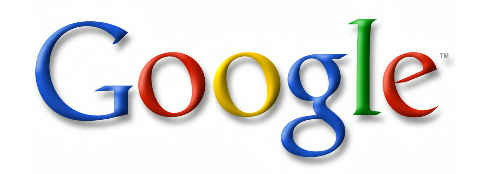


This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

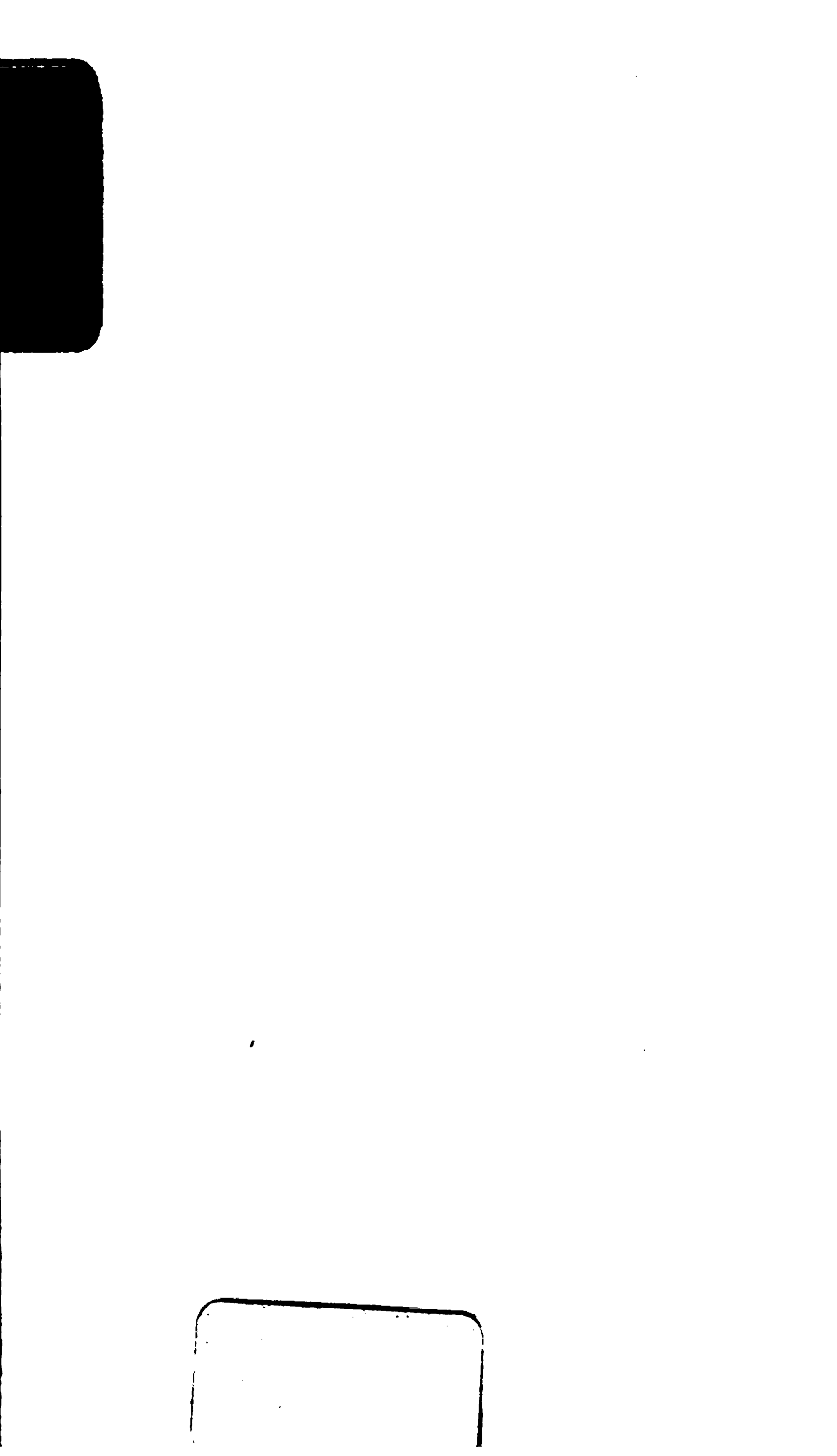
Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

3 3433 08164000 9



Schroeckh
ZDB

Christliche
Kirchengeschichte
seit der
Reformation,

von

Johann Matthias Schröckh,
ordentlichem Lehrer der Geschichte auf der Universität
Wittenberg.

Dritter Theil.

Leipzig,
bey Engelhart Benjamin Schwickert
1805.

Vorrede.

Wenn die Einleitung zu der allgemeinen Kirchengeschichte der neuern Zeiten, so weit sie sich in dem Ersten Buche erstreckt, einen beträchtlich grossen Platz in diesem Theil eingenommen hat: so ist es in der Ueberzeugung geschehen, die ich mir seit langer Zeit erworben habe, daß ein vollständiger und zusammenhängender Abriß der politischen und wissenschaftlichen Veränderungen einer ganzen Periode, weit mehr Licht auf die kirchlichen und Religionsbegebenheiten in eben derselben zu werfen im Stande ist, als wenn er, gleichsam zerstückelt und versteckt, Theilweise bald an diesem, bald an jenem Orte der gedachten Begebenheiten angebracht würde. Hier aber schien dieses noch aus der besondern Ursache nothwendig zu seyn, weil nur ein solcher

cher unverstümmelter Abriß den großen und mannichfaltigen Einfluß der Reformation auf bürgerliche Gesellschaft, Staatsveränderungen und Schicksale der Gelehrsamkeit leicht überschauen läßt. Indessen ist doch auch zugleich so viel von der Geschichte der Römischkatholischen Kirche beschrieben worden, daß der folgende Theil sie nicht allein endigen; sondern auch starke Fortschritte in der Geschichte der Protestantischen Kirchen machen können wird. Meinem Entwurfe übrigens getreu, habe ich das Umständliche bey sehr bekannten Gegenständen vermieden; dagegen aber auf die genauere Entwickelung mancher ausländischer Vorfälle und Streitigkeiten, von denen unter uns die richtigsten Begriffe und Nachrichten nicht durchgängig verbreitet sind, so wie auch auf die Beschreibung berühmter, seltener und zugleich merkwürdiger Bücher, desto mehr Fleiß gewandt.

Wittenberg, am 2. April des Jahrs 1805.

Christ-

Christliche Kirchengeschichte
seit der Reformation.

Dritter Theil.

Zweytes Buch.

Allgemeine Geschichte

der christlichen Religion und Kirche,

vom Jahr 1517. bis zum Jahr 1648.

oder

vom Anfange der Reformation bis auf den Westfälischen Frieden.

Erster Abschnitt.

Politischer und wissenschaftlicher Zustand von Europa unter dem Einfluße der Reformation.

vom J. 1517. bis zum J. 1648.

Eine Umwandlung des Religionszustandes von Europa, die so sehr ins Große gieng, als die Reformation, konnte unmöglich zu Stande gebracht werden, ohne auch auf die übrige Verfassung der Europäischen Nationen mächtig zu würken. Die christliche Religion, welche seit mehr als tausend Jahren auf das Innere aller Reiche und Nationen, von welchen sie angenommen worden war, einen so entscheidenden und mannichfaltigen Einfluß geäusert; aber sich auch nach und nach dazu hatte ge- J. n. C. G. 1517 bis 1648.

 brauch-

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

brauchen lassen müssen, eine Oberherrschaft der Kirche und ihres Monarchen über den Staat zu gründen, aus welcher die weitläuftigste und furchtbarste Priesterregierung, welche die ganze Geschichte kennt, entstanden war; sollte, nach den Absichten der Reformatoren in eine neue, oder vielmehr in die ursprünglich wohlthätige Verbindung zurückgeführt werden, in welcher Christenthum und weltliche Regierung ihre wechselseitigen Vortheile, ohne alle despotische Behandlung, sanft mit einander vermischten. Ob sie dieses bloß durch Anwendung wahrer und edler Grundsätze; oder durch einen gewaltsamen Umsturz der kirchlichen Macht, die keines Nachgebens fähig war; oder gar durch eine gleiche Erschütterung des Staats bewirkten; war keineswegs gleichgültig. Der fast unüberwindliche Widerstand, der sich ihnen entgegenstellte, konnte sie freylich anfeuern, in der hohen Begeisterung für eine der wichtigsten Angelegenheiten, Mittel zu wählen, welche zwar geschwinder, aber auch ungestümer zum Ziele führten; aber es kommt hier nicht auf einzelne Mißgriffe oder Verirrungen; sondern auf das Ganze des Entwurfs an. Hat die Reformation, ihrer Hauptrichtung und Bestimmung nach, nicht anders ausfallen können, als daß sie Thronen wankend machte, und bürgerliche Ordnungen zerüttete, ohne bessere an ihre Stelle zu setzen; ist sie es noch, welche mit so schädlichen Folgen droht: so wäre der Schade, den sie gestiftet hat, unersetzlich. Hat sie aber nur in einzelnen Fällen durch Uebereilungen und Leidenschaften ihrer Freunde gefehlt; hingegen überhaupt das ächte Christenthum zur Stütze einer jeden wohlgeordneten Regierung zu machen versucht: so verdient sie allerdings auf das Mildeste beurtheilt zu werden.

Man sieht doch eben die Reformatoren, welche bisweilen den Fürsten unehrerbietig begegnen, und ihre Mitbürger durch Predigten und Schriften zu einem bedenklichen Eifer erhitzen, Gehorsam gegen Obrigkeit und Gesetze, als eine der Hauptpflichten des Christenthums, mit aller Strenge lehren; nur die Vorstellung verführte sie, daß, wo Religion und Gewissen ihre Forderungen laut hören lassen, nicht allein der Gehorsam gegen dieselben, und also gegen Gott selbst vorgehe; sondern auch die äußerliche Achtung gegen weltliche Oberherren aufhöre. Auch kann man mit aller Unpartheilichkeit behaupten, daß, wenn nicht politische Gründe und Partheyen hinzugekommen wären, weder in Deutschland, noch in Frankreich und in den Niederlanden, ein anderes Blut unter dem Vorwande der Reformation geflossen seyn würde, als wodurch ihre überlegnen Gegner, mitten im Frieden, die Kühnheit ihres Abfalls von der herrschenden Kirche, rächen zu müssen glaubten.

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

Vielleicht aber hat sich die Protestantische Religion, die durch die Reformation erzeugt wurde, gerade derjenigen Regierungsart, welche die öffentliche Ruhe und Sicherheit am glücklichsten gewährt, der monarchischen, am wenigsten günstig bewiesen. So urtheilte einer der ersten Philosophen neuerer Jahrhunderte, der seinen Scharfsinn in der Erörterung der Theorie der Gesetzgebung übte; vermuthlich unter einer lebhaften Erinnerung an die ältern Verhältnisse der Reformirten in seinem Vaterlande gegen den Hof. (Montesquieu, Esprit des Loix, L. XXIV. C. 5. p. 239. Oeuvres completes, T. III. aux Deux-Ponts, 1784. 8.) „Wenn eine Religion, schreibt er, in einem Staate

J. n. C. G. 1517 bis 1648. entspringt: so folgt sie ordentlich dem Entwurfe der Regierungsart, unter welcher sie festgesetzt wird. Als daher das Christenthum vor zweyhundert Jahren die unglückliche Trennung erlitt: nahmen die Nationen des Nordens darum die Protestantische Religion an, und die mittäglichen behielten deßwegen die katholische bey, weil jene einen Geist der Unabhängigkeit haben und stets haben werden, den die mittäglichen nicht besitzen; und weil eine Religion, die kein sichtbares Oberhaupt hat, jener Himmelsgegend mehr angemessen ist, als diejenige, welche eines hat." Aber das ist eine von den Stellen seines sonst schätzbaren Werks, in welchen Witz und Vernünfteley sich oft genug über die ihnen zu schwerfällige Geschichte flüchtig erhoben haben. Diese lehrt vielmehr, daß die protestantische Religion im Europäischen Norden, unter Regierungen von zum Theil unumschränkten Fürsten, sich seit mehr als drittehalb hundert Jahren eben so ruhig und fest erhalten hat, als die katholische in südlichen Freystaaten; daß nicht allein die Evangelischlutherische Religion in keinem Freystaate entstanden ist; sondern auch, und nicht minder die Reformirte, durch Regenten selbst eingeführt worden ist, die von einem vermeinten Triebe ihrer Anhänger zur Unabhängigkeit nichts gelitten haben; und daß endlich ein sichtbares Oberhaupt der Kirche für das Ansehen und die Größe der Monarchen nichts weniger als vortheilhaft ist. Selbst der philosophische Forscher muß es anerkennen, daß keine von beyden Hauptreligionen für eine besondere Regierungsform entworfen ist; wenn er gleich nicht weniger eingestehen wird, daß die sinnlichere Religion für eine Nation, die auf einer niedern Stufe der Bildung steht, die bequemste sey; eine weise

Re-

Regierung aber sie eben sowohl, als die mehr den- J. n.
kende, durch ihre geistige Religion in der Unter- C. G.
würfigkeit erhalten könne. Ohngefähr diese und 1517
ähnliche Bemerkungen sind dem Französischen Phi- bis
losophen von einem würdigen Gelehrten unserer 1648.
Zeit (Ern. Andr. Frommanni Disputatio, qua religionem Protestantum regali civitatis generi non minus quam reipublicae liberae, accommodatam esse, defenditur, in eius Opusculis philologici atque historici argumenti, p. 570. sq. Coburgi, 1770. 8.) entgegen gesetzt worden; und mit der ihm eigenen Bündigkeit hat sie auch der Herr Abt Henke (Allgem. Geschichte der christl. Kirche nach der Zeitfolge, Fünfter Theil, S. 373. Braunschweig, 1802. 8.) vorgetragen.

Desto mehr ist es der Mühe werth, die politischen Verhältnisse und Folgen der Reformation, so weit es Absicht und Umfang dieser Geschichte erlauben, zu entwickeln, da sie so oft verkannt oder vergessen, vielleicht noch öfters unrichtig angegeben worden sind; und gleichwohl mit ihr ein neuer, grosser, stets würksam bleibender Einfluß der Religion auf die Verfassungen, Gesetze, innere und äußere Veränderungen der Staaten und Nationen seinen Anfang nimmt, ohne dessen Kenntniß sich viele Hauptereignisse derselben bis auf unsere Tage gar nicht erklären lassen. Zwar haben vor kurzem zwey geistvolle Schriftsteller diesen Gegenstand auf allen Seiten beynahe so sehr erschöpft, daß es scheint, es sey für diejenigen, welche nach ihnen auftreten, nur ein Auszug ihrer Untersuchungen übrig geblieben. Die Veranlassung zu denselben war außerordentlich, und für die Gesellschaft, welche sie gab, ausnehmend rühmlich. Das Französische Na-

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

tional-Institut legte den Gelehrten die Frage zur Beantwortung vor: „Welches ist der Einfluß von „Luthers Reformation auf die politische Lage der „verschiedenen Europäischen Staaten, und auf die „Fortschritte der Aufklärung gewesen?“ Nur die erste Hälfte dieser Frage beantwortete Herr Prof. Heeren in seiner „Entwickelung der politischen Folgen der Reformation für Europa,“ welche in dem Ersten Theil seiner kleinen historischen Schriften (Göttingen 1803. 8.) den ersten Platz einnimmt. Die vollständige Auflösung derselben überließ er einem Französischen Gelehrten, dem Herrn Karl Villers, der eben daran arbeitete; geraume Zeit in Deutschland gelebt, und die Geschichte, die Staatsveränderungen und Verfassungen unsers Vaterlandes so genau beobachtet hatte, daß er dadurch in den Stand gesetzt wurde, den Werth und die Würksamkeit der Reformation mit seltener Einsicht und Unpartheylichkeit zu würdigen. Seine Beantwortung erhielt daher auch im Jahr 1803. den von dem National-Institute angebotenen Preiß, und ist im folgenden Jahre zu Paris, unter der Aufschrift: Essai sur l'esprit et l'influence de la Reformation de Luther, auf 369 Seiten in Oktav gedruckt worden. Unterdessen, so wie er die Nachforschungen seines Vorgängers benützt hat, so können auch hier beyde als Führer, wenn gleich nicht als die einzigen, betrachtet werden.

Man hat es längst eingesehen, und es ist gleichwohl von sehr vielen aus der Acht gelassen worden, daß nicht alle Begebenheiten, welche bald auf die Reformation folgten, sie begleiteten, selbst mit ihr in Verbindung standen, auch nothwendig aus ihr hergeleitet werden müssen. Mit Recht sind

sind die unmittelbaren Folgen derselben, die aus ihrer wesentlichen Bestimmung, aus den erklärten Absichten ihrer Stifter, und aus den Mitteln flossen, welche sie zur Erreichung derselben gewählt hatten, von den mittelbaren unterschieden worden, welche aus manchen Zwischenvorfällen, die ihren Lauf bald störten, bald beschleunigten; oder aus Unternehmungen, bey denen die Reformation zum scheinbaren Vorwande dienen mußte, ohne daß sie zu ihrem eigentlichen Entwurfe gehört hätten, entsprossen sind. Zu der erstern Gattung gehören die neue Gestalt der Religion, des Gottesdienstes, des christlichen Lehramts und der ganzen Kirchenverfassung; die vergrößerte Macht der Fürsten, ihr Gewinn an verlornen oder neu erworbnen Rechten und Einkünften, ihre gänzliche Unabhängigkeit von dem Fürstbischof zu Rom, und von dem gesammten geistlichen Stande; die Freyheit zu denken, zu lehren und zu schreiben; endlich die höhere Aufklärung der Nationen durch die zum Dienste der Religion angewandten Wissenschaften und sinnreichen Künste. Die Reformation würde gar keinen Anspruch an diesen Nahmen in einem edlern und vielumfassenden Sinne machen können, wenn nicht alles dieses innig vereinigte und unaufhörlich in einander eingreiffende Bestandtheile und Endzwecke ihres Entwurfs gewesen wären: und sie waren es würklich; gesetzt auch, daß sie nicht alle in gleichem Maaße der Genauigkeit oder Geschwindigkeit ausgeführt worden sind. Aber andere ihrer Folgen sind weit weniger oder gar nicht aus ihren Grundsätzen, vielmehr aus fremden Antrieben und Gegenbestrebungen, erwachsen. Selbst der Schmalkaldische Bund mit allem, was ihn heilsam und verhaßt machte, obgleich mit jenen Grundsätzen kei-

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

J. n. C.G. 1517 bis 1648. neswegs streitend, sprang nicht unmitttelbar aus ihrem Entwurfe hervor: denn wozu war es nöthig, Geistesfreyheit und neue Religionseinsichten durch ein bewaffnetes Bündniß zu sichern? Daß jener kühne Fürst, der sich für Deutschlands Rechte und Ruhe aufopferte, und der Reformation die erste gesetzmäßige Festigkeit verschaffte, Frankreich den Eingang in sein Vaterland öffnen mußte, davon darf sie gewiß die Schuld nicht tragen; und eben so wenig von dem Tode so vieler Hunderte und Tausende, an dem sich der Haß gegen sie gesättigt hat. Andere ihrer zufälligen Folgen waren vortheilhafter; aber alles Große und Gute, das sie unmittelbar hervorgebracht hat, dauert und würkt immerfort und immer nachdrücklicher; während daß die Spuren ihrer traurigen Folgen sich größtentheils verloren haben.

Doch die Geschichte der Länder selbst, welche ihren politischen Einfluß empfunden haben, wird mehr sagen, als allgemeine Bemerkungen. **Deutschland**, die Wiege der Reformation, hatte, bey ihrer Geburt, **Maximilian den Ersten** zu seinem Oberhaupte. Sein Vater, **Friedrich der Dritte**, war freylich über ein halbes Jahrhundert auf dem Throne fast gänzlich unthätig gewesen; aber die Reichsfürsten und die Nation selbst waren es weniger. Mehr Leben kam seit dem Jahr 1493. unter Maximilians Regierung, in das Deutsche Reich; doch seine Kräfte fiengen erst an sich zu regen. In seinem Innern gewann es durch den Landfrieden, durch das Kammergericht, und andere gute Einrichtungen nicht wenig; in seinen äußern Verhältnissen hingegen blieb es noch unbedeutend. So viele Mühe sich der Kaiser gab, es an den Staats-

hän-

händeln und Kriegen anderer Nationen Antheil nehmen zu lassen; so konnte ihm doch dieses niemals glücken. Es fehlte an einem hinlänglichen Vertrauen zu diesem sonst ruhmwürdigen Fürsten; man glaubte nicht allein öfters zu sehen, daß er mehr für die Größe seines Hauses, als für das Deutsche Reich arbeite; sondern sich auch zu übereilt in auswärtige Angelegenheiten mische: und die Art, wie er seine Feldzüge führte, konnte jenes Vertrauen am wenigsten erwecken. Als aber sein ältester Enkel, der Erzherzog Karl, im Jahr 1516. Besitzer der Spanischen Monarchie, und nach seinem Tode im Jahr 1519. sogar Deutscher Kaiser wurde: da schien es, daß die politische Wichtigkeit von Deutschland, in den Händen des mächtigsten Fürsten von Europa, schlechterdings sichtbar werden müsse. Zwar beherrschte Karl weder das Deutsche Reich, noch das Spanische und Neapolitanische, auch die Niederlande nicht, unumschränkt; seine Amerikanischen Länder standen noch größtentheils auf dem Wege der Entdeckung und Bezwingung; die Schätze der neuen Welt flossen daher auch noch mehr Privatpersonen, als ihm selbst zu; sein ganzes ungeheures Gebiet lag überdieß zu weit von einander getrennt, als daß es sich zu einer furchtbaren Uebermacht unterstützen konnte. Allein von andern Seiten betrachtet, umschloß doch eben dieses Gebiet dasjenige Reich völlig, auf dessen Stärke und Regenten Karl allein eifersüchtig werden konnte; und von einem eben so klugen als unternehmenden Fürsten ließ sich erwarten, daß er selbst seine zerstreueten Staatskräfte geschickt sammeln und gebrauchen werde. Konnte man gleich voraussehen, daß Spanien, dessen Staatsverhältnisse, Ansprüche, Eroberungen und

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

J. n. C. G. 1517 bis 1648. Kriege, zu welchem allein in Italien hauptsächlich der Saame und Zunder ausgestreuet lagen, für ihn stets die Hauptangelegenheit bleiben würden, und daß Deutschland seltener seiner unmittelbaren Regierung genießen dürfte; so konnte es doch nicht fehlen, daß auch dieses Reich bisweilen in die grossen Auftritte der benachbarten Länder verwickelt wurde.

Mitten unter diesen Aussichten breitete sich die Reformation in Deutschland aus. Sie war so wenig aus Politik entstanden, als die Fürsten und ein beträchtlicher Theil der Nation, von welchen sie begünstigt wurde, auf diese Rücksicht nahmen. Es war bloß der einfache, aber schnelle und hitzige Gang einer geistigen Revolution, durch welche plötzlich eine Menge verjährter Religionsmeinungen und kirchlichen Einrichtungen mit richtigern und gemeinnützlichern vertauscht werden sollten. Zwar konnte es scheinen, wie man würklich behauptet hat, daß sie bereits auf dem Reichstage zu **Worms** im Jahr 1521. als eine Staatssache behandelt worden sey. Allein im Grunde war das Verhör, in welches ihr Stifter damals gezogen wurde, nur eine Gefälligkeit gegen den Papst, der auf die Unterdrückung dieser sogenannten Ketzerey drang; und gleichwohl in dem Verfahren des Kaisers einen Eingriff in seine Rechte fand. Obgleich die Oberhäupter der sich neubildenden Religionsparthey wenige Jahre darauf schon ein Bündniß mit einander schlossen; so hatte doch dieses keine andere Absicht, als Religionsfreyheit. Die Römischkatholische Parthey, ohnedem die weit mächtigere, ahnte von dieser Verbindung so wenig eine Vergrößerungssucht oder einen bewaffneten Angriff, daß sie vielmehr mit der andern gemeinschaftlich auf die Abstellung

stellung kirchlicher Mißbräuche bestand, und nur das Unterscheidende der katholischen Religion getrennet wissen wollte. Erst im Jahr 1529. als die Evangelischen Stände durch die Stimmenmehrheit ihrer Gegner genöthigt werden sollten, sich dem nachtheiligen Reichstagsschlusse von Speyer zu unterwerfen, erfolgte die gänzliche Trennung zwischen beyden; und doch entspann sich auch diese noch bloß aus kirchlicher und Religionsmißhelligkeit. Eine eigentliche politische Parthey kam erst durch das Schmalkaldische Bündniß im Jahr 1530. zur Reife. Denn wiewohl die Stifter desselben durchaus nicht als Feinde des kaiserlichen Ansehens, oder der Rechte ihrer Mitstände, auftraten; sondern nur gegen einen drohenden Reichstagsabschied ihre Gewissensfreyheit in Sicherheit zu setzen suchten; so war es doch eine unausbleibliche Folge ihrer abgedrungenen Rüstungen; der Verstärkungen, welche sie immer mehr an sich zogen; ihrer Unterhandlungen mit auswärtigen Fürsten, die zum Theil nichts weniger als Freunde des Kaisers waren; auch mancher ihrer dreisten und raschen Schritte, selbst kriegerischer Unternehmungen gegen ihre Mitstände, zu welchen sie sich durch die Nothwehr berechtigt zu seyn glaubten, daß sie nach und nach als Verbündete angesehen wurden, welche mit Geringschätzung der kaiserlichen Oberherrschaft, nach Unabhängigkeit strebten. Man weiß den Ausgang von diesem allem. Der fürchterliche Bund wurde von dem Kaiser zu Boden gestürzt; die Partheyen hörten auf; er regierte mit ungebundener kriegerischer Macht, und wurde doch höchst unvermuthet nach wenigen Jahren gezwungen, der Parthey, deren politische Größe er vernichtet hatte, durch den Augsburger Religionsfrieden vom Jahr

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

1555.

J. n. C. G. 1517 bis 1648. 1555. eben dasjenige zuzugestehen, wornach sie seit dreyßig Jahren hauptsächlich gestrebt hatte; für sich aber in die Gränzen seiner Wahlcapitulation zurückzukehren.

Solchergestalt hinderte die Reformation den Kaiser durch ihre mittelbaren Folgen, unumschränkter Gebieter der Deutschen zu werden. Sie bot ihm aber auf der andern Seite Vortheile an, die er vielleicht benützt haben würde, wenn ihm der Bund der Protestanten nicht von seinem Ursprunge an, gefährlich vorgekommen wäre; wenn seine Staatsabsichten sich weniger an das gute Vernehmen mit den Päpsten angeschlossen, und seine auswärtigen Unternehmungen ihm vergönnt hätten, der großen Religionsveränderung in Deutschland eine ruhige und anhaltende Aufmerksamkeit zu schenken. Durch sie konnte er über seine Rechte in Kirchensachen aufgeklärt; von dem Papste unabhängig werden; sich von der erniedrigenden Cärimonie der Römischen Krönung loßmachen; Muth gewinnen, um Rom selbst und den Kirchenstaat, den er gewissermaaßen von zwey Seiten umgab, wieder an seine alten und rechtmäßigen Beherrscher zu bringen. Aber alle diese Gelegenheiten giengen für ihn verloren. Ueberhaupt hat dieser Fürst von großen Gaben, während einer langen Regierung, die er im Jahr 1555. niederlegte, für Deutschland, aus einer eben genannten Ursache, weit weniger, und auch dieses zum Theil nur halb gezwungen, geleistet, als man sich nach so hohen Bedürfnissen und Aufforderungen seiner Zeit versprechen konnte. Für die Aufrechthaltung des Kammergerichts sorgte er allerdings ungemein; ließ es aber auch geschehen, daß dasselbe, seinem eigenen Verspre-

chen

chen zuwider, viele Jahre hindurch wider die Protestanten die härtesten Urtheilssprüche fällte. Die peinliche Halsgerichtsordnung, welche er im Jahr 1532. ausfertigen ließ, sollte zwar eine Verbesserung dieser äußerst verworrenen Gattung von Rechten und Gerichten seyn; gerieth jedoch so äusserst streng und grausam, daß sie mehr eines barbarischen Jahrhunderts würdig war. Der Passauer Vertrag und der Religionsfriede heißen mit Recht die wohlthätigsten Gesetze seiner Regierung; allein es war der Kurfürst Moriz von Sachsen, dem man sie zu danken hatte. Daß die Reformation eine Veranlassung gewesen ist, die Freyheit der Reichsstände, die nunmehr ihre Kräfte gefühlt hatten; und voll Mißtrauens alle Schritte der Kaiser beobachteten, zu erweitern; dagegen aber den Einfluß des kaiserlichen Ansehens in Reichssachen zu vermindern; daß besonders die Protestantischen Fürsten durch die Einziehung der geistlichen Güter; (wenn gleich durch diese weniger, als man gewöhnlich glaubt,) durch die Aufhebung des Mönchsstandes und der Ehelosigkeit des Clerus; vorzüglich aber durch die verbesserte Erziehung, viel gewonnen haben, darf auch nicht vergessen werden. (M. J. Schmidts Neuere Geschichte der Deutschen, Erster Band, S. 318. fg. 323. fg. Wien. Ausg.)

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

Durch den Religionsfrieden konnte dem Ansehen nach der Partheyengeist, den die Religionshändel zur Zerrüttung von Deutschland angeflammt hatten, völlig vertilgt werden. Denn jener Friede ließ jeder Parthey Gerechtigkeit wiederfahren; begünstigte diejenige, welche ihn hin und wieder mit Widerwillen ertrug, in der That noch vor der andern; flößte beyden Religionsverträglichkeit ein, und

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

und gab eine starke Vormauer gegen neue innerliche Kriege ab. Allein die Reformation hatte überhaupt ein neues Leben, neue Betriebsamkeit, Nacheiferung und Wachsamkeit unter den Deutschen aufgeregt; sie mußte es sich auch bald gefallen lassen, daß die Religion, deren Zustand sie so ungemein verändert hatte, sehr oft zum Vorwande oder Werkzeuge der Staatskunst gebraucht wurde. Außerdem schlummerte der alte Groll, oder vielmehr der alte Haß nur, mit welchem die meisten Mitglieder der beyden Religionspartheyen, vornemlich ihre Theologen, einander betrachteten; bereit, alle Augenblicke wieder aufgeweckt zu werden. Die Katholischen konnten den ausnehmenden Verlust an kirchlichem Gebiete und geistlichen Gütern nicht verschmerzen, den ihnen eine neue, in ihren Augen ketzerische Gesellschaft zugefügt hatte; und die Protestanten sahen sie hinwiederum als ihre unversöhnlichen Feinde an; so wie beyde das Andenken der gegen einander verübten Gewaltthätigkeiten nicht auslöschen konnten. Die Verhältnisse der Deutschen Stände in Absicht auf die Religionsgesinnungen, trugen eben nichts dazu bey, jene wechselseitige Abneigung zu vermindern. Die weltlichen Kurfürsten, welche damals Stimmfähig waren, **Pfalz, Sachsen und Brandenburg**, waren alle Evangelisch; die meisten weltlichen Reichsfürsten waren es ebenfalls; und fast alle ansehnliche Reichsstädte bekannten sich auch zu diesem Glauben. Nur das kaiserlichösterreichische Haus; die Herzoge von **Baiern**, **Braunschweig** und **Cleve**, blieben noch der katholischen Kirche zugethan; aber selbst der Erbe der Braunschweigischen Länder, der nachmals berühmte Herzog **Julius**, äußerte schon ganz andere Neigungen; selbst in

den

den Oesterreichischen Erbländern, in den Bißthümern sogar, deren Besitzer übrigens durch den geistlichen Vorbehalt im Religionsfrieden an ihre Kirche noch mehr gefesselt wurden, breitete sich die Reformation immer merklicher aus. Mit wehmüthigem Unwillen sahen die Katholischen diesen ihren Fortgang, und wandten mehr als Ein Mittel an, ihn zu hemmen.

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

Glücklicherweise regierten seit Karln dem Fünften, zwanzig Jahre hindurch, zwey Fürsten über Deutschland, die, weit davon entfernt, die Ausbrüche des Religionshasses zu befördern, ihn vielmehr auszurotten suchten. Ferdinand der Erste, sein Bruder, war schon lange sein bestimmter Thronfolger, und wurde es würklich durch seine Abdankung im Jahr 1555; die aber erst drey Jahre darauf von den Kurfürsten feyerlich angenommen ward. Mit einem rühmlichen Beyspiel versprechen sie sich bey dieser Gelegenheit, daß keiner den andern, wegen der Verschiedenheit ihrer Religion, von irgend einem Reichsgeschäfte ausschliessen; sondern daß sie vielmehr stets in dem besten Vernehmen mit einander leben wollten. Ferdinand hingegen sollte selbst als Kaiser seine Abhängigkeit von dem Papste empfinden. Er schickte im Jahr 1558. seinen Oberkämmerer, den Spanischen Obersten, Martin Gußman, an denselben, um ihm seinen Regierungsantritt zu melden; ihn seines Gehorsams und Schutzes zu versichern, und bald eine andere Gesandtschaft zu versprechen, durch welche er um die Römische Krönung anhalten würde. Allein Paul der Vierte, zu wenig durch die starken Erinnerungen gewarnt, welche die Reformation bisher dem päpstlichen Hofe ertheilt hatte, erlaubte

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

dem Gesandten nicht einmal seinen Einzug in **Rom** zu halten, bis er nicht mit den Cardinälen untersucht haben würde, ob der Gesandte nicht verbunden sey, die Ursachen anzuzeigen, warum **Karl** das Kaiserthum niedergelegt habe? ob dieses ohne Einwilligung des Papstes gültig sey? ob **Ferdinanden** die Erziehung seines Sohns **Maximilian** unter Ketzern nicht an der Erlangung der kaiserlichen Würde hindere? und was endlich von den Kurfürsten zu halten sey, welche sich zur Ketzerey gewandt, und doch an **Ferdinands** Wahl Antheil genommen hätten? Das Gutachten über diese Fragen fiel, wie man erwarten konnte, dahin aus, dieser Fürst habe darinne sehr gefehlt, daß er das Kaiserthum ohne Genehmigung des Papstes angenommen habe; da man die kleinste Pfründe nur in die Hände des Obern zurückgeben könne: so gelte dieses noch weit mehr von dem Kaiserthum, das immer als ein Lehn des päpstlichen Stuhls angesehen worden sey; auch der Eid, durch welchen der Kaiser sich zum Beschützer der Römischen Kirche verpflichte, erzeuge eine wechselseitige Verbindung; die Hälfte der Kurfürsten habe ihr Wahlrecht durch die Ketzerey verloren; daß **Ferdinand** in den Religionsfrieden gewilligt habe, der fast durchgehends mit dem göttlichen Rechte und den Kirchengesetzen streite, erwecke gegen ihn einen gegründeten Verdacht wegen seines Glaubens; zumal da er ketzerische Prediger in seinen Ländern dulde, und schlecht für den Unterricht seines Sohns sorge. Der Schluß von diesem allem war kein anderer, als daß **Ferdinand** allem, was die Kurfürsten in dieser Angelegenheit vorgenommen hätten, entsagen, und sie ganz dem Ausspruche des Papstes unterwerfen müsse, der **Karls** mangelhafte Vollmacht allein

ergän=

ergänzen könne. Der Gesandte wußte seinen Herrn nicht geschickt zu vertheidigen; selbst Philipp der Zweyte demüthigte sich zum Nachtheil seines Vaters vor dem Papste. Aber Ferdinand, seiner Würde endlich eingedenk, ließ seinen Gesandten mit einer Protestation von Rom abreisen; das Betragen des Papstes erregte allgemeinen Unwillen in Deutschland, und an die Römische Krönung wurde von dieser Zeit an nicht weiter gedacht. Der Kurfürst von Cöln, Gebhard, nannte diese Cärimonie gegen einen kaiserlichen Gesandten geradezu ein Lumpenwerk. Besonders aber stellte der kaiserliche Reichsvicekanzler D. Georg Siegmund Seld, auf Verlangen seines Herrn, darüber ein Bedenken aus, in welchem er zeigte, daß die päpstliche Krönung schlechterdings keinen Einfluß auf die Rechtmäßigkeit eines Deutschen Kaisers haben könne; daß sich der Papst in die Abdankung des Reichs als eine bloß weltliche Sache, gar nicht zu mischen habe; sollte aber der Papst sich erkühnen, den Kaiser vorzufordern; oder ihm kirchliche Strafe zu drohen: so müsse dieser an ein allgemeines Concilium appelliren; welches auch sonst wegen der Aufführung des Papstes nöthig sey. (Thuan. Historiar. L. XXI. p. 628. sq. Schmidt l. c. Zweyter Band, S. 32–44. Heinrichs Deutsche Reichsgeschichte, Neunten Bandes Fünfter Theil, S. 755. fg.)

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

Ferdinand hatte nach und nach von seiner frühern Härte gegen die Protestanten so viel nachgelassen, daß er auf dem Kaiserthrone ein Muster von weiser Duldung gab. Die beyden getrennten Partheyen konnten nun desto mehr ihre Hitze mässigen lernen, da die vornehmsten Fürsten der Evan-

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

gelischen, bey allem Eifer für ihre Religion, eben so friedliebende, als überhaupt sehr achtungswürdige Regenten waren: August, Kurfürst von Sachsen, an Ferdinands Hofe zu Prag erzogen, und mit ihm ein Hauptstifter des Religionsfriedens; **Joachim der Zweyte**, Kurfürst von Brandenburg, der so fruchtbar an Vereinigungsentwürfen gewesen war; **Christoph**, Herzog von Würtenberg, dessen Klugheit, Güte und Billigkeit auch andere Glaubensgenossen ehrten; und **Philipp**, Landgraf von Hessen, der seinen kriegerischen Ungestüm in Glimpf und Ruhesinn verwandelt hatte. Der Kaiser äußerte auch seine duldsamen Gesinnngen durch thätige Versuche von mancherley Hülfsmitteln. Er beförderte das Religionsgespräch zu **Worms** im Jahr 1557. zwischen Katholischen und Evangelischen, das zwar durch die Abneigung der erstern gegen solche Unterredungen, und durch ein geheimes Verbot des Papstes an sie; aber nicht weniger durch die Uneinigkeit der Evangelischen unter einander selbst, fruchtlos ablief. (Thuan. L. XIX. p. 570. sq. Saligs Hist. der Augsb. Confession, Dritter Theil, S. 289. fg.) Weit merkwürdigere Schritte that der Kaiser, um beyde Religionspartheyen einander zu nähern, und manche Vorwürfe, die man seiner Kirche machte, wegzuräumen, gegen das neufortgesetzte Concilium zu Trient und gegen den Papst selbst. Er legte ihnen einen Reformationsentwurf über die Kirchenverfassung und die Sitten des Clerus vor; er drang besonders darauf, daß der Genuß des Abendmahls unter beyden Gestalten, und die Ehe der Geistlichkeit erlaubt werden möchten. Denn er hatte für seine Erbländer die Erfahrung gemacht, daß diese beyden Punkte unzähliche zum Uebertritte auf die Seite der Protestanten bewogen.

gen. Gar oft nöthigten sogar Katholische ihre Pfarrer, ihnen das Abendmahl vollständig zu reichen; und von der Unkeuschheit des Clerus gestand er, daß sie zu der ärgerlichsten Höhe gestiegen wäre. Was bloß den Mönchsstand betraf: so hätte man, wie **Schmidt** erzählt, (l. c. S. 172.) auf einer im Jahr 1563. angestellten Visitation, in hundert zwey und zwanzig Klöstern, die sich in Oesterreich, Steyermark, Kärnthen und Krain befanden, 436 Mönche, 160 Nonnen, 199 Concubinen, 55 Eheweiber, und 443 Kinder angetroffen. Die aufgeklärtesten Prälaten und Theologen seiner Kirche in Deutschland, **Julius von Pflug**, Bischof von **Naumburg**, **Friedrich Nausea**, Bischof von **Wien**, **Michael Helding**, oder **Sidonius**, Weihbischof von **Mainz**, waren mit dem Kaiser in diesen Verbesserungsvorschlägen einig. Allein nach langen Unterhandlungen, bewilligte **Pius der Vierte** nur ihm und dem Herzoge von Baiern, **Albrecht**, den Laienkelch für ihre Unterthanen, mit gewissen Einschränkungen. (Hist. du Concile de Trente par Sarpi, T. II. p. 511. sq. 767. sq. ed. de Courayer; **Schmidt** l. c. S. 85. fg. 112. fg. 243. fg.) Da der Kaiser auf dieser Seite so wenig ausgerichtet hatte: so wollte er selbst versuchen, nach dem Rathe verständiger Männer, besonders auch seines Sohns, des Erzherzogs und Römischen Königs **Maximilian**, etwas zur Vereinigung der mit so vieler Erbitterung geschiedenen Christen beyzutragen. Damals lebte zu **Duisburg Georg Cassander**, aus der Insel Cassand bey **Brügge** in den Niederlanden gebürtig: ein Theologe von vorzüglicher Gelehrsamkeit, scharfsinniger Beurtheilung und Friedensliebe. An diesen schrieb **Ferdinand**, daß er nach **Wien** kommen; und als

J. n. C. G. 1517. bis 1648.

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

ihm seine Kränklichkeit solches nicht erlaubte, wenigstens schriftlich seine Meinung über diejenigen Lehrsätze sagen möchte, welche außer den allgemein zugestandnen in der Augsburgischen Confession, noch streitig wären. Cassander that dieses in seiner berühmten Schrift: Consultatio de articulis religionis inter Catholicos et Potestantes controversis; die er aber erst nach dem Tode des Kaisers an seinen Sohn überschicken konnte. (Thuan. L. XXXVI. p. 286. sq.) Eben solche Gutachten verlangte der Kaiser auch von zwey andern Gelehrten, die beyde eine Zeitlang in der Evangelischen Kirche gelehrt; nachher aber sie wieder verlassen hatten: Georg Wicel, den man bereits aus der Deutschen Reformationsgeschichte (Th. I. S. 570. fg.) kennt, und Friedrich Staphylus, der, so wie jener, kaiserlicher Rath war: beyde zwar äusserst schmähsüchtig gegen die Kirche, deren Mitglieder sie gewesen waren, und daher zu Friedensstiftern eben nicht geschickt; aber dennoch freymüthig genug im Tadel der Mißbräuche in der Römischen Kirche. Wicels auch berühmte Schrift, Via regia, verdient nicht weniger, als die von Cassandern angeführte, in einem andern Zusammenhange beschrieben zu werden; die Vorschläge des Staphylus aber, welche den Papst und seinen Clerus ziemlich unsanft berühren, haben Schelhorn und Strobel angezeigt. (Schelhorns Amoenitt. hist. eccles. et litterar. T. I. p. 490. sq. T. II. p. 499. sq. Strobels Leben G. Wicels, in den Beyträgen zur Litteratur, besonders des sechszehnten Jahrhunderts, Zweyten Bandes Zweyten Stücke, S. 354. fg. Ebendesselben Leben und Schriften Fr. Staphyli, in den Miscellaneen litterar. Inhalts, Erster Sammlung, S. 18. fg.)

Bey

Bey aller dieser Neigung **Ferdinands** aber zur Religionsverträglichkeit, konnte er doch nicht verhindern, daß bereits unter seiner Regierung, erst fünf Jahre nach geschlossenem Religionsfrieden, im Jahr. 1559. sowohl die Evangelischen als die Katholischen, auf dem Reichstage zu Augsburg, einander beschuldigten, denselben vielfach übertreten zu haben. Jene beschwerten sich, daß man ihnen das Recht zu **reformiren**, das heißt, in ihren Ländern Aenderungen im Religionszustande zu treffen, nicht zugestehen wolle; ihren Glaubensgenossen da, wo sie mit den Katholischen gemeinschaftliche Herrschaft hätten, ihre Religionsübung versage, und sie sonst auf mancherley Weise verfolge. Die Katholischen aber klagten ebenfalls, daß sie in ihrer Religionsfreyheit gestört; durch aufrührerische Schriften angegriffen; ihre Stifter und geistlichen Güter beschwert und mit ihnen selbst gemißhandelt würden; und dergleichen mehr. Keiner von beyden Theilen hatte wohl völlig Unrecht in seinen Vorwürfen; allein da der Kaiser die Untersuchung dieser Beschwerde durch eine Reichsdeputation vorschlug: waren es die Katholischen allein, welche solches verwarfen. Uebrigens wurde zu seiner Zeit der innere Friede von Deutschland nur durch den letzten Rest des alten Faustrechts unterbrochen, den ein Fränkischer Reichsritter, **Wilhelm von Grumbach**, an dem Bischof von Würzburg und seinem Gebiete ausübte. Dagegen schienen eine Reichshofrathsordnung, eine Münzordnung, und andere Einrichtungen der Verfassung des Reichs mehr Festigkeit zu geben. **Ferdinand** starb im Julius des Jahrs 1564. (Epitome rerum gestarum sub Ferdinando I. Imper. p. 123. sq. in Simonis Schardii Rer. Germanicar. Scriptt. variis, T. III. Giessae, 1673.

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

J. n. C. G. 1517 bis 1648. 1673. fol. **Schmidt** l. c. S. 46. fg. **Heinrich** l. c. S. 766. fg.)

Sein Sohn und Nachfolger, **Maximilian der Zweyte**, war einer der besten Menschen, die jemals einen Thon eingenommen haben. Es wird hier seine zeitige und lange fortdauernde Neigung zur Evangelischen Religion, welche schon an einem andern Orte (Th. II. S. 742. fg.) bestätigt worden ist, gar nicht in Anschlag gebracht. Ob er dieselbe stets beybehalten; oder, wie ein neuerer Geschichtschreiber vermuthet hat, auf Zureden seines Vaters abgelegt habe? darüber läßt sich gar nichts Bestimmtes sagen. Genug, daß er einem Hauptgrundsatze der Reformation, der Religionsduldung, in seinem ganzen Leben treu blieb; und daß er dieselbe, wie eben dieser Geschichtschreiber hinzusetzt, zu einer Zeit, wo man kaum jenes Wort kannte, nicht nur allein, so viel er, ohne Gefahr und Besorgniß größerer Uebel, es glaubte thun zu können, ausübte; sondern auch öffentlich behauptete, Gott allein stehe die Herrschaft über die Gewissen zu. Vergebens empfohl er diese Duldung, mit einem laut erklärten Abscheu gegen die Französische **Bartholomäusnacht**, dem Könige **Heinrich dem Dritten**, der so viel Antheil an dieser gehabt hatte; auch seinem Vetter und Schwiegersohne, **Philipp dem Zweyten** bezeigte er eben so fruchtlos sein Mißvergnügen über die Religionsverfolgung, durch welche derselbe einen beträchtlichen Theil der Niederlande verlor. Aber **Maximilian** befand sich überhaupt gegen sein Zeitalter in einer gewissen Verlegenheit. Man sah zwar bey ihm stets die Absicht hervorleuchten, beyden Religionspartheyen ihr Recht wiederfahren zu lassen:

und

und ob er gleich in der Gemeinschaft der Römischen Kirche blieb, auch sie bey manchen Gelegenheiten vorzüglich begünstigte; so mußten doch die Protestanten selbst erkennen, daß er in seiner Lage nicht wohl anders handeln könne. Er genoß daher auch eine Zeitlang das Vertrauen beyder Theile. Allein viele Protestanten versprachen sich doch von seiner ihnen gewogenen Denkungsart noch weit mehr; und die eifrigen Katholischen glaubten hingegen, daß er nur zu viel für dieselben gethan habe. Dieses zeigte sich besonders, als er den Evangelischen seiner Oesterreichischen Erbländer eine eingeschränkte Religionsfreyheit ertheilte. Ihre Anzahl war nach und nach so sehr angewachsen, daß sie im Herren- und Ritterstande bereits die Ueberlegenheit ausmachten. Sie baten daher den Kaiser um die Erlaubniß einer freyen Religionsübung, und erhielten endlich im Jahr 1568. die Erklärung, „daß jenen beyden höhern Ständen im Erzherzogthum Oesterreich unter der Ens vergönnt seyn sollte, in ihren Schlössern, Städten und Dörfern, und in allen Kirchen, wo sie das Patronatrecht hatten, ihre Lehren und Cärimonien, so wie dieselben in dem Worte Gottes und in den Schriften der Apostel gegründet, und in der Augsburgischen Confession kurz zusammengefaßt wären, anzurichten.“ Dabey blieb es auch während der ganzen Regierung dieses Kaisers: und obgleich an diesem Gottesdienste der Evangelischen Großen viele andere ihrer Glaubensgenossen Theil nehmen konnten; so wurde diesen doch nicht verstattet, ihn auch in andern Städten und Oertern, ohne Unterschied eigenmächtig anzustellen. Gleichwohl beschwerte sich der Cardinal Commendon im Nahmen des Papstes über diese Vergünstigung bey dem

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

Schroe[illegible]
ZDB

Christliche Kirchengeschichte

seit der

Reformation,

von

Johann Matthias Schröckh,

ordentlichem Lehrer der Geschichte auf der Universität Wittenberg.

Dritter Theil.

Leipzig,
bey Engelhart Benjamin Schwickert
1805.



Vorrede.

Wenn die Einleitung zu der allgemeinen Kirchengeschichte der neuern Zeiten, so weit sie sich in dem Ersten Buche erstreckt, einen beträchtlich grossen Platz in diesem Theil eingenommen hat: so ist es in der Ueberzeugung geschehen, die ich mir seit langer Zeit erworben habe, daß ein vollständiger und zusammenhängender Abriß der politischen und wissenschaftlichen Veränderungen einer ganzen Periode, weit mehr Licht auf die kirchlichen und Religionsbegebenheiten in eben derselben zu werfen im Stande ist, als wenn er, gleichsam zerstückelt und versteckt, Theilweise bald an diesem, bald an jenem Orte der gedachten Begebenheiten angebracht würde. Hier aber schien dieses noch aus der besondern Ursache nothwendig zu seyn, weil nur ein solcher

cher

cher unverstümmelter Abriß den großen und mannichfaltigen Einfluß der Reformation auf bürgerliche Gesellschaft, Staatsveränderungen und Schicksale der Gelehrsamkeit leicht überschauen läßt. Indessen ist doch auch zugleich so viel von der Geschichte der Römischkatholischen Kirche beschrieben worden, daß der folgende Theil sie nicht allein endigen; sondern auch starke Fortschritte in der Geschichte der Protestantischen Kirchen machen können wird. Meinem Entwurfe übrigens getreu, habe ich das Umständliche bey sehr bekannten Gegenständen vermieden; dagegen aber auf die genauere Entwickelung mancher ausländischer Vorfälle und Streitigkeiten, von denen unter uns die richtigsten Begriffe und Nachrichten nicht durchgängig verbreitet sind, so wie auch auf die Beschreibung berühmter, seltener und zugleich merkwürdiger Bücher, desto mehr Fleiß gewandt.

Wittenberg, am 2. April des Jahrs 1805.

Christliche Kirchengeschichte seit der Reformation.

Dritter Theil.

Zweytes Buch.

Allgemeine Geschichte der christlichen Religion und Kirche,

vom Jahr 1517. bis zum Jahr 1648.

oder

vom Anfange der Reformation bis auf den Westfälischen Frieden.

Erster Abschnitt.

Politischer und wissenschaftlicher Zustand von Europa unter dem Einfluße der Reformation.

vom J. 1517. bis zum J. 1648.

Eine Umwandlung des Religionszustandes von Europa, die so sehr ins Große gieng, als die Reformation, konnte unmöglich zu Stande gebracht werden, ohne auch auf die übrige Verfassung der Europäischen Nationen mächtig zu würken. Die christliche Religion, welche seit mehr als tausend Jahren auf das Innere aller Reiche und Nationen, von welchen sie angenommen worden war, einen so entscheidenden und mannichfaltigen Einfluß geäusert; aber sich auch nach und nach dazu hatte ge- J. n. C. G. 1517 bis 1648.

 brauch-

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

brauchen lassen müssen, eine Oberherrschaft der Kirche und ihres Monarchen über den Staat zu gründen, aus welcher die weitläuftigste und furchtbarste Priesterregierung, welche die ganze Geschichte kennt, entstanden war; sollte, nach den Absichten der Reformatoren in eine neue, oder vielmehr in die ursprünglich wohlthätige Verbindung zurückgeführt werden, in welcher Christenthum und weltliche Regierung ihre wechselseitigen Vortheile, ohne alle despotische Behandlung, sanft mit einander vermischten. Ob sie dieses bloß durch Anwendung wahrer und edler Grundsätze; oder durch einen gewaltsamen Umsturz der kirchlichen Macht, die keines Nachgebens fähig war; oder gar durch eine gleiche Erschütterung des Staats bewirkten; war keineswegs gleichgültig. Der fast unüberwindliche Widerstand, der sich ihnen entgegenstellte, konnte sie freylich anfeuern, in der hohen Begeisterung für eine der wichtigsten Angelegenheiten, Mittel zu wählen, welche zwar geschwinder, aber auch ungestümer zum Ziele führten; aber es kommt hier nicht auf einzelne Mißgriffe oder Verirrungen; sondern auf das Ganze des Entwurfs an. Hat die Reformation, ihrer Hauptrichtung und Bestimmung nach, nicht anders ausfallen können, als daß sie Thronen wankend machte, und bürgerliche Ordnungen zerüttete, ohne bessere an ihre Stelle zu setzen; ist sie es noch, welche mit so schädlichen Folgen droht: so wäre der Schade, den sie gestiftet hat, unersetzlich. Hat sie aber nur in einzelnen Fällen durch Uebereilungen und Leidenschaften ihrer Freunde gefehlt; hingegen überhaupt das ächte Christenthum zur Stütze einer jeden wohlgeordneten Regierung zu machen versucht: so verdient sie allerdings auf das Mildeste beurtheilt zu werden.

Man

Man sieht doch eben die Reformatoren, welche bisweilen den Fürsten unehrerbietig begegnen, und J. n. ihre Mitbürger durch Predigten und Schriften zu C. G. einem bedenklichen Eifer erhitzen, Gehorsam gegen 1517 Obrigkeit und Gesetze, als eine der Hauptpflichten bis des Christenthums, mit aller Strenge lehren; nur 1648. die Vorstellung verführte sie, daß, wo Religion und Gewissen ihre Forderungen laut hören lassen, nicht allein der Gehorsam gegen dieselben, und also gegen Gott selbst vorgehe; sondern auch die äußerliche Achtung gegen weltliche Oberherren aufhöre. Auch kann man mit aller Unpartheilichkeit behaupten, daß, wenn nicht politische Gründe und Partheyen hinzugekommen wären, weder in Deutschland, noch in Frankreich und in den Niederlanden, ein anderes Blut unter dem Vorwande der Reformation geflossen seyn würde, als wodurch ihre überlegnen Gegner, mitten im Frieden, die Kühnheit ihres Abfalls von der herrschenden Kirche, rächen zu müssen glaubten.

Vielleicht aber hat sich die Protestantische Religion, die durch die Reformation erzeugt wurde, gerade derjenigen Regierungsart, welche die öffentliche Ruhe und Sicherheit am glücklichsten gewährt, der monarchischen, am wenigsten günstig bewiesen. So urtheilte einer der ersten Philosophen neuerer Jahrhunderte, der seinen Scharfsinn in der Erörterung der Theorie der Gesetzgebung übte; vermuthlich unter einer lebhaften Erinnerung an die ältern Verhältnisse der Reformirten in seinem Vaterlande gegen den Hof. (Montesquieu, Esprit des Loix, L. XXIV. C. 5. p. 239. Oeuvres completes, T. III. aux Deux-Ponts, 1784. 8.) „Wenn eine Religion, schreibt er, in einem Staate

J. n. C. G. 1517 bis 1648. entspringt: so folgt sie ordentlich dem Entwurfe der Regierungsart, unter welcher sie festgesetzt wird. Als daher das Christenthum vor zweyhundert Jahren die unglückliche Trennung erlitt: nahmen die Nationen des Nordens darum die Protestantische Religion an, und die mittäglichen behielten deßwegen die katholische bey, weil jene einen Geist der Unabhängigkeit haben und stets haben werden, den die mittäglichen nicht besitzen; und weil eine Religion, die kein sichtbares Oberhaupt hat, jener Himmelsgegend mehr angemessen ist, als diejenige, welche eines hat." Aber das ist eine von den Stellen seines sonst schätzbaren Werks, in welchen Witz und Vernünfteley sich oft genug über die ihnen zu schwerfällige Geschichte flüchtig erhoben haben. Diese lehrt vielmehr, daß die protestantische Religion im Europäischen Norden, unter Regierungen von zum Theil unumschränkten Fürsten, sich seit mehr als drittehalb hundert Jahren eben so ruhig und fest erhalten hat, als die katholische in südlichen Freystaaten; daß nicht allein die Evangelischlutherische Religion in keinem Freystaate entstanden ist; sondern auch, und nicht minder die Reformirte, durch Regenten selbst eingeführt worden ist, die von einem vermeinten Triebe ihrer Anhänger zur Unabhängigkeit nichts gelitten haben; und daß endlich ein sichtbares Oberhaupt der Kirche für das Ansehen und die Größe der Monarchen nichts weniger als vortheilhaft ist. Selbst der philosophische Forscher muß es anerkennen, daß keine von beyden Hauptreligionen für eine besondere Regierungsform entworfen ist; wenn er gleich nicht weniger eingestehen wird, daß die sinnlichere Religion für eine Nation, die auf einer niedern Stufe der Bildung steht, die bequemste sey; eine weise

Re-

Regierung aber sie eben sowohl, als die mehr denkende, durch ihre geistige Religion in der Unterwürfigkeit erhalten könne. Ohngefähr diese und ähnliche Bemerkungen sind dem Französischen Philosophen von einem würdigen Gelehrten unserer Zeit (Ern. Andr. Frommanni Disputatio, qua religionem Protestantum regali civitatis generi non minus quam reipublicae liberae, accommodatam esse, defenditur, in eius Opusculis philologici atque historici argumenti, p. 570. sq. Coburgi, 1770. 8.) entgegen gesetzt worden; und mit der ihm eigenen Bündigkeit hat sie auch der Herr Abt Henke (Allgem. Geschichte der christl. Kirche nach der Zeitfolge, Fünfter Theil, S. 373. Braunschweig, 1802. 8.) vorgetragen.

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

Desto mehr ist es der Mühe werth, die politischen Verhältnisse und Folgen der Reformation, so weit es Absicht und Umfang dieser Geschichte erlauben, zu entwickeln, da sie so oft verkannt oder vergessen, vielleicht noch öfters unrichtig angegeben worden sind; und gleichwohl mit ihr ein neuer, grosser, stets würksam bleibender Einfluß der Religion auf die Verfassungen, Gesetze, innere und äußere Veränderungen der Staaten und Nationen seinen Anfang nimmt, ohne dessen Kenntniß sich viele Hauptereignisse derselben bis auf unsere Tage gar nicht erklären lassen. Zwar haben vor kurzem zwey geistvolle Schriftsteller diesen Gegenstand auf allen Seiten beynahe so sehr erschöpft, daß es scheint, es sey für diejenigen, welche nach ihnen auftreten, nur ein Auszug ihrer Untersuchungen übrig geblieben. Die Veranlassung zu denselben war außerordentlich, und für die Gesellschaft, welche sie gab, ausnehmend rühmlich. Das Französische Na-

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

tional-Institut legte den Gelehrten die Frage zur Beantwortung vor: „Welches ist der Einfluß von „Luthers Reformation auf die politische Lage der „verschiedenen Europäischen Staaten, und auf die „Fortschritte der Aufklärung gewesen?“ Nur die erste Hälfte dieser Frage beantwortete Herr Prof. Heeren in seiner „Entwickelung der politischen Folgen der Reformation für Europa,“ welche in dem Ersten Theil seiner kleinen historischen Schriften (Göttingen 1803. 8.) den ersten Platz einnimmt. Die vollständige Auflösung derselben überließ er einem Französischen Gelehrten, dem Herrn **Karl Villers**, der eben daran arbeitete; geraume Zeit in Deutschland gelebt, und die Geschichte, die Staatsveränderungen und Verfassungen unsers Vaterlandes so genau beobachtet hatte, daß er dadurch in den Stand gesetzt wurde, den Werth und die Würksamkeit der Reformation mit seltener Einsicht und Unpartheylichkeit zu würdigen. Seine Beantwortung erhielt daher auch im Jahr 1803. den von dem National-Institute angebotenen Preiß, und ist im folgenden Jahre zu Paris, unter der Aufschrift: Essai sur l'esprit et l'influence de la Reformation de Luther, auf 369 Seiten in Oktav gedruckt worden. Unterdessen, so wie er die Nachforschungen seines Vorgängers benützt hat, so können auch hier beyde als Führer, wenn gleich nicht als die einzigen, betrachtet werden.

Man hat es längst eingesehen, und es ist gleichwohl von sehr vielen aus der Acht gelassen worden, daß nicht alle Begebenheiten, welche bald auf die Reformation folgten, sie begleiteten, selbst mit ihr in Verbindung standen, auch nothwendig aus ihr hergeleitet werden müssen. Mit Recht

sind

sind die unmittelbaren Folgen derselben, die aus ihrer wesentlichen Bestimmung, aus den erklärten Absichten ihrer Stifter, und aus den Mitteln flossen, welche sie zur Erreichung derselben gewählt hatten, von den mittelbaren unterschieden worden, welche aus manchen Zwischenvorfällen, die ihren Lauf bald störten, bald beschleunigten; oder aus Unternehmungen, bey denen die Reformation zum scheinbaren Vorwande dienen mußte, ohne daß sie zu ihrem eigentlichen Entwurfe gehört hätten, entsprossen sind. Zu der erstern Gattung gehören die neue Gestalt der Religion, des Gottesdienstes, des christlichen Lehramts und der ganzen Kirchenverfassung; die vergrößerte Macht der Fürsten, ihr Gewinn an verlornen oder neu erworbnen Rechten und Einkünften, ihre gänzliche Unabhängigkeit von dem Fürstbischof zu Rom, und von dem gesammten geistlichen Stande; die Freyheit zu denken, zu lehren und zu schreiben; endlich die höhere Aufklärung der Nationen durch die zum Dienste der Religion angewandten Wissenschaften und sinnreichen Künste. Die Reformation würde gar keinen Anspruch an diesen Nahmen in einem edlern und vielumfassenden Sinne machen können, wenn nicht alles dieses innig vereinigte und unaufhörlich in einander eingreiffende Bestandtheile und Endzwecke ihres Entwurfs gewesen wären: und sie waren es würklich; gesetzt auch, daß sie nicht alle in gleichem Maaße der Genauigkeit oder Geschwindigkeit ausgeführt worden sind. Aber andere ihrer Folgen sind weit weniger oder gar nicht aus ihren Grundsätzen, vielmehr aus fremden Antrieben und Gegenbestrebungen, erwachsen. Selbst der Schmalkaldische Bund mit allem, was ihn heilsam und verhaßt machte, obgleich mit jenen Grundsätzen kei-

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

J. n. C.G. 1517 bis 1648. neswegs streitend, sprang nicht unmitttelbar aus ihrem Entwurfe hervor: denn wozu war es nöthig, Geistesfreyheit und neue Religionseinsichten durch ein bewaffnetes Bündniß zu sichern? Daß jener kühne Fürst, der sich für Deutschlands Rechte und Ruhe aufopferte, und der Reformation die erste gesetzmäßige Festigkeit verschaffte, Frankreich den Eingang in sein Vaterland öffnen mußte, davon darf sie gewiß die Schuld nicht tragen; und eben so wenig von dem Tode so vieler Hunderte und Tausende, an dem sich der Haß gegen sie gesättigt hat. Andere ihrer zufälligen Folgen waren vortheilhafter; aber alles Große und Gute, das sie unmittelbar hervorgebracht hat, dauert und würkt immerfort und immer nachdrücklicher; während daß die Spuren ihrer traurigen Folgen sich größtentheils verloren haben.

Doch die Geschichte der Länder selbst, welche ihren politischen Einfluß empfunden haben, wird mehr sagen, als allgemeine Bemerkungen. **Deutschland**, die Wiege der Reformation, hatte, bey ihrer Geburt, **Maximilian den Ersten** zu seinem Oberhaupte. Sein Vater, **Friedrich der Dritte**, war freylich über ein halbes Jahrhundert auf dem Throne fast gänzlich unthätig gewesen; aber die Reichsfürsten und die Nation selbst waren es weniger. Mehr Leben kam seit dem Jahr 1493. unter **Maximilians** Regierung, in das Deutsche Reich; doch seine Kräfte fiengen erst an sich zu regen. In seinem Innern gewann es durch den Landfrieden, durch das Kammergericht, und andere gute Einrichtungen nicht wenig; in seinen äußern Verhältnissen hingegen blieb es noch unbedeutend. So viele Mühe sich der Kaiser gab, es an den Staatshän-

händeln und Kriegen anderer Nationen Antheil nehmen zu lassen; so konnte ihm doch dieses niemals glücken. Es fehlte an einem hinlänglichen Vertrauen zu diesem sonst ruhmwürdigen Fürsten; man glaubte nicht allein öfters zu sehen, daß er mehr für die Größe seines Hauses, als für das Deutsche Reich arbeite; sondern sich auch zu übereilt in auswärtige Angelegenheiten mische: und die Art, wie er seine Feldzüge führte, konnte jenes Vertrauen am wenigsten erwecken. Als aber sein ältester Enkel, der Erzherzog Karl, im Jahr 1516. Besitzer der Spanischen Monarchie, und nach seinem Tode im Jahr 1519. sogar Deutscher Kaiser wurde: da schien es, daß die politische Wichtigkeit von Deutschland, in den Händen des mächtigsten Fürsten von Europa, schlechterdings sichtbar werden müsse. Zwar beherrschte Karl weder das Deutsche Reich, noch das Spanische und Neapolitanische, auch die Niederlande nicht, unumschränkt; seine Amerikanischen Länder standen noch größtentheils auf dem Wege der Entdeckung und Bezwingung; die Schätze der neuen Welt flossen daher auch noch mehr Privatpersonen, als ihm selbst zu; sein ganzes ungeheures Gebiet lag überdieß zu weit von einander getrennt, als daß es sich zu einer furchtbaren Uebermacht unterstützen konnte. Allein von andern Seiten betrachtet, umschloß doch eben dieses Gebiet dasjenige Reich völlig, auf dessen Stärke und Regenten Karl allein eifersüchtig werden konnte; und von einem eben so klugen als unternehmenden Fürsten ließ sich erwarten, daß er selbst seine zerstreueten Staatskräfte geschickt sammeln und gebrauchen werde. Konnte man gleich voraussehen, daß Spanien, dessen Staatsverhältnisse, Ansprüche, Eroberungen und Krie-

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

Kriege, zu welchem allem in Italien hauptsächlich der Saame und Zunder ausgestreuet lagen, für ihn stets die Hauptangelegenheit bleiben würden, und daß Deutschland seltener seiner unmittelbaren Regierung genießen dürfte; so konnte es doch nicht fehlen, daß auch dieses Reich bisweilen in die grossen Auftritte der benachbarten Länder verwickelt wurde.

Mitten unter diesen Aussichten breitete sich die Reformation in Deutschland aus. Sie war so wenig aus Politik entstanden, als die Fürsten und ein beträchtlicher Theil der Nation, von welchen sie begünstigt wurde, auf diese Rücksicht nahmen. Es war bloß der einfache, aber schnelle und hitzige Gang einer geistigen Revolution, durch welche plötzlich eine Menge verjährter Religionsmeinungen und kirchlichen Einrichtungen mit richtigern und gemeinnützlichern vertauscht werden sollten. Zwar könnte es scheinen, wie man würklich behauptet hat, daß sie bereits auf dem Reichstage zu **Worms** im Jahr 1521. als eine Staatssache behandelt worden sey. Allein im Grunde war das Verhör, in welches ihr Stifter damals gezogen wurde, nur eine Gefälligkeit gegen den Papst, der auf die Unterdrückung dieser sogenannten Ketzerey drang; und gleichwohl in dem Verfahren des Kaisers einen Eingriff in seine Rechte fand. Obgleich die Oberhäupter der sich neubildenden Religionspartheyen wenige Jahre darauf schon ein Bündniß mit einander schlossen; so hatte doch dieses keine andere Absicht, als Religionsfreyheit. Die Römischkatholische Parthey, ohnedem die weit mächtigere, ahnte von dieser Verbindung so wenig eine Vergrößerungssucht oder einen bewaffneten Angriff, daß sie vielmehr mit der andern gemeinschaftlich auf die Abstellung

stellung kirchlicher Mißbräuche bestand, und nur das Unterscheidende der katholischen Religion gerettet wissen wollte. Erst im Jahr 1529. als die Evangelischen Stände durch die Stimmenmehrheit ihrer Gegner genöthigt werden sollten, sich dem nachtheiligen Reichstagsschlusse von Speyer zu unterwerfen, erfolgte die gänzliche Trennung zwischen beyden; und doch entspann sich auch diese noch bloß aus kirchlicher und Religionsmißhelligkeit. Eine eigentliche politische Parthey kam erst durch das Schmalkaldische Bündniß im Jahr 1530. zur Reife. Denn wiewohl die Stifter desselben durchaus nicht als Feinde des kaiserlichen Ansehens, oder der Rechte ihrer Mitstände, auftraten; sondern nur gegen einen drohenden Reichstagsabschied ihre Gewissensfreyheit in Sicherheit zu setzen suchten; so war es doch eine unausbleibliche Folge ihrer abgedrungenen Rüstungen; der Verstärkungen, welche sie immer mehr an sich zogen; ihrer Unterhandlungen mit auswärtigen Fürsten, die zum Theil nichts weniger als Freunde des Kaisers waren; auch mancher ihrer dreisten und raschen Schritte, selbst kriegerischer Unternehmungen gegen ihre Mitstände, zu welchen sie sich durch die Nothwehr berechtigt zu seyn glaubten, daß sie nach und nach als Verbündete angesehen wurden, welche mit Geringschätzung der kaiserlichen Oberherrschaft, nach Unabhängigkeit strebten. Man weiß den Ausgang von diesem allem. Der fürchterliche Bund wurde von dem Kaiser zu Boden gestürzt; die Partheyen hörten auf; er regierte mit ungebundener kriegerischer Macht, und wurde doch höchst unvermuthet nach wenigen Jahren gezwungen, der Parthey, deren politische Größe er vernichtet hatte, durch den Augsburger Religionsfrieden vom Jahr

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

1555.

J. n. T. G. 1517 bis 1648. 1555. eben dasjenige zuzugestehen, wornach sie seit dreyßig Jahren hauptsächlich gestrebt hatte; für sich aber in die Gränzen seiner Wahlcapitulation zurückzukehren.

Solchergestalt hinderte die Reformation den Kaiser durch ihre mittelbaren Folgen, unumschränkter Gebieter der Deutschen zu werden. Sie bot ihm aber auf der andern Seite Vortheile an, die er vielleicht benützt haben würde, wenn ihm der Bund der Protestanten nicht von seinem Ursprunge an, gefährlich vorgekommen wäre; wenn seine Staatsabsichten sich weniger an das gute Vernehmen mit den Päpsten angeschlossen, und seine auswärtigen Unternehmungen ihm vergönnt hätten, der großen Religionsveränderung in Deutschland eine ruhige und anhaltende Aufmerksamkeit zu schenken. Durch sie konnte er über seine Rechte in Kirchensachen aufgeklärt; von dem Papste unabhängig werden; sich von der erniedrigenden Cärimonie der Römischen Krönung loßmachen; Muth gewinnen, um Rom selbst und den Kirchenstaat, den er gewissermaaßen von zwey Seiten umgab, wieder an seine alten und rechtmäßigen Beherrscher zu bringen. Aber alle diese Gelegenheiten giengen für ihn verloren. Ueberhaupt hat dieser Fürst von großen Gaben, während einer langen Regierung, die er im Jahr 1555. niederlegte, für Deutschland, aus einer eben genannten Ursache, weit weniger, und auch dieses zum Theil nur halb gezwungen, geleistet, als man sich nach so hohen Bedürfnissen und Aufforderungen seiner Zeit versprechen konnte. Für die Aufrechthaltung des Kammergerichts sorgte er allerdings ungemein; ließ es aber auch geschehen, daß dasselbe, seinem eigenen Verspre-

chen

chen zuwider, viele Jahre hindurch wider die Protestanten die härtesten Urtheilssprüche fällte. Die peinliche Halsgerichtsordnung, welche er im Jahr 1532. ausfertigen ließ, sollte zwar eine Verbesserung dieser äußerst verworrenen Gattung von Rechten und Gerichten seyn; gerieth jedoch so äusserst streng und grausam, daß sie mehr eines barbarischen Jahrhunderts würdig war. Der Passauer Vertrag und der Religionsfriede heißen mit Recht die wohlthätigsten Gesetze seiner Regierung; allein es war der Kurfürst Moritz von Sachsen, dem man sie zu danken hatte. Daß die Reformation eine Veranlassung gewesen ist, die Freyheit der Reichsstände, die nunmehr ihre Kräfte gefühlt hatten; und voll Mißtrauens alle Schritte der Kaiser beobachteten, zu erweitern; dagegen aber den Einfluß des kaiserlichen Ansehens in Reichssachen zu vermindern; daß besonders die Protestantischen Fürsten durch die Einziehung der geistlichen Güter; (wenn gleich durch diese weniger, als man gewöhnlich glaubt,) durch die Aufhebung des Mönchsstandes und der Ehelosigkeit des Clerus; vorzüglich aber durch die verbesserte Erziehung, viel gewonnnen haben, darf auch nicht vergessen werden. (M. J. Schmidts Neuere Geschichte der Deutschen, Erster Band, S. 318. fg. 323. fg. Wien. Ausg.)

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

Durch den Religionsfrieden konnte dem Ansehen nach der Partheyengeist, den die Religionshändel zur Zerrüttung von Deutschland angeflammt hatten, völlig vertilgt werden. Denn jener Friede ließ jeder Parthey Gerechtigkeit wiederfahren; begünstigte diejenige, welche ihn hin und wieder mit Widerwillen ertrug, in der That noch vor der andern; flößte beyden Religionsverträglichkeit ein,

J. n. C. G. 1517 bis 1648. und gab eine starke Vormauer gegen neue innerliche Kriege ab. Allein die Reformation hatte überhaupt ein neues Leben, neue Betriebsamkeit, Nacheiferung und Wachsamkeit unter den Deutschen aufgeregt; sie mußte es sich auch bald gefallen lassen, daß die Religion, deren Zustand sie so ungemein verändert hatte, sehr oft zum Vorwande oder Werkzeuge der Staatskunst gebraucht wurde. Außerdem schlummerte der alte Groll, oder vielmehr der alte Haß nur, mit welchem die meisten Mitglieder der beyden Religionspartheyen, vornemlich ihre Theologen, einander betrachteten; bereit, alle Augenblicke wieder aufgeweckt zu werden. Die Katholischen konnten den ausnehmenden Verlust an kirchlichem Gebiete und geistlichen Gütern nicht verschmerzen, den ihnen eine neue, in ihren Augen ketzerische Gesellschaft zugefügt hatte; und die Protestanten sahen sie hinwiederum als ihre unversöhnlichen Feinde an; so wie beyde das Andenken der gegen einander verübten Gewaltthätigkeiten nicht auslöschen konnten. Die Verhältnisse der Deutschen Stände in Absicht auf die Religionsgesinnungen, trugen eben nichts dazu bey, jene wechselseitige Abneigung zu vermindern. Die weltlichen Kurfürsten, welche damals Stimmfähig waren, Pfalz, Sachsen und Brandenburg, waren alle Evangelisch; die meisten weltlichen Reichsfürsten waren es ebenfalls; und fast alle ansehnliche Reichsstädte bekannten sich auch zu diesem Glauben. Nur das kaiserlichösterreichische Haus; die Herzoge von Baiern, Braunschweig und Cleve, blieben noch der katholischen Kirche zugethan; aber selbst der Erbe der Braunschweigischen Länder, der nachmals berühmte Herzog Julius, äußerte schon ganz andere Neigungen; selbst in den

den Oesterreichischen Erbländern, in den Bißthümern sogar, deren Besitzer übrigens durch den geistlichen Vorbehalt im Religionsfrieden an ihre Kirche noch mehr gefesselt wurden, breitete sich die Reformation immer merklicher aus. Mit wehmüthigem Unwillen sahen die Katholischen diesen ihren Fortgang, und wandten mehr als Ein Mittel an, ihn zu hemmen. J. n. C. G. 1517 bis 1648.

Glücklicherweise regierten seit Karln dem Fünften, zwanzig Jahre hindurch, zwey Fürsten über Deutschland, die, weit davon entfernt, die Ausbrüche des Religionshasses zu befördern, ihn vielmehr auszurotten suchten. Ferdinand der Erste, sein Bruder, war schon lange sein bestimmter Thronfolger, und wurde es würklich durch seine Abdankung im Jahr 1555; die aber erst drey Jahre darauf von den Kurfürsten feyerlich angenommen ward. Mit einem rühmlichen Beyspiel versprechen sie sich bey dieser Gelegenheit, daß keiner den andern, wegen der Verschiedenheit ihrer Religion, von irgend einem Reichsgeschäfte ausschliessen; sondern daß sie vielmehr stets in dem besten Vernehmen mit einander leben wollten. Ferdinand hingegen sollte selbst als Kaiser seine Abhängigkeit von dem Papste empfinden. Er schickte im Jahr 1558. seinen Oberkämmerer, den Spanischen Obersten, Martin Gußman, an denselben, um ihm seinen Regierungsantritt zu melden; ihn seines Gehorsams und Schutzes zu versichern, und bald eine andere Gesandtschaft zu versprechen, durch welche er um die Römische Krönung anhalten würde. Allein Paul der Vierte, zu wenig durch die starken Erinnerungen gewarnt, welche die Reformation bisher dem päpstlichen Hofe ertheilt hatte, erlaubte

J. n. C. G. 1517 bis 1648. Kriege, zu welchem allein in Italien hauptsächlich der Saame und Zunder ausgestreuet lagen, für ihn stets die Hauptangelegenheit bleiben würden, und daß Deutschland seltener seiner unmittelbaren Regierung genießen dürfte; so konnte es doch nicht fehlen, daß auch dieses Reich bisweilen in die grossen Auftritte der benachbarten Länder verwickelt wurde.

Mitten unter diesen Aussichten breitete sich die Reformation in Deutschland aus. Sie war so wenig aus Politik entstanden, als die Fürsten und ein beträchtlicher Theil der Nation, von welchen sie begünstigt wurde, auf diese Rücksicht nahmen. Es war bloß der einfache, aber schnelle und hitzige Gang einer geistigen Revolution, durch welche plötzlich eine Menge verjährter Religionsmeinungen und kirchlichen Einrichtungen mit richtigern und gemeinnützlichern vertauscht werden sollten. Zwar könnte es scheinen, wie man würklich behauptet hat, daß sie bereits auf dem Reichstage zu Worms im Jahr 1521. als eine Staatssache behandelt worden sey. Allein im Grunde war das Verhör, in welches ihr Stifter damals gezogen wurde, nur eine Gefälligkeit gegen den Papst, der auf die Unterdrückung dieser sogenannten Ketzerey drang; und gleichwohl in dem Verfahren des Kaisers einen Eingriff in seine Rechte fand. Obgleich die Oberhäupter der sich neubildenden ReligionspartheY wenige Jahre darauf schon ein Bündniß mit einander schlossen; so hatte doch dieses keine andere Absicht, als Religionsfreyheit. Die Römischkatholische Parthey, ohnedem die weit mächtigere, ahnte von dieser Verbindung so wenig eine Vergrößerungssucht oder einen bewaffneten Angriff, daß sie vielmehr mit der andern gemeinschaftlich auf die Ab-

stellung

stellung kirchlicher Mißbräuche bestand, und nur das Unterscheidende der katholischen Religion gerettet wissen wollte. Erst im Jahr 1529. als die Evangelischen Stände durch die Stimmenmehrheit ihrer Gegner genöthigt werden sollten, sich dem nachtheiligen Reichstagsschlusse von Speyer zu unterwerfen, erfolgte die gänzliche Trennung zwischen beyden; und doch entspann sich auch diese noch bloß aus kirchlicher und Religionsmißhelligkeit. Eine eigentliche politische Parthey kam erst durch das Schmalkaldische Bündniß im Jahr 1530. zur Reife. Denn wiewohl die Stifter desselben durchaus nicht als Feinde des kaiserlichen Ansehens, oder der Rechte ihrer Mitstände, auftraten; sondern nur gegen einen drohenden Reichstagsabschied ihre Gewissensfreyheit in Sicherheit zu setzen suchten; so war es doch eine unausbleibliche Folge ihrer abgedrungenen Rüstungen; der Verstärkungen, welche sie immer mehr an sich zogen; ihrer Unterhandlungen mit auswärtigen Fürsten, die zum Theil nichts weniger als Freunde des Kaisers waren; auch mancher ihrer dreisten und raschen Schritte, selbst kriegerischer Unternehmungen gegen ihre Mitstände, zu welchen sie sich durch die Nothwehr berechtigt zu seyn glaubten, daß sie nach und nach als Verbündete angesehen wurden, welche mit Geringschätzung der kaiserlichen Oberherrschaft, nach Unabhängigkeit strebten. Man weiß den Ausgang von diesem allem. Der fürchterliche Bund wurde von dem Kaiser zu Boden gestürzt; die Partheyen hörten auf; er regierte mit ungebundener kriegerischer Macht, und wurde doch höchst unvermuthet nach wenigen Jahren gezwungen, der Parthey, deren politische Größe er vernichtet hatte, durch den Augsburger Religionsfrieden vom Jahr

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

1555. eben dasjenige zuzugestehen, wornach sie seit dreyßig Jahren hauptsächlich gestrebt hatte; für sich aber in die Gränzen seiner Wahlcapitulation zurückzukehren.

Solchergestalt hinderte die Reformation den Kaiser durch ihre mittelbaren Folgen, unumschränkter Gebieter der Deutschen zu werden. Sie bot ihm aber auf der andern Seite Vortheile an, die er vielleicht benützt haben würde, wenn ihm der Bund der Protestanten nicht von seinem Ursprunge an, gefährlich vorgekommen wäre; wenn seine Staatsabsichten sich weniger an das gute Vernehmen mit den Päpsten angeschlossen, und seine auswärtigen Unternehmungen ihm vergönnt hätten, der großen Religionsveränderung in Deutschland eine ruhige und anhaltende Aufmerksamkeit zu schenken. Durch sie konnte er über seine Rechte in Kirchensachen aufgeklärt; von dem Papste unabhängig werden; sich von der erniedrigenden Cärimonie der Römischen Krönung loßmachen; Muth gewinnen, um Rom selbst und den Kirchenstaat, den er gewissermaaßen von zwey Seiten umgab, wieder an seine alten und rechtmäßigen Beherrscher zu bringen. Aber alle diese Gelegenheiten giengen für ihn verloren. Ueberhaupt hat dieser Fürst von großen Gaben, während einer langen Regierung, die er im Jahr 1555. niederlegte, für Deutschland, aus einer eben genannten Ursache, weit weniger, und auch dieses zum Theil nur halb gezwungen, geleistet, als man sich nach so hohen Bedürfnissen und Aufforderungen seiner Zeit versprechen konnte. Für die Aufrechthaltung des Kammergerichts sorgte er allerdings ungemein; ließ es aber auch geschehen, daß dasselbe, seinem eigenen Versprechen

chen zuwider, viele Jahre hindurch wider die Protestanten die härtesten Urtheilssprüche fällte. Die peinliche Halsgerichtsordnung, welche er im Jahr 1532. ausfertigen ließ, sollte zwar eine Verbesserung dieser äußerst verworrenen Gattung von Rechten und Gerichten seyn; gerieth jedoch so äusserst streng und grausam, daß sie mehr eines barbarischen Jahrhunderts würdig war. Der Passauer Vertrag und der Religionsfriede heißen mit Recht die wohlthätigsten Gesetze seiner Regierung; allein es war der Kurfürst Moriz von Sachsen, dem man sie zu danken hatte. Daß die Reformation eine Veranlassung gewesen ist, die Freyheit der Reichsstände, die nunmehr ihre Kräfte gefühlt hatten; und voll Mißtrauens alle Schritte der Kaiser beobachteten, zu erweitern; dagegen aber den Einfluß des kaiserlichen Ansehens in Reichssachen zu vermindern; daß besonders die Protestantischen Fürsten durch die Einziehung der geistlichen Güter; (wenn gleich durch diese weniger, als man gewöhnlich glaubt,) durch die Aufhebung des Mönchsstandes und der Ehelosigkeit des Clerus; vorzüglich aber durch die verbesserte Erziehung, viel gewonnnen haben, darf auch nicht vergessen werden. (M. J. Schmidts Neuere Geschichte der Deutschen, Erster Band, S. 318. fg. 323. fg. Wien. Ausg.)

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

Durch den Religionsfrieden konnte dem Ansehen nach der Partheyengeist, den die Religionshändel zur Zerrüttung von Deutschland angeflammt hatten, völlig vertilgt werden. Denn jener Friede ließ jeder Parthey Gerechtigkeit wiederfahren; begünstigte diejenige, welche ihn hin und wieder mit Widerwillen ertrug, in der That noch vor der andern; flößte beyden Religionsverträglichkeit ein,

J. n. C.G. 1517 bis 1648. und gab eine starke Vormauer gegen neue innerliche Kriege ab. Allein die Reformation hatte überhaupt ein neues Leben, neue Betriebsamkeit, Nacheiferung und Wachsamkeit unter den Deutschen aufgeregt; sie mußte es sich auch bald gefallen lassen, daß die Religion, deren Zustand sie so ungemein verändert hatte, sehr oft zum Vorwande oder Werkzeuge der Staatskunst gebraucht wurde. Außerdem schlummerte der alte Groll, oder vielmehr der alte Haß nur, mit welchem die meisten Mitglieder der beyden Religionspartheyen, vornemlich ihre Theologen, einander betrachteten; bereit, alle Augenblicke wieder aufgeweckt zu werden. Die Katholischen konnten den ausnehmenden Verlust an kirchlichem Gebiete und geistlichen Gütern nicht verschmerzen, den ihnen eine neue, in ihren Augen ketzerische Gesellschaft zugefügt hatte; und die Protestanten sahen sie hinwiederum als ihre unversöhnlichen Feinde an; so wie beyde das Andenken der gegen einander verübten Gewaltthätigkeiten nicht auslöschen konnten. Die Verhältnisse der Deutschen Stände in Absicht auf die Religionsgesinnungen, trugen eben nichts dazu bey, jene wechselseitige Abneigung zu vermindern. Die weltlichen Kurfürsten, welche damals Stimmfähig waren, **Pfalz, Sachsen** und **Brandenburg**, waren alle Evangelisch; die meisten weltlichen Reichsfürsten waren es ebenfalls; und fast alle ansehnliche Reichsstädte bekannten sich auch zu diesem Glauben. Nur das kaiserlichösterreichische Haus; die Herzoge von **Baiern**, **Braunschweig** und **Cleve**, blieben noch der katholischen Kirche zugethan; aber selbst der Erbe der Braunschweigischen Länder, der nachmals berühmte Herzog **Julius**, äußerte schon ganz andere Neigungen; selbst in

den

den Oesterreichischen Erbländern, in den Bißthümern sogar, deren Besitzer übrigens durch den geistlichen Vorbehalt im Religionsfrieden an ihre Kirche noch mehr gefesselt wurden, breitete sich die Reformation immer merklicher aus. Mit wehmüthigem Unwillen sahen die Katholischen diesen ihren Fortgang, und wandten mehr als Ein Mittel an, ihn zu hemmen. J. n. C. G. 1517 bis 1648.

Glücklicherweise regierten seit Karln dem Fünften, zwanzig Jahre hindurch, zwey Fürsten über Deutschland, die, weit davon entfernt, die Ausbrüche des Religionshasses zu befördern, ihn vielmehr auszurotten suchten. Ferdinand der Erste, sein Bruder, war schon lange sein bestimmter Thronfolger, und wurde es würklich durch seine Abdankung im Jahr 1555; die aber erst drey Jahre darauf von den Kurfürsten feyerlich angenommen ward. Mit einem rühmlichen Beyspiel versprechen sie sich bey dieser Gelegenheit, daß keiner den andern, wegen der Verschiedenheit ihrer Religion, von irgend einem Reichsgeschäfte ausschliessen; sondern daß sie vielmehr stets in dem besten Vernehmen mit einander leben wollten. Ferdinand hingegen sollte selbst als Kaiser seine Abhängigkeit von dem Papste empfinden. Er schickte im Jahr 1558. seinen Oberkämmerer, den Spanischen Obersten, Martin Gußman, an denselben, um ihm seinen Regierungsantritt zu melden; ihn seines Gehorsams und Schutzes zu versichern, und bald eine andere Gesandtschaft zu versprechen, durch welche er um die Römische Krönung anhalten würde. Allein Paul der Vierte, zu wenig durch die starken Erinnerungen gewarnt, welche die Reformation bisher dem päpstlichen Hofe ertheilt hatte, erlaubte

J. n. C. G. 1517 bis 1648. dem Gesandten nicht einmal seinen Einzug in Rom zu halten, bis er nicht mit den Cardinälen untersucht haben würde, ob der Gesandte nicht verbunden sey, die Ursachen anzuzeigen, warum Karl das Kaiserthum niedergelegt habe? ob dieses ohne Einwilligung des Papstes gültig sey? ob Ferdinanden die Erziehung seines Sohns Maximilian unter Ketzern nicht an der Erlangung der kaiserlichen Würde hindere? und was endlich von den Kurfürsten zu halten sey, welche sich zur Ketzerey gewandt, und doch an Ferdinands Wahl Antheil genommen hätten? Das Gutachten über diese Fragen fiel, wie man erwarten konnte, dahin aus, dieser Fürst habe darinne sehr gefehlt, daß er das Kaiserthum ohne Genehmigung des Papstes angenommen habe; da man die kleinste Pfründe nur in die Hände des Obern zurückgeben könne: so gelte dieses noch weit mehr von dem Kaiserthum, das immer als ein Lehn des päpstlichen Stuhls angesehen worden sey; auch der Eid, durch welchen der Kaiser sich zum Beschützer der Römischen Kirche verpflichte, erzeuge eine wechselseitige Verbindung; die Hälfte der Kurfürsten habe ihr Wahlrecht durch die Ketzerey verloren; daß Ferdinand in den Religionsfrieden gewilligt habe, der fast durchgehends mit dem göttlichen Rechte und den Kirchengesetzen streite, erwecke gegen ihn einen gegründeten Verdacht wegen seines Glaubens; zumal da er ketzerische Prediger in seinen Ländern dulde, und schlecht für den Unterricht seines Sohns sorge. Der Schluß von diesem allem war kein anderer, als daß Ferdinand allem, was die Kurfürsten in dieser Angelegenheit vorgenommen hätten, entsagen, und sie ganz dem Ausspruche des Papstes unterwerfen müsse, der Karls mangelhafte Vollmacht allein

ergänzen könne. Der Gesandte wußte seinen Herrn nicht geschickt zu vertheidigen; selbst Philipp der Zweyte demüthigte sich zum Nachtheil seines Vaters vor dem Papste. Aber Ferdinand, seiner Würde endlich eingedenk, ließ seinen Gesandten mit einer Protestation von Rom abreisen; das Betragen des Papstes erregte allgemeinen Unwillen in Deutschland, und an die Römische Krönung wurde von dieser Zeit an nicht weiter gedacht. Der Kurfürst von Cöln, Gebhard, nannte diese Cärimonie gegen einen kaiserlichen Gesandten geradezu ein Lumpenwerk. Besonders aber stellte der kaiserliche Reichsvicekanzler D. Georg Siegmund Seld, auf Verlangen seines Herrn, dauber ein Bedenken aus, in welchem er zeigte, daß die päpstliche Krönung schlechterdings keinen Einfluß auf die Rechtmäßigkeit eines Deutschen Kaisers haben könne; daß sich der Papst in die Abdankung des Reichs als eine bloß weltliche Sache, gar nicht zu mischen habe; sollte aber der Papst sich erkühnen, den Kaiser vorzufordern; oder ihm kirchliche Strafe zu drohen: so müsse dieser an ein allgemeines Concilium appelliren; welches auch sonst wegen der Aufführung des Papstes nöthig sey. (Thuan. Historiar. L. XXI. p. 628. sq. Schmidt l. c. Zweyter Band, S. 32–44. Heinrichs Deutsche Reichsgeschichte, Neunten Bandes Fünfter Theil, S. 755. fg.)

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

Ferdinand hatte nach und nach von seiner frühern Härte gegen die Protestanten so viel nachgelassen, daß er auf dem Kaiserthrone ein Muster von weiser Duldung gab. Die beyden getrennten Partheyen konnten nun desto mehr ihre Hitze mässigen lernen, da die vornehmsten Fürsten der Evan-

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

gelischen, bey allem Eifer für ihre Religion, eben so friedliebende, als überhaupt sehr achtungswürdige Regenten waren: August, Kurfürst von Sachsen, an Ferdinands Hofe zu Prag erzogen, und mit ihm ein Hauptstifter des Religionsfriedens; Joachim der Zweyte, Kurfürst von Brandenburg, der so fruchtbar an Vereinigungsentwürfen gewesen war; Christoph, Herzog von Würtenberg, dessen Klugheit, Güte und Billigkeit auch andere Glaubensgenossen ehrten; und Philipp, Landgraf von Hessen, der seinen kriegerischen Ungestüm in Glimpf und Ruhesinn verwandelt hatte. Der Kaiser äußerte auch seine duldsamen Gesinnngen durch thätige Versuche von mancherley Hülfsmitteln. Er beförderte das Religionsgespräch zu Worms im Jahr 1557. zwischen Katholischen und Evangelischen, das zwar durch die Abneigung der erstern gegen solche Unterredungen, und durch ein geheimes Verbot des Papstes an sie; aber nicht weniger durch die Uneinigkeit der Evangelischen unter einander selbst, fruchtlos ablief. (Thuan. L. XIX. p. 570. sq. Saligs Hist. der Augsb. Confession, Dritter Theil, S. 289. fg.) Weit merkwürdigere Schritte that der Kaiser, um beyde Religionspartheyen einander zu nähern, und manche Vorwürfe, die man seiner Kirche machte, wegzuräumen, gegen das neufortgesetzte Concilium zu Trient und gegen den Papst selbst. Er legte ihnen einen Reformationsentwurf über die Kirchenverfassung und die Sitten des Clerus vor; er drang besonders darauf, daß der Genuß des Abendmahls unter beyden Gestalten, und die Ehe der Geistlichkeit erlaubt werden möchten. Denn er hatte für seine Erbländer die Erfahrung gemacht, daß diese beyden Punkte unzähliche zum Uebertritte auf die Seite der Protestanten bewogen.

gen. Gar oft nöthigten sogar Katholische ihre Pfarrer, ihnen das Abendmahl vollständig zu reichen; und von der Unkeuschheit des Clerus gestand er, daß sie zu der ärgerlichsten Höhe gestiegen wäre. Was bloß den Mönchsstand betraf: so hatte man, wie **Schmidt** erzählt, (l. c. S. 172.) auf einer im Jahr 1563. angestellten Visitation, in hundert zwey und zwanzig Klöstern, die sich in Oesterreich, Steyermark, Kärnthen und Krain befanden, 436 Mönche, 160 Nonnen, 199 Concubinen, 55 Eheweiber, und 443 Kinder angetroffen. Die aufgeklärtesten Prälaten und Theologen seiner Kirche in Deutschland, **Julius von Pflug**, Bischof von **Naumburg**, **Friedrich Nausea**, Bischof von **Wien**, **Michael Helding**, oder **Sidonius**, Weihbischof von **Mainz**, waren mit dem Kaiser in diesen Verbesserungsvorschlägen einig. Allein nach langen Unterhandlungen, bewilligte **Pius der Vierte** nur ihm und dem Herzoge von Baiern, **Albrecht**, den Laienkelch für ihre Unterthanen, mit gewissen Einschränkungen. (Hist. du Concile de Trente par Sarpi, T. II. p. 511. sq. 767. sq. ed. de Courayer; **Schmidt** l. c. S. 85. fg. 112. fg. 243. fg.) Da der Kaiser auf dieser Seite so wenig ausgerichtet hatte: so wollte er selbst versuchen, nach dem Rathe verständiger Männer, besonders auch seines Sohns, des Erzherzogs und Römischen Königs **Maximilian**, etwas zur Vereinigung der mit so vieler Erbitterung geschiedenen Christen beyzutragen. Damals lebte zu Duisburg **Georg Cassander**, aus der Insel Cassand bey Brügge in den Niederlanden gebürtig: ein Theologe von vorzüglicher Gelehrsamkeit, scharfsinniger Beurtheilung und Friedensliebe. An diesen schrieb **Ferdinand**, daß er nach **Wien** kommen; und als

J. n. C. G. 1517. bis 1648.

ihm seine Kränklichkeit solches nicht erlaubte, wenigstens schriftlich seine Meinung über diejenigen Lehrsätze sagen möchte, welche außer den allgemein zugestandnen in der Augsburgischen Confession, noch streitig wären. Cassander that dieses in seiner berühmten Schrift: Consultatio de articulis religionis inter Catholicos et Potestantes controversis; die er aber erst nach dem Tode des Kaisers an seinen Sohn überschicken konnte. (Thuan. L. XXXVI. p. 286. sq.) Eben solche Gutachten verlangte der Kaiser auch von zwey andern Gelehrten, die beyde eine Zeitlang in der Evangelischen Kirche gelehrt; nachher aber sie wieder verlassen hatten; Georg Wicel, den man bereits aus der Deutschen Reformationsgeschichte (Th. I. S. 570. fg.) kennt, und Friedrich Staphylus, der, so wie jener, kaiserlicher Rath war: beyde zwar äusserst schmähsüchtig gegen die Kirche, deren Mitglieder sie gewesen waren, und daher zu Friedensstiftern eben nicht geschickt; aber dennoch freymüthig genug im Tadel der Mißbräuche in der Römischen Kirche. Wicels auch berühmte Schrift, Via regia, verdient nicht weniger, als die von Cassandern angeführte, in einem andern Zusammenhange beschrieben zu werden; die Vorschläge des Staphylus aber, welche den Papst und seinen Clerus ziemlich unsanft berühren, haben Schelhorn und Strobel angezeigt. (Schelhorns Amoenitt. hist. eccles. et litterar. T. I. p. 490. sq. T. II. p. 499. sq. Strobels Leben G. Wicels, in den Beyträgen zur Litteratur, besonders des sechszehnten Jahrhunderts, Zweyten Bandes Zweyten Stücke, S. 354. fg. Ebendesselben Leben und Schriften Fr. Staphyli, in den Miscellaneen litterar. Inhalts, Erster Sammlung, S. 18. fg.)

Bey

Bey aller dieser Neigung **Ferdinands** aber zur Religionsverträglichkeit, konnte er doch nicht verhindern, daß bereits unter seiner Regierung, erst fünf Jahre nach geschlossenem Religionsfrieden, im Jahr, 1559. sowohl die Evangelischen als die Katholischen, auf dem Reichstage zu Augsburg, einander beschuldigten, denselben vielfach übertreten zu haben. Jene beschwerten sich, daß man ihnen das Recht zu reformiren, das heißt, in ihren Ländern Aenderungen im Religionszustande zu treffen, nicht zugestehen wolle; ihren Glaubensgenossen da, wo sie mit den Katholischen gemeinschaftliche Herrschaft hätten, ihre Religionsübung versage, und sie sonst auf mancherley Weise verfolge. Die Katholischen aber klagten ebenfalls, daß sie in ihrer Religionsfreyheit gestört; durch aufrührerische Schriften angegriffen; ihre Stifter und geistlichen Güter beschwert und mit ihnen selbst gemißhandelt würden; und dergleichen mehr. Keiner von beyden Theilen hatte wohl völlig Unrecht in seinen Vorwürfen; allein da der Kaiser die Untersuchung dieser Beschwerde durch eine Reichsdeputation vorschlug: waren es die Katholischen allein, welche solches verwarfen. Uebrigens wurde zu seiner Zeit der innere Friede von Deutschland nur durch den letzten Rest des alten Faustrechts unterbrochen, den ein Fränkischer Reichsritter, **Wilhelm von Grumbach**, an dem Bischof von Würzburg und seinem Gebiete ausübte. Dagegen schienen eine Reichshofrathsordnung, eine Münzordnung, und andere Einrichtungen der Verfassung des Reichs mehr Festigkeit zu geben. **Ferdinand** starb im Julius des Jahrs 1564. (Epitome rerum gestarum sub Ferdinando I. Imper. p. 123. sq. in Simonis Schardii Rer. Germanicar. Scriptt. variis, T. III. Giessae, 1673.

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

1673. fol. Schmidt l. c. S. 46. fg. Heinrich l. c. S. 766. fg.)

Sein Sohn und Nachfolger, **Maximilian der Zweyte**, war einer der besten Menschen, die jemals einen Thon eingenommen haben. Es wird hier seine zeitige und lange fortdauernde Neigung zur Evangelischen Religion, welche schon an einem andern Orte (Th. II. S. 742. fg.) bestätigt worden ist, gar nicht in Anschlag gebracht. Ob er dieselbe stets beybehalten; oder, wie ein neuerer Geschichtschreiber vermuthet hat, auf Zureden seines Vaters abgelegt habe? darüber läßt sich gar nichts Bestimmtes sagen. Genug, daß er einem Hauptgrundsatze der Reformation, der Religionsduldung, in seinem ganzen Leben treu blieb; und daß er dieselbe, wie eben dieser Geschichtschreiber hinzusetzt, zu einer Zeit, wo man kaum jenes Wort kannte, nicht nur allein, so viel er, ohne Gefahr und Besorgniß größerer Uebel, es glaubte thun zu können, ausübte; sondern auch öffentlich behauptete, Gott allein stehe die Herrschaft über die Gewissen zu. Vergebens empfohl er diese Duldung, mit einem laut erklärten Abscheu gegen die Französische **Bartholomäusnacht**, dem Könige **Heinrich dem Dritten**, der so viel Antheil an dieser gehabt hatte; auch seinem Vetter und Schwiegersohne, **Philipp dem Zweyten** bezeigte er eben so fruchtlos sein Mißvergnügen über die Religionsverfolgung, durch welche derselbe einen beträchtlichen Theil der Niederlande verlor. Aber **Maximilian** befand sich überhaupt gegen sein Zeitalter in einer gewissen Verlegenheit. Man sah zwar bey ihm stets die Absicht hervorleuchten, beyden Religionspartheyen ihr Recht wiederfahren zu lassen:

und

und ob er gleich in der Gemeinschaft der Römischen Kirche blieb, auch sie bey manchen Gelegenheiten vorzüglich begünstigte; so mußten doch die Protestanten selbst erkennen, daß er in seiner Lage nicht wohl anders handeln könne. Er genoß daher auch eine Zeitlang das Vertrauen beyder Theile. Allein viele Protestanten versprachen sich doch von seiner ihnen gewogenen Denkungsart noch weit mehr; und die eifrigen Katholischen glaubten hingegen, daß er nur zu viel für dieselben gethan habe. Dieses zeigte sich besonders, als er den Evangelischen seiner Oesterreichischen Erbländer eine eingeschränkte Religionsfreyheit ertheilte. Ihre Anzahl war nach und nach so sehr angewachsen, daß sie im Herren- und Ritterstande bereits die Ueberlegenheit ausmachten. Sie baten daher den Kaiser um die Erlaubniß einer freyen Religionsübung, und erhielten endlich im Jahr 1568. die Erklärung, „daß jenen beyden höhern Ständen im Erzherzogthum Oesterreich unter der Ens vergönnt seyn sollte, in ihren Schlössern, Städten und Dörfern, und in allen Kirchen, wo sie das Patronatrecht hatten, ihre Lehren und Cärimonien, so wie dieselben in dem Worte Gottes und in den Schriften der Apostel gegründet, und in der Augsburgischen Confession kurz zusammengefaßt wären, anzurichten." Dabey blieb es auch während der ganzen Regierung dieses Kaisers: und obgleich an diesem Gottesdienste der Evangelischen Großen viele andere ihrer Glaubensgenossen Theil nehmen konnten; so wurde diesen doch nicht verstattet, ihn auch in andern Städten und Oertern, ohne Unterschied eigenmächtig anzustellen. Gleichwohl beschwerte sich der Cardinal Commendon im Nahmen des Papstes über diese Vergünstigung bey dem

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

J. n. C.G. 1517 bis 1648.

Kaiser sehr nachdrücklich; selbst der Spanische Gesandte wurde von ihm angestiftet, vorzustellen, daß die Ketzer in den Niederlanden durch ein solches Beyspiel muthiger würden; doch ohne etwas auszurichten. Insgeheim bewilligte er sogar jenen Ständen, unter dem Nahmen eine Religionsdeputation, ein Consistorium. (De rebus in orbe gestis sub Imperat. Maximil. II. p. 41. sq. ap. Schard. l. c. La vie du Card. Commendon, par Gratiani, Tome II. p. 52. sq. à Lyon, 1702. 12. Raupachs Evangel. Oesterreich. S. 86. fg. 131. Ebendess. Erläutertes Ev. Oest. S. 162. fg. Schmidt l. c. S. 274. 311. fg. 364. fg.)

Auch an Maximilian, wie an seinen Vater, machte der päpstliche Hof Anforderungen, welche für dieses Jahrhundert zu spät kamen. Als er im Jahr 1562. zum Römischen Könige gewählt worden war, verwarf Pius der Vierte diese Wahl, weil die drey ketzerischen Kurfürsten keine Stimme haben könnten; weil die Kurfürsten überhaupt kein Recht hätten, ohne Einwilligung des Papstes, bey dem Leben des Kaisers, einen Nachfolger desselben zu ernennen; und was solcher Einwendungen mehr waren. Doch erbot er sich, die Wahl zu bestätigen, wenn ihn Maximilian bitten würde, das Fehlerhafte derselben aus päpstlicher Macht zu ergänzen; wenn er den ihm vorzulegenden Eid zur Beschützung des Glaubens und des Apostolischen Stuhls ablegen; endlich auch, wie andere Fürsten, den Papst durch einen eigenen Gesandten seines Gehorsams versichern würde. Maximilian verweigerte alles dieses; da ihm aber doch daran gelegen war, in seiner neuen Würde auch von dem Papste erkannt zu werden, wurde der Mittelweg getroffen,

sen, daß er denselben in allgemeinen Ausdrücken ersuchte, dasjenige zu thun, was die Päpste nach einer solchen Wahl zu thun pflegten, und dem Papste durch einen eigenen Gesandten seine Liebe, Ehrerbietung, Ergebenheit und Gehorsam bezeigte; nur aber des feyerlichen Worts obodientia sich enthielt; ob sich gleich Pius desselben bediente. (Sarpi l. c. p. 577. sq. Raynald. ad a. 1564. n. 27. p. 539. sq. Schmidt l. c. S. 259. fg.)

J. n. C. G. 1517 1618 1648.

Wichtiger waren für Maximilian, als er auf dem kaiserlichen Throne saß, die sich neuregenden Religionsbeschwerden der Reichsstände gegen einander; sie erforderten, um nicht in eine zu gefährliche Trennung auszubrechen, alle die Redlichkeit, Sanftmuth und Klugheit, durch welche er die Klagenden, wo nicht ganz zu beruhigen, doch von seiner Bereitwilligkeit dieses zu leisten, zu überzeugen wußte. Die Protestanten übergaben ihm auf dem Reichstage zu Augsburg im Jahr 1566. eine lange Schrift, welche Christoph Lehmann in eine wichtige Sammlung eingerückt hat. (De Pace Religionis Acta publica et originalia; das ist, Reichshandlungen, Schriften und Protocollen über die Reichs-Constitution des Religionsfriedens. Zweytes Buch, Viertes Cap. S. 90. fg. Frankfurt am Mayn, 1707. Fol.) Sie sprachen darinne mit vielem Zutrauen von des Kaisers gutherzigem Eifer gegen ihre wahre christliche Religion, den sie in vielen fürgeloffenen Handlungen gespüret hätten; schickten einen weitläuftigen und heftig abgefaßten polemischen Eingang wider die Päpste und den Glauben ihrer Kirche voran, und erzählten darauf die vielerley Bedrückungen, welche sie bisher wegen der Religion von ihren katholischen Mitstän-

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

ständen erlitten hätten; unter welchen die Vertreibung des Evangelischen Reichsgrafen von Ortenburg aus seinem Gebiete durch den Herzog von Baiern eine der vornehmsten war; verlangten auch, wie schon ehemals, von neuem die Aufhebung des geistlichen Vorbehalts. Sehr aufgebracht über die harte Behandlung in dieser Schrift, antworteten die Katholischen darauf in einer andern (ebendas. S. 103. fg.) nicht glimpflicher, und rückten ihren Gegnern die fortwährende gesetzwidrige Wegnahme so vieler Kirchen-Güter, Stiftungen und Klöster der Katholischen, vor. Da beyde Theile den Religionsfrieden auf eine verschiedene Art erklärten oder erweiterten, und daher einander viele Verletzungen desselben Schuld gaben; die Katholischen aber, und selbst der Kaiser, ein besondere Auslegung desselben, die nur Streitigkeiten erzeugen würde, nicht zugeben wollten: so blieb ihm nichts übrig, ihm, der bey aller seiner Thätigkeit nicht helfen konnte, als Zeit zu gewinnen, und die Hitze der Streitenden etwas zu besänftigen; wiewohl die Protestanten ihre Klagen noch im Jahr 1576. auf dem Reichstage zu Regensburg erneuerten, und bis an den Tod des Kaisers fortsetzten. (Lehmann l. c. S. 129. fg. Schmidt l. c. S. 350. fg.

Sieht man von diesen unglücklichen Zwistigkeiten weg, an deren Unterdrückung oder Milderung auch der Kurfürst August von Sachsen, ein vertrauter Freund des Kaisers, arbeitete: so war übrigens der Zustand von Deutschland, während seiner Regierung, eines solchen Patrioten nicht unwürdig. Die Grumbachische Befehdungswuth, welche selbst ein Deutscher Fürst in Schutz genommen hatte, wurde im Jahr 1567. völlig getilgt,

und

und hatte seit dem nie wieder ihres gleichen. Im vorhergehenden Jahre war der Kaiser wegen des Königreichs Ungarn, in einen Krieg mit den Türken verwickelt worden; er stellte sich selbst in jenem Reiche an die Spitze eines sehr zahlreichen Heeres, das ihm größtentheils von den deutschen Ständen gestellt worden war, und schloß im Jahr 1568. einen ziemlich vortheilhaften Stillstand, der Deutschlands Gränzen sicherte. Gleich unermüdet suchte er die Verfassung des Reichskammergerichts zu verbessern; die Landfriedensordnungen auf einen festen Fuß zu setzen, und den Ausschweifungen der deutschen Kriegsvölker, die erst in diesem Jahrhunderte einen besondern Soldatenstand ausmachten, und häufig für ausländische Fürsten geworben wurden, Einhalt zu thun. Allein der Tod entriß ihn im October des Jahrs 1576. Deutschlands Wohl in seinem funfzigsten Jahre. (Thuan. L. LXII. p. 134. **Schmidt** l. c. S. 293. fg. 302. fg. 359. fg. **Heinrich** l. c. S. 820. fg.)

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

Bisher hatte die Religionsuneinigkeit der Deutschen zwar Klagen und Streitigkeiten genug hervorgebracht; aber noch keine eigentliche politische Partheyen gestiftet. Man vereinigte sich immer noch über allgemeine Reichsangelegenheiten; das Ansehen der Kaiser blieb unangefochten; und bey aller Entfernung der Gemüther von einander in Glaubenssachen, wurde doch Deutschland mit keinem innerlichen Kriege bedroht. Dieses kam hauptsächlich von der Klugheit, Mäßigung und Friedensliebe **Ferdinands** und **Maximilians** her; sie handelten nach eigenen Einsichten und Grundsätzen, welche auch diejenigen vor edel erkennen mußten, die für ihre Forderungen mehr von ihnen erwarte-

J. n. C.G. 1517 bis 1648.

ten. Rudolf der Zweyte, Maximilians Sohn, der jetzt die Regierung antrat, liebte Ruhe und Frieden eben so sehr als sie; er war ein gelehrter Fürst, und erregte überhaupt von seiner Staatsverwaltung schöne Hoffnungen. Allein es fehlte ihn an der Selbstständigkeit seiner beyden Vorgänger; er war schüchtern, unentschlossen, unthätig, und unterlag so sehr den Einflüßen und Rathschlägen des spanischen und päpstlichen Hofs, auch seiner Geistlichkeit, daß es nicht zu verwundern ist, wenn sich nach und nach alles Vertrauen gegen ihn verlor; Verachtung an dessen Stelle trat; und, weil man sich nichts von ihm versprach, endlich die Selbsthülfe durch bewaffnete Bündnisse ergriffen wurde.

Zwar schien es anfänglich, als wenn der Kaiser bey den Niederländischen Unruhen einiges Ansehen behaupten könnte. Er bot seine Vermittelung zwischen **Philipp dem Zweyten** und den Ständen der Niederlande an; auch war er für sich gegen eine gewisse Religionsduldung nicht abgeneigt, und selbst der Bischof Julius von Würzburg, der unzähliche seiner Evangelischen Unterthanen nöthigte, katholisch zu werden, schlug den Spaniern vor, die Protestanten in jenem Lande des deutschen Religionsfriedens genießen zu lassen. Allein der starrsinnige **Philipp** wollte sie schlechterdings zu seiner Religion gezwungen wissen, und die Unterhandlungen, welche darüber im Jahr 1579. zu Cöln angestellt wurden, endigten sich ohne allen Erfolg. Doch Deutschland selbst wurde nach und nach dergestalt zerrüttet, daß es in ausländischen Angelegenheiten kein Gewicht haben konnte. Einen sehr unangenehmen Eindruck machte es bey den Protestanten, als der Kaiser seit dem Jahr 1578.

den

den Religionszustand im Oesterreichischen gewaltsam veränderte. Unter dem Vorwande, daß sie die von seinem Vater erlangte Freyheit über die Gebühr ausgedehnt, und schmähsüchtige Prediger aufgestellt hätten, wurde nicht allein der Evangelische Gottesdienst an vielen Orten unterdrückt; sondern auch eine Menge demselben zugethaner Unterthanen durch die härtesten Mittel in die Römische Kirche zurückgezogen, oder vertrieben. Seines Bruders Sohn, der Erzherzog **Ferdinand** in Steyermark, Cärnthen und Krain, bediente sich im Jahr 1599. nicht einmal eines Vorwandes, um die von seinem Vater ausgestellte Religionsversicherung, und mit derselben die Evangelische Religionsübung, selbst mit Hülfe von Soldaten, zu vernichten. (**Raupachs** Erläutertes Evang. Oest. S. 277. fg. **Franz Christoph Khevenhillers**, Grafen zu Frankenburg, Annalium Ferdinandeorum Fünfter Theil, S. 2056. fg. Leipzig, 1722. Fol. **Schmidt** l. c. S. 30. fg. 189. fg.) Das Schicksal des Kurfürsten und Erzbischofs von Cöln, **Gebhard**, der zur Reformirten Religion übertrat, sich vermählte, und gleichwohl, dem geistlichen Vorbehalte zuwider, sein Erzbißthum beybehalten wollte, konnte selbst den katholischen Reichsständen nicht ganz gleichgültig bleiben. Denn daß er das Erzstift darüber verlor, war eine fast unausbleibliche Folge seines überhaupt leichtsinnigen Betragens. Daß ihn aber der Papst im Jahr 1583. als einen Ketzer und Excommunicirten, seiner Titel, Aemter und Würden verlustig erklärte; und daß der Kaiser, ohngeachtet der dringendsten Vorstellungen mancher Reichsstände, ruhig zusah, indem einer der ersten Kurfürsten von dem Papste abgesetzt, und dieses Urtheil würklich an ihm vollzogen

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

wurde; war eine kriechende Demüthigung, welche sich die deutschen Fürsten nicht einmal zu den Zeiten einer allgemeinen Unterwürfigkeit gegen dem päpstlichen Stuhl hatten gefallen lassen. (Thuan. L. LXXVI. p. 582. sq. L. LXXVIII. p. 646. sq. Schmidt l. c. S. 70. fg. Ungedruckte Urkunden, Gebharden, Erzb. und Kurf. zu Cöln, betreffend, in Mosers patriot. Archiv, Zwölftem Bande, S. 82. fg.) Mehr andere Streitsachen, ihrem U sprunge nach politisch oder gar gelehrt, mus doch durch den kirchlichen oder Religionsan den sie erhielten, den Groll zwischen beyder ar- theyen verstärken. So gab die an sich n iche Verbesserung des Calenders, welche Greg e der Dreyzehnte im Jahr 1582. vornehmen ieß; die Protestantischen Reichsstände aber nur darum nicht annehmen wollten, weil sie das Ansehen eines päpstlichen Gesetzes hatte, zu anstößigen Auftritten Gelegenheit. (Thuan. L. LXXV. p. 575. sq. Heinrich l. c. S. 77. fg.) Gehäufte und wichtige Religionsbeschwerden wurden im Jahr 1594. von beyden Theilen auf dem Reichstage zu Regensburg vorgebracht; aber die Donauwerther Angelegenheit erhitzte die Gemüther der Protestanten mehr als alles übrige. Diese Schwäbische Reichsstadt, die größtentheils ihre Religion angenommen hatte, wurde, weil eine katholische Procession daselbst gemißhandelt, und den Befehlen des Kaisers nicht gehorcht worden war, im Jahr 1607. von dem Reichshofrath (ein noch unerhörtes Beyspiel) in die Reichsacht erklärt; die Vollstreckung derselben wurde dem Herzoge von Baiern aufgetragen; er bemächtigte sich ihrer am Ende des Jahrs 1607. behielt sie, mit Verlust ihrer Reichsfreyheit, und hob die Evangelische Religionsübung in derselben völlig auf.

(Rhe-

Khevenhiller l. c. Sechster Theil, S. 3174. fg. Schmidt l. c. S. 174. fg. Heinrich l. c. S. 163. fg.)

J. n. C.G. 1517 bis 1648.

Mittlerweile war das Ansehen des Kaisers, das im deutschen Reiche niemals von einiger Bedeutung war, in seiner eigenen Familie tief herabgesunken. Er, der fast immer von andern geleitet wurde, und doch öfters über wichtige Gegenstände zu keiner Entschließung gebracht werden konnte; der über seiner Beschäftigung mit Physik Chemie und Astronomie, selbst mit Alchymie und Astrologie; über seinem Vergnügen an zeichnenden und mechanischen Künsten, die Regierungsgeschäfte vernachläßigte, und überhaupt eine besondere Gemüthsschwäche verrieth, schien dadurch seine Brüder, unter welchen der Erzherzog Matthias der älteste war, und die übrigen Anverwandten desto mehr zu berechtigen, daß sie sich des Zustandes seiner Erbländer, unabhängig von ihm, annahmen, da derselbe zum Theil verworren und gefährlich zu werden anfieng. Stephan Botskai besonders, Fürst von Siebenbürgen, bemächtigte sich ganz Oberungarn, und forderte, mit den Waffen in der Hand, die wegen ihrer Religionsbedrückung mißvergnügten Ungarn auf, ihre Freyheit zu behaupten. Um dieses Reich für das Haus Oesterreich zu retten, schloß Matthias im Jahr 1606. ohne Vorwissen des Kaisers, der sich um alles dieses nicht bekümmerte, mit gedachtem Fürsten den Wiener Frieden, durch welchen er sowohl, als die Ungarn, befriedigt wurden. Um gleiche Zeit wurde Matthias von den übrigen Erzherzogen, wegen der Geistesblödigkeit des Kaisers, wie sie sagten, die ihn zur Regierung untüchtig mache, zum Oberhaupte ihres Hauses erklärt. Rudolph äußerte nun zwar of-

J. n. C.G. 1517 bis 1648. fentlich einen heftigen Unwillen gegen seinen Bruder Matthias; zog sich aber nur dadurch das Unglück zu, daß ihn dieser im Jahr 1608. nöthigte, ihm Ungarn und das Erzherzogthum Oesterreich abzutreten. Matthias mußte zugleich den Evangelischen Ständen in Oesterreich ihre Religionsfreyheit bestätigen. Diese günstigen Umstände benützten auch die Protestantischen Stände in Böhmen, und drangen dem Kaiser für sich und ihre Glaubensgenossen in Schlesien, im Jahr 1609. den sogenanten Majestätsbrief ab, in welchem ihnen zugesagt wurde, daß sie eine vollkommen freye Religionsübung genießen sollten, und so viele Kirchen und Schulen errichten könnten, als sie bedürften. (Khevenhiller l. c. S. 3047. fg. Siebenter Theil, S. 185. fg. Raupach l. c. Dritte Fortsetzung, S. 172. fg. Schmidt l. c. S. 145–160. 239. fg. Heinrich l. c. S. 148. fg. 192. fg. 197. fg. Der von K. Rudolf II. den Protestanten in Böhmen ertheilte Majestätsbrief vom J. 1609. aus einer böhmischen Urkunde übersetzt, mit Anmerkungen von Joh. Borott. Görlitz, 1803. 8.)

Diese Bewegungen im Innern des kaiserlichen Hauses und seiner Erbländer, würkten auch auf den allgemeinen Zustand des deutschen Reichs. Aber hier herrschte schon seit mehrern Jahren eine Gährung bey den Protestanten, die unter einer solchen Regierung zulezt in sehr ernsthafte Veranstaltungen ausschlagen mußte. Da sich viele von ihnen überzeugt hielten, daß ihre Gegner den Religionsfrieden umzustürzen suchten: so waren mehrere ihrer Fürsten schon seit einigen Jahren darauf bedacht, zur Erhaltung desselben ein Bündniß mit einander zu schließen. Es kam endlich im Jahr 1608. unter

dem

den Nahmen der Evangelischen Union, zu Stande. Friedirch der Vierte, Kurfürst von der Pfalz wurde das Oberhaupt derselben; Fürsten aus eben diesem Pfälzischen Hause, aus dem Brandenburgischen, Würtenbergischen, Badenschen, Anhältischen, auch einige Reichsstädte, waren nach und nach ihre ersten Mitglieder. Sie verpflichteten sich durch dasselbe, einander in allen wichtigen Angelegenheiten beyzustehen; gegen Angriffe Hülfe zu leisten, und vornemlich dafür zu sorgen, daß den vielfachen Religionsbeschwerden der Evangelischen, auch andern Eingriffen in die Rechte der Reichsstände, abgeholfen werde. Dabey setzten die Verbundenen ausdrücklich fest, daß ihre Einigkeit dadurch nicht gestört werden sollte, wenn sie gleich in einigen Glaubensmeinungen von einander abwichen. Sie meldeten auch dem Kaiser ihren Entwurf durch eine eigene Gesandtschaft, welche von ihm die Abstellung ihrer Beschwerden verlangte; ihm seine und seiner Räthe schlechte Regierung vorhielt; ihn auch vor der Gefahr warnte, welche sowohl ihn, als das deutsche Reich bedrohe, wenn er darinne fortführe; aber auf alles dieses nur einige Vertröstungen erhielt. Sobald die katholischen Reichsfürsten von diesem Bunde der Protestanten hörten, arbeiteten sie an einem Gegenbunde, der, wie sie versicherten, ebenfalls zur Behauptung des Religions- und weltlichen Friedens, der Reichsverfassung überhaupt, und zu ihrer Vertheidigung gegen unrechte Gewalt dienen sollte. Daraus entstand die katholische Ligue, welche im Sommer des Jahrs 1609. zu Würzburg, aber auch ohne Einwilligung des Kaisers, errichtet wurde. Die drey geistlichen Kurfürsten, mehrere Bischöfe und Prälaten, traten in dieselbe;

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

J. n. C.G. 1517 bis 1648. der Herzog Maximilian aber von Baiern, der einzige weltliche katholische Fürst, den es damals nebst dem Erzherzoge Ferdinand von Steuermark in Deutschland gab, wurde zum Obersten des Bundes ernannt. (Khevenhiller l. c. Theil VII. S. 273. fg. 283. fg. Schmidt l. c. S. 218. fg. 231. fg. Heinrich l. c. S. 203–218.)

So standen abermals, wie zu Karls des Fünften Zeiten, zwey Bündnisse gegen einander über, von denen fast unvermeidlich ein Krieg zu befürchten war; zumal da man in jedem derselben bereits einen Feldherrn ernannt hatte. Die Union konnte freylich weder den Kurfürsten von Sachsen, noch andere ansehnliche Evangelische Fürsten, zur Theilnehmung gewinnen. Dazu trug die sehr hochgestiegene Mißhelligkeit zwischen beyden protestantischen Gemeinen nicht wenig bey. Denn der Kurfürst von der Pfalz war der Reformirten Kirche zugethan, welche nicht ausdrücklich in den Religionsfrieden eingeschlossen war, und führte gleichwohl die Oberaufsicht über die Protestantischen Angelegenheiten in Deutschland. Allein der Zuwachs von neuen Mitgliedern, den dieser Bund gewann, und noch mehr die Unterstützung, die er sich von dem Könige von Frankreich versprechen konnte, waren Reizungen genug für ihn, die Waffen zu ergreifen. Doch eine Begebenheit des Jahrs 1609. veranlaßte eigentlich die ersten kriegerischen Feindseeligkeiten. Der Herzog Johann Wilhelm von Jülich, Cleve und Berg, auch Besitzer anderer Länder in Westfalen, starb im gedachten Jahre: und nunmehr stritten sich mehrere deutsche Fürsten um die Erbfolge in diesem ansehnlichen Gebiete. Das sächsische Haus hatte schon im funfzehnten Jahrhunderte

derte von dem Kaiser die Anwartschaft auf dasselbe und die vorläufige Belehnung darüber erhalten; auch war sie durch einen Ehevertrag befestigt worden. Der Kurfürst von Brandenburg hingegen, und der Pfalzgraf von Neuburg, verwandt mit dem ausgestorbenen Hause durch Vermählungen von Töchtern desselben, gründeten ihre Ansprüche auf ein späteres kaiserliches Privilegium, vermöge dessen auch die weibliche Nachkommenschaft ein Recht der Erbfolge bekommen hatte. Jetzt begünstigte zwar der Kaiser dem Anschein nach Sachsen vor den übrigen Mitbewerbern; aber Kurbrandenburg und Pfalz-Neuburg setzten sich gleich anfänglich in Besitz der erledigten Länder. Vergebens wollte sich der Kaiser die Entscheidung dieses Streits vorbehalten; vergebens machte er daher den Anfang, durch Kriegsvölker unter der Anführung eines Prinzen seines Hauses, jene Länder unterdessen in seine Hände zu ziehen. Frankreich und die Vereinigten Niederländer, welche besorgten, daß der Kaiser selbst Herr von denselben werden möchte, vertrieben seine Kriegsvölker, und auch die **Union** nahm sich der beyden Fürsten bewaffnet an. **Heinrich der Vierte** war sogar im Begriff, ihnen mit einem ansehnlichen Kriegsheere zu Hülfe zu kommen, als er im Jahr 1610. ermordet wurde. Der Kaiser selbst kam bald darauf in das äußerste Gedränge; aber durch seine eigene Schuld. Voll Unwillens gegen seinen Bruder **Matthias**, wollte er demselben die Erbfolge in seinem Königreich Böhmen entziehen; nahm jedoch seine Maaßregeln dabey so schlecht, daß ihn derselbe im Jahr 1611. mit Einwilligung der Stände nöthigte, ihm jenes Reich noch bey seinem Leben abzutreten. So lebte er mit einem blossen Jahrgelde, und mit dem kaiserlichen Titel,

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

noch bis in den Jänner des Jahrs 1612. Gutmeinend und friedliebend, veranlaßte er doch durch seine schwachsinnige Regierung, daß ein Saame von unübersehlichem Unglücke für Deutschland ausgestreuet wurde. (Khevenhiller l. c. Th. VII. S. 201. fg. 306. fg. 342. fg. 438. Histoire de la Succession aux Duchez de Cleves, Berg et Iuliers, etc. par Mr. Rousset, à Amsterdam, 1738. 2 Tomes in 8. Schmidt l. c. S. 279. fg. Heinrich l. c. S. 219. fg. 268. fg.)

Sein Bruder Matthias, der zu seinem Nachfolger auf dem Kaiserthrone gewählt wurde, konnte weder Einigkeit noch Ruhe in Deutschland wieder herstellen. Vielmehr brach jetzt der so lange gefürchtete Krieg, selbst in seinen Erbländern, und zum Theil durch Mangel an Festigkeit seiner Regierung, aus. Sowohl die Union, als die Ligue, dauerten fort, und schienen nur die Losung zu einem Feldzuge zu erwarten. Auf dem Reichstage zu Regensburg im Jahr 1613. drangen zwar die Protestanten von neuem auf die Abstellung ihrer politischen und Religionsbeschwerden; da sie aber darinne kein Gehör fanden: nahmen sie dem allgemeinen Reichstagsschlusse durch ihre Protestation seine Gültigkeit. In der immer noch unentschiedenen Clevischen Erbfolgestreitigkeit entzweyeten sich Kurbrandenburg und Pfalzneuburg bis zum Kriege, indem Spanische und Holländische Kriegsvölker einen Theil der bestrittenen Länder für jeden derselben in Besitz nahmen. Der Kaiser stand beynahe ganz unter dem Einflusse des Cardinals Clesel, Bischofs zu Wien, eines zwar von Gewaltthätigkeit entfernten; aber desto schlauern Feindes der Protestanten, den zuletzt der Erzher-

zog Ferdinand dem Kaiser eigenmächtig entriß. Unter der Nachsicht des kaiserlichen Hofs litten die Protestanten in Böhmen, die durch Rudolfs Majestätsbrief gesichert seyn sollten, viele Bedrückungen. Der ihnen von zwey Prälaten unter einem scheinbaren Vorwande verweigerte Bau neuer Kirchen setzte sie endlich im Jahr 1618. in volles Feuer. Sie warfen zwey gegen sie besonders übelgesinnte Staatsräthe aus den Fenstern des Prager Schlosses herab; bemächtigten sich der ganzen Regierung des Reichs; warben Kriegsvölker, und suchten eine gewaffnete Verbindung mit ihren Glaubensgenossen in Schlesien, Mähren und andern Oesterreichischen Erbländern zu errichten. So fieng sich ein Krieg mit ihrem Landesherrn an, in dem sie das traurige Glück hatten, anfänglich Sieger zu seyn. Mitten unter dieser Verwirrung starb Matthias im März des Jahrs 1619. Er hatte ehemals weit thätiger und muthiger gehandelt, als seitdem er Deutschlands Oberhaupt geworden war; aber dem alten und kränklichen Fürsten war dieses Reich in der äußersten Zerrüttung hinterlassen worden; und wenn er sich gleich gegen die Protestanten, die ihm wider seinen Bruder so nachdrücklich beygestanden hatten, nicht so günstig bezeigte, als sie erwarteten; so war er doch weit geneigter, ihren Aufstand durch Unterhandlungen, als mit den Waffen zu dämpfen. (Khevenhiller l. c. Siebenter Theil, S. 455. fg. Achter Theil, S. 561. fg. Neunter Theil, S. 25. fg. Schmidt l. c. Vierter Band, S. 1–92. Heinrich l. c. S. 281. fg.)

J. n. C. G. 1517. bis 1648.

Nicht ohne mehrere Regentengaben, Fähigkeit zu großen Entwürfen, Muth, Entschlossenheit, Standhaftigkeit und thätige Arbeitsamkeit, bestieg

J. n. C.G. 1517 bis 1648.

jetzt Ferdinand der Zweyte den kaiserlichen Thron. Gleichwohl war nicht leicht ein Fürst weniger als er geschickt, den innerlichen Krieg in seinen Erbländern, mit Würde, das heißt, in Verbindung von Ernst, Gerechtigkeit und Milde, zu endigen, als er. Von seiner frühen Jugend an, war er ein unversöhnlicher Feind der Protestanten gewesen, und hatte, wie man oben gesehen hat, ihre Religionsübung in seinem Gebiete, gegen landesherrliche Versicherungen, bloß aus hitzigem Glaubenseifer, gewaltsam ausgerottet. Er war daher den Protestantischen Ständen in Böhmen äußerst verhaßt; und, da er von allen Seiten in seinen Erbländern bedrängt, wie es noch kein Fürst seines Hauses war, ihnen Anträge zu einem Vergleich that: so wurden sie abgewiesen. Schon bey dem Leben des vorigen Kaisers, war er als König von Böhmen anerkannt worden; jetzt verwarfen sie ihn unter mancherley Vorwürfen, und wählten Statt seiner, Friedrich den Fünften Kurfürsten von der Pfalz: einen Fürsten, der weder kriegerisch noch staatsklug genug war, um sich in einer so zweydeutigen neuen Lage behaupten zu können. Sein Schwiegervater, der König von Großbritannien, leistete ihm gar keine Hülfe; selbst die Union, immer nur drohend, und doch schwach in ihrem Innern, verließ ihn, und gieng unrühmlich aus einander. Desto mehr von der Ligue unterstützt, gewann Ferdinand gar bald über ihn die Oberhand. Durch eine einzige Niederlage bey Prag im Jahr 1620. verlor er sein neues Königreich, und allen Muth, sich zu vertheidigen. Der Kaiser erklärte ihn bald darauf in die Acht; die Kurwürde und alle seine Länder wurden ihm entrissen; er mußte als ein Flüchtling außerhalb Deutschland leben.

Sei-

Seine Stelle unter den Kurfürsten erhielt im Jahr 1623. der Herzog Maximilian von Baiern; dadurch wurde die Religionsgleichheit im kurfürstlichen Collegium aufgehoben. Die vornehmsten Anführer des Böhmischen Aufstandes wurden nunmehr hingerichtet; alle Religionsübung aber der Protestanten in Böhmen, Mähren und Oesterreich mußte völlig aufhören. Einzelne deutsche Fürsten, welche Friedrichs Sache mit Kriegsheeren verfochten; der König von Dänemark selbst, der sich der furchtbar anwachsenden, und die Protestanten in Deutschland schon drückenden Macht des Kaisers zu widersetzen suchte; alle waren unglücklich. Allein der Kaiser, weit gefehlt, daß er den allgemeinen Frieden wieder hergestellt hätte, da er keinen Gegner mehr fand, wollte vielmehr seine Siege durch die beybehaltenen zahlreichsten Kriegsvölker dazu benützen, um über Deutschland uneingeschränkter Herr zu werden, und sowohl die politische als kirchliche Verfassung dieses Reichs wesentlich zu verändern. Eigenmächtige Achtserklärungen deutscher Fürsten; Besitznehmungen ihrer Länder nach Wohlgefallen; ein Versuch, auf der Ostsee zu herrschen, und ähnliche Unternehmungen mehr, folgten geschwind auf einander. Aber nichts erregte mehr Aufsehen, als das Restitutions-Edikt, welches er im Jahr 1629. bekannt machte. Es wurde zwar seit geraumer Zeit darüber gestritten, ob nicht die Protestanten, wie ihnen die Katholischen Schuld gaben, eine Menge geistlicher Güter, Erzbisthümer, Bisthümer, Klöster und dergleichen mehr, dem Religionsfrieden zuwider, an sich gezogen hätten. Aber eine so willkührliche und einseitige, ohne Einwilligung der Reichsstände darüber abgefaßte Entscheidung, daß alle diese Güter sogleich zurückgege-

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

J. n. C.G. 1517 bis 1648.

ben werden sollten, war nur ein Beweis der hohen Macht, aus welcher er sprach; und die damit verbundene Erlaubniß, zu reformiren, oder den Protestantischen Gottesdienst in Ländern katholischer Fürsten aufzuheben, welche sogar auf Reichsstädte ausgedähnt wurde, zeigte noch mehr die Absicht an, die Rechte und Freyheiten jener Religionspartheyen tief herunter zu setzen. Diese Verordnung wurde auch in kurzem an vielen Orten mit Gewalt vollstreckt. Noch dauerte die Bestürzung der Protestanten darüber, mit vergeblichen Vorstellungen dawider fort, als Gustaf Adolf, König von Schweden, im Jahr 1630. mit einem Kriegsheer in Deutschland landete: theils, um die Beleidigungen zu ahnden, die ihm von dem Kaiser zugefügt worden waren; theils, um die ihm gefährliche Vergrößerung desselben einzuschränken, und, welches davon nicht getrennt werden konnte, den Protestantischen Fürsten zum Genusse ihrer alten Vorrechte zu verhelfen. Er eroberte würklich in kurzer Zeit mehr als die Hälfte von Deutschland; starb zwar nach zwey Jahren, mitten unter seinen Siegen; aber seine Feldherren setzten den Krieg, zumal von Frankreich unterstützt, so glücklich fort, daß es Schweden und Franzosen zuletzt waren, welche die Bedingungen des Friedens vorschrieben. Dreyßig Jahre hindurch hatten nicht allein Deutsche gegen einander, sondern auch eine große Menge Ausländer gegen dieselben ihre Waffen mit einer alles verwüstenden Wuth gekehrt, die sich nur aus dieser rohen Mischung, und aus der Erbitterung der politischen und kirchlichen Partheyen, welche mit einander fochten, erklären läßt. (Epitome rerum Germanicarum ab a. 1617. ad a. 1643. 16. sehr wahrscheinlich von dem Canonicus zu Costniz, Leonh.

Pap-

Puppus; und mit Joh. Gottl. Böhmens Anmerkungen, zu Leipzig, 1760. 8. Khevenhiller l. c. Neunter bis zum Zwölften Theil, in dem sich das Werk mit dem Jahr 1637. oder mit Ferdinands II. Tode endigt; Theatrum Europaeum, Erster und folgende Theile, Frankf. am Mayn, 1635. fg. Fol. Sam. Pufendorf. Commentarior. de rebus Suecicis Libri XXVI. Ultraiecti, 1686. fol. Schmidt l. c. Vierter Band, S. 147. fg. Fünfter Band, S. 1–354. Heinrich l. c. S. 344. fg.) J. n. C.G. 1517 bis 1648.

Aber aus diesem langen Elende entsprang für Deutschland ein neues und wohlthätiges Leben. Durch den Westfälischen Frieden, welchen Ferdinand der Dritte und die Reichsstände im Jahr 1648. mit Schweden und Frankreich schlossen, wurde die Verfassung jenes Reichs auf allen Seiten so genau bestimmt, daß sie nunmehr erst ihre wahre Festigkeit erhielt; die bisherigen Streitigkeiten über dieselbe aufhören konnten, und die Nation selbst mehr als Eine Aufmunterung gewann, einig mit sich selbst, an ihrem gemeinschaftlichen Besten glücklicher zu arbeiten, als es ihr jemals vorher möglich gewesen war. Die vollkommenste Anerkennung der Landeshoheit der deutschen Stände; die Vergrößerung ihrer Macht und ihres Ansehens; die Wiederherstellung des Kurfürstlichen Hauses Pfalz in seine alten Besitzungen, mit Errichtung der achten Kurwürde für dasselbe; und die Vorschriften für die höchsten Reichsgerichte, gehören zu dem merkwürdigsten politischen Inhalte dieses Friedens. Der kirchliche und Religionszustand von Deutschland, aus dessen schwankenden Stellung längst so viel Unheil geflossen war, bekam nun seine gesetzmäßige unveränderliche Gestalt. Der Religions-

J. n. C.G. 1517 bis 1648. gionsfriede, der seinem Umsturze so nahe gewesen war, wurde mit allem Nachdrucke bestätigt; man rückte die Reformirten nahmentlich in denselben ein; eine völlige Religionsgleichheit zwischen den Katholischen und den beyden Protestantischen Gemeinen, welche gemeinschaftlich Augsburgische Confessionsverwandte genannt wurden, sollte künftig bey allen Angelegenheiten von Wichtigkeit gelten, und wenn darüber beyde mit einander uneins wären, sollte nicht die Mehrheit der Stimmen; sondern ein gütlicher Vergleich entscheiden; alle kirchliche Besitzungen und Rechte sollten so verbleiben, wie sie um den Anfang des Jahrs 1624. gewesen waren; und die Verwandlung mehrerer Erzbißthümer und Bißthümer in weltliche Fürstenthümer zum Vortheil Protestantischer Stände, verschaffte diesen desto mehr Stärke zur Behauptung ihrer neuen Rechte. Zwar mußte durch eben diesen Frieden die Landgrafschaft Elsaß, ausgenommen die darinne befindlichen Reichsstädte, an Frankreich überlassen werden; auch wurde Schweden durch den Besitz der Stifter Bremen und Verden, ingleichen des größern Theils von Pommern, ein deutscher Reichsstand. Aber wenn gleich Frankreich und Schweden seitdem mehr Einfluß auf Deutschlands Staatsgeschäfte erlangten; so bildete sich noch keine beständige Gegenparthey des kaiserlichen Hofs, der zwar nunmehr weniger mächtig als vorher, aber doch immer noch im Stande war, die Reichsstände zu seinem Besten zu vereinigen. Freylich wurden die beyden kirchlichen Partheyen, die jetzt in ein gewisses Gleichgewicht mit einander kamen, durch diesen Frieden keinesweges Freunde. Die eine, welche man sich immer mehr als die kaiserliche zu betrachten gewöhnte, ob sie es gleich im strengsten Verstande nicht

nicht durchgehends war, hatte sich über fehlgeschlagene große Hoffnungen und neuen Verlust zu beklagen; die andere glaubte nicht aufmerksam und mißtrauisch genug gegen die Versuche zu seyn, mit welcher jene von neuem nach Ueberlegenheit strebte. Doch selbst die argwöhnische Wachsamkeit, mit welcher beyde einander beobachteten, hinderte es, daß sich keine an der öffentlichen Verfassung ungeahndet zu vergreifen wagte, die zwar durch die Reformation nicht unmittelbar hervorgebracht; wohl aber durch den Widerstand gegen dieselbe veranlaßt worden war. (Joh. Gottfr. von Meiern Acta Pacis Westphalicae, Hannover, 1734. fg. Sechs Bände in Fol. Adami Relatio historica de pacificatione Osnabr. Monaster. Lips. 1737. 4. Tob. Pfanneri Historia Pacis Osnabrug. Edit. tertia, Gothae, 1697. 8. Histoire des guerres et des négociations, qui précederent le Traité de Westphalie, par le P. Bougeant, à Paris, 1751. 6 Tomes in 12. Schmidt l. c. Sechster Band, S. 1–301. Pütters Geist des Westphälischen Friedens, Göttingen, 1795. 8.)

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

Deutschland war es aber nicht allein, wo die politischen Folgen der Reformation sichtbar wurden; wo nicht selten, wider ihre Grundsätze, die Religion zur Grundlage der Staatsverfassung gemacht, und dadurch den Europäischen Nationen ein Geist der Unverträglichkeit eingehaucht wurde, für welche sie in der Folge hart genug büßen mußten; wo sie aber auch, weit ungezwungener, auf die Vervollkommung der durch sie von alten Fesseln befreyeten bürgerlichen Gesellschaft und Regierung würkte. (Heeren l. c. S. 83. fg.) Auf eine etwas verschiedene Art zeigte sich dieser ihr Einfluß in

der

J. n. C. G. 1517 bis 1648. der Schweiz. Dieser Freystaat, den das deutsche Reich erst im Westphälischen Frieden feyerlich davor erkannt hat, war gleich anfänglich, als die Reformation in derselben eindrang, durch sie beynahe aufgelöset worden. So geschwind Zürich, Bern, Basel und Schafhausen dieselbe angenommen hatten; so hitzig erklärten sich sieben andere Cantons für die alte Religion, und fünf derselben, Schweiz, Uri, Unterwalden, Zug und Lucern, lieferten im Jahr 1531. von diesem Eifer hingerissen, den Zürchern die berühmte Schlacht, in welcher Zwingli das Leben verlor. (Chr. K.Gesch. seit der Reform. Zweyter Theil, S. 159. fg.) Doch das Feuer des alten Freyheitsbundes, für ihr gemeines Wohl so unentbehrlich, war noch in keinem Canton ganz erloschen. Von diesem begeistert, fanden sie es desto weniger rathsam, sich, wie in andern Ländern geschah, wegen verschiedener Religionsmeinungen einander umzubringen; sie blieben fest vereinigt, wenn gleich die Mißhelligkeit im Glauben einen merklichen Widerwillen zwischen ihnen nährte; auch streng demokratische, aristokratische und vermischte Regierungsarten unter ihnen abwechselten. Es gab seit frühern Zeiten schon politische Partheyen unter den Schweizern; die sich aber nicht über ihre Rechte und Verfassungen; sondern nur über die Verbindungen trennten, welche sie mit Frankreich, Spanien, und andern Fürsten oder Republiken eingiengen. Denn die Kriegsdienste, in welche sie bey denselben so häufig für Geld traten, wurden dieser freyen Nation nicht mit Unrecht vorgeworfen; sie stifteten bey vielen Schweizern eine feile Denkungsart; öffneten auch den Weg zu Bestechungen, und zu einem schädlichen Einflusse auswärtiger Mächte in ihrem Vaterlande.

lande. Ohngeachtet der allgemeinen Glaubensverträglichkeit, über welche sie sich mit einander verglichen hatten, konnte doch die Wuth des alten Religionshasses selbst in diesem Lande nicht immer gedämpft werden. Im Jahr 1620. ermordeten die katholischen Einwohner im Veltlin, einer den Graubündnern, diesen Bundsgenossen der Eidgenossenschaft, unterworfenen Landschaft, alle ihre Protestantische Mitbürger, ohne Unterschied des Alters und Geschlechts, um sich völlig unabhängig zu machen. Der Kaiser, Frankreich, Spanien und der Papst nahmen alle an dem Kriege Antheil, der daraus entstand; und es währte bis zum Jahr 1637. ehe die Graubündner wieder zum Besitze der aufrührischen Landschaft gelangen konnten. Meistentheils friedlich, und nur zu ihrer gemeinschaftlichen Vertheidigung, nicht zu Eroberungen, gerüstet, wurden die Schweizer sehr selten in einen auswärtigen Krieg verwickelt. Nur die Herzoge von Savoyen nöthigten sie mehr als einmal dazu; verloren aber darüber seit dem Jahr 1536. das ganze Waadland, (oder Païs de Vaud) welches Bern und Freyburg unter sich theilten. Bern und die übrigen Evangelischen Orte oder Cantons ragten vor den meisten andern an Macht und blühenden Zustande sehr hervor; die Gewissensfreyheit mit allen ihren Aufmunterungen, trug dazu nicht wenig bey. Besonders aber war die kleine Stadt und Republik Geneve (oder Genf) recht eigentlich ein Geschöpf der Reformation. Durch diese erweckt, riß sie sich von der Herrschaft ihres Bischofs loß; behauptete eine politische und kirchliche Freyheit; war lange Zeit die fruchtbarste Pflanzschule der Reformirten Kirche; verbreitete in vielen Ländern eine neue Aufklärung; schlug den von

J. n. C.G. 1517 bis 1648.

dem

Z. n. C. G. 1517 bis 1648.

dem Herzoge von Savoyen im Jahr 1602. versuchten Ueberfall glücklich zurück, und wurde immer mehr ein Sitz der Wissenschaften und vieler Künste. (Ioh. Simleri de Republ. Helvetiorum L. II. p. 218. sq. in Helvetior. Republica, Lugd. Batav. 1627. 8. Daniel. Eremitae de Helvetiorum etc. situ, republica et moribus Epistola, ibid. p. 486. sq. Joh. Rud. von Waldkirch gründliche Einleitung zu der Eidgenossischen Bunds- und Staatshistorie, Zweyter Theil, S. 358. fg. 381. fg. 456. fg. P. D. R. de Porta Historia Reformat. Ecclesiar. Raeticar. Tom. II. p. 289. sq. Essai sur l'esprit et l'influence de la Reform. de Luther, par C. Villers p. 162. sq.)

Italien, das gleichsam nur durch einige dünne Fäden mehr mit dem deutschen Reiche zusammenhieng, konnte freylich von der Reformation, die so bald ihren Untergang daselbst fand, keinen bedeutenden Einfluß in seine politischen Angelegenheiten empfinden. Getheilt in mehrere Staaten, die sich nicht allein vor der Uebermacht ausländischer Fürsten scheueten; sondern sich auch selbst einander eifersüchtig beobachteten, hatte es ohnedem keine gemeinschaftliche Staatsvortheile zu behaupten. Es konnte auch die Abhängigkeit von Ausländern so wenig vermeiden, daß es vielmehr nur durch einzelne Bündnisse mit denselben sich einigermaaßen zu sichern suchte, und es übrigens geschehen lassen mußte, daß Spanier und Franzosen daselbst lange Zeit mit einander Krieg führten; daß selbst die Türken die Seeküsten verwüsteten, bis endlich Spanien die Oberhand behielt, und im Besitze von Neapel, Sicilien und Meiland, würklich die überwiegende Macht von Italien vorstellte.

Erst

Erst seit der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts fieng dieses Land an, sich von seinen langwierigen Zerrüttungen zu erholen. Doch zeichneten sich einige Italiänische Mächte durch die Staatsklugheit aus, mit welcher sie sich von Zeit zu Zeit in einem gewissen Ansehen zu erhalten wußten. Venedig genoß dasselbe, nachdem es den schweren Kampf mit dem Bündnisse von Cambray rühmlich geendigt hatte, wenn gleich in einem verminderten Grade, beynahe in diesem ganzen Zeitraume fort. Noch stellte dieser Freystaat eine furchtbare Seemacht auf; die mächtigsten Fürsten suchten Bundsgenossen desselben zu werden; er ließ sich seine Partheylosigkeit bey manchen großen Staatshändeln nicht entreißen; und vertheidigte seine Rechte gegen die Päpste mit vielem Muthe. Aber nach und nach verringerten sich seine Hülfsquellen; er gerieth, ohngeachtet aller Anstrengung, in Verfall, und der Verlust der Insel Cypern an die Türken im Jahr 1571. war das erste auffallende Merkmal davon. — Genua hatte schon lange aufgehört, eine Nebenbuhlerinn von Venedig abzugeben; es stand sogar seit dem Anfange des sechszehnten Jahrhunderts bald unter französischer, bald unter kaiserlicher Botmäßigkeit. Allein im Jahr 1527. vertrieb ein berühmter Seeheld und großmüthiger Mitbürger, Andreas Doria, die Franzosen aus seiner Vaterstadt, und gab ihr die verlorne Freyheit wieder, unter deren Schutze der Kunstfleiß und Seehandel der Genueser glücklichen Fortgang hatten. — Eine wichtige Rolle spielten die Herzoge von Savoyen und Fürsten von Piemont; ihre Lage an den gebürgichten Gränzen Italiens, und die Nutzbarkeit ihres Beystandes daselbst für auswärtige Fürsten, trugen viel dazu bey. Zwar

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

J. n. C. G. 1517 bis 1648. Karl der Dritte, der sich mit Spanien gegen Frankreich verband, büßte darüber beynahe sein ganzes Gebiet ein; er war zu wenig kriegerisch, und hatte auch keinen einzigen geschickten Feldherrn. Sein Sohn hingegen, Emanuel Philibert, der ihm im Jahr 1552. in der Regierung nachfolgte, ein desto größerer Kriegsheld, erlangte das Verlorne wieder; gab seinem Lande eine bessere Verfassung; setzte es in guten Vertheidigungsstand; entwarf eine vortreffliche Verordnung zur Einschränkung des Aufwandes und der Pracht; belebte auch die ganz gesunkenen Wissenschaften und Künste von neuem. Karl Emanuel der Erste, sein Sohn, der vom Jahr 1580. bis 1630. regierte, wird zwar etwas zu freygebig der Große genannt, indem er mehr von einem unternehmenden Geiste gewesen ist, und große Entwürfe gemacht, als dieselben immer glücklich ausgeführt hat. Doch versperrte er durch den Frieden vom Jahr 1602. den Franzosen den bisher so leichten Einbruch in Italien; so daß diesem Lande eine beynahe fünf und zwanzigjährige Ruhe zu Theil wurde. — Toscana oder Florenz traf im Jahr 1531. eine merkwürdige Staatsveränderung. Lange hatte daselbst schon die republikanische Freyheit mit der Macht des Hauses Medicis gestritten, welches bereits im funfzehnten Jahrhunderte über die Florentiner herrschte, ohne daß sie es beynahe merkten. Es wurde zwar wieder gestürzt; als aber ein Herr aus diesem Hause unter dem Nahmen Clemens des Siebenten Papst war, und Karl der Fünfte es seinen Absichten gemäß fand, dasselbe auf immer über Florenz regieren zu lassen: da wurde, nachdem diese Stadt durch seine Kriegsvölker erobert worden war, Alexander von Medicis zum Herrn und ersten Herzog derselben

von

von ihm ernannt. Umsonst wagten die Florentiner neue Versuche, frey zu werden; sie mußten diesem Hause ferner gehorchen, das von dem Papste im Jahr 1569. den großherzoglichen Titel erhielt; den aber Maximilian der Zweyte erst im Jahr 1575. bestätigte. Es erwarb auch Siena, und manches andere benachbarte Gebiet; blieb nicht ohne beträchtlichen Einfluß in die Italiänischen Angelegenheiten, und behauptete auch seinen alten Ruhm, die Wissenschaften und seinen Künste kräftig zu befördern. — In diese Reihe der ansehnlichsten Fürsten Italiens gehören auch die Päpste. War gleich ihr weltliches Reich ungleich geringer, als das geistliche; so blieb doch ihnen allein der Vortheil eigen, daß eines von dem andern unterstützt wurde. Man unterschied zwar bey dem Angriffe auf ihre Länder und Staatsabsichten, den Römischen Hof von dem Oberhaupte der Kirche; allein die allgemein verehrte Würde des letztern rettete auch stets den erstern: und, wenn gleich ihr großer Entwurf, alle Ausländer von Italien abzuwehren, um die höchste gebietende Macht in diesem Lande zu seyn, nicht zu Stande kam; so gelangen doch die wichtigsten Unternehmungen der Europäischen Höfe daselbst nicht leicht, wenn ihnen die freundschaftliche Theilnehmung der Päpste mangelte. Die sich unter ihren Augen verbreitende Reformation, welche sie so bald in Italien zu vernichten wußten, schadete freylich dadurch auch ihrer weltlichen Größe, daß sie ihnen unsägliche Einkünfte aus der Hälfte von Europa entzog, und ihren politischen Einfluß auf so viele Reiche und Nationen gänzlich aufhob. Doch vergrößerten sie ihr fürstliches Gebiet immer mehr; stellten noch Kriegsheere ins Feld, und sammleten Schätze, wie sie

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

J. n. C. G. 1517 bis 1648. kaum der reichste Monarch aufzuhäusen vermochte. Die Mark Ancona, die Herzogthümer Ferrara und Urbino, mußten sich ihnen zu dieser Zeit unterwerfen. Sie waren schon längst darauf bedacht gewesen, ihren Anverwandten erbliche Fürstenthümer zu verschaffen. Dieses konnte zwar dem päpstlichen Stuhl selbst zum Schaden gereichen, wenn Länder, die er würklich besaß; oder auf die er Ansprüche machte, solchergestalt von seinem Gebiete abgerissen wurden. Allein da sie doch Lehne desselben verblieben: so scheint Paul der Dritte darauf gerechnet zu haben, indem er im Jahr 1545. seinen unehelichen Sohn, Peter Aloysius Farnese, mit den beyden Städten Parma und Piacenza, die bereits der kriegerische Julius der Zweyte dem Kirchenstaate einverleibt hatte, belehnte. Der Kaiser erkannte zwar den neuen Herzog nicht davor; er wurde auch bald darauf ermordet, weil er an einer Verschwörung zu Genua Antheil genommen hatte. Dennoch behielt nachmals dieses päpstliche Haus beyde Herzogthümer gegen zweyhundert Jahre. Neuer fürstlicher Zuwachs an Macht wurde nunmehr für die Päpste durch die Veränderungen, welche in den Grundsätzen des Zeitalters vorgegangen waren, sehr erschwert. Doch erhob sich der Geist Sixtus des Fünften, der vom Jahr 1585. an regierte, über diese Schwierigkeiten; er verdeckte die Schwäche seiner Verfassung ungemein geschickt; machte Anforderungen, wie sie die Päpste nur zweyhundert Jahre früher wagen konnten; war aber auch der letzte furchtbare Papst für die Höfe seiner Kirche. Seine Nachfolger fühlten ihre politische Ohnmacht zuerst recht lebhaft bey dem Westphälischen Frieden. (Guicciardini Historiar. sui temporis L. XIII. p. 222. sq. P. II. ed. Basil. C.

De-

Denina Staatsveränderungen von Italien, Dritter Band, S. 256. fg. Le Bret Geschichte von Italien, und allen allda gegründeten ältern und neuern Staaten, Siebenter Theil, S. 435. fg. Achter Theil, S. 1. fg. Ebendess. Staatsgeschichte der Republik Venedig, Zweyten Theils Zweyte Abtheilung, S. 1045. fg.)

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

Mit einer Uebermacht hingegen, die ganz Europa in Bewegung setzte, ragte Spanien im sechszehnten Jahrhunderte hervor. Doch hatte sie, wie bereits in dem Abrisse der deutschen Geschichte (oben S. 11.) bemerkt worden ist, unter Karln dem Ersten, der zugleich Kaiser war, noch nicht ihre völlige Höhe erreicht; und als sie Philipp der Zweyte, im Vollgefühl derselben, zu neuen Erweiterungen zu benützen suchte: arbeitete er selbst an ihrer Entkräftung. Karl wurde in Spanien dadurch mächtiger, daß er das Ansehen der Cortes, oder Reichsstände, und die Rechte des Castilianischen Adels sehr verringerte. In vier mit Frankreich geführten Kriegen konnte er zwar nichts von dem alten Gebiete desselben erobern; obgleich der König selbst sein Gefangener wurde; setzte sich aber desto mehr, gegen die Ansprüche dieses Fürsten, im Besitze des Herzogthums Meiland, ingleichen des Königreichs beyder Sicilien, fest. Er rächte sich an dem Papste, wegen seines Abfalls, durch die Plünderung Roms, und die Gefangennehmung desselben; verband sich wieder genauer mit demselben, wiewohl niemals von demselben ganz abhängig, und war eine Zeitlang Herr in Italien. Den König von Tunis nöthigte er seine Oberherrschaft anzuerkennen. Für ihn wurden die großen Reiche Mexico und Peru in America ent-

J. n. C.G. 1517 bis 1648.

deckt und bezwungen. Indem er seinen Sohn Philipp mit der Königinn von England vermählte, gewann er einige Hoffnung, auch dieses Reich mit seiner gewaltigen Monarchie zu vereinigen. Er trat sie endlich demselben im Jahr 1555. ab, und starb drey Jahre darauf in einem Spanischen Kloster, unter andächtigen und kunstmäßigen Beschäftigungen. Die Spanier hatten unter ihm einen hohen Kriegsruhm erlangt, ohne eben glücklicher oder aufgeklärter zu werden. Wie unähnlich Philipp seinem Vater gewesen sey, ist bereits in der Niederländischen Reformationsgeschichte (Th. II. S. 1375. fg.) gezeigt worden: und dieses hatte auf die Schicksale der Spanischen Monarchie den stärksten Einfluß. Herrschsüchtig, länderbegierig, hart und unerbittlich, befriedigte er zwar diese Neigungen zum Theil; aber mit so geringer Klugheit, daß er die unermeßlichen Schätze der neuen Welt vergebens verschwendete; seinen Feinden Veranlassung gab, sich unbezwinglich zu verstärken, und allgemein verhaßt wurde. So überwältigte er zwar das Königreich **Portugal** mit allen seinen Nebenländern in auswärtigen Welttheilen; aber ohne jemals die Liebe dieser Nation zu erwerben. Durch Verletzung der bürgerlichen und kirchlichen Vorrechte der **Niederländer**, und durch grausamen Verfolgungsgeist, verwickelte er sich in einen dreyßigjährigen Krieg mit denselben, und verlor sieben ihrer Provinzen. Um **England** zu erobern, zu welchem er durch seine getrennte Vermählung keine Hoffnung mehr hatte, schickte er gegen dasselbe eine der fürchterlichsten Ausrüstungen zur See und zu Lande ab; die aber größtentheils zu Grunde gieng. Er unterhielt die innern Unruhen **Frankreichs** durch eigene Kriegsheere; und sah auch hier seine

seine Erwartungen hintergangen. Daß er endlich in Spanien noch unumschränkter zu regieren anfieng, als sein Vater, war keine Schadloßhaltung für die merkliche Erschöpfung seines Reichs. Dennoch konnte dieses neue Stärke erlangen, wenn ihm ein selbstständiger König den Frieden schenkte. Allein sein Sohn und sein Enkel waren so sehr von ihren Staatsbedienten abhängig, und ließen dieselben so viele Fehler begehen, daß das Reich immer tiefer sinken mußte. **Philipp der Dritte** besonders, der vom Jahr 1598. bis 1621. auf dem Throne saß, vertrieb im Jahr 1609. gerade seine arbeitsamsten Unterthanen, gegen achtmalhundert tausend **Moriskos** oder **Maranen**, Nachkommen jener Araber, die so viele Jahrhunderte hindurch ganz Spanien beherrscht hatten, nach Afrika. Er versetzte dadurch der Bevölkerung und dem Ackerbaue des Landes den härtesten Streich, weil die Spanier, zum Feldbau ohnedieß wenig geneigt, auch in unzählicher Menge nach Amerika eilten, um in aller Schnelligkeit reich zu werden. Den Vereinigten Niederländern mußte er in eben demselben Jahre, unfähig den Krieg weiter fortzusetzen, einen zwölfjährigen Stillstand zugestehen. Der kaiserliche Gesandte an dessen Hofe, Graf **Khevenhiller**, wußte die knechtische Anhänglichkeit desselben an seinen Liebling und ersten Minister nicht anders zu erklären, als daß er sie von Zauberern und Teufelsbeschwörern herleitete, die selbst aus Afrika geholt worden wären. **Philipp der Vierte**, eben so kurzsichtig, erneuerte zwar den Krieg mit dem neuen **Niederländischen** Freystaate; sah sich aber genöthigt, im **Münsterschen** Frieden des Jahrs 1648. die Unabhängigkeit desselben feyerlich anzuerkennen. Eben so unglücklich

J. n. C. G. 1517. bis 1648.

J. n. C. G. 1517 bis 1648. waren auch seine Waffen gegen Frankreich; er lief Gefahr, selbst Spanische Provinzen und das Königreich Neapel durch Empörungen zu verlieren; und Portugal riß sich würklich von der spanischen Herrschaft loß. Dieses Reich war in den frühern Zeiten des sechszehnten Jahrhunderts reich, blühend und mächtig gewesen. Sowohl unter Emanuel dem Großen, der im Jahr 1521. starb, und dessen Regierung von den Portugiesen ihr goldenes Zeitalter genannt wird, als unter seinem Sohne Johann dem Dritten, der bis zum Jahr 1517. sein Nachfolger war, machten die Portugiesen die wichtigsten Erwerbungen in Ostindien und Africa; der Ostindianische Handel war völlig in ihren Händen. Allein Johanns Enkel, der König Sebastian, unternahm einen unüberlegten Feldzug nach Afrika, in welchem er im Jahr 1578. mit dem größten Theil seines Kriegsheeres umkam. Dadurch wurde Portugal in die äußerste Verwirrung gesetzt. Der König Heinrich, der letzte vom königlichen Mannsstamme, starb im Jahr 1580; und nunmehr traten mehrere Anverwandten des königlichen Hauses, als Kronbewerber auf; zwischen welchen der Papst, als vorgeblicher Lehnsherr, entscheiden wollte. Philipp der Zweyte, der mächtigste von allen und furchtbarste Nachbar, bemächtigte sich des Reichs im Jahr 1581. mit einem Kriegsheere. Seitdem wurde dasselbe als eine Spanische Provinz angesehen, und befand sich sechszig Jahre nach einander in dem traurigsten Zustande. Die Portugiesen mußten an allen Kriegen ihrer neuen Oberherren Antheil nehmen; Mannschaft, Schiffe und Geld in Menge dazu aufopfern, ihre Schiffarth und Seehandlung, ihre schönsten Ostindischen Besitzungen, besonders die

Ge-

Gewürzinseln, giengen an Spaniens Feinde verloren. Endlich ermannten sie sich im Jahr 1640. stürzten die Spanische Regierung um, und riefen den Herzog von Bragenza, unter dem Nahmen Johann des Vierten, zu ihrem Könige aus; der sich auch auf dem Throne behauptete. (Thuan. Historiar. L. XVII. p. 541. L. XXI. p. 642. sq. L. LV. p 893. sq. L. LXV. p. 237. sq. L. LXX. p. 394. L. CXX. p. 789–795. Khevenhiller l. c. Fünfter Theil, S. 2024–2034. Neunter Theil, S. 1241. fg. Robertsons Geschichte der Regierung Karls V. Dritter Band, S. 551. fg. Geschichte von Spanien und Portugal, in Guthrie's Allgem. Weltgeschichte, Zwölftem Bande, verbessert von J. A. Dieze; G. C. Gebauers Portugies. Geschichte, S. 141. fg.)

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

Während daß Spaniens Macht eine Zeitlang alle seine Nachbarn zu unterdrücken drohte, konnte Frankreich, von demselben beynahe eingeschlossen, selten mehr thun, als sich vertheidigen; und wurde lange durch innerliche Unruhen zerrüttet, bis ein großer Fürst den Grund zu seinem Wohlstande und höherm Ansehen legte. Franz der Erste regierte daselbst vom Jahr 1515. bis 1547. und war ein würdiger Gegner von Karl dem Fünften: nicht ohne Geistesbildung, klug, thätig, tapfer, und voll Begierde, seine Ansprüche auf Italiänische Länder auszuführen; aber zu oft von fremden Rathschlägen abhängig und irre geführt, zu veränderlich und flüchtig in seinen Unternehmungen. Er wurde zwar von Karls Feldherren in der Schlacht bey Pavia im Jahr 1525. gefangen; wußte sich aber bald von den harten Verbindlichkeiten des ihm abgenöthigten Friedens zu befreyen,

J. n. C. G. 1517 bis 1648. und führte noch drey andere Kriege mit diesem Fürsten; ohne etwas von seinem Gebiete zu verlieren. Die lebhafte Aufmunterung, welche er den Wissenschaften und Künsten angedeihen ließ, wurde durch die harten Bedrückungen, welche er an Unterthanen ausübte, die anders über die Religion dachten, als er, sehr verdunkelt. Sein Sohn, **Heinrich der Zweyte**, bediente sich seiner Verbindung mit einigen deutschen Fürsten, die sich von der eigenmächtigen Regierung des Kaisers zu befreyen suchten, um dem deutschen Reiche die Bißthümer **Metz**, **Tull** und **Verdun** zu entreißen. Als er im Jahr 1559. starb, folgten ihm seine drey Söhne auf dem Throne nach. Der älteste, **Franz der Zweyte**, verließ ihn bereits zwar im Jahr 1560. durch den Tod. Allein während dieser kurzen Regierung erhoben sich die beyden großen Staatspartheyen der Häuser **Bourbon** und **Guise**, (oder **Lothringen**,) von welchen jenes, mit dem königlichen am nächsten verwandt; aber der Reformirten Religion zugethan, den ihm gebührenden Antheil an der Staatsverwaltung gegen das andere, welches eifrig katholisch war, vergebens zu behaupten suchte. Der Hof und alle Gerichtshöfe verfolgten die Protestantischen Unterthanen bis zu häufigen Lebensstrafen; das Haus Guise, nunmehr die königliche Parthey, vereinigte sich mit ihnen in diesem grausamen Eifer: und die Reformation, oder veränderte Religion, mußte ihm daher zu einem Vorwande dienen, seine Herrschsucht zu bedecken. Die verwittwete Königinn, **Catharina von Medicis**, unterstützt durch die Guisen, hörte desto weniger auf, die höchste Gewalt im Reiche mit ihnen zu theilen, da ihr zweyter Sohn, **Karl der Neunte**, noch minderjährig war. Zu seiner Zeit bra-

chen

chen daher seit dem Jahr 1562. die bürgerlichen Kriege zwischen jenen Staatspartheyen aus, die man, wegen des gedachten Einflusses der Religion, auch Religionskriege genannt hat. Wie oft dieselben durch Friedensschlüsse und Bewilligungen an die Protestanten unterbrochen worden; wie wenig der Hof dieselben erfüllt, und mit welcher unerhörten Treulosigkeit und Wuth er insonderheit den Frieden vom Jahr 1570. gebrochen habe; alles dieses ist schon aus der Französischen Reformationsgeschichte, (Th. II. S. 294. fg.) bekannt. Für die Aufnahme des Reichs hingegen und der Nation geschah unter dieser Regierung ganz und gar nichts. Auch unter Heinrich dem Dritten, der nach seines Bruders Karl Tode im Jahr 1574. aus seinem Königreiche Pohlen nach Frankreich zurückeilte, um von der ihm zugefallenen Krone Besitz zu nehmen, dauerte dieser unglückliche Wahnsinn fort, daß die eine Hälfte der Nation die andere, durch die Prinzen des Hauses Guise, und den Ketzerhaß der Geistlichkeit verführt, mit den Waffen auszurotten suchte. Jene stifteten durch die heilige Ligue sogar ein Bündniß wider den König, der freylich einer der verächtlichsten Fürsten war; er wurde beynahe der Regierung entsetzt, und endlich im Jahr 1589. von einem Mönche erstochen. Mit ihm erlosch das Haus Valois auf dem Französischen Throne, und Heinrich, König von Navarra, Haupt des Hauses Bourbon, bestieg ihn unter dem Nahmen Heinrichs des Vierten. Ueberaus selten hat ein Fürst den ihm beygelegten Nahmen des Grossen mit so vielem Rechte verdient, als dieser; ob er gleich auch nicht frey von Fehlern war. Durch lange Unglücksfälle geübt, hatten ihn erst nach mehrern Jahren ausdauernder Muth, ungemeine

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

Kriegs-

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

Kriegserfahrung, Klugheit und Güte, selbst eine unvermeidlich gewordene Veränderung seines öffentlichen Glaubensbekenntnisses, unter den schwersten Hindernissen, zum völligen Besitze seines Reichs geführt. Er wurde der Wiederhersteller desselben, indem er, nach einer so langwierigen Erschütterung, demselben Frieden und Ordnung schenkte, und alle Partheyen dämpfte. Katholischen und Hugenotten ließ er gleiche Gerechtigkeit wiederfahren; brachte die Staatseinkünfte und das Kriegswesen, mit Hülfe seines Freundes und vortrefflichen Staatsbedienten Sully, hoch empor; führte zuerst die Seidenmanufakturen in seinem Reiche ein, und erwarb sich in Europa ein ausnehmendes Ansehen. Und dieser so liebenswürdige, so verdiente König wurde im Jahr 1610. mitten in seiner Hauptstadt, wahrscheinlich durch den geheimen Antrieb der noch nicht ganz vertilgten Ligue, ermordet. Bald darauf empfand es Frankreich, wie viel es an ihm verloren habe; zumal während der Minderjährigkeit seines Sohns, Ludwigs des Dreyzehnten. Die Regierung, welche seine Grundsätze verließ, und Schwäche in ihren Handlungen zeigte, wurde verachtet; mehrere Große empörten sich. In der Folge beherrschten den König unwürdige Lieblinge; er blieb stets schüchtern und unentschlossen; ob es ihm gleich nicht an Fähigkeiten fehlte. Gewissermaaßen zu seinem Glücke überließ er nach und nach die ganze Staatsverwaltung dem Cardinal Richelieu, dessen Ueberlegenheit des Geistes er bewunderte, und den er unentbehrlich fand, ohne ihn jemals zu lieben. Dieser große Staatsmann, der die wichtigsten Entwürfe mit Einsicht und Beharrlichkeit zu Stande brachte; aber auch despotisch, grausam und voll von Kunstgriffen war, gründete

zuerst

zuerst die unumschränkte Macht der Könige von Frankreich. Er demüthigte die Großen, von denen er freylich gehaßt wurde; die aber immer bereit waren, die Waffen wider den Hof zu ergreifen; besonders entkräftete er die Parthey der Hugenotten, deren Anführer, im Besitze furchtbarer Festungen, dem Könige zu leicht trotzten. Er entriß ihnen dieselben; aber ihre Religionsübung ließ er stehen. Durch seine Theilnehmung am dreyßigjährigen Kriege trug er nicht wenig dazu bey, daß die für Frankreich gefährliche Macht des Oesterreichspanischen Hauses geschwächt, und seinem Hofe beträchtliche Eroberungen vorbereitet wurden. Er starb im Jahr 1642. beynahe als König; und Ludwig folgte ihm im Jahr 1643. im Tode nach. Da aber sein Sohn, Ludwig der Vierzehnte, erst fünf Jahre alt war: so führte ein Zögling des Richelieu, der Cardinal Mazarini (oder Mazarin,) unterstützt von der verwittweten Königinn, die Staatsverwaltung nach dessen Grundsätzen, obgleich unter vielen Unruhen, viele Jahre fort. Frankreich erndtete davon die Früchte ein, daß ihm im Westphälischen Frieden alles, was Oesterreich im Elsaß besaß; sogar das Besatzungsrecht in Philippsburg, und die Lehnsherrschaft über Pignerol abgetreten wurde; daß es überhaupt bey diesem Frieden, mit Schweden verbunden, einen sehr bedeutenden Einfluß in die Angelegenheiten Deutschlands gewann. (Thuan. Historiar. L. I. p. 11. sq. Histoire du Roi Henri le Grand par Hard. de Perefixe, à Paris, 1661. 12. und zweymal deutsch übersetzt; Mich. le Vassor Histoire de Louis XIII. 10 Voll. 12. à Amsterd. 1701. sq. Histoire de France par Velly et Garnier, Tome XXIII. p. 1. sq. à Paris, 1774. 12.) Aus dem Gange aller dieser

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

Be-

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

Begebenheiten läßt es sich leicht beurtheilen, wiefern man sagen könne, daß die Reformation die unumschränkte Gewalt der französischen Könige befördert habe. Eines von den Mitteln, welche dazu führten, war freylich die Besitznehmung der Sicherheitsplätze, welche den Reformirten eingeräumt worden waren; ohne welche sich allerdings keine feste Regierung denken ließ. Allein die Reformation hatte keine Festungen zu ihrer Sicherheit gefordert; sondern nur auf königliches Wort, und nach den Rechten der Christen, Gewissensfreyheit verlangt. Daß jene dennoch bewilligt wurden, war die Schuld der verfolgenden Parthey, welche alle öffentliche Verträge übertrat; der man daher zuletzt nicht anders, als auf Unterpfänder, trauen konnte. Ein scharfsichtiger Schriftsteller glaubt überdieß, (Heeren l. c. S. 47. fg.) daß ein fortdauernder Geist des Widerspruchs bey der französischen Nation gegen den Hof, sich als Folgen der Reformation erhalten, und seit Richelieu in die Parlements geflüchtet habe. Er gesteht unterdessen selbst, daß die Reformirten in diesen Gerichtshöfen so gut wie nichts zu sagen hatten. Aber die despotische Regierung der Könige, die alle Rechte der Reichsstände aufhoben, machte es, daß die Nation bis auf die neuern Zeiten die Parlements als die einzige Schutzwehre dagegen ansah, und diese selbst durch ihre stets fruchtlose Remonstrationen sich ein solches Ansehen gaben. Im Grunde also sind alle Folgen der Reformation für die Staatsverfassung von Frankreich nur sehr zufällig gewesen, und konnten auch keine andern seyn, weil sie die Regierung immer von sich gestoßen hat.

In England hingegen, wo sie herrschend wurde, zeigte sich ihre politische Würksamkeit mit

einem

einem ganz andern Nachdrucke. Zwar hatte Heinrich der Achte dieselbe, wie an seinem Orte gezeigt worden ist, (Th. II. S. 593.) eigentlich nicht eingeführt. Indem er aber das Haupthinderniß derselben, die Oberherrschaft des Papstes, aus dem Wege räumte, und sich selbst an dessen Stelle setzte: gewann er, als Haupt der Englischen Kirche, schon ungemein viel. In dieser Würde machte er den ersten und wichtigsten Stand des Reichs, den Clerus, von sich abhängig; wurde Herr über die Kirchengüter, und konnte durch eine kluge Vertheilung oder Benützung derselben, nicht allein den Adel mehr auf seine Seite ziehen; sondern ihn auch der Geistlichkeit entgegenstellen. Seine Regierung, die sich vom Jahr 1509. bis zum Jahr 1547. erstreckte, ist an dem eben gedachten Orte bereits kurz nach Robertsons Zeichnung geschildert worden. Hier muß aber noch hinzugesetzt werden, daß die Engländer nicht leicht so willkührlich beherrscht worden sind, als von ihm, und daß besonders seit der vollständigen Ausbildung der Parlements, sich keine so kriechend unter seinen Willen bequemt haben, als die von ihm zusammenberufenen. Obgleich stets veränderlich und ohne Festigkeit in seinen politischen Maaßregeln, oft hart, ungerecht und grausam gegen seine Unterthanen, wurde er doch von ihnen, wegen seiner natürlichen Gaben und Kenntnisse, wegen seiner Tapferkeit und Freygebigkeit, um des Friedens, der guten Policey, und der allgemeinen Handhabung der Gerechtigkeit Willen, die er in seinem Reiche einführte, überhaupt wegen eines gewissen Glanzes, der seine Regierung umgab, mehr bewundert und geliebt, als er es verdiente. Er that nichts für die Handlung und Schiffahrt, für die Betriebsamkeit seiner Nation

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

tion in mechanischen Künsten; welches alles noch
J. n. danieder lag. Der Titel eines Königs von Irland,
C.G. den er annahm, und die Eroberung von Boulogne
1517 in Frankreich auf eine kurze Zeit, waren sehr un-
bis bedeutende Vortheile. Unter seinem minderjähri-
1648. Sohne, Eduard dem Sechsten, wurde zwar die Reformation in England gesetzmäßig angenommen; übrigens aber war die sechsjährige Regierung dieses überaus hoffnungsvollen Fürsten stürmisch im Innern, und ohne Ansehen und Ruhm im Verhältnisse gegen Frankreich. Seine Schwester Maria, welche den Thron im Jahre 1553. bestieg, warf alle kirchliche und Religionsneuerungen, welche ihr Vater und Bruder gestiftet hatten, über den Haufen, indem sie gegen ihre Unterthanen mit Feuerstrafen wüthete: erregte vergebliche Erwartungen durch ihre Vermählung mit Philipp dem Zweyten, Könige von Spanien, und verlor auf eine schimpfliche Art Calais, diesen wichtigen Seeplatz und Eingang in Frankreich, den die Engländer seit zweyhundert Jahren besaßen. Nunmehr trat erst mit ihrer Schwester und Nachfolgerinn Elisabeth im Jahr 1558. ein Ehrenvoller Zeitraum für die Nation und das Reich ein. Außerdem daß sie der Reformation, zum Theil nach ihrer eigenen Denkungsart, einen festen Fuß verschaffte, legte sie auch zuerst den wahren Grund zu Englands Macht und Größe. Sie selbst behauptete sich gegen den gewaltigen Angriff Philipps des Zweyten, dem die Päpste ihr Reich geschenkt hatten, und gegen häufige Verschwörungen und Empörungen, die hauptsächlich aus Religionshaß in Irland entstanden, durch Klugheit und Muth, durch die Liebe und das Vertrauen des größten Theils ihrer Unterthanen, fünf und vierzig Jahre

lang glücklich auf dem Throne; gieng von der Vertheidigung gegen Spanien, zum Angriffe über, und stellte dieser Macht Seehelden entgegen, wie man sie in dem neuern Europa noch nicht gekannt hatte. Von ihr wurden zuerst alle Kräfte ihrer Nation aufgemuntert und in Bewegung gesetzt. Es wurden Englische Manufakturen angelegt; die Handelschaft verbreitete sich in die entlegensten Gegenden; in Ostindien bemächtigte sich derselben eine besondere Gesellschaft; in Nordamerika entsprangen Englische Colonieen; die Seemacht gieng aus ihrer bisherigen Schwäche in siegreiche Ueberlegenheit über; der Ackerbau, die Wissenschaften und feinen Künste, die ihr selbst nicht fremd waren, empfanden lebhaft ihre Begünstigung. Zwar regierte sie unumschränkt, und übte durch willkührlich angeordnete Gerichte eine öfters sehr drückende Gewalt aus. Als Oberhaupt der Englischen Kirche, welches sie mit einer geringen Veränderung des Nahmens blieb, verfuhr sie eben so streng in Kirchensachen; es war bisweilen würkliche Verfolgung gewisser Religionsgesellschaften. Allein die Engländer hatten noch keine genaue Bestimmung der königlichen und Nationalrechte vor sich; und die großen Gaben und Verdienste ihrer Königinn bedeckten manche ihrer gewagten Schritte. Freylich konnten sie das Ungerechte ihres Betragens gegen die Königinn Maria von Schottland, den Augen der Welt nicht entziehen. Von der heftigsten Eifersucht gegen diese ihre muthmaaßliche Thronerbinn hingerissen, warf sich Elisabeth über eine Fürstinn, die in ihrem Reiche bedrängt, in England ihre Zuflucht gesucht hatte, zur Richterinn auf; ließ sie gefangen setzen, und unter scheinbaren Vorwänden im Jahr 1587. enthaupten. Der Sohn dieser Königinn, Jacob

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

J. n. C. G. 1517 bis 1648. der Sechste, König von Schottland, Elisabeths nächster Anverwandter, folgte ihr im Jahr 1603. auf dem Throne nach, und hieß darauf, nachdem er zuerst beyde Reiche mit einander vereinigt hatte, Jacob der Erste, König von Großbritannien. Er war der gelehrteste Fürst seiner Zeit; hatte aber beynahe nichts von dem männlichen Geiste und der Staatsklugheit seiner Vorgängerinn. Friedfertig bis zum Fehler, sah er seinen Schwiegersohn, den Kurfürsten von der Pfalz, ohne allen Beystand zu Grunde richten; ließ sich von Spanien einschläfern; gefiel sich in unwürdigen Lieblingen; strebte, ohngeachtet seiner verächtlichen Regierung, nach unumschränkter Gewalt; veruneinigte sich daher mit dem Parlement, und gab dadurch Gelegenheit, daß sich die Hof- und Landparthey, welche letztere die Rechte der Nation zu sichern suchte, bildete. Elisabeth, welche über die Englische Kirche willkührlich herrschte, hatte die bischöfliche Verfassung aus Neigung zur Pracht und zum Schimmer beybehalten; Jacob aber glaubte an derselben eine unentbehrliche Stütze des Throns zu besitzen: und betrog sich auch hierinne. Allerdings mochte er durch das störrische, unbiegsame, und in allem was Religion betraf, zur Unabhängigkeit sich lenkende Betragen der Presbyterianer in seinem vaterländischen Schottland, auf die Meinung gebracht worden seyn, daß sie überhaupt Feinde des königlichen Ansehens, und die Bischöfe, gleichsam selbst Monarchen in ihrem Kirchensprengel, desto natürlichere Freunde desselben wären. Aber diese, obgleich Geschöpfe des Hofs, und Mitglieder des Oberhauses im Parlement, würkten auf die Staatsverwaltung gar nicht, und sind vielmehr in dieser Rücksicht von einem Englischen Schriftsteller, mit einem chymi-

schen

schen Ausdrucke, das caput mortuum der Nation genannt worden. Durch ihn verlor England beynahe sein ganzes Ansehen in Europa, das ihm Elisabeth erworben hatte. Im Reiche selbst gewannen wenigstens die Handlung und der Schiffbau; auch wurden nun erst Englische Colonieen in Amerika zur Reife gebracht. So schlecht unterdessen Jacobs politische Grundsätze gelungen waren; so folgte ihnen doch sein Sohn, **Karl der Erste**, der im Jahr 1625. zu regieren anfieng, noch eifriger. Ganz von einem Günstlinge seines Vaters geleitet, der den Engländern sehr verhaßt war, suchte er zugleich vergebens, von dem Parlement völlig unabhängig zu werden; schrieb eigenmächtig Steuern aus; ließ sie gewaltsam eintreiben, und übte so manche andere willkührliche Macht aus, daß ihn endlich doch das Parlement nöthigte, in die Einschränkung derselben, und in die Bestätigung der Vorrechte der Nation zu willigen. Unvorsichtig genug und ohne Noth verwickelte er sich, da er bereits so viel von der Liebe der Engländer verloren hatte, in heftige Zwistigkeiten mit den Schottländern, indem er ihnen aus Vorliebe für die bischöfliche Regierung und Kirche, eine neue Liturgie aufzudringen suchte. Sie empörten sich darüber; sie bekriegten ihn: und alles schlug zu ihrem Vortheil aus. Dadurch noch tiefer an seinem königlichen Ansehen herabgewürdigt, fühlte er endlich, daß das Parlement, welches er im Jahr 1640. zusammenrief, Herr über ihn wurde. Es setzte seine Staatsbedienten ab; zwang ihm, den vornehmsten derselben, und den Erzbischof Laud hinrichten zu lassen; vertrieb die Bischöfe aus seiner Mitte; und der König durfte es nicht wagen, es aufzuheben. Da mittlerweile die Irrländer viele tausend protestan-

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

J. n. C. G. 1517 bis 1648. tische Engländer, die auf ihrer Insel wohnten, eben so sehr aus Nationalhaß, als Religionserbitterung, ermordeten: wurde sogar diese Unthat in England dem Könige zugeschrieben; und das Parlement, das unter eine Menge ihm vorgehaltener Beschwerden, auch diese zählte, daß er die herrschende Religion habe verändern wollen, glaubte dieselben nicht anders als mit den Waffen in der Hand vollkommen heben zu können. Daraus entstand im Jahr 1642. ein Krieg zwischen dem Könige und einem Theil seiner Nation, der immer unglücklicher für ihn ablief. Auch die Schottländer vereinigten ihr Kriegsheer mit dem von dem Parlement gestellten wider den König. Er rettete sich zwar zu dem Schottländischen; wurde aber von demselben an das Englische ausgeliefert. Unterdessen hatte der Feldherr des Parlement, Olivier Cromwell, selbst die höchste Gewalt an sich gerissen; ließ ihn nunmehr gefangen setzen; stellte ihn vor ein Blutgericht, das aus seinen wütendsten Anhängern zusammengesetzt war, und ließ ihn durch dasselbe zum Tode verurtheilen. Karl der Erste wurde am 30. Jänner des Jahrs 1649. zu London öffentlich enthauptet; ein Fürst, der in einem fest eingerichteten Staate glücklich regiert haben würde; da er aber in der politischen Gährung seiner Zeit, Rechte ausüben wollte, welche die Nation ihren Königen noch nicht zugestanden hatte; und überdieß bald zu wenig biegsam, bald nicht standhaft und gleichförmig genug handelte, sich überhaupt in sein Zeitalter nicht zu schicken wußte: so bereitete er sich seinen Untergang zum Theil selbst vor. (Guil. Camdeni Annales rerum Anglicarum et Hibernicarum, regnante Elisabetha, Amstelod. 1677. 8. Mémoires de Iacques Melvil, à la Haye, 1694.

12. Histoire de la rebellion et des guerres civiles d'Angleterre, par Edward Comte de Clarendon, à la Haye, 1704. Tomes VI. 12. Histoire d'Angleterre par M. de Rapin-Thoyras, T. V. p. 1. sq. Hume's Geschichte von England, Dritter Band, S. 86. fg. Ebendess. Geschichte von Großbritannien, Erster Band, S. 1. fg.) Es ist also gewiß, daß die Könige von England durch die Reformation eine kirchliche Gewalt erlangt haben, welche auch die politische vergrößerte, obgleich keine von beyden dauerhaft gewesen ist; daß die bischöfliche Hierarchie in diesem Reiche mit der Staatsverfassung genau, aber auch mit vieler Schwäche, verbunden ist; und daß die hitzigen Gefechte zwischen den gebieterischen Episcopalen und ihren unversöhnlichen Feinden, den strengen Presbyterianern, nicht wenig zum Umsturze des Throns beygetragen haben. Aber es ist eben so ausgemacht, daß diese kirchlichen Verhältnisse allein, ohne die eigenmächtige Regierung der Könige, keine Staatsveränderung von solcher Stärke herbeygeführt haben würden.

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

Dagegen würkte die Reformation unmittelbar und kraftvoll auf die Entstehung der neuen Republik der Vereinigten Niederlande. Waren es gleich eine Zeitlang hauptsächlich politische Beschwerden und Forderungen, welche alle siebzehn Niederländische Landschaften gegen Spanien vereinigt zusammenhielten; so wurde doch endlich ihre Trennung, und die gänzliche Unabhängigkeit von sieben derselben, durch ihr beharrliches Streben nach protestantischer Religionsfreyheit zu Stande gebracht. Nirgends war daher die Religion mit der Gründung und Verfassung des Staats so unzertrennlich verbunden, als hier; und wenn sie zu

J. n. C.G. 1517 bis 1648. ihrem Schutze eine republikanische Freyheit suchte: so geschah es nur alsdann, nachdem sie dieselbe vergeblich von einem Oberherrn erwartet hatte. Man hätte sich aber auch nirgends mehr Religionsverträglichkeit, früher und allgemeiner versprechen sollen, als in einem Freystaate, dessen Stifter gleich anfänglich die Waffen darum ergriffen hatten, weil man ihnen dieselbe versagt hatte; man kannte daselbst besser als sonst irgendwo den Werth eines Guts, das mit so vielem Blute erkauft worden war. Auch hat man bereits in der Niederländischen Reformationsgeschichte (Th. II. S. 428. fg. 430. fg.) solche Beyspiele von Staatsmännern und Theologen gesehen, welche die allgemeine Religionsduldung nachdrücklicher als in einem andern protestantischen Lande empfohlen haben. Selbst in der Utrechter Union war festgesetzt worden, daß niemand seines Gottesdienstes wegen verfolgt werden sollte. (ebendas. S. 422.) Wenn sie jedoch in diesem Lande nur spät empor gekommen ist: so rührte dieses nicht davon her, als wenn die protestantischen Theologen daselbst mehr von dem Verfolgungsgeiste der Kirche, aus der sie getreten waren, beybehalten hätten, als andere Reformatoren; sondern theils von dem mächtigern Einflusse, den sie auf die Nation und den Staat gewonnen hatten; theils davon, daß die erste große Religionsuneinigkeit, die zwischen den Mitbürgern der Republik, während des zwölfjährigen Stillstandes, oder vom Jahr 1609. bis 1621. hin, ausbrach, zugleich eine politische Angelegenheit wurde. Die Gegenparthey des Hauses Oranien wurde gewaltsam unterdrückt, und die neue Religionsparthey, welche sie schützte, fiel mit ihr. Zwar hatte sich das gedachte Haus, und in demselben die Prinzen Wil-

helm

helm und Moriz, ungemeine Verdienste um die Festſtellung und Vertheidigung um die neuentſtandene Republik erworben; allein ſchon argwohnten viele, daß der zweyte derſelben eben die von ihm errichtete Freyheit wieder umzuſtürzen im Begriff ſey. Jener Stillſtand, ein Denkmal der Unabhängigkeit des Staats, kam auch für ſeine bürgerlichen und kirchlichen Unruhen zur gelegenen Zeit. Sie wurden während deſſelben für ihn weniger gefährlich; im Kriege hingegen konnten ſie ſeinen Untergang verurſachen. Als aber die Replublik von neuem die Waffen ergriff, war die innere Ruhe ziemlich wieder hergeſtellt; man focht ſo glücklich, daß Spanien allen Anſprüchen an ſie in dem Münſterſchen Frieden, vom Jahr 1648. auf immer entſagen mußte. Zugleich war ſeit einiger Zeit die noch junge Republik eine berühmte Kriegsſchule, ein Sitz der Wiſſenſchaften und Künſte, blühend an Handelſchaft, Schiffahrt, Seemacht und Colonieen in auswärtigen Welttheilen, geworden, und legte in die allgemeine Waagſchale der Europäiſchen Staatsgeſchäfte kein unbedeutendes Gewicht. (Grotii Annales et Hiſtoriae de rebus Belgicis, Amſtelod. 1688. 8. Eiusd. Apologeticus eorum, qui Hollandiae Weſtfriſiaeque et vicinis quibusdam nationibus ex legibus praefuerunt ante mutationem, quae evenit a. 1618. Paris. 1665. 12. Wagenaars Allgemeine Geſchichte der Vereinigten Niederlande, Dritter Theil, S. 108. fg. Vierter Theil, S. 263. fg. Heeren l. c. S. 60. fg.)

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

Wie viel die Verfaſſung, die innere Kraft und das Anſehen der drey Nordiſchen Reiche der Reformation, welche für ſie unentbehrlich geworden war, zu danken hatten, iſt bereits in der

J. n. C. G. 1517 bis 1648. Geschichte dieser großen Religionsveränderung in denselben (Th. II. S. 3. fg.) sichtbar genug geworden. Vorzüglich genossen Schweden und seine Könige solche Vortheile von derselben. Gustav Wasa zog mit ihrer Hülfe die ungeheuren Reichthümer des Clerus an sich, und wurde noch mehr durch die Größe seines unternehmenden Geistes, als durch diesen Zuwachs von Einkünften, der Stifter einer neuen Macht. Sowohl jener Stand, als der Adel, mußten ihre Unterwürfigkeit gegen den König ganz anders erkennen und beobachten, als unter allen vorhergehenden Regierungen; der Adel wurde zwar begünstigt; durfte aber keine Kirchengüter kaufen; und Bürger und Bauern behielten als Reichsstände gleiche Rechte mit jenen. Er verschaffte seinem Hause die Erblichkeit des Throns; dämpfte mehrere Unruhen und Empörungen, zu welchen seine Neuerungen, und selbst die mißvergnügten Reformatoren Gelegenheit gaben; sicherte dem Reiche eine politische Ehre in dem übrigen Europa; verbesserte oder erweiterte das Kriegswesen und den Schiffsbau; und führte durch eine Menge ausländischer Künstler die Bekanntschaft mit diesen feinern Fertigkeiten bey seiner Nation ein. Schon hatte er also den Grund zu einer Ueberlegenheit Schwedens im Norden gelegt, als er durch die Theilung des Reichs zwischen seinen vier Söhnen, die Behauptung desselben auf geraume Zeit zurückhielt. Der älteste unter ihnen, Erich der Vierzehnte, der ihm im Jahr 1560. als König nachfolgte, beförderte zwar, wie sein Vater, den Anbau der Künste und der Handelschaft durch Ausländer, die er nach Schweden lockte; brachte Städte, Bergwerke und selbst Wissenschaften in Aufnahme; suchte aber auch bey dem Adel, eifersüchtig auf die

Besitzungen seiner Brüder, Unterstützung gegen dieselben; ließ einen derselben, Johann, gefangen setzen, und wurde zuletzt durch ausschweifende Handlungen so verhaßt, daß ihn dieser und der jüngste Bruder Karl nicht allein im Jahr 1568. gefangen nehmen; sondern auch, mit Einwilligung der Stände, absetzen konnten. Eben der gedachte Prinz Johann regierte nun über Schweden. Er ließ seinen gefangenen Bruder Erich vergiften; trat heimlich zur katholischen Kirche; suchte diese Religion auch in seinem Reiche wieder herzustellen; fand jedoch dabey so vielen Widerstand, daß er seinem jüngsten Bruder Karl einen großen Theil der Staatsverwaltung überlassen mußte. Sein Sohn Sigmund, katholisch wie er, und bereits König von Pohlen; seit dem Jahr 1592. aber auch von Schweden, verfolgte eben dieselbe Absicht nebst einer willkührlichen Regierung, noch hitziger, und selbst mit Kriegsvölkern. Vergebens unterhandelten die Schweden mit ihm über die Sicherheit der Evangelischen Religion, und ihrer Verfassung; sie erklärten ihn endlich der Krone verlustig, und ernannten seines Vaters Bruder im Jahr 1604. zum Könige, der nun den Nahmen Karl der Neunte führte. Unter mehreren seiner Kriege war der Russische allein in Eroberungen glücklich; aber wohlthätiger für sein Reich wurde er durch die Anlegung von Handelsstädten, worunter Gothenburg die vornehmste war; er suchte sogar Evangelische und Reformirte mit einander zu vereinigen. Gustav Adolf, sein Sohn und Nachfolger seit dem Jahr 1611. war es zuerst, der das von Gustav Wasa neuerwobener Ansehen, mit einem Geiste, der seine höhern Kräfte fühlte, benützte, erweiterte, und einem großen Theil des übrigen Europa zugleich

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

J. n. C. G. 1517 bis 1648. ehrwürdig und furchtbar wurde. Rußland, das ihm Ingermannland und andere Provinzen überließ, schloß er dadurch gänzlich von der Ostsee aus. Er nöthigte die Pohlen, Liefland und verschiedene Preussische Städte in seinen Händen zu lassen. Wie wichtig seit dem Jahr 1630. seine Siege und Eroberungen in Deutschland gewesen sind, ist bereits in der deutschen Geschichte bemerkt worden. Aber seine Größe war nicht bloß kriegerisch. Er war zwar einer der vorzüglichsten Feldherren seiner Zeit; verbesserte und bereicherte das Kriegswesen mit schätzbaren Erfindungen, und lehrte thätig eine vortreffliche Kriegszucht; allein eben so menschenfreundlich, als kriegerisch, und stets für den Wohlstand seines Reichs besorgt, stiftete er in demselben neue nützliche Einrichtungen; belebte die Betriebsamkeit seiner Nation; beförderte die Wissenschaften, und war mit Einsicht ein eifriger Freund der Evangelischen Religion. Gewissermaaßen siegend verlor er im Jahr 1632. in der Schlacht bey Lützen das Leben. Während der Minderjährigkeit seiner Tochter Christina, führten nicht allein die Schweden den Krieg in Deutschland glücklich fort; sondern ihr Reich erhielt sich auch in seiner innern Festigkeit: alles unter der Leitung des vortrefflichen Staatsbedienten und würdigen Vertrauten Gustav Adolfs, des Großkanzlers Oxenstierna. Im Jahr 1644. übernahm Christina die Regierung selbst; und im folgenden trat ihr Dänemark die Provinzen Jempteland und Herjedalen, nebst den Inseln Gothland und Oesel ab. Den deutschen Krieg endigte sie eben so rühmlich im Jahr 1648. indem sie die ansehnlichen Besitzungen erhielt, deren schon in der deutschen Geschichte gedacht worden ist. Ein gewisser männlicher Geist,

aus-

ausnehmende Gaben zur Staatsverwaltung, ungemeine Liebe zur Gelehrsamkeit und zu den feinen Künsten, Witz und Beredtsamkeit, zeichneten sie vor allen Regenten ihres Zeitalters aus. (Geschichte Königs Gustav des Ersten von Olao Celsio, Kopenhag. 1749. zwey Theile, 8. Dalins Geschichte des Reichs Schweden, Dritten Theils Erster Band, S. 1. fg. Leben Gustav Adolfs des Grossen, Königs von Schweden, von Walter Harte, Leipzig, 1760. fg. zwey Theile, 4. Mémoires concernant Christine, Reine de Suéde, par Arkenholz, à Amsterd. 1751. sq. 4. Voll. 4.) J. n. C. G. 1517 bis 1648.

So wie Dänemark mit Schweden gleiche politische Bedürfnisse hatte, so erwarb es auch, obgleich nunmehr von demselben, durch die Aufhebung der Calmarschen Union, auf immer getrennt, durch die Reformation ohngefähr gleiche Vortheile. Auch dazu hat bereits ihre Geschichte befriedigende Ausschlüsse hergegeben. (Th. II. S. 59. fg.) Nur zeigte sich dabey der merkwürdige Unterschied, daß Gustav Wasa sich frühzeitig und plötzlich durch Entschlossenheit in den Besitz aller geistlichen Güter setzte, und dadurch eine Macht gewann, die er mit niemanden theilen durfte; da hingegen die Könige von Dänemark nur langsam, und erst nach einem harten Kampfe, ihren übermächtigen Clerus demüthigen konnten; dem Adel aber den größern Theil der Kirchengüter, und eine so beträchtliche Gewalt überlassen mußten, daß sie in diesem Zeitalter meistentheils von demselben abhängig waren. Von ihm wurden ihnen harte Regierungsbedingungen vorgeschrieben; die Bestimmung ihres Nachfolgers kam hauptsächlich auf dessen Wahl an; und die übrigen Stände bedeuteten ebenfalls gegen denselben

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

selben wenig. Friedrich der Erste, dem die Reformation nur ihre Grundlage in Dänemark zu danken hatte, war nicht im Stande, viel mehr zu wirken, als, daß er sich auf dem eingenommenen Throne zu vertheidigen suchte. Nach seinem Tode im Jahr 1533. mußte sein Sohn Christian der Dritte das ihm von der Geistlichkeit und von Ausländern streitig gemachte Reich erst erobern, ehe er sicher daselbst regieren konnte. Ueber Norwegen, dessen Erzbischof und andere Reichs-Räthe zweymal von ihm abgefallen waren, herrschte er desto mehr ohne Widerstand, nachdem er den dortigen Reichs-Rath gänzlich aufgehoben hatte. In Dänemark machte er einen Versuch, die Gesetzgebung zu verbessern, und konnte zuerst bessere Münze prägen lassen, weil die schlechte bischöfliche ein Ende nahm. Sein Sohn Friedrich der Zweyte, der im Jahr 1559. den Thron bestieg, nöthigte endlich die Dithmarsen im Holsteinischen, die so lange ihre Unabhängigkeit behauptet hatten, sich ihm zu unterwerfen. Besonders aber verschaffte er Dänemark dadurch wichtige Vortheile, daß er im Sunde, der gewöhnlichsten und sichersten von den drey Durchfahrten aus der Ostsee in die Nordsee, zwischen Seeland und Schonen, seine Oberherrschaft festsetzte, und einen sehr einträglichen Zoll von allen diese Meerenge durchstreichenden Schiffen einfordern ließ. Am meisten aber zeichnete sich die sechszigjährige Regierung seines Sohns Christians des Vierten, seit dem Jahr 1588. aus. Er war ein Fürst von großen Fähigkeiten, gelehrt, und mit vielerley, auch mechanischen Künsten bekannt; frühzeitig im Seewesen geübt, und, was mehr werth war, als alles übrige, stets begierig, sich von allem mit eigenen Augen zu unterrichten. Daher hörte er

fast

fast nicht auf, in seinem und in andern Ländern herum zu reisen, um sich Nachrichten zu verschaffen, die er zum allgemeinen Besten anwenden konnte. Er beförderte die Handelschaft mit so gutem Erfolge, daß selbst auf der Ostindischen Küste von Coromandel eine Dänische Pflanzstadt zu Trankebar angelegt wurde; führte kostbare Fabriken in seinem Reiche ein, und brachte sie sehr in Aufnahme; zog auch viele geschickte ausländische Künstler in dasselbe; benützte die Entdeckung von Bergwerken glücklich; stiftete gelehrte Erziehungsanstalten, und hatte seit vielen Jahrhunderten das erste stehende Dänische Kriegsheer. Ob er gleich also im Kriege gegen den Kaiser nicht glücklich war, und in einem andern gegen Schweden sogar Provinzen verlor; so nahm doch der Wohlstand seiner Nation merklich zu; und auch das königliche Ansehen stieg höher empor. (Ludw. von Holberg Dänische Reichshistorie, Flensb. und Leipz. 1757. 4. Zweyter Th. **Ludw. Albr. Gebhardi** allgemeine Geschichte der Königreiche Dänemark und Norwegen, Halle, 1768. 4. Zweyter Theil; **D. E. Wagners** Geschichte von Dänemark und Norwegen, in Guthrie's allgem. Weltgesch. Sechszehnten Bandes Dritter Abtheilung, S. 1. fg. **N. Slangens** Geschichte Christian IV. mit Anmerkungen von J. H. Schlegel. Kopenh. 1757. fg. 2 Theile, 4.)

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

Pohlen war noch im größten Theil dieses Zeitraums ein angesehenes und mächtiges Reich; auch würkte die Reformation, ob sie gleich niemals darinne gesetzmäßig eingeführt worden war, dennoch auf die Verfassung desselben nicht ohne Nachdruck. Siegmund der Erste, der seit dem Jahr 1506. rühmlich regierte, brachte nicht allein das Herzog-

thum

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

thum Masovien an die Krone; sondern auch das neue Herzogthum Preußen in eine nähere Verbindung mit derselben, indem er Lehnsherr des Herzogs wurde. Ob er gleich den öffentlichen Schatz in einem schlechten Zustande fand; so leistete er doch durch eine kluge Verwaltung weit mehr, als andere Fürsten bey den reichlichsten Einkünften, und behauptete auch seine königlichen Vorrechte gegen stürmische Auftritte des Adels. Noch ruhmwürdiger von Seiten einer weisen Religionsduldung, war sein Sohn, Siegmund August, oder Siegmund der Zweyte, der vom Jahr 1548. bis 1572. regierte, und sich auch durch die Kenntniß mehrerer Sprachen, Wissenschaften und Künste hervorthat. Auch er erwarb dem Reiche ein beträchtliches Land, das eigentliche Liefland. Das neue Herzogthum Kurland wurde ein Pohlnisches Lehn; und die völlige Vereinigung zwischen Pohlen und Litthauen kam nunmehr zu Stande. Nach seinem Tode äußerten sich die wohlthätigen Folgen der Reformation, und zugleich seines in Absicht auf dieselbe gegebenen Beyspiels, für das Reich und die Stände desselben. Der größte Theil des Senats, viele andere Grossen und die meisten Edelleute waren damals Protestanten; die Bischöfe unterstützten fast nur allein noch die katholische Religion; und gleichwohl sollten beyde Stände nunmehr sich in der Wahl eines neuen Königs vereinigen. In andern Ländern würden sie sich einander verfolgt haben; hier stifteten sie, wie man bey den Schicksalen der Glaubensverbesserung in Pohlen bereits gelesen hat, (Th. II. S. 712. fg.) einen Religionsfrieden mit einander, durch welchen eine gemeinschaftliche Verträglichkeit ausgemacht wurde. Der im Jahr 1573. gewählte König Heinrich der Erste, ein französischer

sischer Prinz, verließ schon im folgenden Jahre heimlich den Thron, um den väterlichen in Besitz zu nehmen. Mit einem ganz andern Ansehen regierte darauf über Pohlen, **Stephan Bathori**, Fürst von Siebenbürgen. Er, ein trefflicher Feldherr, führte einen glücklichen Krieg mit den Russen; erleichterte die Rechtspflege durch Errichtung von Obergerichten, und übte selbst strenge Gerechtigkeit aus; verbesserte die Kriegsverfassung; benützte auch die Kosaken sehr geschickt zur Beschützung der Reichsgränzen; starb aber schon im Jahr 1586. **Siegmund der Dritte** hingegen, ein Schwedischer Prinz, der katholisch geworden war, und im Jahr 1594. auch König von Schweden ward, verwickelte Pohlen in mehrmals erneuerte und immer unglückliche Kriege mit Schweden, indem er in diesem Reiche abgesetzt wurde; und gleichwohl er, und zum Theil auch seine Nachkommen, ihre Ansprüche an dasselbe auszuführen suchten. Sein mißvergnügter Adel zog ihm sogar in einer bewaffneten Verbindung entgegen, und wurde nur mit Mühe zum Gehorsam gebracht. Doch bediente er sich der innern Unruhen, welche Rußland zerrütteten, mit so gutem Erfolge, daß er demselben die Provinzen Smolensko, Tzschernichow und Sewerien entriß. **Wladislav der Vierte**, sein Sohn, wurde im Jahr 1632. zu seinem Nachfolger gewählt: ein zugleich kriegerischer, Einsichtsvoller und gütiger Fürst; der aber kurz vor seinem, im Jahr 1648. erfolgten Tode, das Unglück erlebte, daß die Kosaken, diese nützlichen Gränzsoldaten, von den Pohlnischen Grossen im Genusse ihrer Freyheiten gestört, sich empörten, und ein Pohlnisches Kriegsheer zu Grunde richteten. Während aller dieser Regierungen erhielt sich die gegen das Ende des sechszehnten Jahrhun-

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

J. n. C. G. 1517 bis 1648. hunderts gegründete Religionsverträglichkeit zwischen den verschiedenen christlichen Gemeinen, noch glücklich genug. Zwar wußte Siegmund des Dritten Eifer für seine Kirche, der ihm den Verlust der Schwedischen Krone zuzog, die Anzahl der Protestanten in Pohlen merklich zu vermindern; weder List, noch Gewaltthätigkeiten wurden dabey gespart; auch trugen die Bischöfe und ihr Clerus zur Erreichung dieser Absicht alles Mögliche bey; und in dem Krönungseide Wladislav des Vierten wurde würklich die Neuerung angebracht, daß er nur die katholische Kirche bey ihren Freyheiten zu schützen versprach. Aber die allgemeine Religionsfreyheit war doch bisher von allen Königen feyerlich bestätigt worden; und noch vor Wladislavs Wahl wurde sie durch die Bemühung des Fürsten Radzivils, des Anführers der Protestanten, befestigt. Freylich geschah dieses erst nach vielen Streitigkeiten; die Ueberlegenheit der Katholischen zeigte sich schon in Drohungen, und der Nahme Dissidenten, welcher seit dem Jahr 1573. allen von einander abweichenden christlichen Gesellschaften gemeinschaftlich gewesen war, wurde nach und nach bloß den von der Römischen Kirche getrennten beygelegt. An sich hat also die Reformation, unter deren Grundsätze die Religionsverträglichkeit vorzüglich gehörte, in Pohlen kein politisches Uebel gestiftet; und die Gründe, mit welchen Hr. Heeren (l. c. S. 73. fg.) sie vor ein höchstgefährliches Geschenk für dieses Reich erklärt hat, scheinen viel zu fein ausgesponnen zu seyn, als daß sie haltbar heißen könnten. (Cromer. Hist. Polon. p. 457. sq. ed. Lipf. Ioach. Pastorii de Hirtenberg Florus Polonicus, p. 185. sq. Gedani, 1679. 12. Wagners Geschichte von Pohlen, in Guthrie's

Allge-

Allgem. Weltgesch. Vierzehnten Bandes Erster Abtheil. S. 378. fg. C. G. von Friese Beyträge zu der Reformat. Geschichte in Pohlen und Litthauen, Zweyten Theils Zweyter Band, S. 36. fg. 178. fg.) J. n. C. G. 1517 bis 1648.

Desto mehr hingegen muß man jenem berühmten Gelehrten in den scharfsinnigen Bemerkungen beytreten, welche er über die **Folgen der Reformation für die Politik von Europa im Allgemeinen**, sowohl in Absicht auf die **Organisation des gesellschaftlichen Zustandes überhaupt**, als in Ansehung **der wesentlichen Verhältnisse der Staaten von Europa**; oder des **Systems des politischen Gleichgewichts**, vorgetragen hat. (l. c. S. 81. fg.) Allein sie sind bereits den Freunden einer richtigen Würdigung der Reformation zu sehr bekannt; zum Theil auch für die gegenwärtige Geschichte zu fremdartig, (obgleich manche Spuren davon bisher nicht unberührt geblieben sind,) als daß es nöthig wäre, sie zu wiederholen. Mehr könnte man hier eine kleine Untersuchung über die Frage erwarten: **wie viel die Reformation auf die Sittlichkeit ihrer Anhänger gewürkt habe?** Zwar nach den flüchtigen, und doch entscheidenden Urtheilen mancher neuerer Schriftsteller, wäre sie nichts als ein Wechsel speculativer Meinungen gewesen, über welche die Partheyen mit einander streiten konnten, ohne dadurch weder klüger noch besser zu werden: und in diesem Falle würde sie freylich nicht mehr Platz in der Geschichte verdienen, als so manches philosophische Spinnengewebe, das zehn oder zwanzig Jahre hindurch einiges Aufsehen erregt hat. Allein es ist nicht bloße Muthmaaßung oder Verschönerung, wenn man behauptet, daß

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

die Reformation die höhere Bestimmung gehabt hat, durch Wiederherstellung ächtchristlicher Begriffe von Gott und dem Menschen, die Veredlung des Geistes, Herzens und Lebens der Christen kräftig zu befördern. Ihre Stifter hielten sich überzeugt, daß die Religion in der Gestalt, welche sie vorfanden, dieses gar nicht zu leisten im Stande sey; daß besonders gehäufte Cärimonien, körperliche Büßungen, und seltsame, mechanisch gewordene Andachtsübungen die wahre Besserung mehr erschwerten, als erleichterten; und daß sich ohne geläuterte Kenntnisse, ohne einen im Innern der Seele gelegten Grund, durchaus keine christliche Gottseeligkeit denken lasse. Mit welchem glühenden Religionseifer, mit welcher Selbstverleugnung und Aufopferung sich unzähliche Anhänger ihres Lehrbegriffs gar bald für denselben hingegeben, ihn durch Leben und Tod geehrt haben, ist allgemein bekannt. An ihnen also hätte die Reformation diesen würdigern Einfluß, der nicht nur den Geist aufklärt; sondern auch das Herz entflammt, und die Sitten hoch aus dem Staube empor hebt, würklich erreicht. Allein man muß auch unpartheyisch gestehen, daß, besonders seitdem die erste Hitze, mit welcher man die Religionsverbesserung ergriffen hatte, zu erkalten anfieng, viele ihrer entschlossensten Freunde den bequemsten Weg vorgezogen, sich fast allein an die Rechtgläubigkeit gehalten, und die Sittenverbesserung weniger geachtet haben: ein sehr altes Vorurtheil unter den Christen, das aus dem Mißverstande des Lehrsatzes vom seeligmachenden Glauben hauptsächlich entsprungen ist. Ehemals hat man es Luthern sehr oft vorgeworfen, daß er eben dasselbe durch eine verächtliche Herabwürdigung der guten Werke, zum großen Nachtheil der christlichen

Fröm-

Frömmigkeit, begünstigt habe. Jetzt muß man in seinem Lehrbegriffe und in seinen Schriften gänzlich fremd seyn, wenn man die allerdings sehr starken Aeußerungen, mit welchen er das Verdienst der guten Werke, und ihren hohen Werth bey Gott, wie derselbe in der Römischen Kirche gelehrt wurde, bestritt; Aeußerungen, die auch von manchen seiner ältern Verehrer, sogar auch Lehrern, unbedachtsam nachgeahmt und gemißbraucht wurden, ohne Verbindung mit seinem unaufhörlichen Eifer für christliche Gottseeligkeit und tugendhafte Thätigkeit, beurtheilen und tadeln will. Denn eben derselbe Mann, der das Vertrauen der Christen auf ihre guten Werke niederzuschlagen suchte, schärfte ihnen eben so oft ein, daß der Glaube ohne gute Werke ein unfruchtbarer Baum sey. Aber mit Betrübniß mußte er, auch noch in seinen letzten Tagen, wahrnehmen, daß, neben der Anhänglichkeit an den gereinigten Glauben, das Sittenverderbniß des großen Haufen, selbst in der Gemeine, deren besonderer Lehrer er war, sehr überhand genommen hatte.

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

Dagegen gab es, wie bereits in der ältesten Kirche, kein näheres Hülfsmittel, als eine Kirchenzucht von gemäßigter Strenge. Eine Gesellschaft, die sich, um ihres Nahmens würdig zu seyn, vereinigt hatte, nach gewissen Religionsvorschriften unverrückt zu leben, hatte vollkommen das Recht, diejenigen ihrer Mitglieder in einer Art von Entfernung von sich zu halten, welche jene Vorschriften muthwillig übertraten; wenigstens so lange, bis sie zu ihren Verbindlichkeiten zurückkehrten. Auch **Luther** war dieser Meynung; in einer besondern Predigt (Sermon vom Bann, im Neunzehn-

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

ten Theil seiner Schriften, nach der Walch. Ausgabe, S. 1099. fg.) entwickelte er den Nutzen des in seine gehörigen Gränzen eingeschränkten Kirchenbannes zur Beförderung der Besserung; oder doch der öffentlichen Sittsamkeit. Wie wenig er aber dieses Heilungsmittel der Kirchenzucht habe anwenden dürfen, zeigt sein an einem andern Orte (Th. II. S. 688.) angeführten Geständniß, daß seine Kirche hierinne von den Böhmischen Brüdern übertroffen werde. Doch diese hatten, durch das Feuer der Widerwärtigkeiten geläutert, und von mächtigen Feinden umgeben, die auf Veranlassungen zu Anklagen gegen sie lauerten, sich desto leichter einer strengern Zucht unterworfen. Auch Calvin gestand ihnen darinne den Vorzug vor seiner Gemeine zu; obgleich er, und vor ihm Oekolampadius, in solchen Anstalten nicht unglücklich gewesen waren. Der Reformator von Basel hatte, wie in seiner Geschichte bemerkt worden ist, (Th. II. S. 168. fg.) daselbst allein unter allen Reformirten Gemeinen in der Schweiz, den Kirchenbann wider grobe Sünder eingeführt. Er bemühte sich umsonst in mehrern Versammlungen der dortigen Prediger, ihren Beytritt zu erlangen; sie setzten ihm den Grund entgegen, daß die Obrigkeit ohnedieß Verordnungen wider die Laster gebe. Selbst sein Freund Zwingli urtheilte eben so. Der jetzige Zustand der Kirche, sagte er, sehe mehr den Zeiten der Propheten ähnlich, die unter gläubigen Fürsten lebten, als dem Zeitalter der Apostel, da die Gemeinen zerstreuet waren, und von heydnischen Kaisern keine Hülfe zu erwarten hatten. (Hist. de la Reform. de la Suisse, par A. Ruchat, Tome III. p. 85–93.) Zu Geneve aber gelang es Calvin, der die Obrigkeit selbst zu leiten wußte, weit

besser;

besser; seine Gemeine wurde das Muster der Kirchenzucht für alle übrigen. Er fand zwar auch Widerstand genug, wie in der Schweizerischen Reformationsgeschichte erzählt worden ist, (Th. II. S. 203.) als er daselbst, nach seiner Zurückkunft im Jahr 1541. das Consistorium feststellen ließ, das nicht nur die Aufsicht über kirchliche Angelegenheiten bekam; sondern auch zugleich ein Sittengericht abgeben sollte. Seine Mitbürger sahen zum Theil daran eine erneuerte päpstliche Tyranney; er erreichte aber doch seine Absicht: und die zuverlässige Beschreibung der von ihm mit allgemeiner Bewilligung getroffenen Anstalten, die sich unter seinen Briefen findet, (Summa quaedam capita disciplinae ecclesiasticae Genevensis, in Calvini Epist. p. 124. sq. Genevae, 1575. fol.) kündigt keine für die christliche Freyheit drückende Härte an. Nach derselben bestand das Consistorium nicht bloß aus Predigern; sondern Mitglieder des Senats machten eine zweymal größere Anzahl desselben aus; und ein Syndikus führte den Vorsitz. Wer die gottesdienstlichen Versammlungen aus Verachtung versäumte, wurde, nach einer dreymaligen vergeblichen Erinnerung, vom Abendmahl ausgeschlossen. Eben diese Ahndung traf diejenigen, welche grobe Ausschweifungen begangen hatten; doch nur auf eine kurze Zeit, bis sie sich vor Gott gedemüthigt hatten. Das Consistorium nahm gar keine bürgerliche Streitsache an; vermied auch alle übermäßige Strenge; daher wurden in den ersten zwölf Jahren alle seine Schritte von der Obrigkeit gebilligt. Einmal ereignete sich der Fall, daß ein hartnäckig lasterhafter Mensch lieber anderthalb Jahre lang des Abendmahls entbehrte, als daß er Reue und Besserung erklärt hätte. Der Senat, der seine

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

J. n. C. G. 1517 bis 1648. Excommunication genehmigt hatte, gab ihm endlich doch, ohne das Consistorium zu hören, die Erlaubniß, das Abendmahl zu genießen; allein die Prediger versagten ihm doch den Zutritt zu demselben, und thaten darüber dem Senate sehr nachdrückliche Vorstellungen. Es ist außerdem bekannt, daß von dieser Zeit an, sowohl die Schauspiele, als das Tanzen, als Sittenverderblich, zu Geneve verboten worden sind; und man weiß, wie bitter noch in den neuesten Zeiten darüber gespottet worden sey. Allein die wenigsten kennen die höchst verführerischen und wollüstigen Reizungen, welche damals, besonders mit dem Tanzen, für junge Frauenzimmer verbunden gewesen sind: ein Umstand, der selbst Freunde des Tanzens für jenes Verbot günstig stimmen ließ. (Traité des Danses, par Lambert Daneau, c. 10. p. 37. sq. Mart. Schoockii Exercit. XXXIII. p. 317. sq. Dictionn. de Bayle, art. Ste. Aldegonde, p. 2522. sq. Tome III.) Die Französischen Reformirten Gemeinen nahmen die strenge Kirchenzucht von Geneve ebenfalls an; wie man anderswo (Th. II. S. 320. 325.) an großen Beyspielen gesehen hat. Durch alles dieses wurde doch nicht wenig gewonnen; und wer zu edel dachte, als daß ihn die Scheu vor kirchlichen Züchtigungen an seine Pflicht fesseln mußte, für den war nunmehr eine Religion vorhanden, die durch die reinsten und erhabensten Triebwerke allein, ihn ganz für jene in Bewegung setzen konnte.

Aber jene Würkungen, welche die Reformation für die Wissenschaften hervorbrachte, waren nicht weniger wichtig, und zum Theil noch sichtbarer. Jede große Religionsveränderung hat einen unfehlbaren Einfluß auf die Kräfte des mensch-

menschlichen Verstandes in der Erforschung und Benützung der Wahrheit. Entweder, wenn sie Anstrengung des Geistes, Nachdenken und freye Untersuchung befördert, und sich selbst darauf gründet, begeistert und erhebt sie die Nation, von welcher sie angenommen worden ist, zu gleicher Thätigkeit, selbst über das Gebiet der Religion hinaus. Oder sie stumpft ihre höhern Gaben ab, und drückt sie nieder, wenn sie nur einen knechtischen Gehorsam fordert, und eigenes Nachforschen vor unnütz, unerlaubt und sogar schädlich erklärt. Daß die Reformation von der ersten Gattung gewesen sey, liegt am Tage. Sie suchte ein neues Licht über die Religion zu verbreiten; lud aber auch jedermann ein, sich dieses selbst zu verschaffen, und mit eigenen Augen zu sehen. Der menschliche Geist, solchergestalt überhaupt aufgeregt, gereizt, angefeuert, konnte nun nicht mehr bloß bey Glaubenslehren stehen bleiben. Schon um die Richtigkeit und den Werth von diesen zu schätzen, bedurfte er mancher gelehrten Hülfsmittel; aber vor allem andern, einer bisher unbekannten Denkfreyheit, die ihre Entdeckungen nicht in sich selbst zu verschließen genöthigt war. **Aufklärung** also überhaupt mußte eine **unausbleibliche Folge der Reformation** seyn; sie mußte sogar in den Entwurf der Reformatoren gehören, wenn sie anders der Welt nicht spotten wollten; indem sie der Unfehlbarkeit und dem Glaubensdespotismus, denen sie sich entzogen, das Recht der Prüfung und selbstständigen Ueberzeugung entgegen setzten. Zugegeben, daß diese Aufklärung nicht sogleich in ihrem vollem Glanze hervorgetreten ist; daß Sektengeist, Systemsucht und heftige theologische Streitigkeiten sie bald mehr, bald weniger zu verdunkeln gedroht haben; so muß man doch

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

J. n. C. G. 1517 bis 1648. doch wider die Geschichte selbst sprechen, und die Reformation mit einem berühmten Geschichtschreiber geflissentlich herabzuwürdigen suchen, (Schmidts Neuere Geschichte der Deutschen, Erster Band, S. 305. fg. der Wiener Ausg.) wenn man ihr vorwirft, daß sie dieselbe mehr gehemmt, als befördert habe. Aufrichtiger hat ihr zu unserer Zeit ein Schriftsteller eben derselben Kirche dieses Verdienst zugestanden. (Essai sur l'esprit et l'influence de la Reformation de Luther, par Ch. Villers, p. 231. sq.) Der allgemeine Forschungsgeist, der durch sie belebt wurde, mußte desto glücklichere Früchte tragen, da er sich bereits vor der Reformation lebhaft geregt hatte; aber nun erst überall dieses ungestraft wagen durfte. Welche Dienste ihr die neuaufblühende bessere Gelehrsamkeit geleistet habe, ist schon im Eingange dieser Geschichte (Th. I. S. 35. fg.) gezeigt worden. Dankbar gleichsam dafür, erwies die Reformation den Wissenschaften noch ungleich größere Wohlthaten. Manche vortheilhafte Wendung derselben in diesem oder jenem Lande, erfolgte zwar ohne ihren Einfluß; allein der Hauptschwung, den sie sogleich im sechszehnten Jahrhunderte nahmen, und der dasselbe vor allen vorhergehenden ausgezeichnet hat, war lediglich das Werk der Reformation.

Schon früher waren nicht mißlungene Versuche gemacht worden, die Gelehrsamkeit und die feinern Künste zu einem gemeinschaftlichen Gute aller gebildeten Stände zu erheben. Jetzt, da die neue Religionsfreyheit jedermann, der seine Kräfte einigermaaßen fühlte, zu Untersuchungen über die wichtigsten Wahrheiten berechtigte und aufmunterte, wurden alle Hindernisse eines solchen gemei-

meinen Besitzes durchbrochen, und der Clerus hörte für immer auf, seine alten ausschließenden Ansprüche zu behaupten. So wurden auch um den Anfang der Reformation diejenigen Fürsten angestaunt und mit Recht bewundert, die, wie Maximilian der Erste, Franz der Erste, Heinrich der Achte und Friedrich der Weise, theils durch wissenschaftliche Kenntnisse, Witz und Geschmack sich hervorthaten; theils die Gelehrsamkeit in ihren Ländern mit Einsicht und Freygebigkeit unterstützten. Seitdem es aber Recht und Pflicht der Regenten wurde, auf den kirchlichen und Religionszustand ihrer Unterthanen eine besondere Ausmerksamkeit zu wenden; selbst Gesetzgeber für denselben zu werden: fühlten sie es sehr, wie nöthig es, über so große Gegenstände wohl unterrichtet zu seyn; und da der Adel, nicht mehr bloß kriegerisch, auch für das Wachsthum seines Geistes zu sorgen anfieng: konnten die Fürsten allein nicht zurückbleiben. Die hohe Achtung, zu welcher die Gelehrsamkeit empor stieg, ließ es nicht mehr als etwas Außerordentliches ansehen, wenn auch sie mit derselben einige vertraute Bekanntschaft unterhielten. Dieses wurde vielmehr als die würdige Eigenschaft eines jeden rühmlichen Regenten betrachtet; ohne darum denen, die sich dadurch auszeichneten, wie Eduard der Sechste, Elisabeth, Jacob der Erste, Gustav Adolf, Christina, Siegmund August, und andere, ein vorzügliches Lob zu versagen.

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

Auch die Buchdruckerkunst, diese Stütze der Gelehrsamkeit und Beförderinn der Reformation, jetzt sogar von sehr gelehrten Männern geübt, erhielt durch sie einen ungemein erweiterten Würkungskreis. Sie hatte bisher fast nur für die Geist-

 lich-

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

lichkeit und die Universitäten gearbeitet; jetzt mußte sich unzähliche aus allen Ständen befriedigen, welche begierig eine schriftliche Belehrung suchten. Man sah daher auch häufiger als jemals Bücher in den Landessprachen zum Vorschein kommen; und das über Gegenstände, von welchen man ehemals kaum zu sprechen gewagt hatte. Ueberhaupt aber wurde diese Kunst durch die Reformation von den Fesseln befreyet, mit welchen beladen, sie sowohl für die gereinigte Religion, als für die Vervollkommnung der Wissenschaften, ziemlich unnütz blieb. So lange die Macht der Päpste und des Clerus im Ganzen unerschüttert stand, durften nicht allein Schriften, in welchen ihr Ansehen und ihre Anmaaßungen bestritten oder nur bezweifelt wurden; sondern auch solche, welche einige ungewöhnliche und dreiste Meinungen über Religion, Theologie, Philosophie, Rechte der Fürsten, und ähnliche Angelegenheiten vorgetragen waren, nirgends gedruckt werden; oder sie zogen ihren Verfassern, wenn es ihnen gelang, sie bekannt zu machen, die augenscheinlichste Gefahr zu. Seit einiger Zeit, da der Freyheitssinn in Italien und Deutschland erwachte, unterstanden sich Männer, wie Hutten, dieser Gefahr zu trotzen; aber es waren nur einzelne Wagestücke, die von wenigen nachgeahmt werden konnten. Dagegen gab Leo der Zehnte im Jahr 1515. eine scharfe Verordnung. (ap. Raynald. Ann. Eccles. Tom. XX. ad a. 1515. n. 6. p. 189.) Weil so viele mit Glaubensirrthümern angesteckte Bücher, sagte er, die aus dem Griechischen, Hebräischen, Arabischen und Chaldäischen übersetzt würden, auch andere, die den Ruf angesehener Männer antasteten, zum Vorschein kämen: so sollte künftig kein Buch dem Drucke übergeben werden, das nicht zu

Rom

Rom von dem päpstlichen Vicarius und Magister Sacri Palatii; in andern Städten aber von dem Bischof, oder wem es dieser auftragen würde, und von dem Inquisitor genau geprüft, auch mit seiner Unterschrift genehmigt worden wäre. Allein dergleichen Befehle, wie unter andern in der berühmten Bulle wider Luthern vom Jahr 1520. Exurge Domine, (ib. ad a. 1520. n. 51. sq. p. 303. sq.) worinne der Druck und Verkauf seiner Schriften untersagt wurde, waren nunmehr in Ländern, wo sich die Reformation ausgebreitet hatte, ganz fruchtlos. Vielmehr wurde sie gerade durch solche Schriften unter allen Classen von Menschen am schnellsten fortgepflanzt, und die Druckfreyheit hatte endlich gar keine Schranken mehr. In der Römischen Kirche, wo die geistliche Regierung den Schaden davon am meisten empfand, sollte zwar derselbe durch die päpstlichen Verzeichnisse, sowohl von verbotenen Büchern (Indices librorum prohibitorum) als von solchen, welche man erst, nach Ausmerzung einer Anzahl anstößiger Stellen, lesen durfte, (Indices librorum expurgandorum) die seit der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts in ganzen Foliobänden erschienen, abgewehrt werden. Allein dadurch wurde auch eine große Menge der nützlichsten Bücher, bloß weil sie sogenannte ketzerische Gelehrte zu Verfassern hatten, unterdrückt oder unbrauchbar gemacht.

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

Es konnte nicht fehlen, daß auch die Universitäten durch die Reformation eine neue Richtung, und sogar eine veränderte Verfassung erhielten. Gelehrte Gesellschaften, die zugleich als kirchliche angesehen wurden; die ihre Einrichtungen und Vorrechte, ihren Schutz, gewissermaaßen selbst ihr Da-

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

seyn hauptsächlich den Päpsten zu danken hatten; in welchen die Theologen und Mönche vor allen übrigen Lehrern gebieterisch hervorragten; und scholastische Weisheit nebst päpstlichem Rechte bisher die Hauptbeschäftigungen gewesen waren, paßten nicht mehr in die neue Ordnung der Dinge, die schon dadurch hervorgebracht worden war, daß ein Mönch und Lehrer der Theologie auf einer dieser hohen Schulen, unter dem Beyfall seiner Amtsgenossen, dem Papste und seiner Kirche entsagt, und das herrschende Lehrgebäude umgestürzt hatte. Diejenigen also unter ihnen, welche in eben demselben Geiste zu denken, zu lehren und zu schreiben anfiengen, kehrten lediglich unter den Gehorsam ihrer Landesfürsten zurück; wurden in ihren wissenschaftlichen Untersuchungen unabhängig; bearbeiteten alle Theile der Gelehrsamkeit nach verbesserten Methoden, und besonders im Geschmack des Alterthums; und stellten gar bald fruchtbare Pflanzschulen für diejenige Kirche vor, zu der sie gehörten. In dieser letztern Absicht, um ihr Lehrer von jeder Art und Amtsfähige Männer zu verschaffen, wurden mehrere neugestiftet; wie zu Marburg im Jahr 1527. zu Lausanne im Jahr 1540. zu Königsberg im Jahr 1544. zu Jena und zu Geneve im Jahr 1558. zu Straßburg im Jahr 1566. zu Leiden im Jahr 1575. zu Helmstädt im Jahr 1576. zu Altorf im Jahr 1581. und zu Franeker im Jahr 1585. Dazu kamen in der ersten Hälfte des folgenden Jahrhunderts, die Universitäten zu Gießen im Jahr 1614. zu Gröningen im Jahr 1617. zu Rinteln im Jahr 1630. zu Utrecht im Jahr 1640. und zu Harderwyk und Abo im Jahr 1648. Freylich erfüllten diese Protestantischen hohen Schulen noch keinesweges ganz die hö-

here Bestimmung, zu welcher sie durch die Reformation aufgefordert worden waren. Sie fochten meistentheils zu hitzig für eingeführte Lehrgebäude; führten manche überflüßige Streitigkeiten; bildeten oft mehr Cathedergelehrte, als für die Welt und das tägliche Leben gemeinnützliche Köpfe; sie blieben auch an Sitten, Witz und Geschmack noch merklich zurück. Aber zuverläßig war doch der Gewinnst, den sie an richtigerer Methode in mehrern Wissenschaften; an fleißigem Anbau der Gelehrsamkeit des Alterthums, an manchen Entdeckungen, freymüthigen Wahrheiten und lehrreichen Schriften erwarben. Weit geringer war der Ertrag von dieser Gattung auf den katholischen Universitäten, weil sie, ihren alten Einschränkungen getreu, auf einer seit Jahrhunderten unveränderlichen Bahn fortschreiten mußten. Unter die neuen in diesem Zeitalter gehören die zu **Dillingen** im Jahr 1549. zu **Paderborn** im Jahr 1592. zu **Salzburg** im Jahr 1621. und zu **Tyrnau** im Jahr 1636. errichteten. Ohne Zweifel darf man es auch zu den vorzüglichen Früchten der Reformation rechnen, daß in den Ländern, wo sie ihren Sitz bekamen, so viele, zum Theil sehr blühend gewordene **Schulen** angelegt wurden, in denen der Unterricht, wo nicht durchgehends musterhaft, doch ungleich fruchtbarer gerieth, als man ihn vorher gekannt hatte. Allgemein nützliche Kenntnisse für jeden Stand, und für ein ganzes Leben, wurden in denselben frühzeitig eingeflößt. Um den Uebergang von diesen niedern Lehranstalten zum academischen Unterrichte zu erleichtern, wurden auch Gymnasien gestiftet, die ihre Absicht zum Theil glücklich erreichten. Ueberdieß vereinigten sich auch noch besondere **Gesellschaften von Gelehrten** in Italien, Deutschland und

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

und Frankreich, um ihre vaterländische Sprache, Beredtsamkeit und Dichtkunst zu verfeinern. Man fühlte auf allen Seiten im Reiche der Wissenschaften neue Bedürfnisse, und befriedigte sie freyer, auch größtentheils treffender, als es in der Vorwelt hätte geschehen können.

Dieses Reich kannte zwar jetzt eben so wenig, als sonst jemals, Regenten und Befehlshaber; aber Anführer und Vorbilder für Tausende auf einem neugeebneten und gereinigten Wege hatte es allerdings. Drey darunter, welche den Anfang dieses Zeitraums aufhellten, wurden, nach dem allgemeinen Urtheil der Kenner, allen andern vorgezogen, und als Männer zusammengestellt, die mit verschiedenen Gaben und Entwürfen; aber nach einerley, richtigen Methode, und mit gleich trefflichen Hülfsmitteln, zu Einem gemeinschaftlichen erhabenen Ziele vordrangen: **Erasmus, Budäus und Vives;** die man daher auch mit einem eigenen Ehrennahmen (Triumviri rei litterariae) bezeichnete. Der erste, und der auch am meisten auf sein Zeitalter gewürkt hat, ist bereits in der frühern Geschichte, in welcher er funfzig Jahre gelebt hat, abgeschildert worden. (Chr. Kirchengesch. XXX. S. 271—290.) Sein feiner, sanfter und gleichsam geschmeidiger Geist, durch die Alten gebildet, und überall an seinem rechten Platze, mit der glücklichsten Beobachtungsfertigkeit und ungemeiner Thätigkeit, nicht nur in der Bestreitung unzählicher Vorurtheile und Mißbräuche, gelehrter und religiöser Art; sondern auch in der Gründung fester und heilsamer Methoden, verbunden, mußte ihn zu dem gemeinnützlichsten und einnehmendsten Gelehrten seiner Zeit machen. Wie ungemein groß die Gelehrsam-

keit,

keit, und besonders die vertraute Bekanntschaft des Budäus mit dem griechischen Alterthum, gewesen sey; und welche lehrreiche Anweisungen er zur Benützung der griechischen und römischen Wissenschaften und Schriften zum Studieren überhaupt, ertheilt habe, ist ebenfalls am angeführten Orte (S. 290–292.) kurz gezeigt worden. Von beyden unterschied sich **Johannes Ludovicus Vives** auf eine ehrenvolle Weise. Er war im Jahr 1592. zu **Valentia** in Spanien gebohren, und anfänglich den Scholastikern so sehr ergeben, daß er sich dem berühmten Wiederhersteller der ächten Gelehrsamkeit in seinem Vaterlande, **Helius Antonius Nebrissensis**, von dem am gedachten Orte (S. 293. fg.) auch einige Nachricht ertheilt worden ist, widersetzte. Allein zu **Löwen**, wo er sein Studieren fortsetzte, brachte ihm zuerst die Kenntniß des classischen Alterthums einen Ekel an den Schriften jener düstern Führer bey. Er bestritt sie, als er ein öffentliches Lehramt daselbst erlangte, und seine Freundschaft mit dem **Erasmus**, der sich eben daselbst aufhielt, befestigte ihn noch mehr in seinem bessern Geschmack. Mit ihm verband er sich insonderheit in der edlern Bearbeitung der Werke der Kirchenväter. Der Commentarius, den er über das gelehrteste Buch des **Augustinus** (de civitate Dei) im Jahr 1522. ans Licht stellte, war selbst mit vieler Gelehrsamkeit, und vornemlich mit guten Einsichten in die alte philosophische Geschichte, angefüllt. Er gefiel auch **Heinrich** dem **Achten**, dem er zugeschrieben war, so sehr, daß er den Verfasser an seinen Hof berief, und ihm seine Tochter **Maria** zum Unterrichte anvertrauete. Als aber **Vives** die Ehescheidung des Königs von seiner ersten Gemahlinn mißbilligte: wurde er in einer leid-

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

lichen

J. n. C. G. 1517 bis 1648. lichen Gefangenschaft gehalten. Aus derselben entrann er, und begab sich nach Brügge in den Niederlanden, wo er im Jahr 1541. gestorben ist. Was **Laurentius Valla** und **Rudolphus Agricola** schon im funfzehnten Jahrhunderte, nicht ohne einigen Erfolg, versucht hatten, die vielfachen Fehler der scholastischen Philosophie aufzudecken; das führte er mit noch weit mehr Scharfsinn, Gelehrsamkeit und in einem größern Umfange aus. Sein treffliches Werk de causis corruptarum artium et de tradendis disciplinis, das sowohl einigemal einzeln, als in der Sammlung seiner Werke (zu Basel, 1555. zwey Theile in Folio,) gedruckt worden ist, hat jenen Philosophen einen Streich versetzt, von dem sie sich nicht wieder erholen konnten. Als ein sehr strenger Kunstrichter schont er selbst die Alten, und vorzüglich den **Aristoteles** nicht; und, wenn er gleich keine gründlichere Philosophie an die Stelle der scholastischen setzt; so rettet er doch ihre Ehre, so wie den Werth der ächten Sprachkunde und Beredtsamkeit, durch eine Menge der nützlichsten Bemerkungen, aus welchen sich praktische Vorschriften genug herleiten lassen. (Erasmi L. XIX. Ep. 101. p. 935. ed. Londin. Nicol. Antonii Biblioth. Hisp novae Tom. I. p. 155. sq. Iugemens des Sçavants par Baillet, T. II. p. 154. Whartoni Append. ad Cavei Hist. litter. Scriptt. eccles. p. 237. sq. ed. Basil. Bruckeri Hist. crit. Philosoph. Tom. III. p. 873. sq. Tom. IV. P. I. p. 86. sq)

Alle diese ehrwürdigen Männer kamen, wie man gesehen hat, aus der Schule der Alten. Als diese im funfzehnten Jahrhunderte zuerst vollkommen wieder geöffnet, und von fähigen Köpfen fleissig besucht und benützt worden war: da hatte gar

bald die richtigste Methode im Anbau aller Wissenschaften und Künste, der freyere Forschungsgeist, der feinere Geschmack, die gemeinnützlichste Lehrart und der würdige Ausdruck so viel gewonnen, daß sich eine neue Gattung von Gelehrten bildete, die, als Nacheiferer jener grossen Männer, alle ihre Zeitgenossen zu verdunkeln anfiengen. Schwer wurde es ihnen bey ihren ersten Auftritten, durchzudringen; man verachtete sie nicht bloß als vermeinte Wortkrämer, Phrasenjäger, Deklamatoren und Versmacher; sondern sah auch dasjenige, was sie aus heydnischen Quellen schöpften, vor irreligiöse, das Christenthum verfälschende Versuche an. Erasmus war der erste, dem es, obgleich unter einer Menge solcher Angriffe, gelang, den hohen Nutzen, ja die Unentbehrlichkeit jener Quellen für die gründliche Gelehrsamkeit, hauptsächlich durch ihre Anwendung auf die Theologie, einleuchtend darzustellen. Die Reformatoren, welche in seine Fußstapfen traten, zerstörten das alte Vorurtheil gegen das heydnische Alterthum noch dreister, und verbanden das Studium desselben immer mehr mit der christlichen Religionswissenschaft. Keiner that dieses mit mehr Geschicklichkeit, Fleiß, Beyfall und Würksamkeit, als Melanchthon. Seine Vorlesungen über die classischen Schriftsteller; die Reden, welche er zur Empfehlung derselben hielt; seine Ausgaben von manchen derselben; der beständige und einnehmende Gebrauch, den er von ihnen zu machen wußte; seine griechische und lateinische Sprachlehre, und die große Anzahl Schüler, welche er auf diesem Wege bildete, bey welchen allen sich gleiche Vorliebe für das alte Griechenland und Rom, gleicher Einfluß derselben auf ihren Geist, Studieren, ihre gelehrten Beschäftigungen und Schreib-

J. n. C.G. 1517 bis 1648.

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

Schreibart äußerten; gaben ihm das meiste Recht an den Nahmen des allgemeinen Lehrers von Deutschland, unter welchem er gepriesen wurde. Man kann in einer angenehmen Sammlung aus seinen und seiner Zöglinge Schriften, (Iudicia florentis Scholae Melanchthonis de lectione bonorum auctorum in omni genere disciplinarum, collecta a Gregorio Richtero, Gorlicio, Witteberg. 1592. 8.) die zahlreichen Belege dazu finden. Aber, wie jene vortrefflichen Männer, seine Vorgänger, schränkte sich Melanchthon nicht darauf ein, Sprache, Gebräuche, Alterthümer, Geschichten und andere Merkwürdigkeiten, den Alten abzulernen; er suchte ganz in ihren Geist einzudringen, und, von demselben belebt, auch den Wissenschaften seiner Zeit eine ähnliche Regsamkeit einzuflößen. Die Rede, welche er bald nach seiner Ankunft in Wittenberg im Jahr 1518. hielt, (de corrigendis adolescentiae studiis, Tom. I. Selectar. Declamatt. p. 439. sq. Servestae, 1587. 8.) bewies dieses sogleich; und auch als Lehrer der Theologie ist er von dieser Denkungsart niemals abgewichen.

Neben und nach ihm zeichnete sich im sechszehnten Jahrhunderte keiner unter allen Protestantischen Gelehrten in Deutschland durch die Ausbreitung des Geschmacks an der alten Litteratur, und ihre glückliche Anwendung, mehr aus, als Melanchthons vertrauter Freund und würdiger Biograph, Joachimus Camerarius, der gegen funfzig Jahre zu Nürnberg, Tübingen, und zuletzt zu Leipzig bis an seinen Tod im Jahr 1574. mit ungemeiner Thätigkeit gelehrt hat. Auch er gab ein schönes Beyspiel von der Verbindung jener Kenntnisse mit der Religionswissenschaft, und be-

sonders

sonders mit der Schriftauslegung. Seine Ausgaben, Uebersetzungen und Erläuterungen griechischer Schriftsteller, auch andere Bücher, worinne er die Sprachkunde, die Alterthümer und die Geschichte bearbeitet hat, sind alle mit feiner Beurtheilung und Scharfsinn abgefaßt. (Adami Vitae Germanor. Philosophor. p. 119. Bruckers Ehrentempel der deutschen Gelehrs. S. 89. fg. Io. Frid. Fischeri Oratio de I. Camerario; Lips. 1762. 4.)

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

Zwar erlaubten es die anhaltenden Stürme theologischer Streitigkeiten in diesem Zeitalter nicht, daß das Studium der Alten immer mit gleich sanfter Würde und bis zur Verfeinerung des Geistes der Deutschen behandelt worden wäre. Doch sank es niemals ganz darnieder; behauptete doch stets einen erleuchtenden Einfluß auf die übrigen Wissenschaften, und Protestanten waren es beynahe ausschließend, die sich demselben mit einigem Ruhme wiedmeten. Johann Sturm zu Straßburg; Friedrich Sylburg und Wilhelm Xylander zu Heidelberg; Hieronymus Wolf zu Augsburg; Lorenz Rhodomann zu Wittenberg; Georg Fabricius zu Meißen; Basilius Faber zu Erfurt; Michael Neander zu Ilefeld, und andere mehr, erhielten die Ehre desselben im sechszehnten Jahrhunderte. Das folgende eröffnete Johannes Caselius zu Helmstädt, mit einem ausnehmenden Vorrang auf dieser Laufbahn. Friedrich Taubmann und Erasmus Schmidt zu Wittenberg, ingleichen David Hoeschel zu Augsburg, waren mit Ehren seine Zeitgenossen. Johann von Wowern zu Gottorp; Caspar von Barth zu Leipzig; Janus Gruter und Johann Freinsheim zu Heidelberg; Matthias Bernegger und Jo-

J. n. C.G. 1517 bis 1648. hann Heinrich Boecler zu Straßburg, Thomas Reinesius zu Altenburg, Lucas Holstein oder Holstenius, aus Hamburg; aber nach veränderter Religion zu Rom, und eben so Caspar Scioppius (oder Schoppe) aus der Pfalz gebürtig; aber nach einer gleichen Veränderung zu Padua gestorben; verdienen auch vor andern genannt zu werden. Es war sogar ein Deutscher, Conrad Peutinger, zu Augsburg, der zuerst im Jahr 1505. Denkmäler des alten Roms, unter der Aufschrift: Romanae vetustatis fragmenta, sammlete; und ein anderer Deutscher, Petrus Apianus zu Ingolstadt, (eigentlich Bienewitz, aus dem Meisnischen,) gab auch die allererste Sammlung Römischer Inschriften: Inscriptiones sacrosanctae vetustatis, im Jahr 1534. heraus.

Italien, das im funfzehnten Jahrhunderte das erste unter allen Abendländern gewesen war, wohin sich die Gelehrsamkeit des Alterthums aus den Morgenländern geflüchtet hatte, und wo sie von vielen trefflichen Köpfen aufgenommen worden war, verlor auch im sechszehnten diesen Ruhm noch keineswegs. Julius Cäsar Scaliger, einer der größten Gelehrten und scharfsinnigsten Schriftsteller, welche dieses Land hervorgebracht hat, lebte gleichwohl größtentheils und starb außerhalb seinem Vaterlande. Eben so brachte auch sein in Frankreich gebohrner Sohn Joseph, der ihn an mannichfaltiger Wissenschaft noch übertraf, seine spätern Jahre auf der Universität Leyden zu. Petrus Victorius hingegen zu Florenz wurde, als Kunstrichter und Ausleger der Alten, allen andern in Italien vorgezogen. Marcus Antonius Majoragius zu Meiland; Paulus Manutius zu

Venedig, und sein Sohn, Aldus Manutius zu Rom; Franciscus Robortellus und Guido Pancirollus zu Padua; Fulvius Ursinus zu Rom, Carolus Sigonius zu Bologna, und andere mehr, schritten auf eben dieser Bahn mit vielem Glücke fort. Aber im siebzehnten Jahrhunderte wurde sie seltener betreten; der Geschmack der Nation änderte sich damals auf eine nachtheilige Art; und es standen fast nur Alterthumsforscher in derselben auf, die sich mit den reichlich vor ihren Augen liegenden Kunstwerken des großen Roms beschäftigten.

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

Auch in Frankreich blühte das Studium der alten Litteratur vornemlich im sechszehnten Jahrhunderte. Adrianus Turnebus und Dionysius Lambinus, beyde zu Paris, wetteiferten mit einem Victorius in der einsichtsvollen Critik und gelehrten Auslegung der classischen Schriftsteller. Henricus Stephanus, der gelehrteste unter allen Buchdruckern, und Petrus Pithoeus (oder Pithou) zu Paris; Marcus Antonius Muretus zu Rom; Federicus Morel und Johann Passerat zu Paris, ahmten ihnen mit gutem Erfolge nach. Vor andern aber ragte in den spätern Zeiten dieses Jahrhunderts Isaacus Casaubonus hervor, der seine trefflichen Kenntnisse auch zur Aufklärung der Geschichte anzuwenden wußte. Nach ihm trat mit dem Ruf einer noch weitläufigern Gelehrsamkeit und scharfsinnigen Untersuchungsgeistes, Claudius Salmasius (eigentlich Claude de Saumaise) auf. Tanaquil Faber und Dionysius Petavius erwarben sich auch durch gleiche Beschäftigungen viele Verdienste.

J. n. C.G. 1517 bis 1648. Aber besonders gründete sich nach und nach der Eifer für die sorgfältigste Bearbeitung des classischen Alterthums in den Niederlanden. Im sechszehnten Jahrhunderte belebten denselben die beyden Brüder, **Wilhelm** und **Theodor Canter**, **Lävinus Torrentius**, **Janus Dousa**, und vorzüglich **Justus Lipsius**, der zuletzt zu Löwen gelehrt hat: ein Mann von vielfacher Wissenschaft und reifer Beurtheilung; aber auch sonderbar in seinen Religionsveränderungen und in seiner erkünstelten Schreibart. Die beyden **Heinsius**, **Daniel** und **Nicolaus**, Vater und Sohn, gaben insonderheit schätzbare Muster der Auslegung und Nachahmung der alten Schriftsteller. **Janus Rutgersius** und **Petrus Cunäus** kamen ihnen nahe; beyde aber wurden vom **Gerhard Johann Vossius** übertroffen, der nicht bloß eine mannichfaltige Gelehrsamkeit zur Schau trug; sondern auch lehrreiche Anweisungen hinterließ, um sie zu benützen. **Johannes Meursius**, der so fruchtbar in der Aufklärung des gelehrten Alterthums war, darf auch nicht vergessen werden. Endlich kam **Hugo Grotius**, der an durchdringendem Scharfblicke, edelm Geschmacke, und Verbindung vieler Wissenschaften mit einander, seines gleichen nicht hatte: ein sehr glücklicher Uebersetzer und Commentator der Alten, und der sich gleichsam ihren Geist eigen machte. — Nur vorübergehend aber war der Glanz dieser Art von Gelehrsamkeit in Spanien, wo der letzte ausnehmende Kenner und Ausleger derselben, **Antonius Augustinus**, bis gegen den Ausgang des sechszehnten Jahrhunderts lebte.

Eine der ersten Wissenschaften, die nach diesen ehrwürdigen Mustern des Alterthums in eine

reifere Gestalt umgewandelt wurden, war die Geschichte. Sie hatte zwar schon seit der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts, dieses Glücks zu geniessen angefangen, als Aeneas Sylvius, Sabellicus, Bonfinius, und andere mehr, wie in der ältern Geschichte gezeigt worden ist, (Th. XXX. S. 331. fg.) von den Griechen und Römern die Kunst der Geschichtschreibung gelernt hatten. Allein noch fehlte es, in den ersten Zeiten des sechszehnten Jahrhunderts, ungemein an historischen Quellen, deren Tausende in Handschriften begraben lagen; an chronologischen, geographischen und andern Hülfsmitteln, die nicht allein der mühsamsten Untersuchungen bedurften; sondern zum Theil ganz neu geschaffen werden mußten; vor allem andern aber an der historischen Critik, die ein beynahe unermeßliches Geschäfte der Prüfung an den Dunkelheiten, Ausartungen und Verfälschungen so vieler Jahrhunderte fand. Und wenn auch alles dieses bereits völlig zum Dienste der Geschichtbeschreibung vorbereitet gewesen wäre; so mangelte ihr dennoch jene unentbehrliche Freyheit, die Wahrheit zu sagen, wie sie ist, welche sie unter dem Schutze der Reformation allein empfangen und behaupten konnte. Valla hätte es nicht ohne große Gefahr gewagt, eine solche Freymüthigkeit selbst in die Kirchengeschichte einzuführen. (l c. S. 202. fg.) Aventinus, der sie zuerst in Deutschland in einem historischen Werke beobachtete, überließ doch, empfindlich gewarnt, die Ausgabe desselben den Nachkommen (Chr. KGesch. seit der Reform. Th. I. S. 46. fg.)

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

Allerdings hatten Italiäner noch eine Zeitlang auch auf diesem Felde den Vorzug eines Reichthums an schätzbaren Geschichtschreibern. Petrus Bembus,

bus, dieser berühmte Humanist, ein Hauptanführer der Ciceronianer, den man bereits aus der frühern Geschichte kennt, (Th. XXX. S. 360. 362.) schrieb seit dem Jahr 1530. nach dem Auftrage des Venetianischen Senats, eine Geschichte dieses seines Vaterlandes, vom Jahr 1486. bis 1513. ob er gleich nach seinem Entwurfe bis zum Jahr 1530. hatte fortschreiten wollen. Sie wurde erst vier Jahre nach seinem Tode, im Jahr 1551. zu Venedig gedruckt; gleich darauf ins Italiänische übersetzt, und mehrmals wieder, am schönsten und genauesten in einer trefflichen Sammlung (Degl' Istorici delle cose Veneziane, i quali hanno scritto per pubblico decreto, Tom. II. p. 1. in Venezia, 1718. 4.) in der Ursprache herausgegeben worden. Seine Schreibart ist so classisch, als man sie nicht leicht bey einem andern neuern Geschichtschreiber antrifft; sie wird jedoch nicht selten, aus übertriebener Nachahmungssucht, gezwungen; wie wenn er an Statt Gott, Dii immortales, an Statt: das heil. Abendmahl in den letzten Stunden genießen, Deos superos manesque placare, setzt; oder den Türkischen Kaiser Rex Thracum nennt; und dergleichen mehr. Die Richtigkeit seiner Erzählung, die gute Wahl, der Zusammenhang und die Beurtheilung der Begebenheiten sind ohne Tadel; wenn er gleich die Liebe zu Venedig nicht verleugnen kann. (P. Bembi vita, auct. Ioanne Casa; notis illustravit et auxit Apostolus Zenus, vor der gedachten neuen Ausgabe seiner Geschichte, p. I–XXVI. Remarques sur les ouvrages latins de Pierre Bembo, dans la Biblioth. choisie de M. le Clerc, Tom. I. p. 314. sq.) — Mit einem zweydeutigern Rufe ist **Nicolaus Machiavellus** auf die Nachwelt übergegangen: ein Staatsmann in seiner Vaterstadt Florenz,

renz, wo er, nach sehr abwechselnden Schicksalen, um das Jahr 1530. gestorben ist. Dieser witzige und freydenkende Kopf, Verfasser von Gedichten und Lustspielen, wählte nicht allein die ersten zehn Bücher der Geschichte des Livius zum Gegenstande größtentheils wohlgerathener politischer Betrachtungen; (Discorsi sopra la prima Deca di Tito Livio.) sondern schrieb auch ein besonderes sehr übel berüchtigt gewordenes Buch, (Il Principe) worinne er einen Fürsten, der die Freyheit seiner Mitbürger unterdrückt hatte, belehrte, durch welche Mittel und Künste er sich bey der erworbenen höchsten Gewalt erhalten müsse. Viele haben ihn daher als einen methodischen Lehrer der Tyranney angesehen, und der daraus entstandene Nahme des Machiavellismus hat seinem Andenken einen beynahe unauslöschlichen Schandflecken angehängt; andere aber, vielleicht billiger, haben in seinem Buche, eingedenk des Eifers, mit welchem er in andern Schriften die Nationalfreyheit so sehr empfohlen hat, nur Beziehungen auf die damaligen Staatsveränderungen Italiens, unter welchen besonders auch sein Florenz durch das Haus Medices gelitten hat, gefunden. Mit mehr Beyfall ist seine Florentinische Geschichte aufgenommen worden, welche sich von den ältesten Zeiten bis zum Jahr 1492. erstreckt: ein Werk von vielen Vorzügen; ob es gleich auch dem Vorwurfe der Partheylichkeit nicht hat entgehen können. Eine niedliche Ausgabe seiner Werke ist im Haag im Jahr 1726. in Duodez herausgekommen. (Dictionnaire de Bayle, Tom. III. art. Machiavel, p. 1839. sq. Io. Frid. Christii de Nic. Machiavello Libri tres, Lips. et Halae, 1731. 4.) — Noch ein angenehmer Geschrichtschreiber unter den Italiänern dieser Zeit war Paulus Jovius

5. n. J. n. C. G. 1517 bis 1648

J. n. C. G. 1517 bis 1648. vius (oder Giovio.) Er war Bischof zu Nocera, und starb zu Florenz im Jahr 1552. Die Geschichte seiner Zeit, welche er vom Jahr 1494. bis zum Jahr 1546. beschrieben hat; seine Lebensbeschreibungen berühmter Männer, unter welchen sich Leo der Zehnte und Adrian der Sechste befinden, und andere seiner historischen Werke, empfohlen sich nicht allein durch den feinen lateinischen Ausdruck; sondern auch durch eine Menge seltener Nachrichten, und zum Theil freymüthiger Abschilderungen von dem angesehensten Männern. Unglücklicher Weise hat seine Begierde nach Geschenken und Jahrgeldern, die er sogar trotzig forderte, auf Lob, Tadel und Weglassungen in seinen Geschichtbüchern so viel Einfluß gehabt, daß sein Zeugniß allein nicht immer zuverläßig heißen kann. Seine historischen Schriften sind seit dem Jahr 1578. zu Basel in zwey Foliobänden zusammengedruckt worden. (Thuan. Histor. L. XI. p. 350. sq. Dictionn. de Bayle, Tome II. art. Iove, p. 1557. Hamburg. Biblioth. histor. Fünfte Centuria, S. 79. fg.)

Allein Franciscus Guicciardini verlangt unter den Geschichtschreibern Italiens seinen eigenen Platz. Er war im Jahr 1482. zu Florenz gebohren; studierte daselbst, zu Ferrara und Padua die Rechte; übte sie auch bald praktisch aus. Seit dem Jahr 1512. leiteten ihn die Herren von Florenz und die Päpste auf den Schauplatz von Staatsgeschäften: er wurde Gesandter in Spanien; Befehlshaber päpstlicher Provinzen, Generalkriegscommissarius, und zuletzt Statthalter von Bologna bis zum Jahr 1534; wo er überall viel Klugheit und Muth bey gefährlichen Vorfällen bewies. Doch nunmehr zog er sich in seine Vater-

stadt

stadt zurück, wo er in den Senat aufgenommen wurde, und der besondern Gewogenheit des ersten Herzogs aus dem Hause Medices genoß. Er starb im Jahr 1540. Zwar gab er seinem Werke nur die Aufschrift einer Geschichte von Italien, seit dem Jahr 1490. bis 1534; es ist aber in denselben ein großer Theil der übrigen Europäischen Geschichte mit eingeflochten. Da er Begebenheiten erzählt, die er selbst erlebt, oder wohl gar Antheil daran genommen hat; einer so strengen Unpartheylichkeit folgt, daß er selbst Männer, denen er Verbindlichkeit schuldig war, von ihrer schwachen Seite darstellt: und überhaupt freymüthig Fürsten und Päpste abschildert: so giebt dieses von seiner Glaubwürdigkeit einen hohen Begriff. Sein historischer Charakter ist eigentlich ein ernster gesetzter Gang, auf welchem er nicht zu glänzen; sondern nur zu belehren sucht; oft verliert er sich daher in Betrachtungen, die zwar richtig und wohl angebracht; aber nicht für alle Leser unterhaltend sind. Wenn er sich bisweilen in Kleinigkeiten verwickelt, und Reden von seiner Erfindung halten läßt: so vergiebt man diese und andere Schwächen dem so vorzüglich aufrichtigen und pragmatischen Geschichtschreiber gern. Sein Werk, das erst nach seinem Tode ans Licht trat, hat einige Veränderungen von Wichtigkeit erlitten; die aber nicht unbemerkt geblieben sind. Darunter sind besonders ein schwarzes Gemählde von Alexanders des Sechsten Sitten, und Abhandlungen über die Mißbräuche der päpstlichen Gewalt. Man hat aber diese Weglassungen an mehrern Orten und besonders in der Sammlung: Thuanus restitutus, Amsterdam, 1663. 12. bekannt gemacht. In den fünf ersten der zwanzig Bücher, in welche seine Geschichte abgetheilt ist, wird vor-

nem-

J. n. C. G. 1517 bis 1648. nemlich die zierliche Italiänische Schreibart geschätzt. Die erste vollständige Ausgabe derselben ist zu Venedig im Jahr 1567. in Quart herausgekommen; und unter mehreren Uebersetzungen hat die vom Curio verfertigte den Vorzug; diese ist sowohl in der frühern, als in der Reformationsgeschichte oft angeführt worden. (Dictionn. de Bayle, Tome II. art. Guicciardin, p. 1340. sq. **Nicerons** Nachrichten von berühmten Gelehrten, Th. XIII. S. 14. fg. Hamburg. Bibl. Histor. Siebente Cent. S. 1. fg.) — Der freymüthigste aber von allen Italiänischen Geschichtschreibern, **Paul Sarpi**, ein Servitenmönch zu Venedig in den ersten Zeiten des siebzehnten Jahrhunderts, wird erst in der Geschichte seiner Kirche beschrieben werden können.

Außer Italien regte sich die edlere historische Gelehrsamkeit frühzeitig auch in Deutschland: und hier war es eigentlich, wo das freyere Forschen in derselben, die Aufdeckung von Fabeln, durch welche sie an unzählichen Orten verunstaltet war, ohne Schonung berühmter Nahmen und mächtiger Religionsgesellschaften, ungescheut eindringen konnte. Die Reformatoren wurden sogar genöthigt, die Geschichte mit Hülfe einer schärfern Critik zu reinigen und zu beleuchten, um sowohl ihren Lehrbegriff und ihre Verfassung durch dieselbe zu unterstützen, als auch die Anmaaßungen und Lehren der Kirche, von der sie sich getrennt hatten, aus derselben zu widerlegen. **Melanchthon** führte darunter zuerst zu den historischen Quellen hin; entwickelte den mannichfaltigen Nutzen der Geschichte überaus bündig; verbesserte und vermehrte das erste Handbuch der Weltgeschichte, das in seiner Kirche vom **Johann Cario**, einem Gelehrten zu Berlin,

lin, unter dem Nahmen einer Chronik geschrieben wurde, so geschickt, daß es lange Zeit bey dem öffentlichen Unterrichte gebraucht werden konnte, und beförderte auch durch seine Reden historischen Inhalts, durch die geprüfte Methode, welche er entwarf, den nützlichen Eifer für diese Wissenschaft unter seinen zahlreichen Schülern. Daher war einer der gelehrtesten unter ihnen, Matthias Flacius, im Stande, mit einigen gelehrten Gehülfen, in dem ersten System der christlichen Kirchengeschichte, welches sie ausfertigten, in den Magdeburgischen Centurien, eine sehr fruchtbare Anleitung zu geben, wie besonders diese Gattung von Geschichte zum Besten der theologischen Wissenschaften, und der Religion selbst, genützt; aber auch vor allen Dingen in ihre ächte Gestalt wieder hergestellt werden müsse. Es war der erste Versuch dieser Art, der auch bey seiner unvermeidlichen Unvollkommenheit, auch ohngeachtet der für die Geschichte in einiger Rücksicht wichtigen; aber äußerst partheyischen Jahrbücher des Cäsar Baronius, die ihm entgegen gesetzt wurden, seinen Werth dennoch beybehielt. Martin Chemnitz, David Chyträus, und andere Gelehrte aus dieser ruhmwürdigen Schule, baueten ebenfalls auf diese Grundlage. Früher noch hatte Johann Sleidan, wie in der deutschen Reformationsgeschichte ausführlich gezeigt worden ist, (Th. I. S. 719. fg.) das erste historische Werk in Deutschland abgefaßt, das den Römischen Geschichtschreibern etwas näher kam, und zugleich ein Beyspiel von der schweren Kunst gegeben, die Geschichte seiner Zeit und seiner Kirche mit wahrer historischer Mäßigung und Treue zu beschreiben. Johann Löwenklau oder Leunclavius leistete der morgenländischen Geschichte auf mehr

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

mehr als eine Weise, gute Dienste. Zu Helmstädt war Reinerus Reineccius der erste, der die historischen Beweise, welche die Flüchtigkeit der neuern Zeiten, unter den verächtlichen Nahmen von Citaten und Litteratur zu vernachläßigen angefangen hat, genauer angab; außerdem auch viele genealogische und andere Untersuchungen anstellte. Johann Stöfler zu Tübingen war zuerst in Deutschland auf neue Landcharten bedacht; und sein Schüler, Sebastian Münster zu Basel, so wie Wolfgang Lazius zu Wien, versuchten es zuerst, die Erdbeschreibung aufzuklären. Conrad Gesner zu Zürch, in so mancherley Theilen der Gelehrsamkeit geübt, war auch der erste, der für die Gelehrtengeschichte sehr fleißig gesammlete Verzeichnisse von Gelehrten und Büchern herausgab. Schon sammleten auch Simon Schard, der erstgenannte Reineccius, Johannes Pistorius, Justus Reuber, und Christian Urstisius (oder Wursteisen,) die Quellen der deutschen Geschichte. Nach einer solchen Anstrengung für die Geschichtskunde im sechszehnten Jahrhunderte unter den Deutschen, hätte man in der ersten Hälfte des folgenden ein schnelles Wachsthum dieser Wissenschaft erwarten sollen. Allein die Nation verfiel theils auf andere Beschäftigungen; theils hatte sie noch nicht genug aufmunternde Beyspiele dieser Gattung vor sich. Die Gelehrtengeschichte blieb beynahe ganz unbearbeitet. In der Kirchengeschichte begnügte man sich an dem großen System der kurz vorhergehenden Zeit und an Auszügen aus denselben. Die pragmatische Behandlung der Geschichte war noch größtentheils unbekannt. Doch fuhren wenigstens Marquard Freher, Melchior Goldast, und andere, fort, Quellensammlungen

für die vaterländische Geschichte, wenn gleich nicht immer mit Absonderung der unächten Urkunden, herauszugeben. Auch erwarb sich Philipp Cluver, aus Danzig gebürtig, um die alte Geographie; so wie Sethus Calvisius zu Leipzig, um die Zeitrechnung, nicht geringe Verdienste. Durch seine Sammlung alter Inschriften übertraf Janus Gruter zu Heidelberg alle seine Vorgänger. Diplomatische Streitigkeiten bahnten zum erstenmal den Weg zur Feststellung der Grundsätze dieser Hülfswissenschaft.

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

In mehreren andern Ländern waren die ächten Geschichtschreiber noch eben so selten, als die scharfsichtigen Geschichtforscher. Zu den erstern gehören, wiewohl mit einigen Beschränkungen, in Spanien, Johannes Mariana, und Prudentius Sandoval; in Portugal, Andreas Resendius und Hieronymus Osorius; in England Wilhelm Cambden; in Schottland der vor vielen andern sich auszeichende Georg Buchanan; in Dänemark Arvild Hutsfeld, und in Ungarn, Nicolaus Isthvanfi. Aber Frankreich hatte die Ehre, den größten Geschichtschreiber dieses Zeitalters hervorgebracht zu haben. Hier schrieb der Philosoph und Rechtsgelehrte Johann Bodin, um die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts eine zum Theil sehr lesenswerthe Methode zur Erlernung der Geschichte; worüber um eben dieselbe Zeit mehrere vorzüglich gelehrte Männer Anweisungen von ähnlicher Güte aufsetzten. Dionysius Petavius zündete in der Chronologie ein neues Licht an; und ein anderer Jesuit, Philipp Briet, hinterließ an seiner alten und neuen Parallel-Geographie ein schätzbares Werk. Eine wohlgeordnete Sammlung der Quel-

J. n. C. G. 1517 bis 1648. Quellen der Fränkischen und Französischen Geschichte wurde vom Andreas Dû Chesne angefangen. Es fehlte auch den Franzosen nicht an wohlgelungenen historiographischen Versuchen; aber alle mußten gleichsam zurücktreten, als die Geschichte des Thuanus erschien. Jacob August de Thou, welches sein eigentlicher Nahme war, kam im Jahr 1553. zu Paris auf die Welt. Daselbst, zu Orleans, Bourges und Valence, wo Cujacius, Donellus, und andere treffliche Rechtsgelehrte sich befanden, empfieng er Unterricht in den Wissenschaften; und seine Reisen in Italien, Deutschland und den Niederlanden bildeten hauptsächlich jene ausgebreitete Kenntniß der Welt und der Menschen, die ihm zu seinem großen historischen Entwurfe nöthig war. Er wurde daher auch bald und immer häufiger in Staatsangelegenheiten gebraucht; erlangte, unter andern Aemtern, die Aufsicht über die königliche Bibliothek; wurde im Jahr 1595. einer von dem Präsidenten des Parlements zu Paris, und starb in dieser Würde im Jahr 1617. Unter den stürmischen Schicksalen, welche sein Vaterland damals zerrütteten, betrug er sich mit einer Klugheit, Mäßigung und Thätigkeit, die ihm eine der ersten Stellen unter den Patrioten Frankreichs versichert haben. Zugleich hörte er niemals auf, sich mit der Gelehrsamkeit, und besonders mit der Ausarbeitung seines großen historischen Werks, zu beschäftigen. Es beschreibt in hundert und acht und dreyßig Büchern die allgemeine Europäische Geschichte seiner und der nächst vorhergehenden Zeit. Ob er gleich schon mit dem Jahr 1505. anfängt; so geht doch die umständliche Erzählung erst mit dem Jahr 1546. an, und endigt sich mit Jahr 1607. Nicht leicht hat ein Geschichtschreiber so äußerst sorg-

sorgfältig und gewissenhaft den Stoff zu seiner Geschichte aus gedruckten, handschriftlichen und mündlichen Nachrichten von Männern, die in den wichtigsten Geschäften geübt waren, gesammelt, als er; und wenn er, bey seiner ungemeinen Wahrheitsliebe, bisweilen bey ausländischen Begebenheiten keine völlige Richtigkeit getroffen hat: so liegt die Schuld davon an den Führern, denen er sich damals überlassen mußte. Gleich groß ist seine Unpartheylichkeit, ohne alle Rücksicht auf besondere Nationen oder Religionspartheyen; die treffende und immer glimpfliche Beurtheilung, und die edle Einfalt des lateinischen Ausdrucks. In jeder Betrachtung verdient kein neuerer Geschichtschreiber den großen Alten so sehr an die Seite gesetzt zu werden, als Thuanus, dessen Geschichte auch Veränderungen und Auftritte aller Art umfaßt, und viele unerwartete Belehrungen ertheilt. Eben jene historische Gleichmüthigkeit aber hat ihm schon bey seinem Leben Angriffe des päpstlichen Hofs, und seitdem öfters den heftigsten Tadel der eifrigern Mitglieder seiner Kirche, zugezogen. Die erste vollständige Ausgabe des Werks ist von den beyden berühmten Gelehrten Du Puy und Rigault seit dem Jahr 1620. in fünf Foliobänden zu Geneve ans Licht gestellt; auf den Titel des ersten Bandes aber Aureliana e gesetzt, um streng katholische Leser nicht durch den Nahmen einer protestantischen Stadt abzuschrecken. In den spätern Ausgaben, besonders in den Pariser, ist manches, was in den ersten steht, weggelassen worden; diese Stellen sind fast alle in der vorhergedachten Schrift: Thuanus restitutus beygebracht. (Thuani Commentariorum de vita sua Libri VI. Diese seiner Geschichte angehängte Lebensbeschreibung ist immer vor seine eigene

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

J. n. C.G. 1517 bis 1648. angesehen worden, bis Niceron aus einem Zusatze am Ende derselben gezeigt hat, daß sie wahrscheinlich von den beyden erstgenannten Herausgäbern herrühre. Les hommes illustres qui ont paru en France pendant le XVII. Siecle, par Mr. Perrault; T. I. p. 90. sq. à Paris, 1701. 8. Baillet l. c. T. V. p. 131. sq. Nicerons Nachrichten, Zehnter Theil, S. 184. fg. Hamburg. Bibl. hist. Zweyte Cent. S. 1. fg.) — Ein anderer großer Mann, sein Freund Hugo Grotius, in den Niederlanden, eiferte ihm sehr glücklich nach, indem er die Geschichte des Kriegs, unter welchem sich die neue Republik, sein Vaterland, zur Freyheit emporschwang, mit einer Würde an Genauigkeit, Beurtheilung, Partheylosigkeit und im Ausdrucke beschrieb, woran man einen Tacitus wieder aufgelebt zu sehen glaubte. Auch trug daselbst zuerst Gerhard Johann Vossius die Vorschriften der historischen Kunst in einem besondern Werke ziemlich vollständig vor; wenn er sie gleich noch mehr durch Beyspiele der Alten, als durch eine eigene durchdachte Theorie, erörtert hat.

Um gleiche Zeit, da die historischen Wissenschaften eine verbesserte Gestalt zu gewinnen anfiengen, wurden auch zwey Gattungen der Rechtsgelehrsamkeit aus ihrem alten Verfall hergestellt und erneuert. Die richtigere Geschichtskunde selbst, Sprachkenntniß und Alterthümer trugen dazu nicht wenig bey; aber eine derselben konnte sich auch nicht länger in ihrem bisherigen Zustande erhalten; wenn anders die Grundsätze und Behauptungen der Reformatoren einige Gültigkeit hatten. Wie sehr es dem alten Römischen oder bürgerlichen Rechte, das doch immer noch in so großem Ansehen stand,

an

an geschickten Auslegern seit vielen Jahrhunderten gefehlt habe; und wie wenig die großentheils ungelehrten Glossatoren bloß durch Scharfsinn und Spitzfindigkeit dazu tüchtig gewesen sind, ist bereits anderswo (Chr. KGesch. Th. XXX. S. 468. fg.) bemerkt worden. Gerade aber um den Anfang dieses Jahrhunderts wurde die bessere Methode der Bearbeitung dieser Rechte von dem Meiländischen Rechtsgelehrten **Andreas Alciatus**, der zuletzt seine Wissenschaft zu **Pavia** bis zum Jahr 1550. vorgetragen hat, mit so ausnehmenden Beyfall empfohlen, daß sie seitdem in Italien und in Frankreich den Vorzug behauptete. In Frankreich insonderheit war es **Jacobus Cujacius**, (eigentlich **Cujas**,) der sie zur Vollkommenheit gebracht hat. Er war zu **Toulouse** gebohren, und starb im Jahr 1590. zu **Bourges** als Lehrer der Rechte, in seinem acht und sechszigsten Jahre. So viele Gelehrsamkeit, eine so vertraute Bekanntschaft mit allen Quellen und Hülfsmitteln seiner Wissenschaft, und einen so durchdringend scharfsinnigen Beobachtungsgeist, hat kein anderer mit denselben verbunden. Er allein, sagt **Masansius**, scheint beynahe alles in den Rechten gelehrt zu haben. Doch erlangten in seinem Vaterlande mehrere Rechtsgelehrte auf eben demselben Wege einen ausnehmenden Ruhm; wie **Antonius Contius**, **Franciscus Hotomannus**, **Hugo Donellus**, **Barnabas Brissonius**, **Franciscus Balduinus**, **Petrus Faber**, **Emundus Merillius**, **Franciscus Duarenus**, und noch andere. In Spanien pflanzte **Alciats** trefflicher Schüler, **Antonius Augustinus**, eben dieselbe Methode glücklich fort. Früher als alle übrige hatte in Deutschland **Udalricus Zasius** zu **Freyburg** im Brisgau, wo er im Jahr

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

J. n. C. G. 1517 – 1648.

1535. gestorben ist, die gründliche Lehrart des Römischen Rechts verbreitet. Sie fand aber in Deutschland, wenn man den **Johannes Leunclavius**, und etliche andere ausnimmt, wenig Nachahmer; auch da um den Anfang des siebzehnten Jahrhunderts, **Conrad Rittershausen** zu Altorf, und eben daselbst **Scipio Gentilis**, aus Italien gebürtig, dieselbe eine Zeitlang durch ihr Beyspiel anpriesen. Zu gleicher Zeit that sich auf diesem Felde **Dionysius Gothofredus**, (oder **Godefrot**) ein gebohrner Franzose, und noch weit mehr sein Sohn, **Jacobus Gothofredus**, beyde zu Geneve, hervor. Nach und nach bekamen die gelehrten Civilisten ihren Sitz hauptsächlich in den Niederlanden, wo im sechszehnten Jahrhunderte **Viglius von Zuichem**, zugleich ein berühmter Staatsmann, und **Jacob Revard**; im folgenden **Arnold Vinnius** und **Johann Jacob Wissenbach**, an der Spitze einer langen Reihe derselben standen. (Guid. Panziroli de claris legum interpretibus, L. II. c. 141. sq. p. 252. sq. 429. sq. ed. Lips. Les Vies des plus celèbres Iurisconsultes, (par Taisand,) p. 16. sq. 146. sq. Bibliotheca Maiansiana, inter Epist. L. V. p. 264. sq. Valent. Edetanor. 1732. 4. Bachii Hist. Iurisprud. Rom. p. 707. sq.)

Dem **Kirchenrechte** schien in den ersten Zeiten des sechszehnten Jahrhunderts eine noch wichtigere Verbesserung bevorzustehen. Es bestand seit vielen Jahrhunderten bloß aus dem **päpstlichen Rechte**, das von den Stiftern der Reformation als ein Inbegriff der unrechtmäßigsten Anmaaßungen der Päpste und ihres Clerus mit aller Heftigkeit angegriffen wurde, und daher nach ihren Absichten ganz umgestürzt werden sollte. Allein die Rechtsgelehr-

gelehrten ihrer eigenen Kirche glaubten dasselbe in Schutz nehmen zu müssen, weil dieses sogenannte canonische Recht nicht ohne große Schwierigkeiten aus seinem feyerlich bestätigten gesetzlichen und gerichtlichen Gebrauche verdrängt werden konnte. Alles also, was in Rücksicht auf dasselbe unter den Protestanten in Deutschland geleistet wurde, lief darauf hinaus, daß man die Grundsätze und Stützen desselben verwarf; aber viele Vorschriften dieses Rechts, die sich mit ihrer Denkungsart einigermaassen vereinigen ließen, beybehielt. Auch rückten die Protestanten überhaupt den freymüthigern Canonisten der Römischen Kirche — und dieses waren vornemlich die Französischen — darinne etwas näher, daß sie gemeinschaftlich mit denselben den unächten Ursprung der Dekretalen erkannten, nachdem die Magdeburgischen Centuriatoren, und noch deutlicher David Blondel unter den Reformirten in Frankreich, denselben mit Hülfe der Geschichte entblößt hatten. Von eben diesen Canonisten, einem Franziscus Pithoeus, (oder Pithou,) Petrus Puteanus, (oder du Puy) Charles du Moulin, und andern ihres gleichen, wurden auch die Freyheiten der französischen Kirche gegen den päpstlichen Hof, mit nicht geringer Einschränkung der Macht desselben, vertheidigt. Hingegen gelang es den Protestanten noch nicht, ein eigenthümliches festes Kirchenrecht aufzurichten; wenn sie gleich über die Rechte der Fürsten in Kirchensachen; der Religionslehrer, und der Christen überhaupt in dieser Beziehung, manches Wahre und der ersten christlichen Verfassung Gemäße an das Licht gezogen hatten. Sie schwankten noch immer ungewiß in der Bestimmung der allgemeinen Quellen herum, aus welchen jene Rechte hergeleitet werden müßten. Zwar be-

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

mühte sich Grotius zuerst unter ihnen, (de Imperio summarum potestatum circa sacra, Commentarius posthumus. Editio tertia; Hagae Com. 1652. 8.) von den kirchlichen Befugnissen der Regenten einen hellen und sichern Begriff zu geben. Allein die strengere Parthey der Reformirten in den Vereinigten Niederlanden, welche der Obrigkeit nichts als ein Schutzrecht über die Kirche einräumte, konnte damit nicht zufrieden seyn; und die diesem Buche beygefügten Scholien David Blondels, so wie ein eigenes angehängtes Buch desselben, (de iure plebis in regimine ecclesiastico,) geben ein Denkmal davon ab. (Io. Doujat. Praenott. Canonicar. Tom. II. P. II. p. 51. sq. ed. Schott; Johann Georg Pertschens Historie des canonischen und Kirchenrechts, Leipz. und Bresl. 1753. 8.) — Jeder andere Theil der Rechtsgelehrsamkeit lag noch in diesen Zeiten wenig oder gar nicht angebauet darnieder.

Allmählig aber, und spät genug, kam auch in die Philosophie ein neues Leben: in diese Wissenschaft, die desselben fast vor allen andern bedürftig und werth war. Sollte besonders eine würkliche Religionsverbesserung unternommen werden: so mußten ihr, neben der wieder eröffneten biblischen Quelle, auch philosophische Untersuchungen zu Hülfe kommen. Sie konnten sogar mit großem Nutzen vorangehen, wenn man es denkenden Zeitgenossen begreiflich machen wollte, daß das Christenthum, zu welchem sie sich bekannten, nicht vernunftmäßig sey. Allein im ganzen sechszehnten Jahrhunderte wurde für diese Wissenschaft weit weniger bewürkt, als man nach so langen Vorbereitungen, und so mancherley Aufmunterungen, hätte erwarten sollen.

Seit

Seit der Mitte des funfzehnten hatten Valla, Agricola, Eräsmus, und andere vortreffliche Männer die Schwäche der scholastischen Philosophie beredt und überzeugend aufgedeckt, ohne freylich noch durchaus eine gründlichere an ihre Stelle zu setzen. Der berühmte Streit der Griechischen Gelehrten in Italien, ob die Platonische oder die Aristotelische Philosophie den Vorzug verdiene? konnte allerdings nur den Sektirgeist anfeuern; doch leistete er zugleich den Vortheil, daß die Alleinherrschaft des Aristoteles zerstört, und die Verehrer dieser beyden großen Männer zur nähern Kenntniß ihrer Schriften hingeführt wurden. Die Reformatoren bestürmten die bisher regierende Schulphilosophie desto mehr, weil sie dieselbe als eine Hauptstütze des von ihnen bestrittenen theologischen Lehrbegriffs ansahen; aber viel zu sehr mit der Ausbildung und Vertheidigung des ihnen eigenthümlichen beschäftigt, konnten sie auf die Errichtung eines gemeinnützlichern philosophischen Lehrgebäudes nur eine mäßige Anstrengung wenden. In der Römischen Kirche hingegen ließ man sich die Aristotelisch-Scholastische Philosophie desto weniger entreißen, da sie mit dem Religionssystem innigst verbunden war. Die Angriffe, welche Vives, vor ihm Jacobus Faber, und bald nach ihm der Italiänische Humanist, Marius Nizolius, (de veris principiis et vera ratione philosophandi, contra Pseudo-Philosophos,) auf dieselbe wagten, thaten nur langsam einige Würkung.

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

Luther fiel gleich bey dem Anfange seiner Unternehmung über dieselbe und über den Aristoteles selbst mit einem Ungestüm her, daraus man in der That schließen mußte, daß er gar keine Philosophie

 in

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

in dem Gebiete der Theologie dulden wollte. Er war in der Scholastischen Philosophie wohl geübt; ein Nominalist unter den damaligen Partheyen; er hatte sie sogar eine Zeitlang gelehrt. Allein er hielt sich bald überzeugt, daß durch dieselbe die Verfälschung und Unbrauchbarkeit der Religion und Theologie vollendet worden sey. Von einigen Kirchenvätern und vornemlich von den Mystikern, hatte er ziemlich die Meinung angenommen, daß die Philosophie überhaupt der edeln Einfalt der Schrift und des Christenthums nachtheilig sey; und als ein strenger Anhänger Augustins glaubte er besonders, daß die Ethik des Aristoteles, über die sogar gepredigt wurde, der Gnade Gottes und der christlichen Tugend widerspreche, indem sie dem freyen Willen des Menschen eine bessernde Kraft desselben zuschreibe. Allein er blieb nicht lange bey diesem übertriebenen Eifer. Schon zu Worms im Jahr 1521. erklärte er sich, daß er sich, außer der Schrift, auch durch augenscheinliche Gründe von vorgegebenen Irrthümern überführt wissen wolle. In der Folge hatte ihn die bedachtsame und gelehrte Methode seines ehrwürdigen Amtsgenossen und Freundes so weit gebracht, zu gestehen: „Alles was wir in der Philosophie und in der bessern Gelehrsamkeit wissen, sind wir Melanchthon schuldig.“ Ja in seinen letzten Jahren, nannte er in seinen Vorlesungen über das erste Buch Mosis, die Sittenlehre des Aristoteles ein vortreffliches Buch, und versicherte nachdrücklich, es sey ein Irrthum, den Nutzen der Philosophie für die Theologie zu verkennen. Alles dieses haben schon mehrere Schriftsteller aus seinen Werken bestätigt. (Dictionn. de Bayle, T. II. art. Luther, p. 1826. sq. Heumanns Acta Philosophor. Zehntes Stück, S. 579–593.

Io. Herm. ab Elswich Sched. de varia Aristotelis in scholis Protestantium fortuna, p. 15. sq. praemissa Io. Launoio de varia Arist. in Acad. Paris. fortuna, Viteb. 1720. 8. Bruckeri Hist. crit. Philosophiae, T. IV. P. I. p. 93. sq.) J. n. C. G. 1517 bis 1648.

Bekannt mit allen Philosophen des Alterthums, gelassen in seinen Untersuchungen, methodisch in seinem Geistesgange, und eben so bescheiden als scharfsinnig in seinen Urtheilen, konnte Melanchthon der Philosophie so wenig entbehren, daß er ihr vielmehr den Rang wieder einräumte, von dem sie Luther beynahe herabgestürzt hatte. Zwar wurde er auch anfänglich durch den Schaden, den die scholastische Philosophie in der Religionswissenschaft gestiftet hatte, und durch das ungeheure gemißbrauchte Ansehen des Aristoteles zu einem so verächtlichen Tadel desselben fortgerissen, daß er in seinem theologischen Lehrbuche seine Philosophie überhaupt eine Zanksucht nannte, und ihm nicht einmal die letzte Stelle unter den moralischen Schriftstellern zugestehen wollte. (Hypotyposes theolog. p. 36. in Hardtii Hist. litt. Reform.) Aber neun Jahre darauf behauptete er bereits in einem symbolischen Buche seiner Kirche, (Apolog. August. Confess. p. 82. der Walch. Ausg.) Aristoteles habe über die ehrbaren Sitten so gelehrt geschrieben, daß man nichts weiter darüber verlangen dürfe. Auch in mehrern seiner Schriften, Reden und Briefen, rühmt er nicht allein die Genauigkeit und Güte der Methode dieses Philosophen, an welcher er alle andern Alten übertreffe; sondern glaubt sogar, daß sein Lehrgebäude weniger Irrthümer enthalte, als die übrigen des Alterthums. (Melanchth. Oratio de vita Aristotelis, habita a. 1537. T. II. Decla-

matt. p. 381. sq. Eiusd. Oratio de Aristot. T. III. Declamatt. p. 351. sq. Heumann l. c. S. 594. fg. Io. Christoph Coleri Epist. de Melanchth. ib. p. 613.)

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

Melanchthon führte also würklich den Aristoteles in die Evangelische Kirche wieder ein, aus welcher er auf immer herausgestoßen zu seyn schien; aber er that es auf eine Art, die ihm sehr zur Ehre gereicht. Denn er leitete zu den fruchtbarsten und besten Schriften des Philosophen selbst hin, und zog gleichsam den Kern aus denselben; weit gefehlt, daß er ihn, gleich den Scholastikern, bloß zur Disputirsucht und zu spitzfindigen Fragen benützt hätte; er entfernte sich öfters von ihm, wenn er seine Lehrsätze vor irrig oder ungewiß hielt; mit ihm verglich er die Lehren eines Plato, Zeno, und anderer trefflicher Männer jener Jahrhunderte; bestreuete alles mit den Blumen seiner mannichfaltigen Gelehrsamkeit, und suchte sowohl durch eigenes Forschen, als durch praktische Anwendung, nützlich zu werden. Er war der erste, der nach dieser verbesserten Methode philosophische Lehrbücher schrieb, die noch einige Aufmerksamkeit verdienen: eine Dialektik, Physik und Ethik. Brucker hat zwar nicht wenig über seine Lehrart und über die Verdienste, welche er sich um die Philosophie erworben hat gesammelt; (l. c. p. 247. sq. 272. sq.) aber das Eigenthümliche dieser Bücher hat er nicht ausgezeichnet. Desto sorgfältiger ist dieses von dem Hrn. Prof. Buhle geschehen. (Geschichte der neuern Philosophie seit der Epoche der Wiederherstellung der Wissenschaften, Zweyten Bandes zweyte Hälfte, S. 481–508. Göttingen, 1801. 8.) Hier mag es an der kurzen Anzeige genug seyn, wodurch sich Melanchthon hauptsächlich von seinen Vorgängern unterscheide. In der Dialektik, die zu-

erst

erst im Jahr 1534. zu Wittenberg erschien, folgt er zwar größtentheils dem Aristoteles und Rudolph Agricola; hingegen giebt er auch eine würklich lehrreiche Anweisung, wie Dialektik und Rhetorik mit einander verbunden werden müssen. Noch mehr ragt seine Physik hervor; (Initia doctrinae physicae, seit dem Jahr 1549. mehrmals gedruckt;) ein Wort, das er im Sinne der Alten, zugleich also für die Metaphysik, nahm. Auch hier ist Aristoteles meistentheils sein Führer; nur nicht in dem, was er von Gott, von der Seele, und von der Ewigkeit der Welt gelehrt hat. Er dreht auch die Ordnung jenes Philosophen, und überhaupt die gewöhnliche, gänzlich um; indem er zuerst von Gott, als der höchsten Ursache von allem, was da ist, handelt; sodann Aufgaben, welche die Welt betreffen, erörtert; dadurch zur eigentlichen Naturlehre herabsteigt, und endlich die Natur des Menschen, die Kräfte seiner Seele, die Freyheit seines Willens, und ähnliche Gegenstände mehr entwickelt. Nichts ist in diesem Buche merkwürdiger, als die verschiedenen philosophischen Beweise, die er für das Daseyn Gottes vorbringt: Versuche, die zum Theil eine feste Grundlage haben; auf welche aber bisweilen zu viel gebauet wird, und die insgesammt eben so wenig im strengsten Verstande Beweise heissen können, als sie überhaupt unser eingeschränkter Geist für das Daseyn des vollkommensten Geistes nicht leisten kann. Einen solchen führt er aus der regelmäßigen Ordnung der Natur, die keineswegs zufällig entstanden seyn, oder auf diese Art fortdauern; oder nur in dem Wesen der Materie ihre Ursache haben könne; einen andern aus dem Unterschiede des Guten und Bösen, der Ordnung und Unordnung in der Welt, der nothwendig von einem ewigen

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

gen Geiste herrühren müsse; noch einen aus dem in der Natur des Menschen vorhandenem Zeugnisse von Gott. Die Unruhe, welche ein böses Gewissen hervorbringt, ist ihm ebenfalls ein solcher Beweis, weil dieser innere Richter in uns von irgend einem Geiste angeordnet seyn müsse. Selbst der Begriff und die Erhaltung der bürgerlichen Gesellschaft dient ihm dazu; ingleichen die Reihe würkender Ursachen, die schlechterdings eine erste voraussetzen; die Zweckmäßigkeit aller Dinge; und sogar die theologische Voraussetzung von den erfüllten Weissagungen der Propheten. Als eine Ergänzung dieses Lehrbuchs kann eine andere seiner Schriften (Commentarius de anima, 1540. 8.) angesehen werden, in welcher er nicht nur die Seelenlehre; sondern auch Anatomie und Physiologie des menschlichen Körpers vorträgt: zwar wiederum vornemlich nach dem Aristoteles und Galenus; aber, wenn sie biblischen Lehren widersprechen, nach der Anleitung von diesen. Auch für die Unsterblichkeit der Seele fehlt es ihm nicht an besondern Gründen. Wenn der Mensch noch unverdorben wäre, sagt er, so würde er deutlicher einsehen, daß er dazu bestimmt sey, Gott zu erkennen, und daß er also einst einer vollkommenen Erkenntniß Gottes genießen werde; überdieß könne die vortreffliche Natur des Menschen unmöglich bloß für das Elend dieses Lebens, das oft die Rechtschaffensten am meisten empfinden, geschaffen seyn. **Melanchthon** hatte, wie man gesehen hat, die Sittenlehre des Aristoteles vor andern seiner philosophischen Schriften gelobt; allein gerade in der eigenen Abhandlung derselben, (Ethicae doctrinae elementa, et enarratio Libri quinti Ethicorum, Viteb. 1550. 1552. 1586.) verläßt er denselben am meisten; ob er gleich, wie

selbst

selbst die Aufschrift zeigt, so viel wie möglich, zu demselben zurückkehrt. Er gründet die Sittenlehre schlechterdings auf den Willen Gottes, als des heiligsten und gerechtesten Wesens; man könne denselben, lehrt er, auch durch die Vernunft erkennen; das Gesetz der Sittlichkeit sey also die ewige und unveränderliche Weisheit und Gerechtigkeit Gottes, welche das Recht vom Unrecht, das Gute vom Bösen scheide; jenes billige, dieses bestrafe; und das höchste Gut, selbst die Tugend nennt er eine Fertigkeit, welche den Willen zum Gehorsam gegen die richtige, das heißt, mit dem Willen Gottes übereinstimmende Vernunft, lenkt; und die Tugenden selbst handelt er nach der Ordnung der zehn Gebote ab; doch eigentlich nur diejenigen, welche im Verhältnisse gegen andere Menschen ausgeübt werden, und die er alle unter den allgemeinen Begriff der Gerechtigkeit bringt. Er trägt aber auch eben so viel, und fast noch mehr Naturrecht, als Sittenlehre, vor; erkennt bey jenem den Trieb zur Geselligkeit, und beantwortet zuletzt noch mancherley Fragen über den Eid, den Bann, die Obrigkeit, und dergleichen mehr.

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

So unvollkommen auch diese Lehrbücher Melanchthons sind; so waren sie doch unvergleichbar besser und nützlicher, als alle vorhergehenden. Er hatte wenig eigene Philosophie, welche ganz die Probe aushielt; allein er belebte desto mehr den philosophischen Untersuchungsgeist, und zeigte ihm, entfernt von den trockenen Grübeleyen der Scholastiker, eine Menge Gegenstände, die an sich wichtig und gemeinnützlich, auch in Verbindung mit andern Wissenschaften seiner Anstrengung würdig war. Er war auch noch kein eigentlicher Eklektiker; aber er

bahn-

J. n. C. G. 1517 bis 1648. bahnte den Weg für diese Art zu philosophiren; die, nach einer so langen Geistessklaverey, die einzige war, an die man sich vors erste halten mußte. Daß er Bibel und Philosophie nicht allein so genau mit einander vereinigte; sondern selbst vermischte; geschah freylich in der rühmlichsten Absicht, und bewürkte auch eine scheinbare Uebereinstimmung von beyden, die für jene Zeiten ihre vortheilhafte Folgen hatte. „Indem er, sagt Hr. Buhle mit Recht, (l. c. S. 506. fg.) die Göttlichkeit der biblischen Bücher voraussetzte: so hatte er ein entscheidendes Kennzeichen der Wahrheit, gegen welches der Skeptiker nichts ausrichten konnte. Sein philosophisches Lehrsystem bekam dadurch eine täuschende Festigkeit, welche durch die Darstellung desselben in einer populären wissenschaftlichen Sprache, durch bescheidene Entsagung darauf, vermittelst der blossen Vernunft, wegen der Verdorbenheit der menschlichen Natur, zur Wahrheit zu gelangen; durch die feine Kunst, womit er den subtilen Zwistigkeiten der philosophischen Schulen auswich, und nur das dem gemeinen Menschenverstande Faßliche und im würklichen Leben Anwendbare auswählte und hervorhob; endlich durch die in der That weise Gründung der vornehmsten philosophischen Lehren auf die moralische Natur, noch ungemein verstärkt wurde.“ Allein es zeigte sich nachmals, daß die Widersprüche zwischen Vernunft und Schrift auf eine ganz andere Art gehoben werden müssen.

Es war nicht **Melanchthons** Absicht, daß es stets allein bey seinen Lehrbüchern bleiben sollte; er wünschte vielmehr, daß Aristoteles und andere alte Philosophen nunmehr desto fleißiger studiert werden möchten. Doch dieser Wunsch wurde eine

Zeit-

Zeitlang nicht erfüllt; es gieng, wie man es so oft im Reiche der Wissenschaften gesehen hat, daß, wenn ein grosser Mann, der Stifter einer zahlreichen Schule, auf einer gewissen Bahn den Führer abgegeben hat, nicht so bald andere Wege zur Entdeckung der Wahrheit aufgesucht werden. Unterdessen da durch ihn, seine Freunde und Schüler die alte Litteratur im protestantischen Deutschlande glücklich aufzublühen anfieng: so bekam **Aristoteles** wenigstens sehr gelehrte Commentatoren. Einer der vornehmsten war **Joachimus Camerarius**, der die Ethik des Philosophen, und andere seiner praktischen Schriften sehr wohl erläutert hat; wiewohl er auch ein Freund der Platonischen Philosophie war. Zugleich aber war es unvermeidlich, daß die Aristotelische Philosophie, zwar ziemlich gereinigt von den Grillen der Scholastiker, nach und nach auf den hohen Schulen der Protestanten die Oberherrschaft erhielt. Ihr Ansehen während so vieler Jahrhunderte; die überaus würksame Empfehlung **Melanchthons**; die Nutzbarkeit dieser Philosophie im theologischen Vortrage, und besonders bey Streitigkeiten dieser Art; alles dieses vereinigte sich zu ihrem Vortheil. Daher kommt die lange Reihe berühmter Peripatetiker auf jenen Universitäten, in den spätern Zeiten des sechszehnten Jahrhunderts, und tief in das siebzehnte hinein. **Simon Simonius**, ein Italiäner, zugleich ein Arzt, brachte diese Philosophie zu **Leipzig** in Aufnahme; **Jacob Schegk**, ebenfalls ein Arzt, zu **Tübingen**; und **Philipp Scherb**, ein Schweizer, so wie sein Schüler; **Ernst Soner**, zu **Altorf**. Eben daselbst that sich besonders **Nicolaus Taurellus**, als Lehrer derselben und der Arzneykunst, überhaupt ein Mann von viel Gelehrsamkeit

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

J. n. C. G. 1517 bis 1648. und Scharfsinn, hervor. Zu Wittenberg erlangte Jacob Martini, und zu Helmstädt vor vielen andern, Cornelius Martini, einen ausnehmenden Ruhm auf diesem Felde. Selbst landesherrliche Befehle befestigten die Alleinherrschaft des Aristoteles; der Kurfürst August verordnete im Jahr 1576. daß zu Leipzig und Wittenberg nur über seine Dialektik, Physik, Ethik und Politik Vorlesungen gehalten werden sollten. Auch unter den Reformirten wurde diese Philosophie zwar nicht mit gleichem Eifer; aber doch mit gleicher Vorliebe, bearbeitet; und von Geneve aus, schrieb Beza, man sey daselbst entschlossen, von den Lehrsätzen des Aristoteles durchaus nicht abzuweichen. (Bezae Epist. 36. p. 202. Elswich l. c. p. 40. sq. Brucker l. c. p. 242. sq. 300. sq. 320. sq. Buhle l. c. S. 613. fg.)

In der Römischen Kirche behauptete nicht bloß die Aristotelische Philosophie; sondern selbst die Scholastische, desto strenger ihre längst anerkannte Regierung, je hitziger sie in und außerhalb derselben angegriffen wurde, und je weniger ihre Verehrer daran zweifelten, daß mit derselben das kirchliche Glaubenssystem stehen oder fallen müsse. Die Dominicaner und andere Mönche, welche noch immer im Besitze der theologischen und philosophischen Katheder waren, konnten unmöglich eine andere Philosophie gleichsam vor rechtgläubig halten, als welche ihre bewunderten Anführer, Albrecht der Große, Thomas von Aquino, Duns Scot, und andere mehr, gelehrt hatten. Der neue geistliche Orden der Jesuiten, der gar bald die übrigen zu verdunkeln anfieng, mußte sich ebenfalls für dieselbe erklären, da er recht eigentlich dazu bestimmt war, jede Stütze seiner so sehr erschütterten Kirche

zu verstärken. Zwar erklärte sich selbst ein Spanischer Dominicaner des sechszehnten Jahrhunderts, freylich ein Theologe von einer seltnern Art, Melchior Canus, wider die Scholastische Philosophie. Er nennt es (Locor. Theolog. L. VIII. c. 1. p. 427. Opp. Parte priori, Vindob. 1754. 4.) eine elende Schule, welche unter herabgesetztem Ansehen der heil. Schrift, mit verwickelten Syllogismen über göttliche Dinge philosophirt; ja nicht einmal über göttliche Dinge, selbst nicht über menschliche; sondern über solche, die uns gar nichts angehen; und findet, daß viele, an Statt theologischer Untersuchungen, nur Partheyengeist, Streitsucht Zänkerey anbringen. An einem andern Orte (L. IX c. 7. p. 480. sq.) klagt er über die unnützen Grübeleyen der Scholastiker, de universalibus, de nominum analogia, de primo cognito, de principio individuationis, de distinctione quantitatis á re quanta, de maximo et minimo, und dergleichen mehr; die weder er, noch sie selbst verstünden; so wie auch über die Fragen von gleichem Werthe, welche sie aufwürfen; zum Beyspiel: num Deus materiam possit facere sine forma? num continuum in omnes suas partes dividere? num relationem a subiecto separare? und andere noch abgeschmacktere. Doch verwirft Canus die Scholastische Philosophie nicht überhaupt; er will nur ihre noch immer herrschende Mißbräuche getilgt wissen. Ihre berühmtesten Lehrer und Schriftsteller zu seiner und der nächstfolgenden Zeit, waren von denselben keinesweges frey; wenn sie sich gleich durch mehr Gelehrsamkeit, neue Untersuchungen, wie über das Natur- und Völkerrecht, auch zum Theil durch eine bessere Schreibart, von den ältern Aristotelisch-Scholastischen Philosophen unterschieden. Dahin gehören unter vielen andern die Spa-

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

nischen Dominikaner Franziscus de Sancta Viktoria und Dominicus a Soto; der Italiäner, Chrysostomus Javellus, aus eben demselben Orden, der doch die Sittenlehre des Plato der Aristotelischen weit vorzog; der Spanische Cisterciensermönch, Johann Caramuel Lobkowitz, beynahe ein Reformator der Scholastischen Philosophie, wenn nicht seine ungeheure Einbildungskraft seine große Gelehrsamkeit irre geführt, und seine mäßige Beurtheilung weit überwogen hätte; übrigens kein sklavischer Anhänger des Aristoteles; und besonders auch die beyden Spanischen Jesuiten, Franciscus Suarez und Franciscus Toledo, nebst den zu Coimbra in Portugal philosophirenden Jesuiten. (Conimbricenses. Brucker l. c. p. 117. sq. Buhle l. c. S. 508. fg.)

Da man aber auch in dieser Kirche immer fleissiger zu den Quellen der Alten übergieng: so entstand daselbst ebenfalls, wie unter den Protestanten, eine Gattung rein Peripatetischer Philosophen, die sich desto leichter von den Scholastischen Auswüchsen frey erhielten, weil sie außerhalb dem Zwange des geistlichen Standes lebten. An der Spitze derselben stand schon um den Anfang des sechszehnten Jahrhunderts, Petrus Pomponatius; dessen daher auch schon in der frühern Geschichte (Th. XXX. S. 450. fg.) gedacht worden ist: sehr berühmt durch sein Buch von der Unsterblichkeit der Seele, die er mit dem Aristoteles zu leugnen schien; oder doch zweifelhaft machte; nach dem Kirchenglauben aber vor wahr erkannte. Die beyden oben genannten trefflichen Humanisten Italiens, Victorius und Majoragius, verdienen hier eben-

falls ihren Platz. Ihr Vaterland war es hauptsächlich, das solche Philosophen hervorbrachte: ferner noch einen **Jacobus Zabarella** zu **Padua**; **Jacobus Mazonius** zu **Rom**, der den **Aristoteles** mit dem **Plato** zu vereinigen suchte; **Julius Pacius**, einen Rechtsgelehrten zu **Padua**, **Heidelberg**, **Valence**, und an andern Orten, der den Nutzen der Aristotelischen Dialektik in andern Wissenschaften, besonders in der Rechtsgelehrsamkeit, zeigte; **Andreas Cäsalpinus**, Leibarzt **Clemens des Achten** bis zum Jahr 1603. der zuerst der Peripatetischen Philosophie die Gestalt des **Pantheismus** gab, indem er nur eine einzige Substanz annahm; **Cäsar Cremonini**, Lehrer der Philosophie und Arzneykunst zu **Ferrara** und **Padua** bis zum Jahr 1630. in der Lehre von der Unsterblichkeit der Seele mit dem **Pomponatius** gleichgesinnt; und **Ludovicus Septalius**, seinen Zeitgenossen, einen Arzt zu **Meiland**. Allen diesen steht noch **Hubertus Giphanius**, ein Niederländer, zur Seite: ein vorzüglicher Commentator des **Aristoteles**, ein Humanist und sehr geschätzter Rechtsgelehrter, der im Jahr 1604. als kaiserlicher Rath verstorben ist. (Brucker l. c. p. 148. sq. **Buhle** l. c. S. 524. fg. 589. fg. 599. fg.)

Während aber daß beynahe die besten Köpfe aller Religionspartheyen zu glauben schienen, der wichtigste Dienst, den sie der Philosophie leisten könnten, komme darauf an, die Oberherrschaft des **Aristoteles** in derselben aufrecht zu erhalten: wurde dieselbe von einem französischen Gelehrten mit nicht geringen Kräften angegriffen. **Petrus Ramus**, (eigentlich **de la Ramée**,) — so hieß dieser

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

kühne Gegner — war im Jahr 1515. in einem Dorfe des Gebiets von Vermandois gebohren. Zweymal mußte er Paris, wohin er sich des Studierens wegen begeben hatte, um seiner drückenden Armuth Willen verlassen; und als er zum drittenmal dahin zurückkehrte, konnte er nur als Bedienter in dem Collegium von Navarra seinen Unterhalt finden; nahm aber die Nacht zu Hülfe, um die Wissenschaften zu erlernen. Er gewann nachmals, da er den Vorlesungen beywohnen konnte, besonders in der Philosophie und Beredtsamkeit grossen Fortgang. Als er daher die Magisterwürde annahm, wagte er es, den Satz öffentlich zu vertheidigen: **Alles was Aristoteles gelehrt hat, ist falsch**; und es glückte ihm damit einen ganzen Tag hindurch zur allgemeinen Bewunderung. Aufgemuntert durch diesen Erfolg, ließ er bald darauf, im Jahr 1543. ein Buch drucken, (Institutiones dialecticae, Libri III.) in welchem er eine bessere Dialektik, als man bisher gelehrt hatte, vorzutragen suchte: und gleich darnach erschienen seine Animadversiones Aristotelicae, in denen er die Fehler der Aristotelischen Dialektik nicht ohne Heftigkeit und Spötterey aufzudecken unternahm. Alle Aristoteliker wurden durch diese unerhörte Verwegenheit äußerst aufgebracht. **Antonius Goveanus** insonderheit, ein gebohrner Portugiese; aber unter den Pariser Gelehrten, als Philosoph und Humanist dem **Ramus** wohl gewachsen, und nachher ein berühmter Rechtsgelehrter, führte die Sache des **Aristoteles** in Schriften wider ihn. Doch seine Gegner, die ihn als einen Feind der Religion vorstellten, zogen diesen gelehrten Streit vor das Parlement; und, als sie ihre Absicht bey demselben nicht zu erreichen hofften, sogar vor den königlichen

Staats-

Staatsraths. Franz der Erste verordnete hierauf, daß Ramus und Goveanus vor selbst gewählten Richtern mit einander disputiren sollten. Dieses geschah zwar; allein es mischte sich auch hier eine so gehässige Partheylichkeit darunter, daß die beyden Schriften des Ramus gänzlich unterdrückt, und ihm selbst verboten wurde, die Philosophie zu lehren. Doch im folgenden Jahre 1544. wurde ihm schon erlaubt, über die Beredtsamkeit Lehrstunden zu halten; und drey Jahre darauf, als Heinrich der Zweyte zur Regierung gekommen war, wurde nicht allein das gedachte königliche Verbot völlig aufgehoben; sondern ihm auch im Jahr 1551. das Amt eines königlichen Professors der Philosophie und Beredtsamkeit aufgetragen. Indessen war Ramus einmal verhaßt, und wurde es durch neue Vorfälle noch mehr. Er trat um diese Zeit zur Reformirten Religion; ermahnte die Mönche öffentlich, sich einer reinern Theologie zu wiedmen, und ließ die Heiligenbilder aus dem Collegium, in welchem er wohnte, wegnehmen. In spätern Jahren wurde er daher als ein Ketzer verfolgt; er mußte sich von Paris wegflüchten, und seine Wohnung wurde geplündert. Vergebens suchte er eine Lehrstelle zu Geneve zu erlangen; seine Abneigung gegen den Aristoteles stand ihm dabey im Wege; und auch auf deutschen Universitäten, wo er sich eine Zeitlang aufhielt, verursachte ihm dieselbe manche Unannehmlichkeiten. Er kehrte endlich, nachdem die Ruhe in seinem Vaterlande wiederhergestellt war, im Jahr 1571. in dasselbe zurück. Aber in der abscheulichen Bartholomäusnacht des Jahrs 1572. ließ ihn sein Amtsgenosse und Hauptfeind Charpentier, den er ehemals, wie andere, wegen seiner Unwissenheit von einer öffent-

J. n. C. G. 1517 bis 1648. lichen Lehrstelle entfernt wissen wollte, durch Meuchelmörder umbringen. (Thomae Freigii vita P. Rami, angehängt Audomari Talaei Oratt. Marburg. 1599. 8. Io. Launoius de varia Aristotelis in Academia Parisiensi fortuna, c. 13. p. 245. sq. ed. Elswich. Dictionn. de Bayle, Tome III. art. P. Ramus, p. 2424. sq. Nicerons Nachrichten, Achtzehnter Theil, S. 207. fg. Brucker l. c. T. IV. P. II. p. 549. sq.)

Ramus, ein Mann von ehrwürdigen Sitten, wenn gleich zu hitzig und unvorsichtig, mit Recht der Märtyrer einer gemeinnützigern Philosophie genannt, tadelte die Dialektik des **Aristoteles** nicht ohne Grund, daß es ihr an einem allgemeinen Begriffe fehle; daß sie öfters dunkel und überhaupt unzusammenhängend sey; manche überflüßige Regeln enthalte, und zu sehr auf eine bloße Disputirkunst hinauslaufe. Aber durch den Eifer des Reformators hingerissen, übersah er auch die Vorzüge derselben, welche freylich durch die Scholastiker unkenntlich geworden war. Er selbst glaubte eine weit fruchtbarere Ansicht derselben in den Dialogen des **Plato** gefunden zu haben. Indem er streng bey der Etymologie des Worts **Dialektik** blieb, (von διαλέγεσθαι, disserere) war sie ihm die Kunst, die gesammleten Begriffe geschickt zur Auslegung, Beurtheilung und zum Vortrage aller Wissenschaften und Künste, und aller Schriftsteller anzuwenden. (ars bene disserendi.) Ohngefähr wie **Melanchthon**, verband er Logik und Rhetorik mit einander. Er brachte alles unter zwey Haupttheile: von den Begriffen, und von den Urtheilen. Ueber diese letztere gab er viele lehrreiche Vorschriften; erläuterte alles durch treffende Beyspiele, auch mit

mit einem feinem Gebrauche der alten Schriftstel- J. n.
ler, und drückte sich überdieß, als ein glücklicher C. G.
Nachahmer derselben, sehr wohl und angenehm aus. 1517
Allerdings hat er also dem Sektirgeiste einen em- bis
pfindlichen Stoß beygebracht; die gelehrte Methode 1648.
merklich verbessert, und den praktischen Theil der Dialektik mehr ins Licht gesetzt. Hingegen bleibt doch seine Bearbeitung derselben einseitig und mangelhaft; er führte weniger zum Denken, als zum Reden und Urtheilen an. Kein Wunder war es indessen, daß eine so einnehmende und anwendbare Kunst auch vielen Beyfall erhielt. **Omer Talon**, gewöhnlich **Audomarus Taläus**, ein Freund ihres Erfinders, breitete sie in Frankreich aus. In Deutschland fand sie noch weit mehr Anhänger, unter denen **Thomas Freig** zu **Altorf**, und **Franciscus Fabricius** zu **Düsseldorf**, die beyde vom **Ramus** selbst unterrichtet worden waren, zu den vornehmsten gehörten. Die Humanisten waren ihr besonders günstig; **Johann Sturm** und **David Chyträus**, obgleich dem **Aristoteles** zugethan, beförderten doch ihre Aufnahme in den Schulen. Allein die ausgemachten Peripatetiker bekämpften diese neue Philosophie desto heftiger. Eine von den **Ursachen**, warum sie von vielen Protestantischen Gelehrten verworfen wurde, war diese, weil sie glaubten, die Jugend werde durch dieselbe zur Führung theologischer Streitigkeiten untüchtig. Es mischten sich sogar Verketzerungen darunter. **Johann Cramer**, Professor des **Organon**, oder der **Aristotelischen** Dialektik zu **Leipzig**, wurde von seinen Amtsgenossen verklagt, daß er den **Ramismus** lehre; unter welchem doch der **Calvinismus** versteckt liege. Da er seine Gesinnungen nicht ändern wollte, mußte er sein Amt im Jahr 1591. nie-

J. n. C. G. 1517 bis 1648. verlegen; und ein kurfürstlicher Befehl verbot gleich darauf den Vortrag dieser Philosophie bey gebührender Strafe. Sie mußte überhaupt in Deutschland, wie in andern Ländern, dem Aristoteles überall weichen. (Elswich l. c. p. 54–76 Brucker l. c. p. 562–585. Buhle l. c. S. 680–702.)

Nicht glücklicher waren andere im sechszehnten Jahrhunderte, die auf einem eigenen und neuen Wege zu philosophiren versuchten. Einer der berühmtesten und sonderbarsten unter ihnen, Jordanus Brunus, oder Giordano Bruno, hat zwar die Mühe der Untersuchungen, welche man in seinen eben so dunkeln, als äußerst seltenen Schriften, angestellt hat, wenig belohnt. Doch verdient er auch nicht von der Nachwelt vergessen zu werden. Nola, eine bekannte Stadt im Neapolitanischen, war um die Mitte des gedachten Jahrhunderts seine Geburtsstadt geworden. Er trat zeitig in den Dominicaner-Orden; verließ ihn aber nach einiger Zeit wieder: theils weil er an der Brodtverwandlung und an der Jungfrauschaft der Mutter Christi zweifelte; theils weil ihm das Leben des Clerus, unter welchem er sich befand, unausstehlich war. Er begab sich daher im Jahr 1582. nach Genf; wo er jedoch ebenfalls nur zwey Jahre verblieb; indem Beza seine Abweichungen vom Reformirten Lehrbegriff nicht länger geduldet zu haben scheint. Zu Paris disputirte er öffentlich wider den Aristoteles, den er ungemein verächtlich behandelte; wurde aber eben deßwegen genöthigt, auch diese Stadt zu verlassen. Darauf findet man ihn im Jahr 1586. zu Wittenberg. Die Erlaubniß, welche man ihm hier ertheilte, die Philosophie zu lehren, scheint zwar anzuzeigen, daß er

sich

sich zum Glauben der Evangelischen Kirche bekannt habe; und in der Abschiedsrede, welche er daselbst im Jahr 1588. hielt, rühmte er wenigstens die genossene günstige Aufnahme; pries die Reformation und die milden Sitten der Deutschen. (Oratio valedictoria, in Heumanns Actis Philosophorum, Neuntem Stück, S. 408. fg.) Allein aus einer Stelle der Zuschrift an die Universität vor einem daselbst herausgegebenen Buche: de Lampade combinatoria Lulliana, Viteb. 1587. 8. welche Buhle anführt: (Gesch. der neuern Philosophie, Zweyten Bandes zweyte Hälfte, S. 753.) neque in vestrae religionis dogmate probatum vel interrogatum, sieht man das Gegentheil: eine für jenes Zeitalter merkwürdige Religionsverträglichkeit. Er mag unterdessen durch seine freyere Denkungsart, und besonders durch seinen Haß gegen die Aristotelische Philosophie, veranlaßt worden seyn, sich dort ebenfalls wegzubegeben. Auch zu Helmstädt hielt er sich einige Zeit auf, und empfand besonders den wohlthätigen Schutz des Herzogs Julius. Endlich, nach andern Reisen, auch in England, kehrte er nach Italien zurück; wurde aber im Jahr 1598. von der Inquisition zu Venedig, vermuthlich als ein Abtrünniger von seiner Kirche und seinem Orden, auch wegen seiner anstößigen Schriften, gefangen gesetzt. Lange lag er in ihrem Kerker, bis sie ihn an das Ketzergericht zu Rom sandte. Dieses verhörte ihn mehrmals; ließ ihm durch Theologen viele Irrthümer vorhalten; räumte ihm auch eine Frist zum Widerruf ein, und ließ ihn, da er sich desselben weigerte, im Jahr 1600. verbrennen. Während seiner langen Herumirrungen gab Brunus nicht wenige Schriften in lateinischer und italiänischer Sprache heraus, zum Theil auch in lateini-

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

teinischen Versen abgefaßt, zu welchen er einige Anlage, nur nicht Geschmeidigkeit und dichterische Sprache genug, besaß. In mehrern derselben pries er nicht allein die hochgerühmte Kunst des Raym. Lullus, bekanntermaaßen eine Art von Topik und Mnemonik, ungemein an; sondern suchte sie auch noch mehr zu entwickeln, zu vervollkommen, und allgemein brauchbarer zu machen; aber mit einer Menge der seltsamsten Künsteleyen. In andern hingegen trug er seine logischen, metaphysischen und physikalischen Lehrsätze vor. Dahin gehört sein Gedicht: de triplici numero et mensura, Francof. 1591. 8. die Schrift: de monade, numero et figura, etc. ibid. nebst andern mehr. Man erkennt in diesen Büchern einen tiefsinnigen und unaufhörlich forschenden Geist, der mit den philosophischen Systemen des Alterthums wohl bekannt ist; aber sich von allen Fesseln der Schulen loßzureißen trachtet; der bisweilen Licht und neue Wahrheit in seinen Lehrbegriff bringt; meistentheils jedoch sich durch eine zügellose Einbildungskraft verirrt und räthselhaft wird. Er hat daher oft mehr Erscheinungen als Begriffe, und seine wahre Meinung ist von neuern Gelehrten sehr verschieden vorgestellt worden. Sein **Pantheismus** scheint jedoch keinem Zweifel unterworfen zu seyn; nur daß man ihn vor keinen eigentlichen **Spinozisten** halten kann; sondern mehr vor einen Synkretisten, der das atomistische System des **Epikurus** und die **Pythagoräische Emanation** mit einander verbunden hat. Nach ihm ist alles von Ewigkeit her aus Einer Quelle, aus Gott, geflossen; daher kommen die unendlichen und ewigen Welten; die Natur aber ist es, welche alles mit einander verbindet, und das Vermögen, welches in einer jeden **Monas** liegt, zur Würk-

lichkeit

lichkeit bringt. Eben dieser beynahe schwärmerische Philosoph aber gerieth doch bereits auf Spuren von Lehren, die in der Folge als das Eigenthum anderer scharfsinniger Männer angesehen worden sind. So wollte er den Anfang des Philosophirens mit Zweifeln gemacht wissen; er sah den Grundsatz des nicht zu Unterscheidenden ein, und bildete sich selbst die beste Welt. (Dictionn. de Bayle, T. I. art. lord. Brunus, p. 672. sq. Heumann l. c. S. 380. fg. 436. fg. 792. fg. Nicerons Nachrichten, Dreyzehnter Theil, S. 102. fg. Brucker. Hist. crit. Philos. T. IV. P. II. p. 12–62. Buhle l. c. S. 703–856.)

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

Hieronymus Cardanus war ein anderer dieser Philosophen, denen es wenig glückte, eine eigene Bahn zu brechen. Er kam im Jahr 1501. zu Pavia auf die Welt: und selbst von seiner Geburt an, bis gegen sein Ende, zeigte er sich als einen der seltsamsten und abentheuerlichsten Menschen, die jemals aufgetreten sind. In seiner eigenen Lebensbeschreibung (de vita propria, Paris. 1643. 8. Amstel. 1654. 12.) hat er so viel Gutes und Böses, als nie ein Selbstbiograph, von sich gesagt; aber sein Leben, seine Meinungen und Schriften machen alle seine Widersprüche sehr wahrscheinlich. Seit seinem zwanzigsten Jahre studierte er zu Pavia; und zwey Jahre darauf hielt er bereits Vorlesungen über den Euclides. Zu Padua wurde er Magister der Philosophie, auch in kurzem Doktor der Arzneykunde; lehrte zu Meiland die Mathematik, nachmals auch die Arzneykunst; verbat sich einen sehr vortheilhaften Ruf nach Dänemark, aus vorgeblichen Rücksichten der Religion; war, nach andern Schicksalen, seit dem Jahr 1562. bis 1571. öffentlicher

J. n. C. G. 1517 bis 1648. licher zu Bologna, und lebte endlich zu Rom von einem Jahrgelde des Papstes; wo er im Jahr 1575. starb. Wie mannichfaltig und fast allgemein seine gelehrten Kenntnisse gewesen sind, sieht man aus der Sammlung seiner Schriften, welche Karl Spon im Jahr 1663. in zehn Foliobänden zu Lyon ans Licht gestellt hat. Doch zerfällt der Inhalt derselben hauptsächlich in philologische, philosophische und medicinische. Die berühmteste unter allen ist sein Werk de subtilitate Libri XXI. welches über Philosophie und Naturkunde eine Menge scharfsinniger Bemerkungen oder Hypothesen enthält. Mit diesen sind aber auch alle seine Schriften angefüllt; etwas Ganzes und Zusammenhängendes, ein eigenes philosophisches Lehrgebäude trifft man darinne nicht an. Da er sich in eine zu große Verschiedenheit von Gegenständen vertiefte; vieles leicht und flüchtig, auch um seine Armuth zu erleichtern, hinwarf, und seine Phantasie zu wenig im Zaum hielt: so ist daraus ein sonderbares Gemisch entstanden, in welchem oft Weisheit und Thorheit bis zum Wahnwitz, die in seinem natürlichen Charakter neben einander lagen, sichtbar sind. Ein Mann, der die Veränderungen seines Lebens von dem Einflusse der Gestirne herleitete; der sich einbildete, einen eigenen Schutzgeist zu haben; sich selbst und andern geflissentlich heftige Schmerzen verursachte, um gewisse Gefühle hervorzubringen, und in andere Ausschweifungen mehr verfiel, konnte unmöglich im Ganzen ein Reformator der Philosophie werden. (Dictionn. de Bayle, T. I. art. Cardan, p 761. sq. Niceron l c. Zehnter Band, S. 453. fg. Brucker l. c. p. 62. sq. Baumgartens Nachrichten von merkwürdigen Büchern, Eilfter Band, S. 502. fg. Buhle l. c. S. 856. fg.)

Mit

Mit ihm hatte ein anderer Italiänischer Philosoph, Thomas Campanella, einige Aehnlichkeit. Dieser war im Jahr 1568. zu Stilo in Calabrien gebohren; wurde ein Dominicanermönch, und griff die Aristotelische Philosophie desto muthiger an, da eben damals in jenen Gegenden Telesius sich durch gleiche Freyheit, besonders in der Naturlehre, auszeichnete; dessen Vertheidigung er auch übernahm. Allein die Heftigkeit, mit welcher er stritt, machte ihn so verhaßt, daß er sein Vaterland im Jahr 1592. verlassen mußte. Nachdem er sich zu Rom, Venedig, und an andern Orten sechs Jahre hindurch aufgehalten hatte: kehrte er in dasselbe zurück; wurde aber im Jahr 1599. zu Neapel gefangen gesetzt: und die Veranlassung dazu entdeckt die ganze Schwärmerey dieses Mönchs. Er hatte seine Ordensbrüder beredet, daß, nach der Anzeige der Gestirne im Jahr 1600. große Staatsveränderungen in diesem Lande bevorstünden; man müsse sich daher rüsten, um von den Bedrückungen der Spanischen Regierung gänzlich befreyet zu werden. Daß ihn Gott zu dieser Unternehmung bestimmt habe, bewies er aus den vermeinten Weissagungen des Abtes Joachim, und anderer, selbst aus der Offenbarung Johannis. Er sammlete bald einen zahlreichen Anhang von Mönchen, Bischöfen, Landesverwiesenen, ganzen Städten und Dörfern; man suchte sogar, auf seinen Rath, Unterstützung dazu von den Türken. Doch alles wurde entdeckt, und an den Theilnehmenden bestraft. Man warf den Campanella mehrmals auf die grausamste Folter; da er aber viele alberne und widersprechende Dinge aussagte: so sah man ihn als einen Thoren an, den man nicht wieder in Freyheit setzen dürfe. Sieben und zwan-

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

zig

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

zig Jahre hindurch saß er daher in den Schlössern zu Neapolis, bis ihn der Papst Urban der Achte im Jahr 1626. bey dem Könige loßbat. Während seiner langen Gefangenschaft, erlaubte man ihm nach und nach den Gebrauch von Büchern, und einen Umgang mit Gelehrten; er arbeitete sogar in derselben verschiedene Schriften aus; von denen Tobias Adami, ein Sachse, der mit ihm vertraut bekannt geworden war, einige in Deutschland drucken ließ. Zu Rom hielt ihn zwar die Inquisition, als einen der Ketzerey Verdächtigen, zum Schein noch gefangen; allein im Jahr 1629. wurde er völlig loßgelassen, und bekam von dem Papste, der ihn öfters zu sich kommen ließ, ein Jahrgeld. Da ihm aber die Spanier von neuem nachstellten: flüchtete er sich nach Frankreich, wo er mit einem königlichen Jahrgelde bis ins Jahr 1639. gelebt hat. Auch er war ein Mann von mancherley Gelehrsamkeit und philosophischem Forschungsgeiste; dessen feurige Einbildungskraft aber seine Beurtheilung oft überwältigte, und der außerdem durch Glauben an Astrologie, jüdische Cabbala, auch neuplatonische und andere Träumereyen, sich selbst gleichsam im Wege stand. Unzufrieden mit allen Systemen der alten Philosophen, machte er sich anfänglich den Skepticismus eigen; widerlegte aber denselben nachmals glücklicher, als er ein besonderes Lehrgebäude errichtete; ob es gleich diesem an feinen Beobachtungen nicht fehlt. In seiner Widerlegungsschrift gegen die Atheisten (Atheismus triumphatus, Romae, 1630. fol.) zeigt sich eine so unerwartete Schwäche, daß man ihm selbst den unverdienten Vorwurf gemacht hat, sie vorsetzlich begünstigt zu haben. (Campanellae de libris propriis et recta ratione studendi Syntagma, Paris. 1642. 8.

E. S.

E. S. Cypriani vita Th. Campan. Ed. 2. Amstel. 1722. 12. Niceron l. c. Siebenter Theil, S. 160. fg. Brucker l. c. p. 107. sq. Baumgartens Nachr. von einer Hällischen Bibliothek, VII. Band, S. 512. fg. Buhle l. c. S. 879. fg.)

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

Eine andere Gattung von Philosophen des sechszehnten Jahrhunderts, welche ihren eigenen Gang nahm, ohne dieser Wissenschaft eine bessere Gestalt geben zu können, waren die Theosophen. Ihr Anführer, **Philippus Aureolus Thephrastus Paracelsus, Bombast von Hohenheim**, gewöhnlich nur **Paracelsus** genannt, gehört unter die vielen außerordentlichen Menschen, an denen jenes Jahrhundert so reich war. Im Jahr 1493. zu **Einsiedel** in der Schweiz gebohren, ergab er sich der Arzneykunde fast ohne alle gelehrte Hülfsmittel; durchreiste, nach seinem Vorgeben, einen großen Theil der Welt, um Erfahrungen für dieselbe zu sammeln; erwarb sich auch würklich nicht geringe Verdienste um diese Kunst; bekleidete seit dem Jahr 1526. das Amt eines Lehrers der Naturkunde und Wundarzneykunst zu **Basel**, das er wieder aufgab, nachdem er zuerst auf einer deutschen hohen Schule in deutscher Sprache gelehrt hatte, und starb zu **Salzburg** im Jahr 1541. Fast in gleichem Maaße bewundert und getadelt, war er ungemein erfinderisch, frey, forschend und thätig; aber auch fanatisch, parador, der Cabbala zugethan, ein Prahler der ersten Größe, roh und pöbelhaft in seinen Sitten. Seine zahlreichen, unordentlichen, dunkeln und mit Widersprüchen angefüllten Schriften, verbreiten sich meistentheils über die Arzneykunst; manche aber sind auch der Entwickelung seiner neuen Philosophie gewiedmet. Nach seinen Grundsätzen

kann

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

kann dieselbe nicht von Menschen; sondern lediglich von Gott erlernt werden. Sie gründet sich auf die Natur, welche Gott mit seinen Fingern den irdischen Dingen, vornemlich den vollkommenen Metallen, eingeprägt hat; und es kommt dabey hauptsächlich darauf an, wie weit die kleine Welt, oder der Mensch, mit der großen und äußern übereinstimme. Es giebt überall, und also auch im Menschen, einen gewissen Astralgeist, durch welchen sie leben und wachsen; mithin hat er drey Theile. Es giebt aber auch in ihm drey Welten oder Himmel: einen ursprünglichen oder idealischen; einen verstandsmäßigen oder englischen, und einen sinnlichen oder elementarischen. Daher müssen Bibel, Philosophie, Physik, Chemie und Medicin genau verbunden werden; und da die Scheidekunst die Bestandtheile der Körper durch das Feuer auflöset: so muß man auf diesem Wege auch die Natur des Menschen am richtigsten erforschen: ein Grund, warum die Anhänger dieser Schule Feuerphilosophen (philosophi per ignem) genannt worden sind. Die Benennung von Theosophen erklärt sich aus der angegebenen Quelle dieser Philosophie; und die Voraussetzung, daß Gott im Reiche der Gnade eben so handle, wie im Reiche der Natur, giebt ihr ein noch ehrwürdigeres Ansehen. (Adami Vitae Germanor. Medicor. p. 12. sq. Brucker l. c. T. IV. P. I. p. 646. sq. Joh. Friedr. Gmelins Geschichte der Chemie, seit dem Wiederaufleben der Wissenschaften, Erster Band, S. 195. fg.) Paracelsus fand Anhänger und Nachahmer genug, weil die schwärmerisch-religiöse Anlage seiner Philosophie ein neues und großes Licht versprach; sie öffnete aber auch ein unermeßliches Feld zu neuen phantastischen Ausschweifungen auf allen Seiten. Einer der berühm-

rühmtesten unter ihnen war Robertson Fludd, ein Englischer Arzt, der im Jahr 1637. gestorben ist. (Brucker l. c. p. 691. sq.) Wie viele Streitigkeiten aber zwey Theosophen in Deutschland, Valentin Weigel, Pfarrer zu Tschopau, im Sächsischen Erzgebürge, sogar erst nach seinem im Jahr 1588. erfolgten Tode, und Jakob Böhme, Schuster zu Görliz, wo er bis ins Jahr 1624. gelebt hat, veranlaßt haben, kann erst an einem andern Orte erzählt werden.

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

Es gab noch andere Gelehrte im sechszehnten Jahrhunderte, die der Philosophie dadurch zu Hülfe kommen wollten, daß sie eine von den berühmten Schulen des Alterthums ins Leben zurückzuführen suchten. So arbeitete Justus Lipsius mit vielem Eifer für das Wiederaufleben der Stoischen Philosophie, und vornemlich Sittenlehre. Dieser Gelehrte von so großem Ruf, der bereits in der Geschichte der alten Litteratur (oben S. 102.) genannt worden ist, war im Jahr 1547. zu Isca, einem Dorfe in Brabant, gebohren. Er studierte zu Cöln unter der Anführung der Jesuiten, und zu Löwen unter einem guten Kenner des Alterthums, Cornelius Valerius, mit solchem Eifer, daß er schon in seinem neunzehnten Jahre sich durch seine herausgegebenen Varias Lectiones vortheilhaft empfehlen konnte. Der Cardinal Granvella, dieser bekannte Staatsmann, nahm ihn daher, als seinen lateinischen Geheimschreiber, mit nach Rom, wo er seine Kenntnisse sehr erweiterte. Andere Reisen folgten darauf, und der Krieg, der in seinem Vaterlande ausbrach, bewog ihn, das Lehramt der Beredsamkeit auf der Universität Jena anzunehmen. Freylich mußte er, ein Römischkatholischer,

J. n. C.G. 1517 bis 1648.

sich stellen, als wäre er der Evangelischlutherischen Kirche zugethan; aber dieser gezwungene Zustand nöthigte ihn, seine Stelle im Jahr 1574. heimlich zu verlassen. Er gieng darauf nach Cöln und Löwen, in welcher Stadt er Doctor der Rechte wurde. Aus diesem Zufluchtsorte seiner gelehrten Beschäftigungen beriefen ihn die Stände von Holland im Jahr 1579. zum Professor der alten Gelehrsamkeit nach Leyden: und auch hier bekannte er sich äußerlich zur Reformirten Kirche; ob er gleich im Herzen immerfort zur Römischen gehörte. Nach dreyzehn Jahren einer ruhmvollen Thätigkeit, entwich er auch aus dieser Stelle ohne Abschied: wahrscheinlich unter andern deßwegen, weil er sich durch die Behauptung, man dürfe nur Eine Religion in einem Lande dulden, und diejenigen, welche von derselben abwichen, auch andere auf ihre Seite zögen, mit aller Strenge bestrafen, Haß und Streitigkeit zugezogen hatte. Nunmehr trat er wieder öffentlich zu der Kirche, in der er gebohren war, und lehrte zu Löwen bis an seinen Tod im Jahr 1606. Er scheint in seinen letzten Jahren für seine Veränderlichkeit, oder vielmehr lange Verstellung in Religionssachen, dadurch einen Ersatz haben leisten wollen, daß er der Jungfrau Maria, und den von ihr gewürkten Wundern, zwey Lobschriften wiedmete, und, weil er durch ihre Fürbitte von einer Krankheit genesen zu seyn glaubte, einer ihrer Kapellen eine silberne Feder weihte. Frühzeitig hatte er eine ungemeine Bewunderung gegen den Seneca, und die Philosophie desselben gefaßt; er glaubte, daß nach der heil. Schrift nie etwas Besseres und Nützlicheres geschrieben worden sey, als was dieser Römer hinterlassen habe. Diese Bewunderung gieng auch in eine Nachahmung seiner

Schreib-

Schreibart über. Lipsius bildete sich einen kurz abgebrochenen und zugespitzten Ausdruck, der zwar in jüngern Jahren eben so wie Seneca selbst gefallen kann; aber nicht in reifern, weil er sich von der männlichen Beredtsamkeit des alten Roms weit entfernte. Entschlossen also, die Stoische Philosophie mit diesem ihrem Lehrer in Aufnahme zu bringen, erörterte er die Geschichte und die Lehrsätze dieser Schule in zwey Büchern, (Manuductio ad Philophiam Stoicam, und Dissertationes de Physiologia Stoica,) durch die er denselben viel neues Licht anzündete; doch hat er die Stoa und das Christenthum, zu partheyisch für jene, mit einander verglichen. Allein seine Hauptabsicht konnte er nicht ererreichen; ob er gleich als Herausgeber der Schriften des Seneca immer noch geschätzt wird. (Aubert. Miraei vita I. Lipsii, Antverp. 1609. 8. Adami vitae Philosophor. Germanor. p. 216. sq. Dictionn. de Bayle, T. II. art. Lipse, p. 1721. sq. Niceron l. c. XXI. Theil, S. 119. fg. Brucker l. c. p. 487. sq. Buhle l. c. S. 904. fg.) Thomas Gataker, ein Englischer Gelehrter in den ersten Zeiten des siebzehnten Jahrhunderts von vielen Verdiensten, konnte die Stoische Philosophie eben so wenig emporbringen.

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

Im funfzehnten Jahrhunderte hatte die ächte Platonische Philosophie ihr Haupt so sehr empor gehoben, daß es beynahe schien, als wenn die Peripaterische neben ihr fallen müßte. Allein sie verlor gar bald den mächtigen Schutz des Mediceischen Hauses, und die Unterstützung der gelehrten Griechen, ingleichen eines Ficinus, und anderer guten Köpfe. An ihre Stelle trat der Alexandrinische Platonismus, mit den vermeinten Geheimnissen der Jüdischen Cabbala vereinigt. Johan-

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

nes Picus war der erste, der sich durch diese und andere sonderbare Mischungen auszeichnete. Selbst der ehrwürdige und verdienstvolle Reuchlin beförderte, wie man in seiner Geschichte gesehen hat, (Christl. KGesch. Th. XXX. S. 232. fg.) durch mehr als eine Schrift, (de verbo mirifico, und de arte cabbalistica) diese schwärmerische Art zu philosophiren. In ihre Fußstapfen trat **Heinrich Cornelius Agrippa von Nettesheym**. Er stammte aus einem adelichen Geschlechte her, in welchem er im Jahr 1486. zu **Cöln** auf die Welt kam. Nach seiner eigenen, aber mit der Zeitrechnung nicht wohl übereinstimmenden Erzählung, soll er in seiner frühesten Jugend **Maximilians des Ersten** Geheimschreiber gewesen seyn, und nachher sieben Jahre lang unter seinen Kriegsvölkern Dienste gethan haben. Er wurde darauf Doktor der Rechte und der Arzneykunde; bekam sogar eine theologische Lehrstelle zu **Dole** in Burgund, wo er die Cabbala vortrug. Er hielt ferner theologische Vorlesungen zu **Cöln**, **Turin** und **Pavia**; trat wieder in kaiserliche Kriegsdienste, und war bis zum Jahr 1520. Syndikus zu **Metz**. Diese und andere veränderliche Wanderungen, ließ ihn nicht bloß sein unstäter Geist vornehmen; sondern er mußte sich auch bisweilen den Verfolgungen des Clerus, und besonders der Mönche, entziehen. Wider diese hatte er einen Abscheu gefaßt, wie schwerlich ein anderes Mitglied der Römischen Kirche; er warf ihnen mündlich und schriftlich Unwissenheit, Aberglauben, Verfolgungsgeist, und überhaupt die verdorbensten Sitten vor. Auch hatte er es gewagt, eine unschuldige Frauensperson aus der Gewalt des Ketzergerichts zu **Metz**, von welchem sie gemartert wurde, zu retten. Er irrte also weiter in verschiedenen

Län-

ländern herum, ohne ein dauerhaftes Glück genießen zu können. Selbst die Gnade Karls des Fünften, der ihn zu seinem Geschichtschreiber ernannt hatte, verlor er gar bald, weil auch dieser Fürst, wie er klagt, unter dem Einflusse der Mönche stand. Agrippa wurde von ihnen vor einen Ketzer und Zauberer ausgeschrieen. Er rächte sich dafür durch eine sehr bittere Satyre, die er selbst cynisch nennt, durch das berühmte Buch: de incertitudine et vanitate scientiarum et artium, ac excellentia verbi divini, welches er im Jahr 1530. herausgab, und welches zwar mit allen seinen Schriften in das Verzeichniß verbotener ketzerischer Werke gesetzt; aber dem ohngeachtet öfters wieder gedruckt, nur bisweilen verstümmelt worden ist. Selbst die neueste Ausgabe, zu Frankfurt und Leipzig, oder vielmehr zu Stettin, im Jahr 1714. 12. folgt dem Abdrucke von Lyon, in welchem viele Steilen weggelassen sind. Um sich also über jene Feinde der wahren Gelehrsamkeit lustig zu machen, sucht er in diesem Buche zu zeigen, daß alle Wissenschaften und Künste bloß aus ungewissen menschlichen Meinungen und scheinbaren Beweisen zusammengesetzt, mithin zweydeutig, sogar betrügerisch und schädlich sind; ob man sie gleich leichtgläubig genug angenommen habe. Spott und Ernst sind von dem Verfasser offenbar verbunden worden. Man kann sich davon unter andern aus dem überzeugen, was er von der Theologie (Theologia scholastica, interpretativa et prophetica) geschrieben hat; ingleichen aus seinem Beweise, (c. 101. p. 559. et Francof.) daß nichts dem Christenthum so sehr zuwider sey, als die Wissenschaften, weil sie desto tiefer gesunken wären, je mehr jene Religion überhand genommen habe. Dadurch reizte er den Unwillen der

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

J. n. C. G. 1517 bis 1648. Mönche gegen sich noch ungleich mehr; es fehlte auch wenig daran, daß ihn der Kaiser auf Antrieb derselben bestraft hätte. Der Kurfürst von Cöln, Hermann, nahm ihn zwar in seinen Schutz; allein er mußte auch den Hof desselben wieder verlassen, nachdem er sich durch andere Schriften, besonders durch eine neue Ausgabe seines Buchs de occulta philosophia, neue Vorwürfe von seinen Feinden zugezogen hatte. In diesem Buche, das noch in neuern Zeiten von manchen zu Geisterbeschwörungen und andern aberwitzigen Einfällen gemißbraucht worden ist, hatte er über Magie, Astrologie, Cabbala, und neuere Platonische Philosophie so viel seltsame Behauptungen zusammengetragen, daß er in seinen letzten Jahren selbst einen Theil derselben verwerfen mußte. Er starb im Jahr 1535. zu Grenoble: ein Mann von vielfacher Gelehrsamkeit, mit acht Sprachen bekannt, sehr belesen in den Schriften der Alten, überaus freymüthig, witzig und beredt, ein unglücklicher Eiferer für die Ehre der Wissenschaften; aber eben so großsprecherisch, unvorsichtig, durch seine Phantasie oft verführt, und an Beurtheilung niemals vollkommen reif; ob er gleich viele Anlage zum Scharfsinne hatte. (Adami vitae Germanor. Medicor. p. 7. sq. Dictionn. de Bayle, Tome I. art. Agrippa, p. 103. sq. Schelhornii Analecta de vita, fatis, moribus et scriptis H. C. Agrippae, in Amoenitt. litterar. T. II. p. 553–596. Nicerons Nachrichten, Zwölfter Theil, S. 360. fg. Brucker l. c. p. 386. sq. Baumgartens Nachrichten von einer Hällischen Bibliothek, Zweyter Band, S. 316–350.)

Mit einem weit festern Gange, frey von Cabbalistischen und ähnlichen Abwegen, suchte Franciscus

ciscus Patricius die Ehre der Neuplatonischen Philosophie gegen die Aristotelische zu behaupten. Er war im Jahr 1529. zu Clissa in Dalmatien gebohren. Frühzeitig wurde er zwar zur Kenntniß des gelehrten Alterthums angeführt; allein er mußte darauf viele Jahre, bis gegen sein männliches Alter, mit Reisen in Griechenland, Asien, Spanien und Frankreich, mit Dienstleistungen für andere auf der Insel Cypern, auch unter mancherley Unglücksfällen zubringen, bis ihn der gelehrte Erzbischof von Cypern, Philippus Mocenigo, nach Venedig, und in der Folge nach Padua, mitnahm. Hier konnte er die lange unterbrochenen Beschäftigungen mit der Philosophie erneuern; er hat sie auch eben daselbst gelehrt. Neue Widerwärtigkeiten nöthigten ihn, sich nach Modena zu begeben. Endlich aber heiterten sich seine Tage auf, nachdem er zum Lehrer der Platonischen Philosophie zu Ferrara bestellt worden war. Er verwaltete dieses Amt siebzehn Jahre hindurch mit ausgebreitetem Ruhm; und zuletzt rief ihn Clemens der Achte nach Rom, um ebenfalls die Philosophie öffentlich vorzutragen. Er starb daselbst im Jahr 1597. Noch hatte kein Gelehrter die Peripatetische Philosophie und ihren Stifter selbst, mit so viel Gelehrsamkeit, Scharfsinn, aber auch Heftigkeit, angegriffen, als Patricius. Sein berühmtes Werk Discussionum Peripateticarum Tomi IV. Basileae, 1581. fol. dessen Theile vorher einzeln zu Venedig erschienen waren, enthält zuerst eine historisch-kritische Untersuchung über das Leben und die Schriften des Aristoteles. Sie ist zwar überhaupt schätzbar; sammelt aber zu partheyisch und zu eingenommen wider jenen Philosophen, alle üble Gerüchte, die sich über ihn verbreitet

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

J. n. C. G. 1517 bis 1648. hatten; sogar, daß er Alexander den Großen habe vergiften lassen. (p. 9.) Die Kritik über seine Schriften ist sehr ausführlich gerathen; mehrere derselben werden als unächt verworfen; die übrigen werden in Classen getheilt, und die Methoden, nach welchen man sie auslegen müsse, sind genau beurtheilt. In den beyden folgenden Büchern seines Werks entwickelt der Verfasser theils die Uebereinstimmung des Aristoteles mit andern alten Philosophen; theils die Widersprüche zwischen beyden, und im letztern beurtheilt er seine eigenthümlichen Lehrsätze mit aller Strenge. Er soll nicht allein viele seichte und falsche Lehren vorgetragen; sondern auch seine Bücher aus andern Schriftstellern zusammengestoppelt, und diese doch ungerecht gemißhandelt haben. Um aber seinem Hauptzwecke näher zu kommen, suchte Patricius, ob er gleich schon hier den Vorzug des Plato vor dem Aristoteles, und seine Harmonie mit dem Christenthum behauptet hatte, noch in einem besondern Buche, (Nova de universis Philosophia, Ferrariae, 1591. fol.) zu zeigen, daß es eine weit wichtigere und edlere Weisheit gebe, als die Peripatetische. In der Zuschrift desselben an Gregor den Vierzehnten versicherte er, daß er ihm einen fünffachen philosophischen Lehrbegriff übergebe, und bittet ihn, denselben an Statt der gottlosen Philosophie des Aristoteles einzuführen. Es war erstlich sein eigener, den er unter den Aufschriften: Panavgia, (die Theorie des Lichts, das er vor den substantiellen Stoff alles Vorhandenen hält; wo er überdieß aus der Würklichkeit desselben einen Beweis für das Daseyn Gottes führt,) Panarchia, (ein Anfang zu einer Platonischen Ontologie; wo aber auch die Lehre von der göttlichen Dreyeinigkeit vorkömmt,) Panpsychia,

(eine

(eine Psychologie) und Pancosmia, (eine Cosmologie, Naturlehre und allgemeine Erdbeschreibung) darstellt. Dazu setzt er aber eine vierfache Quelle, aus welcher er geschöpft hat: die Oracula des Zoroaster; die Schriften des Hermes Trismegistus; die mystische Philosophie der Aegyptier, und die Werke des Plato. So scharf und durchdringend seine Critik über die Aechtheit der Aristotelischen Bücher war, so oberflächlich hat sie die untergeschobenen Schriften des Zoroaster und Hermes behandelt. Ueberhaupt aber steht dieses Werk, das aus einer so seltsamen Mischung zusammengesetzt ist, dem erstern merklich nach; ob es gleich durch die Sammlung alter Ueberbleibsale, und einige eigene Untersuchungen, immer seinen Werth behält. Es ist wegen mancher gewagten Sätze, die Patricius hat widerrufen müssen, in das päpstliche Verzeichniß von Büchern eingerückt worden, die nur nach Verbesserung gewisser Stellen, gelesen werden dürfen. Am wenigsten vermochte er den Aristoteles von der Höhe herabzustürzen, auf welcher er in seiner Kirche thronte. (Ian. Nic. Erythraei Pinacotheca, T. I. p. 203. sq. ed. a. 1692. Launoius de varia Aristotelis in Academia Parisiensi fortuna, p. 279. sq. ed. Elswich. Dictionn. de Bayle, Tom. III. art. Fr. Patrice, p. 2199. sq. Brucker l. c. p. 422. sq. Baumgart. Nachr. von einer Hällischen Biblioth. Erster Band, S. 199. fg. Buhle l. c. S. 630. fg.)

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

Im Ganzen also wurde für die philosophische Denkfreyheit, für die allgemeinen Grundsätze dieser Wissenschaft, und für die richtige Bearbeitung derselben in ihrem völligen Umfange, bey allen freymüthigen Versuchen, scharfsinnigen Forschungen und neuen Vorschlägen, im sechszehnten Jahrhunderte

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

derte noch wenig gewonnen. Einzelne Theile der Philosophie erhielten wohl hin und wieder einiges Licht; dieses traf auch zuweilen die praktische Philosophie; wenn gleich an eine strengere Methode noch wenig gedacht wurde. Ein solches Verdienst erwarb sich der französische Edelmann **Michael von Montagne**, um die Sittenlehre. Er kam auf seinem väterlichen Schlosse in Perigord im Jahr 1553. auf die Welt. Sein Vater ließ ihn eher lateinisch, als französisch sprechen lehren; spielend erlernte er auch das Griechische; in der Folge hatte er seine Geistesbildung meistentheils seiner eigenen Anstrengung zu danken. Seine Reisen durch Italien, die Schweiz und Deutschland mögen auch dazu nicht wenig beygetragen haben. Die Stadt **Rom** ertheilte ihm das Bürgerrecht, und **Bourdeaux** wählte ihn zu ihrem Maire, oder vornehmsten obrigkeitlichen Person; überdieß hatte er an einigen politischen Unterhandlungen Antheil. Allein den größten Theil seines Lebens brachte er auf seinem Landgute zu, wo er auch im Jahr 1592. gestorben ist. Hier beschäftigte er sich mit Lesen und Nachdenken, und mit dem Aufzeichnen dessen, was er auf diesem Wege zu seiner und anderer Belehrung gefunden hatte. Daraus sind seine **Versuche** (Essais) entstanden: ein Buch, einzig in seiner Art, das so viel Lob und so viel Tadel erfahren: den letztern glücklich überstanden hat, und, ohngeachtet seiner veralterten Schreibart, im Besitze des Beyfalls aller derer geblieben ist, die sich auf eine eben so angenehme als lehrreiche Art mit sich selbst und mit andern bekannt machen wollen. Es ist keine Ordnung und kein Zusammenhang in diesem Buche; allein die ungemeine Mannichfaltigkeit, in welcher der Verfasser stets von einem Gegenstande zum

zum andern, bloß seiner Stimmung und seinen Ein- J. n.
fällen folgend, übergeht; die unzähligen seinen C.G.
Beobachtungen, welche er über den Menschen, in 1517
seiner ganzen Größe, aber auch mit allen seinen bis
Schwachheiten, Leidenschaften und Irrwegen, bis 1648.
auf die innersten Tiefen seines Herzens, anstellt; die zahlreichen Bluhmen, welche er aus den Schriften der Griechen und Römer einstreuet; die Beyspiele aus der Geschichte und eigener Erfahrung, mit welchen er alles erläutert; endlich auch der ungekünstelt treuherzige, und durch mancherley Bilder belebte Ausdruck, dessen er sich bedient; dieses zusammengenommen, hat ihn selbst vielen empfohlen, die sonst keine Sittenlehre lieben. Er neigt sich freylich oft zum Skepticismus; aber niemals in Angelegenheiten der Religion und Tugend; desto mehr hingegen, um die Ungewißheit der menschlichen Erkenntniß sichtbar zu machen. Der Vorwurf, ein gewaltiger Egoist zu seyn, und überaus häufig von sich und seinen unbedeutendsten Eigenheiten mit einer merklichen Eitelkeit zu sprechen, trifft ihn allerdings; nur wird es ein verzeihlicher Fehler, wenn man seinen edeln, gutmüthigen und rechtschaffenen Charakter, so wie das viele Gute damit vergleicht, welches man aus dieser Selbstschilderung, und überhaupt aus seiner großen Menschenkenntniß lernen kann. Dem Plutarchus und Seneca gestand er unter allen Schriftstellern am meisten zu verdanken. Die besten, mit vielen nützlichen Erläuterungen versehenen Ausgaben seiner Versuche hat Peter Coste, seit dem Jahre 1724. ans Licht gestellt, und darunter die vierte, welche mit der Aufschrift London, 1739. in sechs Duodezbänden erschienen ist, selbst vor die vorzüglichste und vollständigste erklärt. Wir haben auch zwo

deut-

J. n. C. G. 1517 bis 1648. deutsche Uebersetzungen dieses Werks: die eine ziemlich wohlgerathene, welche Johann Daniel Titius vor funfzig Jahren zu Leipzig drucken ließ; die andere, welche dieselbe noch übertrifft, J. J. G. Bode, zu Berlin, seit dem Jahr 1794. (Mémoires sur la vie et les ouvrages de Michel de Montagne, vor dem ersten Bande der Ausgabe seiner Versuche vom Jahr 1729. Iugemens et critiques sur les Essais de Montagne, ib. Tome VI. p. 208–209. Niceron l. c. Zwölfter Theil, S. 189. fg. Brucker l. c. T. IV. P. II. p. 723. sq. Buhle l. c. S. 908. fg.) — Ein vertrauter Freund des Montagne, Peter Charron, der im Jahr 1603. zu Paris als ein Priester gestorben ist, war auf der einen Seite sein treuer Nachahmer im Vortrage der Sittenlehre, und in der alles menschliche Wissen tief herabsetzenden Zweifelsucht; entfernte sich aber auf der andern desto mehr von ihm in der Anwendung dieser Denkungsart. In seinem Buche von der Weisheit, welches er im Jahr 1601. zu Bourdeaux herausgab, und seit dem Jahr 1778. bis zum Jahr 1801. eine Dresdner, und noch zwey andere deutsche Uebersetzungen unter uns bekannter gemacht haben, lehrte er ebenfalls nur die eigentliche Lebensweisheit; doch geht er auf Grundsätze zurück, die aus der Natur des Menschen gezogen sind, und macht also würklich einigen Anfang zur wissenschaftlichen Behandlung der Moral, der sich nicht ohne Nutzen lesen läßt. Wenn er hingegen die christliche Religion als Skeptiker würdigt: so erscheint sie ihm in ihrer gewöhnlichen Gestalt unter den Menschen nicht besser und rühmlicher, als jede andere: bloß als ein Inbegriff äußerlicher und eigennütziger Gottesverehrung, die auf Herz und Leben keinen Einfluß haben kann, und als eine willkühr-

lich

lich und zufällig angenommene Sammlung von Lehren, ohne alle Untersuchung. Diese Behauptungen mußten dem Clerus seiner Kirche nothwendig gefährlich vorkommen; sieht man aber weiter, daß Charron der ächten Religion ihren Sitz nur im Geiste und Herzen einräumt; daß er den Glauben und dessen geistige Verehrung zu ihren wesentlichen Kennzeichen macht; daher auch die Frömmigkeit niemals von der Tugend getrennt wissen will: so findet ihn die Nachwelt in der That ehrwürdig. (Dictionn. de Bayle, T. I. art. Charron, p. 852. sq. Niceron l. c. S. 212. fg. Brucker l. c. p. 512. sq. Buhle l. c. S. 917. fg.)

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

Auch die Politik wurde von einigen Schriftstellern besonders bearbeitet; die aber einen desto zweydeutigern Ruf hinterließen, je freyer sie in ihren Grundsätzen waren. So kennt man besonders aus der Reihe der Italiänischen Geschichtschreiber (oben S. 104.) den Nicolaus Machiavell, der am nachtheiligsten unter allen beurtheilt worden ist: und sehr wahrscheinlich, ohne es zu verdienen. Lipsius, ebenfalls schon als Kenner der Alten bekannt, rühmte sich, in einem Buche dieses Inhalts (Politicorum sive civilis doctrinae Libri sex, qui ad Principatum maxime spectant, Antverp. 1596. 8.) einen neuen Weg betreten zu haben, wo er alles, und auch nichts das Seinige nennen könne. Er hat nemlich zwar die Hauptlehren der Staatsklugheit, so weit sie den Fürsten betreffen, in bündiger Ordnung und Kürze, freylich auch in seiner gekünstelten Schreibart zusammengestellt; allein fast alle Erläuterungen und Beweise derselben in eine überaus zahlreiche Sammlung von Stellen der Griechen und Römer eingeschlossen. Selbst in den darüber

her-

J. n. C.G. 1517 bis 1648. herausgegebenen Anmerkungen (ad Libros Politicorum Notae, ibid. eod.) ist er dieser Methode größtentheils gefolgt. Merkwürdiger ist **Johannes Bodinus**, (oder **Bodin**,) der auch bereits in dieser Geschichte (oben S. 111.) aufgetreten ist. Er war um das Jahr 1530. zu **Angers** gebohren, ein Reformirter Rechtsgelehrter, der einige Zeit der besondern Gnade **Heinrichs des Dritten** genoß; nachher von dessen Bruder, den Herzog von **Alençon**, in Staatsgeschäften gebraucht wurde; in seinen spätern Jahren königlicher Procurator zu **Laon** wurde, und daselbst im Jahr 1596. starb. Er zeichnete sich in öffentlichen Angelegenheiten durch ausnehmende Freymüthigkeit; in seinen Schriften aber durch Scharfsinn und nicht gemeine Gelehrsamkeit, wenn gleich nicht durch einen methodischen Gang, aus. Daß er zuletzt der **Ligue** beytrat, hat seinem Andenken einen Flecken angehängt. Sein berühmtes Buch (Les six Livres de la Republique, Paris, 1576. Fol.) das er selbst lateinisch übersetzt herausgab, (de Republica Libri sex) ist beynahe der erste neuere Versuch eines systematischen Vortrags des philosophischen Staatsrechts. Man hat zwar den Mangel an Festigkeit in seinen Grundsätzen, und die nach der Weise jener Zeiten zu überflüssig ausgeschüttete Belesenheit in den Alten, daran getadelt; es bleibt aber dem ohngeachtet ein lesenswerthes Buch. Er ist darinne eine nicht ganz mißlungene Mittelstraße zwischen **Monarchianern** und **Demokraten** gegangen. Jenen giebt er zu, daß die Fürsten ihre Würde von Gott erhalten haben, und leugnet, daß ihre Unterthanen jemals befugt wären, sie abzusetzen; wenn sie gleich in Tyrannen ausarteten; behauptet aber zugleich, daß dieselben zur Beobachtung göttlicher und natürlicher Gesetze

noch

noch mehr verbunden wären, als ihre Unterthanen; daß sie schuldig wären, geschlossene Verträge zu halten, und ohne Einwilligung des Volks demselben keine Abgaben auflegen dürften. Doch räumte er ein, daß ein Tyrann von einem fremden Fürsten mit Recht auf die Seite geschafft werden könne, weil man denen beystehen müsse, deren Ehre und Leben unverdient angegriffen würden. Bey solchen Lehrsätzen war es nicht zu verwundern, daß Bodin beyden Partheyen mißfiel. Aber das befremdet desto mehr, daß ein philosophischer Kopf wie er, sich in einem besondern Werke (La démonomanie des Sorciers, Paris 1578. 8.) merklich genug zum Vertheidiger der Zauberey und der verborgenen Würkungen böser Geister, aufgeworfen hat. (Polycarp. Leyser de vita et scriptis Bodini Dissert. Vitebergae, 1715. 4. Dictionn. de Bayle, T. I. art. Bodin, p. 582. sq. Niceron l. c. Dreyzehnter Theil, S. 140. fg. Brucker l. c. p. 779. sq. Buhle l. c. S. 935. fg.)

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

Mitten unter dieser großen Gährung, in welche die Philosophie im sechszehnten Jahrhundert versetzt war, immer etwas Reiferes in ihrem ganzen Umfange erwartend, wagte es sogar ein ehemaliger Lehrer dieser Wissenschaft, die Philosophie überhaupt vor verwerfflich und schädlich zu erklären. Daniel Hofmann, aus Halle gebürtig, war im Jahr 1579. vom Lehramte der Dialektik und Ethik auf der Universität Helmstädt, zur theologischen Profession übergegangen. Er zeichnete sich besonders bey der eben damals entstandenen Streitigkeit über die Concordienformel aus, welche die Braunschweigischen Theologen, wegen der darinne vorgetragenen Lehre von der Allgegenwart der menschlichen

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

lichen Natur Christi, nicht annehmen wollten. Aber eben diese Händel, in welchen die Aristotelisch-Scholastische Philosophie, wie bey allen theologischen Untersuchungen jener Zeit, lebhaft angewandt wurde, scheinen ihm einen heftigen Widerwillen gegen die Philosophie eingeflößt zu haben. In einer im Jahr 1598. gehaltenen Disputation lehrte er daher, je mehr die menschliche Vernunft durch die Philosophie ausgebildet werde, desto feindseeliger bewaffne sie sich gegen die Theologie; das Licht der Vernunft sey von Natur Gott zuwider; und das besonders in göttlichen und geistlichen Dingen. Vergebens beschwerte sich darüber bey ihm die philosophische Facultät, in welcher damals zwey Männer von großem Ruf und ungemeine Verehrer der Aristotelischen Philosophie waren: **Johannes Caselius**, der berühmte Humanist, und **Cornelius Martini**, ein sehr bewunderter Disputator, und von dem man versichert, daß er Logik und Metaphysik vor hinlänglich gehalten habe, um Kenner aller Wissenschaften zu werden. Sie führten ihre Klage am Hofe; auf dessen Befehl mußte **Hofmann** im Jahr 1601. widerrufen, und gestehen, daß er nur diejenige Philosophie verstanden habe, welche sich eine Herrschaft über die Theologie und Religion selbst anmaaßt. Er war unter andern auch durch das verächtliche Urtheil irre geführt worden, welches **Luther** in seinen frühern Jahren über die Philosophie gefällt hatte. Damit endigte sich aber dieser Streit noch nicht; **Hofmann** fand in einigen Gegenden Vertheidiger, denen sich wieder andere schriftlich widersetzten. Zu **Helmstädt** selbst nahm sich seiner der Rechtsgelehrte **Johann Angelus Werdenhagen** an, bekannt durch seine Schrift von den Hanseatischen Republiken, zu-

letzt

letzt ein Anhänger der theosophischen Schule Jacob Böhmens. Hofmann, den man mit einiger Härte behandelt hatte, starb im Jahr 1601. zu Wolfenbüttel. Die Wahrheit gewann beynahe nichts durch dieses düstere Gefechte: denn man stritt, nach der Eigenschaft des elenden Partheyengeistes, im Grunde mehr über die Aristotelische Philosophie, und die Erhaltung ihrer Herrschaft, als über die Philosophie überhaupt. (Dictionn. de Bayle, Tome II. art. D. Hofmann p. 1486. sq. G. Arnolds unpartheyische Kirchen- und Ketzerhistorie, Th. II. B. XVII. S. 786. fg. Elswich de varia Arist. in schol. Protest. fort. p. 76. sq. J. G. Walchs Einleitung in die Religionsstreitigkeiten der Evangelisch-lutherischen Kirche, Vierter Theil, S. 514. fg. Brucker l. c. T. IV. P. I. p. 778. sq.)

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

Endlich kam ein Mann, der zugleich das ganze Gebiet der Wissenschaften mit scharfsichtigen Augen überschaute, und besonders die herrschende Schulphilosophie in ihrem Innersten angriff, um die Reformation derjenigen Wissenschaft zu bewürken, die ihrer vor allen andern benöthigt zu seyn schien. Jedermann weiß, daß dieses Franz Baco, Freyherr von Verulam, Vicomte von St. Albans, gewesen ist. Er kam im Anfange des Jahrs 1561. zu Yorkhouse am Strande auf die Welt. Unterrichtet auf der hohen Schule zu Cambridge, wo Aristoteles, wie überall, regierte, sah er gleichwohl schon in seinem sechszehnten Jahre die Mängel seiner Philosophie ein, der er bloß Brauchbarkeit für Streitigkeiten zugestand; ob er gleich sonst die Gaben und Kenntnisse des Philosophen ungemein schätzte. Um diese Zeit schickte ihn auch sein Vater, der Großsiegelbewahrer war, nach Paris, um seinen

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

Geist mehr auszubilden. Es gelang; in seinem neunzehnten Jahre gab er bereits eine Schrift voll feiner Kenntnisse über die Europäische Staatsverfassung heraus. Allein nach dem Tode seines Vaters verschlimmerten sich seine Glücksumstände so sehr, daß er sich genöthigt sah, die gemeinen, so sehr verwickelten Englischen Rechte, als ein Erwerbmittel zu erlernen; und doch wandte er auch seine Untersuchungen auf den allgemeinen Umfang der Gelehrsamkeit. So glücklich er aber seine rechtliche Kunst ausübte, und sich durch andere Fähigkeiten hervorthat; so konnte er gleichwohl während der Regierung der Königinn Elisabeth nicht empor kommen; er wurde bloß zum königlichen Rathe ernannt. Man glaubt, daß seine höhern Gaben Eifersucht erregt haben: und außerdem war er zwar ein Anverwandter eines der vornehmsten Staatsbedienten; ergab sich aber zugleich dem Haupte der andern Hofparthey, dem Grafen von Essex. Doch Jacob der Erste, der im Jahr 1603. den Thron bestieg, zog ihn desto mehr hervor, und ernannte ihn endlich im Jahr 1619. zum Großkanzler von England. Nach einem so lange rühmlich geführten Leben, war sein Fall in seinem sechszigsten Jahre sehr unerwartet. Er wurde wegen Bestechungen angeklagt, und erkannte sich schuldig: eine Folge von der Verschwendung, mit der er gelebt hatte, und von der Nachsicht gegen seine Bedienten; aber er scheint auch ein Opfer für den König und seinen Günstling geworden zu seyn, deren Bedürfnisse und Geldbegierde er durch unerlaubte Mittel befriedigt hatte. Er verlor daher seine Würde; wurde in den Tower gefangen gesetzt, und zu einer ansehnlichen Geldstrafe verurtheilt. Zwar bekam er seine Freyheit und manche Erleichterungen bald wieder; wieder-

mete aber seitdem seine Zeit bloß den Wissenschaften, bis er im Jahr 1626. starb. (Mallets Life of Lord Bacon, vor der vollständigen Ausgabe seiner Werke zu London im Jahr 1740. in vier Foliobänden; Sammlung von merkwürdigen Lebensbeschreibungen, größtentheils aus der Britann. Biogr. übersetzt, Erster Theil, S. 301–463. Brucker l. c. T. IV. P. II. p. 90. sq.)

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

Zwey Werke waren es, in welchen Baco neue Bahnen für die Philosophie und für die Wissenschaften überhaupt, vorzeichnete. Zuerst gab er im Jahr 1605. sein Englisch geschriebenes, nachher aber ins Lateinische übersetzte Buch de dignitate et augmentis scientiarum Libri IX. heraus. Es begreift eine allgemeine Uebersicht aller Wissenschaften und Künste in sich, verbunden mit einer Menge durchgedachter Bemerkungen über ihre richtige Bearbeitung, ihre noch übrigen Mängel; und über die Mittel, durch welche sie nicht allein bereichert; sondern auch zur Reife gebracht werden können. Das ganze Reich der Gelehrsamkeit theilt er nach den drey Kräften des menschlichen Geistes, dem Gedächtnisse, der Phantasie, und der Vernunft; worauf er das dreyfache Gebiet der Historie, Poesie und Philosophie gründet. Die Geschichte theilt er in die natürliche und bürgerliche, unter welcher letztern er auch die kirchliche und gelehrte Geschichte begreift; diese aber noch vermißt, und daher die Methode angiebt, wie sie behandelt werden müsse. Bey der Dichtkunst unterscheidet er die erzählende, dramatische und parabolische; überhaupt aber nannte er sie eine nach Gefallen erdichtete Geschichte. Der Philosophie aber, über welche sich der größte Theil dieses Werks ver-

 brei-

J. n. C.G. 1517 bis 1648. breitet, (L. III. p. 74. sq. ed. Opp. Francof. ad Moen. 1665. fol.) giebt er einen dreyfachen Gegenstand: Gott, die Natur, und den Menschen. Unter den ersten bringt er die natürliche Theologie, mit ihrem Anhange von Geistern; unter den zweyten die Physik, von welcher die Mathematik ein Anhang ist; unter den dritten endlich die Philosophie der Humanität, und die bürgerliche. Da jene sich mit dem Körper des Menschen eben sowohl als mit seiner Seele beschäftigt: so gehören zu ihr auf der einen Seite die Arzneykunde, die Athletik, die Künste des Vergnügens, wie Mahlerey, Musik, und dergleichen mehr, auch die Physiognomik und Onirokritik; auf der andern hingegen die Logik, welche auch Grammatik, Rhetorik, Critik und Pädagogik enthält, und die Ethik. Endlich wird zur bürgerlichen Philosophie die Kenntniß der Gesetze, die Rechtsgelehrsamkeit, Oekonomie, Politik und Handelschaft gerechnet. Obgleich diese Encyklopädie, bey einer festen Grundlage, nicht ohne Mängel in Absicht der darauf gebaueten Classification ist; so werden doch diese durch den Scharfblick des Verfassers, der an so vielen Stellen hervorleuchtet, reichlich ersetzt. Besonders warnte er vor einem Hauptabwege der Philosophie seiner Zeiten, die Wahrheit bloß durch Schlußgerechte Speculationen und Folgerungen zu erforschen, und der Erfahrung bey diesem edeln Geschäfte keinen Werth beyzulegen. Er aber wollte diese vielmehr zur vornehmsten Wegweiserinn der Philosophie erhoben wissen. So schien es zwar, daß er auf den entgegengesetzten Abweg verfiele; allein der Schade, den die scholastischen Spitzfindigkeiten seit Jahrhunderten nicht bloß für die Philosophie; sondern in der Gelehrsamkeit überhaupt gestiftet

stiftet hatten, war zu unsäglich groß, als daß es einem unternehmenden Kopfe hätte verargt werden können, den menschlichen Geist ganz auf eine andere, ihm fast fremde Seite hingeleitet zu haben, um nach und nach doch die Verbindung von beyden, Tiefsinn und Erfahrung, zu Stande zu bringen. Wie weit umfassend, aber auch eindringend seine Einsichten und sein Forschungsgeist gewesen sind, sieht man aus der glücklichen Bestreitung so vieler Vorurtheile, und aus der Entdeckung dessen, was noch auf allen Seiten für die Philosophie zu thun übrig war; in welcher Absicht er auch die Hevristik, als eine noch unangebauete Kunst, empfohl. Hat er gleich kein eigenes philosophisches System vorgetragen, und vielmehr die bisherigen Systeme und Sekten als Hindernisse einer freyern Erkenntniß der Wahrheit, angesehen; so ist man ihm dagegen eine vortreffliche Methode, einen Reichthum von Vorschriften und Vorschlägen, schuldig, welche noch immer mehr erfüllt zu werden verdienen. In dem letzten Buche dieses Werks hat der Verfasser auch die christliche Theologie berührt; aber nur über den rechten Gebrauch der Vernunft in göttlichen Dingen, über die Einigkeit unter den Christen, und über die Schriftauslegung, seine Meinung gesagt; oder vielmehr gezeigt, wie sehr alles dieses noch einer genauern Erörterung bedürfe, und es daher unter seine häufigen Desiderata gesetzt. — In dem zweyten dieser Werke, welches Baco vor sein bestes hielt: Novum Organon Scientiarum, wandte er jenen Grundsatz von dem Vorzuge der Erfahrung hauptsächlich auf die Naturkunde an, indem er zeigte, daß man, an Statt Hypothesen und Schlüsse, wie man sonst gewohnt war, die Natur selbst befragen, durch Versuche und Beobachtun-

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

J. n. C. G. 1517 bis 1648. achtungen sie richtig kennen lernen müsse. Hier verwirft er besonders alle Brauchbarkeit des ihm überhaupt verdächtigen **Syllogismus**, und will bloß die Induction gelten lassen. Aber auch sonst rügt er in diesem Werke mancherley Vorurtheile und Mißbräuche, welche dem Fortgange der Gelehrsamkeit nachtheilig sind. — Noch darf auch sein lehrreicher, wenn gleich nicht systematischer Beytrag zur praktischen Philosophie nicht vergessen werden, den er unter der Aufschrift: Sermones fideles, ethici, politici, oeconomici, hinterlassen hat. Wenn dieser große Mann mehr Deutlichkeit in seinem Vortrage beobachtet; weniger gezwungene Kunstwörter gebraucht, und seinen Reichthum an Begriffen mehr mit den Schätzen des Alterthums verglichen und verstärkt hätte: so würde er bis auf unsere Tage noch fleißiger gelesen und benützt worden seyn, als es würklich geschehen ist. (Brucker l. c. p. 95. sq. **Buhle** l. c. S. 954. fg.)

Gleich nach ihm traten zwey vortreffliche Männer in Frankreich auf, welche, wahrscheinlich durch sein Beyspiel aufgemuntert, die Freyheit zu philosophiren, mit wahrem Vortheil für diese Wissenschaft eifrig behaupteten; obgleich nur einer von ihnen der vom **Baco** empfohlnen Methode folgte. Der erste war **René des Cartes**, gewöhnlich **Renatus Cartesius** genannt, ein Edelmann aus Touraine gebürtig, wo er im Jahr 1596. zu **La Haye** auf die Welt kam. Seit dem Jahr 1604. erlernte er die Anfangsgründe der Gelehrsamkeit bey den Jesuiten in ihrem Collegium zu **la Fleche** in der Normandie, bis zum Jahr 1612. Allein nachdem er diesen Unterricht empfangen, auch damit das Lesen vielerley Bücher verglichen hatte: fand er

sich

sich mit so vielen Zweifeln und Irrthümern ange- J. n.
füllt, daß er die Entdeckung machte, alle bisherige C. G.
Anstrengung seiner Lernbegierde habe nur dazu ge- 1517
dient, ihm seine Unwissenheit fühlbar zu machen. bis
Die alten Philosophen befriedigten ihn am wenig- 1648.
sten; und von den Syllogismen urtheilte er, daß sie nicht sowohl zur Erforschung dessen, was wir nicht wissen, als zum Vortrage unserer Kenntnisse für andere, nützten; ja wohl gar nur ein Geschwätze über uns unbekannte Dinge erleichterten. Nur die mathematischen Wissenschaften hatten für ihn wegen der Gewißheit, die sie ihm gewährten, einen besondern Reiz. Er legte also die Bücher auf die Seite, um sich bloß eigenem Nachdenken, und dem Studium der Menschen zu ergeben. Diesen Entwurf verfolgte er auch hauptsächlich, theils in den Kriegsdiensten, welche er seit seinem ein und zwanzigsten Jahre als ein Freywilliger, unter dem Prinzen Moriz in Holland, den Baierischen Kriegsvölkern in Deutschland, und den Kaiserlichen in Ungarn, nahm; theils auf den Reisen, welche er in Deutschland, Italien, in der Schweiz und andern Ländern anstellte. Aber im Jahr 1629. begab er sich nach Holland, wo er ruhiger, als selbst in seinem Vaterlande, philosophiren zu können hoffte. Hier gab er seine meisten philosophischen und mathematischen Schriften heraus, und fand eben sowohl Anhänger seiner Grundsätze, als Gegner, welche dieselben bestritten. Um seine Philosophie durch ihn selbst sich genauer bekannt zu machen, rief ihn die Königinn Christina von Schweden im Jahr 1649. an ihren Hof; er starb jedoch schon im Jahr 1650. zu Stockholm. (La vie de M. Descartes, par Adrien Baillet, à Paris 1691. 2 Theile in Quart; und ein Auszug aus derselben, zu Pa-

J. n. C. G. 1517 bis 1648. ris, 1693. 12. Nicerons Nachrichten, Neunzehnter Theil, S. 207. fg. Brucker l. c. T. IV. P. II. p. 200 sq.)

Descartes gieng in seinen philosophischen Untersuchungen weiter zurück, als alle seine neuern Vorgänger. Nicht bloß Eines von so vielen Systemen bestritt er; er fand sie alle ungewiß und unhaltbar; die Wissenschaft sollte ganz von neuem gegründet und aufgebauet werden. Zwar hatte würklich schon **Jordanus Brunus**, wie in seiner Geschichte (oben S. 139.) erzählt worden ist, darauf gedrungen, den Anfang des Philosophirens mit Zweifeln zu machen: und er scheint dieses von ihm entlehnt zu haben; allein bey ihm wurde diese Maxime weit fruchtbarer, indem er durch das Zweifeln eine Menge Irrthümer zu vermeiden, und zur gewissen Kenntniß zu gelangen suchte. Es wurde nach und nach für die Gelehrsamkeit überhaupt wohlthätig. Einmal, lehrte er, müsse man in seinem Leben alles bezweifeln, was uns nur einigermaaßen verdächtig vorkomme; man könne es sogar vor falsch halten, um das Gewisse desto deutlicher zu erkennen; auf das gemeine Leben aber dürfe dieses keinen Einfluß haben, weil wir da öfters nach der Wahrscheinlichkeit handeln; selbst das Daseyn sinnlicher Gegenstände dürfe man bezweifeln; sogar mathematische Beweise. Zugleich behauptete er, Gott könne uns gar wohl so geschaffen haben, daß wir beständig irrten. Gleichwohl glaubte er, daß uns das Bewußtseyn unserer selbst zu dem allerersten Satze: **Ich denke, darum bin ich**, führe. Im Denken setzte er das Wesen des Geistes; so wie das Wesen jeder körperlichen Substanz in der Ausdehnung. Aber er leugnete doch, daß man ohne die Erkenntniß Gottes von irgend etwas eine Ge-

Gewißheit erlangen könne. Für das Daseyn Gottes hat er mehr als einen metaphysischen Beweis gebraucht; aber der berühmteste, der von ihm den Nahmen führt, ob er gleich ursprünglich Anselmen von Canterbury zugehört, war dieser: In dem Begriffe von Gott, der sich bey allen Menschen findet, liegt vollkommenes, nothwendiges Daseyn; mithin muß er, als das vollkommenste Wesen, würklich daseyn. Er verwarf den Gebrauch der Endursachen; nach seiner Meinung sind wir viel zu kurzsichtig, um die Absichten und Endzwecke der natürlichen Dinge einzusehen; wir müssen uns begnügen, die Würkungen der göttlichen Eigenschaften in denselben ausfindig zu machen. Die Vereinigung der Seele mit dem Körper erklärte er durch ein System des Beystandes, (assistentiae) nach dem einerley Grad der Bewegung im Körper bleibe, welche die Seele zwar nicht verändern, wohl aber derselben ihre Richtung geben könne. Dieses ist ohngefähr, einige psychologische und moralische Lehrsätze noch ausgenommen, das Ausgezeichnete in der Philosophie des Descartes. Ein zusammenhängendes Lehrgebäude brachte er zwar aus dem unmittelbaren Bewußtseyn zu Stande; aber ohne dieses vorher genau entwickelt zu haben; und die einzeln, ihm eigenthümlichen Meinungen waren manchen, zum Theil sehr erheblichen, Einwendungen ausgesetzt. Dem ohngeachtet bleibt er ein um die Philosophie sehr verdienter Mann. Er hat den freyern Forschungsgeist in derselben auf eine neue Art aufgeregt; durch seine sinnreiche Hypothesen sichrere Entdeckungen vorbereitet, und jene Wissenschaft in einer gemeinnützlichen Anwendbarkeit gezeigt. Grösser noch war er als Mathematiker; in der Naturkunde folgte er mehr willkührlichen Erklärungsarten,

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

ten, als den Aussagen der Natur selbst. Seine Schriften sind unter andern zu Frankfurt am Mayn im Jahr 1692. in zwey Quartbänden zusammen gedruckt worden. Darunter stellt die Abhandlung de Methodo recte utendi ratione, et veritatem in scientiis investigandi, die Vorschriften der praktischen Logik dar, denen er selbst gefolgt ist; aber nicht seine allgemeine philosophische Methode. Am wichtigsten sind seine Meditationes de prima philosophia, ingleichen die Principia philosophiae. Obgleich heftig bekämpft, sowohl in den Niederlanden, als in Frankreich, erhielt sich doch der Cartesianismus in beyden Ländern tief in das achtzehnte Jahrhundert hinein. (P. D. Huetii Censura Philosophiae Cartesianae, Paris. 1689. 12. Brucker l. c. 248. sq. Tiedemanns Geist der speculativen Philosophie, Sechster Band, S. 77. fg. Buhle l. c. Dritter Band, S. 9. fg.)

Einer der gelehrtesten und scharfsinnigsten Gegner der Philosophie des Cartesius; der sich aber auch seinen eigenen Weg in der Philosophie bahnte, war sein Zeitgenosse Petrus Gassendus, oder Pierre Gassendi. Er war im Jahr 1592. auf einem Dorfe in der Provence gebohren. In dem benachbarten Städtchen Digne und zu Aix benützte er den erhaltenen Unterricht so glücklich, daß er schon in seinem siebzehnten Jahre Lehrer der Beredtsamkeit an dem ersten Orte wurde, und drey Jahre darauf eben daselbst das Lehramt der Philosophie zu verwalten anfieng. Da er jedoch den geistlichen Stand gewählt hatte: so ergab er sich zu Aix dem Studium der Theologie und der biblischen Sprachen; wurde in kurzem zu Avignon Doctor jener Wissenschaft; ergriff aber gleichwohl, als ihm in der erstern Stadt eine theologische und philosophi-

sche

sche Profession angeboten wurde, die letztere. Von dieser Zeit an, waren philosophische, mathematische und physikalische Untersuchungen seine Hauptbeschäftigung. Zeitig hatte er die vorzüglichsten Schriften, in welchen die Aristotelische Philosophie seit dem sechszehnten Jahrhunderte bestritten worden war, mit solchem Beyfall gelesen, daß er sich entschloß, ebenfalls auf diesem Kampfplatze aufzutreten. Da er aber verbunden war, die gedachte Philosophie vorzutragen: so kleidete er seine Einwendungen gegen dieselbe nur problematisch ein, und richtete das Buch, welches er im Jahr 1624. wider sie herausgab, dem Anscheine nach nur wider ihre Anhänger; ob es gleich den Aristoteles selbst empfindlich traf. (Exercitationes paradoxicae adversus Aristoteleos.) Er warf darinne den Aristotelischen Scholastikern, die noch alle Lehrstühle besetzt hatten, vor, daß es ihre Absicht gar nicht sey, die Wahrheit zu erforschen; sondern nur, mit Vernachläßigung der vortrefflichsten Schriftsteller, selbst Hauptwerke ihres großen Führers, auch der nützlichsten Wissenschaften, viel Stoff zum Disputiren ausfindig zu machen; ingleichen, daß sie sich zu einer unwürdigen Geistesknechtschaft erniedrigt hätten. In der Folge zeigte er, wie zufällig, und ohne sein Verdienst, Aristoteles die Oberherrschaft unter den Christen in den mittlern Jahrhunderten erlangt habe; wie ungewiß die Aechtheit seiner meisten Schriften, und wie viel an seiner Dialektik und Moral zu tadeln sey. Er sagte mit allem diesen nichts Neues; nicht einmal immer etwas Treffendes oder Richtiges; aber doch viel aus eigener scharfsinniger Beurtheilung. Unterdessen war Gassendus in den geistlichen Stand getreten; hatte ein Canonicat und die Propstey der Kirche zu Digne erhal-

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

Z. n. C. G. 1517 bis 1648. erhalten; nach einigen Reisen aber in und außerhalb Frankreich, wurde er im Jahr 1645. Professor der Mathematik an dem königlichen Collegium zu Paris, wo er auch im Jahr 1655. gestorben ist. (Sam. Sorbierii Dissert. de vita et moribus Petri Gassendi, vor Gass. Opp. Tom. I. und in Henning. Wittenii Memoriis Philosophor. Orator. Poetar. Historicor. et Philolog. nostri Seculi clarissimor. renovat. Decad. IV. p. 201. sq. Brucker l. c. T. IV. P. I. p. 510. sq.)

Er hatte mit dem Descartes das kühne Streben nach philosophischer Denkfreyheit und den höhern Scharfsinn im Nachforschen gemein; aber in jeder andern Betrachtung waren sie weit von einander verschieden. Wenn Gassendus ein sehr guter Kenner des griechischen und römischen Alterthums war: so verachtete es jener vielmehr, und wollte überhaupt sich selbst beynahe alles allein zu danken haben; er hatte jedoch an mathematischer Gelehrsamkeit den Vorzug. Descartes fieng sein Philosophiren mit Zweifeln an; und wurde doch im Fortgang desselben so dogmatisch und systematisch, daß er, weil er alles auf augenscheinlich wahre Grundsätze gebauet zu haben glaubte, es nicht anders erklären konnte, wenn man ihm nicht beytrat, als daß man ihn nicht verstanden habe; Gassendus hingegen, viel bescheidener, hielt wenig vor ganz ausgemacht; wollte kein Lehrgebäude errichten, und fand in allen Hauptlehren so große Uneinigkeiten, wie es der Schwäche des menschlichen Geistes gemäß ist. Bey ihm trifft der Zweifler in der That mehr Nahrung an, als bey seinem berühmten Zeitgenossen. Selbst seine Institutiones Philosophiae, welche die ersten beyden Bände seiner in sechs Theilen in Folio vom Sorbiere herausgegebenen Werke füllen,

füllen, enthalten oft weniger ein System, als eine Vergleichung der Meinungen alter und neuer Philosophen, um zu zeigen, wie ungewiß besonders die Metaphysik sey. Jener suchte durch Schlüsse und Vernünfteln; dieser durch Erfahrungen, Beyspiele und Inductionen, Wahrheiten zu erfinden; der erstere räumte der Vernunft fast alles ein; der zweyte aber, gleich dem Baco, mehr den Sinnen und der aufmerksamen Untersuchung derselben. Descartes fieng von metaphysischen Begriffen und Lehren an, und spann daraus eine lange Reihe von Wahrheiten; er stieg von Gott selbst zu der Natur und dem Menschen herab; Gassendus aber machte den Anfang mit dem, was vor den Augen ist, und suchte sich von demselben allmählig in die Höhe zu erheben. Daraus mußten nothwendig die scharfen Critiken entstehen, mit welchen er die eigenthümlichen Meinungen und Beweise des großen Metaphysikers verfolgte; und welche dieser ausführlich beantwortete: beydes lehrreich für die Nachwelt, wenn gleich auf beyden Seiten Schwächen sichtbar sind. Die vertraute Bekanntschaft des Gassendus mit den Alten überzeugte ihn unter andern, daß Epikurus und seine Philosophie seit vielen Jahrhunderten höchst unrichtig beurtheilt worden seyen. Um ihnen volle Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, schrieb er zwey Werke, welche in diesem Theil der philosophischen Geschichte classisch geworden sind. (Libri VIII. de vita et moribus Epicuri, und Syntagma de philosophia Epicuri.) Er erklärte sich sogar für die Philosophie des Epikurus, in welcher seine atomistische Naturlehre, seine natürliche Theologie und Moral so viel Unterscheidendes an sich hatten; aber er besserte so viel daran; er erweiterte sie auf so manchen Seiten, daß der Grieche sich

J. n. C. G. 1517 bis 1642.

wenig

J. n. C. G. 1517 bis 1648. wenig mehr daran erkannt haben würde. So rettet er gegen ihn sowohl die allgemeine, als die besondere Vorsehung Gottes, ingleichen die Unsterblichkeit der Seele, aus Gründen von mancherley Gattung. Die ihm eigenen Meinungen, zum Beyspiel, von der vernünftigen und thierischen oder empfindenden Seele, wodurch er den Einfluß von Seele und Körper auf einander zu erklären sucht, verdienen, auch wenn es ihnen an Festigkeit fehlt, doch durch die feinen Wendungen und Einkleidungen, die er ihnen zu geben weiß, Aufmerksamkeit. Auch seine Lebensbeschreibungen des gelehrten und großmüthigen Beförderers der Wissenschaften, **Nicolaus Claudius Peirescius**, Parlementsrathes zu **Aix**, und der berühmten Astronomen **Copernicks**, **Tycho a Brahe**, und anderer mehr, werden noch sehr geschätzt. Er stiftete keine Sekte, und hatte wenig Anhänger; aber große Philosophen haben nachmals seine Methode und seine Untersuchungen wohl benützt. (Abrêgé de la Philosophie de Gassendi, par Francois Bernier, à Paris, 1678. acht Bände in Duodez; Brucker l. c. p. 522. sq. **Tiedemann** l. c. S. 64. fg. **Buhle** l. c. S. 87–222.)

Ein anderer Gegner des **Descartes**, zugleich der kühnste unter allen Philosophen dieses Zeitalters, und den man gewöhnlich mehr unter den Feinden der Religion und der Menschenrechte aufzustellen pflegt, **Thomas Hobbes**, ist zwar erst im Jahr 1679. gestorben; hat aber bereits sechszig Jahre in diesem Zeitraume gelebt, und schon in diesem seine Grundsätze großentheils entwickelt. Er war im Jahr 1588. zu **Malmesbury** in England gebohren. Seit dem Jahr 1603. studierte er auf der Universität **Oxford**, unter andern auch besonders

ders die Aristotelische Philosophie. Allein nachdem er mit den Alten genau bekannt geworden war, und auch von dem Kanzler Baco freyer zu philosophiren gelernt hatte: fanden die scholastischen Anhänger jener Philosophie an ihm einen sehr bedeutenden Widersacher. Viele Jahre hindurch gab er einen Erzieher von zwey Englischen Grafen ab; begleitete sie auch auf ihren Reisen durch Frankreich und Italien: und während dieser Zeit bereicherte er seine Kenntnisse mit physikalischen, mathematischen und andern neuen Einsichten. Nach und nach aber verbreiteten sich über sein Vaterland jene trüben Jahre des Unglücks, da die Nation im hitzigen Streite, und zuletzt im offenbaren Kriege mit ihrem Könige, im Grunde wider sich selbst wüthete; und über der Vertheidigung ihrer Rechte, alle gesetzmäßige Ruhe und Sicherheit verlor. Gerührt durch diese Uebel, hielt sich Hobbes zugleich überzeugt, daß sie nur von dem Widerstande gegen die rechtmäßige Gewalt des Landesfürsten herrühreten, und wurde daher ein eifriger Vertheidiger der Monarchie; aber bloß als Philosoph, ohne an den großen politischen Unruhen unmittelbaren Antheil zu nehmen. Er unterrichtete den Prinzen von Wallis, Karls des Ersten ältesten Sohn, während seines Aufenthalts zu Paris, in den mathematischen Wissenschaften; wurde nachmals selbst der königlichen Parthey verdächtig, und zog sich daher nach England zurück; wo er unter der Regierung seines ehemaligen Lehrlings Karls des Zweyten, ganz der Gelehrsamkeit lebte, und als Schriftsteller einen großen, aber zweydeutigen Ruf erlangte. (Thomae Hobbes, Angli Malmesburiensis Philosophi, Vita, Carolopoli, 1681. 12. wo die eigentliche Lebensbeschreibung vom Hobbes selbst her-

J. n. C.G. 1517 bis 1648.

J. n. C.G. 1517 bis 1648. herrührt; der aber Zusätze beygefügt sind; Dictionn. de Bayle, Tome II. art. Hobbes, p. 1478. sq. Nicerons Nachrichten, Vierter Theil, S. 240. fg. Brucker l. c. T. IV. P. II. p. 145. sq.)

Hobbes, ein äußerst frey denkender und durchdringender Kopf, der die Spuren der Wahrheit oft ergriff; aber sich auch eben so oft auf Abwege verirrte, hat ein eigenes Lehrgebäude errichtet; auf dessen steile Anhöhen ihm aber niemand völlig nachgefolgt ist. Zuerst gab er im Jahr 1642. zu Paris, und fünf Jahre darauf verbessert zu Amsterdam, seine Elementa philosophica de Cive heraus. Ein anderes Werk, das er im Jahr 1651. zu London erstlich Englisch, nachher Lateinisch, unter der Aufschrift: Leviathan, sive de materia, forma et potestate civitatis ecclesiasticae et civilis, ans Licht stellte, war eine Umgestaltung und Erweiterung des erstern. In beyden ist sein Naturrecht, seine Moral und Politik enthalten. In zwey andern seiner Bücher: Elementa philosophica de corpore, et de homine, findet man seine theoretische Philosophie. Diese letztere wird durch seine Lehre von Gott merkwürdig, über welche auch einiges in seinem Leviathan vorkömmt. Er nennt Gott einen Körper, indem außer den Körpern nichts würklich vorhanden sey, nichts eine Vorstellung bey uns erwecken könne: und man hat daraus geschlossen, daß er unter Gott entweder die ganze Welt; oder einen besondern nicht zur Welt gehörigen Körper, verstanden habe; zumal da er das Daseyn Gottes schlechterdings vor unerweislich erklärt. Gleichwohl legt er die Religion solchen Menschen bey, welche Gott aufrichtig ehren; Gott lieben, sagt er, heißt gern seine Gebote halten, und die Furcht Got-

tes besteht darinne, daß man sich vor Sün- J. n.
den eben so hüte, wie man sich vor den Gesetzen C. G.
fürchtet, und sie daher beobachtet. Diese und vie- 1517
le andere Lehren von beyderley Art fassen so viel bis
Widersprechendes in sich, daß man sich nicht ver- 1648.
wundern darf, wenn Hobbes bald des Atheismus beschuldigt, bald gegen diesen Vorwurf sehr nachdrücklich, und vielleicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit, vertheidigt worden ist. Leibniz selbst, der sonst seinem Scharfsinne Gerechtigkeit wiederfahren läßt, findet doch seinen Lehrbegriff von Gott sehr verdächtig. (Reflexions sur l'ouvrage, que M. Hobbes a publié en Anglois de la liberté, de la necessité, et du hazard, in seinen Essais de Theodicée, Tome II. p. 278. sq. 285. à Amsterd. 1734. 12.) Noch in unsern Tagen hat Tiedemann behauptet, daß man keine Ursachen habe, an der Hobbes vorgeworfenen Gottesverlengnung sehr zu zweifeln. (l. c. Sechster Band, S. 49. fg.) Dagegen hat Gundling, in mehr als einer Schrift, (Observat. select. Tom. I. Obs. 2. und Gundlingiana, Vierzehntes Stück, S. 304. fg.) zu zeigen gesucht, daß Hobbes, indem er Gott vor einen Körper hielt, von diesem eine ganz andere Definition, als die gewöhnliche, angenommen, und auch sonst nichts gelehrt habe, was ihn zum Atheisten machen könnte. Hr. Prof. Buhle, der die bündigsten Auszüge aus seinen philosophischen Schriften mitgetheilt hat, (l. c. Dritter Band, S. 229. fg.) berührt zwar diese Streitigkeit nicht; denkt aber offenbar günstiger von dem Philosophen.

Weniger problematisch ist seine praktische Philosophie. Alle Menschen sind, nach seiner Meinung, nicht nur einander völlig gleich, und jeder hat ein Recht auf alles; sondern sie haben auch eine natür-

J. n. C.G. 1517 bis 1648. liche Neigung einander zu beleidigen; es ist ein Krieg aller gegen alle, in dem sie sich befinden. Durch diesen unaufhörlichen Krieg müßte das menschliche Geschlecht unausbleiblich zerstört werden; aber eben wegen der gegenseitigen Furcht, in der sie derselbe erhielt, haben sie sich in gesellschaftliche Verbindungen begeben. Da jedoch bloß natürliche Vernunftgesetze nicht hinlänglich sind, den Frieden zu erhalten: so muß man auf ein anderes Mittel bedacht seyn: und dieses kann nur darinne bestehen, daß in einer zahlreichen Gesellschaft von Menschen, zur gemeinschaftlichen Vertheidigung vereinigt, ein jeder seinen Willen dem Willen des andern, oder dem Willen eines Ausschusses so unterwerfe, daß dasjenige, was dieser will, vor den allgemeinen Willen gelte. Durch eine solche Verbindung entsteht die bürgerliche Gesellschaft, oder ein Staat: und unter den Staatsverfassungen ist die Monarchie zur Erreichung jenes Zwecks die beste; aber diese muß die unumschränkteste seyn. Die Unterthanen müssen dem Regenten unbedingt, und auch seinen ungerechten Befehlen, gehorchen; er ist den bürgerlichen Gesetzen nicht unterworfen, und kein Bürger hat an seinen Gütern ein ausschließendes Eigenthum. Der Regent kann allein die Gottesverehrung und jede äußerliche Zeichen derselben, bestimmen; von ihm hängt allein die Auslegung derselben ab; er setzt die Begriffe des Guten und Bösen, des Rechts und Unrechts fest; sein Gesetz vertritt bey dem Bürger die Stelle des Gewissens; er selbst aber ist nur seinem Gewissen oder der Gottheit verantwortlich; er kann die Unterthanen nicht beleidigen, noch ihnen Unrecht zufügen, und sie dürfen sich ihm nicht widersetzen, auch wenn er die höchste Tyranney ausübt. (Brucker l. c. T. IV. P.

II. p. 145. sq. Buhle l. c. S. 268.) — Außer der bürgerlichen Verwirrung seines Vaterlandes, wurde Hobbes zu diesen ungeheuren Lehrsätzen, als Hülfsmitteln gegen dieselbe, auch dadurch verführt, daß die zum Theil fanatischen Religionspartheyen in demselben großen Einfluß auf das öffentliche Unglück hatten. Um es zu verhüten, daß im Nahmen der Religion so viel Unheil nicht gestiftet würde, glaubte er dieselbe ganz von dem Willen der Monarchen abhängig machen zu müssen. — Nach seinem Tode ist noch seine Historia ecclesiastica carmine elegiaco concinnata, im Jahr 1688. erschienen. Als Gedicht hat sie einen sehr mittelmäßigen Werth; die Geschichte selbst aber, welche darinne besungen wird, begreift nicht nur eine ziemlich lebhafte Abschilderung des Ursprungs, Wachsthums und Mißbrauchs der päpstlichen Macht; sondern auch viele spöttische Ausfälle auf das Christenthum selbst. (Baumgartens Nachrichten von merkwürdigen Büchern, Zehnter Band, S. 222. fg.)

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

An Statt dieser religiösen und politischen Sclaverey, in welche ein Philosoph seine Mitbürger versetzen wollte, um sie durch dieses verzweifelte Mittel ruhig und glücklich zu machen, suchte ein großer Mann, sein Zeitgenosse, Hugo Grotius, oder de Groot, vielmehr die Rechte der Menschen gegen einander in Völker vereint, mehr zu sichern und zu befestigen. Er war im Jahr 1583. zu Delft gebohren; aber, nachdem er seit seinem zwölften Jahre zu Leyden studiert hatte, eilte seine Gelehrsamkeit gar bald seinen Jahren zuvor. In seinem funfzehnten bewunderte man schon seine ausgebreitete Wissenschaft, und seine schriftstellerischen Gaben; zwey Jahre darauf wurde er Doctor der

J. n. C.G. 1517 bis 1648.

Rechte, und vier und zwanzig Jahre alt, erhielt er das Amt eines General-Advocaten oder Fiscals von Holland und Seeland. Im Jahr 1613. ernannte ihn die Stadt Rotterdam zu ihrem Pensionarius oder Syndicus; in dieser Würde hatte er auch Sitz in der Versammlung der allgemeinen Stände aller sieben Provinzen der Vereinigten Niederlande. Unterdessen hatte die theologische Streitigkeit, welche vom Arminius den Nahmen führt, die heftigsten Bewegung in Holland verursacht, die sich bis zu bürgerlichen Unruhen erstreckten. Grotius, und andere Mitglieder der Regierung schützten die neuentstandene Arminianische Parthey gegen die Wuth ihrer Feinde; obgleich diese der Obrigkeit das Recht nicht zugestehen wollten, an kirchlichen Angelegenheiten Theil zu nehmen, selbst wenn die öffentliche Ruhe dadurch gestört wird. Er schrieb bey dieser Gelegenheit, wie man oben (S. 118.) bereits gesehen hat, das erste Buch über das Kirchenrecht nach protestantischen Grundsätzen. Da er aber außerdem zu den Patrioten gehörte, welche sich den Absichten der Prinzen Moriz von Oranien nach einer größern Gewalt widersetzten: so wurde er im Jahr 1618. in die Verfolgung und das Unglück derselben, so wie der Arminianer, verwickelt. Zu einer Gefangenschaft auf Lebenslang verurtheilt, rettete ihn die List seiner Gemahlinn aus derselben im Jahr 1621. Er fand darauf seine Zuflucht in Frankreich; der Hof unterstützte ihn eine Zeitlang durch ein Jahrgeld; als aber dieses aufhörte, weil er sich nicht biegsam genug in die Entwürfe des regierenden Staatsbedienten Richelieu schickte; auch die Versuche, in sein Vaterland zurückkehren zu dürfen, fehlschlugen: begab er sich im Jahr 1632. nach Hamburg,

um

um irgendwo zu Geschäften gebraucht zu werden. J. n. C. G. 1517 bis 1648
Der grosse König Gustav Adolf, der ihn durch seine Schriften hochschätzen gelernt hatte, war eben im Begriff, ihm eine Gesandtschaft anzuvertrauen, als ihn der Tod hinriß. Allein der Großkanzler Oxenstiern, der nunmehr einen so rühmlichen Antheil an der Schwedischen Staatsverwaltung hatte, erfüllte diese Bestimmung, indem er ihn im Jahr 1634. als Gesandten jenes Reichs nach Paris schickte. Hier brachte Grotius die letzten zehn Jahre seines Lebens, thätig als Staatsmann; aber mit noch vorzüglicherm Ansehen als Gelehrter und Schriftsteller, zu. Endlich legte er, da ihn sein Hof nicht am edelsten behandelte, seine Gesandtschaft nieder, und starb auf der Rückreise aus Schweden, zu Rostock im Jahr 1645. In ihm waren mehr gelehrte Kenntnisse und Fertigkeiten vereinigt, als sich vor oder nach ihm ein Gelehrter hat rühmen können besessen zu haben. Er war zugleich ein ungemeiner Kenner und Beförderer der alten Litteratur, trefflicher Schriftausleger, Philosoph, Geschichtschreiber, Rechtsgelehrter, Staatsmann, Redner und Dichter im ächten Geiste des Römischen Alterthums: und alles dieses nicht bloß, wie es Gedächtnißkraft, Fleiß, schwerfällige Untersuchungen und Gewandtheit im Schreiben, bey vielen aufzufassen und zu benützen wissen; sondern mit so viel Scharfsinn, Geschmack und reifer Beurtheilung, daß seine Schriften fast durchaus musterhaft für die Nachwelt geblieben sind. Unter den philosophischen Wissenschaften war es das Völkerrecht, um welches er sich gewissermaaßen ohne Vorgänger verdient gemacht hat. Er sah mit Bedauern, daß noch zu seiner Zeit die Kriege unter christlichen Nationen oft wie unter Barbaren geführt wurden.

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

Um also zu zeigen, daß auch in denselben gewisse Rechte Statt fänden, die keineswegs verletzt werden dürften, schrieb er im Jahr 1623. sein Werk vom Rechte des Kriegs und Friedens, das einen so allgemeinen Beyfall, so viele Ausgaben, Commentatoren und Uebersetzungen erhalten hat. Diese Untersuchungen führten ihn bis auf das Naturrecht zurück, das, ohne sein Hauptgegenstand zu seyn, doch viele lehrreiche Erläuterungen durch ihn gewann. Den höchsten Grundsatz desselben fand er mit den Stoikern, in der vernünftigen Erhaltung der menschlichen Gesellschaft. Das Völkerrecht aber gründete er auf die lange Uebereinstimmung ganzer Nationen, auf das Urtheil weiser Männer, und auf die allgemeinen Grundsätze von Recht und Billigkeit. Sein Werk ist freylich mehr eine in schöner Ordnung gereihte Sammlung von Regeln, Beyspielen und Zeugnissen aus jedem Zeitalter, als ein genaues System; es fehlt auch seinen Grundsätzen noch an Bestimmtheit. Dennoch wird man es zu allen Zeiten, wegen einer Menge der schätzbarsten Bemerkungen, und daraus gezogenen Folgerungen, werth finden, mit Nachdenken studiert zu werden. (Hug. Grotii Manes ab iniquis obtrectationibus vindicati, (von Pet. Ambros. Lehmann,) Delphis, (zu Leipzig,) 1727. 2 Theile in 8. Vie de Grotius par M. de Burigny, à Amsterd. 1753. 12. Nicerons Nachrichten, Erster Theil, S. 92. fg. Brucker l. c. T. IV. P. II. p. 730. sq. Buhle l. c. S. 325. fg. Abbild. und Lebensbeschr. berühmter Gelehrten, Zweyter Theil, S. 3. fg.)

So war also in der ersten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts von wenigen außerordentlichen Geistern mehr für die Denkfreyheit in der Philosophie,

für

für ihre ächte Methode, und Haupttheile derselben geleistet worden, als im ganzen vorhergehenden Jahrhunderte so viele philosophische Köpfe zu bewürken im Stande gewesen waren. Eben dieses Schicksal hatte die Naturwissenschaft, mit der sich mehrere Philosophen, aber ohne Gewinn für dieselbe, beschäftigten, bis Baco die Natur selbst befragen lehrte, und Galilei durch seine großen Entdeckungen der Vater der neuern Physik wurde. Um den Anfang des sechszehnten Jahrhunderts begnügte man sich immer noch an den willkührlichen Grundsäzen, welche Aristoteles in diese Wissenschaft eingeführt, und die Scholastiker mit neuen Spitzfindigkeiten vermehrt hatten. Nach und nach regte sich zwar die besondere Untersuchung natürlicher Körper. Conrad Gesner bearbeitete die Naturgeschichte überhaupt; Paracelsus die Scheidekunst; Jacob Theodor Tabernämontanus, (oder von Bergzabern) zu Worms die Kräuterkunde, und Georg Agricola zu Chemnitz die Metallurgie. Aber an die allgemeinen Naturgesetze und Eigenschaften der Körper, wurde beynahe gar nicht gedacht. Zuerst versuchte es Bernardius Telesius, ein Neapolitanischer Edelmann, der im Jahr 1588. gestorben ist, dieselben auszuforschen. Doch das Werk, in welchem er sie entdeckt zu haben glaubte, (de rerum natura iuxta principia propria, Libri IX. Neapoli, 1586. fol.) setzt den Aristotelischen Hypothesen eben so unerweisliche entgegen, indem er, ohngefähr wie ehemals Parmenides, von der unkörperlichen Wärme und Kälte, und ihrer Würkung auf die körperliche, aber ganz unthätige Materie, alles herzuleiten suchte. Franciscus Patricius, Cardanus, Brunus, und andere, welche ähnliche, zum Theil sinnreiche Einfälle und Ver-

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

J. n. C. G. 1517 bis 1648. muthungen ersannen, konnten der Naturlehre dadurch eben so wenig Festigkeit verschaffen. (Io. Georg. Lotteri Commentar. de Bern. Telesio, Lips. 1734. 4. Brucker l. c. T. IV. P. I. p. 448. sq. Buhle l. c. Zweyter Band, S. 649. fg. Joh. Karl Fischers Geschichte der Physik seit der Wiederherstellung der Künste und Wissenschaften, Erst. Band, S. 5. fg.)

Nunmehr trat Baco auf, und leitete die Freunde der Naturlehre auf den Weg der Erfahrung, wie bereits oben (S. 165.) bey seinem neuen Organon der Wissenschaften gezeigt worden ist. Zugleich bewies er, wie schädlich es bisher gewesen sey, daß man die Physik mit Muthmaaßungen über die Endursachen angefüllt habe, die doch eigentlich in die Metaphysik gehörten; worüber die Untersuchung der würkenden natürlichen Ursachen, auf welche das meiste ankomme, vernachläßigt worden sey. Seine richtigere Methode führte ihn auch dahin, daß er alle geheime Naturkräfte, sofern sie den bekannten widersprechen, verwarf; mithin die Magie, Alchymie, Astrologie, Chiromantie, und ähnliche vermeinte Künste vor grundlos hielt. Zwar blieb er selbst noch auf dem Wege, welchen er öffnete, weit genug zurück; die Gesetze der Bewegung waren ihm noch unbekannt; allein das Verdienst eines Mannes, dessen Hauptgeschäfte die Naturlehre nicht ausmachte, war immer groß, einen solchen Führer abgegeben, auch durch seine Fragen und Untersuchungen viele andere Forscher geweckt zu haben. (Buhle l. c. S. 961. fg. Fischer l. c. S. 32. fg. 66. fg.)

Aber ohne ihn, bloß durch seinen eigenen scharfsichtigen Beobachtungsgeist geführt, wurde Galileo Galilei mit dem Gange und den wahren Gesetzen

ken der Natur bekannt. Er war im Jahr 1564. J. n.
zu Pisa gebohren: und auf dieser hohen Schule C. G.
brachte ihm der Vortrag der Aristotelisch-Scho- 1517
lastische Philosophie, den er anhören mußte, einen bis
Ekel vor derselben bey. Dafür ergab er sich dem 1648.
Studium der alten griechischen Philosophen; gar bald aber vorzüglich der Mathematik und Betrachtungen der Natur. Er zeichnete sich darinne so ungemein aus, daß ihm der Großherzog von Toscana das Lehramt der mathematischen Wissenschaften in seiner Vaterstadt ertheilte, und nachher die Republik Venedig eben dasselbe auf ihre Universität zu Padua anvertrauete. Im Jahr 1610. rief ihn der Großherzog als seinen Mathematiker nach Florenz zurück. Immer erfindungsreich, und immer mehr von den Gelehrten bewundert, forderte ihn dagegen die Inquisition in seinem siebzigsten Jahre nach Rom, und nöthigte ihn, die in ihren Augen ketzerische Meinung des Copernicanischen Weltsystems, das er mit neuen Gründen befestigt hatte, abzuschwören. Er starb zu Florenz im Jahr 1638. Ihm ist man die Entdeckung und den Beweis der Schwere und der Elasticität oder Schnellkraft der Luft, ingleichen die richtige Theorie der Bewegung, schuldig; aus welchen Grundsätzen so viele andere wichtige Folgerungen und neue physikalische Wahrheiten entsprossen sind. Durch das Fernrohr, oder Teleskop, welches er erfand, näherte er gleichsam den Himmel der Erde, indem er mehrere Gestirne und die Flecken der Sonne sichtbar machte. Doch konnte sich der große Mann noch nicht von der Aristotelischen Hypothese losreissen, daß es in der Natur eine Abneigung gegen das Leere gebe; woraus sich mancherley Erscheinungen erklären liessen. Sein Schüler, Evange-

J. n. C. G. 1517 bis 1648. lista Torricelli, that es, indem er im Jahr 1643. das Barometer, oder das Werkzeug zur Abmessung des Drucks der Luft und seiner Veränderungen, zu Stande brachte. Die Entdeckungen in der Naturlehre häuften sich nun, so wie die Mittel, dieselben anzustellen, vermehrt wurden. Das Thermometer, oder das Werkzeug zur Bestimmung der freyen oder fühlbaren Wärme der Luft und anderer Körper, gehört wahrscheinlich einem Landmanne in Holland, Cornelius Drebbel, zu. Von eben demselben, oder vom Zacharias Jansen, in Seeland, soll das Mikroskop, oder Vergrößerungsglas, herrühren, durch welches gleichsam eine neue Welt eröffnet wurde. Eine der wichtigsten Entdeckungen, der Kreislauf des Bluts, wurde im Jahr 1628. von dem Englischen Arzte Wilhelm Harvey, bekannt gemacht. Dieser ungemeine Zuwachs der Naturkunde, den unzähliche Versuche immer mehr verstärkten, äußerte auch seinen Einfluß auf die Verminderung des Aberglaubens, der mit den natürlichen Ursachen der Dinge gänzlich unbekannt war. (Leben des Galilei, in der Italiän. Biographie Zweytem Bande, S. 1. fg. Leipz. 1770. 8. Elogio del Galileo, Livorno, 1777. 8. Kästners Geschichte der Mathematik, Vierter Band, S. 4. fg. 173. fg. Joh. Sam. Traug. Gehlers Physikalisches Wörterbuch, Erster Theil, Art. Barometer, S. 237. fg. Zweyter Theil, Art. Fernrohr, S. 175. fg. Dritter Theil, Art. Mikroskop, S. 215. fg. Vierter Theil, Art. Thermometer, S. 308. fg. Fischer l. c. S. 40. fg. 67. fg.)

Mit der Physik nahe verwandt, theilten ihr jetzt die mathematischen Wissenschaften diejenige Festig-

Festigkeit mit, welche sie selbst nach und nach erlangten, und empfiengen hinwiederum von ihr manches neue Licht, sinnreiche Beobachtungswerkzeuge, und einen reichen Stoff zur glücklichen Bearbeitung. Gleich um den Anfang dieses Zeitalters wurde die so lange verkannte wahre Weltordnung, auf deren Spur gleichwohl bereits die Pythagoräische Schule gerathen war, vom Nicolaus Copernicus, einem Canonicus zu Frauenburg in Preußen, wo er im Jahr 1643. gestorben ist, mit den wahrscheinlichsten Gründen vorgetragen. Und obgleich der alte Wahn, daß die Meinung vom Lauf der Sonne um die Erde durch die heil. Schrift bestätigt werde, tief in das siebzehnte Jahrhundert hinein, die allgemeine Aufnahme des Copernicanischen Systems hinderte; so nöthigten doch endlich neue astronomische Beobachtungen Jedermann den Beyfall für dasselbe ab. Daher konnte auch das neue Lehrgebäude eines sonst vortrefflichen Dänischen Sternkundigen, Tycho de Brahe, der im Jahr 1601. zu Prag aus der Welt gegangen ist, eine nur vorübergehende Aufmerksamkeit erregen. In eben demselben Jahrhunderte wurden mehrere Theile der Mathematik von dem deutschen Jesuiten, Christoph Clavius, ingleichen von den französischen Gelehrten, Franz Vieta, und Oronce de la Fine, oder Finäus, glücklich bearbeitet, auch mit neuen Erfindungen bereichert. Besonders wurde die Euclideische Geometrie hergestellt; die Analysis oder höhere Rechenkunst mit gutem Erfolg betrieben, und die Astronomie auch zur Verbesserung des Kalenders unter Gregor des Dreyzehnten Regierung angewandt. Aber in den ersten Zeiten des siebzehnten Jahrhunderts that sich ein Würtenberger, Johann Kepler, durch seine Geistesgaben,

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

J. n. C.G. 1517 bis 1648.

ben, die ihn noch weiter führten, als die astronomischen Beobachtungen des Galilei, auf diesem Felde ungemein hervor. Obgleich kaiserlicher Mathematikus, und besoldet, aber nicht bezahlt, starb er in der Dürftigkeit zu Regensburg im Jahr 1630. Er ist es, der zuerst die Gesetze, nach welchen sich die himmlischen Körper bewegen, eingesehen; die wahre Gestalt der Bahn, welche die Planeten durchlaufen, bestimmt, und die sicherste Art, Sonnenfinsternisse zu berechnen, gelehrt hat. Doch übte der große Astronome auch die Astrologie aus, deren Eitelkeit er kannte; weil sie an den Höfen der Fürsten durch Nativitätstellen und andere Anwendungen, mehr Brodt gab, als jene. In Frankreich hatten Descartes und Blasius Pascal an der Aufnahme der Geometrie nicht geringen Antheil; in Deutschland aber erwarben sich mehrere Sternkundige, wie Simon Marius, ein Anspacher; Johann Fabricius, ein Frießländer, zu Wittenberg, und Christoph Scheiner, ein Schwabe, Jesuit zu Ingolstadt, durch ihre Entdeckungen einen bleibendeu Ruhm. Die Verbindung der mathematischen Wissenschaft, Methode und Gründlichkeit mit der Philosophie, wurde für diese besonders vortheilhaft. (Io. Frid. Weidleri Historia Astronomiae, p. 342. sq. Viteb. 1741. 4. Kästner l. c. Dritter Band, S. 30. fg. Vierter Band, S. 314. fg.

Durch die Vervollkommung der Naturlehre konnte auch erst die Arzneykunde, die sich so sehr auf Beobachtung der Natur gründen muß, eine gewisse Stärke erhalten. Daß bereits seit den spätern Zeiten des funfzehnten Jahrhunderts, eine Reformation dieser Kunst, hauptsächlich durch die auferweckte Bekanntschaft mit den alten griechischen

Aerz-

Aerzten, in Italien und England ihren Anfang genommen habe, ist in der ältern Geschichte nicht unbemerkt geblieben. (Th. XXX. S. 465. fg.) Jetzt aber vereinigte sich nach und nach alles zu ihrem Besten: der eifrige Anbau ihrer Hülfswissenschaften; das Studium der Natur und des Menschen; eine freyere Wahl alles Guten und Bewährten, was sie hervorgebracht hatte, ohne Sektengeist; endlich eigene Bemerkungen und Erfahrungen ohne Aufhören. Je länger die Anatomie danieder gelegen hatte, desto geschwinder stieg sie schon im sechszehnten Jahrhunderte durch die Untersuchungen und Erfindungen eines Jacobus Berengarius zu Pavia und Bologna; Andreas Vesalius, aus Brüssel gebürtig, Leibarztes Karls des Fünften und Philipps des Zweyten; Bartholomäus Eustachius zu Rom, und Gabriel Fallopius zu Padua. Der so berühmte und so übel berüchtigte Schweizer, Theophrastus Paracelsus stellte zuerst anschauend lebhaft den großen Werth der Chymie für die Arzneykunde dar, indem er mit Hülfe derselben kräftigere Arzneymittel, besonders aus Mineralien, bereiten lehrte, als seine Vorgänger und Zeitgenossen kannten; auch war er einer der ersten, der die große Wahrheit erwies, daß Gifte durch geschickte Anwendung und Zubereitungen die würksamsten Heilmittel werden. Wie viel die gesammte Naturgeschichte, und darunter auch die Botanik, Conrad Gesnern, und die letztere auch dem Tabernämontanus schuldig sey, ist schon oben (S. 183.) angezeigt worden. Gesner besonders zog aus seinem Schatze von Naturkenntnissen, alte und neue Mittel hervor, und gab das erste Muster einer heroischen Praxis. In der Chirurgie zeichnete sich Fabricius Hildanus, oder von Hilden bey

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

Cöln

Cöln gebürtig, Stadtarzt zu Bern, und Caspar Tagliacozzi, Lehrer zu Bologna, aus. Der erste große Eklektiker in seiner Kunst war Johann Fernel, Leibarzt Heinrichs des Zweyten; er benützte Griechische und Arabische Aerzte, und widerlegte sie auch; beobachtete selbst, und vernünftelte noch mehr. Vorzüglich aber ragte Wilhelm Baillon, oder Ballonius, der im Jahr 1616. zu Paris gestorben ist, als ein fein beobachtender und eben so scharfsinnig urtheilender Arzt, voll gelehrter Kenntnisse, in seinen Schriften hervor. In den frühern Zeiten des siebzehnten Jahrhunderts herrschten noch größtentheils die chymischen Aerzte, nicht ohne Mißbrauch ihrer ausschließend gewählten Mittel. Johann Baptista von Helmont, aus Brüssel gebürtig, der im Jahr 1644. aus der Welt gegangen ist, war der vornehmste unter ihnen: ein Mann, der mit mancherley Gelehrsamkeit auch eigene Versuche verband; die Galenische Sekte hauptsächlich stürzen half; aber an Statt fremder Hypothesen und Vorurtheile, welche er bestritt, die seinigen vom Archäus, Geist des Wassers, und dergleichen mehr, setzte; und ein Theosoph der Paracelsischen Schule wurde. Dagegen betraten andere den Weg des Forschens in der Natur desto glücklicher; wie Sanctorius zu Padua und Venedig, der so treffliche Vorschriften für die Diätetik gab. Die wichtigen Entdeckungen in der Naturlehre fiengen bald an, für die Arzneykunde fruchtbar zu werden; durch den bekannt gewordenen Umlauf des Geblüts änderte sich die Theorie der Ernährung und der Fieber. Unter mehrern Aerzten dieser Zeit, welche die Hülfswissenschaften ihrer Kunst, fortdauernde Wahrnehmungen, schärferes Nachdenken, und freye Wahl unter dem Guten der Sekten, vereinigten,

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

verdient besonders Daniel Sennert, der bis zum Jahr 1637. zu Wittenberg gelehrt hat, genannt zu werden. (Henn. Witteni Memoriae Medicorum nostri Seculi clarissimorum, p. 88. sq. Francof. 1676. 8. Alb. de Haller Bibliotheca Medic. practicae, Tom. II. ab a. 1534–1647. Basil. 1777. 4. Gmelins Geschichte der Chemie, Erster Band, S. 205. fg. Kurt Sprengels Versuch einer pragmatischen Geschichte der Arzneykunde, Dritter Theil, S. 3. fg. Halle, 1794. 8.)

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

Auf alle Wissenschaften also äußerte der wieder belebte Geist des Alterthums seinen wohlthätigen Einfluß; aber auch auf die Bildung des ächten Geschmacks, des edlern Witzes, der Schönheit und Anmuth des Ausdrucks; kurz auf Beredtsamkeit und Dichtkunst: Künste, in welchen man schon seit der Wiederherstellung der Wissenschaften im funfzehnten Jahrhunderte angefangen hatte, den Griechen und Römern nachzuahmen; jetzt aber, da die Liebe der alten Litteratur nicht mehr verächtlich oder verdächtig gemacht werden durfte, weit freyer und eifriger jenen großen Mustern sich zu nähern suchte. Im ganzen sechszehnten Jahrhunderte wurde es als ein Kennzeichen eines würklich gelehrten Mannes angesehen, beredt, zierlich und angenehm lateinisch zu schreiben: und fast eben so allgemein war unter Gelehrten von der höhern Gattung die Fertigkeit, in eben dieser Sprache artige Gedichte zu entwerfen. Diese Nacheiferung der Alten gleichsam auf ihrem eigenen Boden, schien freylich die nachtheilige Folge zu haben, daß die neuern Europäischen Gelehrten das eigenthümliche Feld ihrer Sprache, Beredtsamkeit und Dichtkunst beynahe unangebauet liegen ließen; daß viele deut-

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

sche Gelehrte zwar feine lateinische, und sogar griechische Gedichte verfertigten; aber in ihrer Sprache sich kaum erträglich auszudrücken wußten. Allein nicht zu gedenken, daß diese Vernachläßigung noch andere und würksamere Ursachen hatte; dergleichen die Nothwendigkeit war, alle Wissenschaften und Künste auf die Quellen der Alten zurückzuführen, und sich also auch ihrer Kunstwörter und ihrer Sprache mit Vorliebe zu bedienen; ingleichen die unaufhörliche lange Reihe und Menge theologischer Streitigkeiten, denen aus mehrern Ursachen das lateinische Kleid am angemessensten war; so konnte es doch zugleich eine sehr nützliche Geistesübung heißen, durch eine so gebildete Sprache, als die altrömische ist, und die man ohnedieß mit Recht zur gemeinschaftlichen Sprache der Gelehrten erhoben hat, seinen Geschmack zu verfeinern, und sich an den richtigsten und einnehmendsten Vortrag zu gewöhnen; an Statt daß viele sehr gelehrte Männer der neuesten Zeiten die Empfehlung, welche ihnen ihre Kenntnisse ertheilt haben, durch ihren ungeschickten und unreinen Ausdruck in jener Sprache, beynahe wieder verloren. Noch aber liest man mit Vergnügen die trefflichen lateinischen Dichter des sechszehnten Jahrhunderts, **Ulrich von Hutten, Eobanus Hessus, Peter Lotich, Georgius Sabinus, Johann Stigel,** und andere mehr in Deutschland; **Actius Sincerus Sannazarius, Marcus Hieronymus Vida, Aonius Palearius,** und **Marcus Antonius Flaminius** in Italien; **Georgius Buchananus** in Schottland; **Michael de l'Hospital** und **Johann Dorat** in Frankreich; **Theodorus Beza** in der Schweiz, weil sie nicht bloß poetische Redensarten der alten Römer aufgefaßt; sondern, selbst von dichterischem

Geist

Geist ergriffen, Erfindung, Bilder und Sprache in gleich vortheilhaftem Lichte zeigen.

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

Diese bey so mancher Nation beliebte Richtung auf Latium hinderte ihre guten Köpfe nicht, auch ihre vaterländischen Anlagen dieser Art anzubauen, und zum Theil mit schönen Früchten zu bereichern. Die Italiäner hatten in diesem Bestreben, seit ihrem Dante, Petrarca und Boccaccio, einen langen glücklichen Vorsprung vor den übrigen abendländischen Europäern gewonnen. Dazu kam die aufmunternde Begünstigung, welche die Künste von den Herren der beyden großen Häuser Medices und Ferrara; unter den Päpsten aber ganz ausnehmend von Leo dem Zehnten, erhielten; mehrere gelehrte Gesellschaften zur Aufnahme derselben, darunter die Academia della Crusca (oder von der Kleye) die berühmteste, besonders durch ihr Italiänisches Wörterbuch, geworden ist; endlich auch der Umstand, daß Italien größtentheils frey von jenen heftigen Religionshändeln blieb, welche die meisten übrigen Europäischen Länder zerrütteten. Daher glänzten die Italiäner vor allen andern darinne im sechszehnten Jahrhunderte. Torquato Tasso hinterließ an seinem Befreyeten Jerusalem ein beynahe vollendetes Heldengedicht; Ludwig Ariosto im Rasenden Roland ein anderes von der scherzhaft romantischen Gattung, durch die blühendste Einbildungskraft belebt; und Johann Georg Trissino schrieb das erste regelmässige Trauerspiel der neuern Zeiten. Lustspiele, Lehrgedichte, Satyren, jeder andere Zweig der Dichtkunst, fanden ihre Schriftsteller. Auch in der prosaischen Beredtsamkeit bekamen sie classische Werke von einem Machiavelli, Bembo, und

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

Johann della Casa. Aber mit dem siebzehnten Jahrhunderte fieng der edlere Geschmack unter ihnen an zu sinken. Ihre Dichter und Redner verließen die Natur und die Alten, um durch erkünstelten und übel angebrachten Witz, durch Schwulst und weichliche Manieren zu gefallen. Selbst die Oper, welche sie gegen den Anfang des gedachten Jahrhunderts erfanden, worinne Poesie und Musik, auch noch durch andere Künste unterstützt, mit einander wetteifern sollten, wurde nur ein höchst schimmerndes, die Sinne betäubendes Schauspiel, durch welches der wahre Geist der Dichtkunst noch mehr verlor. (Giov. Maria Crescimbeni Istoria della volgar Poesia, Venez. 1731. 6 Voll. 4. Giusto Fontanini Biblioteca de l'eloquenza ital. Venez. 1753. 2 Voll. 8. Friedr. Bouterweks Geschichte der Poesie und Beredtsamkeit seit dem Ende des dreyzehnten Jahrhunderts, Zweyter Band, S. 3. fg. J. G. Eichhorns Litterärgeschichte, Erste Hälfte, S. 378. fg.)

In Spanien hatten die witzigen und sinnreichen Künste, ja selbst die Wissenschaften, ohngefähr ein gleiches Schicksal. Man setzt ihr goldenes Zeitalter in das sechszehnte Jahrhundert, da die Castillanische, oder in der feinsten Mundart der Nation gebildete Dichtkunst, ihr Haupt besonders empor hob. Garcilasso de la Vega zeichnete sich in derselben durch wahren poetischen Schwung, Leichtigkeit und Zierlichkeit im Ausdrucke, und eine ungemeine Reinigkeit der Sprache aus. Wie er, war Diego de Mendozae ein glücklicher Nachahmer der Alten; aber auch durch seinen eigenen feinen Geschmack hervorragend. Franz Quevedo, ein Mann von großer Gelehrsamkeit, hat sich durch poetische und prosaische Schriften, vornemlich satyrischen und scherzhaften Inhalts, gleichen Ruhm er-

wor-

worden. Vorzüglich aber wurde Miguel de Cervantes Saavedra ein scharfsichtiger Reformator des Geschmacks seiner Nation an Ritterbüchern und Abentheuern; sein treffend satyrischer Roman, Don Quixote, der sie davon heilen sollte, und andere seiner Schriften, züchtigen auch noch andere Thorheiten und Ausschweifungen zur allgemeinen Belehrung und Ergötzung. In Anakreontischen und Schäfergedichten, in Lustspielen insonderheit waren die Spanier so fruchtbar, daß andere Nationen, sie zur Nachahmung wählten. Allein mit dem Verfall ihrer Monarchie im siebzehnten Jahrhunderte sank auch der bessere Geschmack unter ihnen. Gleich den Italiänern überliessen sie sich der Leichtigkeit im Schreiben, einem gezwungenen Witze, und unnatürlichen Dichtungen, ohne eine sichere Theorie. Lope Feliz de Vega Carpio, der im Jahr 1635. starb, der größte Polygraph aller Zeiten, Verfasser von achtzehnhundert Comödien und Trauerspielen, und von vierhundert Autos sacramentales, oder geistlich-moralischen Schauspielen, wurde wegen seiner grossen Kunst in der Schilderung von Charakteren und Leidenschaften, mit Recht bewundert. Hingegen übersah man nicht allein jene Fehler der wildesten Unregelmäßigkeit und Unwahrscheinlichkeit; sondern er wurde auch der Lieblingsdichter und das Muster der poetischen Bildung. Schlechte Nachahmer von ihm, und von Peter Calderone, einem andern sehr beliebten dramatischen Dichter; der aber eben so wenig die Regeln der Kunst beobachtete, verdarben vollends alles im Gebiete der Künste. (L. J. Velasquez Geschichte der spanischen Dichtkunst, aus dem Spanischen übersetzt, mit Anmerkungen von J. A. Dieze, Göttingen, 1769. 8. Eichhorn l. c. S. 408. fg.)

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

J. n. C. G. 1517 bis 1648. Langsamer schritten die Franzosen auf dieser Bahn fort. Selbst ihre Sprache konnte im größten Theil des sechszehnten Jahrhunderts, an Geschmeidigkeit und Wohlklang, mit der Italiänischen und Spanischen ganz und gar nicht, auch nicht einmal mit der Deutschen verglichen werden. Doch fehlte es ihnen nicht an Schriftstellern von Geist, die mit derselben gleichsam zu ringen versuchten. Der witzigste von allen war Franz Rabelais, ein gelehrter Geistlicher und Arzt, dessen satyrischer Roman: die Thaten des großen Gargantua, außerordentlichen Beyfall fand; weil er die Ausschweifungen seiner Zeit, selbst der Mitglieder seines Standes, kühn, kenntlich und beißend schilderte; der aber auch unzählichemal wider den guten Geschmack und Wohlstand sündigte. Montagne, dieser philosophische Beobachter, und in einem geringern Grade sein Nachahmer Charron, gaben zuerst ihrer Sprache eine gewisse Gewandtheit, Lebhaftigkeit und Stärke. Die Dichter, welche mittlerweile aufstanden, trugen auch einiges dazu bey. Die Uebersetzer der Psalmen, Clement Marot, und Theodore de Beze, kennt man schon aus der Französischen Reformationsgeschichte. (Th. II. S. 231. fg.) Peter Ronsard führte zuerst die Ode in Frankreich ein; auch in andern Dichtungsarten zeigte er Erfindung und Witz; aber die Härte des Ausdrucks konnte er nicht überwinden. Der erste, dem es einigermaaßen gelang, wohlklingende Verse zu schreiben, und vorzüglich in der lyrischen Dichtkunst sich hervorzuthun, war Franz Malherbe um den Anfang des siebzehnten Jahrhunderts. Auch wagte um gleiche Zeit Mathurin Regnier den ersten nicht ganz verfehlten Versuch in der poetischen Satyre. Allein gegen die Mitte dieses Jahrhunderts hin,

hin, trafen mehrere glückliche Umstände zusammen, welche die Französische Sprache verfeinern, und ihre Anwendung auf Werke des Witzes von edler Art sehr erleichtern halfen. Vaugelas und andere stellten Untersuchungen über die Sprache an, welche für ihre Bestimmtheit, Abrundung und Anmuth wichtig wurden. Eben derselbe, und vor ihm d'Ablancourt, bereicherten sie mit schönen, wenn gleich nicht immer getreuen, Uebersetzungen von Werken des Alterthums, das man überhaupt eifriger studierte und nachahmte. Die Französische Akademie, welche der Cardinal Richelieu um das Jahr 1635. stiftete, wurde eine Gesellschaft von classischen Schriftstellern der Nation, und machte sich auch besonders um die Sprache verdient. Schon fieng Peter Corneille an, seine Gaben für das Trauerspiel zu bewähren, und Balzac war einer der ersten zierlichen Prosaisten. (Bibliothèque Françoise par Goujet, achtzehn Bände in Duodez, bis zum Jahr 1756. zu Paris gedruckt; Les trois siècles de la litterature Françoise, par S. de Castres, à Paris, 1773. 12. Eichhorn l. c. S. 418. fg.)

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

Auch die Engländer blieben bis zur Regierung der Königinn Elisabeth in den schönen Künsten zurück. Damals aber zog zuerst Edmund Spenser durch seine Bezauberte Königinn, ein allegorisches Heldengedicht, zwar nichts weniger als regelmäßig; dagegen voll poetischer Bilder und eines bisher ungewöhnlichen Wohlklangs, die Aufmerksamkeit der Nation auf sich. Doch ihn verdunkelte bald Wilhelm Shakespeare, der im Jahr 1616. starb. Origineller ist kein Dichter der neuern Jahrhunderte; ohne Gelehrsamkeit zu besitzen, brachte er desto mehr poetischen Geist, Erfin-

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

dung, Einbildungskraft, Witz und Menschenkenntniß zu seiner Kunst, und, wenn er gleich mehr in einzeln Darstellungen, Charakterzügen und Bildern, als im Ganzen, groß ist; alle Regeln der dramatischen Dichtkunst verschmäht, und, um durch die höchste Abwechselung zu belustigen, den feinern Geschmack, den sein Zeitalter ohnedem nicht kannte, oft beleidigt; so vergißt man doch alle diese Flecken über so vielen herrlichen Gemählden, die aus dem Innersten der menschlichen Natur gezogen, und mit unvergänglichen Farben aufgetragen sind. Auf ihn folgten in eben dieser Gattung Beaumont, Fletcher und Ben Johnson, nicht ohne Glück; in lyrischen Gedichten aber fand zuerst Abraham Cowley einen verdienten Beyfall. Weit länger harrte die prosaische Beredtsamkeit der Engländer auf ihre Vervollkommung; erst um die Mitte des siebzehnten Jahrhunderts gab ihr der große Dichter Johann Milton einen Theil der männlichen Stärke, deren sie fähig war. (The Lives of the most eminent English Poets, by Sam. Johnson, Lond. 1783. 4 Voll. 8. Lebensbeschreibung des W. Shakespeare, in der Sammlung von merkwürd. Lebensbeschr. größtentheils aus der Britannischen Biographie übersetzt, Achter Theil, S. 646. fg. Eichhorn l. c. S. 464. fg.)

Für die Spache, Beredtsamkeit und Dichtkunst der Deutschen geschah mit dem Anfange dieses Zeitalters ein sehr bedeutender Schritt, von dem man hätte erwarten sollen, daß er desto aufmunternder und würksamer, wenigstens für einen großen Theil der Nation seyn würde, da er mitten aus der Religionsbegeisterung hervorgieng, welche sie ergriffen hatte. Luther gab ihnen das Buch, auf dessen Erklärung, Vergleichung und Gebrauch

ihm

ihm und ihnen bey der Hauptveränderung im Religionszustande, welche er stiftete, alles ankam, in ihrer Sprache so gefällig eingekleidet in die Hand, daß es sich dadurch allein empfehlen mußte. Seine Bibelübersetzung war, bey manchen Unvollkommenheiten, die sein Jahrhundert unvermeidlich machte, ein classisches Werk. So rein, edel und kraftvoll, öfters sogar wohlklingend, hatte man noch keinen Schriftsteller unsers Vaterlandes sich ausdrücken gehört. Er bildete sich seine Sprache gleichsam selbst, weil sie der Abdruck seiner innigsten Empfindung war, und traf das Eigenthümliche jeder Gattung von Schreibart. In seinen eigenen deutschen Schriften erkennt man nicht weniger den Mann, der sich seinen Weg selbst bahnt; und wenn beleidigende Gegner, wenn Nothwehr oder ein Angriff, zu dem er sich verbunden glaubte, seine Feder entflammen: dann ist es nicht bloß beißender Witz und bitterer Scherz, sondern auch leidenschaftlicher Ungestüm, der mit aller Rauhigkeit seines Jahrhunderts fortströmt. Er dichtete geistliche Lieder, die an erhabenem religiösem Gefühl unübertreffbar; nur an Bildern und Wohllaut bisweilen schwächer sind. Er stellte selbst Untersuchungen über die vaterländische Sprache an, auf welche sein Geist und seine Thaten mächtig würkten. Aber die unendlichen theologischen Streithändel, und der ganze, gleichsam lateinische Zuschnitt der Gelehrsamkeit und Schriftstellerey verhinderten es, daß man nach einem solchen Anfange und Muster, nicht mit anhaltendem Eifer die einheimischen Schätze bearbeitete oder benützte. Denn einige Versuche dieser Art wurden allerdings bisweilen angestellt. So war Johannes Agricola, Luthers Schüler, der erste, der in seiner Auslegung deutscher Sprüch-

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

wörter, nicht nur diese Denkmäler der alten Nationalweisheit sammlete und erklärte; sondern auch durch eine gebildetere Schreibart, als seine meisten Zeitgenossen in ihrer Gewalt hatten, gefiel. Georg Rollenhagen ahmte in seinem Froschmäusler die Homerische Batrachomyomachie mit so vieler eigenthümlicher Kunst, Menschenkenntniß und feiner Satyre nach, daß man sich wundern möchte, dadurch nicht mehrere dichterische Köpfe geweckt zu sehen. Eines Hülfsmittels zur Verfeinerung ihrer Sprache und ihres Geschmacks bedienten sich zwar die Deutschen schon im sechszehnten Jahrhunderte sehr fleißig; sie übersetzten die meisten Schriften der großen Männer des Alterthums. Da es ihnen aber an einer geprüften Anleitung zur Uebersetzungskunst — einer desto schwerern Kunst, je vortrefflicher die Originale, und je roher die Sprache ist, in die sie übersetzt werden sollen, — fehlte: so sprachen Homerus, Virgilius, und ihres gleichen, im Deutschen öfters platt und possierlich genug. Mit dem siebzehnten Jahrhunderte wurde der Patriotismus der Deutschen von dieser Seite weit mehr belebt. Eine besondere, zu Weimar im Jahr 1617. zur Aufnahme ihrer Sprache, unter dem Nahmen der Fruchtbringenden, gestiftete Gesellschaft, von der auch mehrere Fürsten Mitglieder wurden, versprach nicht wenig; allein aus Mangel richtiger Grundsätze, und wegen unzeitiger Künsteleyen, erfüllte sie diese Erwartung nicht. Erwünschter war die Erscheinung des ersten ächten deutschen Dichters, Martino Opitz, der zu Bunzlau in Schlesien im Jahr 1597. auf die Welt kam, und sie zu Danzig im Jahr 1639. wieder verließ. Vertraut mit den Griechischen und Römischen Dichtern, deren Schönheiten er in sein Vaterland verpflanzte; aber auch

selbst

selbst reich an Erfindung, Witz und an der Gabe, die Natur und die Sittenlehre reizend darzustellen, zeigte er, welcher Stärke und Anmuth seine Sprache fähig sey; führte in dieselbe den edeln dichterischen Ausdruck ein, und, indem er mehrere Dichtungsarten versuchte, waren es hauptsächlich das Lehrgedicht und Sinngedichte, in denen er den Preiß erlangte. Am nächsten kamen ihm in diesem feinern Geschmack zwey andere Schlesier, **Paul Flemming**, und **Friedrich Freyherr von Logau**. Auch erwachte bey mehrern Evangelischen Religioslehrern die Fertigkeit, geistliche Lieder zu dichten; **Simon Dach**, **Johann Heermann** und **Johann Rist** haben davon zum Theil rühmliche Proben hinterlassen. Aber auch diese zweyte Morgenröthe für die Sprache und die schönen Künste der Deutschen, wurde durch einen falschen Geschmack gar bald wieder verdunkelt. Ihr prosaischer Vortrag gewann weit weniger, als ihre dichterischen Versuche, und die Kanzelberedtsamkeit war selbst unter den Protestanten mit fehlerhaften Auswüchsen angefüllt. (Beyträge zur kritischen Historie der deutschen Sprache, Poesie und Beredtsamkeit, von einigen Mitgliedern der deutschen Gesellschaft zu Leipzig, (**Gottsched**, **Brucker**, **Lotter**, u. a. m.) Leipzig, 1732–1742. acht Bände in Oktav; enthalten Nachrichten von alten deutschen Büchern und Uebersetzungen über Sprache und Dichtkunst; viel Gutes im Sammeln und Untersuchen; aber auch manches Matte und Geschmacklose; — Beyträge zur Geschichte der deutschen Sprache und National-Litteratur, London, (Schweiz) 1772. 2 Theile in 8. voll lehrreicher Bemerkungen, und besonders Auszüge aus deutschen Schriftstellern; — Charaktere deutscher Dichter und Prosaisten, Berlin, 1780. 2 Theile

J. n. C.G. 1517 bis 1648.

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

in 8. meistentheils richtige Schilderungen; bisweilen haben sich darunter zu panegyristische oder zu einseitige Urtheile eingeschlichen.)

Die Schicksale der zeichnenden und bildenden Künste in diesem Zeitalter verdienen selbst in Rücksicht auf die Reformation bemerkt zu werden. Man hat derselben vorgeworfen, daß sie diesen Künsten eine Aufmunterung und Unterstützung entzogen habe, welche sie vorher von der herrschenden Kirche reichlich genossen hatten: und dieses kann wohl nicht geleugnet werden. Protestantische Kirchen ohne alle Ausschmückungen der Kunst, wie sie in den ersten drey Jahrhunderten der Christen gewesen waren; andere nur überaus mäßig mit denselben geziert, und nie mit neuen angefüllt; die äußerst seltene Stiftung neuer Kirchengebäude; das gänzliche Wegfallen von Bildern oder Bildsäulen der Heiligen, und so vielen andern sinnlichen Gegenständen oder Denkmälern der Andacht; alles dieses war gerade das Gegentheil von dem, was Tausenden von Künstlern in der Römischen Kirche Beschäftigung, Nahrung und Nacheiferung ertheilt hat, und noch ertheilt; ja was die Künste selbst der Vollkommenheit genähert hat. Aber ein eigentlicher Vorwurf gegen die Protestantische Religion kann doch hieraus eben so wenig, als gegen die ersten Christen, die sich in gleichem Falle befanden, gemacht werden. Ihre Freunde hielten sich einmal verbunden, die äußerliche Verehrung und Ausübung derselben völlig so zu vereinfachen, wie es, nach ihrer Ueberzeugung der Geist des Christenthums forderte; und behielten gleichwohl Cärimonien genug bey, welche Christen von niedern Verstandeskräften fesseln konnten, ohne sie auf Abwege zu führen. Eine,

ne, zumal durch die Reize der Kunst versinnlichte Religion feuert freylich die Andacht ungleich mehr an, als eine großentheils geistige, die hauptsächlich nur zum Verstande und zum Herzen spricht. Der brennende Eifer, mit welchem jene ihre Anhänger an sich zieht, ist jedoch nur eine Frucht der Einbildungskraft; und wenn die Verehrer der andern unglücklich genug sind, gleichgültig und kalt gegen die ihrige zu werden: so mangelt es ihnen entweder an Grundsätzen; oder es ist die Schuld ihrer Lehrer. Hat übrigens die Reformation der Mahlerey, der Bildhauerkunst, der Baukunst einen beträchtlichen Theil ihrer ehemaligen Betriebsamkeit entzogen: so hat sie doch die Großen und andere vermögende Liebhaber dieser Künste gewiß nicht gehindert, an Statt bloß ihre Prachtliebe und ihr Vergnügen durch dieselben zu befriedigen, sie vielmehr, nach dem Beyspiele der Griechen und Römer, zur Erweckung des Patriotismus, zur Erhaltung des Andenkens verdienstvoller Männer des Vaterlandes, und zu andern ähnlichen edeln Absichten, unzähligemal anzuwenden.

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

Weit gefehlt, daß die Reformation allein die eifrige und glückliche Bearbeitung dieser Künste hintertrieben hätte; so blieben sie vielmehr im größten Theil dieses Zeitalters fast nur in Italien eingeschlossen; bloß die Niederlande, und zum Theil auch Frankreich ausgenommen, in andern katholischen Ländern fanden sie wenig Aufnahme. Die großen Italiänischen Künstler, welche um den Anfang dieses Zeitraums bewundert wurden, ein Michael Angelo Buonarota und Raphael, sind schon in der ältern Geschichte (Th. XXX. S. 485. fg.) genannt worden. Eben daselbst (S. 487. fg.)

hat

J. n. C. G. 1517 bis 1648. hat man auch eine Nachricht von den beyden berühmten deutschen Mahlern ihren Zeitgenossen, Albrecht Dürer und Lucas Cranach, gelesen, nach deren Zeiten die Kunst in Deutschland beynahe einschlief. Aber in Italien zeichneten sich unter vielen andern trefflichen Mahlern, wie Annibale Carracci und Paolo Veronese, vorzüglich Tizian und Correggio aus. Jener, der Ruhm der Venetianischen Schule, und das Haupt aller Coloristen; oder in der Farbengebung unübertroffen, starb im Jahr 1576. zu Venedig in seinem neun und neunzigsten Jahre. Correggio, das Haupt der lombardischen Schule, endigte sein Leben schon im Jahr 1534. Kenner haben ihn den ersten genannt; der es zum einzigen Zwecke der Mahlerey machte, den Sinn und das Gemüth des Betrachters zu ergötzen. Im Verständniß des Helldunkeln hatte er seines gleichen nicht; und seine so berühmte Nacht ist noch eine Hauptzierde der Kurfürstlichen Bildergalleri zu Dresden. In eben dieser Kunst that sich in Holland Lukas von Leyden, der im Jahr 1533. gestorben ist, sehr hervor; aber alle Niederländische Künstler übertraf Peter Paul Rubens: ein Mann, der zugleich in Staatsgeschäften mit vieler Ehre gebraucht worden ist. Erhabene Gedanken, eine reiche Zusammensetzung, und ein unvergleichliches Colorit, charakteristren seine so sehr geschätzten Werke. Er starb zu Antwerpen im Jahr 1640. Hans Holbein, ein Schweizerischer Mahler, zeigte seine großen Gaben zuletzt in England, wo er im Jahr 1554. aus der Welt gieng. Unter den Franzosen ragten zuerst, um die Mitte des siebzehnten Jahrhunderts, Nicolaus Poussin, Claude Lorrain, und Eustache le Süeur, als Mahler ungemein hervor.

Die

Die Bildhauerkunst und Baukunst blieben noch am meisten ein Vorzug und Eigenthum der Italiäner. (D'Argensville Leben der berühmtesten Mahler, Erster Theil, S. 344. Zweyter Theil, S. 3. fg. 90. fg. Dritter Theil, S. 91. fg. 396. fg. Vierter Theil, S. 31. 139. Fiorillo Geschichte der Mahlerey, Zweyter Band, S. 65. fg. Büschings Entwurf einer Geschichte der zeichnenden Künste, Hamburg, 1781. 8.)

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

Jetzt entstehen zwey große Fragen, welche die Geschichte ausführlich und unpartheyisch beantworten soll. Die erste: Wie viel haben alle diese Anstrengungen des Geistes der Europäer in Wissenschaften und Künsten auf ihre Religion und Theologie, auf ihre Religionslehrer und den ganzen Zustand des Christenthums gewürkt? Die zweyte, noch viel mehr umfassende: Welche Folgen hat die Reformation in eben diesem Zustande hervorgebracht? Sie war unmittelbar gegen die herrschende Kirche gerichtet, zu der sich beynahe ganz Europa bekannte; und da diese Kirche unter einer monarchischen Regierung stand, welche fester gegründet zu seyn schien, als jede andere: so muß es die erste Untersuchung seyn, was ihre Regenten durch dieselbe gelitten oder gewonnen, wie sie sich gegen dieselbe betragen, und, ohngeachtet eines so heftigen Anfalls, sich dennoch erhalten haben.

Zwey-

Zweyter Abschnitt.

Geschichte der Römischen Kirche,

vom J. 1517. bis 1648.

Erste Abtheilung.

Geschichte der Päpste.

J. n. C. G. 1517 bis 1648. Durch die Angriffe der Reformatoren, und durch den bald darauf erfolgten Abfall vieler Tausenden von der Römischen Kirche, wurden die Päpste in die Lage und Verlegenheit eines Fürsten versetzt, dem ein Theil seiner Unterthanen den Gehorsam aufkündigt, weil er ihm seine Regierungsrechte streitig macht; oder ihm unerträgliche Mißbräuche derselben vorwirft, und dafür in eine alte glücklichere Verfassung zurückzukehren sucht. Bewegungen dieser Art waren schon öfters in der Römischen Kirche entstanden; aber von den Päpsten so vollkommen unterdrückt worden, daß es schien, dieser neue Auftritt, den zwey unbedeutende Geistliche verursachen, könne ihnen eben so wenig gefährlich werden. Allein der Geist der Zeiten hatte sich unterdessen merklich verändert, ohne daß es die Päpste selbst, ruhig und vertrauensvoll im Vollgefühl ihrer Macht, gemerkt hätten. Die Nationen waren für einen solchen Freyheitssinn empfänglicher geworden, und es boten sich ihnen, zur Befriedigung derselben,

selben, neue mehrere, kräftigere Mittel, als jemals vorher, an. Als daher ihre kirchlichen Monarchen, um ihre wankende Oberherrschaft zu befestigen, die gewöhnlichen alten Maaßregeln an scharfen Verordnungen, Drohungen und Strafen nahmen: fanden sie sich in ihrer Erwartung gänzlich hintergangen. Selbst einiges Nachgeben, das sie zu Hülfe nahmen, würkte nichts mehr. Erst spät, nachdem sie bereits ohngefähr die Hälfte ihres Reichs verloren hatten, öffneten sich ihnen wichtige Hülfsquellen, um die andere retten zu können. Mehrere von ihnen sind in der Geschichte der Reformation, nach ihrem Verhältnisse gegen dieselbe, abgeschildert worden. Hieher gehört ein allgemeiner Abriß von dem, was sie für ihre Kirche, oder für sich selbst, Merkwürdiges verrichtet haben.

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

Leo der Zehnte regierte seit dem Jahr 1513. Die frühern Thaten seiner Staatsklugheit, sein Vergleich mit Franz dem Ersten; die Eroberung des Herzogsthums Urbino; die Aufhebung der Pragmatischen Sanction mit der Einführung des Französischen Concordats; und die Endigung des Lateranensischen Concilium, sind in der ältern Geschichte, eben so wie seine strenge Ahndung der Verschwörung einiger Cardinäle wider ihn, und der ganze Charakter seiner Regierung, beschrieben worden. (Chr. KGesch. Th. XXXII. S. 495. fg.) Wie sehr er in seinem Betragen gegen Luthern mit Glimpf und Schärfe abgewechselt habe, ist aus der deutschen Reformationsgeschichte bekannt. (Th. I. S. 145. 152. fg. 164. fg. 167. 213.) Es ist eben daselbst (S. 315.) bemerkt worden, daß er durch manche seiner Schritte zur Beförderung und zum beschleunigten Ausbruche der völligen Reformation

nicht

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

nicht wenig beygetragen habe. Man hat ihn deßwegen in seiner eigenen Kirche streng genug getadelt; aber wohl nicht durchgehends mit Recht. Daß er den von Luthern beleidigten Dominicanern sich zu gefällig bezeigte; ihn durch einen Cardinal aus diesem Orden zum Widerruf nöthigen wollte; an Statt auf seine erste Appellation zu achten, vielmehr die selbst von verständigen Katholischen gemißbilligten Ablaßpredigten feyerlich bestätigte, ohne der Ausschweifungen, die dabey begangen wurden, mit einem Worte zu gedenken; den durch Miltizen mit jenem Reformator geschlossenen Vergleich nicht genehmigte, und dafür durch seine Verdammungsbulle ein heftiges Feuer anzündete; scheinen allerdings beträchtliche Fehler gewesen zu seyn. Wenn man aber auch dieses darunter rechnet, daß er nicht gleich anfänglich Luthers Streitigkeit an seinen Hof zur Entscheidung gezogen, und beyden Theilen Stillschweigen auferlegt hat: so überlegt man nicht, daß ihm ein Zank zwischen zwey Bettelmönchen, dergleichen so oft vorgefallen, und so leicht wieder gestillt worden war, keineswegs wichtig genug für seine unmittelbare Theilnehmung vorkommen mußten; zumal da keiner von diesen Mönchen ihn selbst angriff, und nicht einmal den Ablaß überhaupt verwarf.

Mitten unter diesen Händeln, welche Leo, zu wenig bekannt mit den nunmehr durch ganz Deutschland verbreiteten Gesinnungen, durch seine Bulle vom Jahr 1521. völlig niederzuschlagen hoffte, kamen ihm die großen Angelegenheiten Italiens, in Beziehung auf das Ansehen seines Stuhls, nicht aus den Augen. Denn Politik und das mannichfaltigste Vergnügen galten bey ihm im Grunde weit mehr, als theologische Streitigkeiten. Länderbegierig, wie

sein Vorgänger Julius der Zweyte, trachtete er besonders nach dem Herzogthum Ferrara. Der Herzog Alfons, der es damals besaß, war im Jahr 1519. gefährlich krank geworden; dieses suchte der Papst zu benützen. Er gab dem Bischof von Ventimiglia, Alexander Fregoso, Befehl, sich unter einem andern Vorwande, mit sechstausend Soldaten nach Concordia im Meiländischen zu begeben, damit er, bey der ersten Nachricht von dem Tode des Herzogs, sich seines Gebiets bemächtigen könnte. Allein dieser Fürst wurde nicht allein wieder gesund; sondern erfuhr auch diesen Anschlag zeitig genug zur Gegenwehr. Im folgenden Jahre versuchte er gar, den Herzog ermorden zu lassen. Der Hauptmann seiner deutschen Leibwache bekam eine ansehnliche Geldsumme, um dieses Vorhaben zu erleichtern; entdeckte aber alles seinem Fürsten, der darauf die geheime Unternehmung des Papstes wider ihn öffentlich bekannt machte. (Guicciard. Histor. sui temporis L. XIII. p 293. sq. 303. T. II. vers. Curion. Joh Friedr. le Bret Geschichte von Italien, Siebenter Theil, S. 406. fg. 409. fg.) Glücklicher war Leo um diese Zeit in seiner Verbindung, die er mit dem Kaiser eingieng. Seit dem Jahr 1516. schien seine Freundschaft mit Franz dem Ersten auf einem sehr festen Fuße zu stehen. Er unterstützte auch denselben, wie man anderswo gesehen hat, (Th. I. S. 176.) durch seine Empfehlungen, als er im Jahr 1519. zugleich mit dem Könige Karl von Spanien sich um die Kaiserkrone bewarb. Als aber Karl dieselbe erlangt hatte: änderten sich nach und nach die Gesinnungen des Papstes gegen Frankreich. Er berechnete, welche Vortheile ihm die Freundschaft mit dem Kaiser bringen könnte, der das Königreich Neapel als päpstlicher

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

Vasall besaß. Parma und Piacenza hoffte er besonders mit Hülfe desselben an sich zu bringen; wahrscheinlich empfand er auch die Nothwendigkeit seines Beystandes zur Vertilgung der so zahlreichen Lutherischen Parthey. Unterdessen verstellte er sich eine Zeitlang gegen Franzen; bot ihm ein engeres Bündniß gegen Karln an, und munterte ihn besonders auf, das Königreich Neapel, auf welches er ohnedem Ansprüche machte, anzugreifen; ob er gleich Karln erlaubt hatte, was sonst die Päpste nicht hatten zugestehen wollen, daß er dieses Reich auch als Kaiser behalten könnte. Leo, der bereits sechstausend Soldaten in der Schweiz angeworben hatte, trug dem Könige auch folgende Theilung des Neapolitanischen, das sie erobern wollten, an. Gaëta mit allem was zwischen dem Flusse Garigliano und dem päpstlichen Gebiete liegt, sollte dem Papste überlassen; das Uebrige aber dem zweyten Sohn des Königs zugetheilt werden; während dessen Minderjährigkeit ein Cardinallegat die Regentschaft daselbst führen sollte. Doch auf einmal erweckte man dem Könige so viel Mißtrauen gegen den Papst, daß er die Unterhandlung abbrach: und dieser schloß daher geschwind im May des Jahrs 1520. ein Bündniß mit dem Kaiser. Vermöge desselben versprach ihm dieser Fürst, sein Haus Medices und Florenz in Schutz zu nehmen; den Franzosen das Herzogthum Meiland zu entreißen; darauf aber Parma und Piacenza dem Papste zuzuwenden, ihm auch zu dem Besitze von Ferrara zu verhelfen. Nunmehr brach der Krieg des Kaisers und des Papstes mit dem Könige von Frankreich würklich aus, und im November des Jahrs 1521. verloren die Franzosen beynahe das ganze Meiländische; Parma und Piacenza aber mußten sich

an

an den Papst ergeben. (Guicciard. l. c. L. XIV. p. 310. sq. 322. sq. Raynald. Annal. Eccles. Tom. XX. ad a. 1518. n. 156. p. 273. ad a. 1519. n. 31. p. 282. ad a. 1520. n. 76. sq. p. 335. sq. Le Bret l. c. S. 412. fg.)

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

So unmäßig war die Freude, welche Leo über diesen sehnlich gewünschten Erfolg empfand, daß er derselben unterlag. Er fiel gleich darauf in eine Krankheit, an der er am ersten December des gedachten Jahrs, fünf und vierzig Jahre alt, starb. Dieses ist wenigstens die gewöhnliche Erzählung, der viele Schriftsteller gefolgt sind. Aber nicht allein Guicciardini (l. c. p. 367. sq.) gesteht, der Verdacht sey stark gewesen, daß er von einem seiner Kammerherren, auf Anstiften der Franzosen vergiftet worden sey; sondern eben dieses wurde auch vor gewiß von den Aerzten behauptet, die seinen Leichnam geöffnet hatten. (ap. Raynald. ad a. 1521. n. 110. p. 343.) Als Regent eines ansehnlichen Italiänischen Staats, starb er freylich siegreich und ruhmvoll; aber als Papst hinterließ er die Angelegenheiten seiner Kirche in einer gewaltigen Gährung, die ihr täglich einen empfindlichern Nachtheil drohte. Er selbst, sagt Panvini, (Vita Leonis X. p. 285. post Platinae Vitas Pontiff. Romanor. Lovan. 1572. fol.) war nach keinem Ruhm begieriger, als der freygebigste Fürst zu seyn. Allein er trieb auch diese Tugend bis zur äußersten Verschwendung. Indessen waren die Römer mit derselben, mit seiner Prachtliebe voll Lustbarkeiten, und mit den Verschönerungen, die er in ihrer Stadt anbrachte, so ungemein zufrieden, daß sie seine Regierung als die glücklichste von allen priesen. Die Nachwelt hingegen setzt seinen wahren Vorzug in

J. n. C.G. 1517 bis 1648. allem dem, was er zur Aufmunterung der Wissenschaften und Künste gethan hat. Ein neuerer Schriftsteller seiner Kirche in Frankreich, der eine zwar nicht von historischen Fehlern freye, aber doch bündige, und schon ehemals in der päpstlichen Geschichte angeführte Lebensgeschichte dieses Papstes aufgesetzt hat, beurtheilt ihn ziemlich streng; doch wohl schwerlich ungerecht. (La Vie de Leon X. dans l'Histoire du Droit public ecclesiastique François, par Mr. D. B. Tome II. p. 136. sq. à Londres (vielmehr in Frankreich oder Holland, 1737. 8.) „Wenn Leo, schreibt er, nur ein weltlicher Fürst war: so wäre seine Regierung ruhmwürdig gewesen, und seine Lebensart würde ihn nicht haben verunehren können. — — Allein er war zugleich Nachfolger des heil. Petrus, und Oberhaupt der Kirche. In der That schließt zwar dieser Titel die bürgerlichen und politischen Tugenden nicht aus; allein er verlangt viele andere; er verwandelt sogar dasjenige, was in andern Ständen erträglich seyn würde, und was man in denselben zu verzeihen pflegt, in anstößige Laster. Leo der Zehnte scheint diesen Unterschied niemals gekannt zu haben: er lebte als Fürst, und durchaus nicht als Papst; er entehrte seine Würde; er mißbrauchte sie; und, was noch verdrießlicher ist, er versäumte es, den Uebeln, welche seine Mißbräuche stifteten, abzuhelfen. Frömmigkeit, Geschmack für die Religion, ein deutlicher Begriff von den großen Verbindlichkeiten, welche er zu erfüllen hatte, würden die Neigung, welche er zur Ueppigkeit und zum Vergnügen hatte, zurückgehalten, und indem sie seine natürlichen Gaben heiligten, einen in jeder Betrachtung großen Mann aus ihm gemacht haben."

Die Wahl eines neuen Papstes schien jetzt außer-

außerordentliche Behutsamkeit zu erfordern. Bey dem fortwährenden Kriege zwischen dem Kaiser und dem Könige in Frankreich, kam nicht allein diesem Fürsten; sondern auch ganz Italien, und selbst dem päpstlichen Stuhl sehr viel darauf an, welche Gesinnungen der Nachfolger des Leo haben würde. Außerdem ermannten sich auch, seit der Erledigung des päpstlichen Throns, die kleinen benachbarten Fürsten, indem sie sich der Städte, Schlösser und Landesstriche wieder bemächtigten, welche ihnen Julius der Zweyte, und Leo der Zehnte entrissen hatten: ungewiß freylich, ob sie dieselben unter der neuen Regierung würden behaupten können. Kaum braucht es noch bemerkt zu werden, wie viel Klugheit und Muth das neue Oberhaupt der Kirche besitzen mußte, um die furchtbaren Religionsbewegungen in Deutschland zu seinem Vortheil zu leiten. Allein in dem Conclave, welches aus neun und dreyßig Cardinälen bestand, waren, wie gewöhnlich, die beyden Hauptpartheyen, der Jüngern und Aeltern, nur darauf bedacht, einen aus ihrem Mittel auf den Thron zu setzen. Der Cardinal Julius von Medices, Anführer der Jüngern und Vetter des verstorbenen Papstes, der ihn auch viel in Geschäften gebraucht hatte, wünschte selbst ihm nachzufolgen. Da er aber solches unmöglich fand: beförderte er wenigstens die am neunten Jänner des Jahrs 1522. vollzogene Wahl des Cardinals Adrian, der dem Kaiser, dessen sehr eifriger Freund er selbst war, als sein ehemaliger Lehrer vor andern angenehm seyn mußte. Ehemals glaubte man, daß Karl selbst mit ausnehmender Staatsklugheit dieses bewürkt habe. Allein seine Zeitgenossen, wie Gerhard Moring, ein Lehrer der Theologie zu Löwen, (in vita Hadriani VI. c. 19. p. 52. sq.

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

J. n. C.G. 1517 bis 1648. sq. in Casp. Burmanni Hadriano VI. sive Analectis historicis de Hadr. VI. Trajectino, Papa Rom. Trai. ad Rhen. 1727. 4.), und der berühmte Geschichtschreiber, **Paulus Jovius**, (in vita Hadr. VI. c. 8. p. 106. sq. ibid.) wissen so wenig etwas davon, daß vielmehr der erstere erzählt, der kaiserliche Gesandte zu Rom habe einen andern Cardinal zur Wahl vorgeschlagen.

Adrian, Sohn des **Florentius**, eines Handwerksmannes zu Utrecht, kam daselbst am 2. März des Jahrs 1459. auf die Welt. Frühzeitig erlangte er wissenschaftliche Kenntnisse in der Philosophie und Theologie, auch in beyderley Rechten; wovon er die schriftlichen Beweise in scholastischen, damals sehr geschätzten Werken, (Commentar. in L. IV. Sententiarum, und Quaestiones quodlibeticae) ablegte; Früchte des theologischen Lehramtes, welches er bald auf der gedachten Universität erhielt. Der angenehme Vortrag des wohlgebildeten Mannes; seine Fertigkeit im Disputiren, und das Sanfte seiner Gemüthsart, erwarben ihm allgemeine Liebe und Hochschätzung. Daher gab die Herzoginn von Burgund, **Margaretha**, im Jahr 1491. die Kosten dazu her, daß er Doctor der Theologie werden konnte. Sie ertheilte ihm auch die Pfarre zu Goerce in Seeland, welche er zwar durch einen Vicarius verwalten lassen mußte; aber öfters selbst besuchte, um die Pflichten seines Amts auszuüben. Einige Zeit darauf wurde er zum Dechant der Domherren zu Löwen und Vicekanzler der hohen Schule ernannt. Er fand an den ausschweifenden Sitten dieser vornehmen Geistlichen sehr viel zu bessern; aber auch so viel Widerstand bey ihnen, daß er beynahe durch Gift das Leben verloren hätte. In desto größerm Ansehen stand er bey allen rechtschaffenen

nen und gelehrten Männern, auch in entfernten Gegenden, aus welchen man sich sein Gutachten ausbat. Um seine nunmehr reichlichen Einkünfte gemeinnützlich anzuwenden, stiftete er zu Löwen ein Collegium, in welchem der Theologie ergebene Jünglinge frey unterhalten werden sollten. Schon bot ihm Julius der Zweyte, dem er empfohlen worden war, eine ansehnliche Stelle an seinem Hofe an, als er zum Lehrer des Erzherzogs Karl von Oesterreich, der zu Gent in den Niederlanden gebohren war, und auch in diesem Lande erzogen würde, um das Jahr 1506. berufen ward. Zwar besaß Adrian nur hauptsächlich die theologische und philosophische Gelehrsamkeit seines Zeitalters; mit den witzigen und sinnreichen Künsten hatte er sich nie bekannt gemacht; die Schätze des ehrwürdigen Alterthums waren ihm größtentheils fremd geblieben. Doch ersetzte er diese bey dem Unterrichte eines Prinzen gar nicht unbedeutenden Mängel einigermaaßen dadurch, daß er seinem Lehrlinge die edelsten Gesinnungen und gemeinnützlichsten Lebensvorschriften, auch unter freyen Verweisen, geschickt beyzubringen wußte. Bald wurde er auch an dem Hofe dieses jungen Fürsten zu Berathschlagungen über öffentliche Angelegenheiten gezogen. Allein die regierenden Staatsbedienten, eifersüchtig über sein wachsendes Ansehen, entfernten ihn auf eine Zeitlang durch die Gesandtschaft, welche ihm im Jahr 1515. im Nahmen Karls an seinen mütterlichen Großvater, Ferdinand, König von Spanien, aufgetragen wurde. Ob er gleich die Mißhelligkeit, welche zwischen beyden Fürsten entstanden war, glücklich hob; so gab man doch am Niederländischen Hofe manchen seiner Schritte die schlimmste Wendung, und verweigerte ihm die Rück-

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

kehr. Seine Gegenwart in Spanien wurde bald darauf nothwendig, als Ferdinand im Jahr 1516. starb, und Karl dem königlichen Titel von Castilien und Aragonien annahm. Adrian, der jetzt das Bißthum Tortosa im gedachten Reiche, und mit demselben die Würde des obersten Inquisitors in Aragonien, erhielt, mithin seine bisherigen Aemter, unter denen einträgliche Pfründen waren, bis auf die zu Utrecht, die er bis an seinen Tod behielt, niederlegte, sollte, Kraft einer Vollmacht Karls, nunmehr sein Statthalter in Spanien seyn. Freylich hatte der große Staatsmann, der Cardinal Ximenez, einen gleichen Auftrag von Ferdinanden empfangen, der auch den Reichsgesetzen, welche Ausländer von der Staatsverwaltung ausschlossen, gemäßer war; dennoch behauptete auch Adrian nicht geringen Einfluß bey derselben. Er wurde um diese Zeit von Leo dem Zehnten zum Cardinal ernannt. Sein König kam auch im Jahr 1517. nach Spanien, um von dieser Krone völlig Besitz zu nehmen, und zwey Jahre darauf erlangte er die Kaiserwürde. Ehe er nach Deutschland abgieng, verlangte er noch das Gutachten des Cardinals über die eben entstandene Streitfrage: ob den sogenannten neuen Christen, oder getauften Juden, und denen, die von ihnen abstammten, welche öfters wegen Ketzerey oder Rückfall zu ihrer alten Religion, bey der Inquisition verklagt wurden, gegen die bisherige Gewohnheit, ihre Ankläger, wie sie baten, genannt werden sollten. Allein der sonst menschenfreundliche Adrian, der nach dem Tode des Ximenez oberster Inquisitor geworden war, hatte auch die Härte eines Ketzerrichters angenommen. Er erklärte, daß ihn Religion und Frömmigkeit hinderten, in diese Bitte zu willigen. Er legte lieber sein Inquisitor

Amt

Amt nieder; auch wurde jenes Verlangen abgewiesen. Sehr wider seine Neigung übergab ihm darauf Karl bey seiner Abreise die Staatsverwaltung des Reichs, in welchem der nahe Ausbruch des öffentlichen Mißvergnügens zu befürchten war. Dieses hatten vornemlich die Niederländischen Staatsbedienten, welche Karl mitbrachte, schon überhaupt als Ausländer; aber noch weit mehr durch ihre unersättliche Habsucht und eine Menge willkührlicher Handlungen, welche sie ihren Fürsten wider die Staatsverfassung, besonders zur Beschwerde der Städte und des Volks begehen ließen, verursacht. Adrian wurde zwar stets von diesen ausländischen Staatsbedienten ausgenommen; auch da die Empörung im Jahr 1520. ihren Anfang nahm, begegneten ihm die Stifter derselben ehrerbietig; allein er konnte sie doch weder durch Milde, noch durch Strenge dämpfen; bis der Adel im folgenden Jahre die Aufrührer überwand. (Moring. l. c. p. 1–51. Iovius l. c. p. 87. sq. W. Robertsons Geschichte der Regierung K. Karls V. Zweyter Band, S. 59. 63. 83.)

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

Seine Erhebung auf den päpstlichen Thron im Jahr 1521. wurde zu Rom sehr übel aufgenommen. Selbst die meisten Cardinäle schämten sich, nachdem sie ihn kaum gewählt hatten, dieses in ihren Augen übereilten Schrittes, weil sie sich einen ihnen unbekannten Mann, bloß auf den Ruf von seinen Tugenden, zu ihrem Oberhaupte gegeben hätten. Das Volk aber, dem nichts unausstehlicher war, als einen Ausländer auf dem Throne zu sehen, verfolgte sie mit Schimpfwörtern; zumal da sich das Gerücht verbreitete, der neue Papst werde seinen Sitz außerhalb Italien aufschlagen. Sogar Guicciardini tadelt diesen Schritt der Cardinäle

J. n. C.G. 1517 bis 1648. mit Bitterkeit. (L. XIV. p. 385.) „Da sie, schreibt er, für ihre übel getroffene Wahl, in so großen Bekümmernissen und Gefahren der Kirche einen Barbaren, der so weit von ihnen entfernt war; der weder durch Verdienste seines vorigen Lebens, noch durch Bekanntschaft mit einigen unter ihnen beliebt war, und der Italien kaum jemals zu sehen gesonnen war, zum Papste ernannt zu haben, keine andere Entschuldigung angeben konnten: so schoben sie die Schuld davon auf den heil. Geist, der, wie sie sagten, bey Papstwahlen die Gemüther der Cardinäle zu begeistern pflegte.“ Allerdings fanden die Römer an Adrian dem Sechsten, wie er nunmehr hieß, als er im August des Jahrs 1522. zu Rom ankam, einen Papst, der seinem geliebten und bewunderten Vorgänger in jeder Rücksicht unähnlich war: einen Mann von drey und sechszig Jahren, zwar von einnehmender Bildung und sanften Sitten; aber so gesetzt und ernsthaft, als es nur immer seine Würde forderte; einen Feind von aller Pracht, Aufwand der Tafel und öffentlichen Lustbarkeiten; einen geübten Scholastischen Theologen, dem hingegen die feinen Künste fremd waren; der Einsamkeit ergeben; überhaupt einen geraden und biedern Deutschen, der gegen den feinen, lebhaften und spitzfindigen Italiäner ein sonderbares Gegenbild abgab; vornemlich aber fest entschlossen war, sowohl die Fehler der vorhergehenden Regierung zu verbessern; als dem herrschenden Sittenverderbnisse Einhalt zu thun. (Moring. l. c. p. 52. sq. Iovius l. c. p. 106. sq.)

Noch aus Spanien ließ er neue Vorschriften für die päpstliche Kanzley bekannt machen, nach welchen alle bis dahin ertheilte Vorbehalte und Anwart-

wartschaften aufgehoben wurden. Zu Rom aber fand er sich bald in nicht geringer Verlegenheit. Die Pest wüthete daselbst bey seiner Ankunft; die päpstliche Schatzkammer war nicht allein ausgeleert; sondern man hatte sogar den kostbaren Kirchenschmuck verpfändet; nach dem Tode seines Vorgängers war dem Gebiete der Päpste manches entrissen worden; der Krieg zwischen Spanien und Frankreich dauerte in Italien fort: die Türken näherten sich diesem Lande gegen das Adriatische Meer zu immer mehr, und belagerten eben damals Rhodus. Er selbst war gänzlich fremd in diesen Gegenden, und in den großen Angelegenheiten, die seiner warteten; er mußte die Männer erst kennen lernen, durch welche etwas auszuführen war. Gleichwohl nahm er sich der dringendsten Geschäfte mit allem Eifer an. Rimini brachte er wieder an den päpstlichen Stuhl; die Herzoge von Ferrara und Urbino aber, die unter der vorigen Regierung so viel gelitten hatten, ließ er ungestört im Besitze ihrer Länder. Um die Insel Rhodus zu retten, forderte er zwar mehrere Fürsten auf, ihr zu Hülfe zu kommen; aber vergebens; und er selbst konnte bey seinem Geldmangel, nur einige Schiffe zu ihrer Unterstützung ausrüsten lassen, die der Wind lange vom Auslaufen zurückhielt. Der König Ladislaus von Ungarn war der meisten Gefahr von den Türken ausgesetzt, und doch beynahe von allen christlichen Fürsten verlassen. Diesem schickte er wenigstens funfzigtausend Ducaten, die sein Legat der Cardinal Cajetanus, ohngeachtet alles Schimpfens und Drohens der Ungarn, nicht anders als unter der Bedingung hergab, daß sie zu einer beträchtlichen Unternehmung gegen jene Nation angewandt werden sollten. Auch ließ er in den Gränzstädten und Festungen

von

J. n. C. G. 1517 bis 1648. von Dalmatien und Croatien viel Getreide und Schießpulver vertheilen, um gegen Angriffe derselben gesichert zu seyn. Da sich der Papst solchergestalt über seine Kräfte anstrengte: so mußte es ihm unerwartet genug fallen, daß man noch mehr von ihm verlangte. Allein die Zeiten waren nunmehr gekommen, da selbst treue Verehrer des Papstes dreist auf eine gemeinnützlichere Verwendung der unermeßlichen Reichthümer der Kirche drangen. Schon auf dem Reichstage zu **Worms** im Jahr 1521. hatten die deutschen Stände solche Vorschläge gethan, damit der auch für Deutschland nöthige Beystand gegen die Türken nachdrücklicher geleistet werden könnte. Sie wiederholten dieselben auf dem **Nürnberger** Reichstage im Jahr 1522; aber der Kaiser schrieb deßwegen besonders an den Papst, von **Valladolid** in Spanien, im October des Jahrs 1522. Er meldete ihm, Deutschland sey so dürftig geworden, daß es nicht allein wider jene Feinde des christlichen Glaubens keine würdige Unternehmung ausführen; sondern auch nicht einmal Friede und Gerechtigkeit in seinem Innern gegen verwegene Menschen, ohne die Freygebigkeit des Papstes behaupten könne. Weil nun die Annaten, fährt der Kaiser fort, ursprünglich dazu bewilligt worden wären, daß sie zur Vertheidigung wider solche Feinde des Christenthums benützt werden möchten: so hielten die Reichsstände davor, daß sie in Deutschland bleiben, und zu dieser Bestimmung gebraucht werden sollten. Sie wünschten überdieß, daß auch die Jahrgelder, welche von geistlichen Aemtern in Deutschland an den päpstlichen Hof und an Römer bezahlt würden, zu dieser Absicht, und zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Gerechtigkeit, angewandt werden möchten; und eben dazu

möch-

möchte auch jedes Stift jährlich den zehnten Theil seiner Einkünfte hergeben; so viele sehr reiche Klöster in Deutschland; ingleichen die übrige Geistlichkeit, möchten auch dazu beytragen, und jedes Kloster von Bettelmönchen sollte jährlich fünf Gulden steuern; alles dieses möchte der Papst auf vier Jahre bewilligen. Der Kaiser setzte noch hinzu, die Armuth Deutschlands sey hauptsächlich daraus entstanden, daß man den geistlichen Stand so sehr bereichert habe, und den Papst müsse auch die lutherische Ketzerey, deren Gift so viele Deutsche eingenommen habe, zu einer solchen Anwendung der Kirchengüter bewegen, indem es nur durch die Befestigung der Gerechtigkeit möglich sey, die Anhänger derselben mit dem Schwerdte zu bezähmen. (Moring l. c. p. 61. sq. Iovius l. c. p. 121. sq. Caroli V. litterae in Goldasti Constitt. Imperiall. Tom. uno, p. 447. et in Georgii Gravaminib Imperatt. etc. adversus Sedem Romanam, p. 358. sq.)

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

Es ist nicht bekannt, wie Adrian dieses Schreiben beantwortet habe; aber desto genauer weiß man aus den Nachrichten des Sarpi, die bereits in der deutschen Reformationsgeschichte (Th. I. S. 316. fg.) und noch umständlicher in der Lebensbeschreibung dieses Papstes, (Allgem. Biographie, S. 40. fg.) angeführt worden sind, wie schwer er mit sich selbst über die Mittel habe einig werden können, durch welche die Religionsbewegungen in Deutschland gestillt werden sollten; wie sehr er, als ein Systemfester Scholastischer Theologe überzeugt gewesen sey, daß Luthers Anhänger unmöglich seine unvernünftigen Lehrsätze im Herzen glauben könnten; sondern sie nur durch Beleidigungen aufgebracht, vertheidigten; wie verschieden die Rath-

schlä-

J. n. C. G. 1517 bis 1648. schläge gewesen sind, welche ihm die Cardinäle über sein Betragen in Absicht auf den angefochtenen Ablaß ertheilt haben; und wie er endlich doch dem Vorschlage habe nachgeben müssen, nicht etwan durch sogleich vorzunehmende Verbesserungen an seinem Hofe, den Ketzern einen Vortheil einzuräumen, und sich in den Augen des Volks herabzusetzen und verächtlich zu machen; sondern vielmehr, nach der alten Gewohnheit seiner Vorgänger, auf Ermahnungen und Befehle, sogleich Aufforderungen an die Fürsten zur Beschützung der Kirche folgen zu lassen. Er beklagte freylich gegen seine Niederländischen Vertrauten das Schicksal der Päpste, die bey dem besten Willen, das Gute doch nicht bewürken könnten, welches sie wünschten. Man hat es eben daselbst (Chr. KGesch. seit der Reform. Th. I. S. 319. fg. und Allgem. Biogr. l. c. S. 50. fg.) ausführlich erzählt gelesen, welche Anträge der Papst theils durch seine Gesandten Cheregati auf dem Reichstage zu Nürnberg im Jahr 1523. theils in Schreiben an einzelne Reichsstände zur Unterdrückung **Luthers** und seiner Lehrsätze gemacht; wie aufrichtig er zu gleicher Zeit, in den seinem Nuncius mitgegebenen Verhaltungsbefehlen gestanden habe, daß bisher an seinem Hofe viele abscheuliche Mißbräuche geherrscht hätten, durch welche die ganze Kirche gelitten habe, und die er also vor allen Dingen verbessern wolle; und daß er darauf von dem Reichstage so wenig eine befriedigende Antwort erhalten habe, daß ihm vielmehr von demselben eine Verzeichniß von hundert Beschwerden gegen den päpstlichen Hof übersandt worden sey. Mehr Folgen hatten diese merkwürdigen Auftritte, die so viel erwarten ließen, wegen der kurzen Regierung des Papstes nicht. Desto mehr wurde das

Ge-

Geständniß und Versprechen des Papstes auf beyden Seiten getadelt. Die Freunde der Reformation nannten es eine Verstellung, einen Fallstrick, den er der wahren Glaubensverbesserung legen wollte. In seiner eigenen Kirche war man größtentheils sehr übel damit zufrieden, daß er durch eine unüberlegte Aufrichtigkeit seinen Hof noch verhaßter, und die Ketzer noch kühner und trotziger gemacht habe. Besonders darf hier das Urtheil des Cardinals Pallavicini nicht übergangen werden. (Hist. Concil. Trident. L. II. c. 7. p. 58. sq. P. I. ed. Colon.) Er lobt die Frömmigkeit des Papstes; vermißt aber in seinen Verhaltungsbefehlen eine größere Klugheit und Vorsichtigkeit; nennt ihn leichtgläubig gegen die spottenden Schmeicheleyen der Hofleute, die aus eigennützigen Absichten einen verstorbenen Fürsten mißhandeln; behauptet dreist genug, den vorhergehenden Päpsten habe es darum nicht an großen Tugenden gemangelt, weil sie einige Fehler begangen hätten, und beruft sich endlich auf die Erfahrung, daß nicht allein die päpstliche Würde, sondern selbst die Regierung eines mäßigen Mönchsorden, besser von einem Manne verwaltet werde, der mit einer mittelmäßigen Frömmigkeit ausnehmende Klugheit verbinde, als von einem andern, dessen Heiligkeit nur von einer geringen Klugheit begleitet werde. Pallavicini giebt also damit selbst zu verstehen, daß die zweyfache Person eines Bischofs und eines Fürsten, welche in dem Papste vereinigt ist, nothwendig sehr oft zum Nachtheil des erstern ausschlagen; daß nicht bloß die Heiligkeit, sondern selbst die Rechtschaffenheit und die edelsten Gesinnungen des Bischofs durch die Künste der fürstlichen Staatsklugheit leiden müssen. Adrian wollte bloß die

Pflich-

J. n. C.G. 1517 bis 1648.

Pflichten des Bischofs erfüllen: einer Person, welche die Päpste nach ihrer ursprünglichen Bestimmung allein vorstellen sollten; er meinte es allem Ansehen nach redlich mit seinen Vorschlägen: denn mitten unter seinem freymüthigen Bekenntnisse, ließ er doch weder sein Ansehen als Papst; noch den Glauben seiner Kirche, im geringsten fallen. Er selbst war gesonnen, eine Sittenverbesserung vorzunehmen; eine Reformation des Glaubens war in seinen Augen ganz überflüßig: und an keine von beyden sollte sich eine Privatperson wagen. Uebrigens war **Adrian**, so sehr er auch **Luthers** vorgebliche Ketzerey verabscheuete, doch nicht geneigt, die äußerste Schärfe wider ihn und seine Anhänger zu gebrauchen. Davon zeugen die zwischen ihm und dem **Erasmus**, mit dessen Gemüthsart und Gesinnung über die in seiner Kirche eingerissenen Mißbräuche, er manche Aehnlichkeit hatte, gewechselten Briefe. In einem derselben vom 1. December des Jahrs 1522. (inter Erasmi Epist. L. XXIII. Ep. 3. p. 1201. sq. ed. Loudin.) forderte er diesen großen Gelehrten sehr nachdrücklich auf, **Luthers** Lehrsätze in einer öffentlichen Schrift zu widerlegen; indem er sich davon ungemeine Würkungen versprach: denn er wünsche, setzt er am Ende hinzu, daß sich die Ketzer freywillig bessern, nicht mit Gewalt dazu gezwungen werden möchten. Aber ehe noch **Erasmus** dieses Schreiben des Papstes erhielt, erbot er sich, wenn es derselbe befehlen sollte, ihm einen wo nicht klugen, doch wenigstens treuen Rath heimlich mitzutheilen, wie die gewaltigen Religionshändel dieser Zeit auf immer gestillt werden könnten. (ibid. Ep. 2. p. 1200. sq.) Gewalt dagegen anzuwenden, sagt er, würde das Uebel nur vergrössern; er selbst habe sich zwar, in ruhigern Zeiten einige

freye

freye Scherze erlaubt; jetzt aber dürfe man auf persönliche Leidenschaften keine Rücksicht nehmen. Sogleich ersuchte ihn der Papst um diesen Rath; (L. c. Epist. 4. p. 1203. sq.) und Erasmus säumte auch nicht, ihm denselben bekannt zu machen; allein von dem Briefe, worinne er dieses that, (L. XVIII. Ep. 20. p. 784. sq.) ist gerade der letzte Theil, worinne er ihn zu entwickeln anfängt, verloren gegangen. Soviel sieht man wohl, daß er, außerdem daß er es vor unnütz hält, wider Luthern zu schreiben, der Welt Hoffnung zu einigen Verbesserungen gemacht wissen will, und darauf ein besonderes Vertrauen setzt, wenn aus jedem Lande unbestochene, ernsthafte, sanftdenkende, beliebte und durch keine Leidenschaften hingerissene Männer zusammenträten, um die Quellen des Uebels und die nöthigen Aenderungen zu untersuchen: ein an sich wohl ausgesonnener; aber schwerlich auszuführender Rath, in Absicht auf würdige Männer, die beyden Partheyen gefallen könnten.

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

Politische Angelegenheiten waren der Neigung dieses Papstes gar nicht angemessen; dennoch konnte er sich derselben, als ein so bedeutender Fürst in Italien, nicht ganz entschlagen. Da es ihm nicht gelungen war, zwischen dem Kaiser und dem Könige von Frankreich Friede zu stiften, und er glaubte, daß der König allein denselben hindere: so schloß er im August des Jahrs 1523. ein Bündniß mit dem Kaiser, dem Könige von England, dem Erzherzoge von Oesterreich Ferdinand, dem Herzoge von Meiland, dem Cardinal von Medices und der Stadt Florenz, wo das Mediceische Haus schon ziemlich die Oberherrschaft führte. Diese Verbindung sollte zwar zur Vertheidigung Italiens gegen

J. n. C. G. 1517 bis 1648. die Türken dienen; im Grunde aber war sie gegen Frankreich gerichtet, das noch immer seine Ansprüche auf Meiland und Neapel mit den Waffen durchzusetzen hoffte. Der Papst versprach dazu zweyhundert schwer bewaffnete Reiter; einen Theil des Geschützes, und monathlich zur Anwerbung des Fußvolks, auch zu andern nöthigen Kosten, zwanzigtausend Dukaten. Er und der Kaiser hatten das Recht, den obersten Feldherrn zu ernennen; und da der Papst nebst den Florentinern dem Markgrafen von Mantua die Anführung ihrer Kriegsvölker anvertrauet hatten, so wurde auch dieser in den Bund aufgenommen. (Guiceiard l. c. L. XV. p. 433. sq. Moring. l. c. p. 75. sq. Iovius l. c. p. 135. sq)

Weit eifriger beschäftigte sich Adrian mit der von ihm versprochenen Verbesserung seiner Kirche, seines Hofs und seiner Hauptstadt: und gerade diese rühmlichen Bemühungen zogen ihm den meisten Haß zu. Leo der Zehnte hatte viele neue kirchliche Aemter gestiftet, und für dieselben ansehnliche Geldsummen eingenommen. Diese hob er nach und nach auf, und ertheilte niemals Bedienungen für Geld; so sehr er auch dieses benöthigt war. Den Ablaß ertheilte er weit sparsamer als seine Vorgänger, und war überhaupt darauf bedacht, denselben von allem Anstößigen zu entkleiden. Er schaffte die meisten Reservationen, Coadjutorieen, und andere ähnliche Eingriffe in die rechtmäßige Besetzung geistlicher Aemter, ab; besonders, wenn sie ohne Einwilligung derer, welche sie besaßen, geschehen waren. Statt dessen versah er geschickte Männer, ohne ihr Ansuchen, und von allen Kosten der Ausfertigung frey, mit solchen Aemtern. Seinen Anverwandten ertheilte er sie nicht

leicht,

leicht, um nicht partheyisch zu scheinen; sogar wenn sie mit andern Mitbewerbern gleiche Fähigkeiten dazu hatten, zog er diese vor. Als ihn daher einige vornehme Herren in den Niederlanden baten, daß er einen jungen hoffnungsvollen Vetter, der eben zu Löwen Magister geworden war, mit der Cardinalswürde beehren möchte: schlug er solches schlechterdings ab, indem er, wie er sagte, Menschen Pfründen geben wolle; nicht Pfründen Menschen. Er selbst stellte an sich ein seltnes Beyspiel der Mäßigkeit, Eingezogenheit und Enthaltsamkeit dar. Seine Kost war sehr gering, und der Geschichtschreiber Jovius, der ihm doch ein Amt schuldig war, macht sich über ihn lustig, daß der Stockfisch ein Lieblingsgericht von ihm gewesen sey; wodurch er eben so schlechten Geschmack in Speisen gezeigt habe, als er zur Regierung unfähig war. Das Geld, mit dem er sparsam umgehen mußte, hatte in Rom wenig Umlauf mehr. Einen großen Theil der päpstlichen Leibwache, und der übrigen Soldaten, zog er ein; ließ sich wenig öffentlich, und auch alsdann ohne alle Begleitung sehen. Da die Römer besonders hörten, daß er eine Menge ausschweifender Menschen, ihrer Hauptstadt: heimliche Juden, Religionsspötter, Unterhändler von geistlichen Aemtern, Wucherer, Verführer der Jugend, und andere mehr, zu züchtigen oder auszurotten gesonnen sey: vermehrte sich ihr Unwille gegen ihn. Ihnen, und vorzüglich auch den Cardinälen, war es höchst unangenehm, daß nicht allein sein Hof mit Spaniern und Niederländern angefüllt; sondern, daß er auch diesen letztern allein sein Vertrauen in Geschäften schenkte. Aber er hatte die traurige Erfahrung gemacht, von einem Cardinal, der eine Zeitlang sein vornehmster Rathgeber war, hinter-

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

J. n. C. G. 1517 bis 1648. gangen zu werden. Daß viele, welche ihr Vermögen an gekaufte Aemter angelegt hatten, durch seine Einschränkungen oder Einziehungen, die nicht immer mit einer Schadloßhaltung begleitet waren, großen Verlust erlitten, erregte einen gegründeten Widerwillen. Auch dadurch wurde er den Römern verächtlich, daß er gegen die Kunstwerke des alten Roms gar keine Achtung bezeigte. Die Dichter, welche an dem Hofe des Leo so beliebt gewesen waren, mißfielen ihm durchaus; vornemlich wegen ihrer beißenden Verse, und wegen der geringen Achtung gegen die Religion, die er ihnen zutrauete. In der That wurden auch manche seiner Schwächen, oder ausländischer Sitten auf das bitterste ausgelegt; wüthende Schmähschriften, voll der gröbsten Verleumdungen, breitete man wider ihn aus. (Moring. l. c. p. 67. sq. Iovius l. c. p. 129. sq. Io. Launoii Apologia pro Hadriano VI. P. II. Epist. 7. in Burmanni Analectis, p. 360. sq. Sannazar. et I. P. Valeriani in eum Poëmata, ib. p. 423. sq. C. Batti Vita Hadr. VI. p. 436. sq.)

Sein früher Tod, am 14. September des Jahrs 1523. von dem die Nachricht eine allgemeine und sichtbare Freude zu Rom erweckte, machte diesen Ausbrüchen des öffentlichen Hasses wider ihn, noch kein Ende. Seine wenigen Freunde hingegen ließen auf sein Grabmahl in der Peterskirche die Worte setzen, die recht eigentlich aus seinem Herzen und Munde gezogen waren: Hier liegt Adrian der Sechste, der es vor das größte Unglück seines Lebens hielt, daß er regierte. Nachmals ließ ihm Enckenvort, ein Niederländer, der einzige Cardinal, den er ernannt hatte, in einer andern Kirche ein prächtiges Grabmahl errichten, unter

unter welches seine Gebeine versetzt wurden, und auf welches seine eigenen Worte kamen: Wie viel liegt leider! daran, zu welcher Zeit auch der beste und tugendhafteste Mann lebe! Beyde Aufschriften schilderten würklich seinen Charakter und seine Regierung sehr treffend ab. Als Bischof einer mäßigen Gemeine würde er sich einen unbestrittenen Ruhm erworben haben; als Regent seiner ganzen Kirche, brachte er seine offene Ehrlichkeit und Reformationsbegierde, zumal nach einem solchen Vorgänger, zur Unzeit an. Daß er seiner Kirche zwey neue Heilige gab, an deren Canonisation ohnedem schon lange gearbeitet worden war: den berühmten Erzbischof von Florenz im funfzehnten Jahrhunderte, Antoninus, und den nicht weniger bekannten Bischof von Meißen, Benno, im eilften, fand allerdings Beyfall; ob man gleich zu Rom auch unzufrieden war, daß er die meisten Kosten unterdrückte, welche sonst das Gepränge einer solchen Heiligsprechung verschönern halfen. Man könnte zwar auch hier zweifeln, ob es bey der damaligen Lage der kirchlichen Angelegenheiten in Deutschland rathsam gewesen sey, durch eine neue Canonisation neue Vorwürfe gegen den päpstlichen Stuhl aufzuwecken; besonders auch darum, weil Benno, der sich mit Gregor dem Siebenten wider Heinrich den Vierten verbunden, und die Regierung dieses Kaisers sehr beunruhigt hatte, einen zweydeutigen Ruf in der Geschichte hinterlassen hat. Allein es entschuldigt den Papst vollkommen, daß selbst Karl der Fünfte, und mehrere deutsche Reichsstände um die Canonisation des Benno dringend bey ihm angehalten, und sie als ein neues Befestigungsmittel ihrer Kirche wider die neuentstandene kirchliche Gesellschaft angesehen haben. (Guic-

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

ciard. L. XV. p. 441. Moring. l. c. p. 77. sq. Iovius l. c. p. 136. sq.)

Eben der Cardinal Julius von Medices der Adrians Wahl hauptsächlich befördert hatte, wurde nun am 19. November des Jahrs 1523. unter dem Nahmen Clemens des Siebenten, sein Nachfolger. Die Römer versprachen sich von ihm, als dem Vetter Leo des Zehnten, und einem Staatsklugen Fürsten, die glücklichsten Zeiten; und waren doch seit mehrern Jahrhunderten nicht so unglücklich gewesen, als sie es unter seiner Regierung wurden. Er war ein unehelicher Sohn des Julianus von Medices zu Florenz, der im Jahr 1478. ermordet wurde, und kam einige Wochen darauf zur Welt. Der ruhmwürdige Lorenz von Medices, seines Vaters Bruder, sorgte daher für seine Erziehung. Allein da das Haus Medices, oder Medici, welches schon lange die Oberherrschaft zu Florenz behauptete, durch Karln den Achten, König von Frankreich gegen das Ende des funfzehnten Jahrhunderts, derselben beraubt wurde, mußte er sich mit seinen Anverwandten in andere Italiänische Gegenden flüchten, und war achtzehn Jahre von seiner Vaterstadt entfernt. Während dieser Zeit wurde er Ritter des Johanniter-Ordens, und Prior von Capua. Mit seinem Vetter, dem Cardinal Johann, päpstlichem Legaten, der in der Schlacht bey Ravenna im Jahr 1512. gefangen wurde, wohnte er auch derselben bey; rettete sich mit der Flucht, und sprach dem über diesen Verlust bestürzten Julius dem Zweyten Muth zu. Doch der Cardinal Johann entwischte; sein Haus gelangte bald darauf wieder zu seinem vorigen Ansehen zu Florenz, und er selbst wurde Papst. Nunmehr

mehr ernannte er seinen Vetter zum Erzbischof der gedachten Hauptstadt, und in Kurzem zum Cardinal und Canzler der Römischen Kirche. Seiner bediente er sich fleißig in Regierungsgeschäften; durch ihn, an der Spitze von Kriegsvölkern, auch von dem Kaiser und Venetianern unterstützt, wurden Parma und Piacenza mit dem päpstlichen Gebiete vereinigt. (Guicciard. L. XV. p. 457. sq. Onuphr. Panvinii vita Clem. VII. p. 292. sq. ed. Lovan.)

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

Als er Papst geworden war, suchte er anfänglich, bey dem fortdauernden Kriege zwischen den Kaiserlichen und Franzosen in Italien, ganz partheylos zu bleiben; er verweigerte daher auch dem Kaiser die verlangte Geldunterstützung, da er, nachdem die Franzosen im Jahr 1524. sich in ihr Land hatten zurückziehen müssen, in dasselbe einbrach. Aber gleich darauf drang Franz der Erste selbst mit einem Kriegsheer in Italien ein, und eroberte einen großen Theil des Meiländischen. Nunmehr glaubte Clemens ein geheimes Bündniß mit ihm eingehen zu müssen, durch welches er versprach, niemanden wider Frankreich beyzustehen; und der König nahm dafür ihn, sein Haus und Florenz in seinen Schutz. Zwar meldete er selbst bald darnach diese Verbindung dem Kaiser: nur in der Absicht, wie es schien, um ihn zum Frieden zu bewegen; doch mit desto geringerm Erfolge, weil er anfieng, sich öffentlich als einen Bundsgenossen Frankreichs zu betragen. Er hatte schon im Jahr 1525. Ursache, diese Uebereilung zu bereuen. Franz wurde von dem Kaiserlichen bey Pavia geschlagen und gefangen; dadurch erlangte der Kaiser eine für alle Italiänische Mächte furchtbare Ueberlegenheit. Clemens, der, ohne selbst ein Kriegsheer zu haben,

 gleich-

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

gleichwohl dem Feinden desselben Vorschub geleistet hatte; der die Feindseeligkeiten zwischen beyden Theilen bereits in seine Hauptstadt sich verbreiten sah, mußte mit dem kaiserlichen Statthalter Lanoi einen Vergleich schließen, durch welchen er sich verbindlich machte, das Herzogthum Meiland, gemeinschaftlich mit dem Kaiser, mit Kriegvölkern zu vertheidigen; dieser Fürst aber ihn, sein Haus und Florenz seines Schutzes, gegen hunderttausend Dukaten, versicherte, welche ihm diese Stadt sogleich zahlen sollte. Die Kaiserlichen bezeigten jetzt überhaupt wenig Achtung gegen den Papst; sie verhinderten es unter andern, daß der Herzog von Ferrara ihm die Städte nicht zurückgab, welche er nach jenem Vergleiche fordern konnte. Clemens, schüchtern und schwankend in seinen Maaßregeln, nahm sogar heimlich nebst Frankreich an einer Verschwörung Antheil, durch welche dem Kaiser das Neapolitanische entrissen werden sollte: und als Franz der Erste im Jahr 1526. durch den Madrider Frieden aus seiner Gefangenschaft entlassen war, beleidigte er den Kaiser sehr empfindlich, indem er mit diesem seinem Feinde ein Bündniß wider ihn schloß. Freylich hatte er einige gegründete Beschwerden gegen denselben; Italien litt viel durch die kaiserlichen Befehlshaber und Soldaten; es schien daher desto nöthiger zu seyn, das Gleichgewicht zwischen Karln und Franzen wiederherzustellen. Allein was ein staatskluger Fürst vor allen Dingen berechnen mußte, welche Kräfte in Bereitschaft lägen, oder von ihm selbst angewandt werden könnten, um einen großen Entwurf auszuführen, darauf achtete der Papst wenig. Genug, dieses Bündniß, in welches auch die Venetianer unter dem Nahmen der heil. Ligue traten, sollte den Kaiser

ser nöthigen, Franzens Söhne, die ihm als Geisel gestellt worden waren, gegen ein gewisses Lösegeld zurückzuschicken, und dem Herzoge Sforza Meiland einzuräumen; weigerte er sich aber dessen: so sollte er mit fünf und dreyßig tausend Mann angegriffen werden. Im Vertrauen auf diesen Bund, wagte es sogar der Papst, den König von der eidlichen Verbindlichkeit loßzusprechen, die er gegen den Kaiser zu Madrit eingegangen hatte. Er fand sich aber bald in jeder Erwartung hintergangen. Der König unterstützte ihn zu wenig; die Feldherren von seinem und dem Venetianischen Kriegsheere waren unter einander uneins, und versäumten die beste Zeit, da sie Vortheile über die Kaiserlichen erfechten konnten; er selbst wurde beynahe in seiner Hauptstadt von den eindringenden Colonnen gefangen genommen. Unterdessen ließ der Kaiser ein Kriegsheer zusammenziehen, um sich an dem Papste wegen seines Abfalls zu rächen. Darauf erfolgte im May des Jahrs 1527. die große Begebenheit, welche bereits in der Deutschen Reformationsgeschichte beschrieben worden ist: (Th. I. S. 400. fg.) die Erstürmung, Plünderung und Verwüstung Roms durch die kaiserlichen Soldaten, und die siebenmonathliche Einschließung des Papstes in der Engelsburg. Ein Vergleich mit dem Kaiser, Kraft dessen er seinem Heere viermalhundert tausend Dukaten zahlen, und diesem Fürsten alle feste Plätze der Kirche übergeben sollte, verschaffte ihm endlich seine Freyheit wieder. (Guicciard. L. XV. p. 465. sq. L. XVI. p. 518. sq. L. XVII. p. 620. sq. L. XVIII. p. 731. sq. 772. sq. Panvin. l. c. p. 293. sq. Le Bret l. c. S. 437. fg.

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

Erst im Jahr 1529. nachdem das Fanzösische Kriegsheer im Neapolitanischen zu Grunde gerichtet

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

tet worden war, verließ Clemens seine Bundsgenossen gänzlich, und schloß einen besondern Frieden mit dem Kaiser zu Barcellona. In demselben wurde ausgemacht, daß Karl, als Lehnsträger von Neapel, dem Papste, ohne allen Zinß, jährlich nur ein weisses Pferd stellen, und die Ernennung zu vier und zwanzig Kathedralkirchen in diesem Reiche behalten; die Besetzung aber der übrigen dem Papste verbleiben sollte. Da die Mediceische Oberherrschaft zu Florenz während des Unglücks, das über Rom ausbrach, umgestürzt worden war: so versprach jetzt der Kaiser, sie wieder daselbst aufzurichten. Würklich wurde auch Florenz im Jahr 1529. genöthigt, dieselbe anzuerkennen. Eben dieser Fürst sagte auch dem Papste Beystand zu, um Modena, Reggio, Ravenna, und andere benachbarte Städte, auch selbst Ferrara, unter seine Botmäßigkeit bringen zu können. Zur Befestigung ihrer neuen Freundschaft, sollte sich Alexander von Medices, der nachmals erster Herzog von Florenz wurde, mit einer unehelichen Tochter des Kaisers vermählen. Beyde Fürsten besprachen sich auch im Jahr 1530. zu Bologna mit einander in der größten anscheinenden Vertraulichkeit über öffentliche Angelegenheiten. Karl empfieng die Kaiserkrone von dem Papste, und wiederholte diese Zusammenkunft auch im Jahr 1532. Doch gleich darauf neigte sich Clemens mehr auf Französische Seite. Franz der Erste bot ihm, um ihn zu gewinnen, eine Vermählung zwischen seinem zweyten Sohne, und einer Nichte des Papstes, Tochter des Lorenz von Medices, an: ein Antrag, in den der Papst mit so vielem Vergnügen willigte, daß er der Braut ansehnliche Länder in Italien als Lehnsgüter zu ertheilen, und dem Könige bey seinen

nen Ansprüchen auf Italiänische Provinzen beyzustehen versprach; auch ihn selbst zu Marseille besuchte. (Guicciard. L. XIX. p. 906. sq. L. XX. p. 938. sq. Panvini l. c. p. 296. sq. Le Bret l. c. S. 506. fg.)

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

So viele politische Angelegenheiten, an welchen Clemens einen Hauptantheil nahm, und worunter die neue Gründung seines Hauses zu Florenz nur ein geringer Ersatz für die Demüthigung und den Verlust des Jahrs 1527. war, hinderten ihn freylich nicht, auch der großen kirchlichen Revolution, die sich immer weiter durch Europa zum Nachtheil seines Stuhls und seiner Kirche verbreitete, eine thätige Aufmerksamkeit zu gönnen. Allein auch hier war er in seinen Veranstaltungen gegen dieselbe, noch unglücklicher, als sein Vorgänger; den er doch, nach der öffentlichen Meinung, an Klugheit weit übertraf. Zu seiner Zeit giengen die Nordischen Reiche von Europa für die Päpste gänzlich verloren. England hätte er vielleicht, wie man anderswo (Th. II. S. 547. fg.) gesehen hat, für sich retten können, wenn er nicht zu sehr geeilt hätte, ein Heinrich dem Achten mißfälliges Urtheil in seiner Ehescheidungssache zu fällen. In Deutschland kehrte er sich zwar eben so wenig an die Anerbietungen Adrians des Sechsten, als an die zahlreichen Beschwerden, welche die Reichsstände wider den päpstlichen Hof übergeben hatten; konnte aber den Fortgang der Reformation nicht hintertreiben; obgleich sein Legat, der Cardinal Campegius, im Jahr 1524. ein Bündniß katholischer Reichsfürsten wider dieselbe stiftete. (Ebendas. Th. I. S. 333. fg.) In dem Friedensschlusse zu Barcellona im Jahr 1529. hatte zwar der Kaiser, wie Guicciardini meldet, (L. XIX. p. 908.) dem Papste

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

ste versprochen, daß er und sein Bruder Ferdinand alles anwenden wollten, die Ketzer zum Gehorsam zurückzuführen; würden dieselben hartnäckig seyn: so sollten sie mit den Waffen dazu genöthigt werden, und der Papst sollte nebst den übrigen christlichen Fürsten dazu Beistand leisten; aber dieses Versprechen konnte nicht erfüllt werden, da dem drohenden Reichsabschiede zu Augsburg der Schmalkaldische Bund entgegengesetzt wurde, und zwey Jahre darauf der Nürnberger Religionsfriede wenigstens den Ausbruch eines Kriegs verhütete. Clemens, der, höchst unzufrieden mit dieser Wendung, dem Kaiser darüber heftige Vorwürfe hatte machen lassen, war seit dem Jahr 1530. in eine neue Verlegenheit gerathen, als der Kaiser und beyde Religionspartheyen in Deutschland eine Kirchenversammlung verlangten; die doch, nach den damals verbreiteten Gesinnungen zu urtheilen, leicht zu seinem Nachtheil ausschlagen konnte; auch sonst viele Schwierigkeiten, zum Theil unübersteigliche, fand, wenn sie beyde Partheyen befriedigen sollte. Daß er sie endlich doch, nachdem er die Bedingungen derselben mit dem Kaiser festgesetzt hatte, im Jahr 1533. den Deutschen Fürsten, aber mit schlechten Erfolge, habe anbieten lassen, ist an seinem Orte (Th. I. S. 520. fg.) schon erzählt worden. Bald darauf starb er, am 25. September des Jahrs 1534. Pallavicini gesteht, daß sein Tod zu Rom eben so viele Freude verursacht habe, als ehemals seine Wahl: nicht bloß, weil er den Römern zu lange regierte; sondern vornemlich wegen der großen Unglücksfälle, welche seine Regierung auszeichneten; überdieß habe er die Wohlthätigkeit und Leutseeligkeit seines Vettern, des Papstes Leo, nicht besessen, und sey zu furchtsam gewesen, um etwas Grosses

ses ausrichten zu können; ob es ihm gleich weder an Thätigkeit und Beredtsamkeit, noch an rühmlichen Sitten, gefehlt habe. (Panvin. l. d. p. 297. Pallavic. Hist. Concil. Trid. L. III. c. 16. p. 106. sq.)

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

Er hatte, als er sich dem Tode näherte, den Cardinälen ihren Mitbruder, Alexander Farnese, zu seinem Nachfolger empfohlen; und da dieser würklich durch mancherley Eigenschaften unter ihnen hervorragte: so wurde er am 13. October des Jahrs 1534. gewählt; worauf er den Nahmen Paul der Dritte annahm. Sein Geschlecht gehörte unter die vornehmsten im päpstlichen Gebiete; er selbst aber war im Jahr 1468. zu Carino im Florentinischen gebohren. Zu Rom, und noch mehr zu Florenz, erwarb er sich eine genaue Bekanntschaft mit der alten Litteratur. Als er nach Rom gekommen war, um ein Amt zu erlangen; sich aber unehrerbietig gegen seine Mutter betragen hatte: ließ ihn Innocentius der Achte auf ihr Bitten in der Engelsburg gefangen setzen; aus welcher er jedoch entwischte. Er erlangte jedoch bald wieder die Gnade des Papstes, der ihn zum Apostolischen Protonotarius ernannte. Alexander der Sechste ertheilte ihm das Hofschatzmeisteramt; das Bißthum Montefiascone und Corneto; endlich im Jahr 1493. auch die Cardinalswürde. Darauf wurde er Legat oder Statthalter von Viterbo; nachher aber von der Mark Ancona. Julius der Zweyte, der ihm das Bißthum Parma gab, berief ihn an seinen Hof, und bediente sich vorzüglich seines Raths bey dem Lateranensischen Concilium. So lebte er im besten Ruf, und desto mehr allgemein beliebt, weil er, da ganz Italien sich zwischen den Spaniern und Franzosen, die einander daselbst be-

krieg-

N. n. C. G. 1517 bis 1648. kriegten, theilte, sich für keine von beyden Partheyen erklärte. Während dieser Zeit erbauete er auch zu Rom den herrlichen Farnesischen Palast, der an Größe und Schönheit alle andere übertraf; auch wegen seiner Sammlung von Kunstwerken immer bewundert worden ist. Nach und nach wurden ihm die Bißthümer in der Nähe von Rom zu Theil, mit welchen der erste Rang unter den Cardinälen verbunden ist; und er leistete dem päpstlichen Stuhl manche erhebliche Dienste. (Iovii Historiar. sui temporis T. II. p. 526. sq. Basil. 1567-8. Panvin. l. c. p. 207. sq.)

Wenige Tage nach seiner Thronbesteigung war er schon darauf bedacht, das so oft verlangte Concilium zu Stande zu bringen. Es ist auch bereits an einem andern Orte ausführlich gemeldet worden, daß er es im Jahr 1535. den Deutschen Reichsständen angeboten; zuerst nach Mantua, darauf nach Vicenza, endlich nach Trient ausgeschrieben; den Anfang und Fortgang desselben in dieser Stadt seit dem Jahr 1545. würklich gesehen; es zwey Jahre darauf, wegen der kriegerischen Unruhen in Deutschland, nach Bologna verlegt; aber die Beendigung desselben nicht erlebt habe. (Th. I. S. 527. 546. 557. 638. 665. 672. fg.) Die Protestanten haben ihm oft vorgeworfen, daß es ihm lange Zeit kein Ernst gewesen sey, eine solche Versammlung zusammenzuberufen, weil er die Bedingungen, auf welche sie dabey drangen, durchaus nicht eingehen wollte. Allein da ihm kein anderes Mittel zu Diensten stand, um, als Oberhaupt der Kirche, die neuen Religionshändel zu unterdrücken, als ein allgemeines Concilium, dessen Schlüsse alle Fürsten seiner Kirche vollstrecken zu lassen verbunden

den waren; auch dabey auf die Unterstützung des Kaisers rechnen zu können glaubte: so erregt es keinen Zweifel gegen das Ernstliche seines Vorsatzes, daß er dieser Versammlung nur eine für ihn vortheilhafte Einrichtung geben wollte. Ein weit kräftigeres Hülfsmittel zur Vernichtung der Reformation in Deutschland, welches ihm der Kaiser anbot, ein Bündniß, das er mit demselben im Jahr 1546. schloß; auch mit einem Kriegsheere von zwölftausend Mann und mit vielem Gelde unterstützte, ergriff er freylich noch bereitwilliger; konnte aber auch sein Mißvergnügen nicht verbergen, als der Kaiser, nach der Zerstörung des Schmalkaldischen Bundes, die volle Macht, welche er nunmehr in den Händen hatte, auch die Evangelische Religionsübung zu zerstören, nicht anwandte; vielmehr eigenmächtig durch das Interim einen Religionsvergleich zu stiften suchte. Er weigerte sich daher auch, das Concilium wieder in Deutschland fortsetzen zu lassen. (Th. I. S. 660. fg. 673.) Eben so wenig nützte ihm der Bannfluch, mit welchem er Heinrich dem Achten wegen seines Abfalls von dem Papste im Jahr 1538. belegte, und sein Reich dem Könige von Schottland anbot. Er mußte vielmehr zusehen, daß unter dem Sohne dieses Königs seit dem Jahr 1547. die Reformation in England noch vollständiger eingeführt wurde. (Th. II S. 574. 594.) Seine eigene Reformation des päpstlichen Hofs, über welche er im Jahr 1537. von einigen Cardinälen und Prälaten ein Gutachten ausstellen ließ, that auch keine Würkung. (Ebendas. Th. I. S. 547. fg. 557. fg.) Hingegen gewann er im Jahr 1540. durch die Stiftung des Jesuiter-Ordens, eine neue und wichtige Stütze seines Stuhls und seiner Kirche: eine geistliche Gesellschaft, die mehr

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

mehr als alle andere, der Ausbreitung und dem äußerlichen Wohlstande der protestantischen Religion schädlich geworden ist.

Auf der andern Seite beschäftigten Paul den Dritten die Europäischen Staatsbegebenheiten seiner Zeit, und besonders die Vergrößerung seines Hauses, eben so eifrig. Der im Jahre 1529. zwischen dem Kaiser und dem Könige von Frankreich geschlossene Friede wurde schon im Jahr 1535. durch einen neuen Krieg in Italien und andern Ländern unterbrochen. Der König, der denselben anfieng, hatte dabey Absichten, die den Papst eben sowohl beunruhigen mußten, als ehemals sein Vorgänger durch Karls Uebermacht zu nachdrücklichen Gegenmitteln gereizt worden war. Nachdem er Savoyen besetzt hatte, verlangte er, das eben durch den Tod seines Herzogs erledigte Meiländische von dem Kaiser; er hatte es sich auch deutlich genug merken lassen, daß er nach dem Florentinischen und dem Herzogthum Urbino trachte: Unternehmungen, welche ihm die Eroberung von Neapel erleichterten; aber auch den Papst gewaltig eingeschränkt haben würden. Karl hatte eben einen siegreichen Feldzug wider Tunis geendigt, und kam im Jahr 1536. nach Rom. Hier hielt er in Gegenwart des Papstes, der Cardinäle, und der fremden Gesandten, eine sehr heftige Rede wider den König; erklärte zwar, daß er bereit sey, dem dritten Prinzen desselben Meiland einzuräumen; setzte aber hinzu, daß, wenn ja Franz Krieg haben wollte, es für das gemeine Beste am zuträglichsten sey, daß sie beyde ihre Sache durch einem Zweykampf ausmachten. Der Papst mißbilligte den Zweykampf, und bot sich zum Friedensmittler an; allein der

Krieg

Krieg hatte doch seinen Fortgang. Endlich gelang es dem Papste im Jahre 1538. nachdem er beyde Fürsten nach Nizza eingeladen hatte, daselbst einen zehnjährigen Stillstand zwischen ihnen zu schliessen; ob sie sich gleich, nicht einmal in seiner Gegenwart, einander jemals sehen wollten. Aber auch diesem Stillstande machte der vierte Krieg, den beyde Fürsten mit einander im Jahr 1542. anfiengen, bereits ein Ende: und eine Unterredung, welche der Papst im folgenden Jahre mit dem Kaiser in Italien hielt, trug nichts zur Wiederherstellung des Friedens bey. (Panvin. l. c. p. 303. sq. Raynald. Annall. Eccles. Tom. XXI. P. I. ad a. 1536. n. 1. sq. p. 28. sq. Le Bret l. c. Achter Theil, S. 6. fg.)

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

Vielmehr hatte Paul seine eigenen Staatsangelegenheiten, die er so lebhaft betrieb, daß daraus nicht selten öffentliche Unruhen entstanden. Sein unehelicher Sohn, Peter Ludwig Farnese, und sein Enkel von demselben, Octavius, sollten ansehnliche Italiänische Fürsten werden. Ein starker Schritt zu dieser Erhöhung schien dadurch geschehen zu seyn, daß der Kaiser seine außer der Ehe erzeugte Tochter Margaretha, Wittwe des Alexander von Medices, im Jahr 1538. dem Octavius zur Gemahlinn gab, und zugleich dem Hause Farnese beträchtliche Güter schenkte. Die Absicht des Papstes war eigentlich auf den ihm so wohlgelegenen Florentinischen Staat gerichtet; allein der Herzog Cosmus, den der Kaiser schützte, hintertrieb diesen Entwurf, so wie seine von dem Papste gewünschte Vermählung mit dessen Enkelinn. Der Papst suchte wenigstens das Gebiet von Siena und Piombino an sich zu ziehen; aber auch dabey fand er an dem Herzoge den nachdrücklichsten Widerstand.

J. n. C. G. 1517 bis 1648. Eben so wenig wollte der Kaiser seinem Schwiegersohne das Herzogthum Meiland überlassen; obgleich der päpstliche Großvater desselben viel Geld und jährlichen Lehnszins dafür bot. Weit unglücklicher war das Schicksal seines Sohns Peter Ludwig. Paul belehnte ihn im Jahr 1545. mit den beyden Herzogthümern Parma und Piacenza; erregte aber dadurch Mißvergnügen auf mehr als Einer Seite. Mehrere Cardinäle waren damit unzufrieden, daß er das Eigenthum der Römischen Kirche auf sein Haus übertrug; (wiewohl er derselben eine Schadloßhaltung anwies,) aber er beleidigte auch dadurch den Kaiser, der diese Herzogthümer als Reichslehne betrachtete, und daher diese Belehnung nicht bestätigte. Der neue Herzog selbst mißfiel ihm desto mehr, weil er an der Verschwörung des Fieschi zu Genua Antheil nahm, und sich, so wie sein Vater, genau mit Frankreich verband; in seinem Gebiete aber wurde derselbe durch Bedrückungen des Adels, und durch die ausschweifenden Wollüste, verhaßt. Einige verschworne Edelleute ermordeten ihn daher im Jahr 1547. zu Piacenza. Gleich darauf bemächtigte sich der kaiserliche Statthalter von Meiland dieser Stadt und des umliegenden Gebiets; Parma aber rettete der Papst, indem er seinen Enkel Octavio mit Kriegsvölkern dahin schickte. Aber eben dieser verbitterte die letzten Tage seines Großvater. Der Papst, der vergebens Piacenza von dem Kaiser zurückforderte, entschloß sich endlich, Parma mit dem Kirchenstaate wieder zu vereinigen, und seinem Enkel dafür das Herzogthum Camerino zu ertheilen. Er sandte daher einen Feldherrn nach Parma, der diese Stadt gegen allen Angriff befestigte. Octavius eilte zwar, als er diesen neuen Entwurf erfuhr,

fuhr, durch den er wohl gar ein Fürst ohne Land werden konnte, voll Unwillens nach Parma; wurde aber von dem Befehlshaber daselbst beynahe als ein Gefangener gehalten. Noch mehr darüber erbittert, verließ er diese Stadt; fieng Unterhandlungen mit dem Kaiser an, und drohte, dem Verbote seines Großvaters zum Trotze, sich in seinem rechtmäßigen Gebiete mit Gewalt festzusetzen. (Panvini l. c. p. 305. sq 313. Iovius l. c. Tom. II. P. II. L. XXXVII. p. 78. sq. 83. sq. Raynald. ad a. 1545. n. 63. p. 258. ad a. 1547. n. 107. sq. p. 358. ad a. 1549. n. 10. sq. p. 419. sq. n. 47. p. 433. Le Bret l. c. S. 15. 57. 63. 66. fg. 75. fg.)

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

Diese Auftritte beschleunigten den Tod des Papstes am 10. November des Jahrs 1549. in seinen zwey und achtzigsten Jahre. Er bedauerte es am Ende seines Lebens, daß er mit so vielen Eifer an der Erhöhung seines Hauses gearbeitet hatte. Auch verlor er nicht wenig von der Liebe seiner Unterthanen durch die drückenden Auflagen, mit welchen er sie belegte, und wovon eine der schwersten noch in der Folge fortdauerte. Als ein gelehrter Herr beschützte er die Wissenschaften, und hat selbst einige Erläuterungen über Briefe des Cicero hinterlassen. Aber ohngeachtet seiner ungemeinen Thätigkeit für die Wiederherstellung und Erweiterung der Macht seines Stuhls, gewann er nichts für denselben, weil die Fürsten seiner Kirche dieselbe nicht mehr wachsen lassen wollten. Doch nahmen unter seiner Regierung die so viel versprechenden Missionen der Jesuiten in auswärtigen Welttheilen ihren Anfang. (Panvin. l. c. p. 313. Raynald. l. c. ad a. 1549. n. 47. sq. p. 433. Angeli Mariae Quirini Imago optimi Pontificis, expressa in gestis Paulli III. Brixiae, 1745. 4. Le Bret l. c. S. 76. fg.)

J. n. C.G. 1517 bis 1648. Cosmus, Herzog von Florenz, hatte an der Wahl eines neuen Papstes einen Hauptantheil. Sie traf auch am 8. Februar des Jahrs 1550. einen gebohrnen Unterthan von ihm, und der sich um ihn verdient gemacht hatte: den Cardinal Johannes Maria del Monte, der den Nahmen Julius der Dritte annahm. Eigentlich war er zwar im Jahr 1487. zu Rom auf die Welt gekommen; weil aber sein Vater aus einem Städtchen bey Arezzo gebürtig war: sah man auch ihn als einen Florentiner an. Zu Perugia und Siena hatte er sich besonders in dem päpstlichen Rechte sehr geübt, und eine einnehmende Beredtsamkeit erlangt. Nach und nach wurde er Erzbischof von Siponto, und Befehlshaber von Rom; entgieng jedoch, bey der Plünderung dieser Stadt, mit genauer Noth der Gefahr, von den feindlichen Soldaten aufgehenkt zu werden. So stieg er zu immer höhern Würden, bis zum Cardinal-Legaten auf dem Tridentinischen Concilium, nicht ohne Ruhm seiner Verwaltung; nur tadelte man an ihm den starken Hang zum Vergnügen. Im Conclave war ausgemacht worden, daß der neue Papst dem Octavius Farnese Parma zurückgeben sollte. Julius erfüllte dieses sogleich: nur mit der Bedingung, daß derselbe, um nicht einen Krieg zu veranlassen, ohne sein Vorwissen keine fremde Besatzung in jene Stadt aufnehmen sollte. Allein da er ihn zu schwach mit Gelde unterstützte, um Parma für sich behaupten zu können: warf sich Octavius, mit Argwohn gegen die Kaiserlichen erfüllt, in den Schutz von Frankreich, das Parma mit Kriegsvölkern besetzte, und dadurch dennoch einen Krieg veranlaßte. Hingegen wurde Julius zu Rom sehr beliebt, als er manche harte, von seinem Vorgänger eingeführte Abgabe aufhob.

Indem er die Tridentinische Kirchenversammlung J. n. von neuem in Gang brachte, schien er zwar für sein C.G. Ansehen nicht übel zu sorgen; sie wurde aber bald 1517 durch einen Krieg in Deutschland unterbrochen. bis Auf einmal fiel er jedoch in der öffentlichen Mei- 1648. nung, als er seinen sechszehnjährigen Liebling, einen Menschen von ungewisser Herkunft und schlechten Sitten, der vorher seinen Affen gewartet hatte, zum Cardinal ernannte. (Panvini l. c. p. 313. sq. Thuan. Historiar. L. VI. p. 179. sq. Le Bret l. c. S. 79. fg.)

Ueberhaupt brach seine alte Neigung, sich in stiller Muße zu belustigen, noch unaufthaltsamer aus, nachdem er Papst geworden war. „Mehr genießend, als regierend, sagt Panvini, verwaltete er diese höchste Würde, und beschäftigte sich ganz mit der Erbauung seines ungemein schönen Landhauses, (Villa Iulia) zu einem üppigen Abtretungsplatze.“ Seine Liebe zu demselben gieng bis zum Unsinn, und der beynahe siebzigjährige Alte ergab sich während seiner ganzen Regierung mehr Gastmählern, als der öffentlichen Staatsverwaltung und wichtigen Geschäften, zum großen Nachtheil der Hauptstadt und aller Christen.“ Auch **Thuanus** versichert, daß er an diesem herrlichen, durch viele alte Kunstwerke noch bewundernswürdigern Orte seine meiste Lebenszeit mit gleichgesinnten Freunden, unter Spielen, Comödien, und was darauf zu folgen pflegt, müßig zugebracht habe; ingleichen, daß seine Scherzhaftigkeit oft in Possenreißen ausgeartet sey. So sehr er indessen den Krieg verabscheuete; so blieb er doch nicht von allem Antheil an demselben befreyet, als Parma in die Hände der Franzosen gefallen war. Es kam

J. n. C.G. 1517 bis 1648. nicht allein darüber zwischen dem Kaiser und Frankreich zu Feindseligkeiten; sondern jener Fürst stand auch im Jahr 1551. dem Papste mit einer ansehnlichen Geldsumme bey, welche ihn in den Stand setzte, Kriegsvölker gegen Parma anrücken zu lassen. Heinrich der Zweyte wurde dadurch so sehr aufgebracht, daß er verbot, kein Geld für Bestätigung geistlicher Aemter zu zahlen. Selbst die Cardinäle und andere zu Trient versammlete Prälaten hielten dafür, daß der Papst mit eben so vielem Rechte den Kaiser bekriegen könnte, der immer noch Piacenza der Römischen Kirche vorenthielt. Da auch die Belagerung von Parma aufgehoben werden mußte: so schloß Julius bald seinen Frieden mit dem Könige, und im Jahr 1552. einen zweyjährigen Stillstand mit dem Octavius Farnese. Einen desto glänzendern Gewinn schien er im folgenden Jahre zu erhalten, als Maria, Königinn von England, den Thron bestieg, und mit der Oberherrschaft des Papstes auch das Uebergewicht der katholischen Religion in ihrem Reiche wieder herstellte. Er schrieb zum öffentlichen Merkmal seiner Freude darüber eine Art von Ablaß- und Jubeljahr in seiner ganzen Kirche aus. Er hatte auch das Vergnügen, einen Patriarchen in Abyssinien bestellen zu können; starb aber mitten unter diesen bald vorübergehenden Hoffnungen, am 23. März des Jahrs 1535. indem er sich durch eine verstellte Krankheit, davon er den Schein angenommen hatte, um gewissen Berathschlagungen mit den Cardinälen auszuweichen, eine tödtliche zuzog. (Panvini l. c. p. 315–321. Thuani Hist. L. VIII. p. 245. L. X. p. 303. L. XIV. p. 418. L. XV. p. 458. Raynald. ad a. 1551. n. 13–22. p. 24. sq. ad a. 1552. n. 39. 40. p. 72. sq. ad a. 1554. n. 13. sq. p. 106. sq.

sq. ad a. 1555. n. 10. 12. p. 118. sq. Dictionn. de Bayle, T. II. art. Jules III. p. 1575. sq. Le Bret l. c. S. 84. fg.)

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

Sein Nachfolger, Marcellus der Zweyte, vorher der Cardinal Marcellus Cervini, war ihm an ernster Würde und Gesinnungen einer edeln Thätigkeit sehr unähnlich. Gebohren zu Monte Fano, in der Mark Ancona, im Jahr 1501. erlernte er zu Florenz und Siena so mancherley Wissenschaften, daß er vor einer der gelehrtesten Männer seiner Zeit gehalten werden konnte. Als er im Jahr 1524. nach Rom gekommen war, um einen Würkungskreis für seine Fähigkeit zu finden: verbreitete sich daselbst, und überhaupt in Italien, durch die Sterndeuter die Furcht vor einer bevorstehenden Ueberschwemmung, die der Noachitischen gleich kommen sollte. Clemens der Siebente flüchtete sich deßwegen aus der Stadt; allein Cervini bewies ihm die Nichtigkeit dieses Wahns auch in einer besondern Schrift. Nach und nach wurde er päpstlicher Protonotarius; gieng von einem Bißthum zum andern über; erhielt die Cardinalswürde, und diente dem Papste, bald als Nuncius bey dem Kaiser; bald als Legat auf der Tridentinischen Synode; auch als Oberaufseher der Vaticanischen Bibliothek; überall so geschickt, als eifrig. Mittlerweile setzte er auch seine gelehrten Beschäftigungen unaufhörlich fort; ließ das Neue Testament in der Aethiopischen Uebersetzung drucken, und unterstützte die Gelehrten in ihren Arbeiten von mancherley Art sehr freygebig. Dem Papste Julius ertheilte er mit aller Freymüthigkeit warnende Vorschriften, wie er regieren müsse; widersetzte sich auch einem Anverwandten desselben, der das Herzogthum

J. n. C. G. 1517 bis 1648. Camerino an sich ziehen wollte. Allgemein hochgeschätzt, wurde er desto einmüthiger am 9. April des Jahrs 1555. zum Papste gewählt. Mit dieser Würde bekleidet, blieb er eben so bescheiden, von aller Pracht, Ueppigkeit, auch nur überflüßigem Aufwande, frey, als vorher; entfernte seine Anverwandten von sich, an Statt sie zu bereichern; suchte seinen Hof und die Geistlichkeit zu reformiren; war auch darauf bedacht, die Steuern seiner Unterthanen zu vermindern. Er hörte nichts ungerner, als die Herrlichkeit eines Papstes preisen, und wiederholte öfters die Worte **Adrians des Vierten**: „Es giebt keinen Elendern als einen Papst und seinen Zustand; seine ganze Glückseligkeit ist nur Bitterkeit.“ Ja, als ihm einst bey der Mahlzeit des heil. **Bernhards** Buch von Betrachtungen für einen Papst vorgelesen wurde: schlug er mit der Hand auf den Tisch, und rief aus: Ich sehe nicht, wie einer der diese höchste Stelle bekleidet, leicht seelig werden könne!“ Aber seine Regierung dauerte nur zwey und zwanzig Tage; und dieser frühzeitige Tod wurde allgemein beklagt. So und noch vortheilhafter schildern ihn **Panvini**, (l. c. p. 321–325.) **Thuanus**, (L. XV. p. 461. sq.) und besonders der Verfasser einer eigenen Lebensbeschreibung. (Petri Pollidori, Frentani, de vita, gestis et moribus Marcelli II. Pontif. Max. Commentarius. Romae, 1744. 4.)

Zu desto größerer Bestürzung der Römer bestieg am 23. May des gedachten Jahrs der neun und siebzigjährige Cardinal **Johann Peter Caraffa**, bekannt durch seine ungemeine Strenge, den päpstlichen Thron. Er stammte aus einem der vornehmsten Neapolitanischen Geschlechter her, und erwarb

sich

sich zeitig vielerley gelehrte Kenntnisse, auch in der griechischen und hebräischen Sprachkunde. Julius der Zweyte ertheilte ihm das Bißthum Theate oder Chieti in seinem Vaterlande. Von dieser Zeit an, wurde er theils im Neapolitanischen, theils in England und Spanien, viele Jahre hindurch, als päpstlicher Nuncius gebraucht. Ferdinand der Katholische gab ihm sogar eine Stelle in seinem geheimen Rathe, und das Vicariat des ersten Hofgeistlichen. In dieser Würde blieb er auch bey dessen Enkel, dem Könige Karl, bis ihn Adrian der Sechste, mit dem er an Gemüthsart einige Aehnlichkeit hatte, nach Rom zurückrief, um mit ihm an der Reformation seines Hofs und des Clerus zu arbeiten; die aber sein früher Tod unterbrach. Caraffa erhielt zwar noch das Erzbißthum Brindisi; entsagte jedoch sowohl demselben, als dem Bißthum Theate, im Jahr 1527. in die Hände Clemens des Siebenten, indem er vielmehr nebst einigen Freunden der Stifter und erste Superior einer geistlichen Gesellschaft wurde, die unter dem Nahmen der Theatiner berühmt geworden ist: bestimmt, fern von der Welt, ein Muster der Mönchsmäßigen Frömmigkeit für Cleriker abzugeben. Zweymal mußte er nach Rom kommen, um bey der Reformation, zu welcher Paul der Dritte einen Entwurf machen ließ, und bey den Angelegenheiten der zu haltenden Kirchenversammlung, mit seinem Rathe nützlich zu werden. Eben dieser Papst beehrte ihn im Jahr 1536. mit der Cardinalswürde; er nahm von neuem das Bißthum Theate, und nachher auch das Erzbißthum Neapel an. Manche tadelten ihn wegen dieser Veränderlichkeit; er selbst aber lebte in einem Ruf von Heiligkeit; widersprach dreist den Päpsten, wenn Vorschläge geschahen,

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

J. n. C. G. 1517 bis 1648. welche ihm mit der Ehre ihres Stuhls zu streiten schienen, und konnte weder durch Bitten, noch durch Drohungen von seiner angenommenen Meinung abgezogen werden. Besonders aber brachte er es bey Paul dem Dritten dahin, daß ein eigenes Inquisitionsgericht zu Rom errichtet wurde, um so viele Anhänger Luthers, die es damals in allen Ständen, selbst im geistlichen, in Italien gab, auszuforschen, und zur Strafe zu ziehen. Er wurde einer der vornehmsten und schärfsten Beysitzer dieses Gerichts. Aber diese Strenge, die er auch gegen die Sitten des Hofs, zumal unter Julius dem Dritten, äußerte, machte ihn sehr verhaßt. Gleichwohl wurde er, nach einer umständlichen Geschichte dieses Conclave, zum Papste gewählt, weil der Cardinal Farnese mit der französischen Parthey der Cardinäle, die Oberhand über die kaiserliche behielt. (Panvini vita Pauli IV. l. c. p. 325. sq. Thuan. L. XV. p. 466. Raynald. ad a. 1551. n. 21. sq. p. 122. Histoire des Ordres monastiques, par Helyot, T. IV. p. 75. sq. à Paris, 1715. 4. Histoire des Conclaves, depuis Clement V. jusqu' à présent, T. I. p. 118. sq. à Cologne, (Hollande) 1703. 12.)

Man hatte ihm im Conclave gewisse Bedingungen vorgelegt, die er bey seinem Regierungsantritte beschwören mußte. Dergleichen waren unter andern, daß keiner zum Cardinal ernannt werden sollte, der nicht das gehörige Alter hätte, wohlgesittet und gelehrt wäre; daß der Papst keinen neu zu ernennenden von den Cardinälen zurückhalten; keine Ländereyen der Kirche durch Tausch oder Schenkung, ohne Einwilligung des Cardinals-Collegium, veräußern; auch keinem christlichen Fürsten den

Krieg

Krieg ankündigen; noch sich mit einem wider den andern verbinden sollte. Allein er kehrte sich nachmals an diese Einschränkungen so wenig, daß er vielmehr in einem Consistorium, wo er den Cardinälen mehrere neue Mitbrüder vorschlug, auf die er sich ganz verlassen konnte, bekannt mit ihrem Vorsatze, solches zu hintertreiben, erklärte, es sey Ketzerey zu glauben, daß man dem Papste hierinne oder sonst die Hände binden könne; daß er zwar denen, welche solches versucht hätten, die Absolution ertheilen; künftig aber sie der Inquisition übergeben werde. Dagegen schien er zwar anfänglich die Furcht vor seiner Strenge vermindern zu wollen, indem er auf Befragen, was vor eine Lebensart er führen wolle? antwortete: wie sie sich für einen großen Fürsten schicke; auch viele kirchliche Stellen, die ehemals theuer bezahlt wurden, verschenkte. Allein er zeigte sich bald in seiner wahren Gestalt, in welcher hoher Stolz, die ungestümste Hitze und unerbittliche Härte verbunden waren; wenn gleich eine Stadt, die unter der vorigen Regierung sich an eine ausschweifende Freyheit gewöhnt hatte, auch seinen nützlichern, aber immer sehr scharfen Verordnungen nicht Gerechtigkeit genug wiederfahren ließ. Anstößig war es freylich, daß er den Statthalter von Rom mit Füßen trat, und mit Fäusten schlug; einem Gesandten von Ragusa in den Bart fiel, und den Florentinischen mit Schimpfworten, die ihm überhaupt sehr geläufig waren, aus dem Zimmer jagte. Wie gebieterisch er dem Kaiser Ferdinand begegnet habe, weil er ohne seine Einwilligung das Kaiserthum angenommen hatte, ist oben (S. 17. fg.) erzählt worden. Auch die Grausamkeit, mit welcher er sogenannte Ketzer oder Gegner seines Stuhls, bis in den Tod verfolgte, hat man schon

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

in

J. n. C. G. 1517 bis 1648. in der vorhergehenden Geschichte (Th. II. S. 786. 796.) kennen gelernt. (Panvin. l. c. p. 327. Thuan. l. c. Hist. du Concile de Trente, par Sarpi, Tome II. p. 29. sq. ed. de Basle; Hist. des Conclaves, l. c. p. 127. sq. Le Bret l. c. S. 116. fg.)

Um die Vorwürfe der **Lutheraner** abzuweisen, sagt **Panvini**, gab **Paul der Vierte** viele äusserst scharfe Befehle wider das in der Hauptstadt eingerissene Sittenverderbniß. Eine Menge Kirchengüter, welche entweder unrechtmäßig verkauft, oder weggenommen worden waren, entriß er ihren Besitzern sogleich; er hob auch alle Schenkungen dieser Art von seinen Vorgängern, nach **Julius dem Zweyten**, gänzlich auf; und besonders mehrere Verordnungen von **Julius dem Dritten**, dessen Rathgeber er zum Theil ins Gefängniß warf. Er unterdrückte nicht wenige Mißbräuche, die bisher bey der **Dataria**, oder päpstlichen Kanzley, begangen worden waren; wobey er sich selbst von aller Geldbegierde frey bewies. Streng ließ er die Sitten derer untersuchen, welche sich um geistliche Würden bewarben, und duldete keine bekannte Ruchlose in seiner Hauptstadt. Um diese machte er sich durch neuertheilte Vorrechte; durch das geschenkte **Tivoli**; durch eine Anstalt, die ärmern Einwohner mit Getreide zu versorgen, und andere wohlthätige Einrichtungen so verdient, daß ihm eine marmorne Bildsäule im **Capitolium** errichtet, und hundert der ansehnlichsten Bürger zu seiner Leibwache bestellt wurden. (Panvini l. c. p. 327. sq. Raynald. ad a. 1535. n. 23. p. 123.)

Gleich in den ersten Tagen seiner Regierung genoß er zwar des Vergnügens, die Gesandten **Philipps des Zweyten** und seiner Gemahlinn **Maria**,

ria, Königinn von England, zu seinen Füßen zu sehen, und ihnen die gebetene Verzeihung wegen des ehemaligen Abfalls der Engländer von der Römischen Kirche zu bewilligen. Er übte zugleich, wie man in der Englischen Reformationsgeschichte gelesen hat, (Th. III. S. 638.) seine höchste Gewalt durch die Erhöhung Irlands zu einem Königreiche aus. Da sich aber, drey Jahre darauf, der Religionszustand von England abermals zu seinem Nachtheile veränderte: sprach er der Königinn Elisabeth alles Recht an dieses Reich ab. (Ebendas. S. 646.) Eben so vergebens suchte er es zu verhindern, daß auf dem Reichstage zu Augsburg im Jahr 1555. von Religionsangelegenheiten nicht gehandelt würde, und beschwerte sich sehr nachdrücklich gegen den König Ferdinand über den daselbst geschlossenen Religionsfrieden. (Raynald. ad a. 1555. n. 51. p. 133. sq) Mehr würkte er, wo er größern Eingang fand, wie in Italien und Spanien, wider den Fortgang der Reformation, durch Inquisition und Hinrichtungen. Bisher war es mehrern katholischen Theologen, auch andern Gelehrten ihrer Kirche, theils von den Päpsten, theils von den Inquisitoren erlaubt worden, die Schriften der vorgeblichen Ketzer zu lesen, weil sie die Absicht hatten, dieselben zu widerlegen. Allein **Paul der Vierte** fand, daß manche derselben durch eine solche Bekanntschaft mit den Irrthümern selbst, wie er sich ausdrückte, in den Brunnen des Irrthums gefallen wären, und nahm daher im Jahr 1558. alle solche Vergünstigungen auf immer zurück; die einzigen General-Inquisitoren ausgenommen. (Raynald. ad a 1558. n. 21. p. 192. sq.) Er schärfte dieses im folgenden Jahre noch mehr für Spanien ein, wo die Menge ketzerischer Bücher

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

J. n. C. G. 1517 bis 1648. seiner Kirche nicht geringen Abbruch that, und trug es zugleich dem General-Inquisitor dieses Reichs, dem Erzbischof von Sevilla, auf, alle hartnäckige Ketzer am Leben strafen zu lassen; ja, da selbst Spanische Erzbischöfe und Bischöfe sich der Ketzerey verdächtig gemacht hätten, dafür zu sorgen, daß sie gefangen gesetzt, und dem Papste darüber Bericht erstattet würde. (Idem ad a. 1559. n. 15–20. p. 202. sq.) **Philipp der Zweyte** kam selbst den Absichten des Papstes zu Hülfe, indem er im Jahr 1558. ein Verzeichniß der von der Spanischen Inquisition verbotenen Bücher drucken ließ. Doch dieses that dem Papste keine Genüge; er ließ daher im Jahr 1559. von der Römischen Inquisition ein weit mehr umfassendes Verzeichniß ans Licht stellen. An Statt daß bisher nur ketzerische Bücher verdammter Schriftsteller untersagt waren, wurden jetzt drey Classen solcher Schriften bestimmt. In der ersten standen Gelehrte, selbst Römischkatholische, deren sämmtliche Werke, auch nicht theologische, verworfen waren. Die zweyte enthielt die verbotenen Schriften einiger Verfasser; deren übrige Arbeiten aber gelesen werden dürfen. Endlich werden in der dritten anonymische Bücher, überhaupt alle, die auf solche Art seit dem Jahr 1519. herausgekommen waren, und außerdem viele, die seit einigen hundert Jahren, mit Vorwissen der Päpste, in ihrer Kirche gelesen worden waren, untersagt. Dieses Schicksal hatten sogar einige neuere Bücher, die unter den Augen der Päpste, mit ihrer und der Inquisition Bestätigung, erschienen waren; wie die Anmerkungen des Erasmus über das Neue Testament. Unter gleichem Verbote waren auch alle Bücher begriffen, worinne die Rechte der weltlichen Obrigkeit gegen den Clerus; inglei-

gleichen das Ansehen der Bischöfe und Concilien wider den päpstlichen Stuhl vertheidigt waren. Ja die Inquisitoren wollten alle von zwey und sechszig Buchdruckern herausgegebene Schriften, ohne Unterschied der Verfasser und Materien, von niemanden gelesen wissen. (Sarpi l. c. p. 152. sq.)

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

Paul der Vierte, dessen Ketzerhaß durch solche Anstalten der Gelehrsamkeit überhaupt schadete, gerieth selbst mit Fürsten, die unter die eifrigsten Beschützer seiner Kirche gehörten, in heftige Uneinigkeit. Er machte den kühnen Entwurf, das Königreich Neapel, dieses päpstliche Lehn, Spanien zu entziehen: und er bediente sich dazu mehr als Eines Vorwandes. Um einen seiner Neffen fürstlich zu bereichern, nahm er dem Hause **Colonna**, das er eines geheimen Verständnisses mit Spanien beschuldigte, die Herrschaft **Palliano**, und belehnte jenen damit unter dem Nahmen eines Herzogs. Als sich darauf der König von Spanien der **Colonnen** annahm: erklärte der Papst dieses vor eine aufrührische Handlung, durch welche das Neapolitanische Reich an ihn, als Lehnsherrn, verfallen sey. Dazu kam noch der rückständige Lehnszins, den **Philipp der Zweyte** an den Papst zahlen sollte. Sein Vater, der Kaiser **Karl**, hatte sich mit **Clemens dem Siebenten** verglichen, daß er, wenn er ihm die Rückgabe einiger Städte und Ländereyen verschaffen würde, welche die Republik Venedig und der Herzog von Ferrara dem Papste entrissen hatten, nicht mehr die sonst gewöhnlichen siebentausend Dukaten, sondern nur einen weißen Zelter, zum Zeichen der Lehnsabhängigkeit, jährlich überreichen sollte. Jene Bedingung war erfüllt worden; allein **Paul** forderte dennoch sowohl das rückständi-

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

ständige Zinsgeld, als das künftige; und da ihm dasselbe verweigert wurde, mußte sein Fiscal einen Proceß wider den König anstellen, der sich damit endigte, daß er seines Reichs verlustig erklärt wurde. Der Papst hatte an sich Muth genug; dieser wurde aber noch durch das Bündniß sehr verstärkt, welches er im December des Jahrs 1555. mit dem Könige von Frankreich wider Spanien schloß. Sie versprachen einander durch dasselbe beträchtliche Kriegsvölker zur gemeinschaftlichen Eroberung des gedachten Reichs; wenn diese vollzogen wäre: so sollte der Papst einen jüngern Prinzen des Königs mit demselben belehnen; doch mit Ausschließung nicht allein der Stadt **Benevento** und ihres Gebiets; sondern auch eines ansehnlichen Landesstrichs bis an die Flüsse **Gargliano** und **Pescara**, welcher der Römischen Kirche zugetheilt werden sollte; dafür sollte der Besitzer des Reichs dem Papste jährlich zwanzigtausend Dukaten zahlen; ihm auch und zwey seiner Neffen noch besonders einige Freystaaten im Reiche einräumen; er selbst aber und seine Nachkommen sollten nie weder das Kaiserthum, noch die Königreiche Deutschland und Frankreich; auch nicht die Oberherrschaft von der Lombardey, oder von Toscana, annehmen. Dieses Betragen des Papstes, welches mit öffentlichen Schimpfwörtern gegen Spanien begleitet war; ingleichen seine Anwerbung von Kriegsvölkern, darunter selbst Protestantische Schweizer waren, und andere Zurüstungen, bewogen endlich den Herzog von Alba, diesen berühmten Spanischen Feldherrn, Statthalter von Neapel und Meiland, im Jahr 1556. mit einem Kriegsheere in das päpstliche Gebiet einzudringen. Hier machte er Eroberungen bis in die Nähe von **Rom**; ließ aber in allen Städten das Wapen

des

des Cardinalscollegium anschlagen: zum Zeichen, daß er sie im Nahmen desselben und des künftigen Papstes, in Besitz nehme. Philipp verfuhr bey diesem Kriege so gewissenhaft, daß er seinen Theologen die Fragen vorlegte: ob er nicht berechtiget sey, seinen Unterthanen jede Reise nach Rom, und alle Geldversendungen eben dahin zu verbieten? ob nicht die Wahl des Papstes, weil sie nicht nach den Kirchengesetzen angestellt worden sey, vor ungültig erklärt werden könne? ob es nicht billig sey, zu verlangen, daß die Rechtshändel seiner Unterthanen, die bisher mit so viel Beschwerden und Aufwand nach Rom gezogen worden wären, in seinem Reiche selbst von einem päpstlichen Legaten, und besondern geistlichen Gerichte unentgeldlich ausgemacht würden? und andere solche Fragen mehr. Da sie alle von den Theologen bejaht wurden: so trug der König desto weniger Bedenken, den Krieg anfangen zu lassen. Er wurde auch im Jahr 1557. fortgeführt: und obgleich ein französisches Heer dem Papste zu Hülfe kam; so vergrößerte sich doch die Gefahr seiner Hauptstadt so sehr, zumal da die Franzosen bey S. Quintin eine Hauptniederlage von den Spaniern erlitten, daß der Papst die Vermittelung von Venedig suchte, um mit dem Könige ausgesöhnt zu werden. Würklich wurde auch noch im Jahr 1557. der Friede auf die Bedingungen geschlossen, daß Alba nach Rom kommen, und im Nahmen des Königs dem Papste seine Ehrerbietung leisten; dieser aber die alte Freundschaft mit dem Könige erneuern, und dagegen dem Bündnisse mit Frankreich entsagen sollte; hundert eroberte Städte und Schlösser sollten dem Papste zurückgegeben; doch ihre Festungswerke geschleift werden. Der Papst hatte bereits als Cardinal, aber vergebens, Paul

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

J. n. C.G. 1517 bis 1648. den Dritten zum Kriege wider den Kaiser gereizt, und war auch deßwegen wider Spanien aufgebracht, weil man ihm, als einem partheyischen Freunde Frankreichs, eine Zeitlang die Einkünfte des Erzbißthums Neapel versagt hatte. (Panvin. l. c. p. 329–332. Thuan. Histor. L. XVI. p. 484. sq. L. XVII. p. 521. sq. L. XVIII. p. 547. sq. 566. Raynald. ad a. 1555. n. 72. p. 141. sq. ad a. 1556. n. 5. sq. p. 143. sq. ad a. 1557. n. 5. sq. p. 153. sq. Per. Giannone Bürgerl. Geschichte des Königr. Neapel, Vierter Band, S. 195. fg. Le Bret l. c. S. 120. fg.)

Auch mit dem Herzoge Cosmus von Florenz verfiel dieser Papst in hitzige Streitigkeiten, weil die päpstlichen Anverwandten aufrührische Unterthanen dieses Fürsten unterstützten. Zu Rom ließ er mehr als Einen Cardinal, zum Theil auf einen bloßen schwachen Verdacht, ins Gefängniß werfen. Endlich sah er sich genöthigt, seine eigenen Neffen, die Caraffen, davon der eine, von kriegerischer Gemüthsart, Cardinal; der andere General der Römischen Kirche, und der dritte Besitzer wichtiger Ehrenstellen war, vom Hofe zu entfernen, weil sie durch ihre Ränke und Ausschweifungen ihn noch verhaßter gemacht hatten. In welche wüthende Gewaltthätigkeiten und Beschimpfungen gleichwohl dieser Haß der Römer gegen ihn, noch da er in den letzten Zügen lag, und nach seinem im August des Jahrs 1559. erfolgten Tode ausgebrochen sey, ist bereits an einem andern Orte (Th. II. S. 786.) erzählt worden. Man vergaß über seiner grausamen Strenge, seinem Ungestüm und Verfolgungsgeiste, den Inquisitionsgefängnissen, welche er zuerst bauen ließ, und den auflauernden Kundschaftern,

ter, die er in Rom verbreitete, auch manche seiner rühmlichen Versuche der Sittenverbesserung. Daß auch die von ihm in den Niederlanden gestifteten neuen Bißthümer ihren Zweck verfehlt haben, hat man in der Reformationsgeschichte dieses Landes gesehen. (Ebendas. S. 380.) (Panvin. l. c. p. p. 335. sq. Thuan. L. XXII. p. 663. L. XXIII. p. 705. Le Bret l. c. S. 119. fg. 149. fg.)

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

Cosmus, Herzog von Florenz, ragte damals durch seine Staatsklugheit unter den Italiänischen Fürsten sehr hervor; ob sie gleich nicht immer den geraden Weg gieng. Er war im Jahr 1537. zum Oberhaupte der Stadt Florenz und ihres Gebiets gewählt worden; nahm schon im folgenden Jahre den herzoglichen Titel an; er vermehrte sein Gebiet, und wickelte sich aus mehrern Händeln mit den Päpsten glücklich heraus. Er war auch auf die Verbesserung der Sitten seines sehr ausgearteten Clerus bedacht: und ob er gleich der Inquisition viele Freyheit gegen die Anhänger der Reformation verstattete; so durfte sie doch keine Verbrecher vor ihr Gericht ziehen, welche für weltliche Richter gehörten. Auch durch seine genaue Verbindung mit Philipp dem Zweyten sicherte er sein eigenes Ansehen in Italien. Schon an der Wahl Julius des Dritten hatte er einen Hauptantheil gehabt; die neue im Jahr 1559. war auch sein Werk, indem er sie auf seinen vertrauten Freund, den Erzbischof von Meiland, Johannes Angelus von Medici, lenkte, der sich den Nahmen Pius der Vierte gab. Dieser neue Papst war im Jahr 1499. zu Meiland gebohren. Er hatte zu Pavia und Bologna Philosophie und Rechte studiert, auch die Doktorwürde in den letztern erlangt. Eine

J. n. C. G. 1517 bis 1648. Zeitlang ergab er sich daher in seiner Vaterstadt der gerichtlichen Ausübung dieser Wissenschaft. Als er aber nach Rom gekommen war, wurde er nach und nach Protonotarius, Befehlshaber in einigen Städten, Commissarius oder Kriegszahlmeister bey päpstlichen Heeren, Vicelegat von Bologna, und Cardinal. Paul der Vierte war ihm so wenig gewogen, daß er ihm öffentlich vorwarf, das Erzbißthum Meiland durch schlechte Künste erhascht zu haben. Er zog sich also unter dessen Regierung in seine Vaterstadt zurück, und beschäftigte sich nicht allein sehr fleißig mit den Wissenschaften; sondern war auch so außerordentlich freygebig und mildthätig gegen die Armen, daß man ihn ihren Vater nannte. Ueberhaupt unterschied ihn seine mildere Gemüthsart gar sehr von seinem Vorgänger. (Panvin. l. c. p. 336. sq. Le Bret l. c. S. 258-262.)

Dennoch übte er gleich im ersten Jahre seiner Regierung an den Caraffen, Anverwandten des vorigen Papstes, eine Strenge aus, die desto nöthiger zu seyn schien, weil sie ihm den unglücklichen Krieg mit Spanien zugezogen; den Stillstand zwischen dieser Macht und Frankreich durchaus gestört, und sich mehrerer Verbrechen schuldig gemacht hatten. Die Cardinäle dieses Nahmens, und andere Häupter des bisher so mächtigen, aber auch übermüthigen Hauses, wurden gefangengesetzt, und die meisten derselben, nach einer langen gerichtlichen Untersuchung, nicht ohne laute Merkmale der Freude der wider sie erbitterten Römer, hingerichtet. Ungern, sagte der Papst, fälle er dieses Urtheil; aber es sey ein warnendes Beyspiel für künftige Anverwandte der Päpste nöthig, damit sie ihre Gewalt nicht mißbrauchten. Er selbst überhäufte auch

die Seinigen mit Ehrenstellen und Reichthümern. In jeder andern Rücksicht war sein Betragen meistentheils sanft, obgleich gerechtigkeitliebend, und auf Abstellung öffentlicher Mißbräuche gerichtet. Er machte weiter keine Schwierigkeiten, wie sein Vorgänger, Ferdinanden als rechtmäßigen Kaiser anzuerkennen. Zwar gerieth er mit dem Sohne dieses noch lebenden Kaisers, Maximilian dem Zweyten, der im Herzen nichts weniger als den Päpsten ergeben war, nachdem man ihn zum Römischen Könige erwählt hatte, im Jahr 1563. in eine kleine Mißhelligkeit, weil er, als Papst, Forderungen an ihn that, für welche es keine Zeit mehr gab; sie wurde aber, wie man oben (S. 26. 27.) gesehen hat, bald beygelegt. Im folgenden Jahre hatte er das Glück und die Geschicklichkeit, das seit so langer Zeit angefangene Tridentinische Concilium völlig zur Ehre und zum Vortheil seines Stuhls zu schließen. Ob ihm gleich der Entwurf mißlang, seinem Freunde Cosmus den königlichen Titel von Toscana zu verschaffen, welchem dieser selbst, um einer beynahe allgemeinen Eifersucht auszuweichen, entsagte; so fand doch sein Vorschlag, ihn zum Erzherzoge zu erheben, etwas mehr Eingang. Die Gelegenheit dazu war günstig; indem sein Sohn Franz, dem er die Regierung abgetreten hatte, im Begriff war, sich mit einer kaiserlichen Erzherzoginn zu vermählen. Cosmus, der dem Kaiser eben, bey dem Ausbruche seines Kriegs mit den Türken im Jahr 1565. ansehnliche Hülfsgelder zugestanden hatte, bat denselben daher um seine Einwilligung. Da aber das Haus Oesterreich das einzige war, das jenen Titel mit den dabey verbundenen Vorrechten führte: so widersprach Philipp der Zweyte nebst den Erzher-

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

J. n. C.G. 1517 bis 1648. zogen seines Hauses, diesem Ansuchen. Dagegen billigte der Kaiser einen Mittelweg, den man in seinem Staatsrathe ersonnen hatte: der Papst sollte eine Bulle ausfertigen lassen, durch welche Cosmus zum Großherzoge von Toscana erklärt würde; doch ohne dadurch die Rechte des Kaisers und des Königs von Spanien verletzen zu wollen. Allein der Papst starb eher, als dieses vollführt werden konnte. (Panvin. l. c. p. 339. sq. Thuan. L. XXVIII. p. 56. Raynald. ad a. 1560. n. 2. p. 215. ad a. 1563. n. 228. p. 525. Le Bret l. c. S. 167. 193. fg.)

Pius der Vierte, der auch den Protestantischen Fürsten mit mehr Mäßigung und Glimpf begegnete, als sein Vorgänger, konnte sie freylich nicht zur Theilnehmung an seinem Concilium bewegen. Aber mit den Fürsten seiner eigenen Kirche lebte er in gutem Vernehmen; suchte alle Reizung zu Kriegen zu unterdrücken, und gab während seiner ruhigen Regierung manche löbliche Verordnungen. So hob er alle Freystätten auf, welche bisher in den Häusern der Cardinäle, der fremden Gesandten, und an andern Orten zu Rom für Verbrecher gegolten hatten, und reinigte den Kirchenstaat von einer Menge solcher lasterhafter Auswüchse. Er stellte die alte sehr verfallene Verfassung des Conclave wieder her; brachte auch bey der Verwaltung fast aller öffentlichen Aemter erhebliche Verbesserungen an. Den so gewöhnlichen Handel mit geistlichen Bedienungen suchte er ganz abzuschaffen; schränkte die Ertheilung des Ablasses ein; sorgte für öffentlichen Ueberfluß, blieb immer wohlthätig, und milderte die harten Gesetze Pauls des Vierten wider die Juden. Auf die dringende Vorstellung des Kaisers und der katholischen Reichsfür-

sten in Deutschland, daß ihre Kirche immer mehr Abbruch leiden werde, wenn nicht den Laien der Kelch im Abendmahl verstattet würde: erlaubte er denselben unter gewissen Bedingungen im Jahr 1564. Aber ein anderes Verlangen des Kaisers und mehrerer deutscher Fürsten, ihrem Clerus die Ehe zu bewilligen, schlug er desto nachdrücklicher ab, nachdem er von einigen Cardinälen ihr Gutachten darüber vernommen hatte. Er verschönerte und befestigte Rom ungemein; legte aber auch seinen Unterthanen, weil die Schatzkammer erschöpft war, drückende Steuern auf. Selbst ein Mann von viel Gelehrsamkeit, beförderte er auch dieselbe durch öffentliche Anstalten. Einige Fehler seiner Gemüthsart und Regierung, welche Panvini, ein Augenzeuge, bemerkt hat, konnten seine würklichen Vorzüge nicht verdunkeln. Er starb am 8. December des Jahrs 1565. (Panvin. l. c. p. 343. sq. Thuan. Histor. L. XXXVIII. p. 348. sq. Raynald. ad a. 1564. n. 28. 29. 35. 38. p. 540. 545. sq. Le Bret l. c. S. 196. fg.)

J. n. C. G. 1517. bis 1648.

In dem neuen Papste hingegen, Pius dem Fünften, der am Jänner des Jahrs 1566. gewählt wurde, lebte gleichsam Paul der Vierte wieder auf. Sein Familiennahme war Michael Ghislieri; er kam im Jahr 1505. zu Bosco, in der Nähe von Alessandria, auf die Welt. Funfzehn Jahre alt, trat er in den Dominicaner-Orden, und legte sich seitdem zu Genua und Bologna auf die scholastische Philosophie und Theologie; besonders aber auf die Casuistik. Man entdeckte bald an ihm so ausnehmende Fähigkeiten zum Inquisitor, daß ihm dieses Amt zu Como aufgetragen wurde. Schon hier verwickelte ihn seine Strenge in der Verwal-

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

tung desselben in Händel mit den Einwohnern; als er aber nachher zu Bergamo im Venetianischen in gleicher Würde nicht allein seinen Vorgänger, sondern selbst den Bischof der Stadt vor sein Gericht zog: nöthigte ihn der dortige Befehlshaber Pontanus, nicht eben unter ehrenvollen Umständen, einen andern Schauplatz seines Eifers zu suchen. Der Ruf dieses fürchterlichen Ketzerrichters bewog Paul den Dritten, ihn zum Bischof von Nepi und Sutri, nachher von Monreale in Sicilien, endlich zum Cardinal zu ernennen; und da bisher vier General-Inquisitoren zugleich gewesen waren, damit nicht diese Macht in den Händen eines Einzigen zu gefährlich würde: übertrug sie ihm der Papst unter dem Vorwande allein, daß die heilsame Schärfe des einen gar oft durch die unzeitige Gelindigkeit der andern verdorben werde. Er übte sie auch nach dem Willen dieses Papstes mit solcher Härte aus, daß er vor andern verhaßt wurde. Allein Pius der Vierte that ihm hierinne Einhalt; es fehlte sogar wenig daran, daß er ihn wegen seiner trotzigen Vorträge im Consistorium gefangen setzen ließ. Mit Unwillen erfuhren daher die Römer seine Wahl, die nur durch die zufällige Uebereinstimmung der beyden Cardinäle, die den meisten Einfluß auf dieselbe hatten, bewürkt wurde. (Panvin. l. c. p. 349. sq. Thuan. Hist. L. XXXIX. p. 366.)

Der Inquisitor, der erklärte Gegner seines Vorgängers, und der unerbittlich strenge Regent, waren nun, in Einer Person vereinigt, desto furchtbarer. Er setzte gar bald die noch übrigen Caraffen in ihre ehemaligen Güter und Ehrenstellen ein; und diejenigen, die ihnen ihr Urtheil gesprochen hatten, mußten nunmehr dasselbe widerrufen. Voll hi-

tziger

niger Blutbegierde gegen die Anhänger der Reformation ließ er mehrere derselben, unter andern, wie man in der Italiänischen Reformationsgeschichte gesehen hat, (Th. II. S. 787. fg.) einen Carnesera und Palearius, hinrichten. Wohin seine Macht nicht reichte, um die Reformation mit Feuer und Schwerdt auszurotten, dahin schleuderte er wenigstens seine drohende Verordnungen. So sandte er im Jahr 1569. den Doctor der Theologie und Poenitentiarius zu Rom, Nicolaus Morton, einen gebohrnen Engländer in sein Vaterland, um einigen vornehmen katholischen Engländern in seinem Nahmen anzudeuten, daß die Königinn Elisabeth eine Ketzerinn sey; mithin alles Recht über Katholische zu herrschen, verloren habe, und von ihnen als eine Heydinn angesehen werden müsse, der sie nicht gehorchen dürften. Dadurch wurden viele katholische Engländer bewogen, sich in eine Verschwörung wider sie einzulassen; selbst öffentlich die Waffen zu ergreifen; welches aber mehrern das Leben kostete. Im Jahr 1570. belegte er sie feyerlich mit dem Banne, und sprach alle ihre Unterthanen von ihrem Eide der Treue loß. Er trug sogar dem Cardinal Commendon im Jahr 1566. auf, den Kaiser Maximilian mit der Absetzung zu bedrohen, wenn er sich unterstehen würde, auf dem Reichstage zu Augsburg etwas in Religionsangelegenheiten beschließen zu lassen. Commendon war klug genug, diesen Befehl, der für den Papst selbst übel ausschlagen konnte, nicht zu erfüllen; und Pius dankte ihm in der Folge selbst dafür. Da er aber zwey Jahre darauf hörte, daß der Kaiser seinen Evangelischen Unterthanen in Oesterreich eine, wenn gleich eingeschränkte Religionsfreyheit, zu ertheilen im Begriff sey: suchte er es durch ähn-

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

liche Drohungen zu verhindern. Er nahm die Erlaubniß seines Vorgängers, auch den Laien den Abendmahlskelch zu reichen, zurück, weil er glaubte, daß sie nicht allein keinen Nutzen bringe; sondern auch die Protestanten übermüthiger mache. Nach Frankreich schickte er eine Anzahl Kriegsvölker, um dem Hofe zur Unterdrückung der Hugenotten beförderlich zu seyn. Die Bulle in Coena Domini, (das heißt, diese ältere päpstliche Verordnung, durch welche nicht allein alle Ketzer, sondern auch alle Beschützer derselben, selbst vom höchsten regierenden Range, auch alle diejenigen, welche dem Clerus Steuern zu den gemeinen Landesbedürfnissen abnöthigten, excommunicirt wurden, und welche man jährlich am Grünen Donnerstage in den Kirchen zu Rom abzulesen pflegte,) befahl er in seiner ganzen Kirche am gedachten Festtage abzukündigen, weil nicht allein mehrere Fürsten derselben sogenannte Ketzer in ihrem Gebiete duldeten; sondern auch ihrer Geistlichkeit Geldbeyträge auflegten. Doch weder Philipp der Zweyte, noch die Republik Venedig, verstatteten die Bekanntmachung derselben, weil ihr erschöpfter Schatz es keineswegs zugab, die Geistlichkeit in dieser Rücksicht zu verschonen. Selbst der Kaiser Rudolf der Zweyte und der Kurfürst von Mainz wollten diese den Landesfürsten in so mancherley Betrachtung nachtheilige Bulle nicht annehmen. Auch in Frankreich widersetzte man sich derselben zur Zeit des folgenden Papstes. Die größten Unruhen erregte sie im Königreiche Neapel seit dem Jahr 1568. Da sie ohne die feyerliche Genehmigung des Königs, (oder das Exequatur desselben,) gleichwohl von Bischöfen und Mönchen verbreitet, und vermöge derselben unter andern dem Könige das Recht, neue Auflagen aus-

zuschreiben, streitig gemacht wurde: so bestrafte der Vicekönig, Herzog von Alcala, diejenigen, welche dem Papste gehorchten; dieser aber erklärte die Ungehorsamen vor excommunicirt, denen kaum in ihren letzten Augenblicken die Absolution ertheilt werden durfte; der König verwarf die Bulle ebenfalls, bis endlich der Papst, wegen der in Frankreich und in den Niederlanden fortdauernden Kriege, an denen die Religion nicht geringen Antheil hatte, in den Forderungen für seine Bulle gelinder ward. (Panvin. l. c. p. 350. Thuan. L. XLIV. p. 542. Raynald. ad a. 1564. n. 36. p. 545. Henr. Spondani Annall. Baronii Continuatio, Tom. II. ad a. 1566. p. 680. ad. a. 1568. p. 704. sq. ad a. 1569. p. 706. 708. sq. ad a. 1570. p. 712. Lut. Paris. 1647. fol. Preuves des Libertez de l'Eglise Gallicane, T. I. p. 1731. fol. Giannone Bürgerl. Gesch. des Königr. Neapel, Vierter Band, S. 238. fg. Pragmat. Geschichte der so berühmten Bulle in Coena Domini, Dritter Theil, S. 169. Le Bret l. c. S. 201. fg.)

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

Gewohnt, eigenmächtig, und ohne Rücksicht auf fremde Rechte, zu handeln, sobald seine eigene Ansprüche dadurch eine neue Stärke gewinnen konnten, entschloß sich Pius der Fünfte, den Herzog Cosmus, diesen schlauen Fürsten, der auch ihn für sich völlig eingenommen hatte, zum Großherzoge von Florenz zu ernennen; obgleich der Kaiser, von dessen Hoheit dieses Herzogthum abhieng, seine Einwilligung dazu nicht gegeben hatte. Er ließ also im Jahr 1569. insgeheim eine Bulle ausfertigen, in welcher die stets eifrige Ergebenheit des Cosmus gegen den Apostolischen Stuhl; seine Sorge für die Erhaltung des katholischen Glaubens

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

bens wider die Ketzer; die Hülfsvölker, welche er dem Könige von Frankreich wider eben dieselben zugeschickt hatte; seine Stiftung des Ritterordens des heil. Stephanus zur Fortpflanzung der wahren Religion; seine kluge und gerechte Regierung; sein groszes und blühendes Gebiet, auch seine Anverwandtschaft mit dem Kaiser, als eben so viele Ursachen angegeben wurden, die den Papst bewogen hätten, nach dem Beyspiele seiner Vorgänger, von denen neue Königreiche errichtet worden wären, ihm einen Ehrennahmen beyzulegen, durch welchen er den Vorrang vor allen Herzogen erhalten sollte; doch den Rechten des Kaisers und des Königs von Spanien, als Erzherzoge von Oesterreich, unbeschadet. Cosmus wurde darauf von dem Papste im Jahr 1570. mit ungemeiner Pracht gekrönt; obgleich der kaiserliche Gesandte dawider protestirte. Die darüber entstandene Zwistigkeit hörte bey dem Leben des Papstes und des neuen Grosherzogs nicht auf. Aber im Jahr 1576. bewilligte Maximilian der Zweyte dem Sohn desselben Franz, der eine kaiserliche Erzherzoginn zur Gemahlinn hatte, diese Würde, nachdem ihm derselbe hunderttausend Dukaten gezahlt hatte; ohne dabey weder der Lehnsabhängigkeit desselben von dem Deutschen Reiche zu gedenken; noch der päpstlichen Bulle ihre Kraft zu benehmen. (Thuan. Histor. L. XLVI. p. 614. sq. L. LX. p. 82. sq. Spondan. ad a. 1569. n. 11. p. 709. sq. Le Bret l. c. S. 218. fg. 274. fg.)

In seinem eigenen Gebiete regierte Pius der Fünfte mit der Strenge eines Sittenreformators. Seit langer Zeit war seine Hauptstadt mit feilen Weibspersonen angefüllt; diesen gebot er, entweder dieselbe zu verlassen, oder zu heyrathen; sonst

sollten sie öffentlich gegeisselt werden. Als man ihm vorstellte, daß durch ihre Ausrottung nur das unnatürliche Laster mehr begünstigt werden würde, welches bereits ein Apostel den Römern vorgeworfen hatte: wolte er sie wenigstens alle in einem gemeinschaftlichen Hause eingeschlossen wissen, damit sie und gleichgesinnte Personen des männlichen Geschlechts durch die Schaam von ihrem unzüchtigen Leben zurückgehalten würden; führen sie aber in demselben fort: so sollten sie nach ihrem Tode in einem Misthaufen begraben werden. Der Römische Senat, den die Geistlichkeit selbst insgeheim dazu reizte, erinnerte auch dagegen, jene Gefahr bliebe doch bey dieser Veranstaltung übrig; die verheyratheten Frauenspersonen würden immer weniger vor Nachstellungen sicher seyn; und wenn die alte Freyheit nicht hergestellt würde: müßte auch die Miethe der Häuser tief herunterfallen. Allein der Papst beharrte bey seinem Entschlusse; er drohte sogar, seinen Sitz in eine andere Stadt zu verlegen, wenn man sich immer länger widersetzte. Er schränkte auch die Kleiderpracht ein; verbot den Geistlichen das Tragen der Perrücken; die Römer sollten nicht einmal in den Wirthshäusern essen, trinken und spielen; sondern sie bloß den Fremden überlassen. „Mit gleicher Schärfe, sagt Thuanus; aber mit geringerer Klugheit, verordnete er vieles in seiner Staatsverwaltung, wodurch er sich mehr furchtbar machte, als seinen Unterthanen Liebe und Gehorsam gegen die Gesetze einflößte. Es flüchteten sich daher so viele Personen beyderley Geschlechts aus der Hauptstadt, daß sie beynahe öde wurde. Man sprach darüber verschieden: einige lobten seinen ausnehmenden Eifer, die Religion gegen gottlose Sekten zu retten, und die Sitten zu

J. n. C. G. 1517 bis 1648

ver-

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

verbessern; andere aber vermißten an ihm Mäßigung und größere Klugheit. Die rechtschaffensten Männer hingegen urtheilten, daß, wenn die päpstliche Würde bloß in den Pflichten eines Pfarrers eingeschlossen wäre, von Pius dem Fünften kaum etwas zu wünschen übrig geblieben wäre; da aber mit dieser Würde fürstliche Gewalt verbunden sey: so würden die meisten Eigenschaften, die einem Fürsten geziemten, und zur Staatsverwaltung nöthig wären, nur durch lange Erfahrung erworben und angebauet; die er also in der Eingezogenheit und unter Heerden von Mönchen erzogen, nicht hätte; denn anders lebe man in Klöstern, anders am Hofe; etwas anders sey es, Mönchen zu befehlen, und zu regieren. Er soll wenigstens seinen Freunden, welche ihm das öffentliche Gerüchte über ihn meldeten, nur so viel geantwortet haben, das Volk werde seinen Tod mehr bedauern, als es sich über seine Wahl zum Papste gefreuet hätte. Da er aber wußte, daß an einem Fürsten hauptsächlich Gerechtigkeit, Großmuth, Gnade, Freygebigkeit und Klugheit gerühmt würden: so übte er die Gerechtigkeit dergestalt aus, daß er bey einer genauen Beobachtung des Rechts, gemeiniglich durch Beleidigungen fehlte. Gnade war ihm so weit zuwider, daß er doch seine wilde und unversöhnliche Gemüthsart verbarg; und wenn er vorher die Gnade sehr gepriesen hatte, am Ende behauptete, sie bestehe in der strengen Bestrafung der Schuldigen. Großmuth ließ er weder in der bürgerlichen Regierung, noch in Privathandlungen an sich blicken; seine geistliche Gewalt aber übertrieb er größtentheils. Er war mehr von Habsucht entfernt, als freygebig; mehr barmherzig gegen Arme und Nothleidende, als wohlthätig." Zur Bestätigung

ganz dieser Abschilderung dient auch noch die Härte, mit welcher er alle Juden aus seinem Gebiete vertrieb; nur Rom und Ancona nahm er aus, damit, wie er sich erklärte, das Andenken des Leidens Christi durch ihren Anblick in den Gemüthern der Gläubigen beständig erneuert werden, und durch ihren Handel aus jener Seestadt in die Morgenländer, dem Staate einiger Vortheil erwachsen möchte. Auch hob er im Jahr 1570. den im dreyzehnten Jahrhunderte gestifteten Orden der Humiliaten gänzlich auf, weil derselbe in einen tiefen Verfall der Sitten gesunken war, und, als der Cardinal Borromäus denselben reformiren wollte, mehrere Mitglieder desselben ihm nach dem Leben trachteten. Pius starb am 1. May des Jahrs 1572. und seine Vorhersagung traf gewissermaaßen ein, indem man ihn, ohngeachtet seiner ungemeinen Strenge, wegen seiner tadelfreyen Sitten, seiner Mildthätigkeit gegen die Armen, und Entfernung von aller Bereicherung seiner Anverwandten, gleich nach seinem Tode bereits als einen Heiligen verehrte. Würklich schrieb man ihm auch Wunder zu; er ist daher im Jahr 1712. von Clemens dem Eilften unter die Heiligen seiner Kirche versetzt worden. (Thuan. L. XXXIX. p. 367. sq. Spondan. l. c. ad a. 1569. p. 709. ad a. 1570. p. 718. ad a. 1572. p. 732. sq. Le Bret l. c. S. 245. Iustin. Chiapponi Acta canonisationis S. Pii V. Romae, 1720. fol.)

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

Nur sechszehn Stunden lang war das Conclave verschlossen, als schon der Cardinal Hugo Buoncompagno am 14. May des Jahrs 1572. durch die Entschlossenheit des Cardinals Granvella gewählt wurde, und sich den Nahmen Gregor des Dreyzehnten gab. Er war im Jahr 1502. zu

J. n. C. G. 1517 bis 1648. Bologna gebohren, und hatte daselbst als Doctor und öffentlicher Lehrer der Rechte, diese Wissenschaft eine Zeitlang mit vielem Beyfall vorgetragen. Seit dem Jahr 1639. da er nach Rom kam, erhielt er eine geistliche Würde nach der andern; besonders bedienten sich die Päpste seiner mit Nutzen auf der Tridentinischen Kirchenversammlung; und er war der einzige päpstliche Prälat, der den Rath gab, und auch durchsetzte, daß der Papst die Schlüsse dieser Synode schlechtweg bestätigen sollte. Sein Vorgänger hatte noch im Jahr 1571. mit Philipp dem Zweyten und mit der Repubikk Venedig ein Bündniß wider die Türken getroffen, welche den christlichen Ländern immer furchtbarer wurden. Diese Bundsgenossen hatten auch in eben demselben Jahre bey Lepanto, (dem alten Naupaktus, in der Nähe des ehemaligen Corinthischen Meerbusens,) einen herrlichen Sieg zur See über jene Feinde erfochten. Allein man benützte denselben zu wenig; auch mißlangen die Bemühungen Pius des Fünften, den Kaiser und andere mächtige katholische Fürsten in dieses Bündniß zu ziehen. Gregor setzte dieselben sogleich, aber ebenfalls vergebens, mit allem Eifer fort. Hingegen stellte er, wie anderswo (Th. II. S. 305. fg.) erzählt worden ist, große öffentliche Freudensbezeigungen in seiner Hauptstadt an, als er im Jahr 1572. die Nachricht erhielt, daß der französische Hof viele Tausende seiner Reformirten Unterthanen hinterlistiger Weise ermorden lassen. Er war an sich nicht zur Grausamkeit geneigt; ob ihm gleich, als Papste, der Untergang vermeinter Ketzer nicht anders als angenehm seyn konnte. Er genehmigte auch die sogenannte heilige Ligue nicht, welche im Jahr 1576. in Frankreich wider den König Heinrich den Drit-

ten selbst, unter dem Vorwande, die katholische Religion aufrecht zu erhalten, geschlossen wurde. Daß er, zwey Jahre darauf, nachdem Sebastian König von Portugal in einem Africanischen Kriege das Leben verloren hatte, über die ungewisse Thronfolge dieses Reichs, das die Päpste von seinem Ursprunge an, als ihr Lehn betrachteten, entscheiden wollte; und daß er im Jahr 1583. (eine Begebenheit, welche oben S. 31. in der Deutschen Geschichte bereits vorgekommen ist,) den Kurfürsten und Erzbischof von Cöln, Gebhard, weil er zu den Protestanten übergetreten war, als einen Excommunicirten und Ketzer, aller seiner Titel und Würden verlustig erklärte; sind gleichfalls Schritte, die an dem Oberhaupte der Römischen Kirche, nicht unerwartet waren. (Thuani Histor. L. LI. p. 788. Sarpi l. c. T. II. L. VIII. p. 753. sq. Spondan. ad a. 1572. p. 733. sq. ad a. 1576. p. 758. ad a. 1578. p. 769. sq. ad a. 1583. p. 807. sq. Le Bret l. c. S. 246. fg. Histoire des Conclaves, T. I. p. 158. sq)

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

In der Regierung dieser Kirche war er noch thätiger, und nicht selten gemeinnützlich. Schon lange hatte man es empfunden, wie nothwendig es sey, Gratians Dekret, gewissermaaßen die Grundlage des päpstlichen Gesetzbuchs, von so vielen Fehlern zu reinigen, welche theils der Sammler selbst an Ordnung, Anführung der Quellen, und eigenen Erörterungen begangen; theils die Abschreiber mit einer Menge anderer vermehrt hatten. Der berühmte Cardinal und Dominicaner des funfzehnten Jahrhunderts, Johannes von Turrecremata, hatte bereits einen solchen Versuch angestellt; aber die drey Päpste, Pius der Vierte, der Fünfte, und Gregor der Dreyzehnte, ließen diese

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

Verbesserung erst durch eine zahlreiche Gesellschaft von Cardinälen und Canonisten, in einem weit größern Umfange ausführen, und im Jahr 1580. vollenden. Doch die Geschichte dieser Unternehmung ist schon in der ältern Kirchengeschichte (Th. XXVII. S. 49. fg.) beschrieben, und dabey bemerkt worden, daß nicht nur um gleiche Zeit der Erzbischof Antonius Augustinus in Spanien, mit noch mehr Scharfsinn und Freymüthigkeit, Gratians Sammlung in einem eigenen Buche verbessert; sondern auch nachher, obgleich Gregor, bey Strafe der Excommunication, verboten hatte, weiter keine Veränderung in derselben zu wagen, doch die beyden Brüder Pithou sich dadurch nicht haben abhalten lassen, eine neue und glückliche Critik dabey anzubringen; der wesentlichen Berichtigungen nicht zu gedenken, welche nach dem Urtheil römischkatholischer und protestantischer Gelehrten, noch an derselben übrig sind. (I. H. Boehmeri Dissert. de varia Decreti Gratiani fortuna, p. XXV. sq. praemissa Corp. Iuris Canon. Tom. I.) Noch berühmter ist eine andere Verbesserung, welche dieser Papst mit dem Julianischen Kalender vornehmen ließ. Julius Cäsar hatte zwar das zu seiner Zeit sehr verworrene Jahr dergestalt in Ordnung bringen lassen, daß es auf 365 Tage gesetzt, und wegen des Ueberschusses des astronomischen Jahrs, jedem vierten 366 Tage gegeben; oder ein Schalttag im Februar eingerückt wurde. Da aber dieses Jahr von 365¼ Tagen um eilf Minuten und funfzehn Secunden zu lang war: so betrug dieses in 128 Jahren einen ganzen Tag; und am Ende des sechszehnten Jahrhunderts war der Unterschied auf zehn Tage angelaufen. Daher nahm der Papst den Vorschlag von zwey Mathematikern, den Brüdern

Aloy-

Aloysius und Antonius Lilli, wovon der erstere bereits verstorben war, an, zehn Tage aus dem Kalender wegzulassen, und nur das vierte Secularjahr zu einem Schaltjahre zu machen. Diese Verbesserung, welche im Jahr 1582. zu Stande kam, wurde ihm zu Ehren der Gregorianische Kalender genannt. Er machte sie in eben demselben Jahre durch eine besondere Bulle bekannt, und befohl, daß sie überall eingeführt werden sollte. Rudolf der Zweyte, der damals Kaiser war, fühlte es zwar, wie sehr diese Vorschrift seinen Rechten zuwider sey, und wollte daher den neuen Kalender nicht sogleich annehmen; aber ein katholischer Reichsstand nach dem andern gehorchte dem Papste, und so wurde er, zumal da auch Rudolf ihn im Jahr 1583. feyerlich genehmigte, im katholischen Deutschland herrschend. Die Protestanten hingegen verwarfen denselben: nicht sowohl aus unzeitigem Eigensinne und Religionshasse, wie man ihnen noch in den neuern Zeiten vorgeworfen hat; als weil er ihnen in der Gestalt eines päpstlicheu Befehls aufgedrungen werden sollte. Eine gemeinschaftliche Berathschlagung darüber auf einem Reichstage würde beyde Religionstheile einander wahrscheinlich hierinne genähert haben. Dahin gieng auch das Gutachten des Kurfürsten von Sachsen August, der sich dabey auf ein ertheiltes Bedenken des in der Sternkunde geübten Landgrafen Wilhelm von Hessen-Cassel gründete. Selbst der berühmte kaiserliche Rath, Andreas Gall, nannte die übereilte Einführung des neuen Kalenders ein Narrenwerk. Daraus entstanden nun die unangenehmsten Folgen in Deutschland. Der zweyfache Kalender stiftete viele Unordnung in bürgerlichen Geschäften; in Gegenden von vermischter Religion stieg die Un-

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

inigkeit darüber bis zur Erbitterung; und zu Augsburg insonderheit kam es darüber zur Absetzung eines Evangelischen Predigers, mitten unter einem Aufstande. Ueberhaupt war die Gregorianische Verbesserung nothwendig und rühmlich; ließ aber doch durch die Berechnung des Osterfestes, nach Grundsätzen, die sich auf das Jüdische Paschah bezogen, noch einen großen Mangel übrig. (Bulla Gregorii XIII. a. 1582. in Magno Bullario Romano, T. II. p. 454. sq. Eiusd. Declaratio super observatione Kalendarii nuper editi, ib. p. 455. sq. Lugd. 1712. fol. Thuan. Histor. L. LXXV. p. 575. sq. Spondan. l. c. ad a. 1582. p. 800. sq. J. D. Häberlins Neueste Deutsche Reichsgeschichte, Zwölfter Band, S. 640. fg. Dreyzehnter Band, S. 441. fg. G. S. Klügels Encyklopädie, Zweyter Theil, S. 394. fg.)

Um seine Kirche, und selbst um seinen Stuhl, machte sich Gregor der Dreyzehnte besonders durch die Errichtung mehr als zwanzig Seminarien, zur Bildung künftiger Lehrer, die den Fortgang der sogenannten Ketzereyen durch ganz Europa hintertreiben sollten, verdient. Die von Julius dem Dritten zu Rom gestiftete Lehranstalt für die Deutschen; (Collegium Germanorum) die aber, aus Mangel an Einkünften, beynahe völlig eingegangen war, erneuerte er so vollkommen im Jahr 1573, daß in derselben wenigstens hundert Knaben aus Deutschland und den angränzenden mitternächtigen Ländern, in Wissenschaften und Künsten, vornemlich aber in der Theologie unterrichtet werden konnten, die nach der Rückkehr in ihr Vaterland, sowohl durch Predigen und Disputiren in der Religion unterweisen; als die Ketzer widerlegen sollten:

und

und übergab die Aufsicht darüber den Jesuiten. Ein ähnliches Collegium legte er eben daselbst vier Jahre später für die Griechen an. In derselben sollten Knaben und Jünglinge aus dieser von den Türken so sehr gedrückten und größtentheils unwissenden Nation, einen solchen Unterricht empfangen, daß sie dereinst unter den Ihrigen den katholischen Glauben Anhänger verschaffen könnten. Für die katholischen Engländer sorgte er auch durch ein im Jahr 1569. errichtetes Collegium; und da er zu Rheims ein gleiches für sie gegründet hatte, das großen Zulauf fand: so forderte er die katholische Fürsten zur Unterstützung desselben auf. Zu Wien, zu Grätz, zu Dillingen, zu Prag, zu Fulda, zu Olmütz, zu Wilna, und an andern Orten, wuchsen durch ihn Stiftungen von gleicher Bestimmung auf. Eine solche ist auch für die Maroniten, welche vom Gebürge Libanon, häufig nach Rom kamen, von ihm errichtet worden. Er hatte überhaupt mancherley Verbindung mit christlichen Gemeinen in den Morgenländern. Aus Japan kam sogar im Jahr 1585. eine Gesandtschaft von den Regenten dieses großen Reichs an, welche von dem Papste, als ein Merkmal der beträchtlichen Fortschritte des katholischen Glaubens daselbst, unter Freudenthränen empfangen wurde. Hingegen nöthigte er auch die Juden, an jedem Orte, wo sie Synagogen hatten, wöchentlich einmal, zur Beförderung ihrer Bekehrung, einer katholischen Predigt beyzuwohnen. Die Stiftung der Congregation der Patrum Oratorii, welche er im Jahr 1575. bestätigte, gehört auch unter die merkwürdigen Begebenheiten seiner Regierung. Rom verschönerte er durch herrliche Gebäude und andere Kunstwerke; noch mehr verehrte es ihn wegen seiner ungemein reichlichen

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

chen Almosen, und gehäuften Kornvorräthe, zur Verhütung einer Theurung. Weit weniger besorgte er die öffentliche Sicherheit dieser Stadt, die mit Banditen, welche von den Vornehmen geschützt wurden, angefüllt war. (Thuan. Hist. L. LXXXI. p. 35. sq. Spondan. l. c. ad a. 1573. p. 745. ad a. 1575. p. 756. ad a. 1577. p. 761. sq. ad a. 1579. p. 774. sq. ad a. 1584. p. 816. sq. ad a. 1585. p. 819. Le Bret l. c. S. 341. fg.)

Gregor der Dreyzehnte starb am 10. April des Jahrs 1585. und hatte, nach einer in der Geschichte der Päpste nicht ungewöhnlichen Abwechselung, welche ihrem Staate und ihrer Kirche bald vortheilhaft, bald schädlich geworden ist, einen an strenger Gemüthsart sehr unähnlichen Nachfolger. Der Cardinal Felix Peretti wurde am 24. April des gedachten Jahrs, unter dem Nahmen Sixtus des Fünften, zum Papste gewählt. An Geist und Gaben, an Klugheit und Muth, an großen Unternehmungen, ragt er vor allen Päpsten der neuern Jahrhunderte hervor; auch fehlt es gar nicht an vielen und zuverläßigen Nachrichten für seine Geschichte. Aber mit dieser hat sich eine Menge mündlich fortgepflanzter Sagen vereinigt. Diese sind zugleich mit jenen vom Gregorio Leti, einem Italiänischen Gelehrten, der aber zur Reformirten Kirche übergetreten ist, so fleißig gesammelt, und so angenehm bearbeitet worden, daß seine zuerst im Jahr 1661. Italiänisch gedruckte, nachmals wieder herausgegebene und in mehrere Sprachen übersetzte Lebensbeschreibung Sixtus des Fünften unter die gelesensten Bücher der neuern Zeiten gehört. Ob er gleich nur einen mittelmäßigen Rang unter den Geschichtschreibern behauptet; nur zu oft verräth, daß

daß ihm historische Critik fremd sey; seine Zeugen überaus selten nennt; viele ungewisse Volksgerüchte zuversichtlich aufnimmt; nicht selten die Wahrscheinlichkeit verletzt; aber auch offenbare Unrichtigkeiten begeht, und außer einer zu merklichen Anekdotensucht, zu zahlreiche Vernünfteleyen und andere unnöthige Einschaltungen beygebracht hat; so schreibt er doch auf der andern Seite sehr frey und unpartheyisch; sehr gemäßigt im Lobe und Tadel, auch eben so unterhaltend, und da er an Geschmack und Beurtheilung nicht arm war, scheint er auch den wahren Charakter dieses Papstes wohl getroffen zu haben. Wahrscheinlich um den allgemeinen Eindruck zu schwächen, den diese Lebensbeschreibung des Leti gemacht hatte, wurde es dem Franciscaner Casimir Tempesti von seinen Obern aufgetragen, das Leben dieses Papstes, ihres ehemaligen Ordensgenossen, auf eine würdigere Art zu beschreiben. Sein Werk (Storia della vita e geste di Sisto V. Sommo Pontefice, in Roma, 1754. in zwey Quartbänden,) hat allerdings den Vorzug, daß dabey ein großer Vorrath ungenützter Handschriften und Urkunden aus Bibliotheken und Archiven gebraucht; seine Quellen häufig angeführt, vieles in anderer Nachrichten verbessert und ergänzt; auch manches Neue von ihm ans Licht gezogen worden ist. Aber auf andern Seiten steht er dennoch unter dem Leti; verargt es diesem sehr, daß er seinen Helden nicht als Papst; sondern als einen der größten Fürsten der Christenheit abzuschildern gewagt; und gleichwohl auch Flecken genug an ihm gezeigt hat; sammelt höchst einseitig nur solche Nachrichten, welche seine tiefste Bewunderung gegen den Papst, beynahe als einen Heiligen, rechtfertigen können, und äußert einen bittern Haß gegen

J. n. sogenannte Ketzer. Beyde einander so entgegenste-
C. G. hende Biographien dieses Papstes sind zu einem Ver-
1517 suche für eine neue (Allgemeine Biographie, Sieben-
bis ter Theil, S. 1 - 347.) mit möglichster Unparthey-
1648. lichkeit und Prüfung, auch unter Zuziehung noch rei-
nerer Quellen, benützt worden. Hier kann Sixtus nicht in einer vollständigen Lebensbeschreibung; sondern nur hauptsächlich als Oberhaupt seiner Kirche, als Regent seiner fürstlichen Länder, und in den größen Verhältnissen gegen die Europäischen Fürsten, so wie auch gegen die Reformation, dargestellt werden.

Er kam am 13. December des Jahrs 1521. zu Grotte a Mare, einem kleinen Orte in der Mark Ancona, auf die Welt. Seine Familie scheint von blühenden Glücksumständen ziemlich heruntergekommen zu seyn. Unterdessen übernahm seines Vaters Bruder, ein Franciscaner in dem benachbarten Städtchen Montalto, seine Erziehung, und gewöhnte ihn frühzeitig an strenge Sitten. Schon im Jahr 1532. oder nach der Erzählung des Leti, im Jahr 1534. trat er in den eben gedachten Mönchsorden: und von dieser Zeit an, studierte er zu Montalto, Pesaro, Jesi, Rocca Contrada, Ferrara und Bologna, mit dem besten Erfolge Philosophie und Theologie. Nunmehr wurde er selbst zum Lehrer des geistlichen Rechts zu Rimini, im Jahr 1544. ernannt, und zwey Jahre darauf zu Siena. Man weihte ihn bald darauf zum Priester; ertheilte ihm die theologische Doctorwürde, und schickte ihn in verschiedene Städte, um bald als Lehrer der Wissenschaften, bald als Prediger aufzutreten. In diesem letztern Amte fand er besonders viel Beyfall; einige Cardinäle hielten ihn ein Jahr lang zu Rom auf, damit er den

Brief

Brief des Apostels an die Römischen Christen öffentlich erklären möchte. Eben daselbst stiftete er, zu eifriger Verehrung der geweihten Hostie, eine Brüderschaft, welche den Nahmen der Gesellschaft des heiligsten Sacraments bekam. Durch dieselbe bewürkte er auch die Anlegung eines sogenannten Frommen Hauses, (Casa pia) eines Nonnenklosters, worinne arme Jungfrauen so lange lebten, bis sie entweder verheyrathet wurden; oder den Schleyer genommen hatten. Dort schrieb er auch ein Werk von der mystischen Theologie, und arbeitete an einem Auszuge des Merkwürdigsten in den Schriften des Aristoteles und Averroes. Nach andern Erzählungen, die sich nicht ganz verwerfen lassen, äußerte Peretti um diese Zeit bey mehrern Gelegenheiten einen unruhigen und heftigen Kopf. Als im Jahr 1552. Karl der Fünfte und sein Bruder Ferdinand den bekannten Vergleich mit den Protestanten schlossen: stellte er sie nebst dem Könige von Frankreich, auf der Kanzel zu Rom noch ärger, als die Ketzer selbst, vor. Die anwesenden Spanier und Franzosen beklagten sich darüber bey dem Papste, der ihm einen Verweis geben ließ, und ihn zu einer Entschuldigung bey dem spanischen Gesandten nöthigte. Zu Neapel gerieth er selbst mit seinem Guardian in Mißhelligkeit, weil ihm dieser seinen Ungestüm gegen angesehene Männer in Predigten vorgeworfen hatte. Ueberhaupt vertrug er sich am wenigsten mit den Mönchen in verschiedenen Klöstern seines Ordens, und wünschte daher, von aller Verbindung mit denselben loszukommen. Nach Venedig kam er im im Jahr 1556. als Vorsteher der dortigen Klosterschule; ausschweifende Mönche, denen er mit Strenge und Verachtung begegnete, stifteten eine starke

J. R. G. 1517 bis 1648.

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

Parthey wider ihn; und er befand vor dienlich, sich aus der Stadt zu entfernen. Im folgenden Jahre kehrte er zwar mit einem weit größern Ansehen, als General-Inquisitor des ganzen Venetianischen Gebiets, dahin zurück; wurde aber im Jahr 1559. durch die Ränke und Verfolgungen, sagt Tempesti, die er deßwegen ausstehen mußte, weil er einen päpstlichen Befehl zur Abstellung gewisser Unordnungen in seinem Kloster vollstreckte, abermals genöthigt, Venedig zu verlassen. Doch sehr umständliche und zusammenhängende Nachrichten des Leti, welche Tempesti, wie alles, was diesem Papste nicht zum uneingeschränkten Ruhme gereicht, völlig wegläßt, zeigen vielmehr, daß derselbe seine neuen Widerwärtigkeiten zu Venedig zum Theil selbst veranlaßt habe. Nach denselben wurde Peretti schon von dem Venetianischen Gesandten zu Rom gewarnt, sich ja mit Klugheit zu betragen, weil die Inquisition zu Venedig nicht bloß von dem gemeinen Haufen; sondern noch mehr von dem Adel verabscheuet würde. Sogar in den Vorschriften seines Hofs würde er erinnert, die Augen etwas zuzuschließen, bis die göttliche Vorsehung den heiligen Stuhl in den Stand setzte, die Anmaaßungen der dortigen Regierung in Kirchensachen aufzuheben. Allein da er sich zu Venedig weigerte, seine Vollmacht zur Untersuchung der Staatskanzley zu übergeben: wurde ihm angedeutet, sich aller Eingriffe in die landesherrliche Gewalt zu enthalten. Als ihm darauf einige Mönche seines Ordens ungehorsam waren: fehlte wenig daran, daß er nicht das ganze Kloster mit dem Banne belegt hätte; der päpstliche Nuntius verhütete noch diesen ohne Genehmigung des Senats unerlaubten Schritt. Dagegen excommunicirte der P. Peretti einen

Buchhändler, der sich vor ihm nicht stellen wollte, als er, einem Befehl des Papstes gemäß, Anstalten gegen die Verbreitung ketzerischer Bücher treffen wollte. Der Senat ließ die an den Buchladen angeschlagene Bannverordnung abreißen, und der Inquisitionsbediente entkam der Gefangennehmung nur durch die Flucht. Gleichwohl vergieng er sich nicht lange darnach noch gröber, indem er den Senat eine Schrift übergab, in welcher er, auf Veranlassung der Feindseeligkeiten, welche die Spanier gegen den Kirchenstaat begiengen, zu beweisen suchte, die Spanische Nation und das Haus Oesterreich müßten, weil sie den Ketzern immer Vorschub thäten, erniedrigt werden. Er mußte deßwegen ein Entschuldigungsschreiben an den Spanischen Gesandten ablassen. Andere seiner Unternehmungen zu Venedig hatten keinen bessern Erfolg; dennoch mußte er im Jahr 1560. sein Inquisitoramt daselbst von neuem übernehmen; aber er wurde wiederum so verhaßt, daß ihn der Papst auf dringendes Verlangen der Venetianischen Regierung noch in eben demselben Jahre zurückrief. Auch hier stellt ihn Tempesti als einen unschuldig Verfolgten vor; Leti hingegen macht sein Schicksal dadurch begreiflicher, daß er ihn an die Thüren der St. Markuskirche eine Schrift gegen den Senat anschlagen läßt, worinne er einem Rathe oder Secretär bey Strafe des Bannes befohl, vor ihm zu erscheinen. Seine Zurückberufung gewann indessen dadurch eine rühmliche Wendung, daß ihn der Papst zum Rathe oder Beysitzer des höchsten Inquisitionsgerichts in seiner Hauptstadt, ingleichen zum Theologen der noch fortwährenden Kirchenversammlung, und zum öffentlichen Lehrer auf der Universität (la Sapienza) zu Rom, ernannte. Es wur-

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

wurde kurz darauf auch General-Procurator seines Ordens; verlor aber diese Stelle wieder, weil er den General desselben unverdienter Weise zum Feinde hatte. Doch dieser Verlust konnte ihm durch seine Absendung mit einem päpstlichen Legaten als Theologe desselben, nach Spanien, wo er dem Könige als Prediger ungemein gefiel; und noch mehr dadurch vergütet werden, daß sein alter Freund, der unter dem Nahmen Pius des Fünften im Jahr 1566. Papst geworden war, ihn zum General-Vicarius oder Oberhaupte des Franciscaner-Orden erklärte. Er verwaltete dieses Amt überaus streng gegen eingerissene Mißbräuche; aber doch nicht ungerecht. Außerdem daß ihn der Papst bald darauf zu seinem außerordentlichen Beichtvater machte, ertheilte er ihm auch das Bißthum S. Agata de' Goti im Königreiche Neapel, und ernannte ihn zum Apostolischen Vicarius, um in dieser Würde manche verbesserte Einrichtungen in seinem Orden treffen zu können. (Thuan. Histor. L. LXXXII. p. 38. Spondan. ad a. 1585. p. 821. Vita di Sisto V. Pontefice Romano, nuovamente scritta da Gregorio Leti, Parte I. p. 31–362. Amsteldamo, 1721. 12. Tempesti l. c. T. I. p. 29–68.)

Endlich näherte sich Peretti dem päpstlichen Throne selbst, als ihn Pius der Fünfte im Jahr 1576. zur Cardinalswürde erhob. Er nahm seitdem von dem Städtchen, in dem er erzogen worden war, den Nahmen des Cardinals Montalto an; er änderte aber auch, um jenen Thron desto sicherer besteigen zu können, sein ganzes Betragen. Freylich wird die vom Leti angeführte Vorschrift, die er am ersten Abende nach seiner Erhöhung in dieser Absicht für sich aufgesetzt haben soll, und die ein

ein Muster der Verstellungskunst in sich faßt, nicht allen Lesern glaubwürdig vorkommen. Aber das Zeugniß eines seiner Zeitgenossen von großem Ansehen bedeutet desto mehr. Durch die höchste Verstellung, sagt Thuanus, (l. c.) brachte er es dahin, daß man einen äußerst gebieterischen Mann, der hartnäckig auf seinem Vorsatze beharrte; Unrecht auf das Empfindlichste rächte; andere gegen sich verachtete; und die Seinigen eifrigst liebte, vor einen Mann von ruhiger und gemäßigter Gemüthsart hielt; der von allem Streit entfernt sey; über der Liebe zu himmlischen Dingen die menschlichen Angelegenheiten vernachläßige, und empfangene Beleidigungen gar nicht achte." Mehrere Auftritte, in denen er sich seitdem zeigte, scheinen diese Abschilderung vollkommen zu bestätigen; besonders die höchst auffallende Gleichgültigkeit, welche er bey der Ermordung eines sehr geliebten Neffen, unter der Regierung des folgenden Papstes, bezeigte. Wenige Stunden nach derselben erschien er im päpstlichen Consistorium ganz gelassen und heiter; erwiederte die Beyleidsbezeigungen des Papstes und der Cardinäle mit Bemerkungen über den Lauf der Welt, in welchem solche Begebenheiten nichts Ungewöhnlichs wären; verbat sich auch alle Untersuchungen über die Mörder, und nöthigte durch dieses Betragen dem Papste die Worte gegen einen vertrauten Cardinal ab: „Wahrhaftig, das ist ein großer Bruder." Allein obgleich Montalto nunmehr vor einen Mann ohne Leidenschaften, besonders ohne ehrgeitzigen Antheil an den Geschäften der großen Welt, angesehen seyn wollte; so blieb er doch darum keineswegs unthätig. Pius der Fünfte ernannte ihn zum Vorsteher von drey Congregationen, (oder Regierungscollegien, die aus Cardinälen,

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

J. n. C. G. 1517 bis 1648. len, Prälaten und Theologen zusammengesetzt sind,) von der Congregation der Bischöfe, des Tridentinischen Concilium, und der verbotenen Bücher. Eine Unterhandlung mit dem Spanischen Gesandten, der nach Rom gekommen war, um sich über die kirchliche Gerichtsbarkeit zu beschweren, welche der Papst seinem Nuncius in Spanien übertragen hatte, führte er so glücklich aus, daß der Gesandte nichts ausrichtete. Auch an gelehrten Beschäftigungen theilnehmend, hatte **Montalto**, bereits als General seines Ordens, mit vielen andern Gelehrten an der oben beschriebenen Verbesserung von **Gratians Dekret** gearbeitet; und als Cardinal besorgte er, nach dem Auftrage der Päpste, eine verbesserte Ausgabe von den Werken des Kirchenlehrers **Ambrosius**, an der auch andere Gelehrten seine Gehülfen waren; die sich jedoch durch viele willkührliche Veränderungen in jenen Schriften nicht empfohlen hat. Nach dem Tode **Pius des Fünften**, der ihn noch mit dem Erzbißthum **Fermo** beehrte, stellte er im Conclave des Jahrs 1572. einen bloßen Zuschauer von dem Schritten der Partheyen vor; man fieng aber zum Theil schon an zu merken, auf welches Ziel dieses Betragen gerichtet sey. Der neue Papst, **Gregor der Dreyzehnte**, dessen Gesandtschafts-Theologe er ehemals in Spanien gewesen war, achtete ihn jedoch nur wenig: vielleicht eben weil er seine Absichten durchschauete. Er nahm ihm sogar sein Jahrgeld, und wollte die Entschuldigung des Mangels an Kenntnissen und Erfahrung nicht annehmen, durch welchen er sich wichtigen Angelegeheiten zu entziehen suchte. Doch **Montalto** wußte bisweilen auch diesen Papst für sich zu gewinnen. Als derselbe die bekannten Freudensbezeigungen wegen der Pariser Mordnacht,

sehr wahrscheinlich mehr um sich gegen den Französischen Hof erkenntlich zu bezeigen, der ihm durch die Ausrottung der Ketzer einen großen Dienst erwiesen zu haben glaubte, als weil er dieselbe billigte, anstellen ließ: erklärte sich Montalto, nicht ohne Beyfall des Papstes, wider solche Feyerlichkeiten; ob er gleich sonst weit strengern Grundsätzen, als derselbe, zugethan war. Im Jahr 1581. schickte der Großfürst von Rußland, Iwan, oder Johann der Zweyte, einen Gesandten an den Papst, um durch seine Vermittelung den Frieden mit Pohlen desto leichter schließen zu können. Montalto, der unter allen Cardinälen am fertigsten lateinisch sprach, mußte die Unterhandlung mit demselben übernehmen. Er war auch der einzige, der den Papst seiner Neigung gemäß, überredete, den Jesuiten Possevin nach Rußland zu senden, in der Hoffnung, daß er eine Annäherung der dortigen Kirche an die Römische bewürken könnte; allein er konnte nichts mehr als den Frieden befördern. Sonst lebte Montalto in der Eingezogenheit; wollte durchaus seine armen Anverwandten nicht hervorgezogen wissen; unterstützte aber dagegen, bey einer schröcklichen Theurung zu Rom, ob er gleich selbst nichts weniger als reich war, die Dürftigen mit außerordentlicher Mildthätigkeit. Darf man den Erzählungen des Leti, oder den von ihm gesammleten alten Sagen noch mehr trauen: so erwarb sich Montalto, neben diesem schönen Ruf, durch sein fleißiges Beichtsitzen, und andere Mittel, eine Menge geheimer Nachrichten von Ausschweifungen aller Art, die in der Hauptstadt begangen wurden. Besonders aber soll er die Welt durch die verstellte Schwäche und Kränklichkeit eines alten Mannes hintergangen haben; damit die

J. n. C. G. 1517. bis 1648.

Cardinäle ihn, der kein langes Leben verspräche,
n. desto williger auf den Thron setzen möchten. Er
G. machte sich, sagt man, um sechs Jahre älter, als
17 er würklich war; nahm einen langsamen und schwer-
16 fälligen Gang an, und schleppte sich kaum mit Mü-
18. he, unter häufigem Husten, auf seinen Stock ge-
stützt, einige Schritte fort. Dabey vermied er noch geflissentlicher das Geräusch großer Geschäfte; sprach immer von seinem nahen Tode, und ergriff am wenigsten irgend eine Parthey. Man sollte freylich glauben, daß eine so erkünstelte Aufführung an einem Hofe, der so voll scharfer Beobachter war, ihm mehr zum Nachtheil habe gereichen müssen. Genug, ein Zeitgenosse von ihm, **Antonio Cicarelli**, ein Doktor der Theologie zu **Fuligno** im Kirchenstaate, hat in seiner Lebensbeschreibung des Papstes, (Vita Sixti V. bey Platinae Historia de vitis Pontiff. Romanor. p. 422–452. Colon. 1600. 4.) wenigstens sein ungemeines Bestreben, allgemein beliebt zu werden, lebhaft abgebildet. „So lange Sixtus Cardinal war, schreibt er, ehrte und lobte er alle seine Mitbrüder. In Berathschlagungen, welche er mit ihnen vornehmen mußte, stritt er gar nicht dafür, daß sein Gutachten die Oberhand behalten möchte; sondern ließ sich willig von andern überstimmen. Mit eben so vieler Geduld ertrug er Unrecht und Schmähworte. Als er von etlichen Cardinälen mehrmals im Consistorium ein Esel aus der Anconitanischen Mark genannt wurde: stellte er sich, als wenn er es nicht gehört hätte, und machte nachher einen Scherz daraus. Die Fürsten seiner Kirche entschuldigte und vertheidigte er, so viel er konnte, um ihrer Unterstützung versichert zu seyn; aber doch stets mit unveränderlicher Rücksicht auf die Rechte des päpstlichen Stuhls."

Eben

Eben diese fortgesetzte Aufführung und vorzüglich die Erwartung, daß Montalto, in seinen Umständen, eines oder mehrerer Gehülfen bey der Regierung nicht werde entbehren können, soll bey der neuen Papstwahl im Jahr 1585. fast alle Stimmen auf ihn gelenkt haben. Bekannt sind auch die alten Erzählungen, nach welchen er sich, sobald er der Mehrheit der für ihn Stimmenden gewiß war, aus einem gekrümmten, kaum fortschleichenden Greise in einen muntern kraftvollen Mann, zum reuevollen Erstaunen der Cardinäle, verwandelt haben soll; ingleichen die festen und gebieterischen Erklärungen, die ihm gleich nach seinem Regierungsantritte über die Selbstständigkeit zugeschrieben werden, mit welcher er die ihm anvertrauete höchste Macht allein ausüben werde. (Thuan. l. c. p. 39. Leti l. c. p. 362. sq. Parte II. p. 1–184. Tempesti l. c. p. 68–116. Hist. des Conclaves, l. c. p. 163–182.)

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

Sehr wohlthätig wandte er sie wenigstens sogleich zur Tilgung eines der größten Uebel an, welches Rom und den Kirchenstaat, ja Italien überhaupt, seit geraumer Zeit drückte. Man kannte daselbst beynahe keine öffentliche Sicherheit, gesetzmäßige Ruhe und Ordnung. Zum Theil waren es freylich noch Ueberbleibsale der alten Partheyen der Gibellinen und Welfen, welche etliche hundert Jahre hindurch Deutschland und Italien zerrüttet hatten. Allein Gregors des Dreyzehnten schlaffe Regierung, unter welcher viele Verbrechen ungestraft, oder selten und nur nach vieler Mühe einigermaaßen geahndet, begangen wurden, trug zur Vergrößerung dieses Unheils nicht wenig bey. Straßenräuber, Diebe, Entführer, Meuchelmörder und Mordbrenner,

J. n. C. G. 1517 bis 1648. ner, die aus Verbannten, Verschuldeten, und überhaupt aus dem Abschaum der Italiänischen Nationen aufgeschossen waren, fielen über die Einwohner von Städten und Dörfern, selbst über Kirchen und Klöster her, und fanden bey den vornehmsten Herren Schutz. Zu Rom hatte sich die Achtung gegen Gesetze und Obrigkeiten beynahe ganz verloren; die Großen, selbst manche Cardinäle, sicherten den Verbrechern Straflosigkeit. Nicht selten wurden die Gerichtsdiener zum Fenster herausgeworfen, und mit Füßen getreten; die ansehnlichsten Diener des Fürsten wurden gemißhandelt und umgebracht. Außerdem wurden täglich unzähliche Betrügereyen und Ungerechtigkeiten verübt; die öffentlichen Gelder geplündert; von den Befehlshabern und Obrigkeiten die Bedienungen; von Müttern aber ihre Töchter verkauft, und Klöster in Sitze der gröbsten Wollust verwandelt. Sixtus, der in einem vier und sechszigjährigen Alter eine Regierung antrat, die für ihn fast auf allen Seiten fremd war, suchte allen diesen und andern Gebrechen abzuhelfen; zuerst aber das dringendste Bedürfniß, die öffentliche Beruhigung, zu befriedigen. Hier offenbarte sich die Ueberlegenheit seines Geistes. Sein Vorgänger hatte zahlreiche Kriegsvölker in seinen Staaten vertheilt, und weil dieselbe den Banditen nur zur Kurzweil dienten, noch achthundert Soldaten aus Corsica kommen lassen; die aber auch bloß lächerliche Scharmützel mit denselben hielten. Aber Sixtus dankte alle diese Bewaffneten ab; verminderte sogar die Anzahl der Gerichtsdiener um die Hälfte; die Furcht vor ihm, und die schnelle Vollstreckung der Gesetze sollte mehr als alles Uebrige würken. Noch vor seiner Krönung ließ er zwey Brüder, die verbotenes Gewehr

trugen, aufhenken; und gleich darauf wurden mehrere Verbrecher, die sich unverschämt genug in den Gefängnissen eingestellt hatten, weil es gewöhnlich war, bey der Krönung eines Papstes die Gefangenen loßzulassen, hingerichtet. Ein angesehener Prälat hatte ihm als Cardinal viele Wohlthaten erwiesen; aber immer ein so unordentliches Leben geführt, daß man sein Landhaus bey Rom die Banditenwohnung nannte, weil er darinne stets einigen Schlägern den Aufenthalt gab, die sich zu den ärgsten Gewaltthätigkeiten gebrauchen ließen. Diesem schenkte er zwar, wie er sagte, das Leben, um ein neues und besseres anzufangen; aber sein Landhaus wurde geschleift; auf dem Platze desselben wurden Galgen aufgerichtet, und drey Bösewichter, die daselbst Schutz gefunden hatten, daran gehenkt. Die Cardinäle durften keine Fürbitte mehr für einen Schuldigen einlegen. Was der Papst den Obrigkeiten und Richtern einprägte, daß jetzt Sixtus, nicht mehr Gregorius, regiere, das wurde bald zu einem gemeinen Sprüchworte der Römer. Innerhalb eines Jahrs war die Sicherheit in seinem ganzen Gebiete so vollkommen hergestellt, als wenn sie niemals gestört worden wäre. Italien überhaupt verdankte ihm den Genuß dieser Wohlthat, indem er gemeinschaftlich mit andern Staaten dieses Landes die strengsten Maaßregeln wider die Banditen traf. Eine besondere Bulle, die er im Julius des Jahrs 1585. wider sie ergehen ließ, (in Magno Bullario Romano, l. c. p. 495. sq.) enthielt so viele scharfe Vorschriften, daß sie nothwendig ihren Untergang überall befördern mußte. Philipp der Zweyte ließ sie genau in dem Königreiche Neapel beobachten; die Preise, welche auf die Köpfe oder Gefangennehmungen der Banditen

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

 von

J. n. C. G. 1517 bis 1648. von dem Papste gesetzt wurden, würkten ebenfalls nachdrücklich. Unterdessen da er auch den geringsten Widerstand gegen seine Regierung, gegen Obrigkeiten, Gesetze und eingeführte Ordnungen mit unerbittlicher Schärfe, und nur zu leicht mit dem Tode bestrafte: begegnete es ihm doch bisweilen, daß er aus Eifer für die Gerechtigkeit, übereilt, oder auf falsche Berichte, Grausamkeiten und Ungerechtigkeiten begieng. Im Ganzen aber hatte dieses furchtbare Ansehen des Sixtus die heilsamsten Folgen zur Dämpfung der zügellosen Lasterhaftigkeit, die bisher in seiner Hauptstadt geherrscht hatte. (Thuan. l. c. p. 39. Leti l. c. P. II. p. 186. sq. 354. sq. Tempesti l. c. p. 153. sq. 143. sq. 156. sq.)

Sixtus hörte zwar niemals auf, diese Strenge in allem, was Gesetze, Gerechtigkeit und öffentliche Sitten betraf, zu beobachten; er traf aber auch genug andere gemeinnützliche und wohlthätige Anstalten von der sanftern Gattung. Auf der einen Seite also ließ er alle peinliche Processe, welche seit zehn Jahren verhandelt worden waren, von neuem durchsehen; manche indenselben gefällte Urtheile verbessern, oder empfindlicher vollziehen, wenn die Strafbaren zu leicht durchgekommen waren. Die Richter aus diesem Zeitraum wurden zur Rechenschaft gezogen; und jedermann ward theils durch Androhung des Bannes, theils durch versprochene Belohnungen aufgefordert, die von denselben begangenen Mißhandlungen anzuzeigen. Drey Cardinälen trug er auf, alle Beschwerden seiner Unterthanen, besonders das Unrecht, welches Waisen, Kindern und Wittwen widerfahren sey, anzuhören; ihm zuerst Bericht davon abzustatten, und alsdann ihre Bedürfnisse zu befriedigen. Auch

verbot

verbot er allen Römischen Großen, und andern angesehenen Männern, für Verbrecher die geringste Empfehlung anzuwenden; und erfahrne Männer in obrigkeitlichen Stellen sollten ihm ein genaues Verzeichniß aller Müßiggänger, Schläger, und anderer Taugenichte, die sich in ihrer Gerichtsbarkeit befänden, überreichen. Er schränkte die ausschweifenden Lustbarkeiten des Carnevals, bey welchem sich kein Jude ohne Beschimpfung sehen lassen durfte, ein. Verbrechen der Unzucht, die in einem höhern Grade von Frechheit ausgeübt wurden, bestrafte er mit aller Schärfe; doch tadelte man ihn mit Recht, daß er einen Erzbischof von Salerno, an dessen Seite im Bette er ein feiles Mägdchen hatte auspeitschen lassen, nicht seines Amtes entsetzte. Auf der andern Seite aber war er sehr darauf bedacht, Korn im Ueberflusse, und einen wohlfeilen Preis desselben für die Armen zu erhalten; setzte daher ein Capital von zweymalhunderttausend Scudi zu Vorrathshäusern für sie aus; suchte den Ackerbau in Aufnahme zu bringen; befreyete auch eine Anzahl gefangener armer Schuldner durch die für sie geleistete Bezahlung, und schenkte ihnen noch ein beträchtliches Almosen. Rom verschönerte er auf mancherley Art; aber nicht bloß zum Vergnügen; sondern auch zur Bequemlichkeit und zu würklichen Vortheilen. Unter andern legte er an der Lateranensischen Kirche, welche vor die älteste von allen noch vorhandenen gehalten wird, einen prächtigen Palast an; den Vaticanischen aber, den gewöhnlichen Aufenthalt der Päpste, machte er noch mehr zu der größten und herrlichsten unter allen fürstlichen Wohnungen. Jenen Vorzug des alten Roms, die vortrefflichen Wasserleitungen, von welchen man nur noch einige Trümmern sah, fieng

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

er sogleich an, wiederherzustellen; indem er ein herrliches Werk dieser Art, unter seinem alten Nahmen Aqua Felice, erbauete, wodurch frisches Wasser in viele Gegenden der Stadt vertheilt wurde; und er konnte in der Aufschrift desselben die ihm rühmliche Versicherung anbringen, daß solches auf seine Kosten, das heißt, mit dem Gelde geschehen sey, welches zu seiner Hofhaltung bestimmt war. Als ein bewundernder Freund der alten Kunstwerke, mit welchen sein Rom vor allen Städten der Welt angefüllt war, suchte er sie in ihrem ehemaligen Glanze darzustellen. Von zwey und vierzig Obelisken, oder ägyptischen, mit Hieroglyphen bedeckten Spitzsäulen, die es sonst geziert hatten, lagen die allermeisten umgestürzt, zertrümmert, mit Schutt und Erde begraben. Eine derselben, die noch zum Theil aufrecht stand, ließ er mit ungemeinen Kosten durch die künstlichen Werkzeuge des berühmten Baumeisters Fontana, mit ihrem Fußgestelle aus der Erde heben, und auf den großen Platz vor der Peterskirche versetzen. Auf der obersten Fläche desselben wurde ein Kreuz errichtet; in dasselbe ein Stückchen von dem vorgeblichen Kreuzesstamme Christi eingeschlossen, und allen, welche im Vorbeygehen gewisse Gebetsformeln sprechen würden, ein Ablaß auf viele Tage angeboten. Noch drey solche zerbrochene Spitzsäulen wurden auf seinen Befehl zusammengesetzt und aufgestellt. Eine ähnliche Erneuerung wiederfuhr den beyden schönen Ehrensäulen des Trajanus und Marcus Aurelius; jede hatte sonst auf ihrer Spitze die Bildsäulen der Kaiser, denen sie gewidmet sind; Sixtus aber ließ dafür, vielleicht wohl am unrechten Orte, die Bildsäulen der christlichen Religionslehrer, Petrus und Paulus, errichten. Auch

vollendete er die bewundernswürdige Cuppola, oder den gewölbten Thurm der Peterskirche. Unter seinen andern Gebäuden darf das ungemein grosse Spital, das er längs der Tiber anlegte, am wenigsten vergessen werden. Es sollte zur Vertilgung der unbeschreiblichen Menge Bettler dienen; gegen zweytausend Arme konnten darinne, außer den Aufsehern Platz finden; die starken Bettler sollten zur Arbeit angehalten, und alle nach Rom kommenden Pilgrime drey Tage lang daselbst unterhalten werden. Die Absicht des Papstes ist jedoch nicht erreicht worden, weil seine Nachfolger nicht streng genug gegen die Betteley gewesen sind; besonders aber, weil diese schwerlich irgendwo so sehr begünstigt wird, als zu Rom, wo so viele Stiftungen und Austheilungen von Allmosen den Müßiggang nur zu lebhaft aufmuntern. Er beförderte zuerst die Wollenmanufakturen in seinem Gebiete. Er, der so lange ein Mönch gewesen war; aber den unternehmenden Geist eines Fürsten hatte, wollte sogar eine Seemacht errichten. Zehn Galeeren sollten seine Seeküsten beschützen, und der Großherzog Franz von Toscana sollte die dazu nöthige Bedürfnissen liefern; allein dieser Entwurf kam nicht zu Stande; so wenig als die Austrocknung der schädlichen Pontinischen Sümpfe, über welcher er starb. (Bulla a. 1590. de Aquae Felicis mox ad urbem coniuncta ratione etc. in Magno Bull. Rom. T. II. p. 681. sq. Spondan. ad a. 1586. p. 827. Leti l. c. p. 313. sq. 331. sq. P. III. p. 4. sq. 24. sq. 31. sq. 35. sq. 48. sq. Tempesti l. c. p. 182. sq. 199. sq. 219. sq. 274. 307. sq. T. II. p. 9. sq. 54. sq. 96. sq. 128. sq.)

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

Mit allen diesen Anstalten verband Sixtus, gleich freygebig und auf eine gemeinnützliche Art

 präch-

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

prächtig, auch andere zum Besten der Gelehrsamkeit. Ohne ein grosser Gelehrter zu seyn, besaß er doch die theologischen Kenntnisse, wie sie damals in seiner Kirche gefordert wurden, und in einem höhern Grade, als die allermeisten, welche eben denselben Thron eingenommen haben. Ein Hauptdenkmal dieser Neigungen ist die berühmte Vaticanische Bibliothek, deren Stifter er gewissermaassen heißen kann. Schon im funfzehnten Jahrhunderte hatten zwar **Nicolaus der Fünfte** und **Sixtus der Vierte** die alte unbeträchtliche Büchersammlung der Päpste im **Lateranensischen Palaste** beträchtlich mit Handschriften bereichert; auch trat **Leo der Zehnte** in ihre Fußstapfen. Allein **Sixtus** versetzte sie zuerst in den **Vaticanischen Palast**, und legte für sie im sogenannten **Belvedere** ein ungemein schönes Gebäude, besonders einen königlichen Saal, von acht Säulen getragen, an, der mit trefflichen Gemählden angefüllt ist, welche die Religion, Tugenden, Wissenschaften und Künste; die vornehmsten Handlungen und Thaten der Regierung des Papstes; die sechszehn allgemeinen Kirchenversammlungen, auch diejenigen Männer, welche als Erfinder der vornehmsten Alphabete und Schriftzüge angesehen wurden, darstellen. Ueberall sind Aufschriften beygefügt, welche den Inhalt der Bilder erklären; dabey aber haben die Gelehrten, denen der Papst die Erfindung und Anordnung von diesem allem auftrug, viele Fehler begangen; wie sie denn vom **Adam** die Wissenschaften und Buchstaben überhaupt, vom **Abraham** das Syrische und Chadäische u. s. w., hergeleitet haben: zum Theil in seltsamen Zügen; welche alle **Tempesti** getreulich hat nachbilden lassen. (Leti l. c. P. III. p. 321. sq. Tempesti Tom. II. p. 27–44.)

In

In eben demselben Palaste errichtete auch Sixtus eine treffliche Buchdruckerey, aus welcher im Jahr 1590. die berühmte verbesserte Ausgabe der Vulgata erschien. Diese alte lateinische Bibelübersetzung war auf der Tridentinischen Kirchenversammlung vor die einzige authentische, das heißt, im kirchlichen und theologischen Gebrauche allein gültige, erklärt worden. Da sie jedoch seit vielen Jahrhunderten durch eine Menge Veränderungen gegangen, und äußerst fehlerhaft geworden war: so war sie durchaus einer Reinigung bedürftig. Diese ließ Sixtus durch einige Gelehrte anstellen, und verordnete, indem er sie in dieser richtigern Gestalt herausgeben ließ, daß sie künftig allein in derselben gebraucht, und bey neuen Abdrücken derselben keine neue Lesearten beygefügt werden sollten. Er bemerkte unterdessen gar bald noch übrige Fehler genug in dieser Uebersetzung, die er verbessert haben würde, wenn es ihm der Tod erlaubt hätte. Aber Clemens der Achte, einer seiner nächsten Nachfolger, ließ sie einer neuen Durchsicht unterwerfen, und begleitete die berichtigte Ausgabe im Jahr 1592. mit einem Befehl, daß nur diese, von ihm die Clementinische genannt, in seiner Kirche gelten sollte. Einen so offenbaren Widerspruch zwischen zwey Päpsten über eine von den Quellen ihres Glaubens selbst, haben nicht nur Protestanten bald wider sie zu benützen gesucht, worunter die Schrift des Englischen Gelehrten, Thomas James, (Bellum Papale, sive concordia discors Sixti V. et Clementis VIII. circa Hieronymianam editionem, Lond. 1600. 4. 1678. 8.) die bekannteste ist; sondern in ihrer eigenen Kirche hat Johann Launoi daraus einen Beweis hergenommen, daß die Päpste selbst in Glaubenssachen irren können; auch

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

eines Streits gedacht, der darüber im Jahr 1610. zu Rom und in Deutschland geführt worden ist. (Epist. L. I. Ep. 5. p. 45. Opp. Tom. V. P. I. L. II. Ep. 1. p. 267. L. VI. Ep. 14. p. 334. T. V. P. II.) Andere haben dagegen die Päpste durch die Bemerkung vertheidigt, daß Sixtus seine Verbesserung keineswegs vor vollkommen ausgegeben habe. (Tempelli l. c. p. 32. sq.) Weit sonderbarer würde die Nachricht heißen können, welche Leti (P. III. p. 387. sq.) von einer Italiänischen Bibelübersetzung mittheilt, die dieser Papst im Jahr 1588. habe drucken lassen; wenn nicht so viele Zweifel dagegen erregt worden wären. Er beruft sich zwar auf viele Schriftsteller, die derselben gedächten; bringt aber nur eine einzige Stelle aus einem Werke des französischen Jesuiten Briet um die Mitte des siebzehnten Jahrhunderts, bey, die viel zu dunkel und unzulänglich ist. Die Cardinäle, sagt Leti, und sogar der Spanische Gesandte im Nahmen seines Herrn, thaten ihm nachdrückliche Vorstellungen gegen eine so ärgerliche Unternehmung; bekamen aber die Antwort, sie sey für sie selbst bestimmt, weil sie kein Latein verstünden. Er gesteht, daß manche katholische Schriftsteller das Daseyn derselben geläugnet hätten, und setzt ihnen die Exemplare davon entgegen, welche in der Mediceischen Bibliothek zu Florenz, in der Ambrosischen zu Meiland, in der öffentlichen Büchersammlung zu Genf, und an andern Orten befindlich wären. Gleichwohl ist noch bis auf unsere Zeiten keines derselben ans Licht gezogen und beschrieben worden. Kein Wunder also, daß Le Long (Biblioth. Sacra, Tom. II. p. 130. sq.) und andere Gelehrte der neuern Zeiten diese Nachricht völlig verworfen haben. Man sieht freylich überhaupt nicht,

nicht, welche für seine Kirche nützliche Absicht der Papst bey einem solchen Schritte gehabt haben könnte; obgleich ein Mann wie er, wohl eine Auskunft treffen konnte, die ihn von dem Vorwurfe der Protestanten befreyete, als wenn er seinen Vorgängern widerspräche, welche die Bibel keineswegs von den Laien gelesen wissen wollten. Doch verdient diese Nachricht noch immer eine neue Untersuchung. Gewisser ist es, daß Sixtus im Jahr 1588. zu Bologna eine Lehranstalt oder ein Collegium, unter seinem ehemaligen Nahmen von Montalto, für funfzig Jünglinge aus seinem Vaterlande, der Anconitanischen Mark, welche darinne frey unterhalten und unterrichtet werden sollten, gestiftet hat. (Collegii Montis Alti pro quinquaginta ex Provincia Marchiae Scholaribus in civitate Bononiae erectio, etc. in M. Bull. Rom. l. c. p. 651. sq.) Ein Jahr früher hatte er schon das Collegium des heil. Bonaventura zu Rom angelegt, worinnen junge Mitglieder des Franciscaner-Ordens ähnliche Vortheile genießen sollten. Er untergab es dem Schutze jenes berühmten Ordensgenossen aus dem dreyzehnten Jahrhunderte, den er auch durch eine besondere Bulle seinen Rang unter den Hauptlehrern der Kirche einräumte. (Adscriptio S. Bonav. inter egregios sanctosque Catholicae Ecclesiae Doctores, l. c. p. 625. sq. Tempesti l. c. T. II. p. 57.)

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

Bey allem diesem großen Aufwande, den Sixtus meistentheils zu öffentlichen und nützlichen Werken machte, war er doch im Stande einen sehr ansehnlichen Schatz zu sammeln; aber wiederum nicht für sich und seine Anverwandten; sondern zu den Bedürfnissen seiner Kirche und seiner Thronfolger. Er hatte zwar gleich im Anfange seiner Regie-

gierung die Schwachheit begangen, seinen vierzehnjährigen Brudersohn zum Cardinal zu ernennen; der doch in der Folge diesen übereilt ertheilten Vorzug durch ein edles Betragen einigermaaßen rechtfertigte. Sonst aber wandte er seiner Familie nur wenig von den Einkünften des Staats zu, und erlaubte sich selbst keine ausnehmende Prachtliebe. Schon im April des Jahrs 1586. da sein erstes Regierungsjahr noch nicht vollendet war, legte er in der Engelsburg eine Million Scudi, oder Römischer Thaler, wovon drey eine Doppia, oder ein Fünfthalerstück ausmachen, nieder. Er erklärte sich darüber in einer eigenen Bulle, (de decies centenis millibus nummûm aureorum in arce S. Angeli repositis, etc. l. c. p. 534. sq.) es sey bey den großen Gefahren, welche die Römische Kirche und den Apostolischen Stuhl auf allen Seiten umgäben, nöthig, außer dem göttlichen Beystande, auch in menschlicher Klugheit Hülfe zu suchen, damit er und seine Nachfolger und Unterthanen, wenn sie plötzlich von einer Macht überfallen würden, nicht Mangel an Gelde hätten. Diese Summe, fuhr er fort, sey durch keine außerordentliche Abgabe; sondern außer andern rechtmäßigen Mitteln, durch päpstliche Sparsamkeit, gesammelt worden. Sie sollte ein Eigenthum der Römischen Kirche, eine Art von unbeweglichen Gütern für sie abgeben; er weihe diese heilige Schatzkammer Christo, der Jungfrau Maria und den Aposteln Petrus und Paulus dergestalt, daß es ihm selbst nicht einmal erlaubt seyn sollte, dieselbe wegzunehmen. Nur in folgenden Fällen, wenn zur Eroberung des gelobten Landes ein allgemeiner Krieg wider die Türken geführt wird, auch das christliche Heer bereits an die Gränzen derselben gerückt ist; oder wenn der

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

Getrei-

Getreidemangel im Kirchenstaate eine Hungersnoth befürchten läßt; oder wenn die Pest daselbst ausgebrochen ist; oder wenn offenbare Gefahr vorhanden ist, daß ein christliches Land von Ungläubigen und Feinden der katholischen Kirche überwältigt werden dürfte; wenn der Kirchenstaat von einem völligen Kriegsheer angegriffen wird; wenn eine Stadt sich der weltlichen Herrschaft der Römischen Herrschaft entzogen hat, und wieder zur Unterwerfung genöthigt; oder ein ihr zugefallenes Gebiet in Besitz genommen werden soll; endlich, wenn sich jemand in den päpstlichen Stuhl eingedrungen hätte, oder eindringen wollte; alsdann nur sollte es vergönnt seyn, sich dieses Geldes zu bedienen; doch mit der Mäßigung, daß wenigstens die Hälfte des Schatzes übrig bliebe. Er setzte noch andere Einschränkungen und Sicherheitsvorschriften hinzu; legte im Jahr 1587. die zweyte Million Scudi, und im folgenden die dritte in den Schatz; so daß dieser zusammen fünf Millionen Reichsthaler betrug, und kündigte es jedesmal durch eine besondere Bulle an, in welcher er den Inhalt der vorhergehenden wiederholte. (l. c. p. 604. sq. 632. sq.)

Man hat in neuern Zeiten genauer nachgeforscht, wie es wohl diesem Papste, bey so vielen prächtigen Gebäuden, Stiftungen und Unternehmungen möglich gewesen sey, so ansehnliche Schätze aufzuhäufen. Einer seiner Hofleute, den aber Tempesti vor einen Feind des Papstes erklärt, versicherte, daß derselbe durch Steuern seine Unterthanen sehr gedrückt, und unter dem Vorwande der Staatsbedürfnisse eine Menge Leihhäuser (von den Italiänern Monti genannt,) angelegt habe. Cicarella, auch ein Zeitgenosse von ihm, erzählt, daß er einige

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

einige ansehnliche Bedienungen, die sonst verschenkt wurden, verkauft habe, und in seinen Ausgaben äußerst sparsam gewesen sey; auch habe er die Einkünfte, welche man aus dem päpstlichen Palast gezogen, sehr vermindert, und dagegen die Einnahme der Kanzley vermehrt. Die beyden oft genannten Biographen des Papstes weichen auch hier völlig von einander ab. Leti beweiset durch ein langes Verzeichniß, daß derselbe bey dem Antritte seiner Regierung an ordentlichen Einkünften, welche aus den Zöllen, der Accise, den Verpachtungen, Steuern, Lehnsgeldern, und dergleichen mehr, flossen, nicht mehr als eine Million, und etwas über zweymalhundert und siebzigtausend Scudi gehabt habe. Seine damaligen außerordentlichen Einkünfte, worunter er die in Spanien, Portugal, Neapel und im übrigen Italien gesammleten Gelder, die Kosten der Streithändel, die Strafgelder, und unter andern auch die auf hunderttausend Scudi berechnete jährliche Einnahme der Kanzley begreift, setzt er auf ohngefähr viermalhundert und vierzehntausend Scudi. Gleich anfänglich, fährt er fort, habe der Papst gefunden, daß der großen Häuser zu Rom zwanzig wären, davon drey bis auf hundert und zweymalhunderttausend Scudi; die übrigen aber von zwölf bis auf funfzigtausend Scudi einzunehmen hätten; daß die Handlung dieser Stadt sich beynahe nur auf geweihte Schaumünzen, Rosenkränze, und dergleichen mehr, beziehe; alle nöthige Waaren aber aus fremden Ländern eingebracht würden; daß die Erzbischöfe, Bischöfe, und die zu ihnen gehörige Geistlichkeiten in seinen Staaten eine Million, und mehr als achtmalhunderttausend Scudi zögen; und daß die Einkünfte von hundert und zwey und achtzig Klöstern beyderley

Ge-

Geschlechts in denselben etwan zweymalhundert und fünf und dreyßigtausend Scudi betrügen; außer welchen es noch dreyhundert drey und achtzig Klöster von Mönchen und Nonnen daselbst gebe, die bloß vom Betteln lebten. Er habe daher, um Geld zu seinen großen Entwürfen zu bekommen, viele alte Schulden, welche die Apostolische Kammer zu fordern hatte, eingetrieben; eine Menge Steuern von käuflichen Aemtern und Bereicherungen der Kanzley auferlegt; das Vermögen begüterter Verbrecher eingezogen; andere starke Geldstrafen bezahlen lassen, und ähnliche Mittel mehr gewählt. Aus der Käuflichkeit der Bedienungen habe er allein über sechstehalb Millionen Scudi gezogen, und die ehemals so sehr gemißhandelten, von ihm aber ungemein geschützten, und daher zu Rom zahlreich gewordenen Juden hätten ihm auch beträchtliche Geldsummen entrichten müssen. (Leti l. c. P. II. p. 289–298.) Tempesti hingegen erklärt einige dieser Angaben vor falsch, andere vor übertrieben; zeigt, daß manche Hofämter schon vor den Zeiten des Sixtus käuflich gewesend sind; gesteht aber doch, daß er andere zuerst verkauft, oder ihren Preiß gesteigert habe; kann auch nicht leugnen, daß ihn die dringendsten Bedürfnisse des Staats genöthigt hätten, Leihhäuser anzulegen. Er hat allerdings mehrere dieser Nachrichten des Leti verbessert, und den Zustand der päpstlichen Einkünfte noch mehr ins Licht gesetzt; und dennoch es nicht genugsam begreiflich gemacht, wie der Papst für seinen kostbaren Aufwand und öffentlichen Schatz so viel Geld habe sammeln können. (Tempesti l. c. T. I. p. 247–268.)

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

In der Regierung und Verfassung seiner Länder traf Sixtus auch manche merkwürdige Einrichtung.

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

tung. In Ansehung der Cardinäle, welche eigentlich die Räthe und Gehülfen der Päpste seyn sollten; deren Rath er aber selten verlangte, oder wenig befolgte, gab er im Jahr 1586. eine besondere Bulle. (Magn. Bull. Rom. l. c. p. 566. sq.) Er bestimmte darinne ihre Anzahl auf siebzig, unter welchen wenigstens vier Doctoren der Theologie, hauptsächlich aus den Mönchsorden, seyn sollten; überhaupt aber sollten ihrer sechs Bischöfe in der Nähe Roms, funfzig Presbyteri und vierzehn Diaconi seyn; keiner sollte zu dieser Würde anders, als unter der eidlich eingegangenen Bedingung erhoben werden, daß er innerhalb eines Jahres am päpstlichen Hofe erscheinen wolle; und was der Verordnungen mehr waren, deren größter Theil lange nicht mehr beobachtet wird. Durch eine andere Bulle vom Jahr 1588. (l. c. p. 616. sq.) vertheilte er alle öffentliche Angelegenheiten unter funfzehn Congregationen, von denen einige bereits vor seinen Zeiten errichtet worden waren; nunmehr aber noch mehr Festigkeit erhielten. Die erste Congregation, des heiligen Officium, oder der Inquisition, bestätigte er, als das stärkste Bollwerk des katholischen Glaubens, in der daher der Papst selbst den Vorsitz führe; auch die ihr von seinen Vorgängern ertheilte Gewalt und Rechte über alles, was Ketzerey, kirchliche Spaltungen, Abfall vom Glauben, Zauberey, Wahrsagerkünste, Mißbräuche der Sacramente, und andere damit verwandte Vergehungen begreift, Untersuchungen anzustellen und Urtheile zu fällen. Zugleich bat er alle Fürsten seiner Kirche, den Dienern dieses Gerichts mit ihrer Macht beyzustehen. Die zweyte auch schon ältere Congregation, für die Ausfertigung der Gnadenbezeigungen, sollte dem Papste über die eingehenden

henden Bittschriften ihre Meinung aufrichtig selbst alsdann sagen, wenn sie nicht darum befragt würden. Eine andere errichtete er für die Stiftung neuer Kirchen, und die Consistorial-Provisionen. Diese sollte die rechtmäßigen Ursachen der Anlegung neuer Kirchen von jedem Range, die Feststellung ihrer Einkünfte, und was sonst dazu gehörte, nach den Tridentinischen Gesetzen und den Lehren der Kirchenväter prüfen; auch sonst alles erörtern, was Kirchen, Klöster, und die mit ihnen verbundenen Geistlichen, betreffe. Auch die vierte, für den Ueberfluß des Getreides im Kirchenstaate war neu, und verpflichtete die Cardinäle, welche sie ausmachten, bey entstehendem Mißwachse, Getreide aus fremden Ländern einführen zu lassen; auch die von dem Papste zur Erleichterung der Armen ausgesetzte Geldsumme gehörig anzuwenden. Der fünften, für die heiligen Gebräuche und Cärimonien, wurde aufgetragen zu sorgen, daß das eingeführte Kirchencärimoniel in allen katholischen Gemeinen genau beobachtet; die abgekommenen Kirchengebräuche wiederhergestellt, die verfälschten, auch die liturgischen Bücher verbessert würden. Ueberdieß erhielt sie die Untersuchung der den Schutzheiligen gewiedmeten Cärimonien, die Heiligsprechung überhaupt und die Feyertage. Die Congregation, welche die Besorgung der Seemacht bekam, sollte mit zehn Galeeren oder Ruderschiffen die Küsten des mittelländischen und adriatischen Meeres beschützen lassen. Die siebente sollte das angefangene Verzeichniß verbotener Bücher fortsetzen; auch ein anderes von solchen Büchern, welche mit wenigen Verbesserungen nützlich zu lesen sind, ausfertigen; Vorschriften zur Genehmigung und zum Drucke neuer Bücher geben, und

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

J. n. C.G. 1517 bis 1648. die angesehensten theologischen Facultäten, wie die zu Paris, Bologna, Salamanca, Löwen, und andere mehr, aufmuntern, ihr durch ihre Prüfungen von Büchern beyzustehen. Auch sollte sie das Recht haben, gelehrten und frommen Männern das Lesen verbotener Schriften zu verstatten. Eine besondere Congregation legte er auch für die Vollstreckung und Auslegung der Tridentinischen Kirchenversammlung an. Zwar behielt er sich selbst die Erklärung von allem, was sie über den Glauben verordnet hatte, vor; aber was in ihren Schlüssen über Verbesserung der Sitten, Kirchenzucht, kirchliche Gerichte, und ähnliche Gegenstände, zweifelhaft scheinen könnte, darüber sollte sie, mit Vorwissen des Papstes, entscheiden; sie sollte dafür sorgen, daß der Befehl eben derselben Synode, häufige Kirchenversammlungen in einzelnen Ländern zu halten, ausgeübt werde; sich besonders der Geschäfte der nach Rom kommenden Prälaten annehmen; auch für die Sittenverbesserung und Gottseligkeit in der ganzen Kirche Anstalten treffen. Die neunte Congregation stiftete er zur Aufhebung der Beschwerden des Kirchenstaats. An sie sollten sich diejenigen wenden, die über drückende Abgaben, über Gelderpressungen und andere Ungerechtigkeiten der Unterbedienten zu klagen hätten; und die wichtigsten Angelegenheiten sollten dem Papste selbst zur Entscheidung vorgelegt werden. Die Universität zu Rom bekam ebenfalls ihre eigene Congregation. Der Papst bezahlte ihre Schulden, und übergab fünf Cardinälen die Reformation derselben, auch das Recht, gelehrte und gesittete Lehrer jeder Art, (darunter nur keine Arzneygelehrte genannt werden,) auf denselben zu bestellen. Die Schulen zu Rom, in welchen junge

Grie-

Griechen, Maroniten und Neubekehrte unterrichtet wurden, sollten sie ebenfalls in Aufnahme zu bringen suchen. Zwo andere Congregationen wurden zu Berathschlagungen in Sachen der Mönche und der Bischöfe errichtet. Von der erstern sollten die Streitigkeiten aller Mönchs-geistlicher Ritter- und Nonnen-Orden unter einander, und allgemeine Bedenklichkeiten über dieselben, entschieden werden. Sie sollte auch die Erlaubniß zum Uebergange aus einem Orden in einen strengern ertheilen; über die abtrünnigen und herumschweifenden Ordensgenossen Untersuchungen vornehmen, und überhaupt die beste Ordnung in diesen geistlichen Gesellschaften erhalten. Die zweyte aber sollte über alle Bitten, Zweifel und Anfragen der Patriarchen, Erzbischöfe, und anderer Prälaten, auch über alle Fragen, welche Kirchen und ihre Rechte betreffen, ihr Urtheil fällen. Zur Erhaltung, Besserung und Vermehrung der Strassen, Brücken und Wasserleitungen, diente eine andere Congregation. Die vierzehnte erhielt die Aufsicht über die von ihm angelegte Vaticanische Buchdruckerey. Aus derselben sollte sie die lateinische, hebräische, griechische Bibel, die päpstlichen Dekretalen, die Handlungen und Gesetze der Concilien, die Werke der Kirchenväter und andere Bücher, aus welchen der Glaube der katholischen Kirche geschöpft wird, nach den schätzbarsten Handschriften, die besonders in der Vaticanischen Bibliothek befindlich sind, mit aller Genauigkeit ans Licht stellen lassen. Wichtige Schwierigkeiten bey dem Abdrucke aus Handschriften sollte sie dem Papste anzeigen, damit er, Kraft des seinem Stuhl von Gott verliehenen Vorrechts, die den wahren Glauben gemäßeste Leseart wählen könne. Eben diese

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

J. n. C. G. 1517 bis 1648. Congregation sollte auch alle Buchdrucker und Herausgeber von Büchern in der katholischen Christenheit dazu anhalten, daß sie ihre Pflicht treulich beobachteten, und die gedachten Bücher nach der Vaticanischen Ausgabe abdruckten. Endlich ordnete Sixtus die funfzehnte dieser Versammlungen, unter dem Nahmen der Berathschlagungen des Staats, dazu an, daß sie alle Anfragen, Zweifel und Klagen in bürgerlichen, peinlichen und vermischten Angelegenheiten anhören, ausmachen und vollstrecken lassen, Strafen mildern und verwandeln, überhaupt die Gerechtigkeit mit dem höchsten Ansehen verwalten sollte. (Tempesti l. c. T. I. p. 370. sq.)

Während daß dieser Papst in der Regierung seiner Länder so geschickte Einrichtungen traf, wandte er auch auf den allgemeinen Zustand seiner Kirche, und auf die Behauptung der mit seiner Würde verbundenen Ansprüche und Rechte, alle Aufmerksamkeit. Noch dauerten die Folgen jener grossen kirchlichen Revolution, die seinem geistlichen Reiche so vielen Abbruch gethan hatte, fort, und vermehrten sich in mehr als Einem Lande. Wenn gleich nicht mehr ganze Nationen in demselben sich dem Gehorsam der Päpste entzogen, und sogar in manchen Gegenden die nachdrücklichsten Verwahrungsmittel dagegen getroffen worden waren; so drohte doch der einmal erwachte Freyheitssinn bald einen wirklichen Abfall, bald Untersuchungen, die denselben vorbereiteten. Als Sixtus regierte, wurden die Französischen und Niederländischen bürgerlichen Kriege, an denen die Religion einen so bedeutenden Antheil hatte, auf eine Art fortgeführt, welche für ihn eben keinen vortheilhaften Ausschlag gab. Gegen England mißglückte die gewaltige Un-

Unterwerfung Philipps des Zweyten, und mit ihr fielen auch weit ausgebreitete Hoffnungen des Papstes dahin. In Deutschland unterdessen saß ein Kaiser auf dem Throne, von dem er sich desto mehr versprechen konnte. Rudolf der Zweyte hatte sich schon gegen den vorhergehenden Papst, sowohl in Absicht auf seinen verbesserten Kalender, als noch mehr in den Händeln des Kurfürsten Gebhards von Cöln, sehr gefällig bewiesen. Diese letztern waren zwar bald entschieden; doch behaupteten sich die Anhänger des abgesetzten Kurfürsten noch in der Stadt Neuß, und das Erzstift blieb ein Schauplatz von Verwüstungen. Der neue Kurfürst Ernst und sein Bruder Wilhelm, Herzog von Baiern, baten daher den Papst, zur Wiedereroberung jener Vestung, um einen Geldbeystand. An Statt dieses, wie er versprochen hatte, zu leisten, trug er vielmehr nicht wenig dazu bey, daß, ohne seine Kosten, der König von Spanien im Jahr 1586. ein Kriegsheer aus den Niederlanden ins Cölnische schickte, welches die gedachte Stadt für Ernsten stürmend einnahm. (Tempesti l. c. Tom. I. p. 106. sq. Häberlins Neueste deutsche Reichsgeschichte, Vierzehnter Band, S. 347. fg.) Auf einer andern Seite munterte Sixtus den Erzherzog Karl von Oesterreich, der die Herzogthümer Steyermark, Kärnthen und Krain, nebst andern angränzenden Landesstrichen, besaß, sehr dringend auf, keine Ketzer in seinen Ländern zu dulden. Karl, der ohnedem eifrig katholisch war, folgte dieser Aufforderung desto williger; verursachte aber auch durch die Bedrückungen seiner Evangelischen Unterthanen mehrmals Einen Aufstand, und zog sich auch wahrscheinlich durch Anstrengung und Kummer bey dieser Gelegenheit seinen frühzeitigen Tod im Jahr

J. C. 1517 bis 1648.

J. R. T. G. 1517 bis 1648.

1590. zu. (Tempesti l. c. p. 204. Häberlin l. c. Funfzehnter Band, S. 352. fg.) Mit gleichem Eifer gehorchte Julius, Bischof von Würzburg, ähnlichen Ermahnungen des Papstes. Er jagte seit dem Jahr 1586. viele seiner Evangelischen Unterthanen aus dem Lande, und nöthigte sie, innerhalb wenig Tagen ihre Güter zu verkaufen, ihm auch den dritten Theil ihres Vermögens zurückzulassen. In seinem ganzen Bißthum schickte er Missionarien herum, welche die Evangelischen zur katholischen Religion zurückführen sollten; und da dieselben durch weltliche Beamte gewaltthätig unterstützt wurden: so mußten freylich sehr viele von jenen, wenn sie ihr Vaterland nicht verlassen wollten, ihre Religion ändern. Das nennt Tempesti eine durch die eifrigsten Predigten, durch Leutseligkeit und Geduld von Gott erlangte Bekehrung von siebzigtausend Ketzern, und versichert, Sixtus habe nicht allein diese Nachricht mit Freudenthränen empfangen; sondern auch dem Bischof das Beyspiel Christi zur fernern Nachahmung empfohlen. (Tempesti l. c. Häberlin l. c. Vierzehnter Band, S. 513.) Eine noch lebhaftere Freude empfand der Papst, als im Jahr 1590. zum erstenmal ein Evangelischer Deutscher Fürst, der Markgraf Jacob von Baden, zur Römischen Kirche übertrat. Dieser Herr hatte durch seine Reise in Italien, durch seine Kriegsdienste in den Niederlanden unter dem Herzoge von Parma, als Freund des Kurfürsten Ernst von Cöln, und anderer katholischen Fürsten, auch des päpstlichen Nuncius in der Schweiz, einige Neigung zur Römischen Kirche gefaßt: und in dieser war er von seinem Leibarzte, D. Johann Pistorius, der selbst aus einem Lutheraner reformirt, und darauf römischkatholisch geworden war, noch

noch mehr bestärkt worden. Nachdem sein Vorsatz der Religionsveränderung schon seit dem Jahr 1587. bekannt geworden war: ließ er, um sich den Schein zu geben, daß er sie aus nach und nach erfolgter Ueberzeugung vornehme, in den Jahren 1589. und 1590. Religionsgespräche zwischen Theologen beyder Kirchen zu Baden und zu Emmendingen in seiner Gegenwart anstellen. Gleich darauf bekannte er sich zur katholischen Kirche; starb aber bereits im Jahr 1590. und die Reformation, die er in seinem Gebiete angefangen hatte, konnte daher nicht sogleich vollzogen werden. Man erzählt, daß Sixtus, im ersten Gefühl des Vergnügens über die Nachricht von dieser Bekehrung, eine öffentliche Procession in die Hauptkirchen Roms angeordnet, und ihr selbst mit bloßen Füßen, nebst dem Cardinals-Collegium, und dem gesammten Clerus, beygewohnt habe. (D. Joh. Pistorius Jacobs Markgr. von Baden Bekehrungs-Motiven, Cöln, 1591. 4. (Io. Fechtii Historia Colloquii Emmendingensis Rostock. 1594. 8. Häberlins l. c. Funfzehnter Band, S. 311. fg. 533. fg.)

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

So geschmeidig übrigens der Kaiser in seinem Betragen gegen den Papst war; so kam es doch im Jahr 1586. zu einer kleinen Zwistigkeit zwischen beyden. Der kaiserliche Hof hatte schon seit einiger Zeit den Herzogen von Parma und Piacenza den in ihrem Gebiete liegenden Landesstrich Val di Taro, als ein kaiserliches Lehn, streitig gemacht; da es hingegen die Päpste vor ein Lehn ihres Stuhls ausgaben. Als daher der Kaiser von dem Papste verlangte, er möchte dem Herzoge Ottavio Farnese von Parma befehlen, daß er Val di Taro sogleich kaiserlichen Bevollmächtigten übergeben sollte:

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

bekam er die entschlossenste abschlägliche Antwort. Aber zugleich that der Papst an die Gesandten des Kaisers ganz andere Erklärungen und Forderungen. Er betrachte, sagte er, das Deutsche Reich, in dem Zustande, in welchen es die Ketzerey eben versetzt habe, als ein majestätisches Gebäude; das aber auf allen Seiten, mit der größten Gefahr für die benachbarten Reiche, einzustürzen drohe. Soll es nicht ganz zu Grunde gehen: so sey für dasselbe keine stärkere Stütze vorhanden, als ein gutes Vernehmen mit dem heiligen Stuhl, dem es mehr als einer andern Macht am Herzen liege, daß die Ketzer, und andere, die es völlig zu zerstören suchten, nicht mehr Stärke erlangten. Er müsse zwar, fuhr er fort, den Kaiser, der sich mitten zwischen Türken und Ketzern befinde, wegen seines Betragens gegen beyde, und wegen seines treuen Gehorsams gegen den heil. Stuhl, höchstens loben; aber seine väterliche Liebe, gegen denselben treibe ihn auch an, zu wünschen, daß er die deutsche Thronfolge entweder durch seine Vermählung, oder auf eine andere anständige Art, zu einer festen Bestimmung bringen möchte, weil sonst blutige Unruhen über die Wahl entstehen dürften, wenn das Reich eine Zeitlang in den Händen der beyden protestantischen Vicarien, Pfalz und Sachsen, bliebe. Im Fall nun, daß sich der Kaiser zur Vermählung mit einer Spanischen Prinzessinn entschlösse; könnte er ihr, ohngefähr wie es ehemals Friedrich der Dritte that, bis Rom entgegen reisen, sich daselbst von dem Statthalter Christi krönen lassen, und dadurch die Behauptung der ketzerischen Fürsten Lügen strafen, daß weiter kein Kaiser von den Päpsten gekrönt werden sollte. Doch fand er auch den Flecken in der Aufführung des Kaisers,

daß

daß er die Ketzer in seinem Gebiete dulde; denn da sie die ihnen angewiesenen Gränzen überschritten: so müßte er sie entweder aus dem Reiche vertreiben, oder nöthigen, ihre Irrthümer fahren zu lassen. Besonders sey es durchaus nöthig, daß der Kaiser den Calvinismus hemme: eine in Deutschland durch die schlechtesten Leute eingeführte, und durch das ganze Pfalzgräfliche Haus am Rhein unterhaltene Pest. Vermöge des öffentlichen Friedens sey doch nur die einzige Sekte der Lutheraner oder Confessionisten erlaubt; aber unter dem Mantel des letztern Nahmens würden jetzt alle Sekten geduldet. Er sehe aus der Erfahrung, daß der Lutherische Geist sich in seinem ursprünglichen Lager erhalte; aber der boshafte Geist der Calvinisten kenne keine Gränzen; schwärme überall wüthend herum; zerstöre jeden Frieden, und schüttle alle Unterwerfung, alle Gesetze ab; die Schicksale von Frankreich und den Niederlanden bestätigten dieses. Auch sey es unumgänglich nothwendig, daß der Kaiser den Herzog von Sachsen und den Markgrafen von Brandenburg in der Niedrigkeit zurückhalte; indem beyde zu einem solchen Ansehen emporgestiegen wären, daß sie sich vor die Schiedsrichter von Deutschland hielten, und in den Staatsangelegenheiten kaum den Kaiser vor ihren Oberherrn erkennten. Der Papst warf ihnen vornemlich ihre Verbindungen mit dem Könige von Navarra vor; da sie es hingegen dem Kaiser sehr übel genommen hätten, daß er mit einem Abgeordneten des Herzogs von Guise über die Angelegenheiten der Ligue gesprochen habe, und schloß damit, das kräftigste Mittel für diesen Fürsten, die Protestanten niederzudrücken, sey ein Bündniß mit den Römischkatholischen Reichsfürsten, und mit dem Könige

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

J. n. C. G. 1517 bis 1740. von Spanien. Die Anforderung des Kaisers wegen Val di Taro schlug ihm der Papst in einem höflichen Schreiben gänzlich ab, und schickte ihm dafür nach einiger Zeit einen geweihten Hut und Degen. (Tempesti T. I. p. 234. sq.) Weit merkwürdiger würde eine andere Streitigkeit zwischen diesen beyden Fürsten im Jahr 1587. seyn, wenn sie nach allen ihren Umständen erwiesen werden könnte. Der Herzog (oder Duca di) Savelli, Gesandter des Kaisers zu Rom, mußte dem Papste wegen einiger Kirchen in Deutschland, über welche er die höchste Gerichtsbarkeit in Kirchensachen behauptete, die aber vielmehr bloß von dem päpstlichen Hofe abhängen wollten, Vorstellungen thun. Allein der Papst antwortete ihm, daß dem Kaiser in Kirchensachen gar keine Gewalt gebühre; vielmehr sey ihm das Schwerdt, erstlich vom Glücke, nachher durch den Schutz und das Wohlgefallen der Päpste, ertheilt worden, um damit den Glauben zu vertheidigen; nicht aber die Kirchenfreyheit zu vernichten. Der Kaiser, sagt man, erneuerte zugleich seine Ansprüche auf die Befehlshaberstelle zu Rom, (la Prefettura di Roma) welche seine Vorfahren noch vor hundert Jahren besetzt hatten: ein Recht, welches von ihm schon unter Gregor dem Dreyzehnten hervorgesucht worden war, und nunmehr noch lebhafter betrieben wurde, weil selbst die Kurfürsten in den Kaiser deßwegen drangen. Doch Sixtus fertigte den Gesandten, voll Unwillens, mit der Antwort ab, der Kaiser sey bloß König der Römer in Deutschland; aber zu Rom habe er nichts zu sagen; sonst habe ihm wohl jene Befehlshaberstelle zugehört, weil er, wo nicht von Rechtswegen, doch mit Gewalt, zu Rom regiert habe; jetzt aber sey der Papst Kaiser zu Rom, und ihm

ihm komme also diese Stelle allein zu. Man sieht leicht ein, wie unglaublich es sey, daß ein Kaiser von dem kleinlichen Geiste Rudolphs an einen Papst, wie Sixtus, einen solchen Antrag gethan; oder daß die Kurfürsten ihn dazu genöthigt haben sollten, da selbst die Bewilligung desselben dem Päpste die Oberherrschaft Roms nicht würde entrissen haben; nicht zu gedenken, daß es ein falsches Vorgeben ist, als wenn die Kaiser den Befehlshaber jener Hauptstadt noch im funfzehnten Jahrhunderte bestellt hätten. Leti, der alle diese rohen Nachrichten gesammelt und wahrscheinlich ausgeschmückt hat, (l. c. P. III. p. 239. sq.) beruft sich bloß auf die kleine italiänische Schrift eines gewissen Ganzi, den niemand kennt. Aus ihm hat sie der Verfasser einer sehr mittelmäßigen Sammlung (Histoire des Papes, Tome V. p. 78. sq.) genommen. Beyden aber hätte sie ein Geschichtforscher, wie Häberlin, (l. c. Funfzehnter Band, S. 166. fg.) nicht nachschreiben sollen.

J. n. C. G. 1517. bis 1648.

Gewisser und wichtiger war der Antheil, welchen Sixtus an den Französischen Angelegenheiten dieser Zeiten nahm, die für ihn beunruhigend genug heißen konnten. Die Ligue, dieses sogenannte heilige Bündniß, das unter dem Vorwande, die katholische Religion in Frankreich vor ihrer Unterdrückung zu schützen; wirklich aber gegen den König Heinrich den Dritten selbst, errichtet worden war, und dem sein Vorgänger Gregor der Dreyzehnte die Bestätigung versagt hatte, setzte auch ihn in Verlegenheit. Er billigte zwar ihre aufrührischen Unternehmungen nicht; aber eben so wenig wünschte er, daß ein Fürst, den sie am bittersten haßte, Heinrich, König von Navarra, ausgezeichnet

durch

J. n. C. G. 1517 bis 1648. durch seinen grossen Geist, durch Kriegserfahrung, unbezwinglichen Muth, Klugheit und andere rühmliche Eigenschaften; aber das Oberhaupt der Reformirten in Frankreich, den Thron dieses Reichs besteigen möchte, zu welchem er das nächste Recht und immer nähere Hoffnungen hatte. Ihn davon auszuschliessen, war nicht nur das eifrige Bestreben der Ligue; sondern auch Philipps des Zweyten, der die innern Unruhen Frankreichs möglichst zu unterhalten suchte. Beyde baten also den Papst bald nach seinem Regierungsantritte, daß er den gedachten König, und seinen Vetter, den Prinzen von Condée, als das Haupt der Kirche, unter dem Vorwande der Ketzerey, zu der sie sich bekenneten, vor unfähig erklären möchte, irgend einen Anspruch auf den Französischen Thron zu machen. Sixtus that dieses noch im Jahr 1585. desto williger, weil Heinrich der Dritte sich vor kurzem zu einem demüthigenden Vergleiche mit der Ligue erniedrigt hatte. Seine Bulle wider jene beyden Fürsten, welche von ihren Anfangsworten Ab immensa genannt wird, ist zwar aus dem Römischen Bullarium weggelassen worden, wenigstens in der Ausgabe von Lyon, welche ich vor mir habe; auch in der Luxemburger; vermuthlich weil sie in Frankreich selbst Widerspruch gefunden, und der König von Navarra sich nachmals in ein Mitglied der Römischen Kirche verwandelt hat. Allein Thuanus, (Histor. L. LXXXII. p. 44. sq.) Leti (l. c. P. II. p 377. sq.) und Tempesti (Tom. I. p. 165. sq.) haben hinlängliche Auszüge aus derselben mitgetheilt. Er rühmte darinne zuerst die über alle Fürsten der Welt hervorragende Macht, welche Gott dem Apostel Petrus und seinen Nachfolgern ertheilt habe, auch die Mächtigsten, wenn sie die göttlichen Gese-

Gese-

Gesetze überträten, tief vom Throne herabzustürzen. Sein Amt also, fuhr er fort, nöthigte ihn, die beyden Söhne des Zorns, Heinrich von Bourbon, ehemals König von Navarra, und Heinrich von Bourbon, Prinz von Condee, mit den ihm eigenen Waffen anzugreifen. Denn weil sie beyde, wie er umständlich erzählt, zu den Irrthümern Calvins, welche sie bereits abgeschworen hätten, zurückgekehrt wären, und sowohl mit Kriegsvölkern das Reich verwüstet, als die Anhänger der alten Religion verfolgt hätten: so ziehe er das Schwerdt der Rache wider diese abscheuliche und unehe-liche Abkömmlinge des erlauchten Hauses Bourbon, und erkläre sie als Ketzer, in den Irrthum zurückgefallene, öffentliche Beschützer der Ketzer, und Feinde des katholischen Glaubens, aller Strafen werth; besonders aber, daß der König von Navarra alles Recht, das er auf dieses Königreich und das Fürstenthum Bearn hatte, verloren habe, und daß er, sein Vetter, und ihre Nachkommen niemals auf einem Fürstenthrone nachfolgen könnten. Zugleich entband er ihre Unterthanen von dem ihnen geleisteten Eide der Treue, und ermahnte den König von Frankreich, dieses Urtheil vollstrecken zu lassen.

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

Es konnte der Einsicht des Papstes nicht entgehen, daß eine Bulle von diesem Inhalte seinem Zeitalter nicht mehr angemessen sey. Selbst zwey Cardinäle, Herren, die von fürstlichen Häusern abstammten, und also einen solchen Angriff auf die gemeinschaftlichen Rechte aller Fürsten nicht billigen konnten, blieben aus dem Consistorium weg, als sie vorgetragen wurde, und unterschrieben sie nicht. Allein so sehr dazu aufgemuntert, und in

J. n. C.G. 1517 bis 1648. der Erwartung einer so mächtigen Unterstützung, sah er bey der Ausfertigung derselben nur eine Gelegenheit, die nicht leicht wiederkommen durfte, das veraltete Absetzungsrecht der Fürsten auszuüben. Die Staatsräthe des schwachsinnigen Heinrichs des Dritten hatten unterdessen ein ähnliches Beyspiel vor sich, nach dem sie ihr Betragen einrichten konnten. Denn drey und zwanzig Jahre vorher hatte Pius der Vierte die Königinn Johanna von Navarra, Mutter des nunmehrigen Königs von diesem Reiche, wegen ihrer vermeinten Ketzerey, vor sein Gericht zu Rom vorgeladen, und im Fall, daß sie innerhalb sechs Monathen nicht erscheinen würde, mit dem Verluste ihrer königlichen Würde und ihrer Länder; ihre Kinder aber mit der Herabwürdigung zu unehelichen, und des Throns unfähigen, bedroht. Doch Montmorency und der vortreffliche Kanzler von Hospital, welche damals, während der Minderjährigkeit Karls des Neunten, die Staatsverwaltung führten, ließen dem Papste so nachdrückliche, und zum Theil drohende Vorstellungen dagegen thun, daß er seine Vorladung zurücknehmen mußte. Jetzt begnügte sich der Hof daran, die Bekanntmachung der Bulle des Sixtus zu verbieten; auch das Parlement von Paris weigerte sich, dieselbe anzunehmen. Da der Hof unbesonnener Weise fortfuhr, eben den König von Navarra zu bekriegen, der doch seine sicherste Stütze gegen die Ligue abgeben konnte, und ruhig zusah, daß die Anhänger derselben, seit der Erscheinung jener Bulle, die Vorrechte desselben noch unverschämter angriffen: so ist es nicht zu verwundern, daß er keine stärkern Maaßregeln wider die angemaaßte Entscheidung des Papstes über die Französische Thronfolge ergriffen hat. Gleichwohl war

Six-

Sixtus damit sehr unzufrieden, daß seine für das königliche Haus so beleidigende Bulle nicht nach seinem Befehl in Frankreich abgekündigt werden durfte. Er legte die Schuld davon besonders dem zu kaltsinnigen Verfahren seines Nuncius daselbst zu; rief ihn sogleich zurück, und ernannte an dessen Stelle den Fabio Mirto Frangipani, einen Neapolitaner, Titular-Erzbischof von Nazareth, zu seinem Nachfolger. Diesen hatte Heinrich der Dritte schon ehedem, als einen gebohrnen Spanischen Unterthan und Anhänger der Ligue, verbeten; auch jetzt also that sein Gesandter zu Rom, der Marquis von Pisani, Vorstellungen wider denselben. Allein Sixtus, der ihn vor einen klugen und unpartheyischen Mann erklärte, bestand auf seiner Ernennung, und schickte ihn gerade nach Frankreich. Kaum war aber Mirto zu Lyon angelangt, als er ein Schreiben von dem Könige mit dem Ersuchen empfieng, so lange daselbst zu verbleiben, bis er neue Verhaltungsbefehle von dem Papste bekommen würde. Erbittert über diese Verweigerung, ließ Sixtus dem Pisani andeuten, daß er noch an demselben Tage Rom, und in wenigen Tagen den Kirchenstaat verlassen sollte. Piscani, der ein Mann von vielem Muthe war, antwortete darauf, er bekümmere sich zwar nicht darum, was den Papst zu einem so sonderbaren Befehl bewogen habe; allein er werde die ihm eingeräumte Zeit abkürzen, indem das päpstliche Gebiet nicht so weitläuftig sey, daß man nicht leicht in Einem Tage aus demselben herauskommen könnte. Doch es wurden bald wieder Unterhandlungen angesponnen; man nahm die Gesandten auf beyden Seiten an, und Mirto betrug sich glimpflicher, als man erwartete. Tempesti gesteht selbst, daß man dem Papste bey dieser

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

Gele-

J. n. C.G. 1517 bis 1648.

Gelegenheit in seiner eigenen Kirche etwas unbedachtsamen Eifer vorgeworfen habe. Genug, er behielt doch im Grunde die Oberhand, indem er seine Bulle nicht zurücknehmen durfte. Von einer andern Seite hingegen wurde sie desto empfindlicher für ihn geahndet. Die Anhänger des Königs von Navarra schlugen an den beyden verstümmelten Bildsäulen des Pasquino und Marforio, auch an andern volkreichen Plätzen Roms, eine Schrift in seinem Nahmen an, worinne er die Bulle des Sixtus, der sich vor einen Römischen Papst ausgebe, vor falsch erklärte, und von derselben, als von einem groben Mißbrauche, an den Gerichtshof der französischen Pairs, unter welchen er der vornehmste sey, appellirte. Was die ihm vorgeworfene Ketzerey betreffe: so versicherte der König, daß Sixtus, seiner Heiligkeit unbeschadet, hierinne fälschlich und boshaft lüge; der Papst sey vielmehr selbst ein Ketzer, und er sey bereit, dieses auf einer freyen und rechtmäßigen Kirchenversammlung darzuthun. Wollte der Papst auf derselben nicht erscheinen: so hatte ihn der König vor den Antichrist und vor einen Ketzer erklären, und kündige ihm deßwegen einen beständigen und unversöhnlichen Krieg an. Er protestirte ferner, mit Vorbehalt seines Rechts, wegen dieser Beleidigung, wider ihn und seine Nachfolger. „Wenn seine Vorfahren, so ließ man den König ferner in diesem Aufsatze sagen, die Verwegenheit solcher Schelme, wie dieser Sixtus sey, so oft sie die Schranken ihres Amts überschritten, und menschliche Rechte mit göttlichen vermengten, gehörig gezüchtigt hätten: so hoffe er, daß dem Könige von Frankreich, dessen Hause und seinem Geschlechte, auch den Französischen Gerichtshöfen zugefügte Unrecht eben so-

wohl

wohl rächen zu können." Vergebens ließ der Papst Nachforschungen über die Urheber dieses dreisten Unternehmens anstellen. Allein schon damals urtheilte er, daß der König von Navarra, der sich für einen von ferne her gerichteten Angriff unter den Augen des Papstes selbst zu rächen wußte, und so treue Diener dazu hätte, gewiß zu einem höhern Glücke bestimmt sey. Man hörte ihn auch nochmals oft sagen, er sehe auf der ganzen Welt nur Einen Mann und Eine Frau, welche würdig wären zu regieren: den König Heinrich von Navarra, und die Königinn von England Elisabeth; wenn sie nur nicht von der ketzerischen Seuche angesteckt wären; sonst würde er mit ihnen über seine großen Entwürfe berathschlagen. Auch lobte er häufig gegen den Gesandten Pisani den großen Geist und die unerschrockene Standhaftigkeit des gedachten Fürsten; er wünschte nur, daß ihm der König von Frankreich ähnlich seyn möchte. Daher ließ er sich auch niemals bewegen, Geld zur Bekriegung des Königs von Navarra herzugeben. Desto weniger kann man die Erzählung des P. Tempesti glauben, daß sich eben dieser König um diese Zeit durch seinen Freund, den Herzog von Montmorency, gegen den päpstlichen Nuncius in Frankreich erklärt haben sollte, er sey bereit, Unterricht in der katholischen Religion anzunehmen; man möchte ihm nur gelehrte und würdige Männer in dieser Absicht zuschicken; er habe auch diese Neigung schon längst in ganz Frankreich bekannt gemacht; daß ihm aber der Papst dieses Begehren, weil es für den heiligen Stuhl unanständig sey, abgeschlagen, und vielmehr verlangt habe, er möchte sich an diesen, wie an eine gute Mutter, wenden; wenn er erst seine Irrthümer erkennen, und

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

um Verzeihung bitten werde: so wollte ihn der Papst gern anhören. Die eifrige Anhänglichkeit des Königs an die reformirte Religion zu dieser Zeit, und mehrere Jahre darauf, ist so allgemein bekannt; auch war er so entfernt von aller Verstellung in Religionssachen, daß, wenn sich Tempesti, bey dem Stillschweigen seiner glaubwürdigsten Zeitgenossen von einer so unwürdigen Handlung, bloß auf ein Schreiben des Cardinals Montalto beruft, man höchstens muthmaaßen kann, Montmorency habe einige Reden, die dieser Fürst fallen ließ, gelehriger und ehrerbietiger ausgedrückt, als es seine Meinung war. (Thuan. l. c. p. 45–48. Tempesti l. c. p. 169. sq)

Aber diese Angelegenheiten Frankreichs, wo die drey bewaffneten Partheyen der beyden Könige und der Ligue die Zerrüttung des Reichs auf das Höchste brachten, nahmen auch für den Papst, der sich eifrig mit denselben beschäftigte, zuletzt eine sehr unangenehme Wendung. Heinrich der Dritte verlangte von dem Papste Geld zur Fortführung des Kriegs; allein dieser kannte seine ausschweifende Verschwendung gegen unwürdige Lieblinge viel zu gut, als daß er ihm dasselbe bewilligt hätte. Dafür bot sein Nuncius dem Könige fünf und zwanzigtausend Mann Fußvolk, und drey bis viertausend Reiter an, welche vermuthlich sein Herr nicht würde haben stellen können, und der König ohnedieß verbat. Nun erlaubte ihm der Papst, für funfzigtausend Scudi Kirchengüter zu veräußern. Hingegen lehnte er auch den schlauen Antrag des Herzogs von Guise, des Oberhaupts der Ligue, ab, der, um das Haus Bourbon, oder den König von Navarra, unter dem Vorwande

der

der Ketzerey, vom Throne zu entfernen, und seinem Sohne den Weg zu demselben zu bahnen, diesen mit einer Anverwandtinn des Papstes zu vermählen suchte. Sein vornehmstes Bestreben blieb immer dieses, den König mit den Häuptern der Ligue auszusöhnen, damit sie gemeinschaftlich den König von Navarra bekriegen, und dadurch desto leichter die Ketzerey in Frankreich ausrotten konnten; zumal da er befürchten mußte, die beyden Heinriche möchten sich endlich doch wider jenes aufrührerische Bündniß vereinigen. Sein Nuncius Morosini that anfänglich zu der gedachten Aussöhnung Vorschläge, die den hohen Geist seines Herrn nur zu sehr verriethen. Beyde Theile sollten unter andern die Einführung der Inquisition in Frankreich, und die uneingeschränkte Ausübung der päpstlichen Gewalt in diesem Reiche, mit einander verabreden. Endlich aber wurde auf gemässigtere Bedingungen, worunter die Ausschließung eines jeden ketzerischen Fürsten von der Thronfolge, und die Ausrottung der Ketzerey, dem Papste am meisten gefielen, im Jahr 1588. der Friede, wenigstens dem Anschein nach, zwischen beyden Partheyen geschlossen. Man kam in demselben auch überein, daß die Tridentinische Kirchenversammlung in Frankreich angenommen werden sollte; allein der Zusatz, den man beyfügte: ohne Nachtheil des königlichen Ansehens, und der Freyheiten der französischen Kirche, mißfiel dem Papste so sehr, daß er diese Einschränkung verfluchte, und dem Könige deßwegen Unglück verkündigte, weil er die Worte einer allgemeinen Kirchenversammlung, die doch Worte Gottes wären, nicht unbedingt annehmen wolle. Würklich war der König auch dazu geneigt; der Herzog von Guise und

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

die Geistlichkeit unterstützten das Verlangen des Papstes auf dem Reichstage zu Blois im Jahr 1588; aber zwey muthige Patrioten verhinderten es. Um gleiche Zeit fieng der König an, seine Gesinnungen gegen den Papst zu ändern, weil er erfuhr, daß derselbe den Herzog von Savoyen, der sich vor kurzem der innern Unruhen Frankreichs bedient hatte, um demselben das Marquisat von Saluzzo zu entreißen, unter dem Vorwande dazu aufgemuntert hätte, die französischen Ketzer möchten sich sonst dieses Landes bemächtigen. Doch eine kühne Unternehmung des Königs zog ihm kurz darauf den bittersten Haß des Papstes zu. Der Herzog von Guise, der immer noch an der Spitze der Ligue stand, und, ohngeachtet des geschlossenen Friedens, sich auf dem fortwährenden Reichstage in Worten und Handlungen so übermüthig bezeigte, daß sich Heinrich nicht mehr auf dem Throne sicher zu seyn glaubte, wurde auf Befehl desselben, in den letzten Tagen des Jahrs 1588. nebst seinem Bruder, dem Cardinal, ermordet: und Heinrich schrieb gleich darnach dem Cardinal-Legaten Morosini, daß er nunmehr erst König sey, nachdem er, der gröbsten Mißhandlungen überdrüßig, dem Beyspiele und den Vorschriften seiner Heiligkeit darinne gefolgt sey, daß man sich Gehorsam verschaffen, und unruhige Köpfe züchtigen müsse. Der Schmerz und die Wuth lassen sich kaum beschreiben, in welche die Nachricht von diesem Schicksal eines Cardinals den Papst versetzte. Sie äußerte sich zum Theil in der Rede, welche er darüber im Consistorium hielt. „Umgebracht, rief er dreymal, ist der Cardinal von Guise ohne Proceß, ohne Urtheil, ohne Gesetz, ohne rechtmäßige Gewalt, durch Waffen der Weltlichen, ohne Un-

ser

ser und des heil. Stuhls Ausspruch und Ansehen; als wenn Wir nicht in der Welt wären; als wenn kein Gott im Himmel und auf der Erde; endlich, als wenn kein Apostolischer Stuhl wäre." Er behauptete nicht allein, daß der Cardinal kein Verbrechen begangen habe; sondern daß derselbe auch nur von ihm hätte bestraft werden können; wies zwey königliche Gesandten, welche fußfällig um Verzeihung und Loßsprechung für ihren Herrn baten, damit ab, daß er selbst seine Sünden bekennen, und Gott und den Papst um Vergebung bitten müsse; jagte den Cardinal von Joyeuse, der den König entschuldigen wollte, aus dem Consistorium; und seinem Legaten ließ er schreiben, er hätte gleich nach der Ermordung des Cardinals, das Interdikt, oder das Verbot alles öffentlichen Gottesdienstes am Hofe ankündigen lassen sollen; und wenn es ihm auch hundert Leben gekostet haben sollte. Der Legat ermahnte wenigstens den König, nicht eher bey dem Gottesdienste zu erscheinen, als bis er von dem Papste die Absolution empfangen hätte. Allein er ließ sich doch das Abendmahl reichen; indessen hatte er auf keiner Seite für die Folgen seines gewagten Schrittes gesorgt. An Statt durch denselben Herr in seinem Reiche geworden zu seyn, kündigte ihm nun die Ligue völlig dem Gehorsam auf, und schickte auch Abgeordnete an den Papst, um ihn zu bitten, daß er sie von ihrem dem Könige geleisteten Eide entbinden möchte; die Geistlichkeit auf ihren Kanzeln; die Sorbonne in einem besondern Gutachten, bemühten sich ebenfalls, ihn um seine Krone zu bringen. Er hatte sich vergebens von seinem Beichtvater die Absolution ertheilen lassen; der Papst aber verweigerte sie ihm so lange, bis er den gefangenen Cardinal

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

von Bourbon in Freyheit gesetzt haben würde; den doch die Ligue alsdann zum Könige würde ausgerufen haben. In einem drohenden Abmahnungsschreiben wollte nicht allein der Papst den König dazu nöthigen; sondern forderte ihn auch binnen sechszig Tagen, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte vor sein Gericht zu Rom. Heinrich ergriff nun zwar das letzte ihm übrig gebliebene Rettungsmittel, indem er sich mit dem Könige von Navarra verband, und gemeinschaftlich mit demselben Paris, den Sitz der Ligue, belagerte. Hier wurde er aber, in seinem Lager vor dieser Hauptstadt, im August des Jahrs 1589. von einem Dominicanermönche, einem der schwärmerischen Anhänger der Ligue, ermordet. (Thuan. L XCIII. p. 374 sq L. XCV. p. 423. sq. 433. sq L. XCVI. p. 453. sq. Leti P. III. p. 338. sq. Tempesti T. II. p. 109. sq. 118. sq. 150. sq. 176. sq.)

Dadurch wurde ein neuer Auftritt eröffnet, bey welchem Sixtus alle seine Klugheit nöthig hatte. Der König von Navarra bestieg nunmehr unter dem Nahmen Heinrichs des Vierten den französischen Thron: der einzige rechtmäßige Nachfolger auf demselben; aber der Reformirten Religion zugethan. Sogleich ließ der Papst eine große Anzahl Schreiben an die vornehmsten Herren, Edelleute und bedeutende Männer in den ansehnlichsten Städten Frankreichs ergehen, worinne er ihnen die friedliche Wahl eines katholischen Königs empfohl. Die Ligue wählte den Cardinal von Bourbon zum Könige, und bat den Papst um die Bestätigung desselben. Einen andern Gesandten schickten die katholischen Anhänger Heinrichs des Vierten in gleicher Absicht an denselben. Allein er übereilte

eilte sich nicht in seiner Entscheidung; schickte zwar seinen neuen Legaten, den Cardinal Gaetano, nach Frankreich; der aber keine Parthey nehmen; sondern nur darauf dringen solle, daß ein katholischer Fürst die Krone erhielte; die Inquisition daselbst eingeführt, und die Freyheiten der französischen Kirche aufgehoben würden. Der Ligue sandte er nicht mehr als hunderttausend Scudi; sein Legat sollte sie bloß als eine Stütze der katholischen Religion betrachten und schützen; aber auch fleißig nachforschen, ob sie einen Aufruhr unterhalte. Er vernahm es daher mit dem heftigsten Zorne, daß sich der Legat an die Spitze der Ligue gestellt; sie zu fernern Feindseeligkeiten gegen den König gereizt, und die Entwürfe der Spanier begünstigt habe. Anfänglich stellte er sich zwar sehr aufgebracht wider die Republik Venedig, weil sie Heinrich den Vierten als König anerkannt hatte. Aber im Jahr 1590. nahm er selbst den Herzog von Luxembourg, den dieser Fürst an ihn abgesandt hatte, sehr wohl auf. Dazu trug wohl sein Schreiben an den Papst, das einige, vielleicht nur zweydeutige Winke über seine zu hoffende Vereinigung mit der Römischen Kirche enthalten mochte; die wahrscheinlich noch bestimmtere Erklärung, welche sein Gesandter darüber gab; die Versicherung, welche er für die katholische Religion in seinem Reiche ausgestellt hatte, und die alte Hochachtung des Papstes gegen ihn, das meiste bey. Als vollends Heinrich im Jahr 1590. einen großen Sieg über das Kriegsheer der Ligue erfochten hatte: verweigerte ihr der Papst noch mehr allen Beystand; er erklärte ihr geradezu, daß sie nicht für die Sache der Religion fechte; sondern nur ihren Ehrgeiz zu befriedigen suche. Olivarez, Spanischer Gesandter zu Rom, bemühte

J. n. C. G. 1517 bis 1648 sich umsonst, im Nahmen seines Herrn, diesen Kaltsinn des Papstes umzustimmen; er verlangte, daß derselbe alle Anhänger Heinrichs excommuniciren sollte; überließ sich öffentlich den ungestümsten Klagen über ihn, und sprach vom Protestiren wider sein Verfahren; würde aber von ihm mit gleich hitzigen Drohungen abgewiesen. Der Haß dieses Gesandten gegen den Papst gieng so weit, daß er den Vicekönig von Neapel beredete, die Banditen aus dem Kirchenstaate aufzunehmen, und sie in demselben Feindseeligkeiten begehen zu lassen. (Thuan. Histor. L. XCVII. p. 5. sq. L. XCVIII. p. 46. 68. T. V. Spondan. ad a. 1589. p 850. sq. Tempesti l. c. Tom. I. p. 190 sq. 221. sq.)

Sixtus der Fünfte und Philipp der Zweyte waren überhaupt zwey Zeitgenossen, die sich einander mehr eifersüchtig und argwöhnisch beobachteten, als einer völligen Uebereinstimmung fähig waren. Der König, der mächtigste christliche Fürst seiner Zeiten, war für den Papst, der selbst als weltlicher Regent hervorzuragen suchte, viel zu mächtig; zumal in Italien, wo er das Königreich Neapel und das Herzogthum Meiland besaß. Wenn ihn sein feuriger und blutgieriger Eifer für die katholische Religion zu Rom empfehlen konnte: so machten ihn seine tiefe Staatsklugheit, seine immerwährende Vergrößerungssucht, und ein Stolz, der keinen Widerspruch litt, eben daselbst furchtbar. Er ehrte den Papst folgsam in allem, was Glauben und Kirche betraf; aber er duldete nicht die geringsten Eingriffe desselben in seine weltlichen Rechte. Der Papst hingegen sah mit einem geheimen Unwillen; der aber auch bisweilen ausbrach, daß ein Fürst, der wegen des gedachten Königreichs sein Vasall war,

war; ihm, seinem Lehnsherrn, so wenig Einfluß in das Innere desselben verstattete. Man erzählt sogar, daß es sein Entwurf gewesen sey, sich vollkommen zum Herrn dieses Reichs zu machen; daß er schon im Jahr 1585. etwas von dieser Absicht habe durchschimmern lassen, indem er zu dem Spanischen Gesandten, der ihm die gewöhnliche Lehnserkenntlichkeit, einen weissen Zelter, übergab, gesagt habe: „Eine schöne Ehrenbezeigung, die Sie Uns heute erwiesen haben! Sie haben Uns genöthigt, ein Königreich gegen ein Thier zu vertauschen! Wir glauben jedoch nicht, daß dieses lange so fortgehen kann;" daß er endlich nur auf Philipps Tod gewartet habe, um das Neapolitanische anzugreifen und zu erobern. Allein so würdig auch ein Entwurf dieser Art der grossen Seele des Sixtus war; so sehr ihn die nach und nach durch so viele, lange kostbare und meistentheils unglückliche Kriege bewürkte Schwäche von Philipps Monarchie, auch die häufigen Empörungen in dem angränzenden Königreiche Neapel, dazu reizen konnten; so ist doch nichts unwahrscheinlicher, als daß Sixtus würklich seine politischen Kräfte mit den noch immer ansehnlichen Spanischen habe messen; daß er auch durch eine solche Unternehmung das ihm so sehr ergebene kaiserlichösterreichische Haus habe beleidigen wollen. Wachsam übrigens gegen alles, wodurch sich Philipp ein zu ungeheures Uebergewicht in Europa hätte erwerben können, hintertrieb er zwar die Absicht desselben auf Frankreich nicht offenbar; verhütete es aber desto mehr durch seine Verzögerungen, und durch den an die Ligue versagten Beystand, daß Philipp nicht festen Fuß in diesem Reiche fassen; oder es wohl gar mit seiner Monarchie vereinigen konnte. Desto höher stieg

J. n. C. G. 1517. bis 1648.

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

aber die Erbitterung der Spanier und der Anhänger der Ligue wider den Papst, daß er durch seine Unthätigkeit die Sache der Religion in Frankreich aufgebe; zu Madrit, zu Rom selbst wurde wider ihn darüber geklagt und geprediget. Dagegen forderte er auch den König zu seinem Eroberungsversuche gegen England im Jahre 1588. auf, der zwar ebenfalls, wenn er gelang, die Macht desselben ungemein vergrößerte; aber zugleich der Römischen Kirche und den Päpsten außerordentliche Vortheile versprach. Beyde waren mit einander übereingekommen, daß Philipp, wenn er erst England der Kirche unterworfen hätte, dieses Reich, eben so wie ehemals Johann ohne Land, von dem Papste zur Lehn tragen, und Beschützer des Glaubens heißen sollte. Der Papst schickte auch den Cardinal Alanus, einen gebohrnen Engländer, in die Niederlande voraus, der mit der Spanischen Flotte in England landen, die von ihm ins Englische übersetzte Bulle wider die Königinn Elisabeth daselbst bekannt machen, und zur Wiedereinführung der katholischen Religion in diesem Reiche bleiben sollte. Diese ganze Unternehmung sollte das Ansehen eines Religionskrieges haben. Daher schiffte sich auch ein General-Vicarius der Inquisition mit mehr als hundert Bettelmönchen und Jesuiten auf die Flotte ein. Ueberdieß gab der Papst dem Könige, während der Zurüstungen, allerley Erinnerungen und Verweise; besonders empfohl er ihm, sich vor allen Dingen mit Gott auszusöhnen, den keine Sünde mehr erzürne, als Eingriffe in die geistliche Gerichtsbarkeit: und dieser Sünde habe er sich schuldig gemacht. Angenehmer mußte dem Könige eine Million Scudi seyn, welche ihm der Papst zu diesem Seezuge schenkte; der aber, wie man weiß, ganz ver-

verunglückt ist. (Thuan. Hist. L. LXXXIX. p. 248. sq. Spondan. ad a. 1588. p. 845. ad a. 1590. p. 860. sq. Leti P. II. p. 391. Tempesti l. c. Tom. II. p. 66. sq.)

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

Zu diesem so furchtbar scheinenden Angriffe war Philipp zwar durch das Betragen der Engländer gegen ihn genugsam gereizt worden; allein Sixtus hatte ihn auch auf eine ihm eigene Art dazu angefeuert. Wie sehr er die Königinn Elisabeth als Regentinn geschätzt habe, ist bereits oben bemerkt worden; als Papst mußte er ihren Untergang wünschen. Sie selbst, gemäßigt in ihrer Denkungsart über Religionsangelegenheiten, und nicht ohne Besorgnisse wegen vieler tausend ihrer katholischen Unterthanen, in England, und noch mehr in Irland, wünschte doch nicht, an den Päpsten erklärte Feinde zu haben. Man hat in der Englischen Reformationsgeschichte (Th. II. S. 646.) gesehen, daß sie Paul dem Vierten ihren Regierungsantritt gemeldet habe; daß ihr aber dagegen von ihm alles Recht an die Englische Krone abgesprochen worden sey. Pius der Fünfte belegte sie, wie in seiner Geschichte (oben S. 265.) erzählt worden ist, im Jahr 1570. mit dem Kirchenbanne. Sixtus, der damals die Bannbulle aufsetzte, fand seitdem an dieser Beschützerinn der Reformation noch mehr Ursachen des Widerwillens; besonders zuletzt die Hinrichtung der katholischen Königinn Maria von Schottland, die von vielen eifrigen Mitgliedern seiner Kirche als eine Märtyrinn betrachtet wurde. Elisabeth soll zwar auch mit diesem Papste ein gutes Vernehmen herzustellen getrachtet haben, indem sie einen ehemaligen Bekannten desselben als Gesandten an ihn abgeschickt habe. Diesen soll Sixtus

sehr

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

sehr günstig aufgenommen; sie durch ihn zum Kriege gegen den König von Spanien aufgemuntert, und ihn mit Geschenken für sie entlassen haben. Doch diese Nachrichten des Leti, die mit einigen verdächtigen Umständen begleitet werden, mögen gelten so viel sie können. Genug, Sixtus erneuerte im Jahr 1588. den Bann wider sie durch eine besondere Bulle. In derselben sagte er, daß er, wegen des Abfalls dieser Königinn von der katholischen Kirche, gebeten von vielen, selbst von Engländern, mehrere Fürsten, vornemlich aber den König von Spanien, ersucht habe, alle ihre Kräfte anzuwenden, daß sie vom Throne gestürzt; die ihr ergebenen schädlichen Unterthanen bestraft, und in ihrem Reiche die wahre Religion wieder hergestellt werde. Er warf ihr darauf eine Menge Vergehungen, auch von der politischen Gattung, vor; verband mit der Excommunication auch ihre Absetzung in England und Irland; befohl jedermann, der sich nicht den göttlichen Zorn zuziehen wollte, ihr nicht die geringste Hülfe zu leisten; wohl aber sich mit dem Spanischen Kriegsheere zu vereinigen, und sie zur gebührenden Bestrafung auszuliefern. Zugleich versprach er, daß nichts in der Verfassung der beyden Reiche willkührlich geändert werden sollte, und bot allen denen vollkommenen Ablaß an, welche Philipps Unternehmung befördern würden. (Thuan. Histor. L. LXXXIX. p. 248. sq. Spondan. ad a. 1588. p. 845. sq. Leti P. II. p. 388. sq. Tempesti T. II. p. 66. sq.) Diese Bulle that freylich ihre Würkung; sie machte viele katholische Unterthanen der Königinn von ihr abwendig, und half besonders die aufrührischen Unruhen in Irland, wo die Anzahl der Katholischen die Protestanten bey weitem überwog, verstärken; sie zog aber auch nicht weni-

wenigen derselben den Tod zu; und der Papst selbst wurde durch dieselbe im protestantischen England desto verhaßter. J. n. C. G. 1517 bis 1648.

Ein sehr kleiner, aber in seinen Augen mit Recht wichtiger Staat, die Stadt und Republik Genf, oder Geneve, beschäftigte seine Thätigkeit nicht weniger, als der Verlust jenes Reichs. Genf war damals der Hauptsitz der Reformirten Kirche, und die vornehmste Pflanzschule ihrer Lehrer. Ihr größter Theologe, Beza, in der Blüthe seines Ruhms und Ansehens begriffen, bildete daselbst unzähliche Schüler. Hier fand seit langen Jahren eine ungemeine Menge von Protestanten, welche in Italien und Frankreich wegen ihrer Religion verfolgt wurden, einen sichern Zufluchtsort. Aus dieser Stadt verbreitete sich unaufhörlich ein Schwarm von Schriften in die benachbarten Länder, worinne nicht bloß der Reformirte Lehrbegriff erklärt und vertheidigt wurde; sondern auch beissende Ausfälle auf den Papst und seine Kirche geschahen. Die Nachbarschaft von Italien machte diese Stadt für den Römischen Hof desto gefährlicher. Dawider, sagt Tempesti, fand Sixtus kein besseres Verwahrungsmittel, als daß dieses Lager von Abscheulichkeiten und Ketzereyen, wo jeder nach seinen Einfällen glaubte und handelte, unter die Botmäßigkeit eines katholischen Fürsten gebracht würde: und dazu bestimmte er den Herzog von Savoyen. Damit aber verband sich, wie eben dieser Franciscaner anmerkt, eine feine Staatsklugheit des Papstes. Er hatte den König von Spanien im Verdacht, daß er, indem er die innere Zerrüttung Frankreichs unterhielt, und also von dieser Seite her, sicher war, Meiland und Neapel noch

durch

J. n. C. G. 1517 bis 1648. durch die Erwerbung des Kirchenstaats genauer mit einander vereinigen, und dadurch Herr von Italien werden wolle. Da er überdieß seine Tochter mit dem gedachten Herzoge vermählt hatte: so schien er desto leichter von dieser Seite den Eingang in Italien verschließen, Genf und das Marquisat Saluzzo in Besitz nehmen zu können. Der Papst ließ daher dem Herzoge auf eine geschickte Art die Gefahr vorstellen, in welcher sich seine Länder durch die Nähe der gedachten Stadt befänden, von der Ketzerey angesteckt zu werden; er ließ ihm sein Verlangen merken, daß dieselbe entweder von dem Könige von Frankreich, oder von einem andern katholischen Fürsten eingenommen werden möchte; mit dem Zusatze, daß es dem Könige von Spanien zu einer ungemeinen Ehre gereichen würde, wenn er einen Angriff auf Genf begünstigte. Der Herzog that hierauf im Jahr 1586. selbst dem Papste diesen Antrag; er wurde deßwegen von ihm gelobt; der Papst versprach auch Geld und Soldaten dazu; nur sollte er, seiner Frömmigkeit zu Ehren, erklären, daß die ganze Unternehmung im Nahmen des heil. Stuhls geschehe. Schon rüstete sich der Herzog dazu, als der französische Hof, der davon Nachricht bekam, dem Papste vorstellen ließ, er könne nicht zugeben, daß auf diese Art ein neues Feuer in Frankreich angezündet werde. Da aber beyde Fürsten dennoch auf ihrem Vorsatze beharrten: drohte der König dem Herzoge von Savoyen; warnte den Papst, sich dadurch nicht einen Krieg von den Feinden der Römischen Kirche zuzuziehen, und ließ ihm endlich ausdrücklich melden, er werde niemals verstatten, daß eine Stadt, die sich unter seinen Schutz begeben habe; die auch sonst für seine Krone wegen des Bündnisses, das sie seit langer Zeit

den Schweizern unterhalte, von einiger Wichtigkeit sey, gedrückt, beleidigt und unterjocht werde. Umsonst erinnerte der Papst dagegen, daß alles Uebel von Frankreich aus jenem Zufluchtsorte der Ketzerey herkomme; die Unternehmung mußte aufgeschoben werden; und ein kurzer Krieg, den der Herzog dennoch im Jahr 1589. mit Genf führte, brachte ihm wenig Vortheile. (Tempesti T. I. p. 192. sq. T. II. p. 179–185.)

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

Einen viel weit aussehendern und kühnern Entwurf machte Sixtus mit dem Großherzoge von Toscana, Franziscus von Medici. Sie hatten es heimlich mit einander verabredet, den Türken Alexandrien zu entreißen; diese ehemalige Hauptstadt von Aegypten, und noch den Schlüssel zu diesem Lande; auch überdieß in Absicht des morgenländischen Handels eine sehr wichtige Stadt; wenn sie gleich von dieser Seite nicht wenig verloren hatte, nachdem der neue Weg nach Ostindien durch die Portugiesen entdeckt worden war. Der Großherzog wollte durch diese Eroberung sein Gebiet vergrössern; der Papst aber sah noch weiter, und da durch dieselbe der Weg nach Syrien und Palästina gebahnt wurde: so hoffte er, daß man bis in diese Provinzen vordringen, und sich des heiligen Grabes bemächtigen könnte; welches er in sein Montalto zu versetzen Willens war. Sie hatten bereits durch Kundschafter erfahren, daß man den alten Hafen von Alexandrien leicht einnehmen könne, ohne daß er aus dem neuen beschützt werden könnte. Unter dem Vorwande also, sich gegen die Seeräuber in Vertheidigungsstand zu setzen, fieng Sixtus an, Galeeren auszurüsten, und reiste selbst nach Civita Vecchia, um den Bau derselben zu be-

schleu-

J. n. C.G. 1517 bis 1648. schleunigen. Der Großherzog aber ersuchte den König von Spanien, ihm zwölf solcher Ruderschiffe zum Kauf zu überlassen. Doch dieser Fürst, der seinen Entwurf durchschauete, schlug sie ihm mit der Entschuldigung ab, daß er einen Stillstand mit den Türken geschlossen habe. Die Venetianer geriethen auch auf den Argwohn, der Papst möchte mit seiner zu errichtenden Flotte die Herrschaft im Adriatischen Meere behaupten wollen. Endlich zerstreuete der Tod des Großherzogs im Jahr 1587. alle Gedanken an eine solche Unternehmung, deren Erfolg ohnedem so mißlich war. (Tempesti T. II. p. 58–60.)

Immer geschäftig, sein Ansehen in dem christlichen Europa, so weit es noch zu seiner Kirchengemeinschaft gehörte, zu erhalten und zu vergrößern; auch das Beste seiner Kirche möglichst zu befördern, nahm Sixtus an jeder Angelegenheit, welche zu diesem Ziele führte, den lebhaftesten Antheil. Zwar der Versuch, den der auf seinen Rath von seinem Vorgänger Gregorius nach Rußland abgeschickte Jesuit Possevino gemacht hatte, die Griechische Kirche der Römischen zu nähern, war mißluugen: und auch der Friede zwischen Rußland und Pohlen, zu dessen Wiederherstellung derselbe mitgewürkt hatte, wankte bald darauf wieder. Ein Schreiben, welches Sixtus im Jahr 1585. zur Erleichterung jener kirchlichen Vereinigung, an den Großfürsten Feodor abließ, war ebenfalls fruchtlos. Dafür aber schienen sich ihm glänzendere Aussichten in Pohlen selbst zu öffnen. Der kluge und tapfere König dieses Reichs, Stephan Bathori, der eben damals die Waffen gegen Rußland ergriffen hatte, schickte seinen Brudersohn, den

Cardinal Andreas Bathori, nebst dem Possevino nach Rom, um sich, wenn der Papst seine Absichten billigte, eine Geldhülfe von ihm zu verschaffen. Die damalige Schwäche Rußlands ließ den König, diesen trefflichen Feldherrn, ansehnliche Eroberungen hoffen. Vielleicht vereinigte er gar jenes Reich mit dem Pohlnischen; und daraus entstand nicht nur eine Macht, welche der Türkischen völlig gewachsen war; sondern es konnten auch alsdann viele Fürsten und Nationen, die jetzt zur getrennten Griechischen Kirche gehörten, in den Schooß der Römischen zurückgeführt werden. Der Papst erklärte sich also willig, dem Könige Beystand zu leisten. Er bestimmte, unter erwarteter Einwilligung des Königs von Spanien, den berühmten Feldherrn, Alexander Farnese, dazu, ein auf päpstliche Kosten zusammengebrachtes Kriegsheer nach Pohlen zu führen; er soll auch dem Könige auf jeden Monath fünf und zwanzigtausend Scudi zu den Kriegskosten versprochen haben. Allein der Tod dieses Fürsten gegen das Ende des Jahrs 1586. vereitelte auch diesen Entwurf. (Tempesti T. I. p. 285. sq.) Er trug bald darauf viel dazu bey, daß der Erzherzog Maximilian, Bruder des Kaisers Rudolf, der als Mitbewerber um die Pohlnische Krone, dem Schwedischen Prinzen Siegmund hatte weichen müssen, und darüber in Pohlen in die Gefangenschaft gerathen war, wieder in Freyheit gesetzt wurde. (Idem T. I. p. 122. sq.) Wie viele vergebliche Mühe er sich gegeben habe, den Todesstreich von der Schottländischen Königinn Maria abzuwenden; wie er zu Venedig, in der Schweiz, und in andern Ländern, manche seiner hochgetriebenen Forderungen durchgesetzt habe, braucht nunmehr nicht umständlich beschrieben zu wer-

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

werden, nachdem man ihn in mehrern wichtigern Auftritten bereits kennen gelernt hat.

Ohne Zweifel riß ihn der Tod am 24. August des Jahrs 1590. unter neuen, dem Ausbruche nahen Versuchen seines unternehmenden Geistes, fort. Bewundert, und äußerst gefürchtet; aber nie von seinen Unterthanen geliebt, ob sie ihm gleich Ruhe, Sicherheit, unpartheyische Gerechtigkeit, viele Gelegenheit, ihren Unterhalt zu erwerben, und Ueberfluß der Lebensmittel verdankten, hatte auch er das Schicksal, daß das Römische Volk, bald nach seinem Absterben, auf das Capitolium zulief, um die Bildsäule niederzureißen, welche ihm der Senat hatte errichten lassen. Der Aufstand wurde durch das Zureden einiger Römischer Prinzen gedämpft; aber der Senat verordnete zugleich, daß derjenige Ehrlos seyn sollte, der künftig den Vorschlag thun würde, einem Papste bey seinem Leben eine Ehrensäule zu setzen. Diesen Haß gegen sein Andenken leitet Thuanus davon her, (L. C. p. 116. 121.) weil er unausstehliche Abgaben aufgelegt habe — fünf und dreyßig neue, sagt dieser Geschichtschreiber, — ob er gleich sonst alle Klagen seiner Unterthanen gern angehört habe; so habe er doch die Beschwerden über die grausame Härte, mit welcher diese Auflagen eingefordert wurden, nicht gern angenommen. Sixtus war der letzte furchtbare Papst für die Höfe seiner Kirche. Durch seine großen Gaben ertheilte er seinem sinkenden Reiche eine vorübergehende Stärke, die sich mit seinem Tode wieder verloren hat. Während einer nur fünfjährigen Regierung zeigte er auf der einen Seite, wie viel noch ein Papst zu thun vermögend sey; aber noch mehr auf der andern, daß auf einen

Mann von seinem Geiste in dem päpstlichen Reiche alles ankomme. In sich selbst fand er die Stützen eines neuen Ansehens; bedeckte die mannichfaltigen Schwächen seiner Verfassung so geschickt, als wenn sie die vollkommenste und stärkste unter allen wäre, und zog aus jedem Zeitumstande, aus jedem Fehler anderer Fürsten seine Vortheile. Er lehrte die Päpste, wie nöthig es für sie sey, als weltliche Fürsten mächtig zu werden, und einen ansehnlichen Schatz in Bereitschaft zu haben, wenn sie als Kirchenfürsten noch lange verehrt werden wollten. Sein Stolz und Ungestüm, seine übermäßige Strenge, und andere Fehler waren zum Theil Reste seines Mönchsstandes; allein die Eigenschaften, die ihn als Regenten auszeichneten, würden dem mächtigsten Fürsten Ehre gemacht haben. J. n. C. G. 1517 bis 1648.

Ihm folgten in nicht viel mehr als einem Jahre drey andere Päpste auf dem Throne nach. Am 15. September des Jahrs 1590. wurde der Cardinal Johann Baptista Castagna, ein Genueser, gewählt, der sich den Nahmen Urbans des Siebenten gab. Er zeigte sich sogleich als einen Mann von Bescheidenheit, Mäßigung, und Mildthätigkeit gegen die Armen; starb aber bereits am dreyzehnten Tage nach seiner Wahl. (Thuan. Hist. L. C. p. 122. Hist. des Conclaves, T. I. p. 182. sq.) Die Ränke der verschiedenen Partheyen unter den Cardinälen beunruhigten das nächste Conclave ungemein, bis endlich am 5. December des gedachten Jahrs, der Cardinal Nicolaus Sfondrati, ein Meiländer und Bischof von Cremona, die päpstliche Krone erhielt, und Gregor der Vierzehnte genannt wurde. Er war im Jahr 1585. gebohren; hatte zu Padua die bürgerlichen Rechte er-

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

lernt; gieng von der Würde eines Senators in den geistlichen Stand über, und wurde am päpstlichen Hofe so beliebt, daß er nicht allein das gedachte Bißthum erlangte; sondern auch auf das Tridentinische Concilium geschickt wurde, um für die Angelegenheiten des Hofs zu wachen. Hier legten es ihm zwar die Hofleute als einen Mangel an Klugheit aus, daß er öffentlich behauptete, es sey göttlichen Rechts, daß die Bischöfe ihre Gemeine nicht leicht verließen; doch führte ihn sein übriges Betragen immer höher. Als Papst unterschied er sich von seinem Vorgänger, der seinen Hofbedienten das Tragen seidener Kleider verboten hatte, sogleich dadurch, daß er sie prächtiger als jemals gekleidet wissen wollte. Noch mehr entfernte er sich von der Politik Sixtus des Fünften bey dem fortwährenden bürgerlichen Kriege in Frankreich. Ob ihn gleich der Gesandte Heinrichs des Vierten bat, durch kein partheyisches Verfahren das Unglück seines Reichs zu vergrößern, Philipp dem Zweyten dadurch gefällig zu werden, und die Macht desselben zu seinem eigenen Schaden zu verstärken; ob er ihm gleich die immer wahrscheinlicher werdende Versicherung gab, daß Heinrich zur Römischen Kirche übertreten werde; so betrug er sich doch, an Statt ein ehrenvoller Friedensmittler zu werden, vielmehr, von dem Spanischen Hofe geleitet, bloß als einen eifrigen Anhänger der aufrührischen Ligue. Er excommunicirte den König Heinrich; verbot allen seinen Unterthanen, ihm weiter zu gehorchen; erklärte Paris, den Hauptsitz derselben, vor das Bollwerk der katholischen Religion in Frankreich, das er auf alle Art unterstützen müsse; versprach ihr auch, außer einem ansehnlichen Geldbeytrage, noch ein besonderes Kriegsheer zu senden. Dieses rückte

würk-

würklich im Jahr 1591. unter der Anführung seines Bruderssohns, Herkules Sfondrati, den er zum Herzoge von Monte Marciano erhoben hatte, in Frankreich ein. Allein es hatte sich auf seinem langen Zuge, auch durch Krankheiten, und eine kleine Niederlage, nach und nach sehr vermindert; endlich kam die Nachricht hinzu, daß der Papst am 15. October des gedachten Jahrs gestorben sey; und darauf verlor sich der Muth und die kriegerische Lebhaftigkeit bey diesem Heere gänzlich. Gregor hatte während seiner kurzen Regierung, außer dieser Theilnehmung an dem französischen Kriege, wobey er, nach der Versicherung des Thuanus, den vom Sixtus gesammleten Schatz bereits verschwendete, eben nichts Merkwürdiges verrichtet. Denn seine neunzehn Verordnungen im Römischen Bullarium (Tom. II. p. 699. sq. ed. Lugd.) betreffen nur geringe Gegenstände; oder einige geistliche Gesellschaften, in deren Geschichte sie zum Theil vorkommen werden. (Thuan. Histor. L. C. p. 122–127. L. CI. p. 154. sq. L. CII. p. 194. sq. Spondan. ad a. 1590. p. 866. ad a. 1591. p. 868–870. Hist. des Conclaves l. c. p. 193. sq.) Sein Nachfolger Innocentius der Neunte, gewählt am 29. October, vorher der Cardinal Johannes Antonius Fachinetti, aus Bologna gebürtig, starb auch bereits am 30. December. (Spondan. ad a. 1591. p. 871.)

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

Clemens der Achte hingegen, der am 30. Januar des Jahrs 1591. auf den Thron gelangte, führte eine dreyzehnjährige Regierung, die durch mehrere Begebenheiten denkwürdig geworden ist. Sein Familiennahme war Hippolytus Aldobrandini; er stammte aus dem Florentinischen her; kam aber zu Fano im Kirchenstaate auf die Welt. Zu

J. n. C.G. 1517 bis 1648.

Rom, Ferrara und Bologna hatte er sich mit den bürgerlichen Rechten so sehr bekannt gemacht, daß er auch Doctor derselben wurde. Nachher gieng er durch alle Würden des päpstlichen Hofs bis zu der höchsten, und behauptete zuletzt als Legat in Pohlen, das Ansehen seines Herrn. (Thuan. L. CIII. p. 224. sq. Spondan. ad a. 1592. p. 874. Hist. des Conclaves, l. c. p. 258. sq.) Auch er ließ sich eine Zeitlang so sehr von Spanien und der Ligue leiten, daß er durch seinen Legaten in Frankreich die Wahl eines katholischen Königs bewürken wollte, und selbst alsdann, nachdem Heinrich der Vierte sein katholisches Glaubensbekenntniß im Jahr 1593. öffentlich abgelegt hatte, sich noch zwey Jahre lang bitten ließ, ehe er ihn durch die Absolution gleichsam zu Gnaden aufnahm. Mit welchen demüthigenden Cärimonien dieses geschehen sey, ist schon in der französischen Reformationsgeschichte (Th. II. S. 833. fg.) erzählt worden. Doch mußte er sich auch gefallen lassen, daß die Katholischen in Frankreich selbst seiner Macht ihre gebührenden Gränzen setzten. Ein Baccalaureus zu Paris, Florens Jacob, ließ im Jahr 1595. Theses drucken, um sie unter dem Vorsitze des Sorbonnischen Theologen Thomas Blanze zu vertheidigen. In einer derselben sagte er, daß Clemens der Achte, als Gottes Stellvertreter auf der Welt, die höchste Gewalt im Geistlichen und Weltlichen besitze. Nachdem der königliche Procurator dieses dem Parlement als einen Frevel angezeigt hatte, der desto gefährlicher sey, weil die Franzosen noch nicht vollkommen an den Gehorsam gegen ihren König gewöhnt waren: erneuerte dieser oberste Gerichtshof das Verfahren, welches er im Jahr 1561. bey einer völlig ähnlichen Gelegenheit gegen einen andern

andern Baccalaureus beobachtet hatte. Blanze und Jacob wurden gefangen gesetzt; das Parlement erklärte die Theses vor Aufruhrstiftend und der öffentlichen Ruhe nachtheilig; verurtheilte den Baccalaureus, daß er vor der Sorbonne, und in Gegenwart seines Präses, knieend, mit entblößtem Haupte, seine Verwegenheit bereuen, und um Verzeihung derselben bitten sollte; die Theses aber mußten eben daselbst zerrissen werden. (Spondan. ad a. 1561. p. 612. ad a. 1595. p. 900.) Aeußerst mißvergnügt war auch Clemens über das im Jahr 1598. den Reformirten in Frankreich bewilligte Edikt von Nantes. Er nannte es gegen die Gesandten Heinrichs die verfluchteste Verordnung, die man sich nur denken könne, indem durch dieselbe eine allgemeine Gewissensfreyheit eingeführt worden sey; machte dem Könige die bittersten Vorwürfe über den Eifer, mit welchem er es durchgesetzt habe, und ließ sich deutlich merken, daß er die Aufrichtigkeit der sogenannten Bekehrung desselben in Zweifel ziehe. (Lettres du Cardinal d'Ossat, Tome III. Lettre 178. au Roi, en 1599. p. 312. sq. à Amsterdam, 1732. 8.) Kurz vorher hatte der König den Papst ersuchen lassen, er möchte eine Anzahl von den vielen Festtagen, wenigstens auf einige Jahre aufheben, welche in Frankreich gefeyert würden, weil die langwierigen Kriege, in welche das Reich verwickelt worden, die Volksmenge so sehr vermindert habe, daß sie, zumal bey den oft wiederkommenden Feyertagen, zum Landbau nicht hinlänglich sey. Allein der Papst verwies den König, ohne sein Ansuchen völlig abzuschlagen, an die Bischöfe seines Reichs, welche das Recht hätten, in solchen Fällen zu dispensiren, und erregte zugleich manche Schwierigkeiten dagegen. (ibid. Lettre 170. au

J. n. C. G. 1517. bis 1648.

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

au Roi, p. 255 sq.) Gefälliger bezeigte sich Clemens um eben diese Zeit gegen den König in Ansehung seiner ersten Ehe, indem er auf Verlangen desselben sie vor ungültig erklärte, weil Heinrich und Margaretha zu derselben gezwungen worden, auch zu nahe mit einander verwandt wären. (Lettres du Card. d'Ossat, T. III. Lettre 211. p. 474. sq. Thuan. L. CXX. p. 788. sq. L. CXXIV. p. 897.) Aber mit der Republik Venedig führte er mehr als Eine Streitigkeit. Bald wollte er ihr nicht verstatten, daß sie die Banditen, welche aus seinem Gebiete entwichen waren, als Soldaten gegen die räuberische Nation der Uskoken gebrauchen sollte; mußte aber hierinne nachgeben. Bald suchte er, wie schon andere seiner Vorgänger, die Inquisition zu Venedig von der Regierung, die ihr einige ihrer Edeln zu Beysitzern an die Seite gestellt hatte, unabhängig zu machen; auch ihr ein Verzeichniß verbotener Bücher aufzudringen, wobey ebenfalls alles auf Inquisitoren und Bischöfe ankommen sollte. Allein die Republik behielt in beyden Fällen die Oberhand, und schloß besonders wegen des Bücherverbots einen Vergleich mit dem Papste, durch welche sie ihre Rechte als weltliche Obrigkeit sicherte. (Joh. Friedr. le Brets Staatsgeschichte der Republik Venedig, Dritter Theil, S. 47. fg. 50. fg.)

Von den hundert und drey und zwanzig Verordnungen dieses Papstes, (in M. Bull. Rom. Tom. III. p. 1–170.) enthalten nur sehr wenige etwas anders, als Vorschriften für Klöster, geistliche Orden, Ketzerrichter, Kirchengebräuche, einzele Regierungsangelegenheiten, Gesetze wider die Juden, und dergleichen mehr. Seiner neuen Verbesserung der Vulgata ist schon in der Regierungsgeschichte

Six-

Sixtus des Fünften (oben S. 297.) gedacht worden. Die berühmte theologische Streitigkeit seiner Kirche, zu deren Entscheidung er die Congregation de auxiliis gratiae festsetzte, kann erst an einem andern Orte beschrieben werden. Auch die Alexandrinische Gesandtschaft, welche er empfieng, gehört in die Reihe gleicher morgenländischer Erscheinungen zu Rom. Aber wichtig war der Zuwachs, den er dem weltlichen Gebiete der Päpste durch die Einziehung des Herzogthums Ferrara verschaffte. Der Herzog von Ferrara, Modena und Reggio, Alfons der Zweyte, starb im Jahr 1597. nachdem er vorher seinen Vetter, Cäsar von Este, zu seinem Erben und Nachfolger ernannt hatte: und dieser trat auch die Regierung sogleich an. Allein Clemens erklärte Ferrara vor ein heimgefallenes Lehn des päpstlichen Stuhls, über welches Alfons gar keine Verfügung hätte treffen, und Cäsar desto weniger es in Besitz hätte nehmen dürfen, da er unehelicher Herkunft sey; obgleich in der That seine Geburt durch die nachmals erfolgte Vermählung seines Vaters gesetzmäßig geworden zu seyn schien. Vergebens berief er sich auf sein Recht, und bat die Republik Venedig um ihre Vermittelung. Der Papst setzte ihm in einem drohenden Monitorium eine Frist, binnen welcher ihm Cäsar Ferrara abtreten sollte, und rüstete sich, um es ihm mit Gewalt zu entreißen. Die Italiänischen Fürsten, welche diese Vergrößerung des Papstes sehr ungern sahen, erkühnten sich doch nicht, sich ihm zu widersetzen; Spanien und Frankreich, denen nicht weniger daran gelegen war, daß Cäsar vielmehr als Clemens Regent von Ferrara blieb, verließen ihn gleichwohl. Da er also nicht weichen wollte, wurde er am Ende des Jahrs 1597. von dem

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

Päpste excommunicirt. Gleich darauf rückte der Cardinal Aldobrandini mit einem Kriegsheer vor Ferrara; die Stadt mußte sich ergeben, und Clemens hielt nach einiger Zeit seinen Einzug daselbst. Sonst stiftete er mehr als einmal Friede zwischen auswärtigen Fürsten; oder verhütete die Kriege, zu welchen sie schon geneigt waren. Er starb am 5. März des Jahrs 1605. (Lettres du C. d'Ossat, T. II. Lettre 124. p. 523. sq. T. III. Lettre 125. p. 1. sq. Thuan. L. CXIX. p. 772. sq. L. CXXXIV. p. 1174. Spondan. ad a. 1597. p. 913–915. Le Bret l. c. S. 71. fg. Ebendess. Geschichte von Italien, Achter Theil, S. 425. fg.)

Leo der Eilfte, der auf ihn folgte, regierte nur zwanzig Tage. Doch in eben dem Jahr 1605. wurde Paul der Fünfte gewählt, und kündigte sich gar bald als einen zweyten Sixtus an gebieterischer Strenge, nur nicht an gleicher Klugheit, an. Er hieß Camillus Borghese, und war im Jahr 1552. zu Rom gebohren; obgleich seine Familie aus Siena herstammte. Als ein guter Kenner der Rechte, erlangte er eine päpstliche Hofwürde nach der andern; besonders aber that er sich, als Auditor der päpstlichen Kammer, und nachmals auch als Cardinal durch den Eifer und die Schärfe hervor, mit welcher er die Gesetze und die Hoheit der Päpste gegen jedermann verfocht, und den Clerus über alle weltliche Größe zu erheben suchte. Einen würdigen Gegenstand zur Ausübung dieser Gesinnungen bot ihm die Republik Venedig gleich nach seiner Thronbesteigung dar. Sie hatte seit geraumer Zeit ihre landesherrliche Rechte gegen die Päpste und den Clerus muthiger behauptet, als andere Italiänischen Mächte. Seit kurzem aber hatte

hatte sie einige Schritte dieser Art gethan, die nicht geringes Aufsehen machten. Sie ließ einen Augustinermönch zu Brescia, der ein vilsjähriges Mädchen geschändet, und nachher umgebracht hatte; aber von seinen Obern nur zu den Galeeren verurtheilt worden war, hinrichten und viertheilen. Andere Geistliche ließ sie wegen ihrer Ausschweifungen ins Gefängniß werfen; unter andern den Abt des Klosters Nervesa, Brandolino Valdemarino, über dessen höchst unzüchtige Sitten, Giftmischereyen und Mordthaten sie sich mehrmals schon zu Rom beschwert hatte. Außerdem hatte sie im Jahr 1603. verordnet, daß niemand ohne Erlaubniß des Senats, neue Kirchen, Klöster und andere geistliche Gebäude errichten sollte, indem sie sonst mit dem Grunde, auf dem sie erbauet wären, für den Staat eingezogen werden würden; auch sollten ohne gleiche Einwilligung, keine neue geistliche Gesellschaften gestiftet werden. Zugleich hatte sie das schon im Jahr 1530. für die Stadt Venedig gegebene Gesetz: daß keinem ihrer Unterthanen erlaubt seyn sollte, der Geistlichkeit unbewegliche Güter zu vermachen, zu verkaufen, oder auf immer zu verpfänden, und daß vielmehr solche Güter nach dem Verlauf einiger Jahre verkauft, und das gelöste Geld der Geistlichkeit übergeben werden sollte; dieses Gesetz hatte sie auf ihr ganzes Gebiet ausgedähnt. Clemens der Achte hatte diese Verordnungen mit Glimpf und Nachsicht betrachtet. Aber Paul der Fünfte, der diese Republik mehr als einen andern Staat haßte: theils weil sie so sehr nach Unabhängigkeit von Rom strebte; theils weil sie keinem Geistlichen irgend einen Antheil an der Regierung überließ; auch allein unter allen Fürsten, den päpstlichen Hofleuten keine Jahrgelder ertheilte, sah al-

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

les

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

les dieses mit ganz andern Augen an. Es fehlte wenig daran, daß er nicht gleich anfänglich eine eigene Congregation niedergesetzt hätte, welche sich bloß mit den Mitteln beschäftigen sollte, die Rechte der weltlichen Fürsten einzuschränken. Wenigstens hatte er den Venetianern einen Nuncius zugeschickt, der ihrem Doge ins Gesicht sagte, Almosengeben, Genuß der Sacramente, und alle andere gute Werke hülfen zu nichts, wenn nicht die Kirchenfreyheit begünstigt würde. Jetzt also beschwerte sich der Papst heftig über jene Verfügungen und Gefangennehmungen, als über Verletzungen der kirchlichen Freyheit und der Immunität des Clerus; auch als über Eingriffe in fremde Rechte, und forderte sowohl die Zurücknahme der gedachten Gesetze, als die Auslieferung von zwey Gefangenen. Dagegen ließ die Republik durch ihren Gesandten Nani vorstellen, daß sie seit mehr als tausend Jahren im Besitze des jedem Fürsten gebührenden Rechts sey, Geistliche wegen weltlicher Verbrechen zu richten; daß dieses selbst päpstliche Breven bezeugten; das Gesetz, welches die Veräußerung unbeweglicher Güter an den Clerus verbiete, sey nicht nur der Hauptstadt, sondern auch den meisten Städten des festen Landes eigen; es sey außerdem auch sehr billig, wenn das Vermögen des Staats erhalten werden sollte; daher hätten es auch viele christliche Staaten, und sogar einige Städte im Kirchenstaate eingeführt. Allein der Papst antwortete mit zornigen Geberden, alte Gewohnheiten könnten nichts gelten, und wären nur desto schlimmer, je älter sie wären; die ächten Breven befänden sich bloß im päpstlichen Archive; jede Privatperson könne ihre Güter vertheilen, wie sie wolle, und es sey Tyranney, sie dabey einzuschränken; wenn anderswo Ge-

setze dieser Art vorhanden wären: so seyen sie mit Genehmigung der Päpste eingeführt worden; die Venetianer hätten im Kirchenstaate nichts zu befehlen; und überhaupt verlange er Gehorsam. Er nöthigte um diese Zeit die Genueser durch seine Drohungen, eine Verordnung zu widerrufen, welche sie wegen der geistlichen Brüderschaften gegeben hatte; stellte aber dieses Beyspiel vergebens Venedig zur Nachahmung vor. Wenn ja die gedachten Gesetze nothwendig seyn sollten, sagte der Papst, so müßte ihm solches erst bewiesen werden; alsdann wollte er es bewilligen; aber ihre Geistlichen dürfe die Republik durchaus nicht richten; auch nicht strafen, wenn sie gleich Rebellen wären; denn sie seyen nicht ihre Unterthanen; die vorhergehenden Päpste hätten dieses nicht verstanden; er aber wolle für das Heil seiner Seele sorgen, und die Sache Gottes würdig behandeln; würde man ihm nicht in Kurzem gehorchen: so werde er weiter schreiten; er habe Macht über alles; könne selbst Könige absetzen, und Legionen von Engeln leisteten ihm Beystand. Von beyden Seiten wurde überhaupt diese Angelegenheit sehr hitzig betrieben. Der Nuncius Mattei benachrichtigte den Senat, daß alle diejenigen der ewigen Verdamniß schuldig wären, welche jene verhaßten Gesetze gegeben hätten. Der Senat aber ließ durch seinen Gesandten dem Papste erklären, daß seine Forderungen alle öffentliche Freyheit, Ruhe und die Gesetze selbst umstürzten; der Senat sey nicht gewohnt, sich vor jemanden zu verantworten; melde also dem Papste, nur aus Ehrerbietung gegen den heil. Stuhl, die Gründe seines Verfahrens; indem er die Geistlichkeit nicht hasse; sondern nur verlange, daß sie mit ihren ungeheuren Gütern zufrieden seyn, und den

Laien

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

Laien nicht auch noch das Uebriggebliebene ohne Vorwissen des Landesherrn entreißen möchte; und dergleichen mehr. Nani sprach auch sehr lebhaft mit dem Papste. „Soll denn endlich alles, sagte er unter andern, auf den Clerus zusammenfließen, und der Staat, seiner innern Kräfte beraubt, sich ganz verzehren und untergehen? Was vor Unrecht wiederfährt den Geistlichen, wenn ihnen, wie in andern Ländern, der Werth der Güter bezahlt wird? Hat nicht der so heilige und kluge Papst, Clemens der Achte, selbst dem heil. Hause zu Loretto, das durch die übermäßigen Geschenke der Gläubigen stolz geworden war, verboten, die umliegenden Aecker nicht zu kaufen? Soll denn etwan der Senat den Papst um Erlaubniß bitten, Gesetze zu geben? Das wäre ein verächtliches Fürstenthum, und eine schwache Republik!“ Doch der Papst verwarf alle diese Gründe mit Ungestüm, und verwies den Gesandten immer nur auf seine höchste Gewalt und die Freyheiten der Kirche. Endlich ließ er am Ende des Jahrs 1605. ein Warnungs- und Abmahnungsschreiben, ein sogenanntes Monitorium, an die Republik ergehen, in welchem er ihre bewußten Verordnungen, besonders über die Kirchengüter, welche von den Gläubigen, als Hülfsmittel gegen die Sünden, (per rimedio delli peccati) und zur Entladung der Gewissen, den Kirchen und Geistlichen hinterlassen würden, vor solche erklärte, welche zur Verdammniß der Seele führten, vielen ärgerlich, der Kirchenfreyheit zuwider, und also ungültig wären. Alle diejenigen, fuhr er fort, welche dergleichen Gesetze gegeben hätten, seyen in die Kirchenstrafen verfallen; wären der Lehen verlustig, welche sie von der Kirche hätten, und ihr Gebiet sey noch andern Strafen ausgesetzt; sie könn-

konnten auch nicht anders Lossprechung erlangen, als wenn sie alles in den vorigen Stand herstellten. Da er nun auf dem höchsten Throne sitze: so ermahne er die Republik, die Seelengefahr zu bedenken, in der sie sich befände; sollte sie aber seinen Ermahnungen nicht gehorchen: so befehle er, bey Strafe der Excommunication, latae sententiae, daß sie alle solche Gesetze widerrufen, und solches öffentlich bekannt machen sollte; sonst würde er, ohne eine andere Vorforderung, zur Vollstreckung der Strafen schreiten, damit ihn Gott nicht am Tage des Gerichts wegen Vernachläßigung seiner Pflicht zur Verantwortung ziehe. (Andreae Mauroceni, eigentlich Morosini, der eben damals einer von den Senatoren zu Venedig war, Historiarum Venetarum L. XVII. p. 319–332. in der Sammlung: Degl' Istorici delle cose Veneziane, i quali hanno scritto per publico decreto, Tomo VII. in Venezia 1720. 4. Historia particolare delle cose passate trà il Sommo Pontefice Paolo V. et la Serenissima Republica di Venetia, L. I. p. 1–43. in den Opere del Padre Paolo, dell' Ordine de' Servi, e Theologo della Serenissima Republica di Venezia, Volume IV. in Mirandola, 1687. 12. ingleichen nach der neuesten und vollständigsten Ausgabe der Werke des P. Sarpi, welche wahrscheinlich zu Venedig, aber unter der Aufschrift: in Helmstat, per Iacopo Mülleri, 1763. in acht Quartbänden gedruckt worden ist, T. III. p. 1–13. Thuan. Hist. L. CXXXVII. p. 1249. sq. Le Brets Staatsgeschichte von Venedig, Dritter Theil, S. 114. fg.)

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

Groß war der Unwille, der sich im Senate äusserte, als dieses Breve verlesen worden war; doch verfuhr er mit aller Mäßigung. Er fragte seine vor-

J. n. C.G. 1517 bis 1648.

vornehmsten Rechtsgelehrten, auch einige andere Kenner der Rechte im übrigen Italien, um Rath; und nahm überdieß in gleicher Absicht einen Theologen und Canonisten zu Venedig, den Servitenmönch P. Paul Sarpi, in seine Dienste. Alle, auch Französische und Spanische berühmte Doctoren, deren Gutachten der Senat nachmals verlangte, stimmten darinne überein, es sey bloß eine weltliche Angelegenheit, auf welche sich das Ansehen der Päpste nicht erstrecke. Nach ihrer Meinung wurde ein Schreiben an den Papst abgefaßt, in welchem die Republik bezeigte, sie habe mit Betrübniß und Verwunderung vernommen, daß Gesetze, welche sie so viele Jahrhunderte hindurch glücklich beobachtet, und keiner seiner Vorgänger in Zweifel gezogen habe, vor streitend mit dem Ansehen des Apostolischen Stuhls gehalten werden sollten. Denn was den Bau neuer Kirchen betreffe: so erlaube ja keine Privatperson, daß ohne ihr Vorwissen etwas auf ihrem Grund und Boden unternommen werde: öfters wären schon Kirchen in Festungen zum Nachtheil der öffentlichen Sicherheit erbauet worden; dieses müsse der Landesherr verhüten; in ihrem ganzen Gebiete gebe es so viele kostbare und prächtige Kirchen, daß kaum mehr Platz für neue vorhanden sey; es sey auch unbillig, daß ohne Wissen oder Willen des Fürsten neue Orden und Gesellschaften gestiftet würden, aus denen öfters viel Uebel entstanden sey; durch neue kirchliche Gesellschaften verlören die alten ihren Ruf; und in Ansehung des Verbots der Güterveräußerungen hätte man längst zur Erleichterung der Unterthanen, und um den Staat zu den öffentlichen Bedürfnissen mit Gelde zu versorgen, Gesetze gegeben, damit nicht in Kurzem alles dem Clerus zufallen möchte, der bereits unermeß-

meßliche Reichthümer besitze. Aber auch diese Vorstellungen befriedigten den Papst nicht. In einem zweyten Breve forderte er nochmals, unter Androhung des Bannes, die Auslieferung zwey gefangener Geistlichen, die er selbst bestrafen wolle; allein die Republik bestand immerfort auf ihrem Rechte. Im April also des Jahrs 1606. ließ er sein Monitorium gegen die Republik an den gewöhnlichen Plätzen Roms anschlagen. Es war an die Patriarchen, Erzbischöfe, Bischöfe und alle andere Geistliche im Venetianischen gerichtet, und enthielt, nach einer Erzählung der bekannten Beschwerden über die Republik, folgendes Urtheil: er excommunicire den Doge und Senat, nebst ihren Gönnern, Rathgebern und Anhängern, wenn jene nicht innerhalb vier und zwanzig Tagen die gedachten Gesetze, und alles was daraus gefolgt wäre, widerrufen und aufheben, auch versprechen würden, sich niemals wieder auf diese Art zu vergehen, und dem Nuncius die zwey gefangenen Geistlichen auslieferten; von diesem Banne sollte niemand als der Papst, in der Stunde des Todes losssprechen können; und, wenn jemand nach dieser Absolution wieder gesund würde: so sollte er, wenn er dem päpstlichen Befehle nicht möglichst gehorchte, in den Bann zurückfallen, und wenn er stürbe, an keinem geweihten Orte begraben werden, wenn die übrigen jenem Befehl nicht beobachteten. Sollten der Doge und der Senat, nach dem Verlauf der vier und zwanzig Tage, noch drey andere hartnäckig bleiben: so belegte er ihr ganzes Gebiet mit dem Interdikte, so daß darinne keine Messe und kein öffentlicher Gottesdienst, außer in den von den gemeinen Rechten bestimmten Fällen, gehalten werden sollte. Außerdem beraubte er den Doge

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

und den Senat aller Güter, welche sie von der Römischen Kirche oder von andern Kirchen besassen; auch aller Privilegien und Freyheiten, die sie von denselben hätten; besonders des Vorrechts, in gewissen Fällen wider die Cleriker zu verfahren. Er behielt endlich sich und seinen Nachfolgern das Recht vor, diese Strafen zu verstärken, wenn sie in ihrem Starrsinn beharrten, und befohl der Geistlichkeit, diesen Befehl in allen Kirchen bekannt zu machen. (Maurocen. l. c. p. 332–340. Sarpi l. c. p. 73–76. ed. in 12. Thuan. l. c. p. 1252. sq. Le Bret l. c. S. 123–130)

Doch zu Venedig setzte man diesen Drohungen alle Standhaftigkeit entgegen. Da Bann und Interdikt in frühern Zeiten große Unruhen erregt hatten, und noch jetzt empörende Auftritte veranlassen konnten: so wurde die Kriegsmacht der Republik zur See und zu Lande beträchtlich vermehrt. Es geschah der Vorschlag, daß sie an ein künftiges Concilium appelliren sollte; weil sich aber dabey manche Schwierigkeiten äußerten: so begnügte man sich, folgende Protestation an den gesammten Clerus zu senden. Da durch die Verordnung des Papstes die Grundlage des Staats erschüttert würde, und die Freyheit selbst in Gefahr geriethe: so erkläre man, nach dem Gutachten der trefflichsten Rechtsgelehrten und Theologen, seinen Bann vor unverschuldet, gesetzwidrig und ungültig; doch wolle man sich der Hülfsmittel dagegen nicht bedienen, welche ehemals gebraucht worden wären; aber niemand sollte sich unterstehen, das Interdikt zu beobachten; übrigens werde der Senat unveränderlich bey der katholischen Religion, und bey dem Gehorsam gegen den Papst verbleiben; auch Gott bitten,

daß

daß er den Sinn desselben ändern möge. Allen Geistlichen, welche in ihren Amtsverrichtungen fortfahren würden, wurde von dem Senate Schutz versprochen. Dem Nuncius Mattei aber, der bald darauf Venedig verließ, sagte der Doge Donato, unter andern derben Wahrheiten auch diese, man werde dem Papste nur alsdann gehorchen, wenn er die Befehle Christi zu den seinigen machte. An ihren Unterthanen überhaupt fand die Republik die getreueste Anhänglichkeit; auch den größten Theil ihrer Geistlichkeit folgsam; so daß die Erwartung des Papstes nicht eintraf. Allein die Jesuiten stellten dem Doge vor, ihre Verfassung nöthige sie, sich nach dem Interdikte zu richten; sie wollten zwar Beichte hören, Gebete anstellen, das heil. Sacrament zur Verehrung aussetzen, und predigen; aber Messe könnten sie nicht öffentlich lesen; wenn der Senat damit nicht zufrieden sey: so wollten sie sich aus der Stadt wegbegeben. Das wurde ihnen verstattet; man bestellte Aufseher über ihre zurückgelassene Habseligkeiten, und Geistliche, welche in ihrer Kirche den Gottesdienst verwalten sollten. Bey ihrem Abzuge, sagt Morosini, zeigte sich eine fast allgemeine Freude; man überhäufte sie mit Schimpfwörtern, und beynahe hätte sie der Pöbel mit Steinen verfolgt. Man bemerkte aber auch, daß der Spanische Gesandte ein genaues Verständniß mit ihnen unterhielt. Anfänglich hätten sie sogar dem Papste vorgestellt, wie viel Nutzen sie ihm schaffen könnten, wenn sie im Venetianischen blieben; allein sie erhielten den Befehl, sich strenge an das Interdikt zu halten. Die Capuziner, Theatiner, und die Reformirten vom Orden des heil. Franciscus, folgten diesem Beyspiele bald nach. Zwar hatten die Obern der Capuzi-

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

J. n. C.G. 1517 bis 1648. puziner, nach der Erscheinung des päpstlichen Monitorium, den Schluß gefaßt, da dieser Streit keine Glaubenssache betreffe, im Lande zu bleiben; aber ihre höhern Vorgesetzten nöthigten sie ebenfalls abzureisen. Sie wollten dieses auf eine feyerliche Weise thun, um einen Aufstand des Pöbels zu erregen; es wurde ihnen aber verboten. Achthundert derselben zogen fort; von denen jedoch viele, weil nicht gleich überall für ihre Aufnahme gesorgt werden konnte, umkamen. Nur die Capuziner im Gebiete von Bergamo und Brescia blieben daselbst, und verrichteten ferner den öffentlichen Gottesdienst; ob sie gleich von ihren Obern zu Rom deßwegen mit Bann und andern Strafen verfolgt wurden. Sarpi leitet diese Beharrlichkeit davon her, weil sie keine Jesuiten in der Nähe hatten. (Maurocen. l. c. p. 341-346. Sarpi l. c. L. II. p. 76-103. Thuan. l. c. p. 1253. sq. Le Bret l. c. S. 131. fg.)

Es blieb also alles im Venetianischen, ohngeachtet der gefährlichen Unternehmung des Papstes, sehr ruhig; der Gottesdienst wurde noch fleissiger besucht, als vorher, und die Regierung, welche nicht allein sehr wachsam war; sondern auch den Geistlichen bey Lebensstrafe Gehorsam auferlegt hatte, gab ihnen dadurch eine Entschuldigung an die Hand, deren sie sich zu Rom bedienen konnten. Hier selbst tadelten viele den Papst, daß er, wenn gleich das Recht auf seiner Seite wäre, sich doch übereilt habe, und lobten hingegen die Klugheit, mit welcher Venedig alle schlimmen Folgen seines Angriffs verhütete. Diese Republik wandte sich zugleich an die auswärtigen Mächte: denn diese Händel machten nicht nur ungemeines Aufsehen; sondern es war auch im Grunde die gemein-

schaft-

schaftliche Sache aller katholischen Fürsten. An dem Hofe des Kaisers Rudolf, der noch gar nichts davon wußte, waren ihr nicht alle Staatsbedienten günstig; am allerwenigsten die Jesuiten und der Nuncius, von denen der Kaiser größtentheils regiert wurde. Als daher das Frohnleichnamsfest sich näherte, an welchem eine feyerliche Procession gehalten wurde: verlangten die Jesuiten von dem Venetianischen Gesandten, er möchte von derselben wegbleiben; als er sich aber dessen weigerte, entfernte sich wenigstens der Nuncius. Dieser ließ ihm am folgenden Tage drohen, die Kirche vor ihm zuschließen zu lassen; und der Gesandte nahm Arzney, um keiner Beschimpfung ausgesetzt zu seyn. Heinrich der Vierte hingegen schlug es dem päpstlichen Nuncius, der den Venetianischen Gesandten von allen Kirchen ausgeschlossen wissen wollte, durchaus ab, und verwandte sich vielmehr an dem päpstlichen Hofe für die Republik. Die meisten andern Höfe waren eben so gesinnt; nur der Spanische, dessen Gesandter zu Rom den Papst wider Venedig angefeuert hatte, sah diese Mißhelligkeiten gern, und bot dem Papste sogar Kriegsvölker an, wenn sie durch die Waffen entschieden werden sollten. Die Italiänischen Fürsten suchten vergebens Frieden zu stiften. Niemand aber war, nach der Erzählung des Sarpi, geschäftiger, der Republik zu schaden, als die Jesuiten. In Predigten, welche sie in mehrern Italiänischen Städten hielten, nannten sie dieselbe eine ketzerische, Lutherische, tyrannische und abscheuliche Regierung; schlichen sich verkleidet in ihr Gebiet ein, und streueten Ablaß für diejenigen aus, welche das Interdikt beobachteten; suchten auch in auswärtigen Ländern Feindschaft gegen sie zu erregen. Der Senat

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

nat beschloß also im Junius des Jahrs 1606. daß, weil dieser Orden, ob man ihn gleich bald nach seinem Ursprunge aufgenommen und immer begünstigt habe, sich dennoch so undankbar und gehäßig gegen die Republik bezeige, derselbe aus ihrem Gebiete verbannt seyn sollte. (Maurocen. p. 348. 351. sq. Sarpi l. c. p. 103–146. Thuan. l. c. p. 1263. sq. Le Bret l. c. S. 140. fg. 148. fg.)

Unterdessen wurde diese Streitigkeit von beyden Seiten auch in Schriften mit großer Hitze geführt: nur mit dem Unterschiede, daß die Schriftsteller, welche für den päpstlichen Hof auftraten, besonders die Jesuiten, sich äußerst heftig und schmähsüchtig wider die Republik und ihre Verfechter ausdrückten; selbst zur Empörung zu reizen suchten; die Venetianischen hingegen, nach dem Willen ihrer Regierung, zwar freymüthig, aber mit vieler Mäßigung, auch Ehrerbietung gegen den Papst, und ohne die Fehler seines Hofs ans Licht zu ziehen, dieselbe vertheidigten. (Sarpi l. c. p. 219. sq.) Zuerst schrieb der Senator Antonio Querini zwey Abhandlungen für seine Republik. Zwey ungenannte Rechtsgelehrte bewiesen dem Papste in einem Schreiben an ihn selbst, die Ungerechtigkeit seines Verfahrens. Unter andern nahm sich auch ein Neapolitanischer Priester und Doctor der Theologie, der aber zu Venedig lebte, Johann Marsilli, der Republik an; ihn widerlegte der berühmte Cardinal und Jesuit Bellarminus mit aller Heftigkeit; und Marsilli antwortete ihm bald darauf. Doch keiner zeichnete sich auf diesem Kampfplatze mehr aus, als der schon genannte Servitenmönch Sarpi. Der Senat hatte seine höhern Gaben und Einsichten kennen gelernt; besonders

ders zog ihn sein Beschützer und Freund Dominicus Molino, der vor allen andern Senatoren an Geist, Gelehrsamkeit, patriotischer Thätigkeit und mächtigem Einflusse hervorragte, in die Dienste der Republik als ihren Staatsrath; (Consultore di Stato) seine Grundsätze und Rathschläge galten bald alles bey derselben. Er wählte sich zum Gehülfen in den vielen ihm aufgetragenen Geschäften, einen andern Ordensgenossen, Fulgenzio Micanzio; und ein dritter aus demselben war sein Schreiber. Da das päpstliche Interdikt viele Venetianer, und selbst Senatoren, in Bestürzung gesetzt hatte: so setzte er hauptsächlich für diese eine Schrift auf, die er Trost des Geistes, um die Gewissen derjenigen, welche rechtschaffen leben, wider das Schröckliche des vom Paul V. angekündigten Interdikts zu beruhigen, nannte, die in der ältern Sammlung seiner Werke nicht steht. Um aber auch die Bedenklichkeiten der übrigen Venetianer zu heben, gab er die kleine Schrift des Kanzlers Gerson von den Excommunicationen lateinisch und italiänisch mit einer Vorrede heraus; wo überall die Ungültigkeit eines ungerechten Bannes ins Licht gesetzt wurde. (Trattato et Resolutione sopra validita delle Scommuniche di Gio. Gersone, in den Opere, Vol. II. p. 1–60.) Als Bellarminus auch diese Schrift bestritt: vertheidigte Sarpi seine Behauptungen in einer ausführlichen Schutzschrift, worinne er besonders den Grundsatz, daß ein allgemeines Concilium über den Papst sey, und die fortdauernde Gültigkeit der Freyheiten der französischen Kirche rettete. (Apologia per l'oppositioni fatte dall' Illustre et Rever. Signor Card. Bellarmino, etc. ib. p. 1–308.) Unter den neuen Gegnern, die wider die Republik die Feder führten, war der

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

J. n. C. G. 1517 bis 1648. Cardinal Baronius der ansehnlichste: er, der auf dem Titel seiner Schrift, die bedeutenden Worte aus dem Gesichte des Apostels an den Papst richtete: Occide et manduca! In der Schrift, welche ihm Sarpi entgegensetzte, (Considerationi sopra le Censure della Santità Paolo V. contra la Sereniss. Republ. di Venezia, Opere, Vol. II. p. 1–204.) wurde dargethan, daß die Republik durch ihre neuen Gesetze nur ein Recht, in dessen Besitze sie stets gewesen sey, und das auch andere Regierungen ausgeübt hätten, behauptet habe; und daß die päpstliche Verordnung gegen dieselbe vornemlich darum nichts gelte, weil sich die Macht des Papstes bloß auf geistliche Dinge erstrecke; wobey zugleich seine Unfehlbarkeit angegriffen, und das Befugniß der Fürsten, sich seinen ungerechten Aussprüchen zu widersetzen, erwiesen wurde. Zur Vertheidigung dieser Schrift, welche sein Freund Fulgentius in einer andern Widerlegung der Gegenparthey übernahm, theilte er ihm den nöthigen Stoff mit. Er hatte auch den vornehmsten Antheil an einer besonders wichtigen Abhandlung, (Trattato dell' Interdetto della Santità di Papa Paolo V. Opere, Vol. I. p. 1–108.) obgleich auf dem Titel noch sechs ander Theologen, P. Antonio, Archidiakonus und General-Vicarius von Venedig, drey Minoriten, oder Franziscaner, ein Augustinianer, und der gedachte Fulgentius genannt werden. Darinne zeigte er in neunzehn Sätzen, daß jenes Interdikt völlig gesetzwidrig sey; daß die Geistlichen durch die Beobachtung desselben sündigten, und daß die Obrigkeit durchaus die Vollstreckung desselben hindern müsse. Besonders entwickelte er im letzten Satze die Neuheit dieser bis ins zwölfte Jahrhundert unbekannten Kirchenstrafe, und das Zerstörende derselben.

ben. Doch zu Rom wurde man bald müde, wider einen so kühnen Gegner bloß schreiben zu lassen. Die Inquisition verdammte nicht allein mehrere seiner Schriften, weil sie verwegene, ärgerliche, aufrührische, schismatische und ketzerische Lehrsätze enthielten; sondern er wurde auch selbst am 30. October des Jahrs 1606. bey Strafe des Bannes vorgefordert, sich persönlich wegen aller dieser ausschweifenden Meinungen zu verantworten. An Statt aber zu Rom zu erscheinen, gab er vielmehr, nebst zwey seiner Freunde, eine Schrift heraus, worinne die Ursachen entwickelt werden, warum sie einer solchen Vorforderung nicht gehorchten. (Theologorum Venetorum, Io. Marsilii, Pauli Veneti, Fr. Fulgentii, ad Excommunicationis, Citationis et Monitionis Romanae Sententiam in ipsos latam Responsio, Opere, T. I. p. 1–57.) Sarpi besonders führte dieses für sich an, daß man keine rechtliche Ordnung gegen ihn beobachtet habe; daß sein Gegner Bellarminus unter seinen Richtern, den Inquisitoren, sitze: daß zu Rom für ihn keine Sicherheit zu erwarten sey; und daß ihm auch seine Regierung die Abreise verboten habe. (Vita del Padre Paolo, p. 130. sq. Opere, Vol. I. Thuan. l. c. p. 1254. sq. Vie abregée de Fra-Paolo, par P. F. le Courayer, L. sq. vor dem Ersten Theil der Histoire du Concile de Trente, par Sarpi, nach Courayers Ausgabe; Le Bret l. c. S. 138. fg.)

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

Während daß so viele feindseelige Federn gegen einander in Bewegung gesetzt wurden, hörten doch die Unterhandlungen nicht auf, durch welche Italiänische und auswärtige Fürsten, vor allen andern Frankreich, einen Vergleich zu vermitteln suchten. Der Papst, der sich auf Spaniens Unterstü-

J. n. C. G. 1517 bis 1648. zung verließ, bekam anfänglich von diesem Hofe eine kaltsinnige Erklärung. Als er aber dem Herzoge von Lerma, in dessen Händen eigentlich die Regierung daselbst war, außerordentlich schmeichelte, und ihn sogar die einzige Grundsäule der Kirche nannte: da kam ein Schreiben Philipps des Dritten an den Papst, in welchem er ihm Beystand versprach. Doch erfuhr der Papst bald, unter welchen lästigen Bedingungen dieses geschehen würde: er sollte die Lehnsverbindlichkeit wegen Neapel aufheben; den spanischen Kriegsvölkern den Eingang in das Gebiet von Ferrara verstatten, und ihrer Flotte den Hafen von Ancona einräumen. Indessen stellte der Papst Kriegsrüstungen an; brachte aber nicht mehr als zweytausend vierhundert Mann Fußvolk, und dreyhundert und funfzig Reiter zusammen. Denn, ob er gleich noch siebzehnhundert Soldaten von der letztern Art anwerben ließ; so hatten doch die meisten weder Waffen noch Pferde, und ihr Sold bestand bloß in der Erlaubniß, die Waffen zu tragen. Den Einwohnern von Romagna und der Mark Ancona untersagte er zwar alle Handlung mit den Venetianern; allein zu ihrem eigenen Schaden: und er mußte dieses Verbot bald wieder zurücknehmen, weil ihm die Pächter den Pacht aufsagten. Es fehlte ihm an Gelde; daher verbot er die Ausfuhre desselben in etwas größern Summen; nahm die Einkünfte Venetianischer Unterthanen in Beschlag, und machte neue Auflagen; auch sollten die Cardinäle Geld beytragen; sie wußten aber den Mönchen diese Last aufzubürden. Im Meiländischen unterdessen hatte der spanische Statthalter Fuentes nur eine sehr geringe Anzahl Kriegsvölker; Venedig hingegen verstärkte die seinigen ungemein, und bot der Flotte der Spanier im Neapolitani-

schen

schen die Spitze. Jetzt merkte der Papst, daß Spanien, welches freylich, bey seinem fortwährenden langen und unglücklichen Niederländischen Kriege, gar nicht Ursache hatte, einen neuen anzufangen, nicht sowohl die Waffen für ihn ergreiffen, als sich das Ansehen geben wolle, es zu thun. Würklich that auch dieser Hof Friedensvorschläge zu Venedig; allein hier bezeigte man weit mehr Vertrauen zu der Vermittelung Heinrichs des Vierten, die er so eifrig, auch zu Rom betrieb; und konnte dennoch die Vorschläge nicht annehmen, welche sich der Papst gefallen lassen wollte. Die Republik sollte, zum Beyspiel, die ihm verhaßten Gesetze suspendiren; sie sollte das Interdikt nur etliche Tage beobachten lassen. Nicht eine Stunde, antwortete der Senat: denn dadurch würde man die Gültigkeit desselben anerkennen. Die Schwierigkeiten schienen also unübersteiglich zu seyn; der Papst erklärte sich öffentlich für den Krieg, und die Rüstungen vermehrten sich auf beyden Seiten. Als aber der König von Frankreich in der Schweiz und im Herzogthum Lothringen Kriegsvölker anwerben ließ, die von ihm, als einem Freunde der Republik, zu ihrer Beschützung bestimmt zu seyn schienen: so neigte sich der Papst zum Nachgeben. Ein außerordentlicher französischer Gesandter, der Cardinal von Joyeuse, hatte nun, unter eigener Vollmacht desselben, einen glücklichen Fortgang in seinen Unterhandlungen zu Venedig. Zwar bestand der Papst eine Zeitlang darauf, daß die Jesuiten vor allen Dingen daselbst wieder aufgenommen werden sollten: und der Senat weigerte sich dessen schlechterdings. Allein der Cardinal Du Perron warnte den Papst so lebhaft vor dem unvermeidlichen Ausbruche eines für seinen

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

Stuhl

J. n. C.G. 1517 bis 1648. Stuhl gefährlichen Kriegs, in dem die Protestanten der Republik haufenweise beystehen würden, und der wohl gar den Umsturz der katholischen Religion in Italien verursachen könnte, daß er endlich diese Forderung fahren ließ. Joyeuse brachte daher im April des Jahrs 1607. den Vergleich zu Stande. Nach demselben sollte er sich in die Versammlung des Senats begeben, und ohne alle Feyerlichkeit erklären, daß die päpstlichen Censuren (oder Kirchenstrafen) aufgehoben wären; worauf ihm der Doge sogleich den Widerruf der Protestation gegen das Monitorium einhändigen sollte. Die beyden gefangenen Geistlichen sollten, ohne Nachtheil der Rechte der Republik, an den Gesandten ausgeliefert werden. Ueber den Vergleich selbst sollte nichts schriftlich aufgesetzt werden; sondern bloß das Wort des Cardinals und de r Republik hinlänglich seyn. Die Jesuiten, und vierzehn Ordensgenossen ausgenommen, welche sich wegen besonderer Verbrechen geflüchtet hätten, sollten alle übrige ausgewanderte Mönche in das Venetianische zurückkehren. Die Republik sollte in einem öffentlichen Manifeste, nach aufgehobenem Banne, die Zurücknahme ihrer Protestation gegen das Monitorium bekannt machen, und alsdann einen Gesandten nach Rom schicken. Gern hätte der Papst, um seine Ehre einigermaaßen zu retten, der Republik eine öffentliche Loßsprechung vom Bann und Interdikte ertheilen lassen. Da sie aber dieses durchaus verwarf: so machte der Cardinal von Joyeuse wenigstens bey der feyerlichen Messe, die er zu Venedig hielt, unter seinem Ueberrocke das Zeichen des Kreuzes. Der Senat ließ auch wegen dieser Aussöhnung keine Freudensbezeigungen anstellen,

damit

damit es nicht das Ansehen gewinnen möchte, als wenn man froh wäre, von päpstlichen Strafen befreyet zu seyn. Im Grunde war dieser Vergleich eine nachdrückliche Demüthigung für den Papst, gegen den die Republik ihre Rechte und die ihm so verhaßten Gesetze behauptete. Sie öffnete zugleich allen Fürsten ihrer Kirche die Augen über ihre wahren Befugnisse in Kirchensachen, und lehrte sie, die päpstlichen Censuren verachten; die auch bey dieser Gelegenheit zum letztenmal wider sie gebraucht worden sind. (Maurocen. l. c. p. 354. sq. 374. sq. 388. sq. Sarpi Historia particolare etc. l. c. p. 149–460. Thuan. l. c. p. 1266–1270. Le Bret l. c. S. 150–201.) Die Geschichte dieser berühmten Streitigkeit haben Morosini und Sarpi, in ihren bisher oft angeführten Schriften, am ausführlichsten und genauesten beschrieben. Ob sie gleich völlig der Republik zugethan sind; so erweckt doch der Geist der Mäßigung, der in ihren Erzählungen herrscht, viel Zutrauen; und dieses wird durch die Uebereinstimmung mit ihrem würdigen Zeitgenossen Thuanus noch mehr verstärkt. Außerdem giebt es auch eine Sammlung von Urkunden und Hauptschriften, welche zu eben diesen großen Händeln gehören: Controversiae memorabilis inter Paulum V. Pont. Max. et Venetos, de excommunicatione contra eosdem Venetos Romae promulgata, d. 17. April. a. 1606. acta et scripta varia, etc. in villa Sanvincentiana (vielleicht zu Geneve) 1607. 8. Die französische Uebersetzung derselben: (Pièces du mémorable Procès esmeu l'an 1606. entre le Pape Paul V. et les Seigneurs de Venise, etc. à St. Vincent, 1607. 8. enthält theils mehr als dieselbe, theils weniger. Beyde, und auch eine zu Frankfurt am Mayn im Jahr 1607. gedruckte Samm-

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

lung:

J. n. C. G. 1517 bis 1648. tung: Pauli V. Papae excommunicationis sententia adversus Seren. Ducem et Senatum ac universum dominium Venetum, hat Baumgarten (in den Nachrichten von einer Hallischen Bibliothek, Dritter Band, S. 354. fg.) beschrieben.

Unmöglich aber kann man diese merkwürdigen Auftritte verlassen, ohne sich noch näher mit dem Manne bekannt zu machen, der dabey gleichsam die Seele der Unternehmungen der Venetianischen Republik gewesen ist, auch als Schriftsteller so viel in seiner Kirche gewürkt hat, und den man überhaupt einen der großen Männer seines Zeitalters nennen kann. **Paul Sarpi**, von den Italiänern gewöhnlich mit seinem Mönchsnahmen Frà Paolo, (Bruder Paul) oder auch Padre Paolo, genannt, hieß ursprünglich Peter Sarpi, und kam im Jahr 1552. zu **Venedig**, wo sein Vater Kaufmann war, auf die Welt. Seiner Mutter Bruder, **Andreas Morelli**, ein Priester und Schullehrer daselbst, nahm sich seiner Erziehung an: und da er nicht allein selbst zur Strenge geneigt war; sondern auch **Sarpi** einigen Hang zur Melancholie und Abneigung gegen Vergnügungen hatte: so machte er schnelle Fortschritte in den Wissenschaften. Dabey war sein Gedächtniß bewundernswürdig; dreyßig Verse nur einmal anzuhören, war für ihn genug, um sie zu behalten. Seit seinem dreyzehnten Jahre studierte er Philosophie, Mathematik, griechische und hebräische Sprache mit glücklichem Erfolge. Sein Lehrer in der Logik war der Servitenmönch von **Cremona**, **Johann Maria Capella**; der aber bald sich in dem Falle sah, seine Begriffe öfters nach den Einsichten seines Schülers berichtigen zu müssen. Die Verbindung mit demselben

stößte

stößte ihm auch Neigung zum Orden der Serviten (Servi B. M. Virginis) ein; er trat in denselben schon in seinem vierzehnten Jahre, und legte sein feyerliches Gelübde im zwanzigsten ab. Als Mönch vertauschte er seinen Nahmen Peter mit Paul. Auf dem General-Capitel seines Ordens, das damals zu Mantua gehalten wurde, zeichnete er sich so sehr durch die öffentliche Vertheidigung von dreyhundert und achtzehn der schwersten theologischen und philosophischen Lehrsätze aus, daß man ihn dem dortigen Herzoge als seinen Theologen überlassen mußte: und zugleich wurde er Lehrer der positiven Theologie, der Casuistik und der Kirchengesetze daselbst. Allein er sehnte sich bald wieder nach der Stille seines Klosters; zwey Jahre darauf kehrte er in dasselbe zurück. Hier ließen ihm seine Mönchspflichten Zeit genug übrig, sich mit mancherley Wissenschaften, darunter selbst Physik und Chymie waren, zu beschäftigen. Gleichwohl war er stets von einer schwächlichen Gesundheit, die er nur durch die äußerste Mäßigkeit und Heiterkeit des Geistes unterstützte. Bereits in seinem zwey und zwanzigsten Jahre wurde er gegen die Vorschriften der Tridentinischen Kirchenversammlung, welche zwey Jahre mehr erfordert, zum Priester geweiht. Da er sich um diese Zeit zu Meiland aufhielt: bediente sich der berühmte Cardinal und Erzbischof daselbst, Carl Borromeo, der nachher unter die Heiligen versetzt worden ist, seiner Kenntnisse bey den verbesserten Einrichtungen, die er in seinem Erzbißthum traf. Ein im Hebräischen unwissender Theologe verklagte ihn zwar bey der Inquisition, weil er gelehrt hatte, daß man aus der Schöpfungsgeschichte das Geheimniß der Dreyeinigkeit nicht beweisen könne; er appellirte aber nach Rom,

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

und

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

und sein Gegner wurde abgewiesen. Einige Zeit darauf wurde er Doctor der Theologie, und schon in seinem sechs und zwanzigsten Jahre Provincial des Ordens im Venetianischen; auch mußte er seinen Ordensgenossen die Theologie vortragen. Von dieser Zeit an, machte er sich um diese Gesellschaft durch manche nützliche Anstalten verdient; und wurde daher nach einigen Jahren zum General-Procurator derselben gewählt. Immer aber setzte er auch seine gelehrten Anstrengungen fort, von denen selbst wichtige Entdeckungen die Früchte waren. Aquapendente, ein Arzt von nicht geringem Rufe, gestand, von ihm den Mechanismus des Sehens erlernt zu haben; nach eben demselben hat Sarpi auch die Klappen der Blutadern entdeckt, welche den Kreislauf des Geblüts befördern. Bey den innern Streitigkeiten, welche in seinem Orden entstanden, betrug er sich stets mit uneigennütziger Rechtschaffenheit; und dennoch konnte er es nicht vermeiden, Feinde zu bekommen, deren Aufführung er mißbilligte. Einer derselben, an den er im Vertrauen geschrieben hatte, daß man die Aemter und Würden am päpstlichen Hofe nur durch schlechte Künste erlangen könne, welche er verabscheue, zog ihm, indem er diese Aeußerung daselbst bekannt machte, üble Gesinnungen des gedachten Hofs zu. Dazu kam noch ein arger Verdacht, weil er mit Juden und Ketzern, die sich zu Venedig einfanden, einen geringen Umgang hielt; er wurde zu Bisthümern vorgeschlagen; aber nie befördert. Desto glücklicher benützte er seine Ruhe, um mit der Geschichte, besonders der kirchlichen, immer vertrauter zu werden. Auch studierte er das Neue Testament so fleißig, daß er es beynahe auswendig wußte. (Vita del Padre Paolo, dell' Ordine de' Servi, etc. p. 1 – 124.

224. Opere Vol. I. Vie abregée de Fra Paolo, par Courayer, l. c. p. XL – XLVII.)

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

Endlich erschien die Zeit, da Sarpi an seinen wahren Posten gestellt werden sollte; wo sich seine höhern Gaben und Einsichten für ein sehr weites Feld entwickeln konnten. Es war der eben beschriebene große Kampf der Republik Venedig, mit dem Papste, der ohne seine Rathschläge schwerlich ein so rühmliches Ende für sie genommen haben würde. Ein Auftritt ohne Beyspiel, daß ein Mönch mitten in der Römischen Kirche, und der ihre Gemeinschaft nicht verließ, die Anmaaßung der Päpste, in weltlichen Angelegenheiten den Fürsten Befehle zu geben; ihre Unfehlbarkeit, ihre Excommunication, und andere Kirchenstrafen, auch die unermeßlichen Freyheiten des Clerus, nicht nur bestritt; sondern auch mit siegenden Gründen widerlegte; dagegen aber seiner Regierung diese Grundsätze kenntlicher und beliebter machte, ihr noch mehr Muth zur Behauptung ihrer landesherrlichen Rechte einflößte. Sarpi wurde zwar in den Vergleich eingeschlossen, der diese Streitigkeiten im Jahr 1607. endigte; aber niemand blieb zu Rom verhaßter, als er. Obgleich auch viele andere Geistliche, welche die Parthey der Republik genommen hatten, unter allerley Vorwande mit Gefängniß, Landesverweisung, sogar mit Galeerenarbeiten, und auf andere Art bestraft wurden: so lief doch er selbst Lebensgefahr. Nach seiner eigenen Erzählung suchte damals ein Jesuit zu Rom in einer eigenen Schrift zu beweisen, es sey erlaubt, ja sogar verdienstlich, einen von dem Papste Excommunicirten auf irgend eine Art aus dem Wege zu räumen. Genug, am 5. October des Jahrs 1607.

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

wurde Sarpi, als er des Abends in sein Kloster zurückgieng, von fünf Meuchelmördern angefallen, die ihm funfzehn Dolchstiche beybrachten, und ihn vor todt liegen liessen. Doch wurde er wieder geheilt. Man entdeckte zwar die Anstifter dieser Schandthat niemals; aber verschiedene Spuren leiteten sehr wahrscheinlich darauf, daß der Streich von Rom hergekommen sey: und Sarpi nannte es daher mit einer artigen Zweydeutigkeit, (weil Stilo im Italiänischen auch einen Dolch bedeutet,) einen Römischen Stylus. Sogar in seinem Kloster machten Ordensgenossen von ihm den Anschlag, ihn zu ermorden. Der Senat sorgte desto mehr für seine Sicherheit; und da gleichwohl solche Nachstellungen nicht aufhörten, warnte ihn selbst der Cardinal Bellarminus, ehemals sein heftiger Gegner, auf eine edle Art vor denselben. Zurückgezogen, zwar nicht von öffentlichen Geschäften; aber doch von einem stürmischen Streitplatze, arbeitete er nun mehrere Schriften aus, von denen die meisten für die Nachwelt wichtig geblieben sind. Noch am Ende des Jahrs 1607. vollendete er die Geschichte jenes grossen Streits, die unter dem Nahmen: Historia particolare etc. in der Beschreibung desselben immer gebraucht worden ist; auch noch die kürzere Aufschrift: Guerra di Paolo V. e' de' Venetiani, führt. Sein vertrauter Freund, Wilhelm Bedell, der acht Jahre lang sich als Englischer Gesandtschaftsprediger zu Venedig aufgehalten hat, und nachmals Bischof zu Kilmore in Irland wurde, gab diese Geschichte übersetzt unter dem Titel: Interdicti Veneti historia, zu Cambridge im Jahr 1626. in Quart mit einigen Zusätzen heraus. Sie ist in einem Tone geschrieben, welcher nicht vermuthen läßt, daß ihr Verfasser die Hauptper-

son in jenen Händeln abgegeben habe. Ein anderes seiner Werke, das ihn hauptsächlich berühmt gemacht hat, und unter allen noch am häufigsten gelesen wird, seine Geschichte des Tridentinischen Conciliums, kann erst bey der Beschreibung dieser so merkwürdigen Versammlung charakterisirt werden. Ob eine andere, nicht minder beträchtliche Arbeit, die unter seinen Werken steht, (Trattato delle Materie beneficiare, nel quale si narra, col fondamento dell' Historie, come si dispensassero l'Elemosine de' Fedeli, nella primitiva Chiesa, Opere, Vol. III. p. 1–255.) ihm auch zugehöre, darüber ist man in den neuern Zeiten nicht einig geworden. Richard Simon hält es vor entscheidend, (Lettres choisies, Tom. III. Lettre 17. p. 115. sq. à Amsterd. 1730. 12.) daß die Handschrift, nach welcher diese Abhandlung gedruckt worden ist, den Nahmen seines Freundes, des P. Fulgentio, der mit ihm gleichgesinnt, und auch ein Mann von vielen Fähigkeiten war, an der Stirne trägt. Courayer hingegen (l. c. p. LX.) glaubt, daß wenigstens die Grundlage derselben vom Sarpi herrühren müsse, weil er mehrere Stellen daraus wörtlich in seine Geschichte der Synode von Trident übergetragen habe; Fulgentio aber möchte wohl nur den ihm dargereichten Stoff bearbeitet haben. Den Lesern dieser Schrift kann es genug seyn, daß beyde über ihren Inhalt vollkommen einstimmig gedacht haben. Es wird darinne gezeigt, und das mit genauer Kenntniß der Kirchengeschichte, wie die Kirche zu so ungeheuren Reichthümern gelangt sey; wie die Güter, welche ihr zum Unterhalte des Clerus und zur Versorgung der Armen ertheilt worden waren, nach und nach die Ueppigkeit und die Ausschweifungen der Geistlichkeit verursacht haben; wie sich

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

J. n. C. G. 1517 bis 1648. die Simonie bey der Ertheilung der Pfründen eingeschlichen habe; und wie die Päpste insonderheit, indem sie sich unzählicher derselben bemächtigten und sie vergaben, unbeschreiblichen Gewinn daraus gezogen haben. Zuverläßig aber schrieb Sarpi auf Befehl des Doge, seine Geschichte der Inquisition, (Opere, Vol. II. p. 1–210.) Es ist zwar nicht sowohl eine Geschichte des Ketzergerichts, als ein Abriß der Verfassung derselben im Venetianischen, seitdem es auf Verlangen Nicolaus des Vierten, im Jahr 1289. daselbst eingeführt worden ist, und eine Sammlung der Gesetze, welche die Republik über dasselbe gegeben hat: alles in der Absicht, um zu beweisen, daß die Inquisition in ihrem Gebiete von ihr allein, nicht von dem Papste, abhängig sey; indem sie von ihr festgestellt, die päpstlichen Anordnungen über dieselbe niemals angenommen worden, und auch für den Unterhalt derselben von der Republik gesorgt werde. Doch sind auch allgemeine historische Erläuterungen über dieses Gericht mit eingemischt. In einer andern Schrift, (de iure Asylorum, l. c. p. 1–206.) welche er auf Verlangen eines Prälaten aufsetzte, suchte er den vielen Mißbräuchen zu begegnen, die der Clerus bey der Einführung der kirchlichen Freystätten begangen hatte. Er bringt die weltlichen und geistlichen Gesetze darüber bey; bestimmt die Oerter, welche zu Freystätten dienen können; ingleichen die Personen und Vergehungen, welche derselben genießen können, und sichert der weltlichen Obrigkeit ihr Recht, Verbrecher, die derselben nicht würdig sind, aus eigener Macht daraus wegholen zu lassen. Noch findet man im Fünften Bande seiner Werke eine ausführliche Geschichte der Uscochen, welche der Erzbischof von Zara, Minucio

nucio Minuci, angefangen hatte, zur Vertheidigung der Venetianer in ihren Streitigkeiten mit dem Hause Oesterreich über jene seeräuberische Nation; und im Sechsten zwey Schriften zur Behauptung der Venetianischen Herrschaft über das Adriatische Meer, die ihr nicht vom Papste oder Kaiser ertheilt; sondern bloß durch die Waffen erworben worden sey. Die erste Sammlung seiner kleinern Schriften erschien zu Venedig im Jahr 1677. in fünf Duodezbänden. Die zweyte in sechs solchen Bänden führt zwar eben dasselbe Jahr und auch Venedig auf dem Titel; ist aber mehrere Jahre später, und wahrscheinlich zu Geneve, gedruckt worden; wie Baumgarten, der beyde Ausgaben beschreibt, schon bemerkt hat. (l. c. S. 349.) Obgleich im Aeußerlichen schlechter als die erstere, hat sie doch den Vorzug der Vermehrung mit dem Sechsten Bande. In keiner aber von beyden Ausgaben stehen die eben so seltenen als schätzbaren Briefe des Verfassers: Lettere Italiane di Fra Paolo Sarpi, etc. scritte de lui al Signor dell' Isola Groslot, dopo li 11. Decemb. 1607. sino alli 2. Settembre 1618. in Verona, eigentlich zu Genf, 1673. 12. aus welchen in der Berlinischen Bibliothek, (B. II. S. 460–475.) ein Auszug mitgetheilt worden ist. Desto angenehmer war es, daß Hr. le Bret in den vier ersten Theilen seines Magazins zum Gebrauch der Staaten und Kirchengeschichte, wie auch des geistlichen Staatsrechts katholischer Fürsten in Ansehung ihrer Geistlichkeit, (Ulm, 1771. fg. 8.) aus einer Colbertinischen Handschrift eine Menge lateinischer Briefe des Sarpi, ingleichen einige aus dem Italiänischen übersetzte, bekannt machte, und mit lehrreichen Erläuterungen begleitete. Die neueste Sammlung seiner Werke ist bereits oben

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

J. n. C. G. 1517 bis 1648. S. 351.) angezeigt worden; von einer noch frühern, aber nicht so vollständigen, die auch unter dem Nahmen Helmstat in Italien um das Jahr 1722. in zwey Quartbänden herausgekommen ist, hat Joh. Fabricius (Hist. Biblioth. Fabricianae, P. VI. p. 129. sq.) einige Nachricht ertheilt.

Es konnte nicht wohl fehlen, daß ein Mann, wie Sarpi, der sich den Protestanten in so manchen Grundsätzen näherte; der mit mehrern ihrer Gelehrten in Verbindung stand, und in dessen Briefen so viele für sie günstige Stellen vorkommen, nicht selbst von einigen vor einen heimlichen Protestanten gehalten wurde. Courayer, der solche Spuren fleißig gesammelt hat, (l. c. p. LXIII. sq.) scheint auch daraus über seine Gesinnungen das richtigste Urtheil gezogen zu haben. Allerdings stand Sarpi auf dem halben Wege, und vielleicht noch weit darüber, zur protestantischen Religion. Sein Freund Bedell versichert, daß er große Neigung gegen die Reformation bezeigt, und es dem Gesandten Jacobs des Ersten sehr übel genommen habe, daß er, nach der Aussöhnung der Republik mit dem Papste, ihr die schriftliche Ermahnung seines Königs nicht überreichte; er habe das Gebetbuch der Englischen Kirche völlig gebilligt; bey der Messe habe er sich der an die Heiligen gerichteten Gebete enthalten; im Beichtstuhl vor vielerley Aberglauben gewarnt, und gewünscht, sein übriges Leben in England zubringen zu können. In seinen Briefen wünscht er öfters, daß die Reformirten in Frankreich immer mehr Vortheile erlangen möchten, damit das Evangelium in Italien eindringen könne. „Nichts, schreibt er im Jahr 1611. ist wichtiger, als das Ansehen der Jesuiten zu stürzen; damit

selt wird zugleich Rom gestürzt; und wenn erst Rom verloren ist, wird sich die Religion von selbst reformiren." Er blieb dem ohngeachtet ein Mitglied der katholischen Kirche, weil er, ohngefähr wie Erasmus, Cassander, und andere treffliche Männer, glaubte, daß man auch mitten in derselben ihre Mißbräuche meiden, anzeigen und verbessern könne. Glaubenszwang und Verfolgungsgeist haßte er; die Wahrheit war ihm willkommen, wo er sie entdeckte, und er gestand daher den Protestanten ihre Verdienste um dieselbe zu. Er bezeigte auch sein Mißvergnügen über die Vervielfältigung von Glaubensartikeln, die keinen Grund hätten. Als man aber in ihn drang, noch weiter zu gehen: sagte er, Gott habe ihm den Geist Luthers nicht gegeben. Er nannte denselben einen hocherleuchteten Mann; der aber nicht alles auf einmal habe sehen können; lobte die Augsburgische Confession, und tadelte die Uneinigkeit der Protestanten, (bey welchen das Licht am ersten erschienen sey,) indem sie mit unnöthiger Spitzfindigkeit über die Einsetzungsworte des Abendmahls stritten. (Le Bret l. c. Zweyter Theil, S. 238.) Was von einer gleichen Zuneigung des Venetianischen Senats zur protestantischen Kirche erzählt wird, bedarf, allem Ansehen nach, noch einer größern Einschränkung. Sarpi lebte bis zum 14. Jänner des Jahrs 1623. Man hat seine letzten Worte: Esto perpetua! von einem Wunsche für die unaufhörliche Fortdauer seiner Republik erklärt. Seine ausführliche Lebensbeschreibung, welche zur Hauptquelle der Nachrichten von ihm dient, ist von seinem Freunde, dem P. Fulgentius, abgefaßt worden. Eine französische Uebersetzung derselben ist zu Leiden im Jahr 1661. in Duodez erschienen. Courayer hat seinen Auszug aus derselben

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

N. n. C. G. 1517 bis 1648.

ben mit vielen nützlichen Zusätzen bereichert. Einige andere, nicht unerhebliche hat Chaufepié (Nouveau Dictionnaire historique et critique, T. III. art. le Pere Paul, p. 67. sq.) diesen Nachrichten beygefügt. In unsern Zeiten sind Franz Griselini Denkwürdigkeiten des Fra-Paolo Sarpi, von einem Ungenannten aus dem Italiänischen übersetzt, und mit lesenswerthen Vermehrungen begleitet, zu Ulm 1761. 8. ans Licht getreten. Sie enthalten allerdings einiges Neue über die Schriften und hinterlassenen Handschriften des großen Mannes; auch Verbesserungen bisheriger Erzählungen; aber auch einige verunglückte Critiken.

Außer dieser Streitigkeit, welche für die Päpste so wichtige Folgen hatte, hat sich die Regierung Pauls des Fünften eben nicht durch merkwürdige Unternehmungen ausgezeichnet. Er schloß freylich die berühmten Congregationen de auxiliis gratiae; aber ohne über den Zwist selbst zu entscheiden, der zu denselben Veranlassung gegeben hatte. Neue Händel, in welche er seit dem Jahr 1609. mit der Republik Venedig gerieth, zeigten, daß seine alte Erbitterung gegen dieselbe noch nicht ganz erloschen war. Er wollte den Patriarchen, den sie vor einigen Jahren gewählt hatte, erst prüfen, ehe er geweiht werden könnte; der Senat schickte ihn bloß zur Einweihung nach Rom, und der Papst sprach seine Nachfolger von dieser Verbindlichkeit loß. Weit heftiger stritt man, als der Papst eine reiche Abtey im Gebiete der Republik seinem Anverwandten, dem Cardinal Borghese, ertheilte, ohne sich um ihre Einwilligung zu bekümmern. Er mußte nachgeben, und die Abtey einem gebohrnen Venetianer zuwenden; der Cardinal aber bekam nur ein

Jahr-

Jahrgeld aus derselben. In England suchte er vergebens den Katholischen den Eid der Treue zu verbieten, den Jacob der Erste nach der Pulververschwörung des Jahrs 1605. an der sie wider ihn Antheil gehabt hatten, von ihnen forderte. Er nahm ein Buch des Jesuiten Suarez in Schutz, das in Frankreich wegen seines gefährlichen Inhalts verurtheilt worden war, und von dem an einem andern Orte mehr Nachrichten vorkommen werden. Die Gesandtschaften, welche er aus Congo in Afrika, aus Japan, und von dem Nestorianischen Patriarchen in Asien erhielt, erweckten manche, nicht immer dauerhafte Hoffnungen. Seine Verordnung vom Jahr 1610. daß in allen Mönchsorden Lehrstellen der hebräischen, griechischen und lateinischen Sprachen, und in ihren höhern Lehranstalten, auch der arabischen Sprache, errichtet werden sollten, macht ihm immer Ehre; wenn sie gleich weniger zur Beförderung des biblischen Studium, als zur Ausbreitung des katholischen Glaubens, gegeben wurde. (in M. Bullar. Rom. T. III. p. 251. sq.) Er sorgte auch für die Bequemlichkeit und Verschönerung Roms; ingleichen für die Bereicherung der Vaticanischen Bibliothek. (Abrah. Bzovii vita Pauli V. Romae, 1625. fol. Spondan. ad a. 1606. p. 948. Le Bret l. c. S. 203-210.)

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

Paul der Fünfte starb am 28. Jänner des Jahrs 1621. An seine Stelle wurde am 9. Februar der Cardinal Alexander Ludovisio, Erzbischof in seiner Vaterstadt Bologna, unter dem Nahmen Gregors des Funfzehnten, gewählt. Eine seiner ersten Verordnungen betraf die Papstwahl selbst: diesen Schauplatz der feinsten Künste und Ränke der Partheyen. (de electione Summi

S. n. C.G. 1517 bis 1648. Rom. Pontificis, a. 1621. in M. Bullar. Rom. l. c. p. 396. sq.) Er setzte darinne fest, daß sie nur auf eine von den drey folgenden Arten vollzogen werden sollte: durch die Stimmengebung in versiegelten Zetteln, wozu zwey Drittheile der Stimmen der anwesenden Cardinäle erfordert werden; (per scrutinium) und, wenn die hinlängliche Anzahl der Stimmen nicht vorhanden ist, durch den Beytritt von mehrern; (Accessit) oder durch ein Compromiß, wenn alle Cardinäle einigen aus ihrem Mittel es auftragen, einen Papst zu ernennen; oder durch eine Art von Inspiration, da die Cardinäle sich das Ansehen geben, plötzlich vom heil. Geiste getrieben, ohne alle vorhergehende Berathschlagung, einen aus ihrer Gesellschaft einmüthig auf den Thron setzen. Er verbot alle dabey gewöhnliche Mißbräuche auf das Schärfste; ohne doch in der Folge seine Absicht dabey zu erreichen. Wenigstens bestimmte er noch in einer andern Verordnung die Cärimonien sehr genau, selbst mit beygefügter Abbildung der Zettel des Scrutinium und Accessit, welche dabey beobachtet werden sollten. (ib. p. 405 — 414.) Weit wichtiger war die Errichtung der Congregation de Fide catholica propaganda, (ib. p. 421. sq.) die so viel zur Ausbreitung der katholischen Kirche beygetragen hat, und an ihrem Orte beschrieben werden wird. Der fortwährende dreyßigjährige Krieg war damals diesen Absichten sehr günstig. Die kaiserlichen Waffen waren überall siegreich: und der Papst gewann wenigstens schon eine gelehrte Beute von den überwundenen Protestanten. Nachdem Heidelberg, der Sitz des unglücklichen Kurfürsten von der Pfalz, im Jahr 1622. von den Kaiserlichen erobert worden war, wurde die dortige Bibliothek, die ansehnlichste zu dieser Zeit in

Deutsch-

Deutschland, dem Papste geschenkt, der ohnedem einen zweyfachen Anspruch an dieselbe machte: erstlich, weil er dem Herzoge Maximilian von Baiern eine beträchtliche Geldhülfe zu seinem Feldzuge bewilligt habe; und sodann, weil sie meistentheils aus ehemaligen Klosterbibliotheken gesammelt worden sey. Leo Allatius, der die erste Veranlassung zu dieser Schenkung gegeben hatte, wurde von ihm abgesandt, sie in Empfang zu nehmen; sie ist aber durch allerley Zufälle zerstreuet worden, und nur zum Theil in die Vaticanische Bibliothek gekommen. (Instructio Leon. Allat. in Baumgartens Nachr. von merkw. Büchern, Drittem Bande, S. 522. fg. Le Bret Geschichte von Italien, Achter Th. S. 527.) Selbst in England schienen sich vortheilhafte Aussichten für seine Kirche zu zeigen, als der Prinz von Wallis, Jacobs des Ersten Sohn, sich mit einer Spanischen Prinzessinn zu vermählen im Begriff war, und der Papst die Bedingungen entwarf, unter welchen er in diese Vermählung willigte; sie sind aber bald wieder verschwunden. (Histoire du Regne de Louis XIII. par Michel le Vassor, Tome IV. p. 573. sq. à Amsterd. 1702. 12. Hume's Geschichte von Großbritannien, Erster Band, S. 97. fg.) Ein vorzügliches Ansehen gewann dieser Papst bey dem wegen des Valtelin entstandenen Kriegs. In diesem den Graubündnern unterworfenen Lande, eigentlich einem großen fruchtbaren Thale an den Gränzen Italiens, war im Jahr 1620. eine Empörung ausgebrochen, indem die Katholischen alle evangelische oder reformirte Einwohner ermordeten, und sich der Regierung bemächtigten. Sie wurden nicht allein von dem spanischen und kaiserlichen Hofe unterstützt; sondern die Spanier nahmen auch durch Anlegung von Festungen, Besitz von dem Lande. Frankreich hinge-

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

J. n. C. G. 1517 bis 1648. hingegen, Venedig und Savoyen schlossen im Jahr 1623. ein Bündniß, um die alte Verfassung vom Valtlin mit den Waffen in der Hand herzustellen. Dadurch wurde Spanien genöthigt, den Vorschlag zu thun, daß die gedachten Festungen, bis zu einem völligen Vergleiche, dem Papste, als einem partheylosen Fürsten, zur Sequestration übergeben werden sollten. Es verlor freylich dadurch nichts: denn die Neffen des Papstes, die an Statt seiner regierten, während daß er sich an gelehrten Beschäftigungen vergnügte, waren Spanien ganz zugethan. Als daher die Bündsgenossen den gedachten Vorschlag annahmen: besetzte der Papst durch seinen Bruder, den er zum Feldherrn der Römischen Kirche ernannt hatte, jene Festungen mit zweytausend Mann. Doch er starb bald darauf, am 8. Julius des Jahrs 1623. (Spondan. ad a. 1623. p. 970. sq. le Vassor l. c. T. III. p. 688. sq. T. IV. p. 590. sq. Le Bret l. c. S. 515. fg.)

Urbanus der Achte, vorher der Cardinal Maffei Barberini genannt, bestieg nunmehr am 6. August den päpstlichen Thron, den er über zwanzig Jahre einnahm. Er war aus Florenz gebürtig, ein Mann von lebhaftem Geiste, Gelehrsamkeit und einer nicht geringen Fertigkeit in der lateinischen und griechischen Dichtkunst. Ob er gleich seine zahlreichen Anverwandten sehr erhob und bereicherte, auch manche derselben in öffentlichen Geschäften zu Rathe zog; so handelte er doch eine Zeitlang unabhängig von ihnen. (le Vassor l. c. Tome IV. p. 599. sq.) Gleich anfänglich erklärte er sich, er wolle, als der allgemeine Vater, ganz Partheylos bleiben, und alles dergestalt leiten, wie es zur Ehre Gottes, und zum Vortheil der Kirche dienlich

lich sey. Daher schlug er viele große Anträge aus, welche ihm von den Spanischen Staatsbedienten, im Nahmen ihres Königs, zur Erhebung seiner Familie geschahen. Aber ohngeachtet dieser Erklärung, setzt der Graf Khevenhiller, damals kaiserlicher Gesandter am Spanischen Hofe, hinzu, (Annall. Ferdinandeor. Zehnter Theil, S. 631. fg. der Leipz. Ausg.) hat der Papst dem Cardinal von Savoyen solche Gunstbezeigungen erwiesen, und mit den Französischen und Venetianischen Cardinälen, Gesandten und Staatsbedienten eine solche Vertraulichkeit und enge Verbindung unterhalten, daß die Spanischen Cardinäle, Gesandten und Minister ein billiges Mißtrauen (Disconsidenz und Partialität) gefaßt haben. „Dann der Papst, entweder aus sonderer Zuneigung zu denen Franzosen; oder den päpstlichen Stuhl noch mehr zu erhöhen, und ihn in den Stand zu setzen, daß er von andern weder dependenz, noch arbitrium habe; oder aus andern höhern Gedanken, hat in denen negotiationen, so die Spanier angegangen, wenig, hingegen denen, welche sich ihnen opponiret, merklichen favor scheinen lassen.“ Daß Urban sich mehr auf die Französische Seite geneigt habe, leidet wohl keinen Zweifel; unterdessen betrug er sich bey der Angelegenheit vom Valtlin, die sich jetzt in der stärksten Gährung befand, dem Anscheine nach, ziemlich unpartheyisch. Freylich sollen geheime Ursachen ihren Einfluß darauf gehabt haben. Seine Neffen, erzählt man, von Spanien gewonnen, mußten ihn zu überreden, daß die katholische Religion in jenem Lande sich nicht würde erhalten können, wenn nicht beyden Königen, von Frankreich und von Spanien, ein freyer Durchzug durch jenes Land verstattet würde; und zugleich sollten die Graubündt-

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

J. n. C. G. 1517 bis 1648. bündtner ihre Oberherrschaft über dasselbe ganz verlieren. Was noch mehr ist, es kamen sogar Abgeordnete aus dem Valtlin nach Rom, ohne Zweifel nach einer heimlichen Verabredung, welche dem Französischen Gesandten vorstellten, es sey für seinen König vortheilhaft, daß ihr Land dem Papste überlassen würde. Doch Frankreich, wo nunmehr der Cardinal Richelieu mehr Festigkeit in die Staatsverwaltung brachte, deren er sich endlich ganz bemächtigte, verwarf alle diese Vorschläge, und ließ vielmehr im Jahr 1624. ein Kriegsheer in das Valtlin einrücken, welches die vom spanischen und päpstlichen Soldaten besetzten Plätze ohne Unterschied wegnahm. Aufgebracht über diese Beleidigung, ließ der Papst sechstausend Mann anwerben, welche würklich im Jahr 1626. gegen das Meiländische hinzogen, um in Verbindung mit den Spaniern, das oft gedachte Land wieder zu erobern. Allein in eben demselben Jahre schlossen Spanien und Frankreich einen Vergleich, durch welchen ausgemacht wurde, daß im Valtlin die Verfassung vom Jahr 1617. wieder hergestellt; nur die katholische Religion daselbst ausgeübt; den Graubündtnern zwar der Besitz des Landes eingeräumt; doch ihre Gewalt in demselben etwas eingeschränkt, und die dortigen Festungen dem Papste überliefert werden sollten, um alle geschleift zu werden. (Khevenhiller l. c. S. 626. fg. 975. fg. 1287. fg. le Vassor l. c. Tome V. p. 75. sq. 101. sq. 127. sq. 180. sq. 209. sq. 213. sq. 302. sq. 386. sq.)

So lebhaft aber der Papst diese Angelegenheit betrieben hatte; so wenig waren der kaiserliche und der spanische Hof mit ihm zufrieden, daß er keinen thätigen Eifer zu ihrer Unterstützung bey dem

deut-

Deutschen Kriege bewies, der noch während seiner ganzen Regierung geführt wurde. Es war doch offenbar die Ueberlegenheit der katholischen Kirche in Deutschland, welche durch den Ausschlag dieses Kriegs entweder befördert oder gestürzt werden mußte. Allein Urbanus war nicht nur überhaupt dem französischen Hofe günstiger; ob sich gleich derselbe nach und nach mit den Protestanten in Deutschland wider das Haus Oesterreich vereinigte; sondern scheint auch die bis zum Jahr 1630. furchtbar anwachsende Macht dieses Hauses gescheuet zu haben. Er nahm also zwar an den Siegen der Kaiserlichen bis zu öffentlichen Freudensbezeugungen Antheil, die er darüber anstellen ließ; aber die nachdrückliche Hülfe, welche der Kaiser von ihm durch ein Kriegsheer erwartete, erfolgte niemals. Dieser Fürst schickte deswegen den berühmten Jesuiten, Cardinal und Erzbischof von Gran in Ungarn, Pázmány, im Jahr 1632. nach Rom: und alles, was derselbe erlangte, bestand darinne, daß der Papst den katholischen Fürsten in Deutschland monathlich auf einige wenige Monathe vier und zwanzigtausend Thaler bewilligte; und ihnen noch drey Jahre hindurch eine Summe auf das Einkommen der Geistlichkeit anwies. Zugleich trug er allen Bischöfen und Prälaten auf, dieselben zur Vereinigung gegen die Feinde der katholischen Fürsten zu vermögen. Er verbot jedoch um eben diese Zeit allen Cardinälen, sich weiter nicht zu Gesandten der Fürsten gebrauchen zu lassen. (Khevenhiller l. c. Zwölfter Theil, S. 329.) Man versichert, daß der Kaiser von dem Papste verlangt habe, einen Kreuzzug wider die Ketzer auszuschreiben; allein dieser begnügte sich, mehr als einmal ein Jubeljahr anzukündigen, in welchem jedermann Ablaß erlassen

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

J. n. C. G. 1517 bis 1648. sen sollte, der demselben beystehen würde. Dieser Kaltsinn verdroß den spanischen Hof so sehr, daß er gegen den Papst durch den Cardinal Borgia protestiren ließ, alles Uebel, welches die katholische Religion leide, und noch leiden würde, sey ihm allein, nicht dem Könige, zuzuschreiben. (Spondan. ad a. 1632. p. 986. Le Bret Staatsgesch. von Venedig, Dritter Theil, S. 406.) Im Jahr 1636. schickte zwar der Papst seinen Nuncius, den Cardinal Ginetti, nach Hamburg, um die Friedenshandlungen zu befördern, welche daselbst angestellt werden sollten; aber es erhoben sich so viele Schwierigkeiten darüber, daß sein dreyjähriger Aufenthalt ganz fruchtlos blieb. (Spondan. ad a. 1636. p. 939.)

Zum Theil würde der Papst freylich durch die kriegerischen Unruhen in Italien selbst abgehalten, sich mit den deutschen Angelegenheiten anhaltend zu beschäftigen: und die Barberini, seine Anverwandten, immer habsüchtig und voll von Vergrößerungsbegierde verwickelten ihn, da er ihnen nach und nach beynahe alle Gewalt in der Regierung überlassen hatte, in kostbare und unglückliche Unternehmungen. Kaum waren die Valtlinischen Händel beygelegt, als der Tod des Herzogs von Mantua und Montferrat, Vincentius, im Jahr 1627. einen Nachfolgestreit erregte, der für Italien traurige Folgen hatte. Mehrere Fürsten machten nunmehr Anspruch an seine Verlassenschaft; sie wurden von dem Kaiser und von Frankreich mit den Waffen unterstützt; endlich bahnte der schlaue Unterhändler des Papstes, Julius Mazarini, der nachmals so berühmte Staatsbediente in Frankreich, den Weg zum Frieden, der im Jahr 1631. geschlossen wurde. (Khevenhiller l. c. Zehnter Theil, S. 1710. Eilfter

ter Theil, S. 30. fg. 40. fg. 1224. fg. Le Bret Geschichte von Italien, Achter Theil, S. 540. fg.) Hingegen mißhandelte der Papst, auf Antrieb seiner Nessen, den Herzog von Parma, unter dem Vorwande, daß er ein Vasall des heil. Stuhls sey, so lange, bis es im Jahr 1641. zu Feindseeligkeiten zwischen beyden Theilen kam. Er nahm, ihm das Herzogthum Castro; und da er ein Kriegsheer von funfzehntausend Mann aufgebracht hatte: so schien der Herzog unterliegen zu müssen. Schon wurde er im Jahr 1642. vor einen Aufrührer erklärt; der Bann wurde wider ihn ausgesprochen, und er sollte alle seine Lehen verlieren. Allein Venedig, der Großherzog von Toscana, und der Herzog von Modena verbanden sich zur Vertheidigung des Herzogs. Ihre Kriegsvölker drangen bis in den Kirchenstaat; die päpstlichen wurden geschlagen, und im Frieden des Jahrs 1644. mußte der Papst Castro zurückgeben. (Le Bret l. c. S. 592–609.) Glücklicher war er in der Besitznehmung des Herzogthums Urbino, welches er im Jahr 1631. nach dem Tode des letzten Herzogs Franziscus Maria, als ein dem päpstlichen Stuhl heimgefallenes Lehn, mit den übrigen Ländern desselben vereinigte. (Khevenhiller l. c. Eilfter Theil, S. 204. 8.)

C. n. J. G. 1517 bis 1648.

Manche Streitigkeiten dieses Papstes mit den Mächten seiner Kirche sind zu unbedeutend, als daß es nöthig wäre, sie hier zu beschreiben. Mehr als eine derselben, die er in den Jahren 1632. und 1633. mit der Republik Venedig führte, ist von Le Bret ausführlich erzählt worden. Andere ziemlich ernsthafte Zwistigkeiten, in welche er mit Frankreich, oder vielmehr mit dem Cardinal Richelieu, verwickelt wurde, zeigen, wie eigenmächtig, und

J. n. C.G. 1517 bis 1648. mit wie weniger Achtung gegen den Papst, sich dieser berühmte Staatsbediente betragen habe. (le Vassor l. c. T. VIII. P. II. p. 172. sq. T. IX. P. II. p. 186. sq.) Von weit größerer Wichtigkeit war die Uneinigkeit, in welche Urban der Achte mit dem neuen Könige von Portugal, Johann dem Vierten, verfiel. Dieser Fürst hatte im Jahr 1640. sich und sein Reich, welches sechszig Jahre hindurch eine spanische Provinz gewesen war, wieder zur Unabhängigkeit emporgeschwungen; aber erst nach acht und zwanzig Jahren konnte Spanien genöthigt werden, ihm dieselbe zuzugestehen. Diese Weigerung würkte auch zu Rom. Zwar da der Papst einige Cardinäle darüber zu Rathe zog, ob er den Bischof von Lamego, der als Gesandter des neuen Königs im Jahr 1641. an ihn abgeschickt wurde, ohngeachtet des heftigen Widerspruchs des spanischen Gesandten, annehmen sollte; rieth ihm solches ein Theil derselben aus dem Grunde, weil die Päpste gewohnt wären, sich selbst von ungläubigen Fürsten durch Gesandschaften ihren geistlichen Gehorsam bezeigen zu lassen, und weil sonst die Portugiesische Kirche leicht in Zerrüttung gerathen könnte. Aber andere Cardinäle wiederriethen es dem Papste, aus Furcht vor der Spanischen Macht, mit welcher er in Italien umgeben sey; sie trugen darauf an, zehn Jahre lang zu warten, ob Johann den neuerworbenen Thron werde behaupten können. Urbanus folgte diesem Rathe. Es kam ohnedieß zu öffentlichen Gewaltthätigkeiten zwischen dem Spanischen und Portugiesischen Gesandten zu Rom; das Verfahren des letztern wurde von dem Papste gemißbilliget; ob er gleich nicht die Veranlassung dazu gegeben hatte; er kehrte also im Jahr 1642. nach Portugal zurück. Unter der Regierung

rung des folgenden Papstes wurde dieser Streit noch mehr erweitert, und hat über zwanzig Jahre fortgedauert. (Gebauers Portugies. Geschichte, Anderer Theil, S. 114. fg.) Allein die wichtigste von allen Streitigkeiten, welche unter diesem Papste ihren Anfang genommen, und in ihren Folgen gewissermaaßen noch jetzt nicht aufgehört hat, ist die Jansenistische, seit dem Jahr 1640. Man erachtet indessen leicht, daß die Beschreibung derselben erst in der Geschichte der theologischen Händel seiner Kirche vorkommen könne.

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

Dagegen steht hier eine genauere Nachricht von der berühmten Bulle in Coena Domini an ihrem Platze, weil Urban ihr die neueste Gestalt gegeben hat, in der sie beynahe bis auf unsere Zeiten gebraucht und abgekündigt worden ist. Ihrer ist zwar in der Geschichte Pius des Fünften (oben S. 266.) wegen der Wiedersetzung gedacht worden, welche sie damals in verschiedenen Ländern erfuhr. Allein sie ist nicht nur weit älter; sondern auch von mehrern Päpsten, von Urban dem Fünften im vierzehnten Jahrhunderte, von Julius dem Zweyten, Paul dem Dritten, Gregor dem Dreyzehnten, und Paul dem Fünften, nach und nach ausgebildet, verändert und vermehrt worden, bis sie in den neuesten Text übergegangen ist. Sie ist in der That die merkwürdigste von allen päpstlichen Bullen, indem sie die vollständigste Darstellung aller Anmaaßungen und vorgeblichen Rechte der Päpste enthält, welche sie nicht allein als unumschränkte Oberherren der Kirche; sondern selbst über alle weltliche Fürsten, zu behaupten suchen. Es war immer viel gewagt, daß die Päpste noch im Jahr 1627. — denn in diesem fertigte Ur-

J. n. C. G. 1517 bis 1648. ban seine Bulle aus; (in M. Bullar. Rom. Tom IV. p. 113. sq.) — nachdem bereits jene angemaaßte Rechte von so vielen Millionen Menschen, und die Bulle selbst sogar von mehrern Fürsten seiner Kirche verworfen worden waren, ein solches Gesetz in seinem ganzen Umfange erneuerten. Doch sie wußten wohl, wie viel sie sich erlauben, worauf sie sich verlassen konnten. **Urbanus** also versicherte im Eingange dieser Bulle, daß er nach dem Beyspiele seiner Vorgänger, welche an dem Feste, das dem jährlichen Andenken des Abendmahls des Herrn gewiedmet ist, das geistliche Schwerdt der Kirchenzucht und die heilsamen Waffen der Gerechtigkeit ausgeübt hätten, die unverletzte Reinigkeit des Glaubens, den öffentlichen Frieden und die Gerechtigkeit zu schützen gesonnen sey. Er excommunicirt daher und anathematisirt von wegen Gottes, unter dem Ansehen der Apostel Petrus und Paulus, auch seinem eigenen, alle Hussiten, Wiklefiten, Lutheraner, Zwinglianer, Calvinisten, Hugonotten, Anabaptisten, Trinitarier, die vom christlichen Glauben Abgefallenen, und alle und jede andere Ketzer, auch die ihnen glauben, sie aufnahmen, ihre Gönner, überhaupt alle ihre Vertheidiger, und diejenigen, welche ihre ketzerischen oder von der Religion handelnden Bücher ohne Erlaubniß des Apostolischen Stuhls lesen, behalten, drucken; oder auf irgend eine Art, heimlich oder öffentlich, unter irgend einem Vorwande vertheidigen; ingleichen die Schismatiker, und die sich der Gemeinschaft des Römischen Papstes hartnäckig entziehen. Mit eben dem Bannfluche belegt er auch Leute von jedem Stande; die Universitäten aber, Collegia und Domkapitel bedrohte er mit dem Interdikte, wenn sie von den

Ver-

Verordnungen der Päpste an ein künftiges allgemeines Concilium appelliren; auch diejenigen, durch deren Beystand, Rath und Begünstigung appellirt worden ist. Eine gleiche Strafe haben auch alle Seeräuber und Corsaren zu erwarten, welche auf dem Päpstlichen Meere, (mare nostrum) vom Berge Argentaro bis nach Terracina hin, herumstreifen, und alle ihre Gönner und Beschützer; ferner auch diejenigen, welche aus Schiffen der Christen, die vom Sturm herumgeworfen worden sind; oder Schiffbruch gelitten haben, an irgend einer Seeküste Güter rauben; so daß sie kein Vorrecht, keine Gewohnheit, oder ein Besitz von langen Jahren, entschuldigen kann. Sogar diejenigen soll sein Bannfluch treffen, welche in ihren Ländern neue Steuern und Abgaben, ausser in den Fällen, wo es ihnen den Rechten nach, oder aus besonderer Erlaubniß des Apostolischen Stuhls vergönnt ist, ausschreiben, oder sie vermehren: — die beleidigendste Stelle gegen die Fürsten in der ganzen Bulle; wiewohl sie Kraft derselben schon excommunicirt sind, wenn sie sogenannte Ketzer in ihrem Gebiete dulden. Darauf werden die Verfälscher der Apostolischen Briefe, und solche, die dergleichen schmieden, oder fälschlich unterzeichnen; — alle, welche den Saracenen, Türken, und andern Feinden des christlichen Nahmens, oder den Ketzern, Pferde, Waffen, Eisen, Drath, Zinn, Stahl und andere Metalle, auch Kriegswerkzeuge, Holz, Hanf und Stricke, und alles Uebrige, womit sie die Christen und Katholischen bekriegen, zuschicken, oder ihnen zum Nachtheil der katholischen Religion Nachrichten, Rath und Beystand ertheilen; — alle, die es verhindern, daß nicht Lebensmittel und andere Be-

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

J. n. C.G. 1517 bis 1648. dürfnisse an den päpstlichen Hof geführt werden; wenn sie gleich von hoher geistlicher oder königlicher Würde seyn sollten; — alle welche diejenigen plündern, gefangen nehmen, verstümmeln oder umbringen, die an den päpstlichen Hof reisen, oder von demselben zurückkommen; besonders die dahin Wallfahrenden; — die sich an den Cardinälen, Legaten, und andern Prälaten vergreifen; — die von den Befehlen der Päpste, oder von den Verordnungen ihrer Legaten, Commissarien und Richter, sich an weltliche Gerichtshöfe wenden, und dadurch verursachen, daß ihre Appellation angenommen, die gedachten Befehle nicht vollstreckt, vielmehr ihnen gewaltsame Hindernisse in den Weg gelegt werden; — die geistliche Angelegenheiten der päpstlichen Gerichtsbarkeit entziehen; — diejenigen, welche den Clerus nöthigen, vor weltlichen Gerichten zu erscheinen; oder Gesetze wider die Kirchenfreyheit geben; — auch solche, welche die Bischöfe in der Ausübung ihrer Gerichtsbarkeit stören; — die Einkünfte des Apostolischen Stuhls, welche er sich von Kirchen und Klöstern vorbehalten hat, in Beschlag nehmen; die dem Clerus, ohne Erlaubniß des Papstes, Abgaben auflegen; sollten sie auch Kaiser und Könige seyn; — alle Obrigkeiten und ihre Unterbedienten, welche sich auf irgend eine Art in die peinlichen Rechtssachen des Clerus mischen; — alle, welche das päpstliche Gebiet, (wozu unter andern auch das Königreich Sicilien, ingleichen die Inseln Sardinien und Corsica gerechnet werden,) angreifen, beunruhigen, oder sich desselben bemächtigen; — alle diese werden ebenfalls mit dem Banne belegt und verflucht. Der Papst setzt hinzu, daß es niemanden als den Päpsten

sten, und auch diesen nur in der Stunde des Todes, wenn jemand der Kirche vorher Genugthuung geleistet hat, vergönnt seyn sollte, denselben von den Urtheilssprüchen dieser Bulle loßzusprechen; er hebt alle Privilegien auf, welche der Vollziehung derselben zuwider sind, und befiehlt, daß sie nicht allein zu Rom öffentlich angeschlagen; sondern auch von jedem Bischof einmal oder mehrmals im Jahre vor seiner zahlreich versammleten Gemeine abgekündigt werden soll. Daß dieses besonders zu Rom, bis gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts, an jedem Grünen Donnerstage, in den Hauptkirchen geschehen sey, ist bekannt. Uebrigens ist der auffallende Inhalt dieser Bulle so wenig neu, daß vielmehr alle Grundsätze und Anordnungen derselben bereits lange vor ihrer Entstehung sich im canonischen oder päpstlichen Rechte zerstreuet finden. Dieses hat der Verfasser der oben genannten Geschichte derselben, (Hr. Kanzler le Bret) welche zugleich einen trefflichen, wenn gleich etwas polemischen, Commentarius über sie abgiebt, sehr wohl gezeigt.

J. n. C.G. 1517 bis 1648.

Urban fand keinen Widerspruch, als er sie ausfertigen ließ; obgleich ihr für die Fürsten so nachtheiliger Inhalt durch dieselbe zu einer Glaubensvorschrift gemacht wurde. Als er aber im Jahr 1630. den Cardinälen, an Statt des in Italien zu gemeinen Titels Illustrissimus, einen andern, Eminentissimus, mit Beybehaltung des Reverendissimus, beylegte, und ihnen verbot, von niemanden einen Brief ohne diesen Titel, als von Königen, anzunehmen: kehrte sich die Republik Venedig nicht daran, weil sie gleichen Rang mit gekrönten Häuptern behauptete, und auch zu Rom genoß. (Spondan. ad h. a. p. 984.

Le Bret Staatsgesch. von Venedig, Dritter Theil, S. 405.) Ein grösseres Verdienst um seine Kirche war es, daß er das Collegium de propaganda fide errichtete, welches nachher mit der oben gedachten Congregation dieses Nahmens verbunden wurde. Auch verordnete er im Jahr 1643. daß seine verbesserte Ausgabe des Römischen Breviarium, oder Gebet- und Gesangbuchs, in seiner ganzen Kirche gebraucht werden sollte. (M. Bullar. Roman. T. IV. p. 135.) Schon Pius der Fünfte hatte, auf Verlangen des Tridentinischen Concilium, im Jahr 1568. die große Verschiedenheit solcher Bücher aufgehoben, und seine berichtigte Ausgabe eingeführt; doch den Gebrauch der Breviarien, welche manchen Mönchsorden seit ihrer Stiftung erlaubt worden; oder seit zweyhundert Jahren in Uebung waren, noch ferner verstattet. (ibid. T. II. p. 259. sq.) Dabey ist es auch in der Römischen Kirche geblieben; das Römische Breviarium selbst aber ist noch in neuern Zeiten mancher Verbesserungen fähig befunden worden. Am meisten wird dieser Papst wegen seiner Liebe zu den Wissenschaften und Gelehrten gerühmt. Allatius schrieb daher ein eigenes Buch, dessen Aufschrift eine Anspielung auf die Bienen, das Familienwapen der Barberini, enthält: Apes Urbanae, nachgedruckt zu Hamburg im Jahr 1711. 8. worinne er die vielen Gelehrten beschreibt, welche im Jahr 1632. und in den beyden folgenden unter seinem wohlthätigen Schutze zu Rom gelebt haben. Urbanus starb im Jahr 1644.

Der neue Papst, Innocentius der Zehnte, vorher der Cardinal Johann Baptista Panfili, ein gebohrner Römer, und bereits ein und siebzig Jahre alt, zeigte den seit langer Zeit ungewöhnlichen

chen Auftritt in der päpstlichen Geschichte, daß er beynahe ganz von dem Willen und den Neigungen eines Frauenzimmers, der Donna Olimpia Maldachini, Wittwe seines verstorbenen Bruders, abhängig war. Man muß allerdings gestehen, daß mehrere Umstände von der innigen Vertraulichkeit zwischen beyden, die sich bereits bey dem Leben ihres Gemahls angefangen haben soll, und von ihrem ungemeinen Einflusse auf die Regierung ihres Schwagers, aus einem Buche gezogen werden, dessen Glaubwürdigkeit ziemlich streitig ist. Es ist die Lebensbeschreibung der Donna Olimpia, welche zuerst Italiänisch im Jahr 1633. nachher ins Französische übersetzt, unter der Aufschrift: Histoire de D. Ol. Mald. traduite de l'Italien de l'Abbé Gualdi, zu Leyden im Jahr 1666. in Duodez erschienen ist; der Deutschen Uebersetzungen nicht zu gedenken: worunter die neueste im Jahr 1783. gedruckt worden ist. Dieser Gualdi ist kein anderer, als der bekannte, nicht immer zuverläßige Vielschreiber, Gregorio Leti. Niceron hat vielleicht zu hart von diesem Buche geurtheilt, indem er es einen bloßen Roman, und eine ausschweifende Schmähschrift nennt. (Nachrichten von den Begebenheiten und Schriften berühmter Gelehrten, Dritter Theil, S. 326. fg.) Allein es kann doch auch nicht geleugnet werden, daß die Anekdotensucht des Verfassers darinne überall hervorblickt, und daß er seinen Lesern gewaltig viel zumuthet zu glauben, wenn er (p. 18. sq. der Franz. Uebers.) selbst einem Gespräche beygewohnt haben will, in welchem D. Olimpia dem Cardinal Panfili eine Anweisung gegeben haben soll, wie er sich betragen müsse, um die päpstliche Krone zu erlangen. Indessen ist die Haupterzählung niemals bestritten

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

J. n. C. G. 1517 bis 1648. worden. Hier, wo nicht vollständige Lebensbeschreibungen der Päpste; wohl aber die Geschichte der merkwürdigsten Thaten, welche sie als die vornehmsten Fürsten ihrer Kirche ausgeführt haben, erwartet werden kann, kommt wenig darauf an, wie viel von den einzelnen Nachrichten, die durch das allgemeine Gerüchte verbreitet wurden, vollkommen ausgemacht sey; und es ist genug, einige hervorstechende Züge aus denselben zusammen zu stellen. Donna Olimpia, sagt man, schlau, herrschsüchtig und geldbegierig in gleichem Grade, hatte ihrem Schwager lange vorher, ehe er den Thron bestieg, völlig regiert; und behielt diese Oberherrschaft auch fünf Jahre seit dieser Zeit ununterbrochen. Nur der Cardinal Panzirolli, den der Papst öfters um Rath fragte, unterstand sich, bisweilen ihr zu widersprechen; verhinderte es auch, daß sie nicht im päpstlichen Palaste ihre Wohnung nahm. Innocentius wollte anfänglich alle Geschäfte selbst kennen lernen; allein Olimpia überredete ihn bald, daß diese Anstrengung seiner Gesundheit schädlich sey. Sie brachte es bald dahin, daß die vornehmsten Staatsbedienten ihr alle wichtige Angelegenheiten vortragen mußten. Bißthümer und andere geistliche Aemter eben sowohl, als weltliche Bedienungen, vergab sie nur an diejenigen, welche ihr einen beträchtlichen Theil der Einkünfte derselben voraus bezahlten. Mit Gelde wurden durch sie Verbrecher vom Tode befreyet, und auch auswärtige Entwürfe durchgesetzt. Sie fiel zwar im Jahr 1649. in die vorübergehende Ungnade des Papstes. Dieser hatte, auf Empfehlung des Panzirolli, einen jungen weitläuftigen Anverwandten Astalli zu dem Nahmen und der Würde eines päpstlichen Neffen, und zugleich eines Cardinale Padrone, ernannt.

nannt. So hieß derjenige Cardinal und Anverwandte des Papstes, der, zur Erleichterung seiner Staatsverwaltung, in den Unterhandlungen mit den fremden Gesandten und bey andern Gelegenheiten, öfters seine Stelle vertrat. Da aber der neue Cardinal, der nunmehr Panfili hieß, wenig Geschicklichkeit besaß: so blieb er nur ein Werkzeug des Panzirolli. Olimpia war über eine so wichtige Veränderung, die ohne ihr Vorwissen heimlich bewürkt worden war, äußerst aufgebracht; auch die Gesinnungen des Papstes gegen sie schienen etwas erkaltet zu seyn. Sie mußte sich also vom Hofe, wenigstens von den Staatsgeschäften, entfernen; allein sie trat gar bald in ihr voriges Ansehen zurück, und der Tod des Panzirolli, im Jahr 1651. half ihr besonders, dasselbe ferner zu behaupten.

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

Innocentius fand, bey dem Antritte seiner Regierung, die Apostolische Kammer mit einer Schuldenlast von acht Millionen Scudi beladen, und schränkte daher seinen Aufwand von vielen Seiten ein. Die Barberini waren dagegen unermeßlich reich; von zwey Millionen und dreymal hunderttausend Scudi, welche die Kammer zu fordern hatte, konnte der Cardinal Anton aus diesem Hause keine Rechenschaft geben; und gleichwohl waren diesen Neffen des vorigen Papstes vierzig Millionen durch die Hände gegangen. Der Kirchenstaat trug damals nur zwey Millionen Scudi ein; von diesen mußte so viel auf Zinsen verwandt werden, daß nur siebenmal hunderttausend Scudi übrig blieben; die also zu den Bedürfnissen des Staats kaum zureichten. Da die strenge Untersuchung, welche darüber gegen die Barberini angestellt wurde, eine

J. n. C. G. 1517 bis 1648. üble Wendung für sie nahm: so flüchteten sie sich nach Frankreich. Unerwartet erklärte sich der dortige Hof, das heißt der Cardinal Mazarin, der es dem Papste sehr übel nahm, daß er eine partheyische Liebe für Spanien bezeigte, und seinem Bruder, einem Mönche, den Cardinalshut abgeschlagen hatte, daß er die Barberini in seinen Schutz nehme; er verlangte, daß alle Verfolgungen gegen sie aufhören, und ihnen ihre eingezogenen Güter zurückgegeben werden sollten. Der Papst beharrte zwar auf seinem Entschlusse, und die Herren des gedachten Hauses mußten täglich eine große Zwanggeldstrafe bezahlen. Allein im Jahr 1646. kam eine Französische Flotte mit Kriegsvölkern nach Italien: dem Anschein nach, um den Papst und den Großherzog von Florenz in Furcht zu setzen; im Grunde aber wider Spanien. Obgleich also der Papst achttausend Mann ins Feld stellte; so sah er sich doch, zumal da die Barberini die Donna Olimpia mit Gelde auf ihre Seite gebracht hatten, genöthigt, ihnen ihre Güter und Aemter wieder zuzustellen, und für seine Kammer nur so viel zu behalten, als sie bisher von ihnen als Geldstrafe erzwungen hatte. (Le Bret Geschichte von Italien, Achter Theil, S. 613. fg.) Drey Jahre später, gelang dem Papste eine Unternehmung gegen den Herzog von Parma glücklicher. Seine Vorgänger hatten bereits diesem Hause das Herzogthum Castro zu entreißen gesucht; Innocentius bediente sich des Vorwandes, daß der Herzog seine Gläubiger zu Rom nicht richtig bezahle, und daß der Bischof von Castro ermordet worden war, um Kriegsvölker dahin zu schicken. Der Herzog setzte denselben die seinigen entgegen; sie wurden aber geschlagen; und der Papst ließ die ganze Stadt Castro schleifen;

sen; ob sie sich gleich auf vortheilhafte Bedingungen ergeben hatte. Er wollte in der Nähe von Rom keine fremde Festung leiden; und bald darauf zog er auch das Herzogthum völlig ein. (Ebendas. S. 642. fg.) J. n. C. G. 1517 bis 1648.

Zwey kirchliche Streitigkeiten, welche schon unter der Regierung seines Vorgängers ausgebrochen waren, wurden jetzt ungemein vergrößert. Urban der Achte hatte sich geweigert, Johann den Vierten als König von Portugal anzuerkennen; Innocentius schlug es eben demselben, gleichfalls durch Drohungen des Spanischen Hofs schüchtern gemacht, ab, in seinem Gebiete neue Bischöfe zu bestellen. Sie waren in demselben, auch in allen Nebenländern dieses Reichs, während neun Jahre, seit dem Jahr 1640. sämmtlich bis auf einen, ausgestorben. Vergebens stellte der König dem Papste den Nachtheil vor, der daraus besonders für die Portugiesischen Länder außerhalb Europa erfolgen müsse; das ganze Reich that ihm durch einen Gesandten eben so fruchtlose Vorstellungen. Die Französischen Cardinäle, welche im Nahmen ihres Königs sich bey dem Papste für Portugal verwandten, richteten eben so wenig aus: man sagt sogar, daß Donna Olimpia selbst, obgleich von den Portugiesen durch Geld gewonnen, den Papst nicht habe umstimmen können. Endlich erbot sich zwar Innocentius, diejenigen, welche der König zu Bischöfen ernennen würde, auch davor anzunehmen; nur mit dem Zusatze: aus eigener Bewegung: (motu proprio) allein der König wollte darein nicht willigen, weil der Papst daraus ein beständiges Recht machen könnte. In dieser Verlegenheit rieth man ihm, das Gutachten der berühm-

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

rühmtesten hohen Schulen und anderer einsichtsvoller Männer einzuholen. Ihre Meinungen theilten sich in viererley Vorschläge. Entweder sollte der König kein Geld aus Portugal nach Rom abgehen lassen; oder er sollte auf einem National-Concilium einen Patriarchen wählen lassen, der die geistlichen Angelegenheiten des Reichs verwalten, mithin auch Bischöfe einsetzen und weihen könne; oder diejenigen Bischöfe, die der Papst aus eigener Bewegung habe ernennen wollen, und wider welche man nichts einzuwenden habe, sollten sich sogleich ihrer Bißthümer anmaaßen; oder man sollte in diesem Nothfalle die erste und älteste Art, Bischöfe zu wählen, durch das Capitel, oder den versammleten Clerus, hervorsuchen. Doch die Inquisition in Portugal hinderte es, daß keiner von diesen Vorschlägen befolgt wurde, durch die Erklärung, der Papst sey das allgemeine Oberhaupt der Kirche; er besitze eine monarchische Gewalt, und sey daher der einzige Ursprung aller geistlichen Gerichtsbarkeit; ohne dessen ausdrückliche Erlaubniß kein Kirchendiener etwas von derselben auf sich leiten dürfe. Unter den Gelehrten, welche man um Rath gefragt hatte, war auch der Französische Priester, Ismael **Boulliaud**, der als Kenner der Geschichte, und besonders der Mathematik, sich Ruhm erworben hat, selbst in Staatsgeschäften gebraucht worden ist. Sein Gutachten, das er im Jahr 1649. aufsetzte, ist erst im Jahr 1656. durch Vermittelung eines Freundes des Verfassers, zu Straßburg (Argyropoli) gedruckt, und seitdem noch zweymal herausgegeben worden. (Argentor. Ismael. Bullialdi pro Ecclesiis Lusitanicis ad Clerum Gallicanum Libelli duo, 1670. 8. Helmstad. 1700. 4.) **Boulliaud** zeigte zuerst bündig, welche Veränderungen nach und nach mit

der

der Wahl der Bischöfe vorgegangen sind; wie dieses Recht von dem Clerus und dem Volke zu den Fürsten, und von diesen mit ihrer Einwilligung zu den Päpsten übergegangen ist; zog aber auch daraus den Schluß, (p. 18 sq ed a. 1670.) daß, wenn die Päpste, nach achtjährigen Bitten des Königs, sich ohne anständige Ursachen fernet weigerten, Portugal mit Bischöfen zu versehen, alsdann jenes Recht, weil sie es gleichsam selbst aufgegeben hätten, an den König zurückgefallen sey, und er also befehlen könne, die Bischöfe nach der alten Verfassung zu wählen, und von den Metropolitanen zu weihen. Dieser Abhandlung ist noch eine andere beygefügt, welche er im Nahmen des Königs an den Französischen Clerus gerichtet hat, um den Rath desselben zu erfahren. Die Römische Inquisition verdammte seine Meinungen; und der Portugiesische Hof war zu schüchtern, als daß er sich selbst geholfen hätte. Erst nach fünf und zwanzig Jahren also hat Clemens der Neunte Portugal wieder Bischöfe gegeben. (Nicerons Nachrichten, Zweyter Theil, S. 153. fg. Gebauers Portugies. Geschichte, Zweyter Band, S. 119. fg. Moshem. Institt. Hist. Eccles. ant. et recent. p. 879. sq.) Eine andere mehr theologische Streitigkeit, die Innocentius ebenfalls von seinem Vorgänger gleichsam geerbt hatte, erweiterte er durch einen schnellen Schritt so sehr, daß sich nun erst das volle Feuer in derselben entzündete. Urban der Achte hatte das berühmte Buch des Jansenius nur überhaupt wegen irriger Lehrsätze verboten; er aber verdammte fünf solcher Ketzereyen, die darinne enthalten seyn sollten; wogegen Widersprüche ohne Maaß und Ende erfolgten.

Doch unter allen Begebenheiten, welche sich

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

J. n. C.G. 1517 bis 1648. unter der Regierung dieses Papstes zutrugen, war für ihn als Regenten der Kirche, keine wichtiger und trauriger, als der Ausgang, den der dreyßigjährige Krieg im Jahr 1648. durch den Westfälischen Frieden nahm. Dieser Krieg hatte eine zweyfache Seite: und auf beyden war der Ausschlag desselben dem Papste nichts weniger als gleichgültig. Ursprünglich aus Religionsunruhen entstanden, hatte er zwar die Gestalt und Richtung eines Religionskriegs immer mehr verloren; aber dennoch mußten endlich durch denselben die sehr zerrütteten Verhältnisse und Rechte der Katholischen und Protestanten in Deutschland gegen einander entschieden, und auf einen festen Fuß gesetzt werden. Er war dagegen immer mehr ein Staatskrieg geworden, in welchem die grosse Frage mit den Waffen ausgemacht werden sollte, ob das Oesterreichische Kaiserhaus noch ferner eine gewaltige Uebermacht im Deutschen Reiche behaupten; oder sie mit den Reichsständen theilen sollte? und selbst auf die gesunkene Grösse des mit demselben verwandten Spanischen Hauses, mußte derselbe einen bedeutenden Einfluß haben. Wie wenig der von Urban dem Achten zu den früher entworfenen Friedenshandlungen abgesandte Cardinal Ginetti ausgerichtet habe, ist bereits oben (S. 384.) bemerkt worden. Desto thätiger war Fabio Chigi, Bischof von Nardo, und bisher Nuncius zu Cöln, dem er kurz vor seinem Tode, im Jahr 1644. die Vermittelung zwischen dem Kaiser, Spanien und Frankreich, auch einigen andern katholischen Fürsten, zu Münster aufgetragen hatte. Dieser geschickte Unterhändler sollte sich zwar völlig unpartheyisch betragen; aber doch überhaupt die Angelegenheiten der katholischen Fürsten gegen die Protestan-

stanten begünstigen; für die Erhaltung der Güter seiner Kirche sorgen, und das Gleichgewicht zwischen den Italiänischen Mächten unterhalten. Er that alles, was er zu leisten im Stande war; konnte aber doch nicht verhüten, daß sowohl zu Münster als zu Osnabrück, Friedensschlüsse getroffen wurden, welche ihm mißfällig waren. Dort söhnten sich Spanien und die Vereinigten Niederlande, zum Vortheil der letztern aus; aber zum Bedauern des Nuncius, daß dabey nichts für das Beste der katholischen Religion beschlossen worden sey. Durch den Osnabrückischen Frieden hingegen, der eigentlich für Deutschland bestimmt war, wurden den protestantischen Reichsständen so viele Erzbißthümer, Bißthümer und Abteyen als weltliche Fürstenthümer und Besitzungen überlassen; der Religionsfriede und die völlige Religionsgleichheit wurden so nachdrücklich bestätigt, daß Chigi glaubte, gegen alles dieses protestiren zu müssen. Allein man war zum voraus übereingekommen, daß kein Widerspruch gegen diese Friedensschlüsse etwas gelten sollte. (Ad. Adami Relatio historica de Pacificatione Osnabrugo-Monasteriensi, ex avtographo Auctoris restituta, accurante Io. Godofr. de Meiern, c. 4. p. 45. sq. 58. c. 28. p. 542. c. 30. p. 617. c. 32. p. 630. Lips. 1737. 4. Histoire du Traité de Westphalie, par le Pere Bougeant, Tome III. p. 6. sq. 12. sq. à Paris, 1751. 12.)

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

Innocentius that noch mehr; er verwarf den Westfälischen Frieden in einer eigenen Bulle vom 20. November des Jahrs 1648. (Declaratio nullitatis articulorum nuperae Pacis Germaniae, Religioni Catholicae, Sedi Apostolicae, Ecclesiae, aliisque locis piis ac personis et iuribus ecclesiasticis quomo-

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

dolibet praeiudicialium; seu Bulla: Zelo domus Dei, in M. Bullario Rom. T. IV. p. 269. sq. ed. Lugd.) Er versicherte in derselben, daß er den Inhalt der gedachten beyden Friedensschlüsse mit dem innigsten Schmerze vernommen habe, und rechnete zu demjenigen, was darinne dem Glauben und Gottesdienste der katholischen Kirche, dem Apostolischen Stuhle und dem gesammten Clerus nachtheilig sey, außer den vorher angeführten Bedingungen, auch noch dieses, daß die Anzahl der sieben Kurfürsten, welche ehemals der Apostolische Stuhl bestimmt habe, ohne dessen Einwilligung vermehrt, und ein neues Kurfürstenthum für den ketzerischen Pfalzgrafen am Rhein eingeführt worden sey. Obgleich aber, so fährt der Papst fort, sein Nuncius gegen alles dieses bereits protestirt habe, und es ohnedieß bekannt sey, daß jeder Vergleich über Kirchensachen ohne Genehmigung des Apostolischen Stuhls ungültig sey; so wolle er doch alle jene Artikel noch besonders aus päpstlicher Machtvollkommenheit verdammen, aufheben und vernichten; auch die Deutsche Kirchenverfassung in ihren vorigen Zustand wiederherstellen, und befehle, daß die Cardinäle, Legaten, und andere seiner Befehlshaber sich bloß darnach richten sollten. Es konnte dem Papste nicht verborgen bleiben, daß diese Erklärung ganz und gar fruchtlos seyn werde; allein er hatte doch durch dieselbe seine vermeinten Rechte gerettet; und wenn sie überdieß für die katholischen Fürsten, welche diese Friedensschlüsse stifteten, gewissermaaßen beleidigend war; so vergaben sie ihm solches desto leichter, da sie zum Theil höchst ungern in die gedachten Veränderungen gewilligt hatten. Einige angesehene Protestantische Gelehrte, wie Blondel, Conring, Hoornbeck, und Benedikt Carpzov, ergriffen bald

darauf die Feder gegen diese Bulle; ihre Schriften hat der Hr. Geh. J. R. Pütter angezeigt, (Vollständigeres Handbuch der deutschen Reichshistorie, Zweyte vermehrte Ausgabe, S. 759. fg. Göttingen, 1772. 8.) Conrings Schrift, die unter andern in dem Iudicio theologico super quaestione: an pax, qualem desiderant Protestantes, sit secundum se illicita? 1646. 4. eingedruckt ist, gehört unter die vorzüglichern. Innocentius, der im Jahr 1655. starb, hatte wenigstens im vorhergehenden Jahre das Vergnügen, daß die Königinn Christina von Schweden, deren Kriegsvölker so viel dazu beygetragen hatten, den Protestanten die wichtigsten Vortheile zu verschaffen, sich zur katholischen Religion bekannte; ob sie gleich darüber ihr Reich verließ.

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

Die Geschichte der Päpste, welche bisher beschrieben worden ist, hat zwar bereits viele Erläuterungen zur Geschichte der päpstlichen Monarchie, oder des sogenannten Papstthums, das heißt, zur Kenntniß der Schicksale, welche die geistlichweltliche Macht, die Besitzungen, die Rechte, Ansprüche und Anmaaßungen der Päpste, bis gegen die Mitte des siebzehnten Jahrhunderts getroffen haben, dargereicht. Allein diese letztere Geschichte würde weder vollständig, noch deutlich und zusammenhängend genug seyn, wenn nicht noch mehrere merkwürdige Auftritte in derselben in ihr besonderes Licht gesetzt würden. Die Päpste haben zwar im sechszehnten Jahrhunderte sehr viel verloren; aber sie hörten darum nicht auf, große, bisweilen auch furchtbare Regenten zu seyn. Und wenn sich gleich in demjenigen Theil ihrer Kirche selbst, der ihnen getreu verblieb, öfters kühne Zwei-

J. n. C. G. 1517 bis 1648. fel und lebhafter Widerstand gegen die Ausübung ihrer höchsten Gewalt regten; so wichen sie doch in der Behauptung derselben, dem Anschein nach, noch keinen Schritt zurück. Ueberhaupt konnte ein Reich, das seit so langer Zeit, unter vielen Unfällen, doch unerschütterlich fest gestanden hatte; das so viele Hülfsquellen besaß, und leicht aus seinem Innern neue hervorbringen konnte; an dessen Erhaltung hunderttausenden, die mit dem Oberhaupte desselben durch ähnlichen Stand und gleiche Forderungen an Oberherrschaft über die Christen innigst verbunden waren, alles gelegen seyn mußte, weil sie sonst unter den Ruinen desselben mit begraben wurden; ein solches Reich konnte nicht leicht ganz umgestürzt werden; weil auch nicht überall Nationen und Fürsten sich wider dasselbe vereinigten. Auf der andern Seite schadeten ihm der immer weiter um sich greifende Forschungsgeist der Zeiten; das Beyspiel derer, die sich von ihm, unter neuerrungenen großen Vortheilen loßgerissen hatten; und manche ältere Grundsätze, welche nun lauter als jemals vorgetragen werden durften. Immer wechselten also doch in diesem Reiche, wenn gleich nicht jedem sichtbar, Wanken und Verstärkung, Fallen und Erholung, scheinbar gebieterische Größe und geheime Künste zur Aufrechthaltung derselben mit einander ab. Indem die Päpste ihr weltliches Gebiet noch erweiterten, büßten sie immer mehr an ihrem kirchlichen Gebiete ein; die Jesuiten wurden eine Hauptstütze ihres Throns; aber ohne denselben beliebter zu machen; ihre neuen Anstalten zur Erweiterung ihrer Kirche thaten zwar einige Würkung; doch ohne sehr wichtige und dauerhafte Folgen; und wenn sie drohende Bullen gegen Regierungen, die ihnen mißfielen, ergehen ließen: so gönnte man ihnen

ihnen diesen Ueberrest ihrer alten alles niederschlagenden Macht, und that was man wollte. J. n. C. G. 1517 bis 1648.

Unter den Mitteln, deren sie sich, noch während des ersten Fortgangs der Reformation, glücklich bedienten, um ihr Ansehen gegen ihren reißenden Strohm zu behaupten, war selbst das Tridentinische Concilium. Man hatte es, wie in der Deutschen Reformationsgeschichte gezeigt worden ist, zu einer ganz andern Absicht bestimmt. Katholische und Protestanten wählten eine solche Versammlung beyder Theile, um, nach der alten Kirchenverfassung, die zwischen ihnen ausgebrochenen großen Religionsstreitigkeiten gemeinschaftlich beyzulegen. Da aber jene Verfassung schon längst verschwunden war, und die neuere monarchische Regierung der Kirche nur Gehorsam und Unterwerfung gegen dieselbe forderte: so wurde Statt dessen zu Trident nur die Oberherrschaft des Papstes und der herrschende Glaube der Römischen Kirche bestätigt. Ausführlicher wird dieses in der eigentlichen Religionsgeschichte derselben entwickelt werden. Gleichwohl kostete es den Päpsten und ihren Bevollmächtigten auf dieser Synode ungemein viel Mühe, Kunstgriffe, Widerspruch und Verdruß, ehe die vollkommene Oberherrschaft Roms über seine eigenen Bischöfe von neuem begründet werden konnte. Schon in der zweyten Sitzung der Synode im Jahr 1546. erhob sich ein Streit über den Titel, den sie führen sollte. Die Französischen Bischöfe, denen auch einige Spanische und Italiänische beytraten, verlangten, daß zu den Worten: Sacrosancta Synodus, noch folgende hinzugesetzt werden sollten: Ecclesiam universalem repraesentans. Da aber dieses eben diejenigen Ausdrücke

J. n. C. G. 1517 bis 1648. waren, welche die beyden den Päpsten so verhaßten Kirchenversammlungen zu Costnitz und Basel gebraucht, und mit denselben noch besonders die Bestimmung verbunden hatten, sie hätten ihre Macht unmittelbar von Christo empfangen, und ihnen müsse daher jedermann, selbst der Papst gehorchen: so verwarfen die Anhänger des Papstes jenen Zusatz unter dem gezwungenen Vorwande, er sey zu stolz, und werde die Ketzer nur noch mehr erbittern. Er blieb also weg; aber diese Zwistigkeit wurde bis zum Ende der Synode niemals ganz besänftigt. (Histoire du Concile de Trente par Sarpi, L. II. p. 247. sq. Tome I. ed. de Courayer; Pallavicini vera oecumenici Concilii Trid. historia, L. VI. c. 2. p. 191. sq. ed. Colon.) Weit hitziger wurde aber auf eben diesem Concilium im Jahr 1562. über das göttliche Recht der Einsetzung der Bischöfe gestritten. Die gegenwärtigen Spanischen Bischöfe waren mit einander darinne einig, daß der päpstliche Hof viel Nachtheiliges gegen ihre Würde, unter andern durch die Reservationen unternommen habe, und daß diese Mißbräuche nicht anders abgestellt werden könnten, als wenn den Bischöfen ihre entrissenen Rechte wiedergegeben würden. Der Erzbischof von Granada stellte besonders vor, daß man eben darum den Grundsatz annehmen müsse, Christus habe selbst die Bischöfe gestiftet. Der Erzbischof von Braga setzte noch hinzu, es sey dieses desto nöthiger, weil das Ansehen der Bischöfe durch eine neue, der Kirche sonst unbekannte Gattung von Clerikern, die Cardinäle, beynahe vernichtet worden sey; indem diese, die anfänglich nur Priester und Diakoni waren, endlich einen hohen Vorrang über sie gewonnen hätten. Sie drangen also bey den Legaten darauf, es möchte fest-

gesetzt

gesetzt werden, daß die Bischöfe nach göttlichem Rechte über die Priester erhaben wären; aber dieser Zusatz wurde verworfen. Selbst eine Anzahl Italiänischer Bischöfe, die überhaupt beynahe alle dem Papste eifrig ergeben waren, erklärte sich gegen jenes Verlangen, als eitel und unanständig; hauptsächlich aber, um nicht die Bischöfe dadurch dem Papste selbst gleich zu stellen. Allein die Spanier beharrten auf ihrem Vorsatze; mit ihnen vereinigten sich die meisten Französischen Prälaten; nur mit dem Unterschiede, daß jene nach der eigenthümlichen Art ihrer Nation, nicht geradezu; sondern durch einen bedeutungsvollen Grundsatz, ihren Beschwerden gegen den Papst abzuhelfen suchten; zumal da die Spanier demselben so ehrfurchtsvoll zugethan waren; und ihr König nebst seinen Staatsbedienten nicht leicht Neuerungen zugab; die Franzosen hingegen alles ohne Umschweife vorgetragen wissen wollten. Diese behaupteten daher, man sollte die Abhängigkeit des Papstes von dem Concilium festsetzen; so würde er von den Schlüssen desselben nicht dispensiren dürfen. Allein die Spanier besorgten, daß die Fürsten den Papst unterstützen möchten, wenn er sich über die Einschränkung seines Ansehens beklagte, und erwarteten auch den Widerspruch der Italiänischen Bischöfe, welche an Zahl den übrigen weit überlegen waren. Würklich fochten auch beyde Theile für und wider das göttliche Recht der Bischöfe nicht ohne Heftigkeit. Die Spanischen Bischöfe ließen ihre Theologen auftreten, unter welchen Michael Oroncuspo sich sonderlich darauf berief, daß nur alsdann, wenn jenes Recht anerkannt würde, die Lutheraner als Ketzer verdammt werden könnten. Mehr Eindruck machte Johann Fonseca, indem er zeigte, daß,

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

J. n. C. G. 1517 bis 1648. wenn man glaube, der Papst sey durch die Uebergabe der Schlüssel des Himmelreichs an Petrum eingesetzt worden, man aus gleichem Grunde glauben müsse, daß auch die Bischöfe von Christo durch seine Anrede an die Apostel: „Was ihr auf Erden binden werdet,“ ingleichen durch die Versicherung, „daß er die Apostel eben so sende, wie ihn sein Vater gesandt habe,“ eingesetzt worden sind; wobey er noch ein besonderes Gewicht auf die Worte des Apostels an die Aeltesten zu Ephesus legte; daß sie der heil. Geist zu Bischöfen bestellt habe, um die Kirche Gottes zu regieren. Ein anderer dieser Theologen erinnerte, daß die Bischöfe, wenn sie ihre Würde bloß von Menschen hätten, nur Miethlinge seyn würden. Gegen diese erhoben sich, auf Veranstaltung der Legaten, andere von der päpstlichen Parthey. Sarpi führt die Rede eines gewissen P. Simon Florentin an, der zwar eingeräumt habe, daß die bischöfliche Würde göttlichen Rechts sey; aber dieses nur auf den Nachfolger Petri eingeschränkt habe, indem die übrigen Bischöfe von diesem allein ihr Recht hätten. Hier gesteht Courayer selbst, daß sich Sarpi in dem Nahmen dieses Theologen geirrt haben dürfte; allein die Grundsätze seiner Rede waren doch völlig den Absichten des päpstlichen Hofs eigen, die Bischöfe zu seinen untergeordneten Stellvertretern herabzusetzen. Man stritt noch mehr darüber; am Ende behielt der Papst die Oberhand. Nur mußte die von Rom übersandte Formel: daß die Bischöfe die vornehmste Stelle in der Kirche; aber abhängig von dem Papste einnähmen, so geändert werden: sie behaupteten dieselbe unter dem Papste. (Sarpi l. c. T. I. p. 392. sq. T. II. p. 351. sq. 367. sq. 371. sq. 381. sq. 405. sq. 435. sq. 465.

sq.

sq. Pallavicini l. c. L. XVIII. c. 12. p. 69. sq. c. 14. p. 72. sq.)

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

Freyer, und bisweilen auch glücklicher, widersetzte man sich in Frankreich einer unumschränkten Gewalt der Päpste; hielt ihnen nicht allein mancherley Beschwerden vor; sondern ergriff auch selbst Mittel, dieselben aufzuheben. Hier genoß freylich die Französische Kirche in ihren berühmten ältern Freyheiten eine Aufmunterung und Erleichterung, wie kein anderer Theil der Römischen Kirche. Allein es ist eben so gewiß, daß diese Freyheiten nur alsdann von ihren Obergerichtshöfen, oder Parlements, von ihren Theologen und Rechtsgelehrten mit gutem Erfolge vertheidigt und ausgeübt werden konnten, wenn der Hof und seine Staatsbedienten ihre Ursache hatten, mit dem Papste unzufrieden zu seyn; obgleich nicht geleugnet werden kann, daß es von Zeit zu Zeit muthvolle Männer in Frankreich gegeben hat, welche auch unabhängig von den Gesinnungen des Hofs, die Sache ihrer Kirche nach ihren eigenen Einsichten führten. Schon in der Geschichte Julius des Dritten (oben S. 245. fg.) ist eine von den Veranlassungen zur Mißhelligkeit zwischen diesem Papste und dem Könige von Frankreich, Heinrich dem Zweyten, kurz angegeben worden. Dieser Fürst war äußerst mißvergnügt darüber, daß der Papst das Concilium zu Trident erneuerte; er nannte ihn deßwegen in Gegenwart seines Nuncius, einen Verräther und Undankbaren. Hingegen fand sich auch der Papst durch ihn sehr beleidigt, weil der König den Ottavio Farnese in seinen Schutz genommen, ihm ein Jahrgeld ertheilt, zur Vertheidigung von Parma Kriegsvölker versprochen, und von ihm die Bedingung gefordert hatte, daß er

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

wenn man glaube, der Papst sey durch die Uebergabe der Schlüssel des Himmelreichs an Petrum eingesetzt worden, man aus gleichem Grunde glauben müsse, daß auch die Bischöfe von Christo durch seine Anrede an die Apostel: „Was ihr auf Erden binden werdet,“ ingleichen durch die Versicherung, „daß er die Apostel eben so sende, wie ihn sein Vater gesandt habe,“ eingesetzt worden sind; wobey er noch ein besonderes Gewicht auf die Worte des Apostels an die Aeltesten zu Ephesus legte; daß sie der heil. Geist zu Bischöfen bestellt habe, um die Kirche Gottes zu regieren. Ein anderer dieser Theologen erinnerte, daß die Bischöfe, wenn sie ihre Würde bloß von Menschen hätten, nur Miethlinge seyn würden. Gegen diese erhoben sich, auf Veranstaltung der Legaten, andere von der päpstlichen Parthey. Sarpi führt die Rede eines gewissen P. Simon Florentin an, der zwar eingeräumt habe, daß die bischöfliche Würde göttlichen Rechts sey; aber dieses nur auf den Nachfolger Petri eingeschränkt habe, indem die übrigen Bischöfe von diesem allein ihr Recht hätten. Hier gesteht Courayer selbst, daß sich Sarpi in dem Nahmen dieses Theologen geirrt haben dürfte; allein die Grundsätze seiner Rede waren doch völlig den Absichten des päpstlichen Hofs eigen, die Bischöfe zu seinen untergeordneten Stellvertretern herabzusetzen. Man stritt noch mehr darüber; am Ende behielt der Papst die Oberhand. Nur mußte die von Rom übersandte Formel: daß die Bischöfe die vornehmste Stelle in der Kirche; aber abhängig von dem Papste einnähmen, so geändert werden: sie behaupteten dieselbe unter dem Papste. (Sarpi l. c. T. I. p. 392. sq. T. II. p. 351. sq. 367. sq. 371. sq. 381. sq. 405. sq. 435. sq. 465.

sq.

sq. Pallavicini l. c. L. XVIII. c. 12. p. 69. sq. c. 14. p. 72. sq.)

J. n. C.G. 1517 bis 1648.

Freyer, und bisweilen auch glücklicher, widersetzte man sich in Frankreich einer unumschränkten Gewalt der Päpste; hielt ihnen nicht allein mancherley Beschwerden vor; sondern ergriff auch selbst Mittel, dieselben aufzuheben. Hier genoß freylich die Französische Kirche in ihren berühmten ältern Freyheiten eine Aufmunterung und Erleichterung, wie kein anderer Theil der Römischen Kirche. Allein es ist eben so gewiß, daß diese Freyheiten nur alsdann von ihren Obergerichtshöfen, oder Parlements, von ihren Theologen und Rechtsgelehrten mit gutem Erfolge vertheidigt und ausgeübt werden konnten, wenn der Hof und seine Staatsbedienten ihre Ursache hatten, mit dem Papste unzufrieden zu seyn; obgleich nicht geleugnet werden kann, daß es von Zeit zu Zeit muthvolle Männer in Frankreich gegeben hat, welche auch unabhängig von den Gesinnungen des Hofs, die Sache ihrer Kirche nach ihren eigenen Einsichten führten. Schon in der Geschichte Julius des Dritten (oben S. 245. fg.) ist eine von den Veranlassungen zur Mißhelligkeit zwischen diesem Papste und dem Könige von Frankreich, Heinrich dem Zweyten, kurz angegeben worden. Dieser Fürst war äußerst mißvergnügt darüber, daß der Papst das Concilium zu Trident erneuerte; er nannte ihn deßwegen in Gegenwart seines Nuncius, einen Verräther und Undankbaren. Hingegen fand sich auch der Papst durch ihn sehr beleidigt, weil der König den Ottavio Farnese in seinen Schutz genommen, ihm ein Jahrgeld ertheilt, zur Vertheidigung von Parma Kriegsvölker versprochen, und von ihm die Bedingung gefordert hatte, daß er

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

ihm gegen jedermann, nur nicht gegen den Papst, seinen Lehnsherrn, dienen, und sich nicht eher mit dem Kaiser aussöhnen sollte, bis ihm derselbe Piacenza zurückgegeben hätte. Julius gestand es, versprochen zu haben, daß er das Concilium nicht ohne Einwilligung des Königs wiederherstellen wollte; versicherte aber, daß das Verlangen beynahe der ganzen Christenheit und des Cardinals-Collegium ihn dazu genöthigt habe; so wenig auch mehr als einmal eine solche oekumenische Synode für das Ansehen der Päpste vortheilhaft ausgefallen sey; daß man übrigens gar nicht besorgen dürfe, als wenn durch dieses Concilium bie Macht des Kaisers einen Zuwachs gewinnen möchte; daß die Protestanten sich den Schlüssen desselben nicht unterwerfen würden, und der Kaiser, wenn er sie mit Gewalt dazu zwingen wollte, sich einen gefährlichen Krieg zuziehen würde; endlich, daß der König, wenn er ja an dem Concilium keinen Antheil nehmen wollte, leicht einen Vorwand finden könnte, um es nicht zu beschicken. Doch Heinrich, aufgebracht durch das Betragen des Papstes gegen ihn und die Farnesen, die er mit seiner heftigsten Rache bedrohte, ließ sich nicht besänftigen. Alle Bischöfe seines Reichs erhielten den Befehl, sich in ihre Kirchensprengel zu begeben, und die darinne eingerissene Mißbräuche zu untersuchen; damit sie einem bald anzustellenden National-Concilium Bericht davon erstatten könnten. Dieses war eine für den Papst unerträgliche Drohung; es fehlte auch nicht an Cardinälen, welche sie als einen Eingriff in die päpstlichen Rechte, als einen Versuch, ein Schisma in der Kirche zu errichten, vorstellten. Der königliche Gesandte erklärte zwar gegen den Papst, daß sein Herr eigentlich nur ein Provincial-

cial-Concilium halten lassen, und die Bischöfe überall zur Würksamkeit wider den Fortgang der Ketzerey anhalten wolle; er machte auch dem Papste bittere Vorwürfe wegen seines Verhaltens in den Angelegenheiten von Parma; da er aber keine Antwort erhielt, verließ er Rom. Zugleich verwarf der König das Tridentinische Concilium, und schickte den auf demselben gegenwärtigen Prälat selbst seine Protestation zu, in der er sie nur eine Versammlung (assembleé) nannte. Auch ergieng im September des Jahrs 1551. sein Verbot an alle seine Unterthanen, daß sich niemand unterstehen sollte, für irgend eine Sache Geld an den päpstlichen Hof zu schicken, indem sonst Laien, die dawider handeln würden, körperlich gestraft, Geistlichen aber ihre weltlichen Güter entzogen werden sollten. Es brach sogar noch in eben demselben Jahre der Krieg wegen Parma, zwischen dem Kaiser und dem Papste auf der einen Seite, und Frankreich auf der andern, aus; aber Heinrich und Julius schlossen in Kurzem wieder ihren Frieden, den ohnedieß der neue, weit wichtigere Krieg in Deutschland, an welchem Heinrich Antheil nahm, anrathen mußte. (Preuves des Libertez de l'Eglise Gallicane, Troisième Edition, Tome I. Partie II. p. 211. sq. 215. 1731. fol. Sleidan. Comment. L. XXII. p. 705. sq. 711. sq. Thuan. Histor. L. VIII. p. 241. sq. Sarpi l. c. Tome I. p. 579. sq. Pallavicini l. c. L. XI. c. 12. p. 85. Histoire de France par Velly, continuée par Garnier, Tome 26. p. 240. 274. sq. 286. sq.)

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

Während dieser Streitigkeiten, und auch nach denselben, that sich der Französische Rechtsgelehrte Charles du Moulin, durch freymüthige Schriften

ten gegen den päpstlichen Hof sehr hervor. Er war um das Jahr 1500. zu Paris gebohren, und wurde bald als der gelehrteste unter den Advocaten bey dem Parlement ihrer Hauptstadt angesehen. Da ihn aber ein Sprachfehler an der Führung gerichtlicher Händel hinderte: ergab er sich gänzlich schriftstellerischen Arbeiten, in welchen er eine große Kenntniß der einheimischen Rechte Frankreichs, des Römischen und Canonischen Rechts, der Kirchengeschichte der ersten Jahrhunderte, und selbst theologische Wissenschaft, gezeigt hat. Im Jahr 1542. trat er zur Reformirten Kirche über; verließ sie aber nach einiger Zeit wieder, indem er die Lehrsätze der Evangelischlutherischen Kirche annahm. Eine Verordnung, durch welche Heinrich der Zweyte im Jahr 1550. so viele Mißbräuche, grobe und arglistige Ränke, die von der päpstlichen Kanzley, den apostolischen Notarien und andern daran Theilnehmenden Personen, bey der Ausfertigung und den Kosten der zur Verleihung geistlicher Aemter gehörigen Urkunden, zum Theil auf eine neue Art, begangen wurden, abgestellt wissen wollte, setzte ihn zuerst gegen jenen Hof in Bewegung; zumal da gleich darauf die vorher beschriebenen Streitigkeiten zwischen dem Könige und dem Papste eintraten. Du Moulin schrieb daher eine Erläuterung der gedachten Verordnung, die unter der Aufschrift: Commentarius ad edictum Henrici II. contra parvas Datas et abusus Curiae Romanae, et in antiqua Edicta et Senatusconsulta Franciae contra Annatarum et id genus abusus, multas novas decisiones iuris et praxes continens, welche er zu Lyon im Jahr 1552. in Quart herausgab, und die auch sogleich zu Basel nachgedruckt wurde. Gelehrt, frey und gründlich war sie allerdings; aber, nach seiner

seiner Art, nicht ohne Satyre und Bitterkeit aufgesetzt: und besonders machte die in gleichem Tone Französisch abgefaßte Zuschrift an den König, die also für das große Publicum lesbar wurde, ungemeines Aufsehen unter den eifrig Katholischen. Der Hof, der sich dem päpstlichen schon wieder genähert hatte, überließ desto mehr den Verfasser der Verfolgung seiner Gegner. Die Sorbonne mußte ihr Urtheil über sein Buch fällen: und dieses fiel, wie man erwarten konnte, dahin aus: „es sey schädlich, ärgerlich, aufrührisch, schismatisch, gottlos, lästernd gegen die Heiligen, den Ketzereyen der Waldenser, Wiklefiten, Hussiten und Lutheraner gemäß; der Verfasser bezeige eine unausstehliche Verachtung gegen menschliche Traditionen und gegen die Decretalen der Päpste; er entziehe dem Papste, den Cardinälen, und dem gesammten Clerus den ihnen gebührenden Gehorsam; stürze den Primat des heil. Petrus um;" und dergleichen mehr. Kaum daß noch die Facultät, auf Befehl des Parlement, die unbedeutende Einschränkung hinzusetzte: „sie sey nicht gesonnen, durch ihr Urtheil der Gewalt und Gerichtsbarkeit des Königs etwas zu vergeben;" und kaum daß Du Moulin gegen einen päpstlichen Inquisitor geschützt wurde. Aber seine Feinde veranstalteten es, daß sein Haus geplündert wurde; er mußte sich aus Frankreich flüchten, und hatte sowohl in fremden Ländern, als in seinem Vaterlande, wohin er bald zurückkehrte, wegen seiner freyern Grundsätze und Schriften viel Widerwärtigkeiten auszustehen; wiewohl er sich auch einigen Verdruß durch die Heftigkeit zuzog, mit der er sich gegen die Reformirten erklärte. Er stellte im Jahr 1564. im Nahmen der Universität zu Paris ein rechtliches Gutachten

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

achten wider die Aufnahme der Jesuiten bey denselben aus; und als er um gleiche Zeit ein anderes gegen die Annehmung des Tridentinischen Conciliums in Frankreich ans Licht treten ließ, kam er sogar, auf eine Verordnung des Pariser Parlement, deßwegen ins Gefängniß. Als er bald darauf wieder in Freyheit gesetzt wurde, verbot man ihm bey Lebensstrafe, nichts über Staatsgeschäfte, Theologie, Ansehen der Kirchenversammlungen und des heil. Stuhls zu schreiben. Doch der Tod rettete ihn im Jahr 1566. von mehrern Bedrängnissen, nachdem er kurz vorher wieder zur Römischen Kirche übergegangen war. Der Connetable Montmorency stellte ihn einst seinem Könige mit den Worten vor, dieses sey der Mann, der durch sein Buch den Papst Julius zum Vergleiche genöthigt habe, was dem Könige mit dreyßigtausend Mann Soldaten nicht auszuführen möglich war. (Thuan. Hist. L. XXXVIII. p. 362. sq. Nouv. Biblioth. des Auteurs Ecclesiast. par du Pin, Tome XVI. p. 82. sq. Nicerons Nachrichten, Achtzehnter Theil, S. 155. fg.)

In diesen Zeiten der Zerrüttung Frankreichs durch seine innerlichen Kriege, welche von dem Eifer für die katholische Religion angefeuert wurden; der Schwäche der königlichen Regierung, und besonders der Oberherrschaft der Ligue, war auch alles in diesem Reiche der ungebundenen Macht der Päpste günstig: und man hat daher gesehen, welche gebieterische Schritte sie sich gegen die Könige selbst erlaubt haben. Doch als ein Fürst von Heinrichs des Vierten Geiste und Muthe den Französischen Thron bestieg: da ermannten sich die Französischen Patrioten, um die Rechte ihrer Könige, und die Freyheiten ihrer Kirche gegen den

päpstlichen Hof zu behaupten. Einer der vorzüglichsten unter denselben war Petrus Pithöus, oder Pierre Pithou. Er war im Jahr 1539. zu Troyes gebohren, und brachte es unter der Anführung des großen Cujacius, aber auch durch eigene scharfsinnige Anstrengung, in der Rechtsgelehrsamkeit so hoch, daß man ihn seinem Lehrer an die Seite stellte. Damit verband er eine ausnehmende Kenntniß der alten Literatur, auch der fremden und vaterländischen Geschichte und Verfassung. Dennoch blieb er im größten Theil seines Lebens, nur Advocat bey dem Parlement zu Paris. Es fehlte wenig, so wäre er in der berüchtigten Mordnacht daselbst im Jahr 1572. als ein Reformirter niedergehauen worden; daß er dieser Gefahr entgieng, war bald darnach eine Veranlassung für ihn, die katholische Religion anzunehmen. In der Folge, mitten unter den wüthenden Anhängern der Ligue in der Hauptstadt, als ein treuer Anhänger seines Königs wohnend, wurde er von ihnen selbst verehrt, bis Heinrich der Vierte ihn in eine neue Thätigkeit versetzte. Er beförderte zwar die Aussöhnung desselben mit dem Papste; aber nicht ohne gegen diesen die Würde des Französischen Clerus zu behaupten, indem er in einer eigenen Schrift im Jahr 1593. zeigte, daß Heinrich durch seine Bischöfe gar wohl von der Excommunication habe losgesprochen werden können; wenn es gleich ein dem päpstlichen Stuhl vorbehaltener Fall sey. Der König ernannte ihn zu seinem General-Procurator; er starb aber bereits im Jahr 1596. (Thuan. Histor. L. CXVII. p. 703. sq. Scaev. Sammarthani Elogia Gallorum, Sec. XVI. doctrina illustrium, L. IV. c. 19. p. 231. sq. ed. Heum. Du Pin. l. c. p. 158. Nicerons Nachrichten, Fünfter Theil, S. 190. fg.)

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

n. G. 1517 bis 48.

Unter seinen zahlreichen, noch immer geschätzten Schriften ragt besonders eine kleine hervor, die er im Jahr 1594. mit einer Zuschrift an den König ans Licht stellte, und die auch an der Spitze einer wichtigen, bisher oft angeführten Sammlung steht. (Les Libertez de l'Eglise Gallicane, in den Preuves des Lib. de l'Egl. Gallic. p. 15-32.) Weil die bisherigen Unordnungen in Frankreich, sagte Pithou in der Zuschrift, unter andern auch daher kämen, daß manche aus Unwissenheit oder Leichtsinn jene schönen Rechte der Französischen Kirche vor etwas bloß Eingebildetes hielten: so habe er das Andenken derselben seinem Zeitalter auffrischen wollen. Er giebt also ein langes Verzeichniß von den Freyheiten der Französischen Kirche, darunter die merkwürdigsten auch hier stehen müssen. Die erste: Die Päpste können in weltlichen Dingen im Gebiete des Königs von Frankreich ganz und gar nicht befehlen; thun sie es aber: so darf ihnen niemand, auch kein Cleriker, gehorchen. — Die zweyte: Obgleich der Papst in geistlichen Dingen vor unumschränkt (suzerain) erkannt wird; so findet doch in Frankreich keine unbedingte und unendliche Gewalt Statt; sondern sie wird durch die Gesetze und Vorschriften der alten Kirchenversammlungen, welche in diesem Reiche angenommen sind, eingeschränkt: und darinne besteht haupsächlich, wie die Universität Paris sich einmal ausgedrückt hat, die Freyheit der Gallicanischen Kirche. — Ferner: Wenn der König an den neugewählten Papst Gesandten schickt, um ihm Glück zu wünschen, und ihn als den geistlichen und ersten Vater der streitenden Kirche anzuerkennen: so bedient er sich nicht der Ausdrücke von so strengem Gehorsam, wie viele andere Fürsten, die außer-

außerdem in einer besondern Verbindlichkeit gegen den heil. Stuhl stehen; sondern empfiehlt nur sich und sein Reich der Gunst desselben. — Die Könige von Frankreich haben stets, nach den Bedürfnissen ihres Landes, Provincial- und National-Synoden zusammenberufen, auf welchen unter andern auch Gesetze für die Kirchenverfassung des Reichs entworfen worden sind. — Der Papst schickt keinen Legaten nach Frankreich, außer auf Verlangen oder Einwilligung des Königs: und auch alsdann verspricht derselbe eidlich, sich seiner Vollmachten nur so lange zu bedienen, als es dem Könige gefällt, und durchaus nichts wider die Französische Kirchenverfassung vorzunehmen. — Die Französischen Prälaten dürfen sich, wenn sie gleich von dem Papste nach Rom gefordert werden, ohne Erlaubniß des Königs nicht dahin begeben. — Der Papst darf von den weltlichen Einkünften der Pfründen des Reichs, ohne Genehmigung des Königs, und Einwilligung des Clerus, nichts erheben; noch durch seine Bullen die königlichen Unterthanen zu irgend einer Abgabe nöthigen. — Er kann über das Französische Reich nicht nach seinem Gefallen schalten; den König desselben nicht berauben, und es einem andern ertheilen. Sollte er auch Excommunication oder Interdikt gegen denselben aussprechen: so dürfen sich die Unterthanen dadurch von ihrem schuldigen Gehorsam nicht abwendig machen lassen. — Die Einschränkungen, (clauses) welche in die Bulle de Coena Domini, besonders seit Julius dem Zweyten, eingerückt worden sind, gelten in Frankreich, wegen der Freyheiten der Kirche und der Rechte des Königs, nicht. — Der Papst kann weder Uneheliche legitimiren; noch die Bestim-

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

J. n. C. G. 1517 bis 1648. mung von Vermächtnissen ändern; noch über die Unterthanen des Königs in Ehesachen, in Ansehung des Wuchers, der Einführung neuer Sekten, des Meineids, des Kirchenraubs, einige Gerichtsbarkeit ausüben. — Ein Inquisitor des Glaubens kann ohne das Ansehen und den Beystand des weltlichen Arms niemanden gefangen setzen lassen. — Niemand als ein Eingebohrner; oder Naturalisirter; oder für den der König dispensirt hat, kann in Frankreich ein geistliches Amt besitzen. — Der Papst steht unter einer allgemeinen Kirchenversammlung, und ist an die Schlüsse derselben gebunden, als an Gebote der Kirche. — Die Französische Kirche nimmt nicht alle Canones und Dekretalen ohne Unterschied; sondern vornemlich nur die in der Sammlung: Corpus Canonum enthaltenen, an; selbst nicht die Dekretalen bis auf Gregor den Zweyten. — Die päpstlichen Kanzleyregeln verpflichten diese Kirche nicht einmal bey dem Leben des Papstes, der sie gegeben hat; sie müßten denn dieselben freywillig annehmen. Die päpstlichen Bullen, Citations-Breven, und dergleichen mehr, werden in Frankreich nicht eher vollstreckt, als bis das Pareatis des Königs oder seiner Beamten hinzugekommen ist; und die Vollziehung derselben erfolgt auch unter königlichem Ansehen; nicht unter Apostolischem. — Weder der Papst, noch sein Legat können über kirchliche Angelegenheiten in der ersten Instanz richten; sie können bloß einheimische Richter dazu bestellen. — Auch wenn die Primaten und Metropoliten in solchen Angelegenheiten an ihn appelliren, ist er schuldig, gleiche Richter zu ernennen. Das königliche Recht, la Regale genannt, (Kraft

(Kraft dessen die Könige, während der Erledigung eines Bisthums, die weltlichen Güter desselben nach ihrem Gefallen verwalten ließen,) glaubte Pithou ebenfalls unter die Freyheiten der Französischen Kirche rechnen zu können. Außer vielen andern Einschränkungen der Gewalt und des Verfahrens der Päpste in Frankreich, giebt er noch zuletzt die Mittel an, deren man sich bedient habe, um die gedachten Freyheiten in Sicherheit zu setzen: freundschaftliche Unterhandlungen der Könige mit den Päpsten; Untersuchung des Inhalts aller Bullen, die nach Frankreich kommen; Appellationen an ein künftiges Concilium, und die noch gewöhnlichern Appellationen comme d'Abus, worüber die große Kammer des Parlement von Paris, die halb aus Geistliche zusammengesetzt war, richtete.

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

Man sieht, von welchem Umfange und Werthe die oft genannten Freyheiten gewesen sind; aber schwerlich sind sie jemals in diesem Umfange völlig beobachtet worden. Nicht selten hat der Französische Hof selbst, bald aus Gefälligkeit gegen die Päpste, bald aus schüchterner Schwäche der Staatsbedienten; oder aus andern Ursachen ihre Würksamkeit gehindert; obgleich seine eigenen wichtigen Rechte damit verbunden waren. Allein die Vortheile, welche er durch das Concordat gewonnen hatte, und andere, welche er sich über die Französische Kirche selbst zueignete, waren für ihn befriedigend genug. Petrus Puteanus, (oder Pierre du Puy) der als königlicher Rath und Bibliothecarius im Jahr 1651. gestorben ist, berühmt nicht weniger, als Pithou, durch die Gelehrsamkeit und den Eifer, mit welchem er die Rechte seines Königs und

J. n. C.G. 1517 bis 1648. der Französischen Kirche zu behaupten suchte, hat über jene Schrift seines Vorgängers einen lehrreichen Französischen Commentarius hinterlassen, der im Jahr 1652. gedruckt worden ist. Nicol. Lengler du Fresnoy gab denselben im Jahr 1715. zu Paris nicht allein neu heraus; sondern fügte auch noch drey andere Abhandlungen des Du Puy, über den Ursprung und Fortgang des kirchlichen Interdikts; über die Erkundigungen, die von dem Leben und den Sitten derer eingezogen werden sollen, welche von dem Könige zu Bißthümern ernannt worden sind; und über den Ursprung der Pragmatischen Sanction; aber auch eine große Anzahl Urkunden, zur Bestätigung der Schrift des Pithou, bey. Dadurch ist diese Ausgabe zu zwey Quartbänden angewachsen. Zugleich erläuterte Lengl. du Fresnoy in einer langen Vorrede die Geschichte des Französischen Kirchenrechts durch Nachrichten von den vornehmsten Schriftstellern desselben so freymüthig, daß sie von dem Hof verboten wurde. (Baumgartens Nachrichten von einer Hallischen Bibliothek, Vierter Band, S. 440. fg.) Du Puy war es auch, der nebst seinem Bruder die so schätzbare, und in dieser Geschichte häufig benützte Sammlung: Traitez des Droits et Libertez de l'Eglise Gallicane, nebst den Preuves, zu Rouen im Jahr 1638. in Folio ans Licht stellte, worinne er neunzehn zu diesem Gegenstande gehörige Abhandlungen von Pithou, und andere, auch ihm selbst, und viele Urkunden, die denselben unterstützten, mittheilte. Allein auf Vorstellung des Cardinals von Rochefoucault und des päpstlichen Nuncius, wurde diese Ausgabe durch einen königlichen Befehl, unter einem nichtigen Vorwande, sogleich unterdrückt. Im Jahr 1651. erschien diese

Samm-

Sammlung abermals zu Paris; blieb aber immer eine Seltenheit. (Le Long Biblioth. histor. de la France, p. 117. sq. Baumgarten l. c. S. 271. fg.) Endlich hat man im Jahr 1731. die dritte, prächtig gedruckte Ausgabe in drey Foliobänden, welche ich selbst besitze, in Frankreich, aber ohne Benennung des Orts, ans Licht gestellt; vermuthlich, weil das dazu erforderliche königliche Privilegium, aus Achtung für Rom, nicht leicht würde ertheilt worden seyn: und auch Lenglet hatte in seiner erst gedachten Vorrede gestanden, „daß er sowohl, in der Hauptschrift des Pithou, als in dem Commentarius des Dupuy, einige Stellen habe mildern müssen, weil sie der Lehre der Kirche nicht völlig gemäß waren.“

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

So eifrig also mehrere Französische Patrioten durch dieses schöne Denkmal, so wie durch andere Schriften und Schritte, für die allgemeine Bekanntwerdung und Erhaltung der Rechte und Freyheiten ihrer Kirche, die so oft landesherrliche und andere obrigkeitliche Bestätigung erhalten hatten, wagten; so war es doch immer nur ein schwankender Zustand, in welchem sie fortgepflanzt wurden. Es half wenig, daß das Parlement zu Paris, und selbst die Sorbonne, von Zeit zu Zeit nachdrückliche Anstalten trafen, die Ausbreitung der Grundsätze von einer unumschränkten Gewalt der Päpste in Frankreich zu verhindern. Diese fanden nach der Ermordung Heinrichs des Vierten im Jahr 1610. an dem neuen Regierungssystem des Französischen Hofs, so lange besonders die verwittwete Königinn Maria von Medici die Staatsverwaltung leitete, vielmehr Unterstützung. Niemals waren auch so viele Vertheidiger der höchsten Macht der

J. n. C.G. 1517 bis 1648. Päpste im Geistlichen und Weltlichen in Schriften aufgetreten, als gegen den Anfang des siebzehnten Jahrhunderts: und nie hatte man sich ihnen in Frankreich hitziger entgegengesetzt. Ein sehr merkwürdiger Versuch aber, der in dieser Absicht in der Versammlung der Reichsstände zu Paris im Jahr 1614. angestellt wurde, schlug gänzlich fehl. In derselben that der Bürgerstand, gewöhnlich der Dritte genannt, (le Tiers-Etat) den Vorschlag, man sollte den König, um den Fortgang einer schädlichen Lehre, die sich seit einigen Jahren wider die Könige und andere von Gott eingesetzte Fürsten verbreite, zu hintertreiben, bitten, er möchte es in dieser Versammlung zum unverletzlichen und Grundgesetze des Reichs machen, „daß, da der König in Frankreich vor unabhängig erkannt werde, und sein Ansehen von Gott allein habe, keiner Macht auf der Welt, weder geistlichen noch weltlichen, das Recht zukomme, ihn seines Reichs zu berauben; noch seine Unterthanen, aus irgend einer Ursache, von der ihm schuldigen Treue zu dispensiren oder zu absolviren; daß alle Franzosen dieses Gesetz vor heilig, wahr und dem göttlichen Worte gemäß, ohne alle Zweydeutigkeit halten; alle Abgeordnete zum Reichstage, und künftig alle Besitzer geistlicher Aemter und alle Obrigkeiten es beschwören sollen; und daß die gegenseitige Meinung, so wie auch die Lehre, nach welcher es erlaubt sey, Fürsten umzubringen und abzusetzen, und sich gegen sie zu empören, vor falsch, gottlos und abscheulich gehalten werden müsse; daß alle Franzosen, welche ihr zugethan wären, als Aufrührer bestraft werden sollen, und wenn ein ausländischer Geistlicher ein Buch schriebe, welches diesem Gesetze widersprechende Meinungen enthielte,

hielte, die Französischen Geistlichen seines Standes schuldig seyn sollen, dasselbe zu widerlegen.“ Da seit fünf und zwanzig Jahren zwey Könige von Frankreich, nicht ohne Rücksicht auf ihre Religionsgesinnungen, ermordet worden waren, und in mehrern Schriften, besonders von Jesuiten, nachtheilige Lehrsätze für die Sicherheit der Fürsten vorgetragen wurden: so ist es nicht zu verwundern, daß ein Vorschlag dieses Inhalts von Männern geschah, in deren Stande der Patriotismus am wenigsten eingeschränkt wurde; die aber auch eine vorzügliche Kenntniß der Rechte besaßen, deren Vertheidigung sie übernahmen. Da hingegen der Clerus in eben diesem Vorschlage einen Angriff auf den Papst, und auf viele Mitglieder seines Standes fand: so befremdet es weniger, daß er sich sogleich mit Heftigkeit wider ein Gesetz erklärte, das jeder verständige und treue Unterthan mit vollem Beyfall annehmen mußte. Der päpstliche Nuncius feuerte die Geistlichkeit noch mehr dazu an; sie sah in dem vorgeschlagenen Gesetze beynahe eine Ketzerey, wenigstens die Anlage zu einem Schisma zwischen dem Papste und dem Könige, die einander bisher durch ihre bestimmten Rechte unterstützt hätten; und einen Eingriff in ihre eigenen Rechte durch die Kühnheit, mit welcher der Bürgerstand aus übel verstandenen Grundsätzen der Kirchenverfassung eine Glaubenslehre festzusetzen wagte. Sie gewann auch bald den Adel, der unter allen Reichsständen am wenigsten mit dem Kirchenrechte bekannt, sich am leichtesten nach den Gesinnungen des Clerus, und noch mehr nach der Hofluft, richtete. Die Gährung wurde noch stärker, als das Pariser Parlement am 2. Jänner des Jahrs 1615. den Schluß faßte, daß, da jene Grundsätze des

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

Bürgerstandes von einigen bezweifelt würden, die ehemals schon öfters von diesem Gerichtshofe zur Bestätigung derselben gegebenen Verordnungen erneuert würden. Der Cardinal Dü Perron, bereits bekannt aus der Absolutionsgeschichte Heinrichs des Vierten, zeichnete sich auch hier als einen schlauen Eiferer für den Papst aus. In der Versammlung des Bürgerstandes erklärte er sich zwar mit allem Feuer gegen diejenigen, welche sich unterständen, irgend einem Fürsten nach dem Leben zu trachten; setzte aber hinzu, daß, weil bloß die Furcht vor den ewigen Strafen von einem solchen Verbrechen zurückhalten könne, allein die Kirche, welche unfehlbar sey, nicht aber Laien, das Recht hätten, eine Lehre zu verdammen, welche dasselbe begünstige. Und ob er gleich die Unabhängigkeit der Könige in ihrer weltlichen Regierung vollkommen zugab; so behauptete er doch, daß es allerdings einen Fall gebe, da die Unterthanen von dem ihren Fürsten geleisteten Eide der Treue loßgesprochen werden könnten; wenn er nemlich sein eidliches Versprechen, in der katholischen Religion unveränderlich zu leben, übertrete; in Ketzerey verfalle; oder dem Christenthum entsage, und seine Unterthanen zwinge, seinem Beyspiele zu folgen; alsdann könne die Kirche durch ihr Oberhaupt, oder durch ein Concilium, sie von ihrer Pflicht loßsprechen. Der Bürgerstand rechtfertigte sich zwar hinlänglich; allein da die beyden andern Stände, und vornehmlich der Nuncius, am Hofe den größten Eingang fanden: so verstattete es die schwachsinnige Regierung nicht, daß ein zu ihrer eigenen Sicherheit vorgeschlagenes Gesetz geltend wurde, und der gedachte Parlementsschluß durfte auch nicht zur Vollstreckung kommen. (Histoire du Regne de Louis XIII.

par

par Mich. le Vassor, Tome II. p. 73–131, Preuves des Libertez de l'Eglise Gallicane, Tome Premier p. 37. sq.)

C. n. J. G. 1517 bis 1648.

Es gehört nicht allein zur Vollständigkeit der Geschichte dieser berühmten Streitigkeit; sondern auch zur richtigern Beurtheilung derselben, die vornehmsten Schriften und Grundsätze genauer zu beschreiben, welche dieselbe am nächsten veranlaßt haben; zumal da es nicht etwan bloß einzelne Gelehrte waren, von denen sie angegriffen wurden; sondern vielmehr der angesehenste Gerichtshof von Frankreich, und die berühmteste theologische Facultät der Römischen Kirche, sich wider jene Schriften, und wider die Regierungsmaximen des päpstlichen Hofs, erklärten. Schon im Jahr 1595. hatte das Parlement von Paris, wie in der Geschichte Clemens des Achten (oben S. 342.) erzählt worden ist, die schriftliche Behauptung eines dortigen Baccalaureus, „daß der Papst die höchste Gewalt im Geistlichen und Weltlichen besitze," nachdrücklich geahndet. (d'Argentré Collectio iudiciorum de novis erroribus, Tom. II. P. I. p. 531. sq.) Aber im Jahr 1610. widersetzte es sich einem andern, weit wichtigern Vertheidiger der päpstlichen Machtvollkommenheit, dem Cardinal und Jesuiten, **Robertus Bellarminus.** Nach der glücklich entdeckten Pulververschwörung im Jahr 1605. durch welche eine Anzahl katholischer Engländer, erbittert darüber, daß Jacob der Erste, König von Großbritannien, der Sohn einer katholischen Königinn, die sogar als Märtyrinn für ihren Glauben angesehen wurde, ihnen die ausnehmenden Vortheile für ihre Religionsübung, welche sie von ihm erwarteten, durchaus nicht bewilligte, den

J. n. C. G. 1517 bis 1648. König, seine Familie, und das gesammte Parlement mit einem einzigen schröcklichen Schlage in die andere Welt hatte schicken wollen, forderte Jacob, immer gemäßigt genug nach einem solchen Vorgange, nur einen neuen Eid von seinen katholischen Unterthanen. Sie sollten durch denselben bekennen, daß der Papst kein Recht habe, Könige abzusetzen; über ihre Reiche nach Gefallen Verfügungen zu treffen; ihre Unterthanen vom Eide der Treue loßzubinden, und gegen ihren Landesherrn zu bewaffnen. Zugleich sollten sie versprechen, dem Könige, ohngeachtet alles dessen, was der Papst wider ihn anordnen würde, getreu zu bleiben, und jede ihnen bekannt gewordene Verschwörung gegen ihn zu entdecken. Auch sollten sie die Lehre derer, welche es vor erlaubt hielten, einen vom Papste excommunicirten Fürsten abzusetzen oder umzubringen, vor gottlos und ketzerisch halten; übrigens aber nicht glauben, daß sie der Papst von diesem Eide dispensiren könne. Die katholischen Edelleute, selbst ihre Priester, leisteten diesen Eid. Ihr Erzpriester, **Georg Blakwell**, vertheidigte ihn in einer besondern Schrift gegen diejenigen, die ihn anfochten. Allein **Paul der Fünfte** verbot ihnen denselben, als einen dem katholischen Glauben und dem Heil ihrer Seele zuwiderlaufenden Eid. **Bellarminus** schrieb noch besonders an **Blakwelln**, um ihm richtigere Einsichten beyzubringen. Dagegen machte der König selbst eine Schutzschrift für den von ihm vorgeschriebenen Eid, bekannt; **Bellarmin** antwortete ihm; der König trat von neuem wider ihn auf; so wie noch mehrere Schriftsteller von beyden Seiten ihre Kräfte gegen einander übten. Aber ein neues Buch, welches **Bellarminus** im Jahr 1610. bey dieser Veranlassung für die Gewalt des Papstes

stes im Weltlichen herausgab, (Tractatus de potestate Summi Pontificis in rebus temporalibus, adversus Guil. Barclaium,) erregte die Aufmerksamkeit des Parlement vorzüglich. Durch eine Verordnung vom 26. November des gedachten Jahres verbot es jedermann, bey Strafe des Verbrechens der beleidigten Majestät, dieses Buch an sich zu bringen, andern mitzutheilen, oder zu drucken; weil es eine falsche und abscheuliche Lehre enthalte, die auf den Umsturz der höchsten von Gott angeordneten Mächte; auf die Empörung der Unterthanen gegen ihren Fürsten, Entziehung ihres Gehorsams, Angriffe auf ihre Personen und Länder, auch Störung der öffentlichen Ruhe, hinauslaufe. Ueberdieß untersagte es auch allen öffentlichen Lehrern, die erstgenannte Lehre vorzutragen. Der Nuncius beschwerte sich über diesen Schluß des Parlement am Hofe, weil er dem Ansehen des Papstes nachtheilig sey; und doch waren unter den vielen Stellen, welche das Parlement aus dem verworfenen Buche ausgezogen hatte, ausdrücklich auch solche begriffen, daß die Kirche einen ketzerischen Fürsten absetzen; seine Unterthanen von den ihm schuldigen Gehorsam entbinden könne. Alles was der Hof that, war, daß er das Parlement erinnerte, das Beste des Staats erfordere ein gutes Vernehmen mit dem Papste; sein Nuncius drohe, sich wegzubegeben, und man müsse sich daher mit ihm vergleichen. (Arrest du Parlement de Paris, etc. bey d'Argentré, l. c. P. II. p. 19. sq. Extrait des Registres du Parlement, ib. p. 35. sq. Preuves des Lib. de l'Egl. Gallic. T. I. P. I. p. 54. sq. le Vassor l. c. p. 85-93.) Auch Sarpi urtheilte mit Abscheu in einem seiner Briefe von Bellarmins Buche. (in Le Brets Magazin, u. s. w. Drittem Theil, S. 523. fg.)

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

Mit

J. n. C. G. 1517 bis 1648. Mit dem Parlement war die Sorbonne in ihren Verwahrungsanstalten gegen solche Schriften, welche die Macht der Päpste weit über die Fürsten hinaussetzten, vollkommen einig. Als der Niederländische Jesuit, Martinus Becanus, im Jahr 1612. ein Buch von ähnlichem Inhalte ans Licht stellte, (Controversia Anglicana de potestate Regis et Pontificis,) verbot zwar die Königinn der Facultät, keine Untersuchung über dasselbe anzustellen; allein diese zeigte ihr gleichwohl die gefährlichen Lehrsätze des Verfassers von der rechtmäßigen Absetzung der Fürsten durch den Papst, und andere damit verwandte, an. Doch da Paul der Fünfte das Buch unterdrückte: beruhigte man sich dabey am Hofe; ob es gleich schon im folgenden Jahr, wieder gedruckt wurde. (d'Argentré l. c. p. 64 sq. 173. sq.) Viel sonderbarer waren die Auftritte, welche ein anderes Buch des Spanischen Jesuiten, und Lehrers der Theologie auf der Universität Coimbra in Portugal, Franciscus Suarez, das im Jahr 1613. erschien, (Defensio fidei catholicae et apostolicae adversus Anglicanae sectae errores,) verursachte. Da in demselben ebenfalls gelehrt wurde, daß der Papst eine Zwangsgewalt über die weltlichen Fürsten habe, und sie daher, wenn sie ungerecht und unverbesserlich, besonders schismatisch und hartnäckige Ketzer wären, absetzen könne; daß man dieses sogar als einen Glaubensartikel annehmen müsse, weil Christus zu Petro ganz vorzüglich gesagt habe, er sollte seine Schaafe weiden, und sein Binden und Lösen sollte auch im Himmel gültig seyn; und was dergleichen Behauptungen mehr waren: so verordnete das Parlement am 26. Junius des Jahrs 1614. das Buch des Suarez sollte öffentlich durch

den

den Scharfrichter verbrannt werden. Es beschloß überdieß, daß vier der angesehensten Jesuiten zu Paris, unter welchen Cotton, Beichtvater des verstorbenen Königs, und der berühmte Gelehrte Sirmond waren, vor diesem Gerichtshof erscheinen; wegen der Verbreitung eines so schädlichen Buchs einen Verweis bekommen, und mit einem schärfern Verfahren bedroht werden sollten, wenn sie nicht vielmehr solchen Grundsätzen entgegen arbeiten würden. Diese Schlüsse wurden am folgenden Tage würklich vollzogen. Allein der Papst beschwerte sich heftig darüber, daß es dem Parlement erlaubt worden sey, außer Lehrsätzen, die er selbst verwerfe und verboten habe; (zum Beyspiel, der auch von diesen Jesuiten vorgetragenen Lehre, daß man einen ketzerischen oder tyrannischen Fürsten selbst umbringen dürfe,) auch andere anzufechten, welche bloß die Vorrechte des päpstlichen Stuhls beträfen: und er verstand darunter offenbar die uneingeschränkte Oberherrschaft desselben über die Fürsten. Es kam darüber zu Unterhandlungen: und Ludwig der Dreyzehnte, der eben die Regierung völlig angetreten hatte, glaubte den Papst durch die feyerliche Erklärung zu befriedigen, daß die Vollstreckung des gedachten Parlementschlusses dem rechtmäßigen Ansehen des Papstes durchaus nicht nachtheilig seyn sollte. Er sah sich endlich doch genöthigt, die gänzliche Vollziehung jenes Schlusses auf unbestimmte Zeit zu untersagen. (Arrest du Parlement, etc. bey d'Argentré, l. c. p. 86. sq. Preuves etc. l. c. p. 57. le Vassor l. c. p. 532. sq.)

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

Wenn aber der Französische Hof den hochgetriebenen Ansprüchen der Päpste, zu seinem eigenen Nachtheil, bisweilen freylich auch durch die innerliche

J. n. C.G. 1517 bis 1648.

liche Schwäche des Reichs gedrungen; oder weil er in gewissen Angelegenheiten einer Unterstützung von Rom her bedurfte, nachgab: so thaten hingegen die Rathschläge und Schriften, durch welche sich Sarpi jenen Ansprüchen widersetzt hatte, eine desto stärkere und bleibendere Würkung bey der Regierung seines Vaterlandes. Der Venetianische Senat, auf eine neue Art in seinen alten Grundsätzen gestärkt, zeichnete sich vor allen katholischen Höfen durch diese Festigkeit aus; und der Cardinal **Noris** schrieb daher noch im Jahr 1676. (Epistolae clarorum virorum ad Anton. Magliabecchium, T. I. p. 67. ap. Moshem. Institt. Hist. Eccles. antiquae et recentioris, p. 879. not. h.) daß wegen der im Testament des Sarpi hinterlassenen Maximen, wenige päpstliche Bullen über den Po bis an das Adriatische Meer dringen könnten. Es ist zwar sehr glaublich, daß Sarpi durch die ältern Vertheidiger der freyern Grundsätze der Französischen Kirche nicht wenig belehrt und aufgemuntert worden seyn mag, um sie auch unter seinen Mitbürgern zu verbreiten. Allein er war zugleich Selbstforscher in hohem Grade, und würkte gewiß auf seine Französischen gleichgesinnten Zeitgenossen mit Macht. Sein Briefwechsel mit einem derselben, **Leschasser**, der mit so vielen Merkmalen des Eifers für die Kirchenfreyheit gegen den päpstlichen Hof angefüllt ist, macht dieses allein schon begreiflich. Er giebt darinne sogar einmal zu erkennen, (in **Le Brets** Magazin zum Gebrauch der Staaten- und Kirchengeschichte, u. s. w. Zweytem Theil, S. 286.) daß die päpstliche Monarchie nicht weit von ihrem Ende entfernt seyn dürfte. „Ich gebe mich zwar nicht davor aus, schreibt er, daß ich die Offenbarung **Johannis** verstünde, denn

ich bin auch kein König; (ein satyrischer Seitenblick auf Jacob den Ersten, der sich zum Ausleger dieses Buchs aufgeworfen hatte;) aber, nach menschlichen Vermuthungen zu urtheilen, behaupte ich, daß es nur von einem dünnen Faden, von dem Frieden Italiens, abhänge, ob der Römische Hof, als Congregation des heil. Petrus, oder als Babylon, bis ans Ende fortdauern werde." J. n. C. G. 1517 bis 1648.

Von gleichem Geiste mit ihm getrieben, selbst mit ihm theilnehmend an Venedigs Händeln mit dem Papste, trat um diese Zeit sein Freund, Edmond Richer, als einer der gelehrtesten und kühnsten Vertheidiger der Freyheiten der Französischen Kirche auf; starb aber auch als ein Märtyrer für dieselben. Er war im Jahr 1560. zu Chource, einem Städtchen in Champagne, gebohren. Seit seinem achtzehnten Jahre ergab er sich auf der Universität Paris in großer Dürftigkeit der Erlernung der gelehrten Sprachen, der Philosophie und Theologie, bis ihn nach fünf Jahren ein Doctor der Theologie zu sich aufnahm, und für sein bequemes Auskommen sorgte. Bald darnach wurde er zum Professor ernannt; lehrte die alten Sprachen und Philosophie, und wiedmete sich endlich ganz der Theologie. Aber nun hatte er das Unglück, zu den Gesinnungen der damals mit der aufrührerischen Ligue verbundenen Sorbonne fortgerissen zu werden. Sie faßte im Jänner des Jahrs 1589. einen Schluß ab, Kraft dessen alle Unterthanen Heinrichs des Dritten von ihrem Eide der Treue loßgesprochen, und vielmehr unter dem Vorwande, die Religion zu erhalten, aufgemuntert wurden, die Waffen wider ihn zu ergreifen. Da dieser Schluß in allen Kirchen von Paris, selbst in mehrern

Pro-

J. n. C.G. 1517 bis 1648. Provinzen durch die Prediger der Bettelmönche abgekündigt wurde; da man auch bereits anfieng, denen, welche dem Könige getreu blieben, Absolution, Abendmahl und kirchliches Begräbniß zu versagen: so sahen viele die Ermordung dieses Königs, im August des gedachten Jahrs, als eine Folge von dem Schlusse der Facultät an. Richer, der nur noch scholastische Theologie studiert hatte, mußte, als er sich eben zu dieser Zeit um die Doctorwürde in dieser Wissenschaft bewarb, allen jenen schlimmen Grundsätzen beytreten. Doch bald darauf änderten sich seine Einsichten; und nachdem er erst die gedachte Würde erhalten hatte, erklärte er sich immer freyer, sogar unter nicht geringer Gefahr, für die Rechte Heinrichs des Vierten wider die Ligue. Auch in seinen Predigten, welche ungemeinen Beyfall fanden, gieng er von der herrschenden Gewohnheit ab: denn er suchte seinen Zuhörern hauptsächlich den Wortverstand der Bibel zu erklären, indem er stets der Meinung war, daß dieser allein, nicht der allegorische oder mystische, den Grund des Glaubens und der Sittenlehre der Christen ausmache. Vergebens forderte man ihn auf, mehr Moral zu predigen, und die verdorbenen Sitten anzugreifen; er befürchtete, dadurch in Eine Classe mit gewissen stürmischen Kanzelstreitern seiner Zeit zu gerathen. Desto eifriger beförderte er die Unterwürfigkeit der Universität gegen den König, seit seinem Uebertritte zur Römischen Kirche im Jahr 1593. Nur die Jesuiten und Capuziner weigerten sich, weil der Papst den König noch nicht anerkannt habe, ihm zu huldigen. Dieses gab der Universität einen Vorwand, ihren alten Proceß gegen die Jesuiten zu erneuern; und, da einer ihrer Schüler einen Mord-

versuch gegen den König wagte: wurden sie im Jahr 1595. alle aus dem Reiche verbannt. Auch daran hatte Richer einen nicht geringen Antheil gehabt; man ernannte ihn daher zum Vorsteher des Collegium des Cardinals le Moine. Hier kostete es ihm aber unsägliche Mühe und Geduld gegen feindseeligen Widerstand, ehe er unter Lehrern und Studierenden die alte Zucht und Ordnung, den ganz verfallenen Wohlstand auf allen Seiten wiederherstellen konnte. Er schrieb auch Lehrbücher für Verbesserung des öffentlichen Unterrichtes. So viele Thätigkeit zeigte ihn würdig, im Jahr 1600. von dem Könige zu einem der Reformatoren der Universität überhaupt bestimmt zu werden: und in diesem Amte war er es wiederum vor andern, der gemeinnützliche Anstrengung und mancherley Verfolgung übernehmen mußte. (La vie d'Edmond Richer, Docteur de Sorbonne, par feu Adrien Baillet, L. I p. 2–54. à Liège, (vermuthlich in Holland,) 1714. 8.)

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

Doch seit dem Jahr 1605. wurde Richer in weit wichtigere Streitigkeiten verwickelt. Er führte damals die Aufsicht über eine Ausgabe der Werke des Kanzlers Gerson; und da kurz darauf die Händel zwischen Venedig und Paul dem Fünften ausbrachen, welche seinen vertrauten Freund Sarpi veranlaßten, zwey Abhandlungen jenes berühmten Lehrers neu herauszugeben; der Cardinal Bellarminus aber dagegen auf eine für Gersons Andenken beschimpfende Art antwortete: setzte Richer eine Schutzschrift für denselben auf; die aber ohne sein Vorwissen und unvollkommen in Italien gedruckt wurde. Er arbeitete sie nachher genauer aus; und sie ist erst im Jahr 1676. in

J. n. C. G. 1517 bis 1648. Holland, zugleich mit einer Lebensbeschreibung Gersons, ans Licht gestellt worden. Mittlerweile arbeitete der päpstliche Nuncius zu Paris mit aller Betriebsamkeit daran, eine Parthey in der Sorbonne zu gewinnen, welche das höchste Ansehen des Papstes, das durch die bereits beschriebenen Venetianischen und Englischen Streitigkeiten ziemlich erschüttert worden war, von neuem emporbringen sollte. Er fand auch am Duval, einem Mitgliede der Facultät, einen Mann, der sich völlig nach seinen Absichten bequemte; allein Richer, der im Jahr 1608. zum Syndicus derselben gewählt wurde, verhinderte es, daß nichts wider ihre alten Grundsätze vorgetragen wurde. Er hintertrieb auch den Entwurf der Jesuiten, welche im Jahr 1609. wieder in Frankreich aufgenommen worden waren, öffentliche Lehrstunden zu halten. Ein fürchterlicher Schlag, die Ermordung Heinrichs des Vierten im Jahr 1610. setzte auch ihn desto mehr in Bewegung, weil nunmehr die eifrig päpstlichgesinnte Parthey freyer als vorher ihre Gesinnung äußerte. Als das Parlement, bald nach jener unglücklichen Begebenheit, der Sorbonne anbefohl, über die Erneuerung ihres alten Schlusses wider die Lehre, daß es erlaubt sey, einen Tyrannen umzubringen, zu berathschlagen, stellte Richer in der Versammlung derselben vor, es sey dieses um so viel nöthiger, weil die beyden großen Maximen, welche die Jesuiten verbreiteten, daß der Papst unfehlbar sey, und daß er Könige absetzen könne, die ihm ungehorsam wären, das unwissende Volk leicht zu Angriffen auf das Leben derselben verleiten könne. Die Facultät bestätigte also von neuem ihren ehemaligen Schluß wider den berüchtigten Lehrsatz des Johann Parvus, oder Petit;

aber

aber der Nuncius, unterstützt von einigen Bischöfen, ließ es nicht geschehen, daß dieser Schluß öffentlich, wie es sich gebührte, abgekündigt wurde. Ueberhaupt kamen jetzt mehrere Französische Prälaten in der Absicht zusammen, um Mittel ausfindig zu machen, wie das Ansehen des Clerus, das unter der vorigen Regierung viel gelitten haben sollte, wieder aufgerichtet werden könnte. Sie beschwerten sich über die Eingriffe der Laien durch die sogenannten Appellations comme d'abus, und stifteten unter der Anführung des Cardinals von Joyeuse eine besondere Verbindung wider die von ihnen sogenannte Sekte der Parlementaires, von der sie behaupteten, daß Richer bey der Universität den Vertheidiger abgebe. Der Cardinal Düperron trat dieser Verbindung bey; Bellarmins Buch von der Gewalt das Papstes wurde häufig ausgestreuet, und der oben angeführte Schluß des Parlement gegen dasselbe durfte, wegen der durch den Widerspruch des Nuncius schüchtern gewordenen Regierung, nicht vollstreckt werden. Richer verlor den Muth nicht. Als Syndicus seiner Facultät gab er im Jahr 1611. den Dominicanern einen Verweis, daß sie sich unterstunden, folgende Sätze in einer öffentlichen Disputation zu vertheidigen: „Der Papst kann weder „im Glauben, noch in den Sitten irren; Ein Con„cilium kann in keinem Falle über den Papst er„haben seyn; und: Dem Papste gebührt es allein, „der Kirchenversammlung dasjenige vorzulegen, „was in derselben entschieden werden soll; alle „Schlüsse derselben zu bestätigen, oder aufzuheben, „und den Partheyen auf immer ein Stillschweigen „aufzulegen." Er erlaubte ihnen zwar endlich, darüber zu disputiren; allein selbst daraus entstanden die heftigsten Bewegungen; und Düperron

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

besonders nahm sich der uneingeschränkten Gewalt der Päpste mit außerordentlicher Hitze an. (Baillet l. c. p. 55–93.)

Desto nöthiger fand es nunmehr Richer, zumal von dem ersten Präsidenten des Parlement aufgefordert, die ächte alte Lehre der Sorbonne über diesen Gegenstand, und die Freyheiten der Französischen Kirche überhaupt, in einer öffentlichen Schrift zu entwickeln. So entstand jene berühmte Abhandlung, die er noch im Jahr 1611. eigentlich bloß für seine Freunde und angesehene Männer, die es beurtheilen konnten, herausgab. (de Ecclesiastica et Politica Potestate; unter andern auch in einer neuern merkwürdigen Sammlung: Collectio variorum Tractatuum, in quibus praecipuae controversiae inter Romanum Pontificem et Ecclesiam Gallicanam, de auctoritate Papae et Politica Potestate agitantur, Parisiis, 1717. 4. auf 56 und 21 Quartseiten abgedruckt.) Unter den achtzehn zusammenhängenden Artikeln, aus welchen diese Abhandlung besteht, ist der erste dieser, daß die ganze kirchliche Gerichtsbarkeit zuerst, eigentlich und wesentlich der Kirche zukomme; dem Römischen Papste aber und andern Bischöfen, nur als Werkzeugen und Dienern, (instrumentaliter, ministerialiter,) und nur in Ansehung der Vollstreckung; so wie die Sehekraft dem Auge zukömmt. Hierauf wird aus den Reden Christi und Stellen der Kirchenväter bewiesen, daß er durch die unmittelbare und würkliche Sendung aller Apostel und Jünger, unmittelbar und durch sich dem hierarchischen Orden die Schlüssel oder die Gerichtsbarkeit ertheilt habe; indem selbst die Uebergabe der Schlüssel des Himmelreichs an Petrum, nichts anders enthalte,

halte, als was er mit den übrigen Aposteln gemein ha- J. n.
be. Von der Kirche giebt er den Begriff: sie sey ein C.G.
monarchischer Staat, (politia monarchica) wel- 1517
cher von dem höchsten Hirten der Seelen zu einem bis
übernatürlichen geistlichen Endzwecke gestiftet, und 1648.
durch die aristokratische Regierungsart, als die beste, und der Natur angemessenste, gemäßigt worden sey. Daß Petrus nicht der Herr und Stifter der Kirche; sondern nur der Regierungsverwalter und das dienstleistende Haupt (dispensator et caput ministeriale) derselben gewesen sey, wird selbst aus der Anrede: Du bist Petrus, u. s. w. dargethan, weil darinne nicht seine, sondern Christi Kirche, genannt werde. Richer erinnert weiter, daß man den Staat der Kirche von ihrer Regierung wohl unterscheiden müsse; jener sey monarchisch, um Einheit und Ordnung, auch die Vollziehung der Kirchengesetze durch den Papst, als dienstleistendes Oberhaupt, zu befördern; aber die eigentliche Regierung müsse durch die aristokratische, öfters zusammen zu berufende Versammlung der Kirche geführt werden. Die unfehlbare Gewalt, Gesetze zu geben, gesteht er der ganzen Kirche, nicht Petro allein, zu; und beruft sich deßwegen auf die Gewohnheit der Kirche. Er findet häufige Kirchenversammlungen durchaus nöthig, und erklärt die Bullen und Dekretalen der Päpste nur alsdann vor gültig, wenn sie mit den Schlüssen derselben übereinstimmen. Die päpstliche Machtvollkommenheit erstreckt er nur auf die einzelnen in der Welt zerstreueten Kirchen; keinesweges aber auf die allgemeine, in einem Concilium versammlete; auch nur auf die Vollziehung und Erklärung der Kirchengesetze. Er behauptet ferner, daß, wenn gleich die Kirche nur Ein wesentliches

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

Oberhaupt an Christo habe; doch eben dieselbe von dem Papste und von den weltlichen Fürsten auf eine verschiedene Art regiert werde; indem der Papst Gottes Stellvertreter im Geistlichen; der Fürst aber im Weltlichen sey. Nach seiner Meinung hat die Kirche gar keine Zwangsgewalt in Ansehung weltlicher Strafen; sie kann dieselben nur anrathen; allein der Fürst kann, als Beschützer des göttlichen, natürlichen und canonischen Gesetzes, das Schwerdt ziehen. Er ist der rechtmäßige Richter der Appellationen von Mißbräuchen: und daraus sind eben die Freyheiten der Französischen Kirche entsprungen. Hierauf werden die Gründe widerlegt, mit welchen man eine unumschränkte Gewalt des Papstes behauptete; es wird seine Abhängigkeit von einem Concilium bestätigt, und der Kirche alle Macht im Weltlichen abgesprochen.

Schon vorher war Richer der päpstlichen Parthey so verhaßt geworden, daß sie darnach trachtete, ihn seines Syndicats entsetzen zu lassen. Jetzt da diese Schrift hinzu kam; da er überdieß nicht wenig dazu beytrug, daß die Bewerbung der Jesuiten, in die Universität aufgenommen zu werden, abgewiesen wurde: stieg ihr Unwille gegen ihn noch höher. Selbst in der Sorbonne wußte sie ihm Gegner zu erwecken. Der Nuncius und der Cardinal Du Perron drangen besonders darauf, daß sein Buch feyerlich verdammt würde; man klagte ihn am Hofe an, daß er das päpstliche Ansehen untergrabe; auch der Papst verlangte von der verwittweten Königinn und den Bischöfen, ihm wegen der vom Richer zugefügten Beleidigungen Genugthuung zu verschaffen. Der Kanzler ertheilte also

end-

endlich die Erlaubniß, die so übel berüchtigte Schrift zu prüfen. Sieben Bischöfe aus dem Kirchensprengel des Erzbischofs von Sens, Dü Perron, unternahmen diese Arbeit; oder unterschrieben vielmehr die von ihrem vorsitzenden Metropolitan aufgesetzte Verdammungsformel, nach welcher dieselbe viel Falsches, Aergerliches, Schismatisches und Ketzerisches enthalten sollte. Dieses Urtheil, das von allen Kanzeln zu Paris abgekündigt wurde, sollte den Ausspruch eines Provincial-Concilium vorstelleu; allein der Zusatz, den sie beygefügt hatten, und durch den sie sich selbst widersprachen; „ohne sich an den Rechten des Königs, oder an den Freyheiten der Französischen Kirche zu vergreifen," mißfiel selbst der päpstlichen Parthey. Man stritt nun in Schriften gegen einander; Richer appellirte vergebens, und der Hof glaubte vielmehr, dem dringenden Anhalten des Papstes nachgeben zu müssen, indem er im Jahr 1612. die Absetzung seines Gegners von dem Amte eines Syndicus anbefohl. (Baillet l. c. p. 93 - 204.)

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

Damit nicht zufrieden, wollten seine Feinde auch den ganzen von ihm vorgetragenen Lehrbegriff, den sie anfiengen, Richerismus zu nennen, unterdrückt wissen. Sie verfolgten daher seine Anhänger, deren er noch viele in der Sorbonne hatte; brachten mehrere dahin, daß sie seinen Meinungen entsagten, und suchten selbst die Grundverfassung dieser Facultät umzustürzen, damit in derselben jene Gesinnungen leichter ausgerottet werden könnten. Der Nuncius fuhr fort, in den Hof zu dringen, daß Richer bestraft, oder nach Rom geschickt werden sollte. Beynahe wäre dieses letztere bewilligt worden, wenn nicht der Prinz von Conde mit vielem Nach-

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

drucke gezeigt hätte, wie widerrechtlich und selbst für den Hof unanständig ein solcher Schritt sey. Wenigstens ließ ihn der Herzog von Epernon, aus wilder Hitze, ins Gefängniß schleppen; aus dem ihn aber das Parlement bald befreyete. Nach mancherley Bedrückungen, welche Richer mehrere Jahre hindurch ausstehen mußte, zwang man ihm im Jahr 1620. eine Erklärung ab, in welcher er sagte, daß die Kürze seiner Schrift Dunkelheit, und daher den Argwohn veranlaßt habe, als wenn er die rechtmäßige Gewalt des Papstes und der übrigen Prälaten erniedrigen wolle; er sey daher bereit, sich wegen aller darinne enthaltenen Lehrsätze zu verantworten, und sie in einem katholischen Sinne auszulegen. Doch auch diese Erklärung war für die Gegenparthey durchaus nicht befriedigend; besonders weil er zur Hauptabsicht seiner Schrift die Entwickelung der alten Grundsätze der Pariser hohen Schule gemacht hatte. Der Papst verwarf sie ebenfalls; ein feyerlicher Widerruf war es eigentlich, was man von ihm erwartete, und wozu sich Richer durchaus nicht verstehen wollte. Alt, kränklich, bedrängt von allen Seiten achtzehn Jahre nach einander, widerstand er vielen Cardinälen, Bischöfen, Amtsgenossen, dem Hofe selbst und dem Papste, bis endlich der Cardinal Richelieu, dessen Macht in Frankreich keine Gränzen kannte, sich im Jahr 1629. entschloß, diese Händel nach dem Wunsche des Papstes zu endigen. Es war eine Gegengefälligkeit, die er Urban dem Achten schuldig war, nachdem dieser, einer päpstlichen Verordnung zuwider, auch seinen Bruder zum Cardinal ernannt hatte. Richelieu, sonst eben kein eifriger Verehrer des päpstlichen Stuhls, behandelte Richern anfänglich glimpflich genug.

Er

Er ließ ihn eine Erklärung unterschreiben, welche die Gegenparthey einigermaaßen günstig für sich deuten konnte; er verhinderte es um gleiche Zeit, daß die Studierenden in der Sorbonne nicht auf alle päpstliche Verordnungen ohne Unterschied eidlich verpflichtet wurden. Allein nach und nach verbreitete sich das Gerücht, Richer habe seine Schrift widerrufen. Dieses war ihm unausstehlich. Er ließ daher im Jahr 1631, eine Protestation drucken, in welcher er versicherte, daß er nicht nur in den Gesinnungen unveränderlich beharre, um welcher Willen er so viel gelitten habe; sondern auch, ohngeachtet alles dessen, wozu ihn etwan sein hohes Alter, seine Kränklichkeit, Ueberraschung, Drohungen, der Anblick von Martern und vom Tode, nöthigen dürften, niemals von den Grundsätzen seiner oftgenannten Schrift abweichen werde. Dadurch aber wurde Richelieu aufgebracht, und sein Vertrauter, der Capuziner P. Joseph, ein Mann von kriegerischem Ansehen, der dem Cardinal überall hinfolgte, und an öffentlichen Geschäften vielen Antheil nahm, erhielt Befehl, den starrsinnigen Sorbonnisten zu bändigen. Richer wurde von ihm zur Tafel gebeten; nach derselben forderte der Mönch von ihm gebieterisch den Widerruf; zwey gedungene Mörder hielten ihm ihre Dolche vor; und er mußte die ihm vorgelegte Schrift unterschreiben. Bestürzung, Schmerz und Reue zogen ihm bald darauf eine Krankheit zu, an welcher er am 28. November des Jahrs 1631 sein Leben endigte. (Baillet l. c. p. 205–407.)

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

Jene einzige Schrift, die Quelle so vieles Ungemachs für ihn, würde ihn schon der Nachwelt merkwürdig und werth gemacht haben; allein er hat

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

sich ihr noch durch andere schätzbare Früchte seines Geistes empfohlen; die jedoch in seinen spätern Jahren erzeugt, erst nach seinem Tode zum Vorschein kamen. Seine im Jahr 1629. aufgesetzte Vermächtnißschrift (Edm. Rich. Testamentum, in der oben angeführten Collectione Tractatuum, etc. Tom. I. p. 29–41.) ist eine sehr freymüthige Erklärung über seine Gesinnungen und Schicksale, worinne er besonders darüber klagt, (p. 37.) „daß durch den falschen und ganz eingebildeten Grundsatz: der Papst sey der unumschränkte Monarch der Kirche, und Herr aller geistlichen Aemter, offenbar der Umsturz des Evangelischen Gesetzes, und der ganzen weltlichen Regierung erfolge." Seine Vertheidigung der so heftig angegriffenen Schrift (Defensio libelli de ecclesiastica et politica potestate, in quinque divisa libros, l. c. T. II. p. 1. sq.) geht tief in die ältere Kirchengeschichte und in die Werke der Kirchenväter hinein, um zu beweisen, wie wenig man viele Jahrhunderte hindurch einen willkührlich regierenden Monarchen der Kirche gekannt habe. In einer andern Schrift (Vindiciae doctrinae Maiorum Scholae Parisiensis, seu constans et perpetua Scholae Parisiensis doctrina de auctoritate et infallibilitate Ecclesiae in rebus fidei et morum, contra defensores Monarchiae universalis et absolutae Curiae Romanae, LL. IV. Coloniae, (wahrscheinlich in Holland,) 1683. 4.) leistet er nicht bloß, was die Aufschrift verspricht; sondern es werden auch, zur Bestätigung seiner Hauptabsicht, einige Schriften älterer Vertheidiger der Französischen Kirchenfreyheiten, eines d'Ailly, Gerson, und anderer mehr, eingerückt. Aber unter den vom Richer hinterlassenen Schriften ist keine berühmter; keine wird noch immer mehr geschätzt

und

und benützt, als seine Geschichte der allgemeinen Kirchenversammlungen. (Historia Conciliorum generalium, in quatuor Libros distributa; zuerst unter der Aufschrift Cöln, aber eigentlich in Frankreich im Jahr 1683. in drey Quartbänden, und drey Jahre darauf, unter eben derselben Aufschrift, zu Amsterdam in drey Octavbänden gedruckt.) Die Geschichte jener Kirchenversammlungen wird darum hauptsächlich von dem Verfasser so ausführlich und gründlich erörtert, damit es einleuchtend werde, daß sie es, nicht die Römischen Bischöfe, in ältern Zeiten gewesen sind, welche die eigentliche Regierung und Gesetzgebung der Kirche verwaltet haben.

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

So schien es also, daß die unumschränkte Gewalt der Päpste in Frankreich durch diese langen Streitigkeiten zwar erschüttert; aber keinesweges umgestürzt, vielmehr beynahe noch mehr befestigt worden sey. Ein anderer, noch unerwarteter Angriff auf dieselbe, konnte zwar auch sehr bedeutend heißen; machte jedoch seinen Urheber ebenfalls unglücklich. Gegen den Anfang des siebzehnten Jahrhunderts lebte zu Spalatro, einer Stadt im Venetianischen Dalmatien, Marcus Antonius de Dominis, Erzbischof daselbst, und zugleich Primas von Dalmatien und Croatien, ein Anverwandter Gregors des Eilften. In seinen jüngern Jahren war er ein Jesuit gewesen, und hatte einen sehr geschätzten Lehrer in diesem Orden abgegeben; aber, nach der Erzählung eines andern Jesuiten, (Bisselii, Soc. Iesu, Descriptio M. A. de Dom. in Io. Wolfg. Iägeri Hist. Eccles. et Polit. Seculi XVII. Tom. I. p. 255. sq. Hamburg. 1709 fol.) war er wegen Neuerungssucht und Stolzes aus dieser Gesellschaft

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

sellschaft gestoßen worden. Boccalini hingegen, der mit ihm freundschaftlich umgegangen ist, behauptet, daß er der Einladung der Jesuiten, in ihren Orden zu treten, nicht gefolgt sey, weil ihn der Cardinal Aldobrandini zu andern Geschäften gebraucht habe. (Epistola Traiani Boccalini de M. A. de Dom. transitu in Angliam, ad Mutium, ib. p. p. 242.) Wohl aber gesteht er, daß derselbe ziemlich frey ein wollüstiges Leben zu Rom geführt habe, und daher in ein entferntes Erzbißthum gleichsam verwiesen worden sey. Als er einst wieder in jene Hauptstadt reiste, sagt eben dieser satyrische Schriftsteller, wurde er unterwegens durch einen Engländer, der gegen ihn behauptete, daß man in jeder christlichen Religion seelig werden könne, zuerst in der seinigen wankend gemacht. Zu Rom wurde er sehr übel aufgenommen; und gar bald zog ihn die Inquisition wegen mehrerer Vorwürfe zur Verantwortung. Er sollte die päpstliche Excommunication wider Venedig vor ungerecht erklärt; einen heimlichen Briefwechsel mit dem P. Sarpi, so wie auch einen Umgang mit Ketzern verschiedener Nationen, unterhalten; gegen den Gottesdienst sich überaus kaltsinnig bezeigt, und, außer Drohungen gegen den päpstlichen Stuhl, auch behauptet haben, daß man in der protestantischen Religion eben sowohl fromm leben könne, als in der katholischen. Zwar konnte man ihn nicht völlig überführen, und mußte ihn daher wieder freylassen; da man ihn aber auch nicht vor unschuldig erklärte: so faßte er seitdem den Entschluß, sich in andere Länder zu flüchten. Eine andere Veranlassung zu seiner Flucht giebt der erstgenannte Jesuit Bissel (l. c. p. 256.) an; er soll, weil er einen Streithandel mit einem andern Bischof vor den Römischen

mischen Gerichtshöfen verloren hatte, sich über die Ungerechtigkeit derselben beklagt, und daher beschlossen haben, selbst den Glauben einer ihm nun verhaßten Kirche zu verlassen. Er selbst giebt endlich ganz andere Ursachen seiner Abreise und Religionsveränderung an. (M. A. de Dominis, Archiep. Spalat. suae profectionis consilium exponit, nach der Vorrede des Ersten Theils seines Werks de Republica Ecclesiastica, Londini, 1617. fol.) Ueber zehn Jahre lang, sagt er, sey er mit diesem Vorsatze umgegangen; ohngeachtet er eine so ansehnliche Würde bekleidet; dem päpstlichen Hofe in vielen Angelegenheiten eifrig gedient, auch unter den Jesuiten mit Beyfall gelehrt habe; so seyen ihm doch die übeln Sitten jenes Hofs zeitig zum Abscheu geworden: er habe die unzähligen Neuerungen und Irrthümer, die durch denselben eingeführt worden, erkannt, und also nicht länger in der Gemeinschaft der Römischen Kirche bleiben können; wo ohnedem das Ansehen der Bischöfe ganz unterdrückt worden sey. Ueberdieß, setzt er hinzu, wünsche er längst eine Vereinigung der verschiedenen christlichen Kirchen mit einander; seine Flucht aus Babylon betreffe nur die Irrlehren und Mißbräuche, an denen er nicht weiter Theil nehmen könne; von der heiligen katholischen Kirche aber trenne er sich nicht, und sey bereit, mit allen, welche die wesentlichen Artikel des christlichen Glaubens und die Symbola der alten Kirche beybehalten, in Gemeinschaft zu verbleiben. Genug, er entfernte sich heimlich aus Italien; kam gegen das Ende des Jahr 1616, zu London an, und schwor daselbst öffentlich die katholische Religion ab. Er wurde ein Geistlicher der Englischen Kirche; empfieng auch ein Jahrgeld von dem Könige Jacob I. (Boc-

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

 calini

calini l. c. p. 243. sq. I. N. Erythraei Pinacotheca, P. III. p. 78. Gregorio Leti Bilancia politica di tutte le Opere di Traiano Boccalini, P. III. p. 7. sq.)

Erfüllt mit Eifer gegen die Kirche, welche er verlassen hatte, gab er bald darauf eine beissende Abschilderung des päpstlichen Hofs, verglichen mit der alten Kirche, ingleichen der Tyranney der Inquisition heraus. Gleich darauf ließ er seine Klippen des christlichen Schiffbruchs drucken, von welcher italiänischen Schrift im Jahr 1618. schon die zweyte französische Uebersetzung zu Sedan erschien. Er verstand unter diesen Klippen, welche die Kirche ihren Kindern entdeckte, das Papstthum, die weltliche Gewalt desselben, den blinden Glauben, den Kirchenbann, die Messe, die Ohrenbeichte, das Fegfeuer, die Anrufung der Heiligen, und andere der Römischen Kirche eigene Lehren. Er war es ferner, der im Jahr 1619. die erste Ausgabe von Sarpi's so berühmter Geschichte des Tridentinischen Conciliums zu London ans Licht stellte; begleitete sie aber mit einer so heftig abgefaßten Aufschrift und Zuschrift an den König, daß man mit Recht geurtheilt hat, sie habe nicht allein ihrem Verfasser, bey seiner großen Mäßigung, mißfallen; sondern auch einen nicht geringen Theil des Nutzens hindern müssen, den sein Buch in der Römischen Kirche stiften konnte. Das Wichtigste aber, was de Dominis selbst schrieb, war sein Werk de Republica ecclesiastica Libri X. Zwey Theile desselben in Folio kamen in den Jahren 1617. und 1620. zu London heraus; vollständig aber in drey Theilen, ist es in den Jahren 1618. bis 1622. zu Heidelberg und Frankfurt am Mayn ausgefertigt worden. Doch ist das achte und zehnte Buch nie hinzuge-

zugekommen. Er zeigte darinne zuerst, daß die Apostel nur einen Dienst; aber keine Herrschaft in der Kirche gehabt haben; daß sie einander alle vollkommen gleich gewesen sind: und wenn Petro in Ansehung der Erbauung der Kirche, das heißt, der Ausbreitung des Christenthums, einiger Vorzug beygelegt werde, derselbe sich doch nicht bis zu einem Primat erstrecke; indem die älteste Regierungsart der Kirche aristokratisch, zum Theil auch democratisch gewesen sey. Den Unterschied zwischen einem Apostel und Bischof setzt er bloß darinne, daß jener einen Augenzeugen abgegeben habe, und von Christo unmittelbar berufen worden sey; die Bischöfe hingegen von den Dienern Christi berufen, und durch den Glauben erleuchtet würden, um das Evangelium vorzutragen. Die Gewalt der Bischöfe leitet er aus einem göttlichen Rechte her; gesteht aber dieses keinesweges dem vorgeblichen höchsten Ansehen der Römischen Bischöfe zu. Er will zwar den ehelosen Stand gelobt, geschätzt und befördert; aber die Ehen der Geistlichkeit nicht verdammt wissen. Daß Petrus einige Monathe zu Rom gelehrt habe, giebt er zu; aber Bischof sey er daselbst nicht mehr gewesen, als Paulus, das heißt, als ein Apostel. Die Römische Kirche erkennt er nur vor eine besondere, nicht vor eine allgemeine, indem sie sonst einen eigenen Glauben haben müßte. Die großen Vorzüge, welche die Kaiser dieser Kirche ertheilt haben, sind seiner Meinung nach bloß aus Staatsursachen geflossen, weil sie dadurch ihre eigene Würde zu erhöhen glaubten. Sehr ausführlich untersucht und bestreitet er die Ansprüche der Päpste an eine Oberherrschaft über die ganze Kirche. Die Kirchengewalt schränkt er nur auf das Geistliche

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

J. n. C. G. 1517 bis 1648. liche ein; und auch diese sey nicht uneingeschränkt. Dieses führt ihn auf die Verwaltung der Sacramente, ihren Begriff, und ihre Würkung. Er glaubt nicht, daß man eine genaue Erklärung derselben geben könne; sondern nur die Beschreibung, daß sie in die Sinne fallende, ihrer Natur nach gleichgültige Handlungen sind, mit denen an sich keine Gnadenwürkung verbunden sey; welche sie aber als göttliche Werkzeuge leisteten; ob auf eine natürliche oder sittliche Art? will er nicht bestimmen. Er erkennt zwar nur die Taufe und das Abendmahl vor Sacramente, giebt jedoch zu, daß man in einer weitläuftigen Bedeutung des Worts auch sieben annehmen könne. Die würkliche Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl verwirft er; mit dem sacramentlichen Brodte, schreibt er, welches durch die Einsetzungsworte entstehe, werde der Leib Christi geistlicher Weise dargereicht: und dieser verschaffe sowohl der Seele, als dem Leibe, Leben und immerwährende Fortdauer. Da Christus das Abendmahl mit Brodt und Wein eingesetzt habe: so sollte auch niemand klüger seyn wollen, als er. Die innere Buße findet er, ohne das äußerliche Bekenntniß der Sünden, zu ihrer Vergebung hinlänglich; und die Ohrenbeichte höchstens nur dazu brauchbar, daß man sich in zweifelhaften Gewissensfällen bey einem Diener der Kirche Raths erhole. Das Fegfeuer nennt er eine Erdichtung. Indem er sich gegen den päpstlichen Bann erklärt, versichert er, viele geheime Nachrichten von den Künsten zu wissen, deren sich der päpstliche Hof zur Hinrichtung mancher Privatpersonen bediene. Von der heil. Schrift urtheilt er, daß sie die erste und gewisseste Regel des Glaubens sey.

Die Offenbarung Johannis hält er vor canonisch; wenn gleich ihr Verfasser nicht mit Gewißheit ausgemacht werden könne. Hätten gleich Matthäus und Paulus im Briefe an die Hebräer, hebräisch geschrieben; so meint er doch, daß die griechischen Uebersetzungen ihrer Schriften von den Aposteln genehmigt worden wären. Allen Kirchenversammlungen spricht er das Recht ab, Glaubensartikel festzusetzen, weil die Kirche nur eine Zeuginn und Bewahrerinn der Wahrheit abgeben könne. Den Papst stellt er unter jene Versammlungen. Nach seinem Urtheil sind die Römischkatholischen und die Reformirten in den Grundwahrheiten des Glaubens mit einander einig; doch irre man in der erstern Kirche mehr, als in der letztern, und nicht aus so guten Absichten. (Boccalini l. c. p. 245. Baumgartens Nachrichten von einer Hallischen Bibliothek, Achter Band, S. 206–269.) Dieß ist der merkwürdigere Inhalt eines Werks, das mit vieler Kenntniß der Geschichte, Verfassung, der Grundsätze und der Lehrer der ältern Kirche, auch mit ungemeiner Freymüthigkeit, abgefaßt ist. Es könnte freylich kürzer und methodischer geschrieben seyn; erregt aber immer durch die in der Lage des Verfassers erworbenen Einsichten, Bewunderung. Auch Richer fällte sein Urtheil über dieses Werk; aber kein vortheilhaftes. Er tadelte den Verfasser, daß er, an Statt bloß auf dem historischen Wege, die Regierung der Päpste in ihre gebührende Gränzen einzuschränken, so viele dogmatische und polemische Ausschweifungen eingemischt; die Lehre der Protestanten mit dem Lehrbegriff der alten Kirche vor völlig übereinstimmend erklärt, und den Primat des Papstes ganz zerstört habe. (Baillet l. c. p. 263. sq.)

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

J. n. C.G. 1517 bis 1648.

Allein de Dominis blieb sich nicht lange gleich. Er bezeigte sich nach einigen Jahren bereit, sein Buch zu widerrufen, und sich mit eben dem Hof wieder auszusöhnen, dem er einen so empfindlichen Streich versetzt hatte. Manche haben ihn wegen dieser schnellen Veränderung einen Heuchler genannt, dessen Religionssystem gar keine Festigkeit gehabt, und sich bloß nach den Umständen der Zeit gerichtet habe. Doch ein Werk so vieler Jahre, wie das vorher beschriebene, kann nicht wohl aus einer andern Quelle, als aus Ueberzeugung, geflossen seyn. Weit wahrscheinlicher ist es, was man erzählt, daß fehlgeschlagene Erwartungen in England; das Zureden des spanischen Gesandten an diesem Hofe; und vor allem die lockenden Versprechungen Gregors des Funfzehnten, der als Cardinal sein Freund gewesen war, ihn bewogen haben, im Jahr 1622. nach Rom zurückzukehren. Man setzt noch hinzu, daß ihm Hoffnung zu einer allgemeinen Kirchenversammlung, und zur Beförderung der von ihm so sehnlich gewünschten Vereinigung der christlichen Religionspartheyen, gemacht worden sey. In jedem Falle befremdet es zu sehen, daß ein Mann von seiner Weltkenntniß sich überreden konnte, er werde zu Rom ein günstiges Schicksal genießen. Anfänglich wurde er zwar wohl aufgenommen; er bekam ein Jahrgeld, und lebte ruhig. Aber nach einiger Zeit verklagten ihn gewisse Mönche bey der Inquisition als einen Mann, der Ketzereyen verbreite. Die neue Regierung Urbans des Achten wurde ihm überhaupt gefährlich. Man setzte ihn gefangen; sein Proceß hatte nun allen Fortgang, und da er auch während desselben krank wurde: schwor er in Gegenwart eines Cardinals und einiger Inquisitionsbeamten,

ten, seine vorgeblichen Ketzereyen ab. Bald darauf starb er im Jahr 1624. Nunmehr wurde sein Proceß geendigt, und das über ihn gesprochene Urtheil noch an seinem todten Körper vollzogen. Nach fürchterlichen Feyerlichkeiten, die man in einer Kirche über diesen anstellte, wurde derselbe nebst seinem Bilde und seinen Schriften öffentlich verbrannt, und die Asche davon in die Tiber geworfen. (Leti l. c. Gabr. Barthol. Gramondi Historiar. Galliae ab excessu Henrici IV. L. III. p. 186. sq. Amsteld. 1653. 8.)

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

Unterdessen konnte doch sein Hauptwerk durch das Feuer nicht vernichtet werden: und so gieng es überhaupt mit den Grundsätzen, die man in der Römischen Kirche selbst von Zeit zu Zeit zur Einschränkung der päpstlichen Macht gebrauchte. Sie würkten in der Stille fort; auch alsdann noch, wenn sie öffentlich zum Stillschweigen gebracht wurden. Eine solche Würksamkeit bedeutet im Grunde weit mehr, als eine vorübergehende geräuschvolle. Wozu man ehemals nicht einmal den Antrag an die Päpste von Seiten katholischer Fürsten gewagt haben würde; das wurde jetzt von ihnen, ohne alle Anfrage, zum Nachtheil des Ansehens und Gebiets derselben ausgeführt. Man würde daher auch am Ende dieses Zeitraums das Sinken der Macht jener geistlichen Fürsten noch sichtbarer bemerkt haben, wenn ihnen nicht ein überaus zahlreicher, treuergebener und sehr thätiger Clerus zu Diensten gestanden hätte.

Zweyter Abschnitt.

Geschichte der Römischen Kirche,

vom J. 1517. bis 1648.

Zweyte Abtheilung.

Geschichte des Römischkatholischen Clerus und der Ausbreitung seiner Kirche.

J. n. C. G. 1517 bis 1648

Dieser Clerus, getheilt in zwey große Gattungen, die seit mehrern Jahrhunderten durch eifersüchtige Behauptung von Rechten und Vorzügen, an welche eine jede gleichen Anspruch machte, gewissermaaßen getrennt waren, vereinigte sich doch meistentheils, wenn gleich nicht immer in einerley Maaße, und durch einerley Mittel, zur Unterstützung der Macht seines gemeinschaftlichen Oberhaupts. Gegen ihn war die Reformation eben sowohl, als gegen dieses, gerichtet; sie drang sogar auf die gänzliche Vernichtung einer dieser Gattungen. Daraus entstand eine Gegenwehre und ein Kampf, wie man sie noch nie gesehen hatte. Neue Verstärkungen, neue Hülfsquellen kamen dem Clerus bald zu Statten; er verlor sehr viel; rettete aber auch noch genug von seinem alten Gute, und konnte selbst nach neuen Erwerbungen für sich, seine Kirche und seinen Oberherrn, nicht ohne glücklichen Erfolg, trachten. Allerdings blieb der Geist dieses

ses Standes, wie er seit langen Zeiten war. Lehren und Herrschen; Ueberredung und Zwang; geistliche Macht und weltliche Größe, vereinigten sich immerfort in demselben. Doch dieser Geist wurde zum Theil so sehr verfeinert und veredelt, daß bereits der Clerus des sechszehnten Jahrhunderts sich von seinen ältern Vorfahren zu seiner Ehre weit unterschied.

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

Man empfand und gestand es nach und nach selbst in der Römischen Kirche, in den ersten Zeiten der Reformation, daß theils die Vorwürfe, welche die Stifter derselben ihrem Clerus machten, nur zu gegründet wären; theils den meisten Mitgliedern desselben die nöthigen Kräfte fehlten, um den gewaltigen Angriff, mit dem sie und ihre Kirche bedroht wurden, abzuwehren; ja daß eben der Zustand des Clerus die Reformation wider seinen Willen befördern helfe. Einen kurzen Abriß der damaligen Verfassung der Bischöfe, Pfarrer und Mönche hat man an der Spitze dieser neuern Geschichte gesehen. (Th. I. S. 83. fg.) Die wenigen und seltnen Ausnahmen, welche sich dabey zeigen, können nichts zur Veränderung desselben im Ganzen beytragen. Erasmus und andere freymüthige Männer hatten diesen Stand lange vor der Reformation eben so abgeschildert. Die Deutschen Reichsstände verlangten eine Verbesserung desselben, von den päpstlichen Hofprälaten an, bis zu den Bettelmönchen herab; (ebendas. S. 326. fg.) und Adrian der Sechste erbot sich freywillig, dieselben zu reformiren. (eben das. S. 321. fg.) Wie nöthig dieses besonders bey den Priestern und Mönchen sey, zeigten Paul dem Dritten die Verfasser des von ihm geforderten Gutachtens über die Reformation der Kirche. (ebend. S. 559.) Endlich

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

lich kam diese Angelegenheit auf der Tridentinischen Kirchenversammlung zur Sprache, und veranlaßte mehrere, nicht unerhebliche Reformations-Schlüsse, durch welche der Clerus für die Kirche brauchbarer gemacht werden sollte. In der fünften Session desselben, im Junius des Jahrs 1546. berathschlagte man über die Wiederherstellung des fleißigern Predigens und der theologischen Vorlesungen. Die Bischöfe, besonders die Spanischen, beschwerten sich, daß den Bischöfen ihr Vorrecht, öffentlich zu lehren, und Prediger zu bestellen, durch die Unabhängigkeit der Universitäten und der Bettelmönche beynahe ganz entrissen worden sey; daß die letztern besonders, denen, nach ihrer ersten Bestimmung, alles Lehren verboten sey, dasselbe völlig an sich gezogen hätten; ohne doch ihre eigenen Gemeinen zu haben, und bloß in der Absicht, Almosen für sich und ihre Klöster zu sammeln; worunter vornemlich die Geldbegierigen Ablaßprediger sehr anstößig geworden wären. Die Mönche erinnerten dagegen, die Bischöfe und Pfarrer hätten mehrere Jahrhunderte hindurch ihr Lehramt so sehr vernachläßigt, daß es an Predigern gefehlt habe; um diesen Mangel zu ersetzen, habe Gott die Bettelmönche erweckt; die auch von dem Papste ordentlich zu Lehrern bestellt worden wären; seit dreyhundert Jahren dieses Amt mit Nutzen verwaltet, und selbst die Theologie in ihren Klöstern allein erhalten hätten. Dieser Streit wurde durch folgenden Schluß beygelegt. Die Bischöfe sollten dafür sorgen, daß an den Kathedralkirchen, und wo sonst Pfründen für geschickte Männer vorhanden wären, dieselben als Lehrer der Theologie angstellt würden; auch die Aebte sollten in ihren Klöstern Vorlesungen über die heil.

Schrift

Schrift halten lassen. Den Bischöfen wurde die Verbindlichkeit auferlegt, selbst zu predigen, wenn sie kein Hinderniß hätten; oder es durch andere fähige Männer verrichten zu lassen; die Pfarrer sollten wenigstens an jedem Sonntage und Feste die Religionslehren vortragen; oder es durch andere thun lassen; wozu sie die Bischöfe zwingen konnten; die Mönche aber sollten selbst in den Kirchen ihres Ordens nicht anders predigen, als wenn ihre Obern ein Zeugniß über ihre Sitten und Geschicklichkeit ausgestellt hätten; und in andern Kirchen gar nicht ohne Erlaubniß des Bischofs. Den bettelnden Mönchen hingegen wurde das Predigen ganz verboten. (Hist. du Concile de Trente, par Sarpi, Tom. I. p. 302. sq. 329. sq. Pallavic. Hist. Conc. Trident. L. VII. c. 13. p. 251.)

C. n. J. G. 1517 bis 1648.

Ein anderer Mißbrauch, die so sehr eingerissene Abwesenheit der Geistlichen, besonders höherer Gattung, von ihren Stellen, Pfründen und Aemtern, sollte in der sechsten Session, im Jänner des Jahrs 1547. aufgehoben werden. Er war daraus entstanden, weil man nach und nach ansehnliche und einträgliche Stellen dieser Art nicht Leuten, die sie würdig verwalten konnten; sondern andern, bald als Belohnungen für geleistete Dienste, bald als Geschenke und Vorzüge, ertheilte. Diese, oft aus vornehmen Familien herstammend, und unbekümmert um die Fähigkeiten zu einem geistlichen Amte, überließen die Verwaltung des ihrigen, weit von dem Orte desselben entfernt, gewissen Vicarien; genossen aber alle Einkünfte desselben, indem sie sich, nach einer gefälligen Distinction der Canonisten, daran begnügten, ihr Officium, oder das häufige, gedankenlose Hersagen ihres

J. n. C. G. 1517 bis 1648. res Breviarium, zu verrichten. Daher kam der unanständige Unterschied zwischen Beneficiis Residentiae und Non-Residentiae. Eine große Anzahl Bißthümer, Abteyen, Canonicate, nicht selten auch Pfarren, gehörten in diese letztere Classe; zumal da päpstliche Dispensationen darüber nicht schwer zu erlangen waren: und die Unordnungen, welche daraus erfolgten; die damit verbundene Herabwürdigung der geistlichen Aemter selbst, lassen sich leicht begreifen. Als man daher durch die Reformation auch auf diese Ausartung des christlichen Lehramts aufmerksam gemacht wurde: fanden sich gewissenhaft strenge Männer, wie der Cardinal Cajetanus, welche behaupteten, das Residiren bey den geistlichen Aemtern sey göttlichen Rechts. Die meisten Dominicaner, unter andern ihre berühmten Theologen auf dem Concilium, Bartholomäus Carranza, und Dominicus Soto, waren eben dieser Meinung. Die Italiänischen Bischöfe hingegen und die Canonisten, besorgt für die päpstlichen Dispensationen, nannten es bloß eine kirchliche Verbindlichkeit, die von den Vorschriften der Päpste abhänge. Ohne darüber völlig einig zu werden, faßte die Synode den Schluß ab, daß, weil sie die ganz verfallene Kirchenzucht, und die verdorbenen Sitten des Clerus und christlichen Volks verbessern wolle, keiner von der vornehmen Geistlichkeit die ihm anvertraute Heerde verlassen sollte; würde er dieses sechs Monathe hindurch thun: so sollte er den vierten Theil seiner jährlichen Einkünfte; und wenn er sechs andere Monathe von derselben abwesend wäre, noch einen vierten Theil derselben verlieren; im Fall aber, daß er dieses Vergehen fortsetzen würde, sollte es dem Papste zur Bestrafung angezeigt werden. Eben so

wenig

wenig soll ein anderer Geistlicher, ohne eine hinlängliche, von seinem Bischof gebilligte Ursache, sich von dem Orte seines Amts entfernen. Ferner sollen die Bischöfe die Ausschweifungen der niedern Geistlichen, auch der außerhalb ihrer Klöster herumziehenden Mönche, ohne alle Rücksicht, bestrafen; die Kirchen fleißig visitiren; aber in einem fremden Kirchensprengel keine Amtsverrichtungen vornehmen. (Sacrosancti et oecumenici Concilii Tridentini Canones et Decreta, ex edit. Phil. Chiffletii, p. 57–61. Colon. Agripp. 1644. 12. Sarpi l. c. p. 387. sq. 410. sq. 423. sq. Pallavic. l. c. L. VIII. c. 17. p. 289. sq.)

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

In der siebenten Session, im März des gedachten Jahrs, fuhr das Concilium mit der Reformation des Clerus fort; doch wurden die Vorschläge der spanischen Bischöfe von der päpstlichen Parthey überstimmt. Man beschloß, daß keiner Bischof werden sollte, der nicht von ehelicher Geburt, von reifem Alter, gesittet und gelehrt wäre. Niemand sollte mehrere Bißthümer zugleich besitzen, und wer dieselben hätte, sie in einer bestimmten Zeit zurückgeben. Die andern Pfründen, und besonders die Pfarren, sollten geschickten Leuten ertheilt werden. Die übrigen Schlüsse betrafen die unter gewissen Bedingungen vereinigten Pfründen; die Pflichten der Bischöfe, und dergleichen mehr. (Canones et Decreta l. c. p. 68–74. Sarpi l. c. p. 457. sq. 489. sq.) Nach einem langen Zwischenraum wurde in der dreyzehnten Session des erneuerten Concilium im Jahr 1651. die Gerichtsbarkeit der Bischöfe genauer bestimmt. Es wurde ausgemacht, wenn Appellationen von ihrem Urtheil gelten sollten; wie weit

J. n. C. G. 1517 bis 1648. sie gegen Verbrecher unter dem Clerus verfahren könnten, und daß über ihre Verbrechen nur der Papst zu entscheiden das Recht habe. (Canones l. c. p. 99. sq. Sarpi l. c. p. 606. sq 615. sq.) Auch in der vierzehnten Session vom Jahr 1551. wurde den Bischöfen mancherley vorgeschrieben; und zugleich wurden die Vorrechte ihrer Würde bestätigt. Sie sollten über die Aufführung ihrer Cleriker wachen, und an der Bestrafung derselben durch keine höhern Dispensationen (man meinte die päpstlichen; nannte sie aber nicht,) gehindert werden. Da sich bisher viele Geistliche der Gerichtsbarkeit ihrer Bischöfe durch sogenannte Conservatores, und Litteras conservatorias, oder eigene Richter, die sie sich am päpstlichen Hofe verschafften, entzogen hatten: so sollte dieses künftig nicht gelten; nur die Universitäten, die Gesellschaften von Lehrern und Studierenden, die Klöster und Spitäler ausgenommen: eine Ausnahme, welche alles Vortheilhafte für die Bischöfe beynahe wieder aufhob. Mancherley Eingriffe in die Rechte fremder Kirchensprengel wurden untersagt. Ueberdieß begegnete man gewissen Mißbräuchen bey der Erwerbung und Ausübung des Patronatrechts, ingleichen bey der Kleidung der Geistlichen. (Canones l. c. p. 129. sq. Sarpi l. c. p. 650. sq.)

Mit der abermaligen Erneuerung der lange abgebrochenen Kirchenversammlung seit dem Jahr 1562. häuften sich auch ihre Reformationsschlüsse desto merklicher, je mehr sie ihrem Ende zueilte. So verordnete sie in der 21sten Session im gedachten Jahre, daß die Bischöfe die Priesterweihe, die Consur, und ihre schriftlichen Ausfertigungen unentgeldlich ertheilen sollten. Sie sollten

keinen weihen, der nicht seinen gehörigen Lebensunterhalt hätte; wie doch bisher so oft geschehen war. Ungelehrten und ungeschickten Pfarrern sollten sie Vicarien an die Seite setzen; lasterhafte aber ganz absetzen. Klöster, welche in Commenden, (oder in bloße Güter des Genusses,) verwandelt worden sind, sollte sie jährlich besichtigen. Zugleich wurden alle öffentliche Almosensammler für Arme, Kranke und Waisen, die so viele schlechte und betrügerische Künste gebraucht hatten, um Geld zu gewinnen, aufgehoben. (Canones l. c. p. 169. sq. Sarpi l. c. Tome II. p. 179. sq. Pallavic. l. c. L. XVII. c 9 p. 17. sq. P. III.) Ueber die anständige Lebensart des Clerus; über die Besetzung der Cathedralkirchen, und über manche Rechte und Pflichten der Bischöfe, wurden in der 22sten Session Schlüsse abgefaßt. Es wurde ihnen auch, wiewohl mit großer Behutsamkeit, erlaubt, Testamente zu verändern. (Canones l. c. p. 188. sq. Sarpi l. c. p. 322. sq.) In der 23sten Session, welche im Julius des Jahrs 1563. gehalten wurde, schärfte man den Bischöfen die Gegenwart bey ihren Gemeinen von neuem nachdrücklich ein. Um eine Pfründe zu erlangen, sollte man wenigstens vierzehn Jahre alt seyn; zum Subdiakonate zwey und zwanzig; ein Jahr älter zum Diakonate; und vor dem fünf und zwanzigsten sollte niemand zum Priester geweiht werden. Es wurde der Canon von Chalcedon erneuert, nach welchem niemand ordinirt werden sollte, der nicht bey einer Kirche angestellt wäre. Vorzüglich merkwürdig ist der Befehl, in jeder bischöflichen Kirche Seminarien junger Geistlichen zu errichten, welche darinne in der Sprachlehre, im Gesänge und in der kirchlichen Rechnung unterrichtet wer-

J. n. C.G. 1517 bis 1648. werden, die heil. Schrift und die Kirchenväter lesen, im Kirchencärimoniel unterwiesen werden, und besonders recht zu beichten lernen sollten. (Canones l. c. p. 202. sq. Sarpi l. c. p. 604 sq.) Die 24ste Session beschäftigte sich ebenfalls mit solchen Schlüssen. Sie verordnete, daß die Bischöfe nicht anders, als nach einer genauen Prüfung ihrer Gelehrsamkeit, ihrer Sitten und Fähigkeiten, wovon dem Papste eine glaubwürdige Urkunde zuzuschicken sey, gewählt werden sollten. Eine ähnliche Prüfung sollte auch vor der Ernennung der Cardinäle hergehen; und die Synode wünschte, daß der Papst bey diesen vornemlich eine strenge Wahl treffen möchte. Provincial-Synoden sollten allemal nach drey Jahren: Diöcesan-Synoden aber jährlich angestellt werden. Die Visitation der Kirchen durch die Bischöfe; und ihr häufiges Predigen werden von neuem empfohlen. Sie und die Pfarrer sollten vor der Verwaltung der Sacramente, der Gemeine die Kraft derselben erklären; auch die heil. Schrift derselben in der Landessprache fleißig auslegen. Oeffentliche Sünder sollten auch öffentliche Buße thun; wenn es die Bischöfe nicht anders vor rathsam befinden. Nur Geweihten sollten Canonicate ertheilt, und die Hälfte an den Domstiftern sollte mit Doctoren der Theologie, oder des canonischen Rechts besetzt werden. Anwartschaften auf geistliche Aemter und sogenannte Mandata de providendo sollte künftig niemand bekommen. (Canones l. c. p. 236. sq. Sarpi l. c. p. 647. sq. 689. sq. Pallavicini l. c. L. XXIII. c. 3. p. 253. sq.) Endlich sammlete das Concilium in seiner 25sten und letzten Session, am 3. und 4. December des Jahrs 1503. noch alles Uebrige, was ihm zur Reformation des Clerus

und

und der innern Kirchenverfassung nöthig zu seyn schien. Es schrieb der gesammten Geistlichkeit, und selbst den Cardinälen, eine mäßige Lebensart an Kleidern, Geräthschaften und an ihrer Tafel, vor; verbot ihnen auch, ihre Anverwandten nicht aus den Gütern der Kirche zu bereichern. Den Bischöfen trug es auf, die Excommunication mit großer Vorsichtigkeit zu gebrauchen, weil die Erfahrung lehre, daß dieselbe, leichtsinnig, und bey geringen Veranlassungen ausgesprochen, mehr verachtet; als gefürchtet werde, und sogar Schaden stifte. Ehe es zu derselben kommt, sollen Geldstrafen und Gefängniß versucht werden. Die weltliche Obrigkeit aber soll nicht berechtigt seyn, ihnen dieselbe zu verbieten; oder sie zum Widerruf des Banns zu nöthigen. Wo zu viele Seelmessen durch Vermächtnisse gehäuft worden sind, als daß sie alle vollzogen werden könnten, da soll der Bischof in seiner Synode, oder der Abt in seinem General-Capitel, eine solche Aenderung treffen, wie sie zur Verehrung Gottes, und zum Vortheil der Kirche gereicht; doch daß der Verstorbenen immer im öffentlichen Gebete gedacht werde. Aller Anschein von Erblichkeit der Pfründen sollte künftig aufhören; auch sollten den Prälaten keine Coadjutoren gesetzt werden, wenn nicht der Papst vorher entschieden habe, daß solches nothwendig sey. Den Geistlichen wurde schlechterdings verboten, Beyschläferinnen, oder andere verdächtige Frauenspersonen in ihren Häusern oder außerhalb derselben zu haben, und mit ihnen umzugehen. Diejenigen, welche dawider handelten, sollten auf die erste Warnung den dritten Theil ihrer Einkünfte; auf die zweyte nicht allein alle verlieren; sondern auch von ihrem Amte eine Zeitlang; nach der dritten

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

ten aber von demselben auf immer entsetzt werden. Den unehelichen Söhnen der Cleriker sollte es nicht erlaubt seyn, an dem Orte, wo ihre Väter ein geistliches Amt verwalten, auch eines zu bekleiden. Die Bischöfe sollten ja ihre Würde gegen die Staatsbedienten und andere weltliche Großen; selbst über dieselben behaupten. Zweykämpfe wurden von der Kirchenversamlung, als eine Erfindung des Teufels, so streng untersagt, daß Kaiser, Könige und alle übrige, welche einen Platz dazu hergeben würden, excommunicirt, und mit dem Verluste eines solchen Orts, wenn er von der Kirche abhängig wäre, bestraft seyn sollten; die Duellirenden sebst aber sollten excommunicirt, ihrer Güter beraubt und ehrloß werden; und diejenigen, welche im Zweykampfe blieben, kein kirchliches Begräbniß erhalten. Die weltlichen Fürsten werden ermahnt, ihre Unterhanen zur schuldigen Ehrerbietung gegen den Clerus anzuhalten, und nicht zu gestatten, daß die Freyheiten desselben von jemanden verletzt werden. Den Ablaß will die Kirchenversammlung zwar, als eine sehr heilsame Anstalt für die Christen, beybehalten wissen; allein er soll, nach der alten Gewohnheit der Kirche, sehr mäßig bewilligt werden, damit die Kirchenzucht nicht Abbeuch leide. Die bey demselben eingeschlichenen Mißbräuche, wegen welcher er von den Ketzern so sehr gelästert worden sey, sollten alle verbessert werden, und die Bischöfe sollten noch besonders die dabey vorfallenden Fehler aufsuchen, und dem Papste anzeigen. Die eingeführten Fasttage und Feste sollten gewissenhaft begangen werden. Zuletzt verspricht die Synode, ein bald zu erscheinendes Verzeichniß schädlicher, und daher zu verbietender Bücher, einen Catechismus, ein Missale, und ein

ein Breviarium auszufertigen; alles unter Genehmhaltung des Papstes. (Canones l. c. p. 286. sq. Sarpi l. c. p. 736. sq.) J. n. C. G. 1517 bis 1648.

Daß viele dieser reformirenden Anordnungen, die zum Theil Nachahmungen der Protestanten waren, sehr nützlich gewesen sind; daß sie auch manche gute Folgen nach sich gezogen haben, darf gar nicht bezweifelt werden. Aber manche der wichtigsten unter denselben, zum Beyspiel, die über die Wahl und Residenz der Bischöfe; über die Vervielfältigung geistlicher Aemter in Einer Person; über die Pflicht der Bischöfe zu predigen; und andere mehr, sind, zumal in gewissen Ländern, beynahe gar nicht befolgt worden. Doch außer diesen allgemeinen Verbesserungsvorschriften, die ein oekumenisches Concilium, und der geistliche Monarch, der es regierte, nicht durchaus gültig machen konnten, gab es andere einzelne, welche besonders die Mönchsorden trafen. Die Reformatoren hatten gleichsam ihre spitzigsten Pfeile gegen diese gerichtet, und auf nichts Geringeres, als auf die gänzliche Aufhebung derselben, angetragen. Wahr ist es, daß aus diesen großen Gesellschaften in ältern Zeiten viele treffliche Köpfe, berühmte, und um ihre Kirche verdiente Schriftsteller hervorgegangen waren; daß sie seit Jahrhunderten fast allein auf allen philosophischen und theologischen Cathedern, beynahe auch auf allen Kanzeln geglänzt hatten. Allein ihre sonst so sehr bewunderten Vorzüge waren schon seit einiger Zeit gegen das neue Licht der Wissenschaften, und nunmehr vollends gegen die angefangene Religions- und Kirchenverbesserung, größtentheils verschwunden. Eigentlich waren es die Bettelmönche, welche so weit über die andern Mönchsgesellschaften hervorgeragt hatten; aber

schon

J. n. C. G. 1517 bis 1648. schon ihre sichtbar starke Abweichung von ihrer Regel und ersten Verfassung; manche anstößige Auftritte, an denen sie einen Hauptantheil nahmen, wie zuletzt die wiederholten Verkündigungen des Ablasses; ihr Widerstand gegen den wiederhergestellten edlern Geschmack in den Wissenschaften, und eine schärfere Beleuchtung ihrer Sitten; alles dieses hatte auch ihr Ansehen tief herabgesetzt. Es entgieng daher der Aufmerksamkeit der Tridentinischen Väter nicht, wie sehr der gesammte Mönchsstand einer Reformation bedürfe: und noch in ihrer letzten Sitzung faßten sie eine Reihe dahin gehöriger Schlüsse ab. (Canones l. c. p. 268. sq. Sarpi l. c. p. 731. sq.) Sie verordneten in denselben, daß alle Mönche ihre Regel, und vornehmlich ihre Gelübde, auch ihre gemeinschaftliche Lebens- und Kleidungsart, beobachten sollten. Allen einzelnen Mönchen und Nonnen wurde der Besitz von irgend einem Eigenthum verboten, und von beweglichen Gütern nur das Nothwendigste erlaubt. Hingegen wird es den Klöstern, selbst der Bettelmönche, bis auf zwey Ausnahmen, vergönnt, unbewegliche Güter zu besitzen. Kein Mönch darf sich, ohne Bewilligung seines Obern, in jemandes Dienste begeben; oder das Kloster verlassen. Die Bischöfe sollen sehr darauf bedacht seyn, daß die Nonnen in ihren Klöstern verschlossen bleiben; den Fürsten und Obrigkeiten wird, bey Strafe der Excommunication, aufgetragen, den Bischöfen dabey behülflich zu seyn. Die Nonnen sollten wenigstens alle Monathe beichten, und das Abendmahl empfangen; außer dem ordentlichen Beichtvater sollte ihnen noch zweymal oder dreymal des Jahrs ein außerordentlicher gegeben werden. Vor dem zurückgelegten sechszehnten, und vor einem

nem Noviciat-Jahre, soll kein Eintritt in den Mönchsstand gültig seyn. Kein Mägdchen soll den Schleyer erhalten, wenn sie nicht vorher von dem Bischof geprüft worden ist, ob sie freywillig in das Kloster trete, und alle durch die Regel bestimmten Eigenschaften habe; und diejenigen sollen excommunicirt werden, welche eines derselben nöthigen, eine Nonne zu werden; oder daran hindern, wenn sie Neigung dazu hat. Nach andern solchen Vorschriften, wünscht die Kirchenversammlung zuletzt, daß sie die in den meisten Klöstern ganz verfallene Mönchszucht wieder herstellen könnte; da aber die Zeiten zu hart und mißlich wären: so hoffte sie, daß der Papst den großen Mißbrauch der Commenden nach und nach aufheben, und alle Klöster mit würdigen Mönchen besetzen möge. J. n. C.G. 1517 bis 1648.

Doch es waren bereits früher mancherley Versuche angestellt worden, den Mönchsstand nicht allein zu reformiren; sondern auch zu vervollkommen, und zum Dienste der Kirche und ihres Oberhaupts weit brauchbarer zu machen. Bald sollte dieses durch die möglichste Annäherung an die ursprüngliche Regel der verschiedenen Mönchsgesellschaften; bald durch die Errichtung von neuen, und dieses bestimmt nach so manchen dringenden Bedürfnissen der Kirche, bewürkt werden. Je mehr daher im sechszehnten Jahrhunderte auf diese Lebensart losgestürmt wurde; desto mehr vervielfältigten sich die neuen Gestalten, unter welchen sie von Zeit zu Zeit auf den Schauplatz trat. In keinem Orden waren so frühzeitig Eiferer aufgestanden, welche sich jeder Abweichung von seiner Stiftung nachdrücklich widersetzten; und nirgends waren darüber so hitzige Streitigkeiten und so viele Partheyen ausgebrochen,

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

als unter den Franciscanern; bis sich endlich der ganze Orden, wie in der ältern Geschichte ausführlich erzählt worden ist, (Th. XXXIII. S. 98–133.) in zwey große Zweige theilte: in die Observanten; oder Fratres de Observantiae, auch Regularis Observantiae, welche die Erfüllung ihrer Regel auf das Höchste zu treiben suchten; ob sie gleich dennoch nicht das völlige Ziel erreichten; und in die Conventualen, die sich nach einer mildern Auslegung jener Regel richteten. Aber sonderbar genug war es, daß die erste Reformation, welche im sechszehnten Jahrhunderte in diesem Orden vorgieng, sich nicht auf das Wesentliche und Unterscheidende der gedachten Vorschrift des heil. Franciscus; sondern bloß auf einen unbedeutenden Theil seiner Kleidung, bezog.

Matthäus de Baßi, gebürtig aus diesem Orte des Herzogthums Urbino, lebte als ein Observant in dem Kloster Montefalco, als er von einem Priester des Ordens in demselben erfuhr, daß sie nicht völlig mehr die Kleidungsart ihres Stifters trügen, indem dieser an seinem Rocke eine lange spitzige Capuze (Capuccio im Italiänischen, ein kleiner Kopf, das heißt, eine Kopfdecke, wovon der Putz der Frauenzimmer, Capuchon, eine Nachahmung ist,) angeheftet hätte. Sogleich entschloß er sich, ihm darinne nachzuahmen. Er wurde in diesem Vorsatze durch die Erscheinung des eben so bekleideten Heiligen selbst, wie man vorgab, bestärkt; verfertigte selbst eine solche Tracht; verließ sein Kloster heimlich, und eilte im Jahr 1525. nach Rom, um von Clemens dem Siebenten die Erlaubniß zu erhalten, daß er sich derselben bedienen dürfe. Sie wurde ihm mit der Bedingung bewilligt,

ligt, daß er und andere, die ihm hierinne nachfolgen wollten, in Einsiedeleyen leben, und überall predigen könnten; aber sich jährlich einmal dem Provincial der Observanten in dem versammleten Capitel darstellen sollten. Er predigte also in der Mark Ancona; wurde aber daselbst wegen seiner bisher ungewöhnlichen Kleidung vor wahnwitzig gehalten. Unterdessen gewann er doch an Franz von Cartocerta einen Nachahmer und Mitbruder. Er stellte sich nunmehr vor das Capitel der Franciscaner in der Mark; allein der Provincial ließ ihn, weil er heimlich entwichen war, als einen Abtrünnigen ins Gefängniß werfen. Zum Glück wußte er sich die Gewogenheit der Herzoginn von Camerino, einer Nichte des Papstes, zu erwerben; und da diese sich für ihn bey dem Provincial verwandte, wurde er bald in Freyheit gesetzt. Cartocerta starb zwar bereits im Jahr 1526. aber ein anderer Anhänger des Baßi in dem Orden, Ludwig von Fossembruno, nahm sogleich die Stelle desselben ein, und zog auch seinen Bruder Raphael nach sich. Beyde erlangten von der gedachten Herzoginn ein Empfehlungsschreiben an den Papst, mit welchem sie ihn baten, die alte Kleidung des heil. Franciscus durch ein Apostolisches Breve zu bestätigen. Er verwies sie an den Groß-Poenitentiarius, den Cardinal Pucci, der ihnen auch würklich im Jahr 1526. ein Breve dieses Inhalts ausfertigte; nur sollten sie sich noch die Erlaubniß ihres Provincials ausbitten; gesetzt auch, daß er sie ihnen verweigerte. In der That bemühte er sich, das Breve widerrufen zu lassen; und da man ihm dieses abschlug, würkte er ein anderes aus, welches ihn berechtigte, gewisse Abtrünnige zum Gehorsam zu zwingen. Dieses bediente er sich, um

J. n. C.G. 1517 bis 1648.

J. n. C. G. 1517 bis 1648. die Verbundenen, die nun zu vieren angewachsen waren, heftig zu verfolgen. Er setzte ihnen mit Häschern nach, in deren Gewalt auch Ludwig auf eine kurze Zeit gerieth: und sie konnten sich nicht anders, als in unwegsame, gebürgichte Gegenden, retten. Das große Unglück Roms im Jahr 1527. verstattete ihnen nicht, daselbst eine kräftige Unterstützung zu suchen. Dach brachte es ihre erstgenannte Beschützerinn nebst ihrem Gemahl dahin, daß sie wenigstens unter die Conventualen, mit dem Nahmen von Einsiedler-Minoriten-Brüdern, aufgenommen wurden. Endlich genehmigte der Papst im Jahr 1528. durch eine besondere Bulle die neue Einrichtung dieser kleinen Gesellschaft. Er erlaubte ihr, als Einsiedlern, eine Kutte mit einer viereckigten Capuze, zu tragen; Weltgeistliche und Laien zu Mitgliedern anzunehmen; einen langen Bart wachsen zu lassen; ein strenges Leben zu führen, und überall zu betteln. Auch ertheilte er ihr alle Vorrechte und Freyheiten der Minoriten und Camaldulenser. Anfänglich riefen ihnen die Kinder, als sie sich in ihrer ungewöhnlichen Tracht blicken ließen, Capuccini! nach. Sie selbst aber behielten diesen Nahmen gern bey, und Paul der Dritte bestätigte ihnen denselben durch eine eigene Bulle im Jahr 1536. (Clem. VII. Approbatio Congregationis Fratrum Minorum Conventualium de vita eremitica, Capucinorum, etc. in Magno Bullar. Rom. T. I. p. 672. sq. ed. Lugdun. Pauli III. Approbatio secunda, etc. ib. p. 717. sq. Histoire des Ordres monastiques (par Helyot,) Tome VII. p. 164–170. à Paris, 1719. 4. Pragmatische Geschichte der vornehmsten Mönchsorden, Zweyter Band, S. 357. fg.)

Dieser neue Orden breitete sich sehr geschwind

aus.

aus. Die kleinen Capellen und Klöster, welche ihm im Gebiete von Camerino überlassen worden waren, mußten bald mit andern vermehrt werden, die bloß von Leimen und Holz gebauet wurden. Besonders erwarben sich die Capuziner durch ihre Predigten, und durch den Beystand, welchen sie im Jahr 1528. während der ansteckenden Seuche, die Italien verheerte, dem Volke leisteten, viele neue Anhänger. Im Jahr 1529. wurde bereits Bassi auf einem Capitel, das sie hielten, zu ihrem General-Vicarius gewählt; ob sie gleich immer noch unter dem General der Conventualen standen. Nunmehr wurde also auch die ganze Verfassung des Ordens festgesetzt. Es wurde ausgemacht, wenn und wie sie ihre canonischen Stunden feyern; daß sie alle Messen unentgeldlich lesen; wenn sie ihr inneres Gebet (oratio mentalis) verrichten; an welchen Tagen sie die Disciplin, oder körperliche Züchtigungen, übernehmen; und an welchen sie gänzlich schweigen sollten. Bey Tische sollte ihnen nur eine Gattuug Fleisch mit Suppe vorgesetzt, und an Festtagen nur noch Salat gegeben werden. Wollte ein Ordensbruder sich freywillig des Fleisches oder Weins enthalten: so sollten ihn seine Obern daran nicht hindern; auch nicht, wenn er strenger, als es seine Regel erforderte, fasten wollte; nur, ohne seiner Gesundheit zu schaden. Um Fleisch, Eyer und Käse durften die Capuziner nicht betteln; wohl aber es annehmen, wenn es ihnen angeboten wurde. Auch sollten sie keinen Vorrath sammeln, und alle dazu gehörige Gefäße wegschaffen. Laien Beichte zu hören, wurde ihnen untersagt. Auf ihren Reisen sollten sie zu Fuße gehen; weder Mützen noch Hüte tragen, und an keiner Mittwoche Fleisch essen. Ihr Kirchenschmuck

J. n. C.G. 1517 bis 1648.

J. n. C. G. 1517 bis 1648. sollte äußerst dürftig seyn, und nichts von Gold, Silber oder Seide in sich fassen. Diese Anordnungen wurden nachmals durch andere vermehrt, die theils auf General-Capiteln abgefaßt; theils nach den Schlussen der Synode von Trident, und nach dem Willen der Päpste eingeführt wurden. (Helyot l. c. p. 170–172. Pragmat. Geschichte, rc. l. c. S. 365. fg.)

Schon nach zwey Monathen legte Matthäus de Bassi die Stelle eines Oberhaupts des Ordens nieder, und Ludwig von Fossembruno wurde zu seinem Nachfolger gewählt. Er hatte das Vergnügen zu sehen, daß seine Gesellschaft zu Rom und Ferrara, im Neapolitanischen, und bis nach Sicilien, einen festen Sitz und großen Zuwachs erhielt. Zwar wäre sie von dem Papste beynahe wieder aufgehoben worden; allein Paul der Dritte begünstigte sie desto mehr. Sie wurde dagegen in ihrem Innern beunruhigt. Als im Jahr 1535. ein neuer General-Vicarius gewählt ward: wollte Fossembruno seine Würde nicht aufgeben, und betrug sich so ungestüm gegen den Orden, daß er im folgenden Jahre aus demselben gestoßen wurde. Selbst der Stifter desselben Bassi verließ ihn im Jahr 1537. weil er nicht unabhängig genug in demselben leben konnte; er wollte bloß darinne nach seinem Gefallen überall predigen; nicht aber im Kloster seinem Vorgesetzten unterthänig seyn. Doch der härteste Schlag traf den Orden durch sein neues Oberhaupt, den berühmten Bernardino Ochino, der, wie bereits an einem andern Orte erzählt worden ist, (Th. II. S. 608. fg. 780. fg.) nachdem er als Prediger und gewissermaaßen auch als Heiliger, allgemein bewundert worden war, sich heimlich aus Italien flüch-

flüchtete, und zu den Protestanten übergieng. Beynahe hätte dieses dem ganzen Orden einen Ruf der Ketzerey zugezogen. Der Papst forderte die Vorsteher desselben nach Rom; es fehlte wenig daran, daß er nicht unterdrückt wurde. Doch nach einer genauern Untersuchung, wurden sie bloß damit bestraft, daß ihnen alles Predigen untersagt wurde: und auch dieses erlaubte ihnen der Papst zwey Jahre darauf, nachdem sie im Jahr 1545. durch die Beantwortung verschiedener Fragen ihre Rechtgläubigkeit dargethan hatten. Seitdem gieng ihre Ausbreitung noch glücklicher von Statten. Paul der Dritte hatte ihnen zwar verboten, sich außerhalb Italien festzusetzen. Allein da Karl der Neunte, König von Frankreich, im Jahr 1573. Gregor den Dreyzehnten ersuchte, ihm Capuziner zuzuschicken: wurde ihm solches gleich bewilligt. Sie erhielten bald darauf zu Paris drey Klöster, darunter das größte in der Folge hundert und funfzig Ordensgenossen in sich faßte. Paul der Fünfte erlaubte ihnen im Jahr 1606. die in Spanien angebotenen Klöster anzunehmen; und nach und nach haben sie in allen katholischen Ländern erwünschten Fortgang genommen. Sie liessen sich auch zu Missionen unter den Ungläubigen in andern Welttheilen gebrauchen. Daher kömmt die ungemeine Vergrößerung des Ordens, der in den ersten Zeiten des achtzehnten Jahrhunderts mehr als funfzig Provinzen, und drey sogenannte Custodien ausmachte, in welchen sich gegen sechszehnhundert Klöster und fünf und zwanzigtausend Capuziner befanden; die Missionen von Brasilien, Congo, der Africanischen Barbarey, Griechenland, Syrien und Aegypten, nicht dazu gerechnet. Lange hatte der Orden nur einen General-Vicarius,

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

der nach dem Willen der Päpste, unter dem General der Conventualen stand. Aber Paul der Fünfte erlaubte ihnen im Jahr 1619. sich einen unabhängigen General zu wählen; und auch ihr alter Einsiedler-Nahme hat aufgehört. (H[illegible]t l. c. p. 172–177. Pragm. Gesch. l. c. S. 366–374.)

Dieser Orden hat zwar keinen so hohen Rang in seiner Kirche erreicht, wie einige andere. Er ist auch an berühmter Gelehrten und Schriftstellern nicht reich gewesen; und in Frankreich gerieth er eine Zeitlang in eine solche Verachtung, daß man einen einfältigen Streich einen Capuziner-Streich (Capucinade) zu nennen sich angewöhnte. Allein er hat nicht nur durch seine strenge, in die Augen fallende Lebensart die Verehrung des großen Haufens an sich gezogen; sondern sich auch überhaupt durch seine Bereitwilligkeit zu allen, auch den beschwerlichsten Diensten seiner Kirche, viele Achtung erworben. Es hat ihm überdieß selbst in diesem Zeitalter nicht an hervorragenden Männern gefehlt. Unter diese gehört vorzüglich der Capuziner Valerianus Magnus, oder Magni, aus einem gräflichen Geschlechte im Meiländischen abstammend; der in seinem Orden bis zum General stieg; seit dem Jahr 1626. als Apostolischer Missionarius in Deutschland, aber auch in andern Ländern, sich ungemein thätig in der Ausbreitung und Vertheidigung des katholischen Glaubens bewies; von dem kaiserlichen Hofe häufig zu Gesandtschaften gebraucht wurde; dennoch in den Verdacht einer Abneigung gegen den päpstlichen Stuhl kam; gefangen gesetzt ward, und im Jahr 1661. zu Salzburg starb. Als ein fruchtbarer Schriftsteller und Controversist mit Protestanten und Jesui-

ten,

sen, wird er noch eine besondere Stelle in der Geschichte seiner Kirche einnehmen müssen. Eben so wenig darf der schon oben (S. 440.) im Vorbeygehen genannte P. Joseph le Clerc du Tremblay vergessen werden: ein Mann von nicht geringer Gelehrsamkeit, Provincial seines Ordens, Prediger, Missionarius, Stifter eines neuen Ordens der Benediktinernonnen; (Congregation des Religieuses du Calvaire,) vor allem andern aber ein berühmter Staatsmann, und als solcher ein vertrauter Rathgeber des Cardinals Richelieu. Er starb zu Paris im Jahr 1638. (Helyot l. c. T. VI. p. 359. sq.) In eben diesem Jahre gieng auch Zacharias Boverius, ein Italiänischer Capuziner, zu Genua aus der Welt, der die Geschichte seines Ordens so lobrednerisch und fabelhaft; aber auch so herabwürdigend für die Observanten, beschrieben hatte, (Annales Capucinorum, Lugduni, 1632. 2 Voll. fol.) daß die Inquisition zu Rom sowohl dieses Werk, als die italiänische Uebersetzung desselben verbot: und erst im Jahr 1652. wurde das Lesen desselben erlaubt, nachdem mehrere Stellen darinne verbessert worden waren. (Helyot l. c. p. 177. 179.)

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

Andere Reformationen, welche auch in dem Franciscaner-Orden vorgenommen wurden, waren zwar erheblicher, als die eben beschriebene. So gieng eine in Spanien weit früher eingeführte im Jahr 1525. nach Italien über, und bildete daselbst die sogenannten Riformati, wie sie zum Unterschiede von den Spanischen Descalzos (oder Baarfüssern) hießen; in Frankreich aber traten sie erst seit dem Jahr 1592. unter dem Nahmen Recollets auf. Doch alles Eigenthümliche derselben bestand nur in einer strengern Beobachtung der Regel des

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

heil. Franz; sehr armseeligen Speisen, öftern und sehr hartem Fasten; einem Gebete, das beynahe die ganze Nacht hindurch fortdauerte; und in ähnlichen Uebungen mehr. (Helyot l. c. p. 129. sq.) Etwas merkwürdiger ist diejenige, welche die heil. Theresia mit ihrem Gehülfen Johannes a S. Cruce, unter den Carmelitern zu Stande brachte. Sie war im Jahr 1515. zu Avila in Castilien von vornehmen Eltern gebohren. Da bereits seit ihrem siebenten Jahre das Lesen von Lebensbeschreibungen der Heiligen ihre Lieblingsbeschäftigung war: so glaubte sie, daß dieselben durch die erlittenen Martern das Himmelreich wohlfeil erkauft hätten, und wünschte, es um gleichen Preiß zu gewinnen. Indem sie darüber mit einem ältern Bruder berathschlagte: dünkte ihnen beyden das sicherste Mittel dazu dieses zu seyn, daß sie unter den Mauren den Tod für das Christenthum suchten. Schon hatten sie heimlich ihr väterliches Haus in dieser Absicht verlassen, als sie ein Oheim, der ihnen begegnete, zurückführte. Theresia verfiel zwar seit ihrem zwölften Jahre, und in der Folge noch einmal, auf weltliche Gesinnungen; allein nach einer überstandnen sehr gefährlichen Krankheit, und da sie sich einbildete, zweymal rührende Erscheinungen des Erlösers empfangen zu haben, wiedmete sie sich ganz dem anschaulichen Leben, und arbeitete an der Reformation der Carmeliterinnen, unter welche sie im Jahr 1535. getreten war. Einige Nonnen des Ordens vereinigten sich mit ihr zu diesem Endzwecke; sie kaufte ein kleines Haus für die Gesellschaft, in welchem Capelle und Kloster für die äußerst streng lebenden Bewohnerinnen verbunden waren; fand aber großen Widerstand gegen diese Neuerungen, bis ihr Pius der Vierte

im

im Jahr 1562. erlaubte, daß sie, mit ihren Gesellschafterinnen, ohne das Geringste zu besitzen, bloß vom Almosen leben möchte. Seitdem gelang es ihr, bis an ihren Tod im Jahr 1582. siebzehn Klöster nach der von ihr neugeschärften Ordensregel zu stiften. Doch sie erstreckte ihren Reformationsentwurf nach und nach auch auf die männliche Classe des Carmeliterordens. Johann von St. Matthias, ein Mitglied desselben, auch in Castilien im Jahr 1542. gebohren, ließ sich von ihr überreden, zu dieser Absicht mitzuwürken. Unter ihrer Leitung wurde auch diese Reformation um das Jahr 1560. durch den Beytritt mehrerer Carmeliter ausgeführt; obgleich ihr Freund, der sich nunmehr Johannes a Sta Cruce nannte, von seinen Ordensgenossen nach der mildern Lebensart heftige Verfolgungen auszustehen hatte; unter welchen er auch im Jahr 1591. starb. Funfzehn Mannsklöster von dieser verbesserten Art hatten sich bereits gebildet, und die Reformation der heil. Theresia, die sich bey ihrem Leben schon nach America verbreitet hatte, wurde nachher auch in Italien, Frankreich, und andern Ländern, von vielen Carmeliterklöstern angenommen. Um den Anfang des achtzehnten Jahrhunderts gab es mehr als dreytausend Mönche, welche dieselbe beobachteten. Im Grunde kam es bey derselben auch nur auf einen höhern Grad von Enthaltsamkeit, gehäuftes Gebet, Fasten, Geisselungen und dergleichen mehr, an. Jede Provinz, deren es in Spanien sechs giebt, hat überdieß eine Einsiedeley oder Wüste, deren Bewohner alles dieses noch höher treiben. Freylich entstand aus dieser Reformation eine ungemeine Mißhelligkeit und würkliche Trennung in dem Carmeliterorden. Die Päpste gaben darüber mehr als

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

als Eine Verordnung, und zuletzt sonderte Clemens der Achte, im Jahr 1593. die Reformirten von den Gelindern gänzlich ab; verstattete jenen, sich einen General zu wählen; ja im Jahr 1600. theilte er sie gar in zwey Congregationen unter eben so vielen Generalen. (Helyot i. c. Tomo I. p. 350–374.)

n. C. G. 1517 bis 1648.

Es bedarf nicht mehr als dieser wenigen Beyspiele, um es begreiflich zu machen, daß es bey den Mönchsreformationen dieser Zeit größtentheils nicht sowohl darauf ankam, jene geistliche Gesellschaften für die Kirche, Religion und Gelehrsamkeit, für das allgemeine Wohl der Länder überhaupt, brauchbarer und thätiger zu machen; als durch jede neue Umwandlung derselben die ältere Verfassung an vervielfältigten mechanischen Andachtsübungen, und angestrengten Büßungen oder Selbstpeinigungen zu übertreffen. Eine rühmliche Ausnahme davon stellte die Benediktiner-Congregation des heil. Maurus dar. Dieser Orden, der älteste von allen in der abendländischen Kirche, hatte schon in frühern Jahrhunderten seinen ursprünglichen Ruhm durch Reichthum, Liebe zur Bequemlichkeit, Einmischung in fremde Händel, und andere Ursachen ziemlich verloren, und war zugleich seiner Regel immer ungetreuer geworden. Bereits im neunten Jahrhunderte versuchte man daher eine Reformation desselben; und die im zehnten gebildete Congregation von Clügny schien die ächten Benediktiner völlig wiederhergestellt zu haben. Aber weder diese, noch die berühmte Reformation von Citeaux, erfüllten lange die Erwartungen, welche sie anfänglich erregt hatten. Man nahm also die Bettelmönche mit vielem Beyfall auf, durch welche die Benediktiner in der

That verdunkelt wurden. Seit dem vierzehnten Jahrhunderte regte sich dieser Orden von neuem. Damals wurde die Congregation von Monte Oliveto im Florentinischen errichtet, deren Mitglieder anfänglich ihre strengen Casteyungen bis zum Schaden ihrer Gesundheit trieben; nachher aber die gemilderte Regel des heil. Benedikt angenommen, und in einigen ihrer Klöster selbst Lehrer der Theologie und anderer Wissenschaften angestellt haben. Im folgenden Jahrhunderte, als die gedachte Regel in den allermeisten Klöstern des so weitläufigen Ordens beynahe vergessen war, vereinigten sich in Deutschland mehrere Klöster in eine besondere Congregation, um sie wieder zu erneuern. Die berühmteste unter denselben war die zu Bursfelde, einer Abtey im Braunschweigischen, jetzt im Fürstenthum Calenberg gegründete; deren Einrichtungen nach und nach von mehr als hundert und funfzig Klöstern in Deutschland und in den Niederlanden befolgt wurden. In Italien, in Spanien, in Portugal, entstanden in eben demselben und im sechszehnten Jahrhunderte, ähnliche Klosterverbindungen der Benediktiner. Zu der spanischen Congregation von Valladolid, einer der ansehnlichsten, trat unter andern auch im Jahr 1493. das so bewunderte, und durch die unzähligen Wallfahrten zu dem darinne befindlichen wunderthätigen Marienbilde, so blühend gewordene Kloster Montserrat, auf einem großen, mit einer Menge spitziger Felsen bedeckten Berge in Catalonien. Siebzig Mönche; neunzig Fratres Oblati, welche die Meyerhöfe des Klosters besorgten, und Almosen für dasselbe einnahmen; ohngefähr zwanzig Einsiedler, welche bis an die höchsten Spitzen des Berges wohnen, und dreyßig Seminaristen, alle aus adelichen Familien, die

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

J. n. C. G. 1517 bis 1648. die Pagen der heil. Jungfrau genannt, welche bey den Messen Dienste leisteten; über viertehalbhundert Beamten und andere Diener ausgenommen, gehörten in den ersten Zeiten des vorigen Jahrhunderts zu diesem noch immer außerordentlich verehrten Kloster, dessen Kirchenschmuck an Kostbarkeit alles in Spanien übertrifft. Andere Benediktinerklöster von der eximirten, das heißt, keinem Bischof unterworfenen, Gattung, vereinigten sich auch in besondere Congregationen, unter welchen die von St. Waast zu Arras in den Niederlanden angelegte, eine der berühmtesten war. Aber diese Gesellschaften hatten nach Helyots Bemerkung, (l. c. T. VI. p. 272.) nicht sowohl die Absicht einer Sittenverbesserung, die in den meisten Klöstern des Ordens so nöthig war; als im Genusse der Unabhängigkeit, möglichst frey leben zu können. Die Congregation von St. Vanne und St. Hidulphe, die gegen das Ende des sechszehnten Jahrhunderts ihren Anfang nahm, und den erstern Nahmen von einem Kloster in der Nähe von Verdün erhielt, verdient mehr den Nahmen einer Reformation; ob sich gleich diese auch nur auf die Wiederherstellung der alten Strenge des Mönchslebens erstreckte. Aus derselben gieng zwar die Congregation des heil. Maurus, wie sie von diesem berühmten Schüler des heil. Benedikt genannt wurde, hervor; ließ aber in der Folge alle übrigen weit hinter sich zurück. Sie wurde im Jahr 1618. von einigen gutgesinnten Benediktinern gestiftet, denen Ludwig der Dreyzehnte eine eigene Erlaubniß dazu ertheilte. Auf seine Empfehlung bestätigten sie Gregor der Funfzehnte und Urban der Achte; nicht ohne ihr manche Vorrechte und Freyheiten zu schenken. Schon hatten

ten vierzig Klöster die Reformation desselben angenommen, als im Jahr 1633. auch die berühmte Abtey St. Denys dazu trat; und im Jahr 1718. war sie aus mehr als hundert und achtzig Abteyen und Conventual-Prioraten in Frankreich zusammengesetzt; regiert von einem General, zwey Assistenten und sechs Visitatoren. Da diese Congregation hauptsächlich zur Erneuerung der Regel des heil. Benedikt bestimmt war: so wurden auch die Novitien erstlich zwey Jahre hindurch in der Gottseeligkeit und Kenntniß der Cärimonien unterwiesen; fünf andere Jahre aber zur philosophischen und theologischen Gelehrsamkeit angeführt. Darauf bekamen sie ein Jahr zur sogenannten Recollection, um sich zur Empfangung der Priesterwürde durch allerhand geistliche Uebungen vorzubereiten: und endlich beobachteten sie in allen diesen Klöstern einerley gottesdienstliche Handlungen bey Tage und bey Nachte, Herzensgebete, Fasten und dergleichen mehr. Aber die Stifter dieser Reformation schlossen nicht, wie andere, den Werth derselben innerhalb der Klostermauern ein; sie sollte gemeinnützlicher werden. Außerdem also, daß mehrere Mitglieder der Congregation in den Kirchen, welche zu ihren Abteyen gehörten, fleißig predigten, und andere priesterliche Amtsverrichtungen übernahmen, wurden andere zum Unterrichte der Jugend, besonders bey dem Landadel, bestimmt; woran sie das Beyspiel des heil. Benedikt selbst zur Nachahmung hatten. Dadurch bildeten sich mehrere Seminarien, in welche man Kinder aus vielen Gegenden schickte, und wo sie zum Theil frey unterhalten wurden. In vielen Klöstern wurden theils Kinder in den gelehrten Anfangsgründen; theils angehende Mönche und Gelehrte in den Wissenschaften selbst unter-

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

J. n. C. G. 1517 bis 1648. unterwiesen. Endlich wurde in den im Jahr 1646. gedruckten Verordnungen anbefohlen, daß außer den schon üblichen philosophischen und theologischen Lehrstunden, noch in einigen Klöstern Lehrer der positiven Theologie, des kanonischen Rechts, der Casuistik, ingleichen der griechischen und hebräischen Sprache, bestellt werden sollten. Aus diesen Lehranstalten sind so viele berühmte Gelehrte und Schriftsteller in den nächst folgenden hundert Jahren hervorgesprossen, denen man die Bekanntmachung unzähliger alter Urkunden, schätzbare Ausgaben der Kirchenväter, eben solche Beyträge zur Kirchengeschichte, ein classisches Werk über die Diplomatik, und dergleichen mehr, zu danken hat. Jeder Gelehrte wird daran durch die Nahmen eines Mabillon, Montfaucon, Ruinart, Thuillier, Martene, d'Achery, le Nourry, und anderer mehr, erinnert. (Helyot l. c. T. VI. p. 192–296. Phil. le Cerf Bibliothèque historique et critique des Auteurs de la Congregation de St. Maur, à la Haye, 1726. 8. Gregorii XV. Bulla erectionis Congregat. S. Mauri, a. 1621. in Launoii Opp. T. III. P. I. p. 303. sq. in Examine Privilegii S. Germani, Paris. Episc. der zugleich aus dieser Bulle gegen die Benediktiner zu beweisen sucht, daß die Congregation keineswegs durch dieselbe von der Gerichtsbarkeit des Diöcesan-Bischofs eximirt worden sey.)

Beynahe noch mehr als die Mönche, bedurften die Canonici und Domherren, überhaupt die sogenannten Weltgeistlichen, einer Reformation, indem es unzähliche von ihnen ganz und gar vergessen zu haben schienen, daß das öffentliche Lehramt; nicht aber bloß die Vollziehung einer an gewisse Stunden gebundenen Andachtsübung, und die Verzeh-

zehrung der damit verbundenen reichen Einkünfte, ihre eigentliche Bestimmung sey. Es kamen daher schon im Jahr 1524. vier gewissenhafte Männer auf den Gedanken, die Würde des geistlichen Lehramts wieder herzustellen, und zugleich die ausgearteten Sitten der Geistlichkeit zu verbessern. Gaëtano de Thiene, der aus einer vornehmen Familie im Venetianischen herstammte; Doctor der Rechte und päpstlicher Protonotarius wurde, war der erste unter ihnen. Nachdem er zu Rom in eine angesehene Brüderschaft der göttlichen Liebe getreten war, sich auch zum Priester hatte weihen lassen, legte er jenes Amt nieder; wurde zu Vicenza, seiner Vaterstadt, Mitglied einer andern geistlichen Geselischaft, die aus dem niedrigen Volke zusammengesetzt war; wartete Kranken, und suchte durch seine Ermahnungen viele nicht unglücklich von dem Wege des Lasters zurückzuführen. Sein Gewissensrath, ein Dominicaner, rieth ihm, nach Rom zurückzukehren: und hier machte er den grossen Entwurf zu einer allgemeinen Sittenreformation des Clerus. Diesen theilte er dem Bischof von Chieti, (gewöhnlich Theate genannt,) und Erzbischof von Brindisi, im Königreiche Neapel, Johann Peter Caraffa, mit. Man kennt denselben bereits aus der Geschichte der Päpste, unter welchen er den Nahmen Paul der Vierte führt. (oben S. 248. fg.) Mit ihnen vereinigte sich Bonifacius von Colle, aus Alessandria im Meiländischen gebürtig, ein Doctor der Rechte, und Paul Consiglieri, ein vornehmer Römer. Sie gaben dem Papste ihre geistlichen Würden und Pfründen zurück; konnten aber nicht sogleich die Bestätigung ihrer neuen Verfassung erhalten, weil es den Cardinälen bedenklich vorkam, daß sie nicht allein ohne

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

ches Eigenthum, wie die Mönche vom ersten Orden des heil. Franciscus, [illegible]: sondern auch sich nichts erbetteln, und sich lediglich darauf verlassen wollen, daß ihnen die göttliche Vorsehung ihren Unterhalt genug verschaffen würde. Da die-se, [illegible], daß dieses die Lebensart der Apostel und ihrer ersten Schüler gewesen sey: genehmigte der Papst ihre Gesellschaft im Junius des Jahres 1524. unter dem Nahmen Clerici Regulares, regelmäßige oder verbesserte Cleriker. Er erlaubte ihnen, die drey gewöhnlichen Mönchsgelübde abzulegen, und Vorsteher für ihre Verfassung aufzusetzen; indem er ihnen zugleich die Vorrechte der regulirten Canonicorum von der Lateranensischen Congregation ertheilte. (Clem. VII. Approbatio etc. in M. Bull. Rom. T. I. p. 659.) Sie befleißigten sich also der vollkommensten Armuth, und erwarteten ihre dringendsten Bedürfnisse bloß von der freywilligen Mildthätigkeit frommer Christen. Dabey trachteten sie, dem öffentlichen Gottesdienst sein altes Ansehen wieder zu verschaffen; den häuffigern Gebrauch der Sacramente der Buße und des Abendmahls zu empfehlen; und nicht allein öfters zu predigen; sondern auch die Kanzel von den vielen unanständigen Vorträgen zu reinigen, mit denen sie bisher befleckt worden war. Auch besuchten sie die Kranken, und leisteten ihnen Zuspruch bis an ihr Ende; begleiteten die Verbrecher zum Richtplatze, und verfolgten überall die neuen Ketzereyen. Ohngeachtet der ihnen von dem Papste beygelegten Benennung, behielten sie doch den Nahmen Theatiner, den man ihnen von dem Bißthum des Caraffa gab. Bey der grausamen Verwüstung Roms im Jahr 1527. äußerte sich ihr Eifer für anderer Wohl vorzüglich.

zůglich. Sie suchten manchen Einwohner vor der Wuth der Soldaten zu retten; standen den Verwundeten und Sterbenden bey; wurden aber auch selbst darüber gemißhandelt. Zu Venedig, wohin sie sich nunmehr begaben, wurden sie desto besser aufgenommen. Nach Neapel folgten sie der Einladung eines Grafen, der ihnen ein Haus daselbst einräumte; waren aber schon auf dem Wege, es zu verlassen, als er ihnen gewisse Einkünfte anweisen wollte. Da einer ihrer Stifter nach und nach zu den höchsten Würden in der Kirche emporstieg: so ist es nicht zu verwundern, daß sie zu Rom einen ansehnlichen Sitz erlangt, immer mehr Mitglieder gewonnen, und sich in den vornehmsten Städten Italiens ausgebreitet haben. Der Cardinal Mazarin rief sie im Jahr 1544. nach Paris; in andern Ländern haben sie sich gleichfalls fortgepflanzt. Die geistlichen Uebungen in ihren Klöstern, und ihre Thätigkeit außerhalb derselben im Lehren, selbst in Missionen, bis nach Asien, dauerten immer fort; aber eben so sehr, wie man sagt, ihre Sorglosigkeit in Absicht auf ihre Nahrung. Man erzählt zwar, daß es ihnen zu derselben niemals an freywilligen Geschenken gefehlt habe; und daß sie höchstens, wenn dieselben einmal ausblieben, ein Nothglöckchen angezogen hätten. Allein es hat beynahe das Ansehen, daß sich ihre erste Verfassung nach und nach etwas geändert habe, indem sie prächtige Kirchen erbauet, und andere Schritte gethan haben, die sich ohne ein gewisses Eigenthum nicht wohl erklären lassen. Helyot hätte darüber nicht schweigen sollen. (l. c. T. IV. p. 71–86. Pragmat. Geschichte der vornehmsten Mönchsorden, Sechster Band, S. 292. fg.)

C. n. J. G. 1517 bis 1648.

Bald nach ihnen erhob sich eine andere Gat-

J. n. C.G. 1517 bis 1648. tung ihnen ähnlicher Geistlichen, die auch Clerici Regulares hießen, und unter dem Nahmen Barnabiten berühmt geworden sind. Ihre Stifter waren drey Edelleute: Antonio Maria Zaccaria oder Zacharias, aus Cremona, und Bartholomäus Ferrari, nebst Jacob Antonius Morigia, aus Meiland. Der erste von ihnen war bereits zu Padua Doctor der Arzneykunde, als ihn ein Dominicaner beredete, in den geistlichen Stand zu treten. Er studierte also Theologie, wurde zum Priester geweiht, und predigte seitdem nicht allein mit bleibender Rührung bey vielen; sondern that sich auch durch ausnehmende Mildthätigkeit gegen die Armen hervor. Ferrari hatte anfänglich die Rechte studiert; begab sich aber ebenfalls in den Priesterstand, und besorgte nicht weniger liebreich Kranke und Arme in Spitälern; oder wo er sonst Gelegenheit dazu fand. Morigia endlich ergriff eben denselben Stand, und wurde mit den beyden andern Mitglied einer geistlichen Brüderschaft. Alle drey verbanden sich um das Jahr 1530. zu Meiland, eine Gesellschaft zu errichten, die im Beichten, Predigen, Unterrichte der Jugend, in der Aufsicht über Seminarien, in Missionen, und in der sogenannten Seelenführung sich auszeichnen sollte. Clemens der Siebente bestätigte dieselbe im Jahr 1532. und der Herzog von Meiland erlaubte ihnen, liegende Gründe in seinem Gebiete anzukaufen. Unter dem Nahmen Clerici Regulares des heil. Paulus, den sie seit dem Jahr 1535. annahmen, führten sie nun, durch einige andere verstärkt, zu Meiland ein gemeinschaftliches armseeliges Leben, unter vielen Büßungen und andern Andachten. Einige von ihnen giengen, mit dem Crucifix in der Stadt herum, und ermahnten das Volk zur

Buß-

Buße; andere, beladen auf ihren Schultern mit einem sehr schweren Kreuze, riefen die Barmherzigkeit Gottes mit lauter Stimme an; noch andere boten sich, mit einem Stricke um den Hals, zu den niedrigsten Diensten an; oder baten in elender Kleidung um Almosen: alles, um Sittenverbesserung zu bewürken; und man versichert, daß ihnen solches gelungen sey; ob sie gleich ein Priester als gefährliche Heuchler anklagte. Im Jahr 1537. übernahm Zacharias mit einigen seiner Mitbrüder die erste Mission zu Vicenza, wohin ihn der Bischof dieser Stadt gerufen hatte. Dieser Nahme zeigt in einem besondern Verstande den außerordentlichen Auftritt von beredten Predigern an, die sich bisweilen, und meistentheils eingeladen, in irgend eine Stadt verfügten, um daselbst durch ihre hinreißenden und rührenden Bußermahnungen die ausschweifenden Sitten zu reformiren. Der Erfolg davon war auch schnell und sichtbar; aber nach ihrem Abzuge kehrte alles wieder auf den alten Fuß zurück. Auch Zacharias und seine Gefährten würkten auf diese Art so viel, daß man sie in dieser Absicht nach Pavia und Venedig ebenfalls verlangte. Sie wurden dabey von einer neuen Art Nonnen, welche Angelicae und Guastallinae hießen, weil ihre Stifterinn, eine Gräfinn von Guastalla, im Jahr 1534. die Genehmigung des Papstes zur Errichtung dieser Congregation erhalten hatte, begleitet, die eben so nachdrücklich an der Bekehrung des weiblichen Geschlechts arbeiteten. Zacharias starb im Jahr 1539. aber seine Gesellschaft war schon zahlreich und ansehnlich. Sie erhielt bald darauf die Kirche des heil. Barnabas zu Meiland; wovon man sie die Barnabiten nannte. Der berühmte Erzbischof dieser Stadt, und nachmalige

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

J. n. C. G. 1517. bis 1648. Heilige, Carlo Borromei, war ihnen, wegen ihrer gemeinnützlicher Beschäftigungen, besonders zugethan. Außerdem daß sie sich in vielen Städten Italiens niederließen, kamen sie, auf Begehren Heinrichs des Vierten, im Jahr 1608. nach Frankreich, wo sie in der Provinz Bearn viele sogenannte Ketzer in ihre Kirche zurückführten. Der Kaiser Ferdinand der Zweyte räumte ihnen in gleicher Absicht einen Sitz zu Wien ein; in Böhmen und in Savoyen wurden sie ebenfalls eingeführt. Einen besondern Ruf erlangten sie auch dadurch, daß sie auf den Universitäten zu Meiland und Pavia die Theologie und andere Wissenschaften lehrten. Es hat ihnen überhaupt nie an Gelehrten und Schriftstellern gefehlt. (Clem. VII. Approbatio Clericor. Regular. S. Pauli Decollati, in M. Bull. Rom. T. I. p. 689. Helyot l. c. Tome IV. p. 100—123.)

Mit den Theatinern waren seit dem Jahr 1546. bis 1555. andere Clerici Regulares, die Somasker, vereinigt. Ihr Stifter, Hieronymus Aemilianus, der Sohn eines Venetianischen Senators, hatte sich in frühern Jahren durch Kriegsdienste hervorgethan. Aber ein Gelübde, welches er während einer sehr harten Kriegsgefangenschaft that, seine unordentliche Lebensart zu ändern, bewog ihn, allen Bequemlichkeiten zu entsagen, und unter anhaltendem Fasten, Wachen, Gebet, nebst außerordentlichen Kasteyungen des Körpers, unter Besuchung der Kirchen und Spitäler, geistlichem und leiblichem Beystande, den er den Kranken und Armen leistete, seine ganze Zeit aufzuwenden. Besonders bot ihm die allgemeine Hungersnoth, welche Italien im Jahr 1528. druckte, eine Gelegenheit dar, diese menschenfreundlichen Gesinnungen in ho-

hem Maaße auszuüben. Als ihn die darauf folgende ansteckende Seuche selbst dem Tode näherte: gelobte er noch längere Büßungen für seine Sünden an. Diese vollzog er, nach erlangter Gesundheit, dadurch, daß er die Kleidung eines Venetianischen Edeln wegwarf, und in dem Aufzuge eines Armen, nicht ohne öffentlich verspottet zu werden, zu Venedig herumzog. Die vorhergehenden Landübel hatten eine Menge Kinder zu dürftigen Waisen gemacht. Diese nahm er in ein eigenes Haus auf, und wartete sie mit aller möglichen Sorgfalt. Da sich mehrere Freunde mit ihm zu diesen Absichten verbunden hatten: so entstand daraus um das Jahr 1528. eine besondere Gesellschaft. Mit einigen derselben gieng er im Jahr 1531. nach Verona; stellte sich mit ihnen unter die Armen, welche an den Thüren bettelten, und unterrichtete diese zugleich in der Religion. Zu Brescia stiftete er ein zweytes Haus zur Aufnahme der Waisenkinder. Eben dieses that er zu Bergamo; wo er noch außerdem unzüchtigen Weibspersonen, die sich bessern wollten, ihren völligen Unterhalt verschaffte. Zwey reiche Geistliche, welche in diese Gesellschaft traten, vertheilten auch ihr ganzes Vermögen unter die Armen. Nachdem Aemilianus noch zu Como eine ähnliche Stiftung errichtet hatte: wählte er nebst seinen Mitgenossen das Städtchen Somascha im Meiländischen zu ihrem Sitze; und davon hat man sie Somasker genannt. Hier entwarf er auch die Vorschriften für die Gesellschaft: Armuth, schlechte Nahrung, Stillschweigen, sehr strenge Kasteyungen, Gebet während eines Theils der Nacht, bey Tage Unterredungen über heilige Gegenstände, oder Handarbeiten, und Unterricht des Landvolks, gehörten hauptsächlich darunter. Ihr Stifter legte

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

J. n. C. G. 1517 bis 1648. noch zu Meiland und Pavia solche Häuser an; starb aber schon im Jahr 1537. Erst drey Jahre darauf genehmigte Paul der Dritte diese Congregation; Pius der Vierte ertheilte ihr im Jahr 1563. viele Vorrechte; und endlich setzte sie Pius der Fünfte im Jahr 1568. unter die übrigen Mönchsorden. Sie sollten nach Augustins vermeinter Regel leben, und unter dem Nahmen Clerici Regulares S. Maioli, (weil ihnen der heil. Borromäus eine diesem Heiligen zu Pavia gewiedmete Kirche überlassen hatte,) die gewöhnlichen Gelübde ablegen. (in Magno Bull. Rom. Tom. II. p. 273. sq.) Sixtus der Fünfte befreyete sie von der Gerichtsbarkeit der Bischöfe, und Paul der Fünfte schenkte ihnen nicht allein alle Vorrechte der Bettelmönche; sondern erlaubte ihnen auch, die Sacramente zu verwalten. So viele Begnadigungen schienen sie desto mehr zu verdienen, weil sie sich auch dem Unterrichte der Jugend in den Wissenschaften wiedmeten, und daher zu Rom, zu Pavia, und in vielen andern Italiänischen Städten höhere Schulen errichteten. (Helyot l. c. Tome IV. p. 223-232.)

Eine gleiche nützliche Bestimmung übernahmen auch die Väter der christlichen Lehre in Frankreich: zuerst eine Congregation von Weltgeistlichen; nachher Mönche, und mit den Somaskern vereinigt; nach vierzig Jahren dieser Verfassung aber wieder Weltgeistliche. Cesar de Büs, ihr Stifter, kam im Jahr 1544. zu Cavaillon, einer Stadt in der Grafschaft Venaissin, auf die Welt. In seinen frühern Jahren that er Kriegsdienste; ergab sich nachher zu Paris den Wollüsten, und lebte auch in seiner Vaterstadt ziemlich

frey

frey im Besitze einiger Pfründen, die ihm sein verstorbener Bruder hinterlassen hatte, ohne in den geistlichen Stand getreten zu seyn; bis ihn das Lesen von Lebensbeschreibungen der Heiligen, plötzlich zu der Begierde, ihnen nachzuahmen, umstimmte. Jetzt erst studierte er Philosophie und Theologie; wurde bald darauf Canonicus und Priester; verband sich aber zugleich mit sechs andern Canonicis, um gemeinschaftlich geistliche Uebungen vorzunehmen. Für sich übte er alle priesterliche Verrichtungen mit dem größten Eifer aus; besonders brachte er einen großen Theil seiner Zeit mit Tröstungen der eckelhaftesten Kranken in den Spitälern zu. Er beredete die Benediktinerinnen zu **Cavaillon**, welche ihre Regel ganz auf die Seite gelegt hatten, zu derselben zurückzukehren. Als er um diese Zeit den Tridentinischen Catechismus gelesen hatte: regte sich bey ihm der Trieb, eine Congregation von Geistlichen zu errichten, welche nach demselben die Anfangsgründe des christlichen Glaubens lehren sollte. Er bildete zu dieser Absicht einige angehende Geistliche, welche in der Stadt und auf dem Lande herumgehen mußten, um den gemeinen Haufen zu catechisiren; so wie er es in Kirchen that. Er bekam jedoch auch angesehene Geistliche zu Gehülfen, mit denen er im Jahr 1592. beschloß, den Papst um die Erlaubniß zu bitten, daß sie einen solchen Unterricht in einer Kirche zu **Avignon** anstellen dürften. Dieses wurde ihnen bewilligt, und im Jahr 1597. bestätigte **Clemens** der Achte ihre Gesellschaft, die anfänglich aus zwölf Personen bestand, und von **Paul** dem Fünften den Nahmen Patres Doctrinae Christianae erhielt. Ihr Stifter verlor zwar in seinem neun und vierzigsten Jahre das Gesicht; freuete sich

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

Hh 5 aber,

J. n. C. G. 1517 bis 1648. unterwiesen. Endlich wurde in den im Jahr 1646. gedruckten Verordnungen anbefohlen, daß außer den schon üblichen philosophischen und theologischen Lehrstunden, noch in einigen Klöstern Lehrer der positiven Theologie, des kanonischen Rechts, der Casuistik, ingleichen der griechischen und hebräischen Sprache, bestellt werden sollten. Aus diesen Lehranstalten sind so viele berühmte Gelehrte und Schriftsteller in den nächst folgenden hundert Jahren hervorgesprossen, denen man die Bekanntmachung unzählicher alter Urkunden, schätzbare Ausgaben der Kirchenväter, eben solche Beyträge zur Kirchengeschichte, ein classisches Werk über die Diplomatik, und dergleichen mehr, zu danken hat. Jeder Gelehrte wird daran durch die Nahmen eines Mabillon, Montfaucon, Rüinart, Thuillier, Martene, d'Achery, le Nourry, und anderer mehr, erinnert. (Helyot l. c. T. VI. p. 192–296. Phil. le Cerf Bibliothèque historique et critique des Auteurs de la Congregation de St. Maur, à la Haye, 1726. 8. Gregorii XV. Bulla erectionis Congregat. S. Mauri, a. 1621. in Launoii Opp. T. III. P. I. p. 303. sq. in Examine Privilegii S. Germani, Parif. Episc. der zugleich aus dieser Bulle gegen die Benediktiner zu beweisen sucht, daß die Congregation keinesweges durch dieselbe von der Gerichtsbarkeit des Diöcesan-Bischofs eximirt worden sey.)

Beynahe noch mehr als die Mönche, bedurften die Canonici und Domherren, überhaupt die sogenannten Weltgeistlichen, einer Reformation, indem es unzähliche von ihnen ganz und gar vergessen zu haben schienen, daß das öffentliche Lehramt; nicht aber bloß die Vollziehung einer an gewisse Stunden gebundenen Andachtsübung, und die Verzehrung

zehrung der damit verbundenen reichen Einkünfte, ihre eigentliche Bestimmung sey. Es kamen daher schon im Jahr 1524. vier gewissenhafte Männer auf den Gedanken, die Würde des geistlichen Lehramts wieder herzustellen, und zugleich die ausgearteten Sitten der Geistlichkeit zu verbessern. Gaëtano de Thiene, der aus einer vornehmen Familie im Venetianischen herstammte; Doctor der Rechte und päpstlicher Protonotarius wurde, war der erste unter ihnen. Nachdem er zu Rom in eine angesehene Brüderschaft der göttlichen Liebe getreten war, sich auch zum Priester hatte weihen lassen, legte er jenes Amt nieder; wurde zu Vicenza, seiner Vaterstadt, Mitglied einer andern geistlichen Gesellschaft, die aus dem niedrigen Volke zusammengesetzt war; wartete Kranken, und suchte durch seine Ermahnungen viele nicht unglücklich von dem Wege des Lasters zurückzuführen. Sein Gewissensrath, ein Dominicaner, rieth ihm, nach Rom zurückzukehren: und hier machte er den grossen Entwurf zu einer allgemeinen Sittenreformation des Clerus. Diesen theilte er dem Bischof von Chieti, (gewöhnlich Theate genannt,) und Erzbischof von Brindisi, im Königreiche Neapel, Johann Peter Caraffa, mit. Man kennt denselben bereits aus der Geschichte der Päpste, unter welchen er den Nahmen Paul der Vierte führt. (oben S. 248. fg.) Mit ihnen vereinigte sich Bonifacius von Colle, aus Alessandria im Meiländischen gebürtig, ein Doctor der Rechte, und Paul Consiglieri, ein vornehmer Römer. Sie gaben dem Papste ihre geistlichen Würden und Pfründen zurück; konnten aber nicht sogleich die Bestätigung ihrer neuen Verfassung erhalten, weil es den Cardinälen bedenklich vorkam, daß sie nicht allein ohne

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

J. n. C.G. 1517 bis 1648. alles Eigenthum, wie die Mönche vom ersten Orden des heil. Franciscus, leben; sondern auch sich nichts erbetteln, und sich lediglich darauf verlassen wollten, daß ihnen die göttliche Vorsehung ihren Unterhalt gewiß verschaffen werde. Doch da sie, wiewohl irrig, vorstellten, daß dieses die Lebensart der Apostel und ihrer ersten Schüler gewesen sey: genehmigte der Papst ihre Gesellschaft im Junius des Jahrs 1524. unter dem Nahmen Clerici Regulares, regelmäßige oder verbesserte Clerisker. Er erlaubte ihnen, die drey gewöhnlichen Mönchsgelübde abzulegen, und Vorschriften für ihre Verfassung aufzusetzen; indem er ihnen zugleich die Vorrechte der regulirten Canonicorum von der Lateranensischen Congregation ertheilte. (Clem. VII. Approbatio etc. in M. Bull. Rom. T. I. p. 659.) Sie befleißigten sich also der vollkommensten Armuth, und erwarteten ihre dringendsten Bedürfnisse bloß von der freywilligen Mildthätigkeit frommer Christen. Dabey trachteten sie, dem öffentlichen Gottesdienst sein altes Ansehen wieder zu verschaffen; den häuffigern Gebrauch der Sacramente der Buße und des Abendmahls zu empfehlen; und nicht allein öfters zu predigen; sondern auch die Kanzel von den vielen unanständigen Vorträgen zu reinigen, mit denen sie bisher befleckt worden war. Auch besuchten sie die Kranken, und leisteten ihnen Zuspruch bis an ihr Ende; begleiteten die Verbrecher zum Richtplatze, und verfolgten überall die neuen Ketzereyen. Ohngeachtet der ihnen von dem Papste beygelegten Benennung, behielten sie doch den Nahmen Theatiner, den man ihnen von dem Bißthum des Caraffa gab. Bey der grausamen Verwüstung Roms im Jahr 1527. äußerte sich ihr Eifer für anderer Wohl vorzüglich.

zugleich. Sie suchten manchen Einwohner vor der Wuth der Soldaten zu retten; standen den Verwundeten und Sterbenden bey; wurden aber auch selbst darüber gemißhandelt. Zu Venedig, wohin sie sich nunmehr begaben, wurden sie desto besser aufgenommen. Nach Neapel folgten sie der Einladung eines Grafen, der ihnen ein Haus daselbst einräumte; waren aber schon auf dem Wege, es zu verlassen, als er ihnen gewisse Einkünfte anweisen wollte. Da einer ihrer Stifter nach und nach zu den höchsten Würden in der Kirche emporstieg: so ist es nicht zu verwundern, daß sie zu Rom einen ansehnlichen Sitz erlangt, immer mehr Mitglieder gewonnen, und sich in den vornehmsten Städten Italiens ausgebreitet haben. Der Cardinal Mazarin rief sie im Jahr 1544. nach Paris; in andern Ländern haben sie sich gleichfalls fortgepflanzt. Die geistlichen Uebungen in ihren Klöstern, und ihre Thätigkeit außerhalb derselben im Lehren, selbst in Missionen, bis nach Asien, dauerten immer fort; aber eben so sehr, wie man sagt, ihre Sorglosigkeit in Absicht auf ihre Nahrung. Man erzählt zwar, daß es ihnen zu derselben niemals an freywilligen Geschenken gefehlt habe; und daß sie höchstens, wenn dieselben einmal ausblieben, ein Nothglöckchen angezogen hätten. Allein es hat beynahe das Ansehen, daß sich ihre erste Verfassung nach und nach etwas geändert habe, indem sie prächtige Kirchen erbauet, und andere Schritte gethan haben, die sich ohne ein gewisses Eigenthum nicht wohl erklären lassen. Helyot hätte darüber nicht schweigen sollen. (l. c. T. IV. p. 71–86. Pragmat. Geschichte der vornehmsten Mönchsorden, Sechster Band, S. 292. fg.)

Bald nach ihnen erhob sich eine andere Gattung

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

tung ihnen ähnlicher Geistlichen, die auch Clerici Regulares hießen, und unter dem Nahmen Barnabiten berühmt geworden sind. Ihre Stifter waren drey Edelleute: Antonio Maria Zaccaria oder Zacharias, aus Cremona, und Bartholomäus Ferrari, nebst Jacob Antonius Morigia, aus Meiland. Der erste von ihnen war bereits zu Padua Doctor der Arzneykunde, als ihn ein Dominicaner beredete, in den geistlichen Stand zu treten. Er studierte also Theologie, wurde zum Priester geweiht, und predigte seitdem nicht allein mit bleibender Rührung bey vielen; sondern that sich auch durch ausnehmende Mildthätigkeit gegen die Armen hervor. Ferrari hatte anfänglich die Rechte studiert; begab sich aber ebenfalls in den Priesterstand, und besorgte nicht weniger liebreich Kranke und Arme in Spitälern; oder wo er sonst Gelegenheit dazu fand. Morigia endlich ergriff eben denselben Stand, und wurde mit den beyden andern Mitglied einer geistlichen Brüderschaft. Alle drey verbanden sich um das Jahr 1530. zu Meiland, eine Gesellschaft zu errichten, die im Beichten, Predigen, Unterrichte der Jugend, in der Aufsicht über Seminarien, in Missionen, und in der sogenannten Seelenführung sich auszeichnen sollte. Clemens der Siebente bestätigte dieselbe im Jahr 1532. und der Herzog von Meiland erlaubte ihnen, liegende Gründe in seinem Gebiete anzukaufen. Unter dem Nahmen Clerici Regulares des heil. Paulus, den sie seit dem Jahr 1535. annahmen, führten sie nun, durch einige andere verstärkt, zu Meiland ein gemeinschaftliches armseeliges Leben, unter vielen Büßungen und andern Andachten. Einige von ihnen giengen, mit dem Crucifix in der Stadt herum, und ermahnten das Volk zur

Buß-

Buße; andere, beladen auf ihren Schultern mit einem sehr schweren Kreuze, riefen die Barmherzigkeit Gottes mit lauter Stimme an; noch andere boten sich, mit einem Stricke um den Hals, zu den niedrigsten Diensten an; oder baten in elender Kleidung um Almosen: alles, um Sittenverbesserung zu bewürken; und man versichert, daß ihnen solches gelungen sey; ob sie gleich ein Priester als gefährliche Heuchler anklagte. Im Jahr 1537. übernahm Zacharias mit einigen seiner Mitbrüder die erste Mission zu Vicenza, wohin ihn der Bischof dieser Stadt gerufen hatte. Dieser Nahme zeigt in einem besondern Verstande den außerordentlichen Auftritt von beredten Predigern an, die sich bisweilen, und meistentheils eingeladen, in irgend eine Stadt verfügten, um daselbst durch ihre hinreißenden und rührenden Bußvermahnungen die ausschweifenden Sitten zu reformiren. Der Erfolg davon war auch schnell und sichtbar; aber nach ihrem Abzuge kehrte alles wieder auf den alten Fuß zurück. Auch Zacharias und seine Gefährten würkten auf diese Art so viel, daß man sie in dieser Absicht nach Pavia und Venedig ebenfalls verlangte. Sie wurden dabey von einer neuen Art Nonnen, welche Angelicae und Guastallinae hießen, weil ihre Stifterinn, eine Gräfinn von Guastalla, im Jahr 1534. die Genehmigung des Papstes zur Errichtung dieser Congregation erhalten hatte, begleitet, die eben so nachdrücklich an der Bekehrung des weiblichen Geschlechts arbeiteten. Zacharias starb im Jahr 1539. aber seine Gesellschaft war schon zahlreich und ansehnlich. Sie erhielt bald darauf die Kirche des heil. Barnabas zu Melland; wovon man sie die Barnabiten nannte. Der berühmte Erzbischof dieser Stadt, und nachmalige

J. n. C.G. 1517 bis 1648.

J. n. C. G. 1517. bis 1648. Heilige, Carlo Borromei, war ihnen, wegen ihrer gemeinnützlicher Beschäftigungen, besonders zugethan. Außerdem daß sie sich in vielen Städten Italiens niederließen, kamen sie, auf Begehren Heinrichs des Vierten, im Jahr 1608. nach Frankreich, wo sie in der Provinz Bearn viele sogenannte Ketzer in ihre Kirche zurückführten. Der Kaiser Ferdinand der Zweyte räumte ihnen in gleicher Absicht einen Sitz zu Wien ein; in Böhmen und in Savoyen wurden sie ebenfalls eingeführt. Einen besondern Ruf erlangten sie auch dadurch, daß sie auf den Universitäten zu Meiland und Pavia die Theologie und andere Wissenschaften lehrten. Es hat ihnen überhaupt nie an Gelehrten und Schriftstellern gefehlt. (Clem. VII. Approbatio Clericor. Regular. S. Pauli Decollati, in M. Bull. Rom. T. I. p. 689. Helyot l. c. Tome IV. p. 100–123.)

Mit den Theatinern waren seit dem Jahr 1546. bis 1555. andere Clerici Regulares, die Somasker, vereinigt. Ihr Stifter, Hieronymus Aemilianus, der Sohn eines Venetianischen Senators, hatte sich in frühern Jahren durch Kriegsdienste hervorgethan. Aber ein Gelübde, welches er während einer sehr harten Kriegsgefangenschaft that, seine unordentliche Lebensart zu ändern, bewog ihn, allen Bequemlichkeiten zu entsagen, und unter anhaltendem Fasten, Wachen, Gebet, nebst außerordentlichen Kasteyungen des Körpers, unter Besuchung der Kirchen und Spitäler, geistlichem und leiblichem Beystande, den er den Kranken und Armen leistete, seine ganze Zeit aufzuwenden. Besonders bot ihm die allgemeine Hungersnoth, welche Italien im Jahr 1528. druckte, eine Gelegenheit dar, diese menschenfreundlichen Gesinnungen in ho-

hem Maaße auszuüben. Als ihn die darauf folgende ansteckende Seuche selbst dem Tode näherte: gelobte er noch längere Büßungen für seine Sünden an. Diese vollzog er, nach erlangter Gesundheit, dadurch, daß er die Kleidung eines Venetianischen Edeln wegwarf, und in dem Aufzuge eines Armen, nicht ohne öffentlich verspottet zu werden, zu Venedig herumzog. Die vorhergehenden Landübel hatten eine Menge Kinder zu dürftigen Waisen gemacht. Diese nahm er in ein eigenes Haus auf, und wartete sie mit aller möglichen Sorgfalt. Da sich mehrere Freunde mit ihm zu diesen Absichten verbunden hatten: so entstand daraus um das Jahr 1528. eine besondere Gesellschaft. Mit einigen derselben gieng er im Jahr 1531. nach Verona; stellte sich mit ihnen unter die Armen, welche an den Thüren bettelten, und unterrichtete diese zugleich in der Religion. Zu Brescia stiftete er ein zweytes Haus zur Aufnahme der Waisenkinder. Eben dieses that er zu Bergamo; wo er noch ausserdem unzüchtigen Weibspersonen, die sich bessern wollten, ihren völligen Unterhalt verschaffte. Zwey reiche Geistliche, welche in diese Gesellschaft traten, vertheilten auch ihr ganzes Vermögen unter die Armen. Nachdem Aemilianus noch zu Como eine ähnliche Stiftung errichtet hatte: wählte er nebst seinen Mitgenossen das Städtchen Somascha im Meiländischen zu ihrem Sitze; und davon hat man sie Somasker genannt. Hier entwarf er auch die Vorschriften für die Gesellschaft: Armuth, schlechte Nahrung, Stillschweigen, sehr strenge Kasteyungen, Gebet während eines Theils der Nacht, bey Tage Unterredungen über heilige Gegenstände, oder Handarbeiten, und Unterricht des Landvolks, gehörten hauptsächlich darunter. Ihr Stifter legte

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

noch zu Meiland und Pavia solche Häuser an; starb aber schon im Jahr 1537. Erst drey Jahre darauf genehmigte Paul der Dritte diese Congregation; Pius der Vierte ertheilte ihr im Jahr 1563. viele Vorrechte; und endlich setzte sie Pius der Fünfte im Jahr 1568. unter die übrigen Mönchsorden. Sie sollten nach Augustins vermeinter Regel leben, und unter dem Nahmen Clerici Regulares S. Maioli, (weil ihnen der heil. Borromäus eine diesem Heiligen zu Pavia gewiedmete Kirche überlassen hatte,) die gewöhnlichen Gelübde ablegen. (in Magno Bull. Rom. Tom. II. p. 273. sq.) Sixtus der Fünfte befreyete sie von der Gerichtsbarkeit der Bischöfe, und Paul der Fünfte schenkte ihnen nicht allein alle Vorrechte der Bettelmönche; sondern erlaubte ihnen auch, die Sacramente zu verwalten. So viele Begnadigungen schienen sie desto mehr zu verdienen, weil sie sich auch dem Unterrichte der Jugend in den Wissenschaften wiedmeten, und daher zu Rom, zu Pavia, und in vielen andern Italiänischen Städten höhere Schulen errichteten. (Helyot l. c. Tome IV. p. 223-232.)

Eine gleiche nützliche Bestimmung übernahmen auch die Väter der christlichen Lehre in Frankreich: zuerst eine Congregation von Weltgeistlichen; nachher Mönche, und mit den Somaskern vereinigt; nach vierzig Jahren dieser Verfassung aber wieder Weltgeistliche. Cesar de Bus, ihr Stifter, kam im Jahr 1544. zu Cavaillon, einer Stadt in der Grafschaft Venaissin, auf die Welt. In seinen frühern Jahren that er Kriegsdienste; ergab sich nachher zu Paris den Wollüsten, und lebte auch in seiner Vaterstadt ziemlich frey

frey im Besitze einiger Pfründen, die ihm sein verstorbener Bruder hinterlassen hatte, ohne in den geistlichen Stand getreten zu seyn; bis ihn das Lesen von Lebensbeschreibungen der Heiligen, plötzlich zu der Begierde, ihnen nachzuahmen, umstimmte. Jetzt erst studierte er Philosophie und Theologie; wurde bald darauf Canonicus und Priester; verband sich aber zugleich mit sechs andern Canonicis, um gemeinschaftlich geistliche Uebungen vorzunehmen. Für sich übte er alle priesterliche Verrichtungen mit dem größten Eifer aus; besonders brachte er einen großen Theil seiner Zeit mit Tröstungen der eckelhaftesten Kranken in den Spitälern zu. Er beredete die Benediktinerinnen zu **Cavaillon**, welche ihre Regel ganz auf die Seite gelegt hatten, zu derselben zurückzukehren. Als er um diese Zeit den Tridentinischen Catechismus gelesen hatte: regte sich bey ihm der Trieb, eine Congregation von Geistlichen zu errichten, welche nach demselben die Anfangsgründe des christlichen Glaubens lehren sollte. Er bildete zu dieser Absicht einige angehende Geistliche, welche in der Stadt und auf dem Lande herumgehen mußten, um den gemeinen Haufen zu catechisiren; so wie er es in Kirchen that. Er bekam jedoch auch angesehene Geistliche zu Gehülfen, mit denen er im Jahr 1592. beschloß, den Papst um die Erlaubniß zu bitten, daß sie einen solchen Unterricht in einer Kirche zu Avignon anstellen dürften. Dieses wurde ihnen bewilligt, und im Jahr 1597. bestätigte **Clemens der Achte** ihre Gesellschaft, die anfänglich aus zwölf Personen bestand, und von **Paul dem Fünften** den Nahmen Patres Doctrinae Christianae erhielt. Ihr Stifter verlor zwar in seinem neun und vierzigsten Jahre das Gesicht; freuete sich

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

J. n. C. G. 1517 bis 1648. aber, dadurch von zwey seiner größten Feinde, den Augen, die ihn zu so vielen Sünden gereizt hätten, befreyet worden zu seyn, und fuhr in seinen Unterweisungen immer fort. Im Jahr 1607. starb er, schon im Ruf eines Heiligen; und da man Wunder erzählte, die bey seinem Grabe vorgefallen seyn sollten: so wurde sein Leichnam in eine Kapelle gebracht, wo er der Verehrung der Andächtigen ausgesetzt war. Nach einiger Zeit wünschte diese Gesellschaft, um mehr Festigkeit zu gewinnen, in den Mönchsstand überzugehen. Sie verband sich daher, unter päpstlicher Bestätigung im Jahr 1616. dergestalt mit den **Somaskern**, daß sie den Nahmen derselben zu dem ihrigen beyfügen, und unter ihrem General-Superior stehen sollten. (Pauli V. Bulla, in M. Bull. Rom. T. III. p. 346. sq.) Aber beyde Gesellschaften waren niemals recht mit einander einig; hauptsächlich, weil die **Somasker** die Neuverbundenen nöthigen wollten, ihre neuen Einrichtungen anzunehmen. **Clemens der Achte** trennte endlich beyde wieder im Jahr 1647. von einander, und versetzte die **Väter der christlichen Lehre** von neuem unter die Weltgeistlichen; ob sie gleich auch in der Folge noch die Mönchsgelübde leisteten. Sie haben sich in mehrern Gegenden Frankreichs zahlreich genug bis auf die neuern Zeiten erhalten. (Helyot l. c. p. 232–245. Pragm. Gesch. der vornehmsten Mönchsorden, Sechster Band, S. 305. fg.) Noch früher war in Italien, unter gleichem Nahmen, eine Brüderschaft von ähnlicher Bestimmung gestiftet worden. Ein Meiländischer Edelmann, **Marco de Sadis Cusani**, der im Jahr 1560. nach **Rom** kam, verband sich mit einigen Clerikern und Laien, worunter auch der nachmals berühmte Cardinal **Baronius** war, um

Kin-

Kindern und Unwissenden in ihren Häusern, besonders aber an Festen und Sonntagen, den Catechismus zu erklären. Da sich diese Brüderschaft täglich vermehrte: so ertheilte Pius der Fünfte im Jahr 1567. allen denen Ablaß, welche sich in dieselbe begeben würden; und im Jahr 1571. verordnete er, daß in jedem Kirchensprengel ähnliche Gesellschaften von den Pfarrern errichtet werden sollten. Clemens der Achte ließ zu ihrem Gebrauche durch den bekannten Jesuiten Bellarminus einen kleinen Catechismus aufsetzen. Diese Brüderschaft wurde von den Päpsten immer mehr begünstigt; Paul der Fünfte erhob sie zu einer Erzbrüderschaft; es wurden ihr eigene Kirchen eingeräumt; und obgleich die Congregation der Väter der christlichen Lehre von der Brüderschaft abgesondert wurde; so blieben doch beyde, in Absicht auf den zu ertheilenden Unterricht, in Verbindung mit einander. In der letztern stehen Geistliche und Laien neben einander; in jener sind neben dem gemeinschaftlichen Leben, die gewöhnlichen Büßungen und Andachten eingeführt. (Helyot l. c. p. 246 sq.)

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

Berühmter, auch im Reiche der Wissenschaften, ist eine andere geistliche Gesellschaft geworden, die ebenfalls in Italien noch im sechszehnten Jahrhunderte, unter dem Nahmen der Priester des Oratorium errichtet, und im folgenden in Frankreich nachgeahmt worden ist. Philipp von Neri, der sie gestiftet hat, war im Jahr 1515. zu Florenz gebohren. Nachdem er bis in sein achtzehntes Jahr sich Sprachkenntnisse erworben hatte, schickte ihn sein Vater nach San Germano im Neapolitanischen zu einem Oheim, der ein reicher Kaufmann und Kinderloß war. Allein er gab die

J. n. C. G. 1517 bis 1648. gewisse Hoffnung zu dieser Erbschaft freywillig auf, und begab sich nach Rom, wo er theils selbst studierte, theils Kinder unterrichtete. Oft besuchte er die Spitäler, und täglich alle sieben Hauptkirchen dieser Stadt; einen Theil der Nacht brachte er mit Gebeten über den Gräbern der Märtyrer, in den Catacomben oder unterirrdischen Begräbnißplätzen, zu. Im Jahr 1548. stiftete er die Brüderschaft der heil. Dreyeinigkeit, welche bey ihrem Anfange nur aus funfzehn armen Leuten bestand, die sich mit ihm an gewissen Tagen in einer Kirche versammleten, um sowohl vorgeschriebene Andachten auszuüben; als seine Ermahnungen anzuhören. Diese wurden mit so vieler Stärke und Eifer ausgesprochen, daß sie eine Menge anderer Zuhörer, auch vornehme, hinzogen. Mehrere von ihnen vergrößerten seine Gesellschaft, und setzten ihn in den Stand, seinen Entwurf eines Spitals für die armen Pilgrime, deren unzähliche zu den Gräbern der Apostel wallfahrteten und unter freyem Himmel schlafen mußten, auszuführen. Zuerst beherbergten sie seine Mitbrüder, bis Paul der Vierte im Jahr 1558. der Brüderschaft eine Kirche gab, neben welcher das große Spital erbauet worden ist, in dem im Jubeljahr 1600. nach und nach viermalhundert und vier und vierzigtausend fünfhundert Mannspersonen, und fünf und zwanzigtausend Frauenspersonen drey Tage hindurch frey gehalten wurden. Nachdem Neri im Jahr 1551. Priester geworden war, erweiterte er seine Thätigkeit als Beichtvater und Gewissensrath noch mehr; er stellte besonders geistliche Gespräche und Unterhaltungen an, mit welchen Gebete, Gesänge und körperliche Büßungen abwechselten. Man räumte ihm dazu den weitläufigen Platz über einer Kirche ein,

den er zu einem Oratorium oder Bethause einrichtete. Dreyßig bis vierzig seiner Mitbrüder vertheilte er zum Beystande der Kranken in den Spitälern; aber zur Carnevalszeit besonders versammlete er so viele Menschen, als ihm möglich war, mit denen er die sieben Kirchenstationen besuchte; damit er, während dieser ausschweifenden Lustbarkeiten, wenigstens eine Anzahl Menschen zu gottseeligen Uebungen leiten könnte: und diese Gewohnheit ist seitdem immer zu Rom beobachtet worden. Er wurde zwar verleumdet und verfolgt; rettete aber gar bald seine Unschuld. Die zu Rom wohnenden Florentiner baueten sich im Jahr 1564. eine eigene Kirche, zu deren Dienste Neri eingeladen wurde. Er überließ ihnen aber drey seiner Schüler, unter welchen Baronius, nachher durch seine Jahrbücher der Kirche berühmt, war: und diese schämten sich der niedrigsten Verrichtungen in der Küche und in ihrer übrigen Wohnung nicht. Endlich bauete die Gesellschaft ein eigenes Oratorium, wohin Neri im Jahr 1574. mit Erlaubniß Gregors des Dreyzehnten, seine geistliche Uebungen verlegte. Ueberdieß bekam sie die Kirche Vallicella, aus welcher nach und nach eine neue prächtige Kirche entstand. Neri veränderte auch nunmehr seine Methode; an Statt der frommen Unterhaltungen, führte er daselbst in den ersten sechs Tagen der Woche täglich das Lesen geistlicher Bücher, und vier Predigten ein. Hier vereinigte sich also die ganze Congregation; sie fand aber auch so vielen Beyfall, daß sie seit dem Jahr 1586. zu Neapel, Fermo, Lucca, Palermo, und in andern Städten Italiens ausgebreitet wurde. Ihre Mitglieder thaten keine Gelübde; sie konnten die Gesellschaft wieder verlassen, in welcher die gottseeligen

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

J. n. C. G. 1517 bis 1648. Uebungen mit dem Studium der theologischen Gelehrsamkeit verbunden worden sind. Daher sind aus derselben auch berühmte Gelehrte und Schriftsteller aufgetreten; wie der Cardinal Baronius, Odoricus Raynaldi, und Antonius Gallonius. Dieser letztere, einer der ersten Mitglieder dieser Congregation, und der erste Biograph des Stifters, hat ihn von der bewundernswürdigsten Seite dargestellt. Er läßt ihn bey seinem Leben und nach seinem Tode, viele übernatürliche Heilungen bewürken; künftige Begebenheiten prophezeien; die Stimmen der Engel hören; in die geheimsten Gedanken der Menschen eindringen; am bloßen Geruche die Laster der Beichtenden erkennen; und dergleichen mehr. Genug, Philipp von Neri wurde im Jahr 1622. auf Bitten Ludwigs des Dreyzehnten und seiner Mutter, von Gregor dem Funfzehnten unter die Heiligen seiner Kirche versetzt. (Vita B. Patris, Philippi Nerii Florentini, Congregationis Oratorii fundatoris, etc. auctore Antonio Gallonio, Romano, eiusd. Congregat. Presbytero, Moguntiae, 1602. 8. Helyot l. c. T. VIII. p. 12–24.)

Von dieser geistlichen Gesellschaft in Italien wurde eine andere in Frankreich eine noch glücklichere Nachahmerinn. Peter von Berülle, der Sohn eines Parlementsrathes zu Paris; der aber im Jahr 1575. in Champagne gebohren war, legte den Grund zu derselben. Unter der Anführung der Jesuiten ergab er sich den theologischen und andern Wissenschaften mit sehr gutem Erfolge. Da er zugleich nach einer strengern Frömmigkeit trachtete: begab er sich unter die Leitung eines Vicars der Kartheuser zu Paris, der ihn bald so geübt in geistlichen Angelegenheiten fand, daß er ihn andern als

einen

einen Rathgeber empfohl. Einsamkeit in entlegenen Gegenden, Gebet, häufige Besuche der Kirchen, und langes Anbeten des geweihten Sacraments, waren auch für ihn die Bildungsmittel zur höhern Tugend. Anfänglich wollte er in einen Mönchsorden treten; allein drey derselben versagten ihm die Aufnahme. Er ließ sich also im Jahr 1599. zum Priester weihen, nachdem er sich dazu durch die äußerste, gegen sich ausgeübte Strenge vorbereitet hatte. Darauf suchte er besonders die sogenannten Ketzer zu bekehren, und Lasterhafte zu bessern. Um daran nicht gehindert zu werden, schlug er die Stelle eines Lehrers des Dauphin aus. Ueberdieß gieng er mit dem Gedanken um, nach dem Muster der Römischen Congregation des Oratorium, eine ähnliche zu errichten, durch welche dem Verfall, in den der geistliche Stand durch die bürgerlichen Kriege, die Vermischung mit den vorgeblichen Ketzern, und der sittliche Zustand der Nation gerathen war, aufgeholfen werden sollte. Nur wollte er, ohngeachtet es viele wünschten, nicht der Vorsteher derselben seyn, bis ihn endlich der Bischof von Paris, nachmals der Cardinal von Retz genannt, dazu nöthigte. Im Jahr 1611. stiftete er würklich eine solche Gesellschaft von Geistlichen in einer Vorstadt der Hauptstadt; der König genehmigte sie feyerlich, und Paul der Fünfte bestätigte sie zwey Jahre darauf, unter dem Nahmen Oratorium Iesu. Diese Geistlichen sollten, nach der Absicht des Stifters, bey dem Genusse ihrer Güter, gleichwohl Armuth ausüben; alle kirchliche Pflichten verwalten; nach keinen Pfründen und andern Aemtern trachten; auch den Bischöfen allen anständigen Gehorsam leisten. Uebrigens sollte die Congregation theils aus vollkommenen Mitglie-

J. n. C. G. 1517 bis 1648. gliedern, (Incorporés) theils aus Verbundenen (Associés) bestehen, von welchen die letztern sich erst zu dem priesterlichen Amte bilden sollten. Er wollte auch nicht, daß Theologie oder menschliche Wissenschaften in derselben gelehrt werden sollten; eine Anleitung zur würdigen Führung jenes Amts sollte genug seyn. Dem ohngeachtet wurden in der Folge mehrere Schulen und Seminarien von Lehranstalten in der Mitte der Gesellschaft angelegt. **Berulle**, ihr erster General, wurde von dem Könige in wichtigen Geschäften, auch bey dem Papste gebraucht; er stellte außerdem demselben vor, wie nöthig es sey, den Ketzern in seinem Reiche ihre Festungen zu entreißen. Dieser Fürst und seine Mutter brachten es im Jahr 1627. dahin, daß ihn **Urban der Achte** zum Cardinal ernannte, indem er ihn von seinem Gelübde, kein geistliches Amt anzunehmen, loßband, und ihm befohl, diese Würde anzunehmen; allein er änderte darum nichts an seiner niedrigdemüthigen Lebensart. Er starb bereits im Jahr 1629. Wie man beynahe immer den Stiftern blühender geistlicher Gesellschaften wunderthätige Würkungen zugeschrieben hat: so hat man auch dieselben bey seinem Grabe häufig erfolgen lassen: und seine Gesellschaft leitet davon zum Theil ihren glücklichen Fortgang her. Er war allerdings ein rechtschaffener Mann; aber ganz vom Geiste der Mönchsfrömmigkeit, oder, wie es **Rich. Simon** nennt, der **Mystik**, durchdrungen. (tout appliqué à la Mysliquerie.) Auf Befehl der Königinn **Maria von Medicis** hat er zuerst die **Carmeliterinnen** aus Spanien nach Frankreich verpflanzt. Da er sich aber, als ihr Superior, die Freyheit nahm, ihnen ein viertes Gelübde aufzulegen, durch welches sie sich in ziemlich schwülstigen und für Non-

nen

gen unverständlichen Ausdrücken, zu Sclavinnen der heil. Jungfrau wiedmen, und die innigste Verbindung mit Christo eingehen mußten: griffen ihn die Carmeliter darüber an, und legten es der Sorbonne als ketzerisch zur Beurtheilung vor. Diese schwieg zwar aus Achtung gegen ihn; aber die Universitäten zu Löwen und Douai, auch der berühmte Jesuit Lessius, Lehrer der Theologie auf der erstern, noch besonders, urtheilten in ihrem im Jahr 1621. ausgestellten Gutachten, daß Berülle die Gränzen seiner Gewalt dadurch überschritten, auch manches Falsche darinne vorgetragen habe. Selbst von Rom her, bekam er deßwegen einen Verweis. Der P. Simon sogar gesteht, daß in dieser Gelübdeformel, nach Art der Mystiker, mehr sein Herz als sein Geist spreche, und eine unaufhörliche Battologie (oder unnütze Wiederholung,) hersche. (Biblioth. critique de Mr. de Sainjore, Tome II. p. 303 sq. à Amsterd. 1708. 12.) Berülle, der dem Papste ungemein ergeben war, bezeigte sich eben daher als einen Gegner des ehrwürdigen Richer, und seiner freyern Grundsätze, der sich freylich auch der Aufnahme der Priester des Oratorium in seine Facultät widersetzte. (La vie d'Edm. Richer par Baillet, p. 215. sq. 337.) Nach seinem Tode bekam diese Congregation eine neue Gestalt. Es wurde im Jahr 1631. ausgemacht, daß ihren Mitgliedern, die bloß Priester wären, durchaus keine Gelübde aufgedrungen werden sollten; daß die höchste Gewalt in derselben nicht auf dem General; sondern auf der versammleten Congregation beruhen; daß dem General drey Gehülfen an die Seite gesetzt werden sollten, ohne deren Beystimmung er nichts in weltlichen Dingen verfügen könnte; daß ein vermögendes Mitglied ein kleines Jahrgeld zahlen,

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

J. n. C. G. 1517 bis 1648. und jedem vergönnt seyn sollte, aus der Gesellschaft wieder herauszutreten. Sie hat sich seitdem ansehnlich vermehrt, auch die Einkünfte eigener Abteyen und Priorate gezogen. Treffliche Gelehrte in ihrer Mitte haben sie noch berühmter gemacht, und eine Art von Eifersucht mit andern der angesehensten geistlichen Gesellschaften hervorgebracht; wie in der zweyten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts der Philosoph **Nicol. Malebranche**; der kritische Kenner der morgenländischen Sprachen, **Johann Morin**; der Dogmatiker und Canonist, **Ludwig Thomassin**, und, welcher vor allen andern genannt werden sollte, der kühne theologische Forscher, **Richard Simon**; in unsern Zeiten aber der **P. Houbigeant**, ein vorzüglicher Bearbeiter des hebräischen Textes der Bibel. (Helyot l. c. Tome VIII. p. 53–63.)

Bey diesen nicht übel gerathenen Versuchen, dem geistlichen Stande seine verlorne Würde von neuem zu verschaffen, und ihn für den Religionsunterricht, auch für die allgemeine Sittenverbesserung noch brauchbarer zu machen, blieb es nicht. Es war noch in diesen Absichten so viel zu thun; das Beyspiel der bisher errichteten Congregationen war so aufmunternd, daß ihnen bald mehrere nachfolgten, darunter eine besonders, die von den **Priestern der Mission** den Nahmen führt, ausgezeichnet zu werden verdient. **Vincent von Paul**, (gewöhnlich **de Paula** genannt,) gebohren im Jahr 1576. in dem Dorfe **Pouï** bey **Acqs**, einem Französischen Städtchen gegen die Pyrenäischen Gebirge zu, war ihr Urheber. In seiner ersten Jugend war er ein Hirtenknabe; aber seit dem Jahr 1588. erlernte er die lateinische Sprache bey den Francisca-

Ascanern seiner Vaterstadt so fertig, daß er bald Hauslehrer eines ansehnlichen Mannes daselbst wurde, und nunmehr neun Jahre hindurch noch glücklichere Fortschritte in den Wissenschaften machen konnte. Im Jahr 1596. trat er in den geistlichen Stand; studierte zu Toulouse die Theologie, und wurde im Jahr 1600. Priester. Nachdem man ihn auf eben dieser Universität zum Baccalaureus ernannt hatte, hielt er auch Vorlesungen daselbst. Allein im Jahr 1605. brachte ihn eine Seereise in die Gewalt und Sclaverey Africanischer Seeräuber. Glücklicher Weise wurde er zuletzt an einen Renegaten verkauft, den sein Abfall vom Christenthum reuete, und der sich daher mit ihm im Jahr 1607. nach Frankreich flüchtete. Nun wurde er zu Paris mit Berülle bekannt, der damals mit der Stiftung seiner Congregation umgieng. Dieser verschaffte ihm eine Pfarre; er wurde auch Lehrer der Kinder des Grafen von Joigny. Als er sich um das Jahr 1616. mit der Gräfinn, deren Gewissensrath er geworden war, auf eines ihrer Güter begeben hatte: mußte er einen Kranken Beichte hören, der immer vor einen rechtschaffenen Mann gehalten worden war, und jetzt abscheuliche Verbrechen bekannte, die er stets in der Beichte verschwiegen hatte. Erschrocken über diesen Auftritt, ermahnte sie ihren Gewissensrath, die ganze Gemeine zu einer allgemeinen Beichte aufzufordern. Er that es: und das Gedränge war so groß, daß ihm die Jesuiten zu Amiens beystehen mußten. Die guten Früchte dieser ersten Mission, wie man sie zu nennen gewohnt war, bewogen die Gräfinn, sechszehntausend Livres einer Gesellschaft anzubieten, welche dieselbe alle fünf Jahre auf ihren Gütern wiederholen würde. Da die Jesuiten und die Priester des

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

J. n. C. G. 1517 bis 1648. Oratorium solches von sich ablehnten: so machte sie daraus in ihrem Testamente die Stiftung einer Mission, welche Vincent zu Stande bringen sollte. Er verließ zwar ihr Haus, um in entlegenen Gegenden mit einigen Geistlichen eine solche Anstalt auszuführen; mußte aber bald dem dringenden Zurückruf gehorchen. Endlich da die Gräfinn und ihr Gemahl sich entschlossen, zu Paris ein Haus für eine Missionscongregation zu stiften; da auch der Bruder des Grafen, Johann Franz von Gondi, erster Bischof jener Hauptstadt, ein gewisses Collegium dazu bestimmte: willigte Vincent darein, über die von ihm zu wählenden Priester, die darinne wohnen sollten, und ihre anzustellenden Missionen die Aufsicht zu führen. Diese Stiftung wurde im Jahr 1624. vollzogen; die beyden Ehegatten gaben dem Vorsteher vierzigtausend Livres zum Unterhalte jener Geistlichen; doch setzten sie die Bedingung hinzu, daß Vincent noch ferner in ihrem Hause, als ihr geistlicher Beystand wohnen sollte. Mehrere Priester vereinigten sich mit ihm, und Urban der Achte bestätigte diese Gesellschaft, unter dem Nahmen einer Congregation der Mission, im Jahr 1632. Sie verstärkte sich in den ersten dreyßig Jahren dergestalt, daß Vincent von Paul, als General derselben, fünf und zwanzig Häuser, die ihr in Frankreich, in Savoyen und Piemont, zu Rom, Genua, und bis in Pohlen zugehörten, zählte. Er stiftete außerdem Brüderschaften der Liebe, und Gesellschaften von Krankenwärterinnen; stand Ludwig dem Dreyzehnten in seinen letzten Stunden bey; wurde von der verwittweten Königinn zu einem Mitgliede des Staatsraths der kirchlichen Angelegenheiten ernannt, und besorgte dieselben zehn Jahre hindurch, bis er im

Jahr 1660. starb. Nach seinem Tode hat sich diese Congregation bis auf vier und achtzig Häuser vermehrt, und auch in Spanien verbreitet. Ludwig der Vierzehnte führte sie in Fontainebleau und Versailles ein; er vertrauete ihrer Leitung im Jahr 1690. die berühmte Stiftung adelicher Frauenzimmer zu St. Cyr. Schon im Jahr 1645. wurden einige aus derselben zur Erleichterung des Zustandes der Sclaven in der Barbarey abgeschickt; und gegen das Ende des Jahrhunderts sandte Innocenz der Eilfte andere, als Missionarien, nach China. Für sich waren diese Priester angewiesen, jeden Morgen ein inneres Gebet; dreymal des Tags eine Prüfung ihres Gewissens, jede Woche geistliche Unterhaltungen mit einander; jährlich eine achttägige Zurückziehung in die Einsamkeit anzustellen, und außer ihrem Umgange das Stillschweigen zu beobachten. Acht Monathe im Jahre verwalteten sie die Missionen auf dem Lande; hielten sich an jedem Orte vierzehn Tage oder einige Wochen auf; unterrichteten nach dem Catechismus, und in faßlichen Predigten; hörten die allgemeinen Beichten; legten die Processe und andere Händel bey; söhnten Feinde mit einander aus; verschafften den Dürftigen, und besonders den Kranken einige Hülfe; suchten die Brüderschaften der Liebe einzuführen, und beschlossen ihre Mission mit einer allgemeinen Communion. Aber eben diese Priester standen auch Seminarien vor, in welchen junge Geistliche durch fromme Uebungen, gottesdienstliche Handlungen, Unterricht in der Theologie, im Gesange und Kirchencärimoniel, Versuche im Predigen und Catechisiren, eigene Ermahnungsstunden, und dergleichen mehr, gebildet wurden. Diese Vorbereitungen wurden so nützlich befunden, daß

Zweyter Th. n. C. G. 1517 bis 1648.

J. n. C. G. 1517 bis 1648. Alexander der Siebente im Jahr 1662. verordnete, alle, welche zu Rom und in den nächsten sechs Bißthümern die Priesterweihe empfiengen, sollten zehn Tage hindurch die geistlichen Uebungen bey den Priestern der Mission vornehmen. Obgleich übrigens diese Congregation zu den Weltgeistlichen gehörte; so legten doch ihre Mitglieder, nach zwey Prüfungsjahren, die einfachen Gelübde der Armuth, der Keuschheit und des Gehorsams, und überdieß der Beharrlichkeit, (stabilité) ab; sie übten aber ihre Verrichtungen nicht ohne Genehmigung der Bischöfe, und Vorwissen der Pfarrer, auch alle unentgeltlich, aus. Da die Priorey von St. Lazarus zu Paris ihr Hauptsitz wurde: so sind sie auch davon in Frankreich die Väter des heil. Lazarus, oder les Lazaristes, genannt worden. (Helyot l. c. T. VIII. p. 64–77. 102. sq. Pragmat. Gesch. der vornehmsten Mönchsorden, Sechster Band, S. 325. fg.)

Alle diese Reformationen, neue Gesellschaften und Anstalten bey dem Clerus, die noch mit vielen andern, weniger bedeutenden Abänderungen, und Vorschriften der Päpste, besonders über die Verfassung der Mönchsorden, vermehrt werden könnten, trugen ohne Zweifel manche gute Früchte bey der Geistlichkeit selbst, in Ansehung des Religionsunterrichts, und der Sitten. Sie würden aber noch edlere hervorgebracht haben, wenn nicht die strenge Absonderung von der Welt; die nach einem gewissen Mechanismus und Zwang vorgeschriebenen, überhäuften, und daher nach und nach ins Gedankenlose fallenden Andachtsübungen; die körperlichen Büßungen und Martern, unter dem Vorurtheil der Verdienstlichkeit bey Gott; die aufgeregte son-

der-

brechare geistliche Empfindsamkeit, mit gewaltsamer Unterdrückung fast aller sinnlichen Triebe, und ähnliche Fehler mehr, bey den meisten dieses sehr gehindert hätten. Eben dieses gilt, und in der That noch weit mehr, von den weiblichen Gesellschaften dieser Art; wenn gleich Trennungen gewisser Gattungen dieses Geschlechts von der übrigen Welt, und gemeinschaftliche Wohnplätze derselben, unter dringenden und nicht selten vorkommenden Umständen, an sich sehr vortheilhaft seyn können.

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

Zwey berühmte Orden von Nonnen sind im sechszehnten Jahrhunderte gestiftet worden. Der erste derselben, der den Nahmen der Ursulinerinnen führt, „ist, wie Helyot schreibt, (T. IV. p. 150) den Orden des heil. Augustinus, (so weit es einen solchen giebt, muß man hinzusetzen,) der heiligen Benedikt und Franz ähnlich, welche mehrere Congregationen hervorgebracht haben, die durch die Verschiedenheit ihrer Kleidung und Lebensart gleichsam verschiedene Orden bilden; und so wie es im Franciscaner-Orden weltliche Tertiarerinnen giebt, darunter einige in Gemeinschaft, andere einzeln leben, und keine von beyden sich durch feyerliche Gelübde verbindlich machen: so findet sich auch eben dieses unter den Ursulinerinnen. Ihre Stifterinn wollte würklich, daß jede in dem Hause ihrer Eltern bleiben sollte, um die Liebespflichten, welche sie ihnen vorschrieben, besser ausüben zu können. Aber einige von ihnen verbreiteten sich nachmals in Gemeinschaften, und nahmen völlig die Klosterverfassung, als die vollkommenste, an: mit so großem Erfolge, daß seit dem Jahr 1612. da die Ursulinerinnen zu Paris dieses zuerst thaten, über dreyhundert und funfzig Klöster dieses

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

Ordens, abgetheilt in mehrere Congregationen, entstanden sind.* Angela von Brescia, so hieß ihre Stifterinn, war zu Dezenzano, an dem See von Garda, im obern Italien, gebohren; bekam aber jenen Beynahmen von der Stadt, wo sie sich häufig aufhielt. Sie war noch nicht viel mehr als Kind, da sie bereits die strenge Lebensart eines Klosters nachahmte; in reifern Jahren aber trat sie in den dritten Orden des heil. Franziscus, und übte weit mehr Härte gegen sich aus, als ihr derselbe vorschrieb. Nachdem sie die heiligen Oerter in Palästina, auch die Gräber der Apostel zu Rom besucht, und andere solche Wallfahrten angestellt hatte; glaubte sie durch wiederholte Erscheinungen und Offenbarungen den göttlichen Befehl empfangen zu haben, daß sie eine geistliche Gesellschaft ihres Geschlechts stiften sollte. Im Jahr 1587. also, da sie sechs und zwanzig Jahre alt war, machte sie dieses zu Brescia bekannt, und fand sogleich einige junge Frauenspersonen, die sich mit ihr vereinigten. Man versichert, daß es dabey eine ihrer Hauptabsichten gewesen sey, diese Gesellschaft den Ketzern entgegen zu setzen, welche damals die Keuschheit der Nonnen, und das Klosterleben überhaupt, so heftig bestritten. Genug, sie ließ ihre Gesellschafterinnen im Schooße ihrer Familie bleiben, damit ihr Beyspiel und ihre gottseelige Thätigkeit, noch mehr als in Klöstern, für jedermann erbaulich werden könnte. Allein sie wollte, daß dieselben Unglückliche aufsuchen, trösten und unterrichten, Armen beystehen, die Spitäler besuchen, Kranke warten, und sich, wenn es gleich meistentheils Frauenspersonen von vornehmer Herkunft waren, zu den niedrigsten Liebesdiensten gebrauchen lassen sollten. Doch erklärte sie zugleich, daß in

dieser

dieser Lebensart wohl dereinst einige Veränderungen getroffen werden könnten. Drey und siebzig derselben, welche gleich anfänglich diese Gesellschaft ausmachten, wählten die Angela zu ihrer Vorsteherinn; sie stellte aber dieselbe unter den Schutz der heil. Ursula, welche, nach der bekannten Sage, im dritten Jahrhunderte eilftausend Jungfrauen aus Britannien zum Märtyrertode in Deutschland geführt haben sollte. Die Stifterinn starb schon im Jahr 1540. Der Priester Franz Alstanello übernahm daher im Jahr 1556. die Oberaufsicht der Gesellschaft nach ihrer Wahl. Vorher war sie bereits im Jahr 1544. von Paul dem Dritten bestätigt worden. Der berühmte Cardinal und Erzbischof zu Meiland, Borromeo, beförderte ihre Ausbreitung so nachdrücklich, daß sich in dieser Stadt gar bald vierhundert Ursulinerinnen befanden; und auf seine Bitte genehmigte Gregor der Dreyzehnte im Jahr 1571. ihre Gesellschaft abermals, und ertheilte ihr neue Vorrechte. Sie wurde noch in eben diesem Jahrhunderte auch nach Frankreich versetzt, und hat daselbst, wie in Italien, und in andern Ländern, unter den verschiedenen Gestalten, deren schon gedacht worden ist, fortgeblüht. Die liebreichen Dienste, welche sie Hülfsbedürftigen erwies, und der mannichfaltige Unterricht, den sie jungen Personen ihres Geschlechts ertheilte, sind zwey der vornehmsten Eigenschaften gewesen, die ihr so viel Beyfall erworben haben. (Helyot l. c. p 150–223. Pragmat. Geschichte der vornehmsten Mönchsorden, Sechster Band, S. 203. fg.)

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

Von ihr, wie von andern Nonnengesellschaften, unterscheidet sich der Orden der Nonnen

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

von der Heimsuchung unsrer Lieben Frau, auf mehr als Eine Art. Er verdankt seinen Ursprung dem Grafen Franz von Sales, der auf dem Schlosse dieses Nahmens in Savoyen, im Jahr 1567. auf die Welt kam. Die Anfangsgründe der Wissenschaften erlernte er in der benachbarten Stadt Annecy; ließ sich aber schon im Jahr 1578. aus Neigung zum geistlichen Stande, die Platte scheeren. Kurz darauf schickte man ihn, zur Vollendung seines Studierens, nach Paris, wo, außer dem Benediktiner Genebrard, der ihn in den gelehrten Sprachen übte, die Jesuiten, besonders Maldonat, seine vornehmsten Lehrer in der Theologie wurden. Allein, ob er gleich auch die Leibesübungen, wie andere Edelleute, trieb; so nahm er doch hier bereits einen Gewissensrath an; that in einer Kirche das feyerliche Gelübde einer immerwährenden Keuschheit, und begab sich unter den besondern Schutz der heil. Jungfrau. Er überredete sich auch, es sey durch ihre Fürbitte, an die er sich gewandt hatte, geschehen, daß er von dem grausamsten Trübsinne, in dem er sich einbildete, unfehlbar verdammt zu werden, befreyet worden war. Nach seiner Zurückkunft in das Vaterland im Jahr 1584. ergab er sich noch zu Padua der Rechtsgelehrsamkeit, unter der Anführung des berühmten Pancirollo. Doch da er eben daselbst einen Jesuiten von nicht geringerm Rufe, Anton Possevin, zu seinem Gewissensrathe wählte, und ihm seine Vorliebe für die Theologie gestand: bestärkte ihn derselbe nicht allein darinne, sondern zeigte ihm auch, welche höhere Gaben dem Religionslehrer seiner Zeit nöthig wären. Possevin, der so viele Gesandtschaften und Reisen, nach Aufträgen der Päpste unternommen hatte, versicherte ihm zugleich, daß

die Unwissenheit des Clerus seiner Kirche zu dem großen Fortgange der Ketzerey noch mehr beygetragen habe, als die Liebe der Nationen zu einem freyern Leben. Er gab daher dem jungen Grafen Unterricht in der Glaubenslehre und in den Religionsstreitigkeiten; suchte ihn aber eben so sehr zum frommen und erbaulichen Prediger zu bilden. Dieser wurde endlich, nach dem Willen seines Vaters, Doctor der Rechte; und bald nach seiner Zurückkunft, da er einer Unterredung des Bischofs von Geneve mit seinen Theologen beywohnte, löste er einige schwierige theologische Fragen mit aller Genauigkeit auf. Schon war ihm eine Stelle im Senate von Chambery, der Hauptstadt von Savoyen, und eine würdige Braut bestimmt, als er seinen Eltern, zu ihrer äußersten Betrübniß, den Entschluß bekannt machte, nur im geistlichen Stande zu leben. Einer seiner Vettern würkte ohne sein Vorwissen eine päpstliche Bulle aus, durch welche er zum Propste von Geneve, dessen Bischof jetzt zu Annecy seinen Sitz hatte, ernannt wurde. Der Bischof weihte ihn bald darauf zum Diakonus; er mußte schon in diesem niedern Amte predigen, und that es mit vielem Beyfall. Als Priester wurde er von einem neuen Eifer beseelt. An Statt der scholastischen und polemischen Theologie, wiedmete er sich ganz der mystischen; predigte selten in den Städten; beschäftigte sich aber desto mehr mit dem Unterrichte des Landvolks. Zu Annecy besuchte er Kranke und Gefangene; legte Processe bey; söhnte Feinde mit einander aus, und stiftete im Jahr 1593. die Brüderschaft des Kreuzes, welche ihm zu ähnlichen Absichten beystehen sollte. Ein Reformirter Prediger nahm davon Gelegenheit, wider die Verehrung des Kreuzes bey den Katholi-

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

schen

J. n. C. G. 1517 bis 1648. schen zu schreiben; allein Franz von Sales vertheidigte sie in einer Schrift, die er die Fahne des Kreuzes nannte. (La vie de S. François de Sales, Evêque et Prince de Genève, Instituteur de l'Ordre de la Visitation de S. Marie, par M. de Marsollier, Tome I. Cinquième Edition, L. I. p. 5–115. à Paris, 1748. 12. Helyot l. c. T. IV. p. 309. sq.)

Ein neuer und großer Würkungskreis öffnete sich für ihn, als der Herzog von Savoyen, sein Landesherr, seit dem Jahr 1594. den Schweizern den beträchtlichen Landesstrich von Chablais und drey dazu gehörigen Aemtern entriß. Die Reformirte Religion war darinne seit langer Zeit herrschend; allein der Herzog Karl Emanuel wollte an Statt derselben die katholische eingeführt wissen, und trug es daher dem Bischof von Geneve, oder Annecy, auf, Geistliche zu wählen, die an der Bekehrung der Ketzer in jenen Gegenden, unter seinem Schutze, und von seinen Befehlshabern unterstützt, arbeiten könnten. Nur Franz und sein Vetter Ludwig boten sich zu dieser beschwerlichen, und zum Theil, unter einem Volke, das sich dem Herzoge sehr ungern unterworfen hatte, gefährlichen Mission an. In der That litten sie auch anfänglich sehr viel, da sie als bloße, dürftig lebende Fußgänger, bey der härtesten Witterung, alle Thüren vor sich verschlossen, und einen allgemeinen Widerwillen gegen sich fanden. Nachdem aber Franz erst einige Reformirte Soldaten und einen Edelmann dieses Glaubens zu dem seinigen gebracht; darauf in mündlichen Vorstellungen gezeigt hatte, daß die Vorwürfe, welche der katholischen Religion gemacht würden, entweder ganz unrichtig, oder doch sehr übertrieben wären: gelang es ihm nach

und

und nach, eine große Anzahl von Reformirten zu bekehren. Es scheint allerdings, daß Franz von Sales sich nur sanfter Ueberredungsmittel dazu bedient habe; seine ganze Gemüthsart und der Geist der ihm eigenen Frömmigkeit leiteten ihn darauf, eher noch zu dulden, als zu verfolgen. Marsollier, der sein Leben am ausführlichsten und angenehmsten beschrieben hat; freylich aber auch in den bewundernden Lobpreisungen desselben kein Ende finden kann, hat solches durch mehrere Beyspiele bestätigt; ob er sie gleich öfters nur andern nachgeschrieben; manche Zweifel gegen einige Erzählungen zurückgelassen, und die Reformirten dagegen sehr verächtlich und verhaßt abgeschildert hat. (l. c. L. II. p. 119. sq. L. III. p. 225. sq.) Gleichwohl muß er selbst gestehen, daß sein Heiliger von Zwangsmitteln und gewaltsamen Anstalten nicht eben gänzlich abgeneigt gewesen sey. So rieth er im Jahr 1596. in einem schriftlichen Gutachten dem Herzoge, alle Reformirte Prediger aus seinem Lande wegzuschaffen, weil sie nicht allein die Unterthanen an ihrer Bekehrung hinderten; sondern sie auch zum Ungehorsam verleiteten, und mit dem Feinde des Staats (er meinte ihre Glaubensgenossen in dem nahen Geneve,) in geheimer Verbindung stünden; alle ketzerische Bücher aufsuchen zu lassen, und das Lesen derselben schlechterdings zu verbieten; endlich auch den Reformirten alle Aemter, Würden und Ehrenbezeigungen zu nehmen, und sie den Katholischen zu ertheilen, weil jene sich derselben zur Unterstützung ihres Irrthums, und zur Verhinderung der Fortschritte des Glaubens bedienten; sich auch verbunden achteten, ihre Parthey zu vertheidigen; und dergleichen mehr. Sogar mehrere Staatsräthe des Herzogs billigten diese Vorschläge nicht.

J. n. C. G. 1517 bis 1648. nicht. Sie stellten vor, daß man bey dieser Unternehmung nichts übereilen dürfe; sondern selbst Heilungsmitteln ihre Zeit zu würken lassen müsse; daß besonders in Gränzländern Vorsichtigkeit anzuwenden sey; weil die benachbarten Schweizer sich ihrer Glaubensgenossen annehmen, und wenigstens viele Unterthanen aus den herzoglichen Ländern auswandern dürften. Allein der feurige Ketzerbekehrer erinnerte dagegen, daß mehr als zwey Jahre, die man schon gewartet habe, ohne die Hartnäckigkeit der Reformirten überwinden zu können, keine Uebereilung anzeigten; daß, wenn die unruhigsten Köpfe unter ihnen das Land verlassen sollten, dieses mehr ein Gewinn seyn würde; und was er sonst bemerkte, wodurch er den Herzog völlig auf seine Seite zog. Dieser Fürst nöthigte außer den Reformirten Predigern, noch viele andere, die seine Religion nicht annehmen wollten, auch sein Gebiet zu räumen; er hob selbst die in mancher Stadt noch vor wenigen Jahren bestätigte Religionsfreyheit völlig auf. Durch alles wird es begreiflich, daß Franz von Sales, wie in seiner Canonisationsbulle gerühmt wird, zwey und siebzigtausend Ketzer bekehrt haben soll. (Marsollier l. c. L. III. p. 252. sq. L. IV p. 403. Hist. de la Reformation de la Suisse, par Ruchat, Tome VI. p. 411. sq. Helyot l. c. p. 311.) Ein so glücklicher Fortgang bewog Clemens den Achten zu dem außerordentlichen Auftrage, den er ihm ertheilte, nach Geneve, wo er so sehr verhaßt war, zu reisen, und die Bekehrung des berühmten Beza zu versuchen, der damals der vornehmste Theologe seiner Kirche war. Franz gehorchte; er sprach denselben im Jahr 1597. und reiste seitdem noch dreymal in dieser Absicht nach Geneve. Marsollier hat ihre Unterredungen weitläuftig aufgezeich-

zeichnet; (L. III. p. 276. sq.) aber in dieser Erzählung erscheint Franz mit einer so ungemeinen Ueberlegenheit, und Beza mit so vieler Schwäche; es sind derselben auch so manche falsche Umstände beygemischt, (p. 302. sq.) daß man es ihm wenigstens nicht glauben kann, Beza habe gestanden, daß man in der katholischen Kirche eben sowohl als in der reformirten seelig werden könne; er habe behauptet, daß der heil. Geist jedem Gläubigen den wahren Verstand der heil. Schrift eingebe; und dergleichen mehr. Was am wenigsten in diesen Nachrichten bezweifelt werden darf, ist der vergebliche Antrag, den Franz demselben im Nahmen des Papstes that, daß ihm, wenn er zur Römischen Kirche übertreten wollte, ein Ehrenvoller Aufenthalt nach seiner Wahl, ein Jahrgeld von viertausend Goldstücken, die Bezahlnng seiner Geräthschaften und Bücher, und zugleich alle erwünschte Sicherheit bewilligt werden sollte. (ib. 298. sq.)

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

Franz von Sales wurde zur Belohnung für so viele Verdienste um seine Kirche, von dem Bischof von Geneve im Jahr 1599. zu seinem Coadjutor gewählt: einer Würde, die er nur nach langem Widerstande annahm, und im Jahr 1602. folgte er dem verstorbenen Bischof auch in seinem Amte nach. Er hatte in dem neuen Gebiete seines Herzogs die reformirte Religion ganz unterdrücken helfen; war deßwegen nach Rom gereist, um durch päpstliche Unterstützung, die ihm leicht gewährt wurde, diese Erwerbung noch mehr zu befestigen; er hatte sogar an den Französischen Hof eine Reise gethan, um die Wiederherstellung der katholischen Religion in dem an Geneve gränzenden Ländchen Gex zu bewürken; welches ihm in der Folge

auch

J. n. C. G. 1517 bis 1648. auch gelungen ist. Als Bischof fuhr er fort, selbst zu predigen und zu catechisiren; führte die strengste Prüfung, Zucht und Ordnung unter seinem Clerus ein; hielt daher jährlich eine Synode mit demselben; reformirte mehrere Klöster; und, wie er selbst überaus uneigennützig und bescheiden war; auch daher die Cardinalswürde, eine Abtey, die Heinrich der Vierte ertheilen wollte, und alle Geschenke ablehnte: so wünschte er überhaupt öfters, daß die Religionslehrer, wie in der ersten Kirche, ihren Unterhalt von ihrer Hände Arbeit ziehen möchten. Er vergaß dabey nicht, immerfort an der Ausbreitung seines Glaubens zu arbeiten, und war auf der andern Seite so wohlthätig, daß seine eigenen Einkünfte darüber mehrmals in Unordnung geriethen. Die Einleitung zum andächtigen Leben, welche er herausgab, wurde mit großem Beyfall aufgenommen; ist aber, wie eine andere seiner Schriften, von der Liebe Gottes, worinne er den schmachtenden und halbtodten Zustand einer in Gott ruhenden Seele beschreibt, nur auf die Grundsätze eines hochgetriebenen Mysticismus gebauet. Unter vielen andern Geschäften des Bischofs darf die neue Stiftung, wegen welcher er hier besonders seinen Platz eingenommen hat, am wenigsten vergessen werden. Er glaubte, durch ein besonderes Gesicht, welches ihm Gott zugeschickt habe, dazu aufgefordert worden zu seyn; in demselben sollte sogar die Person bezeichnet worden seyn, deren er sich hauptsächlich zur Errichtung einer besondern Gesellschaft von Nonnen bedienen müsse. Es war die Wittwe des Freyherrn von Chantal: ein Frauenzimmer, welches den gewöhnlichen Weg zur sogenannten Vollkommenheit durch häufige Andachtsübungen und Büßungen aller Art angetreten, und

ihn

ihn zu ihrem Gewissensrathe gewählt hatte. Mit ihr also gemeinschaftlich legte er im Jahr 1610. zu Annecy den Grund zu einer Gesellschaft von Wittwen und schwächlichen Personen ihres Geschlechtes. Sie sollten nur im Noviciatjahre eingeschlossen bleiben; in der Folge aber die Freyheit haben, Kranke zu besuchen und zu pflegen. Es waren auch wenig körperliche Anstrengungen, (sogenannte Mortificationen oder Abtödtungen,) die er ihnen auflegte; wohl aber desto mehr Anleitungen zum innern, von äußerlichen Dingen ganz abgezogenen, Leben, welches so ganz einförmig, unter einer so genauen Zucht, und unter so einförmigen Uebungen geführt werden sollte, daß es selbst der höhern Strenge anderer Orden gewissermaaßen gleichkam. Doch der Cardinal von Marquemont, Erzbischof von Lyon, hielt es vor dienlicher, daß aus dieser Congregation ein besonderer Orden, (oder, wie man in Italien und Frankreich spricht, eine eigene Religion) errichtet würde. Paul der Fünfte billigte dieses: er trug es dem Bischof von Sales auf, sie nach der Regel des heil. Augustinus einzurichten: und so entstand der Orden der Heimsuchung unserer Lieben Frauen, den Urban der Achte im Jahr 1626. bestätigte. Der Stifter wollte nicht, daß derselbe ein besonderes Oberhaupt haben; sondern vielmehr den Bischöfen unterworfen seyn sollte. Er starb im Jahr 1622. nachdem er bereits dreyzehn Klöster des Ordens hatte entstehen sehen. Die Wunder, welche man ihm bey seinem Leben und nach seinem Tode zuschrieb, bewogen Alexander den Siebenten, ihn im Jahr 1665. heilig zu sprechen. Sein Orden hat sich nachmals in Italien, Deutschland und Pohlen ausgebreitet; er hatte um den Anfang des

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

vorigen Jahrhunderts über hundert und sechszig Klöster, und in denselben mehr als sechstausend sechshundert Nonnen. (Marsollier l. c. L. IV. p. 340. sq. L. V. p. 448. sq Tome II. L. VI. p. 21. sq. L. VII. p. 145. sq. Helyot l. c. p. 318. sq.)

Aber unter allen geistlichen Gesellschaften, welche dieses Zeitalter aufkommen sah, ist keine berühmter und merkwürdiger, als die Gesellschaft Jesu, oder der Jesuiten. Sie hat gar bald alle übrige in ihrer Kirche verdunkelt; und ob sie gleich in derselben vielen Widerstand gefunden hat, sich doch weit über sie insgesammt erhoben. Sie ist eine Hauptstütze dieser Kirche und des päpstlichen Throns, zugleich auch die gefährlichste Gegnerinn der Reformation und der Protestanten geworden, deren Fortgang sie mächtig gehindert, und selbst ihr Daseyn oft unterdrückt hat. Gleichwohl ist sie bey vielen in ihrer eigenen Kirche verhaßt geworden, und hat zu unzählichen Vorwürfen und Streitigkeiten Gelegenheit gegeben. Sie hat an Höfen den glücklichsten Eingang gefunden, und dieselben zum Theil regiert; in viele der größten Staatsangelegenheiten einen unverkennbaren Einfluß gehabt; ihre Kirche in allen vier Welttheilen fortpflanzen helfen; im Reiche der Wissenschaften sich hervorgethan; beynahe den ganzen Unterricht der Jugend und die Leitung aller Stände an sich gebracht; und durch ihre Verfassung, die einzige in ihrer Art, eine innere Stärke und Kraft zur Würksamkeit erlangt, die fast unwiderstehlich wurde. Nach und nach hat sie jedoch die Eifersucht der Fürsten und selbst der Päpste, gegen sich erregt; sie ist mit dem Beyfall eines Theils ihrer Kirche, und unter den mitleidigen Klagen eines andern Theils, aufgehoben

ben worden; hat aber auch nach ihrer Aufhebung fortgelebt. Unzählich sind auch die Schriften, welche über dieselbe, für und wider sie herausgegeben worden sind; nicht leicht haben sich alle Leidenschaften von beyden Seiten in eine heftigere Bewegung gesetzt, als eben in denselben. Es scheint daher für Katholische und Protestanten gleich schwer zu seyn, den Geist und die Schicksale einer solchen Gesellschaft zu beschreiben. Vielleicht gelingt es aber doch der Geschichte, ihre sanfte und edle Würde, die durch jeden Schein von Partheylichkeit verletzt wird, auch hier zu behaupten.

J. n. C.G. 1517 bis 1648.

Ein Spanischer Edelmann, Don Inigo (oder Ignatius) von Lojola, war der Stifter dieser Gesellschaft. Er kam im Jahr 1491. auf dem Schlosse dieses Nahmens in der Landschaft Guipuzcoa auf die Welt; wurde zeitig Edelknabe an dem königlichen Hof, und nahm zugleich die üppigen Hofsitten an. Nachmals ergab er sich den Kriegsdiensten, in welchen er sich durch seine Tapferkeit hervorthat. Als er aber im Jahr 1521. Pamplona gegen die Franzosen vertheidigte: wurde er an dem rechten Fuße so hart verwundet, daß er, ohngeachtet er sich den schmerzhaftesten Heilungsmitteln unterwarf, dennoch etwas hinkend blieb. Während sich Lojola auf seinem väterlichen Schlosse unter den Händen der Wundärzte befand: verlangte er zu seinem Zeitvertreib irgend einen Ritter-Roman zu lesen; dergleichen in Spanien, einem Hauptschauplatze der Thaten solcher abentheuerlicher Helden, so viel geschrieben waren. Da sich aber keiner daselbst fand: brachte man ihm Statt desselben eine Lebensbeschreibung Christi, und ein Buch über die Geschichte der Heiligen, Flos Sanctorum genannt, beyde spanisch geschrieben. Das letztere

J. n. C. G. 1517 bis 1648. gefiel ihm ungemein. Er zog die wundervollen Handlungen, die Selbstpeinigungen, die andächtigen Reisen und andere Anstrengungen der Heiligen allem weit vor, was man an den irrenden Rittern bewunderte, und entschloß sich, jenen, vornemlich dem heil. Dominicus und Franciscus, nachzuahmen; besonders nahm er sich vor, seine Sitten gänzlich zu ändern, und, sobald es seine Gesundheit erlaubte, mit bloßen Füßen nach Jerusalem zu wallfahrten; auf diesem Wege aber durch häufiges Geisseln und anhaltendes Fasten, so viele Strafen für seine Sünden zu übernehmen, als ihm ein heilsamer Haß gegen sich selbst, und die heiße Begierde, sich die göttliche Gnade zu erwerben, einflößen könnten. In diesem Vorsatze wurde er, wie drey seiner vornehmsten Biographen und Ordensgenossen, Orlandini, Ribadeneira und Maffei, erzählen, dadurch völlig bestärkt, daß ihm die Jungfrau Maria mit ihrem Sohne auf dem Arme, erschien, und sich von ihm eine Zeitlang beschauen ließ. Vor allen Dingen aber wollte er sich zu seiner geistlichen Ritterschaft auf eine feyerliche Art durch eine Wallfahrt zu dem wunderthätigen Marienbilde auf dem Berge Montserrat einweihen. Indem er im Jahr 1522. dahin zog, geisselte er sich in jeder Nacht auf das heftigste, und gelobte der heil. Jungfrau vorläufig eine immerwährende Keuschheit. Beynahe hätte er auch auf diesem Wege einen Mohren durchstochen, der von dieser seiner Schutzheiliginn unehrerbietig sprach, wenn ihn nicht eine warnende Ahnung an dem Maulthiere, auf welchem er ritt, davon abgehalten hätte. Er kaufte sich nunmehr einen Pilgrimsanzug; schenkte seine prächtige Kleidung einem Bettler; legte zu Montserrat drey Tage hindurch

durch eine allgemeine Beichte ab; und da er ehemals gelesen hatte, wie weltliche Ritter in ihren Stand aufgenommen wurden, wenn sie eine ganze Nacht vorher bewaffnet gewacht hatten; so brachte er auch eine Nacht vor jenem wunderthätigen Bilde theils knieend, theils stehend zu; bat um Vergebung seiner Sünden, und wiedmete sich ganz zum Dienste der Heiligen; zugleich hieng er seine Waffen an einem nahen Pfeiler auf. Nunmehr eilte er in das benachbarte Manresa, um sich durch die härtesten Büßungen zu seinem grossen Ziele vorzubereiten. Hier trat er in dem Spital des niedrigsten Pöbels ab; bettelte sich sein nothdürftiges Brodt, das er ohnedem nur Sonntags aß, an den Häusern zusammen; schlief auf bloßer Erde, und peitschte sich alle Tage dreymal mit möglichster Schärfe. Sieben Stunden wandte er täglich knieend auf das Gebet, und genoß alle acht Tage das Abendmahl. Weil er auch sonst auf äußerlichen Putz viel gehalten hatte, suchte er jezt dafür zu büßen, indem er sein Haar ungekämmt und schmutzig hängen; Nägel an Händen und Füßen, so wie seinen Bart fortwachsen ließ. Durch diese Lebensart, welche vier Monathe fortdauerte, wurde sein Körper außerordentlich geschwächt: und nun folgten fürchterliche Anfechtungen. Man könnte muthmaaßen, daß dieses die natürliche Schwermuth eines Mannes gewesen sey, der seine körperliche Kräfte aufgezehrt, und dadurch selbst seinen Geist zerrüttet hatte; allein seine erstgedachte Biographen nennen es Versuchungen des bösen Geistes. Bald wurde er in dem Entschlusse seiner neuen Lebensart wankend gemacht; bald versank er in die tiefste Traurigkeit, und beynahe in Verzweiflung. Man brachte ihn in das Dominicaner-Kloster; es fehlte wenig, daß

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

J. n. C.G. 1517 bis 1648. er sich nicht aus demselben herabgestürzt hätte. Da er sich auch erinnerte, daß ein gewisser Heiliger etwas von Gott gebeten, und so lange gefastet hatte, bis er es erlangte: so fieng er ebenfalls an, sich sieben Tage hindurch aller Lebensmittel zu enhalten, um seine vorige Gemüthsruhe wieder zu bekommen: und während dieser Zeit ließ er von seinem gewöhnlichen Beten, Wachen und Geisseln nichts nach. Endlich nöthigte ihn sein Beichtvater, indem er ihm die Absolution zu versagen drohte, wieder Nahrung zu genießen. Nach und nach kehrte die Gemüthsruhe zu ihm zurück, weil er sich, bey genauerer Ueberlegung, vor überzeugt hielt, daß sie nur vom Teufel gestört worden sey. Ja man sagt sogar, daß er, zu himmlischen Gesichtern entzückt, das Geheimniß der Dreyeinigkeit, und die Art, wie Gott die Welt erschaffen, vollkommen eingesehen, auch Christum und seine Mutter mehrmals erblickt habe. Doch beunruhigte ihn auch in der Folge noch der Teufel durch seltsame Erscheinungen; die er aber zuletzt bloß mit dem Stocke abwehrte. Einst lag er acht Tage lang, einem Todten gleich, in der Entzückung, die ihn auch in eine nähere Vertraulichkeit mit Gott versetzte. Ribadeneira gesteht, daß alles dieses denen unglaublich vorkommen könne, die keine Empfindung für geistliche Dinge haben; daß man sich auch in dem Urtheil über solche außerordentliche göttliche Erleuchtungen betrügen könne; glaubt aber, daß die großen Dinge, welche Lojola, ein ungelehrter Kriegsmann, ausgeführt habe, sich nicht anders, als durch solche übernatürliche Vorbereitungen, erklären lassen. Um diese Zeit fieng er auch an, seine geistlichen Uebungen aufzusetzen: eine berühmte Schrift, die erst in der Folge beschrieben werden kann. Nach einem Auf-

ent-

enthalte von ohngefähr einem Jahre zu Manresa, begab er sich auf die Reise nach Jerusalem. Es boten sich ihm zu derselben Gefährte an; er lehnte sie aber ab, um nicht das Vertrauen, welches er Gotte allein schuldig war, znm Theil ihnen zu schenken. Aus eben diesem Grunde nahm er kein Geld mit; vertheilte das ihm gegebene unter die Armen, und lebte vom Betteln, oder von freywilligen Gaben. Zu Jerusalem kom er im September des Jahrs 1523. an: nicht nur in der Absicht, die heiligen Oerter dieser Gegenden zu besuchen; sondern auch, um an der Bekehrung der Muhamedaner, welche Herren des Landes waren, zu arbeiten. Kaum aber hatte er diesen Entwurf dem Provincial der dort wohnenden Franciscaner eröffnet, als ihn derselbe ermahnte, nach Italien zurückzukehren, damit er nicht, wie dieses das Schicksal anderer gewesen war, durch eine übereilte Bekehrungssucht sich den Tod oder die Sclaverey zuziehen möchte. Da jedoch Lojola, der keine Gefahren scheuete, auf seinem Vorhaben beharrte: erklärte ihm der Provincial, daß er von dem Apostolischen Stuhl die Vollmacht empfangen habe, ankommende Christen nach Befinden entweder bey sich zu behalten; oder zurückzuschicken; ja, wenn sie nicht gehorchen wollten, mit dem Banne zu belegen: eine Vollmacht, die zur Sicherheit der ohnedem bedrückten Christen in Palästina sehr nöthig war, um nicht durch hitzige und unbesonnene Köpfe die Muhamedaner noch mehr gegen sich zu reizen. Lojola mußte also auf seine Rückkehr bedacht seyn, und langte, nach mancherley Gefahren und ausgestandnen Leiden, im Jahr 1524. zu Barcellona an. (Nic. Orlandini Historia Societatis Iesu, Pars I. sive Ignatius, p. 3–10. Antverp. 1620. fol. Petri Ribadeneirae Vita Ign. Lojolae, p. 19–

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

J. n. C. G. 1517 bis 1648. 19—67. Antverp. 1587. 12. Ign. Lojolae Vita, postremo recognita, (auct. Io. Petr. Maffeio) p. 5—37. Antverp. 1605. 8. Histoire des Religieux de la Compagnie de Iesus, nouvelle Edition, Tome I. p. 5—16. à Utrecht, 1741. 12. Versuch einer neuen Geschichte des Jesuiter-Ordens, von dessen ersten Stiftung an, bis auf die gegenwärtigen Zeiten, Erster Th. S. 5—50. Berlin und Halle, 1769. 8.)

Jetzt, da seine Absichten für Palästina mißlungen waren, überlegte er, welche Lebensart er wohl ergreifen sollte, um Gott recht gefällig zu werden, und suchte es durch Gebet und Fasten zu erfahren. Anfänglich wollte er sich in ein Kloster begeben, wo er die verfallene Zucht wiederherzustellen, und dafür, wie er hoffte, viel auszustehen hätte. Endlich aber fand er, daß ihm, um gemeinnützlich zu werden, gelehrte Kenntnisse nöthig wären. In einem Alter also von drey und dreyßig Jahren, setzte er sich im Jahr 1524. in die Schule zu Barcellona, um die Anfangsgründe der lateinischen Sprache zu erlernen. Allein bey aller Wißbegierde und allem Fleiße, konnte er fast nichts begreifen; oder vergaß dasjenige bald wieder, was er schon begriffen hatte; so oft wurde er zur Betrachtung göttlicher Dinge fortgerissen; weit öfter, als wenn er betete, beichtete, sich geisselte, und andere solche Uebungen vornahm. Nun merkte er, daß dieses eine neue Versuchung des bösen Geistes sey; offenbarte dieselbe seinem Lehrer, und versprach ihm, daß er zwey Jahre hindurch, wenn er nur Wasser und Brodt hätte, seinem Unterrichte ununterbrochen beywohnen wollte; bat ihn aber auch fußfällig, ihn, wie seine übrigen Knaben, mit Schlägen zu züchtigen, wenn er von seiner Aufmerksamkeit nachlassen sollte. Durch diese Strenge ge-

gen sich, vereitelte er die Absichten seines unsichtbaren Feindes. Während seines bessern Fortgangs im Studieren, empfohlen ihm einige gelehrte und fromme Männer, zu denen auch sein Beichtvater trat, des Erasmus Handbuch des christlichen Soldaten, das in der ältern Geschichte beschrieben worden ist, (Th. XXX. S. 280. fg.) zu lesen, damit er sich mit Hülfe desselben zugleich eine feine Schreibart und auch gottseelige Gesinnungen angewöhnen möchte. Da aber Loyola, indem er ihrem Rathe folgte, gar bald empfand, daß der Geist Gottes durch dieses Lesen in ihm erkalte, und alles Feuer der Andacht ausgelöscht wurde: warf er das Buch weg, und faßte eine solche Abneigung dagegen, daß er nicht allein selbst keine von den Schriften dieses Gelehrten las; sondern auch nachmals den Gebrauch derselben in der von ihm gestifteten Gesellschaft schlechterdings verbot. Nichts war in der That leichter zu erwarten, als eine solche Verurtheilung, weil der Reformatorgeist des großen, frey nachforschenden Niederländischen Gelehrten, und die eifrig fromme Anhänglichkeit des ungelehrten Spaniers an die ganze Verfassung seiner Kirche, einander gerade entgegen standen; besonders aber in dem gedachten Buche eine Religion, die bloß auf Cärimonien beruht, verworfen, und die Anrufung der Heiligen ausdrücklich getadelt wurde. Statt dessen gewann er das Buch des Thomas von Kempen über die Nachahmung Christi so lieb, und suchte die Vorschriften desselben so genau in seinem Leben zu befolgen, daß ihm dieses, nach dem Urtheil vieler vollkommen gelang. Im Jahr 1526. rieth man ihm, die Universität Alcala de Henares (oder Complutum) zu besuchen, um nunmehr auch philosophische Kenntnisse

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

J. n. C. G. 1517 bis 1648. sich zu erwerben. Hier bettelte er wiederum seinen Unterhalt zusammen; ernährte von solchen Almosen noch andere Arme; führte mehrere zu geistlichen Uebungen an, und erklärte dem gemeinen Volke die Anfangsgründe des Christenthums. Darüber gerieth die ganze Stadt in Bewegung; zumal da vier andere sich zu ihm gesellten, die mit ihm einförmig gekleidet waren. Sogleich stellten auch die Inquisitoren zu Toledo eine Untersuchung darüber an; und da vollends eine vornehme Wittwe mit ihrer jungen Tochter, als Nachahmerinnen von ihm, sich bettelnd auf Wallfahrten begaben: so wurde er zweymal gefangen gesetzt. Dieser Verfolgungen müde, reiste er im Jahr 1528. nach Paris, wo er den Wissenschaften ungehinderter zu leben hoffte. Da er in der Sprachkunde noch nicht weit gekommen war; so setzte er sich im Collegium von Montaigu mitten unter die kleinen Knaben, denen sie beygebracht wurde. Er mußte auch hier seinen Unterhalt durch Betteln suchen, bis er auf kleinen Reisen in die Spanischen Niederlande einige Unterstützung von Kaufleuten daselbst fand. Er schätzte jedoch die freywillige Armuth so hoch, daß er auch einige junge Spanier beredete, ihr Vermögen unter die Armen zu vertheilen, und mit ihm in einem Spitale als Bettler zu wohnen. Schon dieses verursachte unangenehme Bewegungen; als er aber in einem andern Collegium, wo er seit dem Jahr 1529. philosophische Vorlesungen anhörte, die Studierenden von denselben abzog, und zu seinen geistlichen Uebungen führte; sollte er dafür mit Ruthen auf den bloßen Leib gezüchtigt werden. Er war zwar bereit, für seine gottseeligen Absichten alles zu dulden; wußte aber doch diese Strafe durch die nachdrücklichsten Vorstellungen

von

von sich abzuwenden. Nach und nach hatte er auch einen solchen Fortgang in den philosophischen Wissenschaften, daß er im Jahr 1534. nach einer scharfen Prüfung, die Magisterwürde erhalten konnte. (Ribaden. l. c. p. 67–98. Orland. l. c. p. 10–15. Maffei l. c. p. 38–54. C. E. Bulaei Hist. Univers. Paris. T. VI. p. 945. Hist. des Relig. de la Comp. de Ies. T. I. p. 16–23. Versuch einer neuen Geschichte ꝛc. l. c. S. 50–76.) Dabey suchte er immer viele Menschen zu bekehren; bisweilen auf eine sehr außerordentliche Art. Als er einst einen seiner Bekannten durchaus nicht von dem Umgange mit einer unzüchtigen Weibsperson losreißen konnte: stürzte er sich auf dem Wege, vor welchem derselbe vorbeygehen mußte, um sie auf dem Lande zu besuchen, in einen äußerst kalten Teich bis an den Hals hinein; und rief ihm aus demselben fürchterliche Drohungen göttlicher Bestrafung zu: ein Mittel, das seinen Freund zur Rückkehr bewog. (Ribaden. l. c. p. 449. sq.)

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

Seit einger Zeit aber hatte er schon den Vorsatz gefaßt, eine geistliche Gesellschaft von gleichgesinnten Männern zu errichten. Den Anfang dazu machte er mit seinen zwey Stubengenossen, **Pierre le Fevre**, (oder **Petrus Faber**,) aus Savoyen gebürtig, der ihn in der Philosophie und Naturkunde unterrichtete, und von ihm hinwiederum gottseelige Anweisungen bekam; ingleichen mit **Franz Xaver**, einem Edelmann aus Navarra, der auch in der Aristotelischen Philosophie wohl geübt war. Beyde gewann er nicht ohne viele Schwierigkeiten; aber zwey junge Spanier, **Jacobus Lainez**, und **Alphonsus Salmeron**, die zu Salamanca Philosophie studiert hatten, traten williger in diese

Gesell-

J. n. C.G. 1517 bis 1648.

Gesellschaft. Zu diesen begaben sich noch Nicolaus Bobadilla, ebenfalls ein Spanier, und Simon Rodriguez, ein Portugiesischer Edelmann. Diese sechs Gesellschafter des Lojola kamen im Jahr 1534. in der Kirche zu Montmartre, jetzt einer Vorstadt von Paris, mit ihm zusammen; beichteten, genossen das Abendmahl, und thaten das Gelübde, daß sie allen Gütern, bis auf eine Wegzehrung, entsagen, das Heil ihres Nächsten befördern, und nach Jerusalem reisen wollten; wenn sie aber innerhalb einem Jahre nicht dahin kommen, noch daselbst wohnen könnten: so wollten sie sich zu den Füßen des Papstes werfen, damit er sich ihrer, nach seinem Gefallen, zum Besten der Seelen bedienen möchte. Dieses Gelübde wiederholten sie in den beyden folgenden Jahren, an eben demselben Orte, und mit gleichen Cärimonien; nachdem unterdessen drey andere, Claudius le Jay, ein Priester, aus Annecy in Savoyen gebürtig; Johann Codüre, aus dem Kirchensprengel von Embrün, und Paschasius Brouet, aus der Picardie, die Gesellschaft vermehrt hatten. Lojola suchte sie dadurch noch genauer mit einander zu verbinden, daß er sie anwies, nicht allein im Gebete, in Betrachtungen geistlicher Gegenstände, im wiederholten Beichten und Communiciren, im theologischen Studieren, und in der jährlichen Erneuerung des Gelübdes der Armuth, fortzufahren; sondern auch fast täglich beysammen zu seyn, und sich über Religionslehren zu unterreden Da ihn aber eine Kränklichkeit nöthigte, im Jahr 1535. in sein Vaterland zurückzukehren, verabredete er es mit ihnen, daß sie sich insgesammt im Jahr 1537. zu Venedig versammeln wollten. Er kam also in seinem Geburtsorte an; hielt sich aber, zu großem Verdrusse

Stuffe seines Bruders, in einem benachbarten Spital auf, bettelte, und predigte, wegen des ungeheuren Zulaufs, auf freyem Felde: und das mit der schnellsten Würkung auf die Besserung seiner ausschweifenden Zuhörer. Zu Venedig erhielt seine Gesellschaft einen neuen Zuwachs; hingegen weigerte sich Lojola, in den Theatiner-Orden zu treten, mit dessen Errichtung Caraffa damals umgieng. Er und seine Gefährten zeichneten sich besonders durch Wartung der Kranken in den Spitälern aus; vorzüglich Xaver, der die Geschwüre der eckelhaftesten Krankheiten aussog. Sie wurden von ihm nunmehr nach Rom geschickt, um sich von dem Papste die Genehmigung der Mission, welche sie in Palästina anlegen wollten, und den Eintritt in den Priesterstand für diejenigen unter ihnen, die es noch nicht waren, als freywillige Arme, zu erbitten; er aber blieb zu Venedig zurück: wahrscheinlich, weil er in jener Hauptstadt zwey Gegner, den einen am Caraffa, der nun Cardinal geworden war; den andern am D. Ortiz, der als Lehrer der Theologie zu Paris sich ihm nicht günstig bezeigt hatte, und jetzt gewisse Geschäfte des Kaisers am päpstlichen Hofe betrieb, erwartete. Doch Ortiz erklärte sich sehr günstig für sie, und der Papst bewilligte ihnen alles; er schenkte ihnen auch Geld zu ihrer Reise. Diese mußte aber wegen des eben entstandenen Kriegs zwischen den Venetianern und Türken unterbleiben. Dafür übte sich die Gesellschaft in ihrer gewöhnlichen büssenden Strenge, und im Predigen auf Straßen und Gassen des Venetianischen Gebiets, bis sie Lojola im Jahr 1537. zu Vicenza versammlete, wo sie mit einander einig wurden, daß Lojola, Le Fevre und Lainez dem Papste die Dienste der Gesell-

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

J. n. C. G. 1517 bis 1648. sellschaft anbieten; die übrigen aber sich auf einigen Italiänischen Universitäten um neue Mitglieder bewerben sollten; ohne jemals das Eigenthümliche ihrer Lebensart aus der Acht zu lassen. (Ribaden. l. c. p. 98–122. Orland. l. c. p. 15–32. Maffei l. c. p. 54–70. Hist. des Relig. etc. p. 26–36. Versuch rc. S. 78–125.)

Lojola reiste also im gedachten Jahre mit seinen zwey Freunden nach Rom. Er erzählte ihnen, daß ihm unterwegens in einer Kirche, wo er sein Gebet verrichtete, Gott der Vater erschienen sey, der ihn und seine Mitbrüder seinem mit dem Kreuze in der Hand dabey stehenden Sohne empfohlen habe; und dieser habe ihm darauf versprochen, er wolle ihnen zu Rom günstig seyn. Sie wurden auch von dem Papste, dem sie ihren Antrag thaten, so wohl aufgenommen, daß er dem Le Fevre auftrug, bey der Universität daselbst die heil. Schrift zu erklären, und dem Lainez, die scholastische Theologie vorzutragen. Lojola aber blieb bey den ihm so werthen Predigten und Seelenführungen. Der berühmte und gelehrte Cardinal Contarini fand selbst einen Geschmack an denselben; und der kaiserliche Geschäftsträger Ortiz überließ sich in dem Kloster Monte Cassino vierzig Tage lang den geistlichen Betrachtungen, welche ihm Lojola vorschrieb. Im folgenden Jahre kamen auch seine übrigen Mitbrüder zu Rom an; predigten nicht allein fleißig; sondern brachten auch den häufigern Gebrauch der bisher sehr vernachläßigten Beichte und Communion ungemein in Aufnahme. Nunmehr berathschlagten sie mit einander bis in das Jahr 1539. über die Verfassung des neuen Ordens, den sie zu stiften wünschten. Die drey gewöhnlichen Mönchsge-

gelübde, der Armuth, der Keuschheit und des Gehorsams, nahmen sie gar bald an; in Ansehung des dritten aber beschlossen sie noch besonders, daß, weil Christus sich seinem Vater zu einem vollkommenen Opfer für das menschliche Geschlecht dargebracht habe, sie ebenfalls ihrem Vorgesetzten, den sie auf Lebenslang wählen würden, einen ganz unbedingten Gehorsam leisten, und seinen Willen als einen göttlichen Ausspruch ansehen wollten. Dazu setzten sie noch das vierte Gelübde: sie wollten sich in jedes Land von gläubigen oder vor ungläubigen Einwohnern, in welches sie der Papst, zum Besten der christlichen Religion, schicken würde, sogleich ohne allen Lohn, sogar ohne Wegzehrung, begeben. Sie machten sich zugleich verbindlich, die Kinder in der Religion zu unterrichten, weil dieses das sicherste Mittel sey, um dieselbe unverfälscht zu erhalten. Diejenigen endlich, welche in ihre Gesellschaft treten wollten, sollten außer andern Proben, durch die geistlichen Uebungen, durch Wallfahrten, und durch die niedrigsten Dienste in irgend einem Spitale, geprüft werden. Den Nahmen dieses neuen Ordens hatte Lojola längst, besonders seit der oben gedachten Erscheinung, bestimmt; er sollte die Gesellschaft Jesu heißen: das heißt, sagt Orlandini, eine geistliche Kriegsschaar, die dazu bestimmt wurde, nach dem Beyspiele des Erlösers, das Kreuz zu tragen; mit den Lastern und dem Satan zu kriegen, und das Christenthum, mitten unter vielen Leiden, in der ganzen Welt auszubreiten. Der Ruf, in dem die sich bildende und immer verstärkende Gesellschaft bereits stand, bewog Paul den Dritten schon im Jahr 1539. einige Mitglieder derselben zu sogenannten Missionen, und andern kirchlichen Geschäften, in

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

ver-

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

verschiedene Städte Italiens zu verschicken. Auf Verlangen des Königs von Portugal, dem Antonius Govea, (Vorsteher eines Collegium auf der Universität Paris, unter dem Lojola selbst ehemals stand,) diese neuen Missionarien empfohlen hatte, reisten Rodriguez und Xaver im Jahr 1540. nach Brasilien, in dieses große Portugiesische Land im südlichen America, um die wilden Bewohner desselben mit dem christlichen Glauben bekannt zu machen. Unterdessen erwarben sich Lojola und seine Gesellschafter, die zu Rom zurückgeblieben waren, nicht wenig Liebe und Beyfall, indem sie bey der großen Hungersnoth, die um diese Zeit daselbst eingetreten war, noch eifriger für die Armen als für sich, bettelnd und sammelnd, viele derselben thätigst unterstützten, und dadurch die allgemeine Mildthätigkeit noch mehr rege machten. Gleichwohl fand die Errichtung dieses neuen Ordens noch einigen Widerspruch am päpstlichen Hofe. Der Cardinal Guidiccioni, dem unter andern von dem Papste die Prüfung des Entwurfs von demselben aufgetragen war, urtheilte, daß die Kirche schon zu sehr mit geistlichen Orden überladen sey; daß man vielmehr die vorhandenen bessern, und zu ihrer ursprünglichen Einrichtung zurückführen, als neue stiften müsse: Vorstellungen, die sich auch auf die Gesetze von zwey allgemeinen Kirchenversammlungen, der Lateranensischen vom Jahr 1215. und der zweyten zu Lyon im Jahr 1274. gehaltenen, nach welchen neue Gesellschaften dieser Art verboten waren, gründeten. Doch eben dieser Cardinal, und andere Prälaten, die seiner Meinung beygetreten waren, änderten ihre Gesinnungen gar bald zum Vortheil des neuen Ordens. (Ribaden. l. c. p. 122-145. Orland. l. c. p. 33. sq. Maffei l.

c. p.

c. p. 70—88. Histoire l. c. p. 35. sq. Versuch ꝛc. l. c. S. 125. fg.) J. n. C.G.

In der That mußte derselbe dem Papste und seinem Hofe, bey dem damaligen Zustande ihrer Kirche, sehr willkommen seyn. Sie hatte bereits ein so grosses Gebiet verloren; stand in Gefahr, immer noch mehr einzubüßen; die alten Mittel der Päpste, die Christen im Gehorsam zu erhalten, waren nicht mehr hinlänglich; von den berühmtesten, an Anzahl, Gütern und Vorrechten blühendsten geistlichen Gesellschaften, die ihnen sonst wichtige Dienste dabey geleistet hatten, konnten sie dieselben nicht mehr erwarten, weil jene Orden, schwach und verfallen in ihrem Innern, auch wenig Ansehen mehr in ihrer eigenen Kirche genossen; und daher wider so unternehmende und glückliche Gegner, als sie damals hatte, weit kräftigere Anstalten und thätigere Vertheidiger erfordert wurden. Dazu bot sich eine Gesellschaft an, die sich den Befehlen der Päpste und allen Bedürfnissen der Kirche mit dem unumschränktesten Gehorsam zu wiedmen und aufzuopfern versprach. Paul der Dritte nahm dieses auch zeitig an; er bestätigte endlich den neuen Orden durch eine besondere Bulle im September des Jahrs 1540. (Bulla Regimini militantis Ecclesiae, in M. Bullar. Rom. T. I. p. 738. sq. Lugd. 1712 fol. in Corpore Institutorum Societatis Iesu, Vol. I. iuxta exemplar excusum Antverpiae, 1702. 4. p. 3—8. et in Instituto Societatis Iesu, Vol. I. p. 5 sq. Pragae, 1757. fol.) Er lobte darinne zuerst die Gelehrsamkeit, die gottseeligen Sitten, und die der Kirche durch Unterricht und Liebeswerke geleisteten Dienste, worinne sich Ignatius von Lojola und seine Mitgenossen her-

1517 bis 1648.

vorgethan hatten. Darauf rückte er den ganzen
J. n. C. G. 1517 bis 1648. Entwurf der Einrichtung des Ordens, wie ihm Lojola denselben übergeben hatte, ein. Nach demselben sollte seine Gesellschaft hauptsächlich auf das Wachsthum der Seelen im christlichen Leben und Glauben; auf die Fortpflanzung der Religion durch öffentliche Predigten, durch geistliche Uebungen, Werke der Liebe, Unterricht der Knaben und Ungelehrten im Christenthum, auch Beichthören, und also auf geistlichen Trost, bedacht seyn. Der von der Gesellschaft gewählte Vorgesetzte (Praepositus sive Praelatus) sollte die Macht haben, ihr gewisse Regeln vorzuschreiben; wobey, wie in allen wichtigen Angelegenheiten, die meisten Stimmen der Mitglieder entscheiden könnten; in geringern Dingen aber sollten nur die an dem Orte seines Aufenthalts gegenwärtigen zu Rathe gezogen werden. Aber Recht zu befehlen soll ihm allein verbleiben. Der unbedingte Gehorsam gegen den Willen des Papstes, wird als höchst nützlich zur größern Demuth der Gesellschaft, zur vollkommenen Abtödtung eines jeden in derselben, und zur Verleugnung ihres Willens, empfohlen. Er mag sie also zu den Türken und andern Ungläubigen, selbst bis nach Indien, zu den Ketzern und Schismatikern, oder zu den Gläubigen schicken: so soll ein jeder dazu bereit seyn; und daher, ehe er in die Gesellschaft tritt, lange überlegen, ob er geistliches Geld an Gütern genug habe, um diesen Thurm nach dem Rathe des Herrn zu vollenden; das heißt, ob ihm wohl der heilige Geist hinreichende Gnade zu einem so wichtigen Beruf ertheilen dürfte. Keiner soll über gewisse Provinzen und Missionen zu seinem Antheil mit dem Papste unterhandeln; sondern alles Gott, dem

Papste und seinem Oberhaupte überlassen. Auch soll kein gelehrtes Mitglied die Unterweisung der Kinder und des rohen Haufens, als etwas seiner Unwürdiges, ablehnen; sondern diese Beschäftigung vielmehr als die fruchtbarste, erbaulichste, auch zur Uebung der Liebe und Demuth dienlichste, ansehen. In ihrem Oberhaupte sollen alle Christum, als gegenwärtig verehren. Alle Mitglieder sollen eine beständige Armuth angeloben, und erklären, daß sie weder einzeln, noch gemeinschaftlich, zur Unterhaltung des Ordens, liegende Gründe und Einkünfte erwerben; sondern mit dem zufrieden seyn wollen, was ihnen von andern zu ihrer Nothdurft geschenkt wird. Doch sollten sie auf Universitäten Collegia mit dazu gehörigen Einkünften, die zum Besten der Studierenden angewandt werden, besitzen können; über welche ihr Oberhaupt und der ganze Orden die Aufsicht, Leitung und Prüfung der angehenden Gelehrten führen soll. Alle Mitglieder, welche sich im geistlichen Stande befinden, sollen, wenn sie gleich keine kirchliche Aemter und die Einkünfte derselben haben, doch verbunden seyn, jeder für sich, nicht aber gemeinschaftlich, das von der Kirche eingeführte Geberbuch herzusagen. (ad dicendum officium, secundum Ecclesiae ritum.) Der Papst genehmigte darauf alles dieses; nahm die Gesellschaft unter den Schutz des Apostolischen Stuhls, und erlaubte ihr noch besonders, für sich Gesetze zu entwerfen, welche ihnen und andern nützlich wären; die Anzahl ihrer Mitglieder aber setzte er auf sechszig.

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

Noch fehlte dem neuen Orden ein zu seiner Festigkeit unentbehrliches Oberhaupt. Im April

J. n. C. G. 1517 bis 1648. also des Jahrs 1541. wählten die in Italien anwesenden Mitglieder zu Rom den Ignatius — denn nunmehr mag dieser seinen Schülern und Verehrern so ehrwürdige und allein gebräuchliche Nahme an die Stelle seines Familiennahmens treten — zu ihrem Praepositus generalis; oder zum General; wie nachmals ihr Oberhaupt schlechtweg genannt worden ist. Seine Weigerung, diese Würde anzunehmen, dauerte so lange, bis ihm sein Beichtvater versicherte, er widerstehe dem heil. Geiste selbst, wenn er länger bey derselben beharrte. Um aber selbst in dieser hohen Stelle seinen Ordensgenossen ein Beyspiel der tiefsten Demuth zu geben, nahm er seinen Platz in der Küche, und stellte nicht allein daselbst einen Koch vor; sondern übte auch die niedrigsten Dienstleistungen aus. Doch blieb ihm noch Zeit genug übrig, um in der seinem Orden eingeräumten Kirche den Kindern Religionsunterricht zu ertheilen. Viele Erwachsene bedienten sich desselben zugleich: und ob er gleich das Italiänische sehr fehlerhaft sprach; so that doch der an ihm sichtbare Eifer große Würkung. Aber mehrere seiner Ordensbrüder sandte er in die entlegensten Länder aus, um sowohl ihre Bestimmungen zu erfüllen; als für die Gesellschaft einen festen Sitz nach dem andern anzulegen. Xaverius, der, wie man bereits gelesen hat, nach Ostindien gegangen war, und dessen Bekehrungsfrüchte daselbst an einem andern Orte beschrieben werden müssen, stiftete im Jahr 1542. zu Goa, der Hauptstadt aller Portugiesischen Besitzungen in jenen Gegenden, ein Collegium, das noch in demselben Jahrhunderte gegen hundert und zwanzig Jesuiten enthielt, und vorzüglich zum Unterrichte und zur Erziehung der Kinder der bekehrten Indianer diente.

Ue-

Ueberhaupt wurden sie in Portugal zuerst außerhalb Italien ungemein begünstigt. Der König Johann der Dritte stiftete für sie auf der Universität Coimbra ein Collegium, das nach einiger Zeit von beynahe zweyhundert Ordensbrüdern bewohnt wurde: und aus diesem, wie aus dem vorhergedachten, sind die allermeisten Missionarien hervorgegangen, die in so vielen Ländern von Asia und Africa an der Ausbreitung ihres Glaubens gearbeitet haben. Rom blieb freylich gleichsam die Mutterstadt der Gesellschaft, aus welcher zahlreiche Colonieen entsprangen, wo ein ansehnliches Haus, und mehr als Eine Kirche ihr zu Theil wurde. Noch immer zogen ihre in der Welt herumgeschickten Mitglieder in ihrer ersten armseeligen Gestalt fort: alle zu Fuß, nicht einförmig, aber alle schlecht gekleidet, vom Betteln lebend, in Spitälern wohnend, auf den Straßen predigend, indem sie jedermann zur Besserung, zur Beichte und Gebet ermahnten. Unter andern waren auch einige nach Irland gekommen, um die dortige rohe, aber unter der Regierung des von der Römischen Kirche abgefallenen Königs Heinrichs des Achten im katholischen Glauben wankende Nation darinne zu befestigen. Allein hier verfehlten sie ihre Absicht; man erzählt, daß sie den Irländern zu streng begegnet sind; ihnen wegen kleiner Vergehungen starke Geldstrafen auferlegt, und sie gegen die Regierung aufgebracht haben. Genug, sie mußten sich flüchten, um nicht an den gedachten König ausgeliefert zu werden. Auch in Frankreich gelang es ihnen noch nicht, sich festzusetzen; in Deutschland fanden sie zu Wien und in Baiern einige Unterstützung; und zu Cöln war im Jahr 1543. Petrus Canisius aus Nimwegen gebürtig, der erste Deut-

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

 sche,

J. n. C.G. 1517 bis 1648. sche, der für den Orden gewonnen wurde. Noch glücklicher waren sie in Spanien, wo nicht nur zu Alcala de Henares; sondern auch von dem Herzoge Franz von Borgia, in seiner Stadt Gandia ein Collegium für sie errichtet würde. (Ribadeneira l. c. p. 188 sq. Orland. l. c. L. III. p. 53. sq. Maffei l. c. p. 89. sq. Hist. des Relig. de la Comp. de Iesu, l. c. p. 49. sq. Versuch :c. S. 176. fg.)

So viele Betriebsamkeit erwarb ihnen noch mehr die Gewogenheit des Papstes, und ausnehmende Vorrechte. Da ihm besonders Ignatius vorstellte, daß viele Gläubige auf mehrern Universitäten geneigt wären, in seinen Orden zu treten: so hob er in einer neuen Bestätigungsbulle im Jahr 1543. die erste Einschränkung auf sechszig Mitglieder auf, und erlaubte ihm, so viele aufzunehmen, als er und seine Gesellschaft vor dienlich befinden würden; auch neue Gesetze für dieselbe zu entwerfen, und die ältern zu ändern; dergestalt, daß dieselben sogleich, als vom Apostolischen Stuhl selbst gebilligt, angesehen werden sollten. (Bulla: Iniunctum nobis, in Corpore Institutor. Soc. I. l. c. p. 8. sq. et in Instituto Soc. I. l. c. p. 9. sq.) Zwey Jahre darauf ertheilte er ihnen durch ein besonderes Breve die Erlaubniß, in allen Kirchen und auf öffentlichen Plätzen zu predigen; Beichte zu hören, auch von allen Sünden und Verbrechen, selbst von solchen, welche sich der Apostolische Stuhl vorbehalten hat; und von allen Kirchenstrafen, nur diejenigen ausgenommen, welche in der Nachtmahlsbulle enthalten sind, zu absolviren, und dafür gewisse Büßungen aufzulegen; ingleichen mancherley Gelübde in andere fromme Werke zu verwandeln; zu jeder Zeit Messe zu halten; das

Abend-

Abendmahl und andere Sacramente zu verwalten, ohne erst die Einwilligung des Bischofs oder Pfarrers abzuwarten, und bloß die neuvorgeschriebenen canonischen Stunden zu beobachten. (in Corp. Institt. p. 12. sq. et in Instit. S. I. p 11. sq.) Unterdessen war Ignatius mit seinen Ordensgenossen zu Rom und im übrigen Italien immer außerordentlich geschäftig. Er suchte Juden zum Christenthum zu bekehren, und sammlete so viel Geld durch Betteln, daß für die Aermern unter ihnen, die sich taufen lassen wollten, ein Haus zu ihrem Unterhalte gestiftet werden konnte; wozu nachmals auf päpstlichen Befehl alle Jüdische Synagogen in Italien etwas beytragen mußten. Es gab außerdem zu Rom eine ungeheure Menge unzüchtiger und feiler Frauenspersonen. Um wenigstens einem Theil derselben die Besserung zu erleichtern, wußte es Ignatius so weit zu bringen, daß das Kloster und die Gesellschaft der heil. Martha errichtet wurden, worein man die Bekehrten von dieser Gattung aufnahm und versorgte. Durch seine Bemühungen geschah es auch, daß zwey Wohnungen zum Unterhalte und zur Erziehung von Waisen zu Stande kamen; ingleichen, daß das Kloster der Katharina für solche junge Frauenzimmer erbauet wurde, deren Keuschheit in merkliche Gefahr gerieth. (Ribaden. l. c. L. III. p. 212–216. Orlandin. L. IV. p. 74. sq.)

J. n. C.G. 1517 bis 1648.

Ignatius kam bald darauf in eine besondere Verlegenheit, als eine alte vornehme Freundinn von ihm aus Spanien zu Rom anlangte, und nebst einigen andern ihres Geschlechts in seinen Orden aufgenommen zu werden bat. Er weigerte sich zwar dessen; allein sie brachten es durch einige

J. n. C.G. 1517 bis 1648. Große dahin, daß es ihm von dem Papste anbefohlen wurde. Nun wurde er, sagt Maffei, in wenig Tagen so sehr geplagt, indem er die Klagen dieser Frauenspersonen anhören; ihnen manche abergläubische Einfälle benehmen, und ihre unnützen Fragen beantworten mußte, daß ihm einige wenige Weiber beynahe mehr Noth verursachten, als sein ganzer Orden. Auf seine Vorstellungen also bey dem Papste, befreyete ihn dieser im Jahr 1546. von dieser Last einer Aufsicht über Nonnen, die nach seiner Regel leben wollten; und in einer Bulle vom Jahr 1549. erklärte er noch besonders, daß der Orden auch alsdann nicht verbunden seyn sollte, die Führung von Nonnen zu übernehmen, wenn diesen gleich von dem Papste vergönnt worden sey, sich ihren Gewissensrath zu wählen; er müßte denn die Jesuiten dazu ausdrücklich ernannt haben. Doch verstattete nachmals Ignatius seinen Ordensbrüdern, bisweilen um eigener Ursachen Willen auch Frauenspersonen Beichte zu hören. (Ribaden. l. c. p. 230. sq. Bulla: Licet debitum, in Instit. S. I. l. c. p. 17. Versuch ꝛc. l. c. S. 269. fg.) Man findet zwar in den frühern Zeiten des siebzehnten Jahrhunderts einen Orden der Jesuitinnen; (Iesuitissae) die sich aber eigenmächtig in Italien und Deutschland zu einer geistlichen Gesellschaft gebildet, und die Verfassung der Jesuiten möglichst nachgeahmt hatten; allein eben deßwegen von Urban dem Achten im Jahr 1631. völlig aufgehoben wurden. (Biblioth. critique de Mr. de Sainjore, T. I. p. 289. sq.) Noch eine andere Obliegenheit suchte Ignatius weit von seinem Orden zu entfernen: die Annehmung geistlicher Würden und Aemter. Le Jay, einer seiner vorzüglichen Mitbrüder, hatte das Bißthum Triest, welches ihm der

Rö-

Römische König Ferdinand im Jahr 1546. anbot, ausgeschlagen; und dieser Fürst suchte darauf durch den Papst selbst ihn nach seinem Willen umzustimmen. Sogleich bat Ignatius den Papst, dieses durchaus nicht zuzugeben. Es sey zu befürchten, sagte er, daß die Arbeiten, welche seine Gesellschaft bisher zum Besten der Kirche verrichtet habe, ganz fruchtlos werden dürften, wenn sie an Statt ihrer Armuth und Niedrigkeit, von Ehrgeiz ergriffen werden sollte; manche könnten sie wohl gar wegen einer solchen Veränderung verlassen; viele möchten wohl alsdann nur darum in dieselbe treten, um gleichfalls ansehnliche Ehrenstellen zu erlangen; die Gesellschaft könnte überdieß dadurch mehrere Mitglieder verlieren, welche dem Beyspiele des Le Jay folgen würden; überhaupt sey sie von den ältern, längst befestigten Orden, die bereits, gleichsam als kirchliche Besatzungen, gewisse Posten unveränderlich eingenommen hätten, sehr verschieden, indem die Mitglieder der seinigen, gleich leichten Soldaten, die bald an diesem Orte, bald an jenem Dienste leisteten, und daher von jedem Amte befreyet seyn müßten; da sie hingegen, als Bischöfe, lange nicht überall so gemeinnützlich werden könnten; es komme endlich auch der gute Ruf der Gesellschaft darauf an, daß man ihr nicht Streben nach Ehrenämtern und Gütern; sondern bloß nach der Ehre Christi, und dem Heil der Seelen, zutraue. Diese Gründe, schreibt Ribadeneira, und viele andere, (denn Orlandini führt zusammen funfzehn derselben an,) bewogen den Papst, den von ihm verlangten Befehl zurückzuhalten; und Ignatius, der mit allen seinen Mitbrüdern zu Rom feyerliche Gebete anstellte, damit diese Gefahr von der Gesellschaft abgewandt werden möch-

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

J. n. C.G. 1517 bis 1648.

Große dahin, daß es ihm von dem Papste anbefohlen wurde. Nun wurde er, sagt Maffei, in wenig Tagen so sehr geplagt, indem er die Klagen dieser Frauenspersonen anhören; ihnen manche abergläubische Einfälle benehmen, und ihre unnützen Fragen beantworten mußte, daß ihm einige wenige Weiber beynahe mehr Noth verursachten, als sein ganzer Orden. Auf seine Vorstellungen also bey dem Papste, befreyete ihn dieser im Jahr 1546. von dieser Last einer Aufsicht über Nonnen, die nach seiner Regel leben wollten; und in einer Bulle vom Jahr 1549. erklärte er noch besonders, daß der Orden auch alsdann nicht verbunden seyn sollte, die Führung von Nonnen zu übernehmen, wenn diesen gleich von dem Papste vergönnt worden sey, sich ihren Gewissensrath zu wählen; er müßte denn die Jesuiten dazu ausdrücklich ernannt haben. Doch verstattete nachmals Ignatius seinen Ordensbrüdern, bisweilen um eigener Ursachen Willen auch Frauenspersonen Beichte zu hören. (Ribaden. l. c. p. 230. sq. Bulla: Licet debitum, in Instit. S. I. l. c. p. 17. Versuch rc. l. c. S. 269. fg.) Man findet zwar in den frühern Zeiten des siebzehnten Jahrhunderts einen Orden der Jesuitinnen; (Iesuitissae) die sich aber eigenmächtig in Italien und Deutschland zu einer geistlichen Gesellschaft gebildet, und die Verfassung der Jesuiten möglichst nachgeahmt hatten; allein eben deßwegen von Urban dem Achten im Jahr 1631. völlig aufgehoben wurden. (Biblioth. critique de Mr. de Sainjore, T. I. p. 289. sq.) Noch eine andere Obliegenheit suchte Ignatius weit von seinem Orden zu entfernen: die Annehmung geistlicher Würden und Aemter. Le Jay, einer seiner vorzüglichen Mitbrüder, hatte das Bißthum Triest, welches ihm der

Rö-

Römische König Ferdinand im Jahr 1546. anbot, ausgeschlagen; und dieser Fürst suchte darauf durch den Papst selbst ihn nach seinem Willen umzustimmen. Sogleich bat Ignatius den Papst, dieses durchaus nicht zuzugeben. Es sey zu befürchten, sagte er, daß die Arbeiten, welche seine Gesellschaft bisher zum Besten der Kirche verrichtet habe, ganz fruchtlos werden dürften, wenn sie an Statt ihrer Armuth und Niedrigkeit, von Ehrgeiz ergriffen werden sollte; manche könnten sie wohl gar wegen einer solchen Veränderung verlassen; viele möchten wohl alsdann nur darum in dieselbe treten, um gleichfalls ansehnliche Ehrenstellen zu erlangen; die Gesellschaft könnte überdieß dadurch mehrere Mitglieder verlieren, welche dem Beyspiele des Le Jay folgen würden; überhaupt sey sie von den ältern, längst befestigten Orden, die bereits, gleichsam als kirchliche Besatzungen, gewisse Posten unveränderlich eingenommen hätten, sehr verschieden, indem die Mitglieder der seinigen, gleich leichten Soldaten, die bald an diesem Orte, bald an jenem Dienste leisteten, und daher von jedem Amte befreyet seyn müßten; da sie hingegen, als Bischöfe, lange nicht überall so gemeinnützlich werden könnten; es komme endlich auch der gute Ruf der Gesellschaft darauf an, daß man ihr nicht Streben nach Ehrenämtern und Gütern; sondern bloß nach der Ehre Christi, und dem Heil der Seelen, zutraue. Diese Gründe, schreibt Ribadeneira, und viele andere, (denn Orlandini führt zusammen funfzehn derselben an,) bewogen den Papst, den von ihm verlangten Befehl zurückzuhalten; und Ignatius, der mit allen seinen Mitbrüdern zu Rom feyerliche Gebete anstellte, damit diese Gefahr von der Gesellschaft abgewandt werden möch-

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

te, brachte endlich selbst Ferdinanden durch ein Schreiben dahin, von seinem Entschlusse abzustehen. Auch in der Folge hintertrieb er es immer, daß seine Ordensgenossen die angebotene Cardinalswürde oder Bißthümer nicht annehmen durften. (Ribaden. l c. p. 233–243. Orland. l. c. L. VI. p. 130. sq. Maffei l. c. p. 98. sq) Daß gleichwohl in spätern Zeiten mehrere Mitglieder der Gesellschaft die Cardinalswürde und Bißthümer angenommen haben; diese Abweichung von dem Willen ihres Stifters konnte sie leicht mit den Befehlen der Päpste, und mit ihrer, damals in ihrer ganzen Kirche gegründeten Festigkeit, entschuldigen.

Freylich zeichneten sich die Jesuiten so frühzeitig, und durch so mannichfaltige Verdienste um ihre Kirche, durch Jugendunterricht, Missionen von mehr als Einer Gattung, Bestreitung und Bekehrung sogenannter Ketzer, und dergleichen mehr, aus, daß es nicht zu verwundern ist, wenn sie sich sehr schnell ausgebreitet, und Belohnungen erhalten haben, welche andere geistliche Gesellschaften auf sie eifersüchtig machten. Le Fevre war unter ihnen einer der geschäftigsten in Italien, Deutschland, in den Niederlanden, in Spanien und Portugal gewesen, als er im Jahr 1546. starb, da ihn Ignatius eben auf das Tridentinische Concilium bestimmt hatte, auf welches dem päpstlichen Hofe und seiner ganzen Kirche so ungemein viel ankam. An Statt seiner wurden Lainez und Salmeron, zwey der Gelehrtesten des Ordens, dahin geschickt. Sie bekamen von ihrem Oberhaupte die Anweisung, sich auf dieser Versammlung überaus vorsichtig und bescheiden zu betragen; über die vorkommenden Streitfragen nicht zu entscheiden; ja keinen neuen

Mei-

Meinungen anzuhängen; in ihren Predigten bloß auf Sittenbesserung und Gehorsam gegen die katholische Kirche dringen; übrigens aber auch ihre Unterweisung der Kinder, und Besuchung der Hospitäler, nebst ihrer gewöhnlichen Lebensart, fortzusetzen. Zu ihnen gesellte sich auch bald Le Jay, der im Nahmen des Bischofs von Augsburg dahin kam; und alle drey hatten an den Berathschlagungen der Synode einen nicht geringen Antheil. (Orland. l. c. L. III. p. 58. sq. L. IV. p. 81. sq. L. V. p. 110. sq. 129. L. VI. p. 139. L. VII. p. 149. Ribaden. l. c. p. 219–222.) Unterdessen erlaubte der Papst dem Orden durch ein besonderes Breve im Jahr 1546. auch noch Coadjutoren anzunehmen, weil bey dem schnellen Wachsthum desselben, seine beyden Classen von Novitien und würklichen Professen, welche schon die Gelübde abgelegt hatten, nicht mehr zu allen Geschäften hinlänglich waren. Es sollten theils geistliche, theils weltliche Gehülfen seyn, von welchen jene, wenn sie, als Priester, der Gesellschaft treulich würden beygestanden haben, auch das vierte Gelübde ablegen, und also unter die Professen treten könnten. (in Corp. Institutt. S. I. p. 14. sq. et in Instit. S. I. p. 13. sq.) Zwey Jahre darauf bestätigte der Papst die unter dem Nahmen der geistlichen Uebungen (Exercitia Spiritualia) so berühmte Schrift des Ignatius in einer besondern Urkunde. (in Orland. Hist. Soc. Iesu, L. VIII. p. 164. et in Corpore Institt. S I. p. 16. sq.) Sie ist unter andern in die eben angeführte Sammlung (Vol. II. p. 355 sq) eingerückt, und in ältern Zeiten von einigen vergebens einem andern Verfasser beygelegt worden. Er hatte sie aus dem Spanischen, worinne er sie abfaßte, ins Lateinische übersetzen lassen, und allen, die in seinen

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

Orden aufgenommen seyn wollten, zum strengsten Gebrauche empfohlen; auch nachher ist sie in demselben als ihr vornehmstes Andachtsbuch betrachtet, und noch mit einer besondern Anleitung (Directorium in Exerc. spirit. l. c. p. 439. sq) versehen worden. Seine Absicht war, darinne zu lehren, wie man sein Gewissen prüfen, sich zu geistlichen Betrachtungen und Anschauungen, zum Herzens- und mündlichen Gebete geschickt machen müsse. Alles ist in vier Wochen abgetheilt, und geht eigentlich die drey bekannten Wege der Mystiker (Via purgativa, illuminativa et unitiva.) durch. Es giebt darunter manche biblische und überhaupt moralische Vorstellungen und Beobachtungen, die nicht verwerflich sind; aber auch sehr viel Sinnliches, das bloß die Einbildungskraft und dunkle Gefühle wecken kann. So wird (p. 372.) als Vorspiel des vorbereitenden Gebets empfohlen, daß man bey jedem Anschauen eines körperlichen Gegenstandes, wie Christi selbst, sich nach einem eingebildeten Gesichte, einen körperlichen Ort, zum Beyspiel, einen Tempel oder Berg denke, wo man Christum und die Jungfrau Maria finde. In einer andern Stelle (p. 389. sq.) wird als ein solches Vorspiel des Gebets angerathen, sich auf folgende Art eine historische Betrachtung Christi auf der einen Seite, und auf der andern des Lucifer, zu bilden. Jenen stelle man sich auf einem sehr weiten und angenehmen Felde bey Jerusalem, zwar an einem sehr niedrigen Orte; aber in einer überaus schönen und liebenswürdigen Gestalt vor; man gebe Acht, wie dieser Herr der Welt seine Apostel und andere Diener in dieselbe ausschicke, um allen Menschen seine heilsame Lehre mitzutheilen; man höre seine Ermahnungsrede an seine Freunde, sich der Demuth, Verwer-

fung seiner selbst und Demuth zu befleißigen; endlich lasse man sich in ein Gespräch mit der Jungfrau Maria ein, und erbitte sich durch sie Gnade Gottes von seinem Sohne, um durch die vorher gedachten Eigenschaften unter seiner Fahne bleiben zu können; und dieses erste Gespräch endige sich durch ein Ave Maria; das zweyte richte man an Christum den Menschen, um uns von dem Vater eben dieses zu verschaffen, und schließe mit dem Gebete: Anima Christi; das dritte endlich bitte den Vater selbst darum, mit einem Pater noster. Auf der andern Seite stelle man sich in dem Babylonischen Felde den Anführer der Gottlosen, auf einem feurigen und rauchenden Stuhl sitzend, abscheulich an Gestalt und von einem fürchterlichen Gesichte, vor; man bemerke weiter, wie er die zusammengerufenen unzähligen Teufel in der ganzen Welt herumstreuet, um überall Schaden zuzufügen, und zuletzt, wie er seine Diener anreizt, um durch ausgeworfene Fallstricke und Ketten, die Menschen zur Geldbegierde, zum Ehrgeize und Stolze zu verführen; woraus nachmals alle Laster entstehen. — Diese Schrift billigte und lobte der Papst, auf das Zeugniß einiger angesehenen Geistlichen, und ermahnte alle Christen, sich derselben zu ihrer Andacht zu bedienen.

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

Während aber daß diese Gesellschaft von den Päpsten so sehr begünstigt wurde; täglich mehrere Mitglieder, und in verschiedenen Ländern neue Wohnplätze und reichliche Unterstützungen erhielt; sogar einen der vornehmsten und reichsten Herren Spaniens, den Herzog von Gandia, Franciscus Borgia, mit Verleugnung aller seiner Hoheit, in ihre Mitte eintreten sah: hatte sie auch einige vorübergehende Stürme auszustehen. Den merkwür-

dig-

J. n. C.G. 1517 bis 1648.

digsten darunter erregte Melchior Canus (eigentlich Cano) ein Dominicaner und sehr berühmter Lehrer der Theologie auf der Universität Salamanca, der das Bißthum der Canarischen Inseln abgelehnt hatte, und dessen Gelehrsamkeit und Frömmigkeit die Jesuiten selbst in ihren Schriften gerühmt haben. Diese hatten sich in der gedachten Stadt seit dem Jahr 1548. niedergelassen; schon machte auch der Cardinal Mendoza, Bischof zu Coria in Estremadura, Anstalt, ein Collegium für sie daselbst zu stiften, durch welches sie einen Eingang in die dortige Universität finden konnten. Allein Canus widersetzte sich ihnen mit vieler Heftigkeit. Er hielt sich, wie Orlandini schreibt, durch Vergleichung der ältern Zeiten mit den damaligen, vor fest überzeugt, daß die von dem Apostel beschriebenen letzten Zeiten herannahten, in welchen der Antichrist erscheinen werde; und vor dessen Vorläufer erklärte er die Jesuiten. Er warnte daher jedermann, sich durch das Blendwerk ihrer falschen Frömmigkeit nicht hintergehen zu lassen; es sey auch, setzte er hinzu, nicht gefährlich, in Absicht auf die Ankunft des Antichrists zu irren, weil dieses schon in ältern Jahrhunderten heiligen Männern begegnet sey. Da man in Spanien die Jesuiten von ihrem Stifter Inigisten nannte: so verglich er sie mit den ketzerischen Sekten, die auch von ihren Urhebern den Nahmen angenommen hatten; ihre häufige Besuche der Menschen deutete er auf Herumschleichen in den Häusern, von welchem der Apostel spricht; in ihrem Mangel an einer Mönchskleidung, indem sie als bloße Cleriker giengen, fand er einen Deckmantel für Ausschweifungen; er warf ihnen ein ungebundenes Leben vor, weil ihre Verfassung noch nicht

voll-

vollständig festgesetzt war; und behauptete unter andern noch, daß, da Ignatius nicht, wie Dominicus und Franciscus, durch Wunder von Gott ausgezeichnet worden wäre, sein Orden auch keine Achtung verdiene; daß auch die geistlichen Uebungen dieses ungelehrten Mannes das Licht scheueten. Vergebens hielten ihm die Jesuiten die päpstlichen Bestätigungsurkunden ihrer Gesellschaft vor; er wußte Große und Geringe so zu gewinnen, daß man ihnen nicht weiter erlaubte, Kinder zu unterrichten, und sie jedermann zu fliehen anfieng. (Orland. l. c. L. VIII. p. 171. sq. Ribad. l. c. L. III. p 245. sq.) Ob man aus diesen Nachrichten des Jesuiten Orlandini die Gründe der übeln Gesinnungen des Canus wider dieselben vollkommen einsehen könne, ist freylich noch nicht ausgemacht; auch die Muthmaaßung ist unwahrscheinlich, daß der Dominicaner hauptsächlich aus Eifersucht gegen den neuen, noch sehr unbeträchtlichen Orden, der sogar eben den Spanischen Grande Borgia gewonnen hatte, denselben verfolgt habe. So viel aber ist gewiß, daß er nicht allein den Fortgang desselben zu Salamanca eine Zeitlang gehindert; sondern auch in der berühmtesten seiner Schriften (de Locis theologicis, L. IV. c. 2. p. 207. in Opp. Parte Priori, Vindob. 1754. 4.) ihm, ohne ihn zu nennen, den Vorwurf gemacht hat, er gebe dadurch, daß er sich die Gesellschaft Jesu nenne, nach Art der Ketzer fälschlich zu verstehen, als wenn nur bey ihm die Kirche vorhanden sey. In der Vertheidigungsschrift für ihn, welche der gedachten Ausgabe seiner Werke, (eigentlich einem Nachdrucke der Paduanischen vom Jahr 1745.) vorgesetzt ist, entschuldigt ihn sein Ordensgenosse, der P. Serry, damit, (Melch. Cani Vindicationes, c. 10.) daß auch andere angesehene

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

hene und gelehrte Männer zu seiner Zeit den Nahmen, welchen sich dieser Orden gab, vor zu stolz und anmaaßend gehalten haben. Eine andere Stelle, wo Canus geschrieben hatte, (l. c. L. V. c. 5. p. 316.) „Orden zu billigen, oder zu verwerfen, gehöre keineswegs zu denjenigen Dingen, in welchen der Papst nicht irren könne, weil zu einer solchen Bestimmung nicht bloß Wissenschaft; sondern auch Klugheit gehöre," rechtfertigt Serry (l. c. c. 11.) mit den gleichstimmigen Meinungen anderer Theologen seiner Kirche, die ebenfalls nur bey zufälligen Umständen der Orden, die päpstliche Unfehlbarkeit aufgegeben hätten; wiewohl es beynahe scheint, daß Canus auch hier einen Seitenblick auf die ihm verhaßte Gesellschaft geworfen habe.

Doch sie wurde gar bald für diese und andere Anfälle durch ein neues Wachsthum in Spanien selbst, und in andern Ländern; vornemlich aber durch die vielen neuen Vorrechte schadloß gehalten, welche ihr Paul der Dritte kurz vor seinem Tode im Jahr 1549. bewilligte. (Bulla: Licet debitum pastoralis officii, in Magno Bullar. Rom. T. I. p. 774. sq. in Corp. Institt. Soc. I. Vol. I. p. 18. sq. in Instit. Soc. I. Vol. I. p. 14. sq.) Er setzte darinne zuerst fest, daß zwar ihr General eine vollkommene Oberherrschaft über alle ihre Mitglieder ausüben; sie nach Gutbefinden verschicken; selbst diejenigen, welche von den Päpsten nicht auf eine gewisse Zeit versandt worden sind, anders gebrauchen könne; doch sollte derselbe auch, nach den Regeln der Gesellschaft, von einigen dazu bevollmächtigten Personen abgesetzt werden können. Eben derselbe, verordnete der Papst weiter, sollte ohne Einwilligung der Gesellschaft, und kein Mitglied

ohne seine Bestimmung, eine erzbischöfliche oder andere kirchliche Würde annehmen. Von den Regeln der Gesellschaft sollte gar keine Appellation gelten. Keiner ihrer Vorsteher sollte verbunden seyn, eines ihrer Mitglieder zum Dienste eines Prälaten herzugeben; und wenn sie es auch bewilligt: so sollte dasselbe doch unter den Befehlen derselben stehen. Dem General wurde die Macht übertragen, die Mitglieder von allen Sünden und allen geistlichen und weltlichen Strafen derselben zu absolviren; nur die groben Verbrechen ausgenommen, welche dem päpstlichen Stuhl durch die Bulle Sixtus des Vierten (Mare magnum genannt,) vorbehalten worden sind. Außer dem Orden sollte kein Mitglied einem andern Geistlichen, als einem Carthäuser, beichten; und wenn er seinen Orden verläßt, auch nur in diesen treten dürfen. Die ganze Gesellschaft und ihre Güter sollten von der Gerichtsbarkeit und Aufsicht der Bischöfe befreyet seyn; vielmehr unter dem unmittelbaren Schutze des päpstlichen Stuhls stehen. Ihren Vorstehern und Priestern sollte überall erlaubt seyn, Bethäuser zu haben, und in denselben, oder an andern schicklichen Orten, auf tragbaren Altären, selbst während eines Interdikts, wenn sie nur nicht zu demselben Gelegenheit gegeben haben, bey verschlossenen Thüren Messe zu lesen. Kein Prälat sollte jemals ein Mitglied des Ordens mit dem Banne oder Interdikte belegen dürfen. Allen gläubigen Christen sollte es verstattet seyn, die Predigten der Jesuiten zu hören, und von ihnen die Sacramente zu empfangen; wenn gleich eine Pfarrkirche in der Nähe sey. Die von ihrem Vorsteher den Bischöfen vorgestellten Mitglieder sollten von diesen ganz unbedingt in die geistlichen

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

J. n. C. G. 1517 bis 1648. Orden aufgenommen werden. Mit Erlaubniß ihres Generals können sich die Jesuiten auch in den Ländern der excommunicirten Ketzer, Schismatiker und Ungläubigen aufhalten, mit ihnen umgehen, und von ihnen Lebensbedürfnisse empfangen; hingegen sollen sie nicht verbunden seyn, sich zu Klosterbesichtigungen, Verrichtungen der Inquisition, und dergleichen mehr, gebrauchen zu lassen. Von ihren Gütern dürfen sie nicht den geringsten Zehnten, oder andere Gebühren bezahlen. Alle ihnen geschenkte Häuser, Collegia, Kirchen und Güter sollen sogleich, als von dem Apostolischen Stuhl bestätigt, angesehen werden. Der Gesellschaft wird ferner erlaubt, Leute von jeder Art, auch unehlich Gebohrne aufzunehmen; nur vorsetzliche Mörder, in der Vielweiberey lebende, (bigamos) und Verstümmelte ausgenommen. Wer eine Kirche oder einen andern geweihten Ort des Ordens einmal im Jahre andächtig besucht, soll vollkommenen Ablaß, wie im Jubeljahr, erhalten; und wer an Sonntagen und gewissen Festen dieses thut, dem soll er auf sieben Jahre ertheilt werden. Ohne alle Erlaubniß eines andern, kann der General öffentliche Lehrer der Theologie und anderer Wissenschaften bestellen. Endlich sollten diejenigen Jesuiten, welche sich in entfernten Ländern der Ungläubigen aufhalten, das Recht haben, ihre Beichtenden, nach auferlegter Büßung, von allen Sünden, auch den in der Nachtmahlsbulle ausgenommenen, loßzusprechen; über verbotene Ehen zu dispensiren, und überhaupt die Stelle eines katholischen Bischofs zu vertreten, wenn sich keiner in der Nähe befinden sollte.

Auch Julius der Dritte bezeigte sich gleich im Anfange seiner Regierung dem Orden ungemein gün-

günstig. Er schenkte nicht allein allen Mitgliedern desselben die geistlichen Wohlthaten des Jubeljahrs vom Jahr 1550, auch in den entferntesten Ländern; (Orland. L. X. p. 227.) sondern bestätigte auch in eben demselben Jahre den Orden durch eine besondere Bulle, worinne einige Veränderungen des ersten Entwurfs seiner Verfassung; aber zum Vortheil desselben angebracht werden. (Bulla: Exposcit debitum pastoralis officii, ap. Orlandin. l. c. p. 227–230. Ribaden. p. 260–278. in Corp. Institt. S. I. Vol. I. p. 28. sq. et in Instit. S. I. Vol. I. p. 21. sq.) Hier wird nun die Bestimmung des Ordens dadurch erweitert, daß er, außer der Fortpflanzung des Glaubens, auch auf die Vertheidigung desselben, auf die Aussöhnung uneiniger Gemüther, die Tröstung, Beyhülfe und Dienstleistung für Gefangene und Kranke, überhaupt auf die unentgeldliche Ausübung aller christlichen Liebeswerke, bedacht seyn sollte. Besonders wird weiter anbefohlen, daß alle Unterthanen des Ordens, sowohl wegen des großen, daraus für ihn entspringenden Nutzens, als zur Uebung in der Demuth, ihrem General durchaus gehorsam, und in ihm Christum, gleichsam als gegenwärtig, verehren sollten. Endlich wird das Gelübde der Armuth, das sich der Orden gleich anfänglich auferlegt hatte, folgendergestalt eingeschränkt. Die Professen sollen weder für sich, noch gemeinschaftlich, auch ihre Häuser und Kirchen nicht, einige Einkünfte und liegende Gründe erwerben; sondern sich an dem begnügen, was ihnen aus Liebe zum nothdürftigen Unterhalte geschenkt wird; doch sollten sie Collegia der Studierenden mit dem nöthigen Einkommen (das nur nicht aus Gütern bestehen darf, welche der Apostolische Stuhl zu vergeben hat,) besitzen.

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

J. n. C. G. 1517 bis 1648. Im Jahr 1552. bewilligte Julius dem Orden neue Freyheiten, welche ihn nicht bloß, wie die bisherigen, über den gesammten Clerus hinaussetzten; sondern ihm auch die Rechte der Universitäten ertheilten. (in Corp. Institt. S. I. I. c. p. 36. sq. et in Instit. S. I. Vol. I. p. 26. sq.) Der General und die Professen erhielten dadurch die Macht, die Mitglieder des Ordens vom Fasten und von verbotenen Speisen zu dispensiren; die Ketzer von allen Strafen loßzusprechen, und, wenn es nöthig seyn sollte, könnten auch die Jesuiten, wegen wichtiger Geschäfte das Brevier auf die Seite legen; oder das Beten desselben in ein anderes gutes Werk verwandeln. Wenn auch Studierende aus dem Orden in Städten, wo Universitäten sind, gehörig geprüft werden, und von den Rectoren derselben nicht unentgeldlich, aus Liebe zu Gott, eine akademische Würde erlangen könnten: so soll es dem General, oder einem geringern Vorgesetzten erlaubt seyn, mit Zuziehung einiger öffentlicher Lehrer, ihnen eine solche Würde zu ertheilen; eben dieses soll auch in Collegien gelten, welche keine Universität in der Nähe haben; doch daß eine strenge Prüfung vorhergehe. Die solchergestalt Promovirten sollten auch vollkommen eben diejenigen Vorrechte und Freyheiten genießen, welche denen gebühren, die auf hohen Schulen selbst solche Auszeichnungen empfangen haben.

Unter diesen Begünstigungen, und durch die ungemeine Geschäftigkeit der Jesuiten in allen vier Welttheilen, nahm ihr Orden fast in jedem Jahre an neuen und festen Sitzen mächtig zu. In Deutschland war besonders Baiern für sie ein glückliches Land. Der Herzog Wilhelm der Vierte, einer

der

der eifrigsten katholischen Fürsten in Deutschland, ersuchte den Papst im Jahr 1549. ihm drey Ordensgenossen, und darunter den P. Le Jay, den er schon aus seinen frühern, sehr eifrigen Bemühungen, der Ketzerey in diesen Gegenden Einhalt zu thun, kannte, zuzuschicken, damit sie auf der Universität Ingolstadt in gleicher Absicht die Theologie lehren könnten. Ignatius wählte dazu, außer demselben, zwey andere, nicht weniger thätige, und in ihrer Wissenschaft geübte Männer, den Salmeron und Canisius. Sie fiengen auch noch im gedachten Jahre ihre Vorlesungen daselbst an: le Jay über die Psalmen; Salmeron über die Briefe Pauli, und Canisius über Lombards Lehrbuch. Der Herzog hatte außerdem, um seine Universität noch mehr in Aufnahme zu bringen, von dem Papste die Erlaubniß erhalten, drey Jahre hindurch den Zehnten der Baierischen Kirchengüter für dieselbe zu verwenden. Da es aber den Jesuiten an Zuhörern fehlte, die bereits einige philosophische Kenntniß mitbrachten: so schlugen sie die Errichtung eines Collegium vor, in welchem sie zu denselben gebildet werden sollten. Der Herzog, der dazu geneigt war, starb zwar im Jahr 1550; allein sein Sohn Albrecht der Fünfte brachte es sechs Jahre darauf zu Stande: und obgleich eine neue Schaar von Jesuiten, welche darinne den ersten Unterricht der Jugend betrieben, sowohl von der Universität, als von der Stadtobrigkeit deßwegen angegriffen und besonders beschuldigt wurde, daß sie ihre Schüler durch weltliche Beschäftigungen vom öffentlichen Gottesdienste abhielten; so wurden sie doch von dem Herzoge geschützt. (Orlandin. l. c. L. IX. p. 199. sq. Ribaden. L. III. p. 254. sq.) Um eben diese Zeit gewann die Gesellschaft zu Wien große Fortschritte.

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

Die Evangelische Religion hatte damals in den Oesterreichischen Ländern überhaupt sich ungemein ausgebreitet. Orlandini, der bald darauf die Geschichte seines Ordens schrieb, versichert, daß kaum der zehnte, oder nach andern gar der dreyßigste Theil der Einwohner, katholisch geblieben war. (l. c. L. XI. p. 256.) Die Klöster, setzt er hinzu, waren verlassen, und die Klosterleute ein Gegenstand des Spotts. Selbst Gelehrte wollten nicht mehr Priester werden; während zwanzig Jahren war aus der ganzen Universität, die sich auch im äußersten Verfall befand, kein einziger dazu geweiht. Die Pfarren standen unbesetzt; oder waren von Evangelischen eingenommen; das Abendmahl wurde unter beyderley Gestalten gehalten; die Ohrenbeichte hatte aufgehört; Katholische selbst schämten sich des Nahmens Papist, den man ihnen gab. Um seinen Glauben und seine hohe Schule wiederherzustellen, verlangte der Römische König Ferdinand von dem Papste den Le Jay und einige andere Jesuiten, für welche er ein Collegium zu Wien zu errichten Willens war. Sie kamen auch im Jahr 1551. daselbst an; doch starb der erstere schon im folgenden Jahre. Allein Petrus Canisius, der vor kurzem Rector der Universität Ingolstadt gewesen war, und nunmehr Vicekanzler derselben war, ersetzte seine Stelle reichlich. Keiner unter seinen Ordensgenossen in Deutschland hat mit so vielem Eifer, durch Predigten, Unterricht der Jugend, Schriften und Einfluß am Hofe, die Anzahl der Anhänger der Evangelischen Religion, besonders in den erstgedachten Ländern, nicht ohne beträchtlichen Erfolg, zu vermindern gesucht. Ihm wurde nebst andern im Jahr 1553. die Visitation der hohen Schule zu Wien aufgetragen; wo er die bisher

her gewöhnliche Anstellung auch Evangelischer Leh- J. n.
rer ganz aufzuheben bemüht war. Zur Beloh- C. G.
nung für alle diese Betriebsamkeit bot ihm Ferdi- 1517
nand im Jahr 1553. das Bißthum zu Wien an. bis
Allein Ignatius widersetzte sich diesem Vorhaben 1648.
so standhaft, daß selbst der Papst seine Einwilli-
dazu versagte. Doch gab dieser im folgenden Jah-
re so weit nach, daß Canisius wenigstens auf ein Jahr die Verwaltung jenes Bißthums überneh-men durfte. Er leistete seiner Kirche im Oesterreichischen auch dadurch einen nicht geringen Dienst, daß er einen Catechismus für dieselbe verfertigte: ein Lehrbuch, woran es seinen Glaubensgenossen, zu ihrem Nachtheil so sehr fehlte, und dessen Nutzbarkeit sie von den Evangelischen gelernt hatten. Ferdinand hatte schon im Jahr 1551. der theologischen Facultät zu Wien den Auftrag gegeben, ein solches Buch zu schreiben; da sie aber zu lange zauderte, mußte Canisius diese Arbeit übernehmen, der sie auch im Jahr 1554. unter der Aufschrift: Summa doctrinae Christianae, ans Licht stellte. Weil jedoch diese Schrift für ihre Bestimmung zu weitläuftig gerathen war, ließ der Verfasser in eben diesem Jahre einen Auszug daraus drucken, der auch sein kleiner Catechismus heißt. Man hat diesen letztern nachmals einige hundertmal neu herausgegeben, und in andere Sprachen übersetzt. Ferdinand aber war so sehr mit demselben zufrieden, daß er sogleich eine Verordnung gab, dieser Catechismus sollte allein in Niederösterreich und in der Grafschaft Görz gebraucht werden. (Orlandin. L. X. p. 240. sq. L. XIII. p. 312. sq. L. XV. p. 368. Ribaden. l. c. L. III. p. 239. sq. Raupachs Evangel. Oesterreich, S. 43. fg. und Ferdinands Verordnung in den Beylagen, S. 43. fg. Io. Chri-

J. n. C. G. 1517 bis 1648. stoph. Koecheri Bibliotheca Theol. Symbol. et Catechet. itemque Liturgica, p. 640. sq. Guelpherb. 1751. 8. Versuch einer neuen Geschichte des Jesuiter-Ordens, Erster Theil, S. 372. fg. 435. fg. 468. fg.) Auch zu Cöln bekam die Gesellschaft im Jahr 1556. einen festen Sitz: und man hat dabey sehr richtig bemerkt, daß sie ihren wohlausgedachten Entwurf besonders darauf gerichtet habe, Lehrstellen auf Universitäten zu erlangen, durch welche sie einen ungemeinen Einfluß auf ganze Länder erhielt. Johann Gröpper, dieser schon aus der deutschen Reformationsgeschichte (Th. I. S. 562. fg.) bekannte Lehrer der Theologie und Canonicus zu Cöln, war daselbst ihr thätiger Freund. Ignatius schickte daher, unter dieser günstigen Aufmunterung, drey seiner Ordensgenossen dahin, darunter Franz Coster sich besonders durch astronomische Vorlesungen vielen Beyfall erwarb, und auch als Schriftsteller berühmt geworden ist. Zwar wurde dem Orden das akademische Collegium der drey Kronen auf Bedingungen eingeräumt, welche der Verfassung desselben gar nicht gemäß waren; der Rector desselben Johannes Rhetius, selbst aus Cöln gebürtig, mußte sich unter andern verbindlich machen, jährlich für das gedachte Collegium der Stadt einen Zins von fünf und zwanzig Goldgülden zu erlegen. Allein weise Männer, sagt Orlandini, riethen, diese Bedingungen anzunehmen, weil doch der Dienst Gottes auf diesem Wege befördert würde. (Orland. L. XVI. p. 401. Versuch rc. S. 535. fg.) Zu Rom wurde nicht allein das von dem Herzoge Borgia, nunmehr Mitgliede des Ordens, für denselben gestiftete Collegium im Jahr 1551. zu Stande gebracht; sondern auch im folgenden Jahre noch ein besonders Deutsches Collegium

eben

eben daselbst angelegt. Deutschland, die vornehmste Quelle und der Hauptsitz der sogenannten Ketzerey, sollte von derselben auf alle Art gereinigt werden. Der Cardinal Moroni, der ehemals päpstlicher Gesandter in diesem Lande gewesen war, hatte bemerkt, daß ausländische Religionslehrer daselbst wenig ausrichten konnten. Er schlug also dem Ignatius vor, junge Deutsche zu dieser Absicht bilden zu lassen, die durch gleiche Sprache, Sitten und Gesetze, auch weit mehr Einfluß auf ihre Landsleute gewinnen würden. Ignatius billigte dieses sehr, und Julius der Dritte genehmigte nicht bloß ihren Entwurf; sondern gab auch jährlich Geld zum Unterhalte solcher jungen Leute her; worinne ihm die Cardinäle nachahmten. Nachdem Ignatius vier und zwanzig deutscher Jünglinge zusammengebracht hatte, über welche er Lehrer und Aufseher bestellte: so kam das gedachte Collegium im Jahr 1552. zur Reife. Allein nach dem Tode des Papstes, gerieth es dergestalt in Verfall, daß man beynahe seinen Untergang befürchtete, bis Gregor der Dreyzehnte es wiederherstellte, und mit reichlichen Einkünsten versah. (Ribaden. l. c. L. IV. p. 377–381. Orland. L. XII. p. 282. sq) In Portugal, wo die Jesuiten so frühzeitig eine günstige Aufnahme gefunden hatten, gelang es ihnen in diesen Jahren, auf der Universität Coimbra völlig die Oberhand zu bekommen. Johann der Dritte hatte, damit seine Unterthanen nicht mehr nöthig haben möchten, zur Erlernung der Wissenschaften nach Paris zu reisen, in der gedachten Stadt ein Collegium gestiftet, in welchem Gelehrte, die er aus Frankreich kommen ließ, die alten und morgenländischen Sprachen, die Philosophie und die freyen Künste vortrugen. Unter die-

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

sen Lehrern war auch der berühmte Schottländische Dichter und Geschichtschreiber, Georg Buchanan, der, wie man in der Reformationsgeschichte seines Vaterlandes gesehen hat, (Th. II. S. 445.) dasselbe viele Jahre lang hatte verlassen müssen. Es war natürlich, daß ein Mann von seinen Gesinnungen gar bald als ein Ketzer angesehen wurde; ein ähnlicher Verdacht konnte leicht auch auf andere Ausländer fallen; Jesuiten hingegen, die sich zu öffentlichen Lehrern bestellen ließen, hatte man schon längst im Reiche, besonders in ihrem Collegium zu Lissabon; die Brüder des Königs und sein Hofprediger empfohlen sie ihm: und alles dieses bewog ihn daher, sich ihrer auf seiner hohen Schule zu bedienen. Er erbot sich, hundert und funfzig dieser Ordensgenossen zu unterhalten; er räumte ihnen auch das königliche Collegium ein, welches ganz nach dem Regeln ihres Ordens eingerichtet werden sollte. Die alten Lehrer thaten vergebens Vorstellungen dawider, indem sie die Lehrart der Jesuiten sehr verächtlich behandelten; sie mußten mit einigem Gehalte zufrieden seyn. Buchanan besonders wurde wegen irrgläubiger Reden angeklagt; auf einige Monathe in ein Kloster eingesperrt, um von Mönchen in der Religion unterrichtet zu werden, und verfertigte daselbst einen Theil seiner trefflichen poetischen Uebersetzung der Psalmen. Der König war sogar im Begriff, dem Orden die Verwaltung der Inquisition in seinem Reiche aufzutragen; allein Ignatius wollte demselben, bey seinen vielen Beschäftigungen, nicht noch eine neue Last aufgelegt wissen; noch andern Orden Gelegenheit zu der Beschwerde geben, daß alles auf diesen einzigen gehäuft würde; zumal, da auch den Inquisitoren eine gewisse Unabhängigkeit

keit ertheilt werden mußte. (Orland. L. XV. p. 385. sq. Vita Buchan. praemissa Opp. T. I. p. 11. Versuch rc. S. 513. fg.) J. n. C. G. 1517 bis 1648.

Ohngeachtet dieses fast allgemeinen Beyfalls, mit welchem die Jesuiten in katholischen Ländern aufgenommen und vorzüglich geehrt wurden, widerstand man ihnen doch um eben diese Zeit in Frankreich sehr lebhaft, als sie sich daselbst festsetzen wollten. Zwar ertheilte ihnen Heinrich der Zweyte, auf Betrieb des Cardinals von Lothringen, im Jahr 1550. durch einen offenen Brief (Lettres patentes) an das Parlement zu Paris, die Erlaubniß, sich in dieser Hauptstadt, und sonst nirgends in seinem Reiche, ein Collegium zu erbauen, in welchem sie ihre Uebungen und Regeln beobachten könnten. Da aber diese Verordnung, der Reichsverfassung gemäß, nicht anders gültig seyn konnte, als wenn das Parlement sie in seine Verzeichnisse eingetragen hatte: so währete es bis ins Jahr 1550. ehe dieser oberste Gerichtshof eine Erklärung darüber gab; und in dieser waren folgende Vorstellungen wider die königliche Verordnung enthalten. Erstlich sey die Congregation der Jesuiten ganz überflüßig, weil bereits vor einigen Jahrhunderten in den Kirchengesetzen ausgemacht worden sey, es gebe genug geistliche Orden, ohne daß neue eingeführt werden dürften; und ausserdem verstünden sie ihre Exemtion dergestalt, daß man allemal erst von Rom Befehle einholen müßte, wenn bey ihrer Einrichtung Fehler vorfielen. Zweytens seyen ihnen durch jene Verordnung alle ihre Besitzungen bestätigt worden, ohne daß sie den Zehnten davon bezahlen dürften: eine für die Pfarrer und andere nachtheilige Neuerung. Endlich, da sich diese Gesellschaft erböte,

den

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

den christlicheu Glauben in Morea zu verkündigen: so sey ihre Bitte in Frankreich unnöthig. Kurz darauf beschloß das Parlement, daß sowohl die Verordnung des Königs, als die ihnen vortheilhaften päpstlichen Bullen, welche die Jesuiten eingegeben hatten, dem Bischof von Paris und der Sorbonne zur Prüfung übergeben werden sollten. Der Bischof Eustachius von Bellay stellte erst im Jahr 1554. folgendes Gutachten darüber aus. In den gedachten Bullen finde sich viel Befremdliches, das in der christlichen Religion nicht geduldet werden könne. Schon der von Jesu angenommene Nahme der Gesellschaft sey zu stolz, indem sie durch denselben zu verstehen gebe, daß sie allein die Kirche ausmache. Sie lege das Gelübde der Armuth ab; und verlange doch eine besondere Wohnung. Die Jesuiten wollten ihr Haus von Almosen bauen; dadurch würden aber die Bettelorden und Spitäler, die auch von Almosen unterhalten werden, leiden. Ohngeachtet jenes Gelübdes, trachteten sie doch nach Bißthümern und andern Pfründen. Sie verrichteten kirchliche Dienste unter den Bischöfen; und wollten gleichwohl nicht unter ihrer Zucht und Strafe stehen. Ohne Einwilligung der Pfarrer, übten sie alle gottesdienstliche Handlungen derselben aus; worüber schon mit den Bettelmönchen so viele Zänkereyen entstanden wären. Auch in die Rechte der Bischöfe nähmen sie Eingriffe vor, indem sie excommunicirten, dispensirten, Kirchen und ihre Geräthschaften weihten. Sogar Rechte des Papstes rissen sie dadurch an sich, daß sie in Fällen, die ihm allein vorbehalten wären, dispensirten. Ob sie gleich demselben einen ganz besondern Gehorsam angelobten; so habe doch ihr General die Macht, diejenigen zurück-

zuru-

zurufen, welche der Papst fortgesandt habe. Sie seyen von der Besuchung des öffentlichen Gottesdienstes befreyet, wozu doch selbst die Laien verbunden wären. Endlich könne ihnen ihr General, wider die Vorrechte der Universitäten, erlauben, wo es ihm beliebte, theologische Vorlesungen zu halten. Es sey also weit dienlicher, so schließt dieser Prälat, daß den Jesuiten Wohnplätze in der Nähe der Ungläubigen, welche sie bekehren wollten, angewiesen würden. (Thuani Historiar. L. XXXVII. p. 317. sq. Tom. II. Bulaei Historia Univers. Paris. Tom. VI. p. 569–572. Conclusions des Mrs. les Gens du Roi sur les Bulles des Iesuites, in d'Argentré Collectione Iudiciorum de novis erroribus, T. II. p. 191. sq. Causes d'opposition fournies par M. E. de Bellay, Ev. de Paris, ib. 192. sq. und eben diese Urkunde in der Hist générale de la naissance et des progrès de la Comp. de Iesus, Tome I. p. 33. sq. Nouv. Edition, 1761. 12.)

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

Noch berühmter ist der Schluß, welchen die theologische Facultät zu Paris, ebenfalls im Jahr 1554. über das Ansuchen der Jesuiten abfaßte. (ap. Thuanum l. c. Bulaeum l. c. p. 572. sq. d'Argentré l. c. p. 194. Hist. génér. etc. l. c. p. 46. sq.) Auch sie tadelte es zuerst, daß sie einen so ungewöhnlichen Nahmen sich besonders angemaaßt hätten; sie warf ihnen vor, daß sie ohne Wahl alle Personen, lasterhafte, uneheliche und ehrlose, unter sich aufnähmen; ingleichen, daß sie sich von Weltpriestern weder durch äußerliche Kleidung, noch durch die Haarschur, nicht durch die Beobachtung der canonischen Stunden für sich, oder in Kirchen, durch Klöster und Stillschweigen, Wahl der Speisen und Tage, durch Fasten und andere Ge-

J. n. C. G. 1517 bis 1648. setze und Cärimonien, welche Mönchsorden eigenthümlich sind, unterscheiden. Diese neue Gesellschaft, sagt die Facultät ferner, ist mit so mancherley Vorrechten und Freyheiten, vornemlich bey der Verwaltung der Sacramente der Buße und des Abendmahls, und das ohne Unterschied der Oerter und Personen, auch in dem Amte des Predigens, Lesens und Lehrens, zum Nachtheil anderer Orden, ja selbst der weltlichen Fürsten, wider die Rechte der Universitäten, und zur Beschwerde des Volks, beschenkt worden. Sie scheint die Ehre des Mönchsstandes zu verletzen; entkräftet die fleißige, fromme und höchst nothwendige Uebung der Tugenden, Enthaltungen, Cärimonien und Strenge; sie giebt vielmehr Gelegenheit, frey von andern Orden abzufallen; entzieht den Bischöfen Gehorsam und Unterwürfigkeit; beraubt weltliche und geistliche Herren mit Unrecht ihrer Rechte; stiftet Verwirrung in beyderley Verfassungen; und bringt viele Klagen des Volks, viele Händel, Uneinigkeiten, Streitigkeiten, Nacheiferungen, und mancherley Trennungen hervor. Nachdem dieses alles und noch mehr fleißig untersucht und überlegt worden ist, so schließt die Sorbonne, scheint ihr diese Gesellschaft in Ansehung des Glaubens gefährlich, den Kirchenfrieden störend, den Mönchsstand umstürzend, und mehr zur Zerstörung, als zur Erbauung dienlich zu seyn. Orlandini behauptet, (L. XV, p. 370. sq.) daß zwar überhaupt der Satan sich einer Gesellschaft wüthend entgegengesetzt habe, die ihn so heftig bekriegte; daß sie aber, außer den Ketzern, hauptsächlich an lasterhaften Katholischen Feinde gefunden habe; daß persönliche und eigennützige Ursachen die beyden eben angeführten Gutachten erzeugt hätten; der Bischof

schof von Paris habe die Jesuiten, eben so wie den weltlichen Clerus, seiner Gerichtsbarkeit unterwerfen wollen; unter den Sorbonnisten hätten sich auch Mönche befunden, und selbst solche, denen das Ansehen des Papstes verächtlich und die Religion verdächtig wurde. Weit unpartheyischer aber und richtiger hat der Verfasser des Versuchs einer neuen Geschichte des Jesuiterordens (l. c. S. 483. fg.) geurtheilt, daß in dem letztern Gutachten verschiedene Beweisgründe vorkommen, welche entweder völlig unrichtig; oder doch sehr seicht und schwach sind; und daß es der Sorbonne an vielen bündigern und triftigern nicht fehlen konnte, welche sie vielleicht aus guten Ursachen nicht bekannt machen wollte. Er hält es übrigens vor die wahre Ursache, warum die Gesellschaft in Frankreich so sehr gehaßt worden sey, weil sie eine zu große Anhänglichkeit an dem Römischen Stuhl bewiesen habe, und das Vaterland ihres Stifters Spanien gewesen sey. Man kann auch diese beyden Ursachen gelten lassen; nur daß man nicht vergesse, es habe dieser Gesellschaft die schnell gehäufte Menge außerordentlicher Vorrechte; ihre Erhebung über alle andere geistliche Orden; die Befreyung von aller bischöflichen Gerichtsbarkeit, und das eifrige Streben nach akademischen Lehrstellen, in Frankreich eben so sehr im Wege gestanden. Selbst in den Niederlanden, unter der Herrschaft Philipps des Zweyten, der dem Orden so geneigt war, und ihn nur unter der Bedingung eingeführt wissen wollte, daß er ohne Einwilligung der Bischöfe und Pfarrer keine priesterliche Verrichtungen übernehmen sollte, widersetzten sich ihm geistliche und weltliche Stände. (Orlandin. L. XVI. p. 402. sq. Versuch rc. S. 538. fg.)

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

Unter

J. n. C.G. 1517 bis 1648.

Unter diesen abwechselnden, aber bey weitem überwiegend günstigen Schicksalen seiner Gesellschaft, starb Ignatius zu Rom am 31. Julius des Jahrs 1556. Seine bisher beschriebenen Gesinnungen, Entwürfe und Unternehmungen, verbunden mit den Mitteln, welche er ergriffen hat, haben ihn so sehr nach dem Leben geschildert, daß es scheint, es fehle seinem Bilde nichts mehr zur Vollendung. Hingegen ist eben dieses Bild so oft und von so vielen, einander durchaus widersprechend, gezeichnet worden: von seinen Schülern und Verehrern in allem Glanze eines Heiligen und vorzüglichen Vertrauten Gottes; von andern aber, und nicht bloß von Gegnern seines Ordens, in der verächtlichsten Gestalt eines elenden Schwärmers, Scheinheiligen und herrschsüchtigen Betrügers, daß es wiederum das Ansehen hat, es gebe zwischen beyden Partheyen keine Mittelstraße. Und doch ist diese eben so schwer nicht zu entdecken. Daß Ignatius es ehrlich mit der Religion gemeint; ihr, seiner Kirche und ihrem Oberhaupte, bis zur Aufopferung seines Lebens, Dienste zu leisten gesucht habe; kann wohl keinem Zweifel unterworfen seyn. Allein sein überaus wenig ausgebildeter Geist unterlag der durch frommen Eifer, durch Bewunderung der Heiligen und Mönche, und Nachahmung ihrer Selbstpeinigungen erhitzten Einbildungskraft. Er stürzte sich aus dem weltlichen Kriegsstande gleichsam in den geistlichen hinüber; glaubte von Gott zum Helden der Religion, und zum Besieger ihrer Feinde bestimmt zu seyn; überredete sich, durch himmlische Gesichter, Offenbarungen und Entzückungen dazu vorbereitet zu werden; und übte sich selbst in der vollkommensten Strenge auf eben dem Wege, den er seine Vorgänger in dieser

Be-

Bestimmung betreten sah. Alles Uebrige erklärt sich ohne Mühe aus diesen Grundsätzen und Absichten; aus dem Zustande seiner Kirche, und aus seiner ersten Lebensart; besonders die Errichtung einer Gesellschaft gleichgesinnter Streiter; der unumschränkteste Gehorsam, den er von ihnen forderte; die äußerste Betriebsamkeit für ihre Ausbreitung, und das ungemeine Glück, das seine Wünsche begleitete. Unter so vielen, welche ein Gemählde von ihm entworfen haben, scheint der Verfasser des Versuchs einer neuen Geschichte des Jesuiterordens (Th. I. S. 55. fg.) dasselbe am besten getroffen zu haben.

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

Ignatius, zwar unternehmend, muthig und standhaft in hohem Grade; aber doch kein großer und scharfsinniger Geist; bekannt mit einigen Kirchenvätern und Scholastikern, ohne ein eigentlicher Theologe zu seyn, hat, wie man gewöhnlich glaubt, außer den Geistlichen Uebungen, welche bereits beschrieben worden sind, seiner Gesellschaft auch Verordnungen (Constitutiones) hinterlassen, durch welche ihre ganze Verfassung gegründet worden ist. Allein es hat Schriftsteller genug gegeben, die ihm beyde Schriften abgesprochen, wenigstens von der erstern behauptet haben, sie sey ganz aus einem Buche des spanischen Benediktiners Cisneros genommen; die letztere aber noch entscheidender seinen beyden berühmten und gelehrten Schülern, Lainez und Salmeron, zugeeignet haben; (Histoire des Religieux de la Compagnie de Iesus, Tom. I. p. 67. sq. Dictionn. de Bayle, Tome II. art. Loyola, not. B. p. 1737. Saligs vollständ. Historie der Augsb. Confession, Zweyter Theil, S. 77. fg.) Die Zweifel gegen das erstere Buch scheinen

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

nicht sehr bedeutend zu seyn. Etwas mehr hat dasjenige zu sagen, was man bey den Constitutionen erinnert hat. Es ist wahr, daß Ignatius lange an denselben gearbeitet, sie seiner Gesellschaft zur Beobachtung vorgelegt, und daß diese sie stets als sein Werk betrachtet hat. Aber sie sind bey seinem Leben nicht öffentlich bekannt gemacht; sondern erst im Jahr 1558. zu Rom in Octav gedruckt worden. Freylich ist es also unrichtig, was der eben angeführte ungenannte Französische Geschichtschreiber so zuversichtlich erzählt, die Jesuiten hätten diese Verordnungen bis zum Jahr 1607. geheim gehalten, und damals erst zu Lyon, aber nur zum Gebrauche ihres Ordens, ans Licht gestellt. Doch in eben diesen Verordnungen, sagt der Ungenannte, herrscht eine so feine Staatsklugheit, daß man sie schwerlich dem eingeschränkten Kopfe des Ignatius; mit desto mehr Wahrscheinlichkeit aber seinen gedachten Schülern, besonders dem schlauen und herrschsüchtigen Lainez, zuschreiben kann. Daraus würde unterdessen nicht mehr folgen, als daß Lainez einigen Antheil an der Verfertigung derselben gehabt habe: und dieses kann gar wohl zugegeben werden. Allein auf der andern Seite haben die Jesuiten selbst in ihrer ersten General-Congregation im Jahr 1558. erklärt, (Decreta Congregg. generall. Soc. I. Decret. 78. p. 718. Antverp. 1702. 4.) daß sowohl die Constitutionen, als die Erläuterungen derselben (Declarationes) aus der Urschrift des Ignatius genommen, und damit die Zusätze und Verbesserungen der Congregationen am Rande verbunden worden seyen; daß daher der Secretär der Societät, Johannes de Polanco, (der vorher diese Stelle bey dem Ignatius bekleidete, und seine Aufsätze aus dem Spanischen ins Lateinische über-

übersetzte,) zu mehrerer Glaubwürdigkeit dieses unterschrieben habe. Die Declarationen könnten wohl auch zum Theil die Arbeit des Lainez seyn; es war aber natürlich, daß man ihnen unter dem Nahmen des Stifters ein desto größeres Ansehen gab. Beyde Schriften, die Hauptquelle für die Verfassung des Ordens, sind mehrmals mit einander gedruckt, auch in die bisher in dieser Geschichte oft benützten zwey wichtigen Sammlungen eingerückt worden. (in Corpore Institutorum Societatis Iesu, in duo Volumina distinctum; accedit Catalogus Provinciarum, Domorum, Collegiorum, etc. eiusdem Societatis, Antverpiae, 1702. 4. (einem von dem Buchhändler Thomas Fritsch zu Leipzig veranstalteten Nachdrucke der Antwerpischen Ausgabe,) Vol. I. p. 251–445. et in Instituto Soc. Iesu, Vol. I. p. 337. sq. Pragae, 1757. fol.)

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

Nach dem Tode des Ignatius, der bereits im hohen Ruf seiner Heiligkeit erfolgte, wünschte nicht allein und betrieb sein Orden die feyerliche Canonisation desselben von den Päpsten sehr eifrig; sondern es hielten auch um dieselbe zu Rom die Könige von Spanien, Philipp der Zweyte und Dritte, Heinrich der Vierte von Frankreich, der Kaiser Ferdinand der Zweyte, und viele andere Fürsten und Prälaten, lebhaft an. Endlich vollzog sie Urban der Achte durch eine Bulle vom Jahr 1623. (in M. Bullar. Rom. Tom. IV. p. 11. sq. in Corp. Institt. Soc. I. l. c. p. 146 sq. et in Instituto S. I Vol. I. p. 119 sq.) In derselben werden zuerst seine Verdienste um die Kirche gepriesen; sodann folgt seine ausführliche Lebensbeschreibung, mit der Empfehlung seiner vornehmsten Tugenden. Endlich wird eine Anzahl genau unter-

J. n. C. G. 1517 bis 1648. suchter, und vollkommen richtig befundener Wunder, wie der Papst sagt, die Ignatius besonders nach seinem Tode gewürkt hat, erzählt. Darunter sind Heilungen gefährlicher Krankheiten und tödtlich scheinender Verwundungen; Wiederherstellung des Gesichts für Blinde, und andere mehr. Urbanus verordnete also, daß ihm zu Ehren Kirchen und Altäre erbauet; sein Fest jährlich am 31. Julius gefeyert, und alle, die an diesem Tage, reuevoll und nach abgelegter Beichte, sein Grab besuchen würden, einen Ablaß von einem Jahre und vierzig Tagen geniessen sollten. Damit streiten freylich die Nachrichten, welche der Jesuit Peter Ribadeneira, der von seiner ersten Jugend an, Gefährte und Schüler des Ignatius war, und den man daher als seinen vornehmsten einheimischen Biographen ansehen kann, in den frühern Ausgaben seiner Lebensbeschreibung von ihm hinterlassen hat, (Vita Ign. Lojolae, qui Religionem Clericorum Societatis Iesu instituit, L. V. c. 13. p. 539. sq. Antverp. 1587. 8. zum erstenmal aber schon im Jahr 1572. gedruckt.). „Man könnte fragen, schreibt er, warum die Heiligkeit des Ignatius nicht, wie das Leben so vieler andern Heiligen, durch Wunder bezeugt worden sey? Darauf antworte ich: Wer hat den Sinn des Herrn erkannt? oder wer ist sein Rathgeber gewesen? Er, der allein große Wunder verrichtet, weiß auch allein, an welchem Orte, zu welcher Zeit, und auf wessen Gebet sie verrichtet werden sollen. Aber es haben sich nicht alle Heilige durch Wunder hervorgethan, und diejenigen, welche die größten und meisten thaten, haben deßwegen andere nicht an Heiligkeit übertroffen. Gregor der Große sagt sogar, daß nicht Wunder; sondern

Men-

Menschenliebe und wahre Erkenntniß Gottes, ein Beweis der Heiligkeit sind. Haben doch auch falsche Propheten Wunder verrichtet, ohne daß ihnen solches dereinst etwas helfen wird! Vielleicht hat Gott um unserer Schwachheit Willen dem Ignatius Wunder versagt, damit wir niemals uns derselben rühmen möchten; vielleicht zu unserm Nutzen, damit wir nicht von ihm; sondern von unserm Hauptanführer Jesu den Nahmen annehmen möchten. Vielleicht auch wegen den jetzigen Zeiten, in denen solche Wunder nicht nöthig sind.“ Doch Ribadeneira findet gleichwohl in dem Leben seines Oberhaupts noch Wunder genug. Nichts kann nach seiner Meinung bewundernswürdiger seyn, als daß ein Krieger, der fern vom Geiste Gottes war, so verändert wurde, daß er nicht allein selbst Christo Kriegsdienste leistete; sondern auch den Heerführer einer heiligen Kriegsschaar abgab; — nichts ungewöhnlicher, als daß der dürftige und verachtete Ignatius, der keine große Wissenschaft oder Beredtsamkeit besaß, so viele an Geist, Streben und Alter blühende Menschen dahin gebracht hat, allen ihren Aussichten zu entsagen, und dafür Armuth, Beschimpfung, mühseelige Arbeiten und Gefahren zu wählen; — eben so die schnelle und große Ausbreitung der Gesellschaft in allen vier Welttheilen, und unter den wildesten Nationen; — die Menge Wunder, welche durch die Söhne des Ignatius bewürkt worden sind; und was er sonst alles in ihrer Verfassung und Aufführung dahin rechnet. Diese Wendung des Ribadeneira scheint jedoch seinem Orden, und vielleicht ihm selbst in der Folge nicht befriedigend genug gewesen zu seyn. Es ist einmal eine Haupteigenschaft eines Candidaten der Heiligsprechung, daß er eigentliche Wun-

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

J. n. C. G. 1517 bis 1648. derwerke gethan habe: und es war zu mißlich, am Ignatius eine Ausnahme machen zu wollen. Sein Biograph rückte also in eine kürzere Lebensbeschreibung desselben, die er nach mehrern Jahren ans Lichte stellte, (Ribad. Vita Ignatii in compendium redacta, Yper. 1612 8.) nicht wenige von ihm verrichtete Wunder ein, die ihm theils von glaubwürdigen Zeugen, und vertrauten Freunden desselben gemeldet worden wären; theils solche, die ihm schon ehemals, aber nicht mit solcher Gewißheit, bekannt gewesen seyen. (Dictionn. de Bayle, l. c. p. 1740. sq.)

Man hat vom Ignatius selbst einen Aufsatz über seine frühere Lebensgeschichte, bis zur päpstlichen Bestätigung seines Ordens, den er einem seiner Gefährten, Ludov. Gonsalvius, (oder Gonzalez de Camara,) spanisch in die Feder gesagt hatte, und der nachmals lateinisch übersetzt worden ist. In dieser Sprache haben ihn die Jesuiten erst im Jahr 1731. ihrem große Werke über den Heiligenkalender einverleibt. (Acta Sanctorum Mensis Julii, Tom. VII. p. 634–654.) Der Verfasser des Versuchs einer neuen Geschichte des Jesuiter-Ordens, der ihn benützte, hat ihn sehr ungekünstelt und aufrichtig abgefaßt gefunden. (Vorrede zum Ersten Theil, S. 26.) Unterdessen aber hatten schon mehr als dreyßig Jesuiten das Leben ihres Stifters beschrieben. Aus dem vornehmsten derselben sind bisher alle Nachrichten geschöpft worden. Den P. Ribadeneira, einen gebohrnen Spanier, der im Jahr 1611. zu Madrit gestorben ist, nachdem er ein und siebzig Jahre lang ein Mitglied der Gesellschaft gewesen war, kennt man bereits etwas genauer aus Stellen seiner Biographie. Es kann noch hinzugesetzt werden, daß er im ganzen

zen Fünften Buche derselben (p. 438–558.) die Tugenden des Ignatius sehr umständlich, und mit vielen Beyspielen, abgeschildert hat. Es giebt darunter manche merkwürdige Charakterzüge; freylich zwar eine leichtgläubige Bewunderung und den Glauben an übernatürliche Würkungen sehr hoch getrieben; aber auch Geständnisse, die tiefer in den Geist seiner Gesellschaft hineinschauen lassen. So war Ignatius der Meinung (p. 525.) daß sich diejenigen in dieselbe am besten schickten, welche auch in weltlichen Geschäften gewandt und geübt wären, weil seine Ordensgenossen mit Menschen von aller Art zu thun hätten: eine Wahl, die ihn nicht so kurzsichtig darstellt, wie viele Neuere gethan haben, und die zur ungemeinen Aufnahme seines Ordens nicht wenig beygetragen hat. Ribadeneira war auch der erste in seiner Gesellschaft, der ein Verzeichniß ihrer berühmten Schriftsteller ausfertigte, (Illustrium Scriptorum Religionis Societatatis Iesu Catalogus, Antverpiae, 1608. 8.) welches nachher von andern seiner Ordensbrüder, Philipp Alegambe, und Nathanael Sotvel, bis in die spätern Zeiten des siebzehnten Jahrhunderts fortgesetzt worden ist. Daß Johann Peter Maffei, und Nicolaus Orlandini, beydes Italiänische Jesuiten des sechszehnten Jahrhunderts, jener in seiner Lebensbeschreibung des Ignatius, dieser in der Geschichte seines Ordens, gleich lobrednerisch, wie auch alle übrige Schriftsteller aus demselben, die Geschichte ihres Stifters beschrieben haben, ist ihnen im Grunde nicht zu verargen; doch haben sie auch zuverläßige und erhebliche Nachrichten aufbehalten. Freyer und kritischer hat in ihrer Kirche Adrian Baillet (in seinen Vies des Saints, Paris, 1724. Fol.) das Leben des Ignatius bearbeitet.

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

beitet. Was die Protestanten über ihn geschrieben haben, ist größtentheils mit Spuren der Abneigung gegen seine Gesellschaft angefüllt. Ein Buchhändler im Haag, Charles le Vier, hat sogar, unter dem angenommenen Nahmen, Hercule Rasiel de Selva, (worinne das Anagramma seines eigentlichen Nahmens enhalten ist,) aus dem Leben des Ignatius eine Art von geistlichem Ritter-Roman gebildet, den man auch in unsern Tagen deutsch übersetzt hat. (Histoire de l'admirable Dom Inigo de Guipuscoa, Chevalier de la Vierge, et Fondateur de la Monarchie des Inighistes; avec une description abregée de l'établissement et du gouvernement de cette formidable Monarchie, à la Haye, 1736. 2 Theile in 8.) Man könnte vielleicht glauben, daß er, als ein Vorläufer der historischen Romanenschreiber unserer Zeit, die Geschichte zum Dienste seines Witzes und seiner Satyre, willkührlich verändert und verfälscht habe; er ist aber von diesem Fehler beynahe ganz frey geblieben, und hat nur die vielen Seltsamkeiten in der Geschichte seines Helden zur belustigenden Unterhaltung der Leser benützt.

Als Ignatius starb, hatte seine Gesellschaft bereits über tausend Mitglieder, und gegen hundert Wohnplätze, welche in zwölf Provinzen vertheilt waren. Neun von diesen lagen in Europa: Italien, Sicilien, Ober- und Niederdeutschland, (wo in dem erstern die Collegia und Novitiathäuser zu Wien, Prag und Ingolstadt unter der Aufsicht des Peter Canisius standen; im letztern aber Löwen, Dornik oder Tournay, und Cöln eine weit schwächere Pflanzstadt ausmachten,) Frankreich, Aragonien, Castilien, Bätica, (oder das mittägliche Spanien,) und Portugal; die übrigen

aber

aber in andern Welttheilen: Brasilien, Aethiopien (oder Abyssinien,) und Ostindien. So zahlreich jedoch die Gesellschaft war; so gab es doch in derselben nicht mehr als fünf und dreyßig Professen; oder solche Jesuiten, welche auch das vierte Gelübde abgelegt hatten, Kraft dessen sie sich verbindlich machten, alle kirchliche Reisen zu unternehmen, die ihnen der Papst auftragen würde. Ignatius, sagt der Jesuit Franciscus Sacchini, der nunmehr, als Fortsetzer der Geschichte seines Ordens, an die Stelle des Orlandini eintritt, (Historiae Societatis Iesu Pars secunda, sive Lainius, p. 3. Antverpiae 1620. fol.) ließ nur wenige und wohlgewählte in seine Gesellschaft überhaupt aufnehmen; aber noch weit weniger, und mit einer ungleich strengern Wahl unter diese Gattung, welche den Kern derselben vorstellte. Andere haben vielleicht nicht unrichtig gemuthmaaßt, er habe durch diese geringe Zahl der Professen seinen Orden weniger abhängig von dem Papste; aber desto mehr von dem General, machen wollen. (Versuch einer neuen Gesch. des Jes. Ordens, Zweyter Theil, S. 3.) Jacob Lainez, der jetzt am meisten in dem Orden hervorragte, ein Mann von hohem und schlauem Geiste, wußte es dahin zu bringen, daß er sogleich zum General-Vicarius des Ordens gewählt wurde; obgleich schon Ignatius sich einen Gehülfen an die Seite hatte setzen lassen. Die Wahl eines Generals selbst verzog sich wegen des Ausbruchs von Feindseeligkeiten zwischen Philipp dem Zweyten und Paul dem Vierten. Während dieser Zeit erneuerte sich in Spanien der alte Sturm gegen die Gesellschaft, den Canus erregt hatte, und an dem er abermals Antheil nahm. Man berief sich auf das ihr so nachtheilige Gut-

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

achten der theologischen Facultät zu Paris; die geistlichen Uebungen des Ignatius wurden als ein Mittel verschrieen, allen edeln Sinn der Jugend niederzudrücken; und die Gesellschaft nannte man eine Sekte von Erleuchtern, (Illuminatores) die den kriegerischen Geist der Christen zu schwächen suchte. Doch Borgia und andere ihrer Gönner verhüteten es, auch bey Karln dem Fünften, der jetzt seine letzten Tage ruhig in Spanien zubrachte, und eben kein Freund des Ordens war, daß derselbe keinen merklichen Abbruch litt. In Portugal verloren zwar die Jesuiten durch den Tod Johann des Dritten im Jahr 1557. ihren größten Wohlthäter unter den Fürsten, der sie zuerst in sein Reich aufgenommen; ihnen in allen seinen Besitzungen in und außerhalb Europa wichtige Geschenke gemacht; sogar einen aus ihrer Mitte zu seinem Beichtvater gewählt hatte. Allein, da der Enkel des Königs, Sebastian, der ihm in der Regierung nachfolgte, nur ein Kind war, und daher seine Goßmutter Catharina die Regierung führte, gewannen sie bald einen noch größern Einfluß, sowohl am Hofe, als selbst in der Staatsverwaltung. Der Anfang dazu wurde dadurch gemacht, daß die Königinn einen von ihnen zu ihrem Beichtvater, einen andern aber zum Lehrer des jungen Königs ernannte. Endlich wurde Lainez im Jahr 1558. zum General des Ordens gewählt: und mit ihm beginnt gleichsam ein neues Leben desselben. (Sacchini l. c. p. 1–4. 6. 26. sq. 28. sq. 42. sq. Versuch rc. l. c. S. 2. fg. 20. fg.)

Ein Hauptgeschäfte, daß unter dieser neuen Regierung, auf der ersten General-Congregation, die im Jahr 1558. zu Rom gehalten wurde,

zu

zu Stande gebracht werden sollte, war dieses, daß an die vom Ignatius hinterlassenen Constitutionen, deren bereits oben (S. 561.) gedacht worden ist, die letzte Hand gelegt, und durch die feyerliche Annahme derselben, dem Orden alle nöthige Festigkeit gegeben würde. Dieses geschah zwar würklich überhaupt; aber mit mancherley Zusätzen und Veränderungen, welche Lainez anbrachte. Hier ist also auch der Ort, wo von diesen berühmten Verordnungen eine genauere Nachricht ertheilt werden muß; so weit diese nach allem, was bereits von der Verfassung der Gesellschaft gemeldet worden, noch nöthig ist. Sie bestehn aus zehn Abtheilungen. Voran geht die erste und allgemeine Prüfung, welche allen, die in die Gesellschaft Jesu treten wollen, vorzulegen ist. Nach einer kurzen Darstellung des Zwecks und der Lebensart dieser Gesellschaft, werden vier Classen von Personen, welche in dieselbe zugelassen werden, angegeben: die Professen, die Coadjutoren, die Scholastici, und die ohne besondere Bestimmung Angenommenen. Um in eine oder zwey dieser Classen zu kommen, müssen ein oder zwey Probejahre überstanden werden. Die neuen Ankömmlinge brauchen nicht die ganzen Constitutionen; sondern nur einen Auszug derselben, zu lesen. Unter den fünf Hindernissen der Aufnahme, steht zwar auch dieses, wenn jemand durch grobe Verbrechen ehrloß geworden sey; doch mit der Milderung, wenn es in sehr entfernten Gegenden geschehen seyn sollte. Es folgen viele Fragen, die man an den Aufzunehmenden über seine Denkungsart und ganze Verfassung zu thun habe; besonders aber eine Menge von Dingen, die ein solcher hauptsächlich wissen müsse; zum Beyspiel, daß er sechs Proben

J. n. C.G. 1517 bis 1648.

durch-

J. n. C.G. 1517 bis 1648. durchzugehen habe: einen Monath lang in den geistlichen Uebungen zuzubringen; einen andern Monath in Spitälern mit Wartung von Kranken; noch einen, ohne Geld zu wallfahrten; ja von Haus zu Haus aus Liebe zu Christo zu betteln; im Hause selbst die niedrigsten Dienstleistungen, auch in der Küche, zu verrichten; und dergleichen mehr. Es ist überhaupt eine große Anzahl Prüfungen, nicht bloß für die Novitien; sondern auch für diejenigen, welche sich in die höhern Classen erheben wollen. (Instit. Soc. I. Vol. I. p. 337–356.) In der ersten Abtheilung der eigentlichen Grundgesetze der Gesellschaft, wird von der Zulassung zur Probe gehandelt. Bey der umständlichen Bestimmung der Eigenschaften, auf welche man dabey zu sehen habe, wird auch nicht vergessen, daß es wohlgebildete Menschen von mehr als vierzehn Jahren, die andere angenehm zu unterhalten wissen, und fähige Köpfe seyn sollen. Die zweyte Abtheilung lehrt, wie man in Ansehung derer zu verfahren habe, welche in der Probe untüchtig befunden worden sind; und die dritte, wie man diejenigen erhalten und befördern müsse, welche in den Prüfungsjahren bestehen. Eine von den Erläuterungen, (Declarationes) welche, wie überall, also auch dieser Abtheilung, häufig beygefügt werden, ist diese: (l. c. p. 375.) „Neue Meinungen sollen nicht zugelassen werden; und wenn jemand anders denken sollte, als die Kirche und ihre Lehrer: so soll er seine Denkungsart der Entscheidung der Gesellschaft unterwerfen, in welcher eine völlige Gleichförmigkeit in Absicht auf die Meinung katholischer Lehrer herrschen muß.“ Darauf kommen in der vierten Abtheilung Vorschriften, wie diejenigen, welche in der Gesellschaft beybehal-

halten werden, in den Wissenschaften und in andern Dingen zum Nutzen des Nächsten unterrichtet werden müssen. (p. 378-401.) Der Scholasticus, der in die Gesellschaft tritt, soll sogleich Keuschheit, Armuth und Gehorsam versprechen; er soll in den Collegien verschiedene Sprachen Rhetorik, Philosophie, und sowohl scholastische als positive Theologie, mit Hülfe der Schrift, studieren; aus heydnischen Büchern darf ihm nichts vorgelesen werden, was der Ehrbarkeit zuwider läuft; und von christlichen Büchern sollen auch die guten, wenn sie einen schlimmen Verfasser haben, nicht gelesen werden. Auf den Universitäten, wo die Gesellschaft Lehrstellen hat, sollen außer der lateinischen, griechischen und hebräischen Sprache, auch, wenn es zu gewissen Absichten nöthig ist, die chaldäische, arabische und indische vorgetragen; hingegen Arzneykunde und Rechtsgelehrsamkeit von ihren Mitgliedern nicht gelehrt werden. In der Theologie sollen Vorlesungen über das Alte und Neue Testament, auch über den heil. Thomas, und über Lombarden, gehalten werden. Wenn aber, so heißt es in der Erläuterung, (p. 397.) ein anderer Schriftsteller für die Studierenden nützlicher scheinen, und ein unsern Zeiten angemessneres Handbuch der scholastischen Theologie verfertigt werden sollte: so soll dasselbe, nach reifer Ueberlegung geschickter Männer, und mit Einwilligung des Generals, gebraucht werden. In der Philosophie und Naturlehre soll Aristoteles der einzige Lehrer seyn. Zur Bildung guter Sitten sollen die Studierenden wenigstens einmal in jedem Monathe sich zum Sacramente der Beichte nahen; täglich Messe, und jede Festtags-Predigt anhören; doch sollen sie dazu nicht gezwungen werden.

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

Fer-

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

Ferner wird in der fünften Abtheilung festgesetzt, was zu der Aufnahme in das Innere der Gesellschaft (in corpus Societatis) gehöre. Hier steht auch (p. 404.) die Formel, nach welcher die Professen alle vier Gelübde abzulegen haben, und worinne auch ihrer besondern Verbindlichkeit, Kinder zu unterrichten, gedacht wird; obgleich diese Classe von Ordensgenossen dieselbe am wenigsten ausübt; doch, nach dem Willen ihrer Obern, dazu bereit seyn soll. In der sechsten Abtheilung erhalten die, nach der vorhergehenden Aufgenommenen, ihre besondere Belehrung. Vor allen Dingen wird den Professen und Coadjutoren der strengste Gehorsam gegen den Papst und ihre Obern eingeschärft. Sie sollen alle ihre Befehle (wo keine offenbare Sünde ist, setzt die Erläuterung hinzu,) vor gerecht halten; ihre eigenen Meinungen und Urtheile durch einen blinden Gehorsam verleugnen; und sich vor überzeugt halten, daß die unter dem Gehorsam Lebenden sich von der göttlichen Vorsehung durch ihre Obern eben so tragen und regieren lassen, als wenn sie ein Aas wären, das sich nach Willkühr behandeln läßt. Jene beyden Gattungen von Jesuiten sollen auch bloß von Almosen leben; zum Betteln bereit seyn, nichts Eigenes besitzen, und niemanden ermahnen, daß er der Gesellschaft Geschenke mache; doch können diese angenommen werden, wenn sie freywillig erfolgen. Sie sollen sich, weil ihr Aufenthalt ungewiß ist, weder zum Absingen von canonischen Stunden und Messen zu gewissen Zeiten; noch zu beständigen Beichtvaterstellen verpflichten; ob es ihnen gleich erlaubt seyn soll, aus gewissen Ursachen einmal die Beichte eines ganzen Klosters anzuhören. Was diese vollkommenen Mitglieder des Ordens zum Nutzen

des

des Nächsten, im Weinberge vertheilt, thun müssen, wird in der siebenten Abtheilung gezeigt. Dahin gehören die Missionen, in welche sie der Papst abschickt; andere, wohin sie ihre Obern absenden; noch andere, welche sie aus eigener Entschliessung, doch nicht ganz unabhängig, übernehmen; endlich Geschäfte, welche die Jesuiten an einem unveränderlichen Wohnorte verrichten können. In den Erläuterungen werden über die Missionen mancherley Klugheitsregeln vorgeschrieben. Hierauf giebt die achte Abtheilung die Mittel an, durch welche die zerstreueten Jesuiten mit ihrem Oberhaupte und unter sich in einer Vereinigung erhalten werden können. Eines von diesen Mitteln sind die häufigen schriftlichen Berichte an den General und an die Provincialen. Außerdem dienen auch die General-Congregationen sehr dazu, für welche und ihre Beschäftigungen alles sehr genau bestimmt wird. Der General des Ordens nimmt nun die neunte Abtheilung ein. Seine Eigenschaften werden umständlich beschrieben; er soll, bey seiner unumschränkten Gewalt, niemanden als dem Papste unterworfen seyn. Doch soll ihn sein Beichtvater, oder ein anderer Jesuit, der ihm zur Seite steht, erinnern, was er noch mehr zur Ehre Gottes thun könne. Auch sollen ihm vier Assistenten zugegeben werden, welche theils seine Gehülfen, theils Beobachter seines Betragens heissen können. Endlich wird in der zehnten Abtheilung die gute Art entwickelt, wie die ganze Verfassung der Gesellschaft in ihrem Wohlstande erhalten, und dieser noch vermehrt werden könne. Im Grunde läuft dieselbe auf die feste Erfüllung der bisher vorgeschriebenen Gesetze hinaus. Noch besonders werden die Mitglieder gewarnt, bey den Streitigkeiten

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

keiten der Fürsten mit einander, keine Parthey zu ergreifen. In den Erläuterungen wird es ihnen auch freygestellt, Bißthümer, die ihnen so oft angeboten wurden, anzunehmen oder abzulehnen, je nachdem es der Gehorsam gegen Gott erfordere. Zuletzt wird der Gesellschaft empfohlen, sich, außer der Gunst des Apostolischen Stuhls, um die Gewogenheit der weltlichen Fürsten und anderer Männer von großem Ansehen zu bewerben, weil dadurch zum Dienste Gottes und zum Heil der Seelen eine Thüre geoffnet werde. Sollten aber einige von denselben gegen die Gesellschaft übel gesinnt seyn: so muß man für sie beten, und sie durch Vorstellungen zu gewinnen suchen.

Mit welcher Kunst, und zugleich, wie vortheilhaft für die Ausbreitung, die Festigkeit und Größe der Gesellschaft diese Constitutionen und ihre Declarationen abgefaßt sind, dürfte wohl der eben geendigte Auszug hinlänglich zeigen. Sie unterscheidet sich von allen andern geistlichen Gesellschaften ihrer Kirche; besteht weder aus bloßen Weltpriestern, ob sie gleich die Kleidung derselben trägt; noch weniger aus eigentlichen Mönchen; und vereinigt doch die Vorrechte von beyden, um wichtigere Entwürfe, und von viel weiterm Umfange, als sie alle, auszuführen. Die drey Mönchsgelübde, welche in derselben abgelegt wurden, verbanden zu keiner von den beschwerlichen Büßungen und Abtödtungen, noch zu den gehäuften Andachtsübungen, am wenigsten zu den strengen Einschließungen und Trennungen von der menschlichen Gesellschaft; durch welches alles sich das Klosterleben auszeichnet. Das Gelübde der Armuth hinderte den Orden auch keineswegs, ungemein reich zu werden; nicht allein,

weil es ihm erlaubt war, Geschenke, Vermächtnisse und Stiftungen anzunehmen, daran es ihm auch gar nicht fehlen konnte; sondern, weil es auch ausdrücklich in den Constitutionen (P. III. p. 371.) vor ein Werk von grösserer Vollkommenheit und Verleugnung seiner selbst erklärt wird, wenn der in der Prüfung stehende Novitier seine Güter lieber der Gesellschaft, um ein allgemeineres Gute zu würken, als andern, überläßt. Es war im Grunde eine Gesellschaft für die Kirche und für die große Welt zugleich: nicht, wie Weltgeistliche, an gewisse Oerter, Aemter und Verrichtungen unzertrennlich gebunden; sondern von der freyesten und ausgebreitetsten Würksamkeit in allen Gegenden und in allen Angelegenheiten, wo etwas für die Ehre und das Beste ihrer Kirche auszuführen war. Sie stellte sogar bereits eine kleine kirchliche Monarchie mitten in ihrer großen Kirche vor, indem sie zwar, dem Anschein nach, dem Papste völlig unterworfen war; aber, genau besehen, noch mehr in der Gewalt ihres Generals stand, dem sie den unumschränktesten Gehorsam schuldig war. Vermuthlich war es dieser letztere Umstand, welcher Paul den Vierten bewog, von der Gesellschaft zu verlangen, sie sollte ihr Oberhaupt nicht auf Lebenslang; sondern nur auf drey Jahre wählen, nach deren Verlauf entweder dasselbe von dem Papste bestätigt; oder ein anderes ernannt werden könnte. Noch heftiger tadelte er sie deßwegen, daß sie ihren Gottesdienst nicht im Chor, oder gemeinschaftlich, abwarte; er warf ihr auch vor, daß sie aus jeder Nation so viele junge Leute aufnehme. Lainez that vergebens Vorstellungen dagegen; man mußte den Befehlen des Papstes gehorchen, und that es desto lieber, weil man, bey seinem sehr hohen Alter, selnen

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

nen nahen Tod vermuthen konnte, und ein Cardinal die Gesellschaft damit tröstete, da die Verordnungen der vorhergehenden Päpste über sie nicht aufgehoben worden wären, so könne die von Paul dem Vierten ertheilte nur so lange gültig seyn, als er lebte. Würklich sind auch die Jesuiten nach seinem Tode bey ihren alten Einrichtungen geblieben. Sacchini, aus dem diese Nachricht gezogen ist, (l. c. L. II. p. 49. sq.) sucht zu zeigen, daß durch das Singen und Beten im Chore die ganze Verfassung und Bestimmung des Ordens zerstört worden wäre; er erzählt auch, (L. V. p. 192) daß der gleich folgende Papst, Pius der Vierte, beyde Veränderungen im Jahr 1561. auf Ansuchung der Jesuiten, so weit es nöthig war, aufgehoben habe.

Lainez, der in den Constitutionen so manches gemildert und beynahe unkräftig gemacht hatte, bewirkte auch noch in der ersten General-Congregation eine Menge Zusätze zu denselben; ob er gleich sonst mit Festigkeit über das Wesentliche des Ordens hielt. (Decreta primae Congregat. gener. in Instit. S. I. Vol. I. p. 453. sq.) Seine Regierung wurde auch durch neue Fortschritte desselben merkwürdig. Nach so langen vergeblichen Bemühungen, in Frankreich gesetzmäßig aufgenommen zu werden, erreichte die Gesellschaft endlich ihre Absicht, hauptsächlich durch die ungemeine Gewandtheit und Betriebsamkeit ihres Generals. Noch im Jahr 1560. wurden sie mit ihrem Gesuche daselbst abgewiesen. Der König Franz der Zweyte, oder eigentlich seine Mutter, Catharina von Medices, verlangten von dem Parlement zu Paris, in mehr als Einer schriftlichen Anordnung, daß es die Bullen und Freyheiten der Jesuiten registriren möchte; zumal da sich diese erklärt hät-

hätten, daß sie durch ihre erlangten Vorrechte weder den königlichen Gesetzen, noch den Freyheiten der Französischen Kirche, noch den Concordaten zwischen dem Papste und dem Könige, noch den Rechten der Bischöfe und Pfarrer, einigen Eintrag zu thun gesonnen wären. Allein das Parlement beschloß nur, daß die gedachten Bullen, königlichen Anordnungen und Statuten der Gesellschaft dem Bischof von Paris mitgetheilt werden sollten, um sein Gutachten darüber zu hören; auch verwies es überhaupt diese Angelegenheit an die zu Poissy versammlete Geistlichkeit. Aber die Universität zu Paris erklärte auch noch im Jahr 1560. ohne darüber befragt worden zu seyn, die Gesellschaft könne nicht zugelassen werden: theils darum, weil durch dieselbe viele Personen, besonders einfältige, verführt werden könnten, indem niemanden der Weg zu derselben verschlossen sey; jedermann, der sich an sie anschließe, die ungebundenste Freyheit, besonders zu predigen, eingeräumt werde, und sie sich auch durch nichts von Laien unterscheide; theils, weil sie noch durch kein allgemeines, oder Provincial-Concilium bestätigt worden sey. (Bulaei Hist. Univers. Paris. Tom. VI. p. 573. 575. sq.) Doch die Beharrlichkeit der Jesuiten und die Gunst des Hofs gegen sie, drangen endlich so weit durch, daß selbst der Bischof von Paris, du Bellay, im Jahr 1561. sein ehemaliges Gutachten dergestalt änderte: sie könnten wohl unter folgenden Bedingungen aufgenommen werden, daß sie keine bischöfliche Gerichtsbarkeit ausüben, ohne Erlaubniß des Bischofs nicht predigen; wenn sie geistliche Aemter erhielten, von demselben abhängig seyn; die Sacramente nicht ohne Einwilligung der Pfarrer verwalten, auch die heil. Schrift weder öffentlich

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

J. n. C.G. 1517 bis 1648. noch für sich erklären sollten, ohne von einer theologischen Facultät berühmter Universitäten die Genehmigung erlangt zu haben. Dazu setzte er aber noch die Einschränkungen, daß sie bloß als eine Gesellschaft; nicht aber als ein neuer Orden, aufgenommen; nicht den Nahmen Jesus führen, keine neuen Constitutionen verfertigen, und die vorhandenen nicht verändern sollten. Die Bischöfe sollten das Recht haben, sie zu visitiren und zu bessern; sie sollten allen von den Päpsten erhaltenen Vorrechten, welche diesen Bedingungen zuwider wären, entsagen, und sich ganz nach dem gemeinen Rechte richten; mithin den Einkünften der weltlichen Herren keinen Abbruch thun. (d'Argentré Collectio Iudiciorum de novis erroribus, Tom. II. P. II. p. 243. sq. Sacchini l. c. L. V. Hist. génér. de la naissance et des progrès de la Comp. de Iesus, T. I. p. 85. sq) Darauf folgte in eben demselben Jahre das berühmte Gespräch zu Poissy, auf welchem auch Lainez erschien, und in Gegenwart der Königinn diese Unterredung völlig verwarf; wie man bereits in der Französischen Reformationsgeschichte (Th. II. S. 281.) gesehen hat. Hier übergaben die Jesuiten der zahlreichen Versammlung Französischer Prälaten eine Bittschrift um ihre Aufnahme: und diese wurde endlich von derselben am 15. September des Jahrs 1561. auf eben dieselben Bedingungen bewilligt, welche der Bischof von Paris vorgeschlagen hatte. (Acte de reception et approbation de la Société des Iesuites en France, par les Cardinaux et Evêques assemblés à Poissy, ap. d'Argentré, p. 342. sq. Bulaeus l. c. p. 580. sq.) Als die Jesuiten im Jahr 1562. diese feyerliche Urkunde dem Parlement zu Paris mit der Bitte vorlegten, dieselbe nebst ihren Bullen und den für

sie

sie ergangenen königlichen Verordnungen zu registriren: weigerte es sich zwar dessen nicht länger; setzte aber zugleich fest, daß die Gesellschaft das Collegium von Clermont heißen sollte, weil sie würklich einen Sitz dieses Nahmens zu Paris besaß. (Bulaeus l. c. p. 582. sq.) J. n. C. G. 1517 bis 1648.

Freylich war ihnen eine Aufnahme mit solchen Einschränkungen, durch welche beynahe alles ihr Eigenthümliche aufgehoben wurde, nichts weniger, als vortheilhaft. Allein sie suchten sich auch gar bald mehr Freyheit zu verschaffen. Sie hatten schon sehr freygebige Wohlthäter an Französischen Prälaten gehabt, welche mehrere Collegia für sie stifteten; jetzt konnten sie also auch ein Haus zu Paris kaufen, das sie zum Unterrichte der Jugend einrichteten: und in der Aufschrift desselben nannten sie sich die Gesellschaft des Nahmens Jesus. Nun brachten sie darinne eine große Anzahl Schüler zusammen, denen sie freye Unterweisung versprachen, und gewannen im Jahr 1563. den Rector der Universität St. Germain, daß er ihnen, ohne Vorwissen derselben, die Rechte ihrer Mitglieder, und also das Befugniß, Vorlesungen zu halten, ertheilte. Die Universität wunderte sich daher nicht wenig, als die Jesuiten im Jahr 1564. ihre Lehrstunden zu halten anfiengen. Sogleich faßte sie den Schluß, daß sie dieselben nicht in ihre Mitte aufnehmen könne, wenn sie nicht vorher ihre Verfassung zuverläßig kennen gelernt hätte, weil die theologische Facultät geurtheilt habe, ihre Gesellschaft sey den Rechten aller Pfarrer und den Gesetzen der Universität nachtheilig; auch so stolz, daß sie keinem Obern gehorchen wolle. Man verbot ihnen also ihre Vorlesungen. Darauf übergaben sie der Universität eine Bittschrift, in welcher sie

J. n. C. G. 1517 bis 1648. um gedachtes Recht mit dem Versprechen anhielten, daß sie der hohen Schule alle Ehrerbietung und Gehorsam leisten; nach keinen akademischen Aemtern streben; sich auch um keine Pfründen bewerben, noch Belohnungen nehmen; wohl aber, um zu Vorlesungen fähig zu werden, die sogenannten akademischen Grade annehmen; und die ihnen ohnedem verbotene Rechtsgelehrsamkeit und Arzneykunde nicht vortragen wollten. Da sie sich in dieser Bittschrift Socii Collegii Claromontani, Religionis Clericorum Societatis nominis Iesu alumni ac Scholastici genannt hatten: so wollte die Universität vor allen Dingen ihren wahren Stand erfahren, und befragte sie, ob sie Seculares, oder Regulares, oder Mönche wären? Sie antworteten darauf, sie wären das, wofür sie das Parlement erklärt hätte; und als die Universität dieses verwarf, distinguirten sie nunmehr folgendergestalt: Da der Nahme einer Religion, sagten sie, bisher bloß den Mönchen beygelegt worden sey: so könnten sie sich unter dieselben nicht zählen, weil die Lebensart derselben für sie zu heilig und zu vollkommen sey, auch die ihrige eine ganz andere Richtung habe. Sie wären aber auch keine Weltpriester im gewöhnlichen Verstande. Hingegen hätten sie theils Profeßhäuser, deren Bewohner wahre Religiosen wären; welche Gattung ihrer Gesellschaft noch nicht in Frankreich eingeführt sey; theils Collegia, deren Lehrer erst Professen werden könnten, und die gar wohl im Stande wären, Mitglieder der Universität abzugeben. Doch diese weigerte sich ferner, sie aufzunehmen, weil sie würklich Mönche wären, in welchem Stande man sie doch zu Poissy nicht anerkannt habe, und weil sie auch die Einschränkungen, mit welchen sie angenommen wur-

den, übertreten hätten. Nunmehr klagten die Jesuiten bey dem Parlement: und beyde Partheyen mußten also ihre Sache vor diesem Gerichtshofe führen. Versoris, Sachwalter der Jesuiten, berief sich auf die wundervolle Geschichte und die vielen Verdienste des Ordens, ingleichen auf so viele ehrenvolle Auszeichnungen, die er von den Päpsten erhalten habe, um zu beweisen, wie sehr seine Mitglieder würdig wären, Lehrstellen bey der Universität zu bekleiden; und der von ihnen angenommene Nahme Jesus, sagte er, sey eben so wenig tadelnswerth, als daß andere geistliche Gesellschaften sich bald von der Dreyeinigkeit, bald vom heil. Geiste genannt hätten. Für die Universität hingegen sprach der damals noch junge Stephan Pasquier, der nachher, als General-Advocat bey der Rechnungskammer des Parlement durch seine geistvolle Beredtsamkeit, seinen Witz und seine Untersuchungen über die Französische Geschichte berühmt geworden ist. Er suchte in seiner Klagrede, (Plaidoyer) welche Du Boulay und D'Argentre eben so wie die von seinem Gegner gehaltene, aufbewahrt haben, darzuthun, daß die Jesuiten nicht allein bey der Universität nicht als Lehrer angestellt; sondern auch in Frankreich überhaupt nicht geduldet werden müßten. In dieser Absicht entwickelte er die Verfassung der Universität, für welche sich, nach seiner Darstellung, Leute von einem so zweydeutigen Stande nicht schickten. Aber noch mehr Gründe nahm er aus der Art ihrer Entstehung, und aus ihrer innern Einrichtung, her. Ignatius, sagt er, und seine ersten Anhänger, versprachen, ob sie gleich nicht einmal die Anfangsgründe der Sprachlehre gefaßt hatten, doch das Evangelium unter den Ungläubigen zu predigen, und die Jugend unentgelt-

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

lich in den Wissenschaften zu unterrichten. Dadurch erwarben sie sich noch nicht die Gunst Pauls des Dritten; wohl aber, da sie ihm schlau vorstellten, sie hielten ihn vor weit über alles auf der Welt erhaben, dessen Gesetzen sich alle Fürsten und Kirchenversammlungen unterwerfen müßten. Die Jesuiten sind halb Mönche und halb Weltgeistliche; aber keines von beyden vollkommen; sie legen das Gelübde der Armuth ab; und ein Theil von ihnen hat doch große Reichthümer erwerben können; je mehr sie dem Papste knechtisch ergeben sind, desto verdächtiger müssen sie in Frankreich seyn, wo man zwar denselben als das Oberhaupt der Kirche verehrt; aber ein Concilium über ihn erhebt, und ihm keine Macht über die Fürsten zugesteht: ein Widerspruch von Gesinnungen, der, wenn wir Streitigkeiten mit dem Papste bekommen sollten, aus den Jesuiten lauter heimliche Feinde des Reichs machen würde; — und was Pasquier sonst noch über ihr listiges Einschleichen, über ihre Verführung der Jugend durch gefährliche Grundsätze, und dergleichen mehr, vorbrachte. Zuletzt propheceiet er den Räthen des Parlement, sie, die jetzt die Jesuiten duldeten, würden dereinst sich selbst verdammen, wenn sie die durch ihre Nachsicht für Frankreich und die ganze Christenheit daraus entstandenen Uebel sehen würden, und nimmt Gott zum Zeugen, daß, wenn gleich diese Vorstellungen keine Würkung thun sollten, doch die Universität ihre Schuldigkeit gethan habe. Würklich machten auch Empfehlungen, die vom Hofe kamen, so viel Eindruck, daß das Parlement nichts entschied; obgleich auch der königliche General-Advocat Du Mesnil eine sehr nachdrückliche Rede wider die Jesuiten hielt; und außerdem die Kaufleute

leute von Paris, die Pfarrer daselbst, die Bettelmönche, und noch andere mehr, auf ihre Vertreibung drangen. (Thuani Historiar. L. XVII. p. 317–320. der aber muthmaaßt, das Parlement habe entweder, weil es kein solches Unglück für die Zukunft befürchtete; oder aus Haß gegen die Protestanten, zu deren Bekämpfung die Jesuiten gebohren zu seyn schienen, sein Urtheil zurückgehalten; Sacchini l. c. L. VIII. p. 315. sq. 318. Bulaeus l. c. p. 583–649. d'Argentré l. c. p. 345–390. Histoire des Religieux de la Comp. de Iesus, T. II. p. 149. sq. Hist. génér. etc. T. I. p. 109. sq.) J. n. C. G. 1517 bis 1648.

Weit fester war um diese Zeit ihr Ansehen in Portugal gegründet: es erstreckte sich sogar nach und nach bis auf die Regierung des Reichs. Der Jesuit Michael Torrez, Beichtvater der Königinn Catharina, Großmutter des minderjährigen Königs Sebastian, welche die Staatsverwaltung führte, hatte auf sie einen ungemein starken Einfluß. Der Bruder von dem Großvater des Königs, der Cardinal Heinrich, vertrauete die Leitung seines Gewissens ebenfalls einem Jesuiten; und ein Dritter aus diesem Orden, Ludwig Gonzalez (oder Golsalva) von Camara, wurde Lehrer des Königs. Ihre Collegia und andere Stiftungen und Geschenke nahmen daselbst beständig zu. In dem Collegium zu Coimbra lebten allein gegen hundert und funfzig Jesuiten; und ohngefähr tausend Studierende, worunter viele aus mehrern Mönchsorden waren, gaben ihre Zuhörer ab. Nach der Erzählung aber eines Genuesischen Edelmanns, der in den frühern Zeiten des siebzehnten Jahrhunderts am Spanischen Hofe gelebt, und ein Werk über die gleichzeitige Geschichte von Portugal hinter-

J. n. C. G. 1517. bis 1648.

terlassen hat, Hieronymus Constaggio, wurde die Gewalt, welche die Jesuiten in diesem Reiche behaupteten, für die Unterthanen sehr drückend. „Sie gaben, schreibt er, so strenge Aufwandsgesetze, besonders in Ansehung der Speisen, daß man sie selbst in dem alten Sparta nicht würde angenommen haben. Darinne wurden alle Arten von Speisen nahmentlich ausgedrückt, die den Portugiesen entweder erlaubt oder verboten seyn sollten; es wurde auch bestimmt, wozu ein jeder sein Geld anwenden dürfe. Die Jesuiten entzogen ihnen die Benützung von allem, was aus andern Reichen eingeführt wurde, und was entweder zum Vergnügen, oder zur Bequemlichkeit diente. Daher waren so gewaltsame Mittel nicht allein unnütz und lächerlich; sondern bestätigten auch die Meinung derer, welche Geistliche vor eben so ungeschickt zur Regierung eines Staats halten, als weltliche Obrigkeiten zur Verwaltung kirchlicher Angelegenheiten.“ Thuanus, der dieser Gesetze der Jesuiten auch gedenkt, und sie eben so beurtheilt, leitet sie von ihrer Absicht her, der in Portugal einreißenden Ueppigkeit, welche durch die aus Ostindien und Asien überhaupt eingeführten Waaren sehr verstärkt wurde, Einhalt zu thun. Man sieht aber auch aus seinen Nachrichten, daß diese Anstalten in die Zeit gehören, da Sebastian mit seinem vierzehnten Jahre, um das Jahr 1570. die Regierung selbst übernommen hatte. Die Jesuiten hatten überdieß einen Hauptantheil an vorhergehenden Staatsveränderungen in diesem Reiche, vornemlich an der Entfernung der Königinn Catharina von der Regierung; wie in einer berühmten Staatsschrift, welche im Jahr 1767. auf Befehl des Portugiesischen Hofs, vom D. Joseph de Seabra da Silva in der Landessprache,

bald

bald auch lateinisch, und Französisch, (unter der Aufschrift: Recueil chronologique et analytique de tout ce qu'a fait en Portugal la Societé dite de Iesus, à Lisbonne, 1769. 3 Tomes in 8.) herausgegeben wurde, bewiesen worden ist. In derselben wird der erste Provincial des Ordens in Portugal, Simon Rodriguez, als ein herrschsüchtiger Mann vorgestellt, der selbst über den König Johann den Dritten, viel Gewalt gehabt habe: und was Orlandini von ihm, unter der Gestalt von Verfolgungen einer Gegenparthey meldet, beweiset wenigstens, daß sich viele Unzufriedenheit gegen ihn und seine Gesellschaft bereits seit dem Jahr 1544. in Portugal geregt habe. (Thuan. Histor. l. LXV. p 237, Tom. III. Conestagius de coniunctione Portugalliae cum Regno Castellae, L. I. p. 1066. in Schotti Hispania illustrata, Tom. II. Orlandin. Hist. Soc. I. L. IV. p. 102. L. VIII. p. 179. Sacchin. Hist. S. I. L. I. p. 19. L. II. p. 71. Hist. des Relig. de la Comp. de Iesus, T. I. p. 247. sq. T. II. p. 100. sq.)

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

Um gleiche Zeit, da Lainez General des Ordens war, gewann dieser auch in andern Ländern mehr Gebiet und Einkommen. Zu Dillingen im Bißthum Augsburg, übergab ihm der Bischof und Cardinal Otto von Truchseß, einer der ersten Reichsstände in Deutschland, der den Jesuiten seine besondere Gunst zugewandt hatte, die Universität der gedachten Stadt im Jahr 1563. Zwey Jahre vorher waren zu Innsbruck in Tyrol, und zu Tyrnau in Ungarn neue Collegia für sie gestiftet worden. Eben dieses geschah im Jahr 1563. zu Antwerpen und Cambray in den Niederlanden. Im folgenden Jahre legte der Cardinal Hosius, Bischof von Ermeland, um den zu starken

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

Fortgang der Reformation in Pohlen zu hemmen; das erste Collegium für sie zu Braunsberg in Preußen an. Auf dem seit dem Jahr 1562. wieder erneuerten Concilium von Trident, thaten sich Lainez und sein Ordensgenosse Salmeron, als Vertheidiger der höchsten Gewalt des Papstes, und des Lehrbegriffs ihrer Kirche, ausnehmend hervor. Die eifrige Thätigkeit der Jesuiten auf allen Seiten, die so sehr bewundert und belohnt wurde, war doch auch zugleich Dankbarkeit für die neuen Vorrechte, mit welchen sie von den Päpsten immerfort begnadigt wurden. So befreyete sie Pius der Vierte im Jahr 1561. von der Verbindlichkeit, welche die ältern Orden zu ihrem Vortheil hatten festsetzen lassen, daß neue Klöster oder Collegia nur in einer gewissen Entfernung von den ihrigen errichtet werden durften. Eben derselbe bestätigte ihnen nicht allein kurz darauf das Recht, selbst akademische Würden zu ertheilen, weil sie auf Universitäten mit zu vielen Kosten und durch einen abgelegten Eid gesucht werden müßten; sondern erklärte auch alle ihre Collegia und andere Wohnplätze vor gänzlich frey von allen Abgaben. (Institutum Soc. I. Vol. I. p. 28. sq. 31. sq. Sacchin. l. c. L. V. p. 201. L. VII. p. 278. L. VIII. p. 322. Versuch einer neuen Gesch. des Jes. Ordens, Zweyter Theil, S. 373. fg.)

An dem General Lainez, der im Jahr 1564. starb, verlör der Orden gleichsam seinen zweyten Vater. Er übertraf den Stifter desselben an Gelehrsamkeit, Beredtsamkeit, schlauer Unterhandlungskunst, und an der Gabe, eine Gesellschaft, die sich ganz zum Fanaticismus hinneigte, wo nicht völlig von demselben zu befreyen, doch viel heiterer, zu ihren vielumfassenden Bestimmungen brauchbarer

barer zu machen; durch die Vorschriften aber ihrer innern Verfassung gab er ihr zuerst alle nöthige Festigkeit. Franz Borgia, dieser ehemalige spanische Große, dem sie bereits so viel in seinem Vaterlande zu danken hatte, wurde nun ihr Oberhaupt. Er hatte nichts von dem hohen Geiste seines Vorgängers, und schien sich gleichsam durch seine strengen Büßungen desto mehr demüthigen zu wollen, je tiefer er herabgestiegen war. Daher mußte ihm Ignatius schon im Jahr 1548. da er eben in seine Gesellschaft eintrat, eine gewisse Mäßigung hierinne empfehlen. Er ermahnte ihn, wie Orlandini meldet, (l. c. L. VIII. p. 179.) einen Theil der Zeit, die er auf beständiges Beten wandte, den Wissenschaften zu wiedmen; nicht durch übermäßiges Fasten seiner Gesundheit zu schaden, weil er Gott für seinen Leib eben sowohl als für seine Seele Rechenschaft werde geben müssen; (eine starke Abweichung von den Grundsätzen der Mönchsfrömmigkeit; die aber, wie auch andere Beyspiele, zeigt, daß der Aufenthalt des Ignatius in der großen Welt Roms in seinen spätern Jahren, nicht wenig von seiner frühern Rauhigkeit abgeschliffen habe;) und da Borgia bisher gewohnt war, sich zur Ehre des leidenden Erlösers täglich so lange zu geisseln, bis Blut von ihm floß: so verbot ihm solches Ignatius mit der Erinnerung, lieber über seine oder anderer Vergehungen, über einer himmlischen Betrachtung, oder aus Liebe zu Christo, Thränen zu vergießen, indem die leibliche Uebung, nach der Belehrung des Apostels, wenig nütze, und nur zur Erlangung höherer Gaben dienen müsse. Auch die Anrede des Borgia an die Professen, welche ihn gewählt hatten, war solchen Gesinnungen angemessen. Er bat sie in derselben, mit ihm, wie mit einem Last-

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

J. n. C.G. 1517 bis 1648.

thiere, umzugehen; sie hätten ihn beladen; nunmehr möchten sie ihm auch fortschreiten helfen; ihn durch ihr Gebet unterstützen; wenn er langsamer gehen, ihn durch ihr Beyspiel und Ermahnungen aufmuntern; wenn er aber ermüden sollte, ihn entladen. Darauf kniete er vor ihnen nieder, küßte jedem die Füße, und umarmte ihn. (Sacchini Hist. Soc. I. Pars Tertia, sive Borgia, p. 19. sq. Romae, 1649 fol.)

Den Anfang seiner Regierung machte ein Reformationsentwurf für den Orden. Man hatte demselben schon öfters eine unersättliche Habsucht vorgeworfen; die vielen Stiftungen und reichen Geschenke, die ihm zu Theil wurden, schienen diese Beschuldigungen einigermaaßen zu rechtfertigen: und das Parlement von Paris soll das beträchtliche Vermächtniß, das der Bischof von Clermont, du Prat, demselben hinterließ, und das man ihnen aus mehrern Ursachen streitig machte, jemanden zur Verwahrung übergeben haben. (Sacchin. P. II. L IV. p. 129. sq. L. V. p 205 sq. Hist. des Religieux de la Comp de Iesus, T. II. p. 30. sq. 168.) Man beschloß also in der General-Congregation, welche Borgia noch als General-Vicarius hielt, daß künftig zur Unterhaltung des Römischen Collegium, welches ungemein stark besetzt war, keine Gelder aus Spanien gezogen, vielmehr weniger Personen in dasselbe aufgenommen, und in andern Ländern ähnliche Lehranstalten errichtet werden sollten; daß man sich aller Processe, und jeder Art der Handelschaft ganz enthalten; in den Kirchen kein Almosen sammeln; auch niemanden rathen wolle, lieber dem Orden, als andern Armen, etwas zu vermachen; endlich wolle man auch dem Rechte entsagen, welches die Tridentinische Synode allen geistlichen

Gesell-

schaften, nur die Capuziner und die Minoriten von der Observanz ausgenommen, eingeräumt hatte, liegende Gründe zu besitzen. Doch erklärte man zu gleicher Zeit, daß, da es bisher für den Orden sehr nachtheilige Folgen gehabt habe, viele kleine, mit schlechten Einkünften versehene Collegia zu erhalten, künftig keines angenommen werden sollte, mit dem nicht ein hinlängliches Einkommen verbunden wäre. (Sacchin. l. c. P III. p. 14. sq. 17. sq.) Borgia, der, wenn es auf ihn allein angekommen wäre, lieber eine eigentliche Armuth unter seinen Ordensgenossen eingeführt hätte, gab auch in einer andern Angelegenheit nach, die mit seiner Neigung nicht übereinzustimmen schien. Der Kaiser hatte seine Töchter von Jesuiten, ziemlich als Nonnen, erziehen lassen. Als daher zwey derselben an die Herzoge von Ferrara und Toscana vermählt wurden: drangen sie darauf, daß ihnen ihre bisherigen Beichtväter und Prediger nachfolgen mußten. Daraus entstanden gar bald Klagen an den gedachten Höfen, daß die Jesuiten sie in einer verächtlichen Unterwürfigkeit hielten; indem diese Fürstinnen an den gewöhnlichen Lustbarkeiten keinen Antheil nehmen wollten. Der General hätte ihre Beichtväter gern zurückberufen; er mußte sich aber daran begnügen, ihnen nützliche Erinnerungen zu geben. Sie sollten, schrieb er ihnen, dem Rector des Collegium in jeder Stadt gehorchen; kein Geld und gar nichts Verschlossenes bey sich haben; sich in weltliche Geschäfte, besonders in die Annehmung von Bittschriften, gar nicht mischen; bey Hofe nicht anders, als gerufen, erscheinen, und, wenn auch die Fürstinnen sie öfters zu sich kommen lassen wollten, dieses ohne Einwilligung ihrer Gemahle nicht thun: lauter Vorschriften,

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

J. n. C. G. 1517 bis 1648. ten, die am Hofe, und von Beichtvätern überaus schwer zu beobachten waren. Er mußte auch gleich darauf der Gemahlinn eines Prinzen von Parma ebenfalls einen Beichtvater aus seinem Orden bewilligen. (Sacchin. l. c. p. 23. sq.)

Aber diese Auftritte waren nur Kleinigkeiten gegen die Klagen, welche die Königinn Catharina von Portugal im Jahr 1571. gegen den General Borgia über seine Gesellschaft ausschüttete. In einem Schreiben, welches erst in den neuern Zeiten ans Licht gezogen worden ist, (Hist. génér. de la naissance et des progrès de la Comp. de Iesus, Tome V. p. 17. sq.) beschwerte sie sich sehr nachdrücklich über den Lehrer und Beichtvater des jungen Königs Sebastian, ihres Enkels, den Jesuiten Ludwig Gonsalva de Camara. Er habe sich, sagt sie, den Fürsten ganz unterworfen; ihm wilde und wollüstige Sitten beygebracht; ihn überredet, sein Ansehen, werde in dem Maaße steigen, in welchem er sie, seine Großmutter, verachten, und öffentlichen Mißhandlungen aussetzen würde; unter dem Scheine der Heiligkeit und Andacht hätte sich dieser Jesuit mit seinem Bruder einer unumschränkten Herrschaft über den König und das Königreich bemächtigt; sie habe deßwegen auch ihren, sonst nicht tadelnswürdigen Beichtvater, den Jesuiten Torrez, entlassen müssen; aber sie könne wenigstens das Reich wegen der Jesuiten nicht verlassen, und bitte also den General inständigst, dieselben überhaupt aus Portugal abzurufen. Doch dieser fand es entweder nicht vor rathsam; oder vielleicht nicht einmal vor möglich, das Verlangen der Königinn zu befriedigen. Sacchini selbst versichert, daß zwar Gonsalva, sowohl aus eigener Ent-

schlies-

schliessung, als auf die Erinnerung des Borgia, sich der öffentlichen Geschäfte möglichst enthalten habe; es habe aber doch nicht vermieden werden können, daß man sein Ansehen bey dem Könige, und das von dem Jesuiten Henriquez, Beichtvater des Cardinals Heinrich, bey diesem behauptete, viel zu groß gefunden und gemißbilliget habe. (P. III. L. IV. p. 189.) An einem andern Orte aber (L. VII. p. 357. sq.) meldet eben dieser Geschichtschreiber seines Ordens, es sey eigentlich der Cardinal Heinrich gewesen, der es schlechterdings nicht zugegeben habe, daß Gonsalva (oder Gonzalez) vom Hofe entfernt würde, und da es einmal schon geschehen sey, habe er ihn an denselben zurückkommen lassen; der Jesuit selbst habe, sobald er merkte, daß die Königinn mit ihm unzufrieden sey, angehalten, daß er anders wohin geschickt werden möchte; und Torrez habe eben dieses gebeten; weder Borgia, noch sonst einer von den Obern der Gesellschaft, habe es gebilligt, daß ihre Mitbrüder so vertraulich mit Fürsten würden, und Staatsgeschäfte übernähmen, weil sie dieses nur verhaßt mache. Der Provincial des Ordens in Oesterreich, Laurentius Magius, dessen Schreiben Sacchini eingerückt hat, flehte daher den General sehr beweglich an, ja nicht zuzugeben, daß die Jesuiten sich an Höfen aufhielten. In Portugal selbst suchten sie dieses einzuschränken, und machten bekannt, daß niemanden unter ihnen Geschäfte am Hofe aufgetragen werden sollten. Nach allem diesem setzt Sacchini hinzu, da es doch nicht möglich gewesen sey, den König, seine Großmutter und den Cardinal zu vermögen, daß sie ihre Beichtväter entliessen: so sey, nach dem Tode des Borgia, folgender Schluß gefaßt worden: obgleich die Ge-

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

J. n. C. G. 1517 bis 1648. sellschaft durch ihr thätiges Ansehen am Portugiesischen Hofe in üble Nachrede gerathen sey, und solche Beschäftigungen ihrer ruhigen Lebensart nicht gemäß wären; so müsse man doch auch dieses Amt nicht ablehnen; sondern vielmehr Gott sehr dafür danken, daß durch die Jesuiten das ganze Königreich und die christliche Religion so viele Vortheile gewönnen.

Sonst war die Regierung des **Borgia** an Hauptveränderungen seines Ordens nicht fruchtbar; aber desto mehr fiel das immer größere Wachsthum desselben in die Augen. Einen Beweis davon geben die neuen Collegia ab, welche derselbe zu **Genua**, **Meiland**, **Lyon**, **Olmütz**, **Würzburg** zu **Lima** im südlichen America, und an andern Orten, erhielt. Er hatte auch immer mehr Gelehrte aufzuweisen, die nicht allein seinen Ruhm verbreiteten; sondern überdieß seiner Kirche gegen die Protestanten nicht geringe Dienste leisteten. Unter den ältern ragten **Antonius Possevinus** in Italien, **Petrus Canisius** in Deutschland, und **Johannes Maldonatus** in Frankreich, besonders hervor. Von andern, die um diese Zeit in den Orden getreten waren, haben nachher **Robertus Bellarminus** und **Franciscus Toletus** sich nicht weniger ausgezeichnet. Einen berühmten Heiligen und Wunderthäter verlor die Gesellschaft, nach ihrer Versicherung, im Jahr 1568. am **Stanislaus Kostka**, einem Pohlnischen Edelmann, der in einem Alter von achtzehn Jahren, und erst als ein **Novitius**, zu **Rom** verstarb; dem aber die Jungfrau **Maria** mit ihrem Sohne erschienen, und die Engel das Abendmahl gereicht haben sollen. Ihre Missionen in Brasilien, Ostindien, Japon, und in

andern.

andern entfernten Ländern, schienen immer glückli- J. n. C. G. 1517 bis 1648.
cher fortzuschreiten. Zwar wurden die Jesuiten auch von Pius dem Fünften gedrängt, ihren Gottesdienst im Chor zu halten; er wollte ihre einfachen Gelübde nicht dulden; auch sollte keiner von ihnen, der nicht ein Profeß wäre, zum Priester geweiht werden: und sie gehorchten ihm, so weit sie konnten; er ersetzte aber diese Neuerungen durch andere Wohlthaten. (Sacchin. l. c. p. 24. sq. 27. 53. 57. 91. sq. 155–167. 205. 269.)

Borgia starb im Jahr 1572. mehr bekannt durch seine klösterliche Frömmigkeit, und durch den Eifer, mit welchem er gute Ordnung und gewissenhafte Beobachtung der Grundregeln seines Ordens in demselben unterstützte, als durch wichtige Unternehmungen. Er beichtete an jedem Tage zweymal; siebenmahl bezeigte er täglich der geweihten Hostie seine Verehrung; eben so oft richtete er sie gegen die sieben Blutvergießungen des Erlösers; sein Gebet nahm beynahe kein Ende. (Sacchin. l. c. L. VII. p. 296. sq.) Da ihm auch Wunder zugeschrieben wurden: so ist er nachmals unter die Heiligen seiner Kirche erhoben worden. In einem Schreiben an seine Ordensgenossen im mittäglichen Frankreich bedauerte er es, daß man bey der Aufnahme neuer Mitglieder weniger auf ihren göttlichen Beruf, als auf ihre Fertigkeit in Wissenschaften, und auf zeitliche Vortheile sehe; wenn man darinne fortfährt, setzte er hinzu, Gelehrsamkeit mehr als Tugend zu schätzen: so wird endlich der Stolz unaufhaltsam in der Gesellschaft regieren. (Hist. des Relig. de la Comp. de Iesus, T. II. p. 335 sq.) Der P. Eberhard Mercurian folgte ihm in der Würde eines Generals im Jahr 1573.

J. n. C. G. 1517 bis 1648. und bekleidete sie bis zum Jahr 1580. (Fr. Sacchini Histor. Soc. I. Pars IV. Everardus, Romae, 1652. fol.) Während seiner Regierung nahmen die Jesuiten an mehr als einer großen Staatsbegebenheit einen beträchtlichen Antheil. Man erinnert sich aus der oben (S. 567.) angeführten Erzählung des Ribadeneira, daß Ignatius selbst diejenigen vor die brauchbarsten Mitglieder seiner Gesellschaft erklärt habe, die auch in weltlichen Geschäften geübt wären: und es ist desto weniger zu verwundern, daß sie so oft in Angelegenheiten der großen Welt aufgetreten sind; zumal wenn sie glaubten, die Vortheile ihrer Kirche und ihre eigenen legten ihnen eine Verbindlichkeit dazu auf. Die Ligue, oder das heilige Bündniß, welches im Jahr 1576. zur Aufrechthaltung der katholischen Religion gegen den Fortgang der Reformation; zugleich aber auch zur Erniedrigung des Königs von Frankreich, Heinrichs des Dritten, geschlossen wurde, war von dieser Art. Zwar wurde diese für das Reich so unglückliche Verbindung auch von andern Geistlichen, und besonders von Mönchen, eifrig befördert und verbreitet; aber einige Jesuiten zeichneten sich besonders durch gleiche Bemühungen aus. Der P. Edmond Auger, Beichtvater des Königs, suchte ihn selber zu bereden, daß er sich an die Spitze der Ligue stellen möchte: ein Rath, dem dieser Fürst in der Folge unbesonnen genug folgte. Er war es auch, der ihm die Büssungen vorschrieb, durch welche Heinrich für seine niemals aufhörenden üppigen Ausschweifungen genug zu thun glaubte. Auger wurde nachmals von seinem General nach Rom zurückberufen, um sich, sagt einer seiner Ordensgenossen, (Petri Possini Historia Soc. I. Pars V. sive Claudius, Tomus Prior, p.

296.

296. Romae, 1661. fol.) gegen die ihm gemachten Vorwürfe, daß er zu sehr die Gesinnungen und die Lebensart eines Hofmanns angenommen habe, zu vertheidigen. Aber Heinrich nahm dieses übel, weil er den P. Auger vor einen seiner getreuesten Anhänger hielt; er tadelte sogar die Gesellschaft, daß sie sich in Staatsgeschäfte mische, und der Ligue zugethan sey. In der That bewürkte er auch bey dem Papste die Erlaubniß, seinen Beichtvater beybehalten zu dürfen; und da die übrigen Jesuiten in Frankreich ihm nicht eine gemeinschaftliche Wohnung mit sich einräumen wollten, konnten sie damit nicht durchdringen. (Hist. génér. etc. T. I. p. 191. sq.) Ein anderer Jesuit, Heinrich Sammier, durchlief, in verschiedene Gestalten gekleidet, mehrere benachbarte Länder, um die Anhänger der Ligue, und die Feinde Heinrichs des Dritten zu vermehren. Ein dritter aus eben demselben Orden, Claude Matthieu, that vornemlich wiederholte Reisen nach Rom, damit sich die Päpste nachdrücklich für jenes Bündniß erklären möchten, und wurde deßwegen der Courier der Ligue genannt. (Le Catéchisme des Iesuites, par Estienne Pasquier, L. III. c. 11. p. 88. sq. dans le Recueil des Pièces historiques et curieuses, Seconde Partie, à Delft 1717. 8.) Ob sich dieser Catechismus vom Pasquier herschreibe, ist freylich noch zweifelhaft; an heftigen Ausfällen und witzigen Spöttereyen gegen die Jesuiten, wäre er freylich dieses ihres Gegners würdig; doch enthält er auch viele Nachrichten, welche das Gepräge der Zuverläßigkeit an sich tragen, und rührt offenbar aus jenen ältern Zeiten her. (Hist. génér. l. c. p. 195. sq.) Matthieu kam sogar, wie der vorher genannte Jesuit Poussin erzählt, (Hist. Soc. I. l. c. p. 255.) wider Wil-

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

J. n. C.G. 1517 bis 1648. len seines Generals nach Rom; der es sich aber gefallen lassen mußte, weil derselbe mit dem Papste selbst unterhandelte; und eben derselbe Geschichtschreiber erinnert zugleich seine Leser, daß man das Versehen eines Mitglieds nicht dem ganzen Orden zur Last legen müsse; daß auch die Fürsten sich mit Unrecht über die Einmischung desselben in Staatsgeschäfte beschwerten, weil sie doch selbst manche Jesuiten dazu genöthigt hätten; seine Ordensbrüder aber warnte er vor einer solchen Ueberschreitung der ihnen vorgeschriebenen Gränzen.

Auf der andern Seite hatten sie auch einen bedeutenden Einfluß auf das damalige politische Schicksal von Portugal. Der König Sebastian war von seiner Kindheit an, gleichsam ihr Geschöpf. Gonzalez, sein Lehrer, hatte ihm von seinem dritten Jahre an, mit der Kenntniß von Buchstaben, zugleich Liebe zu den Waffen eingeflößt, indem er ihm dieselben vormahlen ließ, und ihm zugleich einen so unauslöschlichen Haß gegen die Mauren und Türken beybrachte, daß der junge Fürst öfters sagte, er wolle dereinst alle Türken und Mauren schlachten. (Sacchini l. c. P. II. L. IV. p. 137.) Er unternahm daher schon im Jahr 1574. einen Feldzug wider die Mauren nach Africa; aber vier Jahre darauf einen noch unbesonnenern und unglücklichern, in welchem er Schlacht und Leben verlor. Darauf trat zwar sein Großoheim, der Cardinal Heinrich, die Regierung an; da er sich aber bereits seinem siebzigsten Jahre näherte: drang man in ihn, die Thronfolge festzustellen. Das Haus Braganza hatte dazu das nächste Recht; allein Philipp der Zweyte, König von Spanien, der zu mächtige Nachbar Portugals, berief sich auf die Ansprüche,

welche

welche er als der Sohn einer Portugiesischen Prinzessinn, auf das Reich zu machen habe, und wußte den König durch die Jesuiten, welche alles bey ihm vermochten, auf seine Seite zu lenken; obgleich die Portugiesen überhaupt die Spanische Herrschaft verabscheueten. Heinrich starb, ehe etwas darüber entschieden wurde: und bald darauf wurde Philipp durch eine gewonnene Schlacht Herr des Reichs. Der Papst hatte von ihm verlangt, er möchte ihm die Beurtheilung seines Rechts an dasselbe überlassen. Allein Philipp, der wenigstens nicht das Ansehen haben wollte, ein fremdes Reich mit Gewalt an sich zu reißen, wählte den bequemern Weg, seinen Theologen zu Alcala de Henares, den Jesuiten und Franciscanern, mitten unter seinem bereits angefangenen Kriege, die Frage vorzulegen: ob er wohl, überzeugt von seinem Rechte, im Gewissen verbunden sey, dasselbe noch der Untersuchung eines besondern Gerichtshofs zu unterwerfen? und ob er sich wohl des Reichs, wenn sich die Portugiesen ihm widersetzten, mit Gewalt bemächtigen dürfe? Ihre Antwort fiel, wie man leicht erachtet, ganz nach dem Wunsche des Königs aus. Unter allen Portugiesischen Besitzungen wehrte sich die Insel Tercera am längsten gegen diesen neuen Oberherrn; nur die Jesuiten waren daselbst die einzigen, welche sich nicht ohne Gefahr für ihn erklärten. (Thuan. Histor. L. LXV. p. 237. sq. L. LXIX. p. 383. sq. L. LXXIII. p. 500.)

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

Doch in den letzten Zeiten des sechszehnten Jahrhunderts, als Claudius Aquaviva, seit dem Jahr 1581. General der Gesellschaft war, traf sie selbst in Frankreich ein hartes Schicksal; ohne daß man leugnen kann, sie habe manches dazu beyge-

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

tragen. Nachdem ihr Streithandel mit der Universität Paris im Jahr 1564. unentschieden geblieben war, konnten zwar die Jesuiten derselben nicht einverleibt werden; fuhren aber doch fort, ihre Vorlesungen zu halten. Die Universität, welche dadurch in einigen Verfall gerieth, verbot daher im Jahr 1567. den Studierenden, jenen Vorträgen beyzuwohnen; drohte ihnen auch in den Jahren 1573. und 1574. wenn sie dieses nicht beobachten würden, sie zu keinen akademischen Würden zuzulassen, und ihnen die Vorrechte ihrer Mitbürger zu entziehen. Dagegen hielten die Jesuiten im Jahr 1575. abermals um ihre Aufnahme an; wurden aber aus dem alten Grunde abgewiesen, weil man nicht wisse, unter welchem Nahmen man sie aufnehmen sollte, indem sie weder Mönche, noch Weltgeistliche seyn wollten; und eben dieses wurde dem Papste geantwortet, der sie empfohlen hatte. (Bulaei Hist. Univers. Paris. Tom. VI. p. 656. 732. 838. 747. sq.) Die bald darauf mit aller sie begleitenden Zerrüttung des Reichs ausbrechende Ligue unterbrach diese Bestrebungen. Eine Folge jenes wüthenden Bündnisses war die Ermordung Heinrichs des Dritten im Jahr 1589. Heinrich der Vierte konnte die Ueberreste desselben auch alsdann nicht unterdrücken, nachdem er im Jahr 1593. zur Römischen Kirche getreten war. Noch in eben diesem Jahre ergriff man einen Soldaten, Peters Barriere, der im Begriff war, den König aus Religionshaß zu ermorden. Dieser gestand es, zu Lyon mit einem Carmeliter, Dominicaner, Capuziner und Jesuiten verabredet zu haben, daß er dieses Verbrechen begehen wolle; zu Paris habe ihn ein Pfarrer, einer der eifrigsten Anhänger der Ligue, in diesem Vorsatze bestärkt; aber ihn zugleich

gleich an den Rector des Jesuiter-Collegium, Varade, verwiesen, der ihn, so wie andere Jesuiten, noch mehr dazu angereizt habe. Barriere wurde hingerichtet, und da der König erst im Jahr 1594. Herr von Paris wurde: erlaubte er dem päpstlichen Cardinal-Legaten, der sich auch noch mit den heimlichen Liguisten wider ihn verbunden hatte, daß er bey seiner Abreise den P. Varade und den gedachten Pfarrer mit sich nehmen durfte. (Thuan. Histor. L. CIX. p. 430. Catechisme de Iesuites par Pasquier, l. c. L. III. c. 6. p. 44. sq. Bulaeus l. c. p. 813. 831. Hist. génér. etc. l. c. p. 206. sq.)" Diese sehr umständliche alte Erzählung, die ein Zeitgenosse und Geschichtschreiber von dem Range, wie Thuanus, bestätigt, die auch Mezeray in seine Geschichte von Frankreich eingerückt hat, erklärt der P. Joseph Jouvenci, der nach Poussin die Geschichte seines Ordens fortgesetzt hat, (Hist. Soc. Iesu, Pars V. Tom. Posterior, p. 44. sq. Romae, 1710. fol.) vor eine grobe Verleumdung gegen denselben. Er versichert, daß Varade vielmehr den mörderischen Entschluß des wahnwitzigen Barriere gemißbilligt, den König davor gewarnt habe, auch nie wegen eines Antheils daran zur Verantwortung gezogen worden sey; wohl aber seine Unschuld bewiesen; doch, mit Genehmigung des Königs selbst, sich nach Lothringen begeben habe, um seinen Feinden, die Gelegenheit ihm zu schaden, zu entreißen; zumal da der erste Präsident des Parlement ausdrücklich gesagt hätte, jetzt sey die Zeit gekommen, da man die Jesuiten aus Frankreich vertreiben könne.

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

Man mag nun von dieser Vertheidigung urtheilen, wie man will; so ist es gewiß, daß die

J. n. C. G. 1517 bis 1648. Jesuiten immer mehr als Feinde des Königs angesehen wurden. Als ihm nach seiner feyerlichen Anerkennung im Jahr 1594. von allen Ständen, Obrigkeiten und geistlichen Gesellschaften der Eid der Treue geleistet wurde: waren es die Jesuiten und Capuziner allein, welche sich dessen unter dem Vorwande weigerten, man müsse erst die Entscheidung des Papstes abwarten; sie unterließen daher auch die öffentlichen Gebete für den König. Davon nahm die Universität Gelegenheit, ihre alte Klage wider die Jesuiten zu erneuern. Sie bat das Parlement, weil doch diese Gesellschaft jederzeit, und besonders während der bürgerlichen Kriege, der Spanischen Rotte, zur Verwüstung des Reichs, zugethan gewesen sey; und die theologische Facultät sie schon ehemals als eine Zerstörerinn aller politischen und hierarchischen Ordnung vorgestellt habe, dieselbe aus ganz Frankreich vertreiben. Der Cardinal von Bourbon nahm sich ihrer zwar, nebst andern Großen, an; allein der Proceß hatte gleichwohl seinen Fortgang. Anton Arnaud, Advokat bey dem Parlement, Vater des nachmals so berühmten Jansenistischen Theologen, hielt gegen sie eine sehr heftige Rede. Er machte auf die fürchterliche Anzahl von beynahe neun bis zehntausend Jesuiten, die bereits zweyhundert acht und zwanzig Spanische Colonien errichtet hätten, schon unermeßliche Reichthümer besäßen, und bald noch größere besitzen würden, eine ganz spanischgesinnte Gesellschaft, unter lauter Spanischen Generalen ausmachten, denen sie den unumschränktesten Gehorsam, auch wenn diese befehlen sollten, Könige umzubringen, gelobt hätten, aufmerksam. Besonders aber schilderte er ihr Collegium und ihre Kirche zu Paris, als die eigentlichen Versammlungs-

örter aller Aufrührer und Feinde des Staats während der Herrschaft der Ligue; so wie sie selbst als Hauptstützen der Empörung; vor kurzem als Beförderer eines Königsmordes durch Barriere; als Verführer der Jugend durch schlimme Grundsätze; als habsüchtige und schlaue Räuber von fremden Gütern und dergleichen mehr. Mit der Universität vereinigten sich die Pfarrer von Paris, deren Advocat Dollee sie in einer nicht mindern scharfen Rede angriff. Düret sprach für sie nur kurz; aber in einer Schutzschrift, welche sie übergaben, beantworteten sie alle Vorwürfe der beyden Advocaten mit großer Zuversicht; sie wollten sogar beweisen, daß der größere Theil der Universität erklärt habe, er verlange nicht die Vertreibung der Jesuiten; sondern nur ein gebührendes Verhältniß gegen ihre Gesellschaft. (Thuan. L. CIX. p. 435. L. CX. p. 477. sq. Bulaeus p. 814. sq. Plaidoyé de M. Ant. Arnaud, etc. ib. p. 823. sq. Plaidoyé de M. Louis-Dolle, ib. p. 850. sq. Defenses de ceux du Collège de Clermont, etc. ib. p. 866. sq. d'Argentré l. c. p. 504. sq.) Auch hier behauptet Jouvency, (l. c. p. 45.) daß zwar die Cartheuser, Minimen und Capuziner es abgeschlagen hätten, dem Könige zu huldigen; seinen Ordensgenossen aber sey der Eid als ein Fallstrick vorgelegt worden, in dem man die zu fangen hoffte; sie seyen jedoch denselben, durch die Bereitwilligkeit, denselben zu leisten, glücklich entgangen. Gleichwohl haben sie sich erst in ihrer Schutzschrift (ap. Bulaeum, p. 868.) nur im Allgemeinen erklärt, daß sie den König als ihren rechtmäßigen Oberherrn anerkennen wollten.

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

Schwerlich aber würden selbst diese mit ungemeiner Erbitterung geführte Klagen eine wichtige

Folge

J. n. C. G. 1517 bis 1648. Folge gehabt haben, wenn nicht eine Begebenheit des Jahrs 1594 hinzugekommen wäre, welche die Jesuiten in Frankreich zu Grunde richtete. Johann Chatel, erst neunzehn Jahre alt, suchte im December des gedachten Jahrs den König zu ermorden; traf aber mit seinem Messer, an Statt der Kehle, nur die Lippe desselben. Bey der Untersuchung, welche man über ihn anstellte, bekannte er, ein Schüler des Jesuiten Gueret zu seyn, zu welchem ihn seine Eltern erst vor zwey Tagen geführt hätten, um einigen Trost zu erlangen, weil er wegen grober Verbrechen in Verzweiflung gerathen sey; er habe oft bey den Jesuiten gehört, daß es erlaubt sey, den König umzubringen, weil er ein Tyrann sey, den der Papst auch nicht anerkannt habe; er habe daher, um die Strafen der ewigen Verdammniß, denen er einst ausgesetzt sey, etwas zu mildern, durch die Ermordung des Königs ein verdienstliches Werk zu verrichten geglaubt. Als dieses Geständniß ruchbar wurde, fehlte wenig daran, daß die Jesuiten nicht von dem Volke umgebracht wurden. Man nahm sie alle gefangen; er litt die verdiente Lebensstrafe; und am 29. December des Jahrs 1594. faßte das Parlement wider die Jesuiten folgenden Schluß. Alle Priester und Schüler des Collegium von Clermont, und alle andere Mitglieder der Gesellschaft, sollten als Verführer der Jugend, als Störer der öffentlichen Ruhe, als Feinde des Königs und des Reichs, innerhalb drey Tagen aus Paris und andern Städten; innerhalb vierzehn Tagen aber aus ganz Frankreich weichen, wo sie nicht als Verbrecher der beleidigten Majestät bestraft werden wollten; alle ihre Güter sollten eingezogen werden, und niemand sollte sich unterstehen, seine Kinder in ihre auswärtigen Schulen zu schi-

schicken. Als man darauf die Schriften der Jesuiten in ihrem Collegium durchsuchte, fanden sich in den von dem P. Guignard eigenhändig aufgesetzten, höchst ärgerliche und anstößige Stellen. „In der Bartholomäusnacht, hieß es darinne unter andern, hätte die königliche Ader geöffnet werden sollen; so würde das Reich nicht aus einem Fieber in Wahnwitz verfallen seyn. Clement hat einen grausamen Nero getödtet. Kann man wohl einen Nero und Sardanapal von Frankreich; einen Fuchs aus Bearn; einen Löwen aus Portugal; eine Wölfinn aus England; einen Greif aus Schweden, Könige; oder ein Schwein aus Sachsen, Herzog nennen? Mit Recht ist die treffliche That des Clement, die ihm gleichsam der heilige Geist eingegeben hat, von einem Prior der Dominicaner, einem würklichen Bekenner und Märtyrer, sowohl zu Paris, wo er die Geschichte der Judith vor vielen Zuhörern erklärte, als zu Tours vor den Richtern gelobt worden: und er hat diese Meinung mit seinem Blute besiegelt. Das Reich hätte in eine andere, als in die Familie von Bourbon übergetragen werden sollen. Dem Bearner würde, ob er gleich die katholische Religion angenommen hat, Recht geschehen, wenn man ihm eine Platte scheeren, und ihm in ein Kloster stoßen würde, um daselbst Buße zu thun. Kann er ohne einen Krieg nicht abgesetzt werden: so muß man ihn bekriegen; kann aber kein Krieg geführt werden: so muß man auf irgend eine Art ihn aus dem Wege räumen." Guignard wurde überwiesen, daß er alles dieses geschrieben habe; er mußte es widerrufen, und wurde am 7. Jänner des Jahrs 1595. gehenkt. An eben dem Tage fällte das Parlement auch das Urtheil, daß der P. Guerer, nachdem er vorher auf

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

die

J. n. C. G. 1517. bis 1648. die Folter geworfen worden wäre, auf immer aus Frankreich verbannt seyn, und das väterliche Haus des Chatel geschleift; aus den Trümmern aber desselben eine Schandsäule, mit dem darauf eingegrabenen Schlusse des Parlement, errichtet werden sollte. (Thuan. Histor. L. CXI. p. 517–521. d'Argentré l. c. p. 524–528. Hist. génér. etc. T. I. p. 287. sq.)

Gegen diese Beschuldigungen seines Ordens, die, so wie die ganze vorhergehende Erzählung aus der Geschichte des Thuanus gezogen sind, der nicht bloß Zuschauer dieser Begebenheit war; sondern auch als Mitglied des Parlement, und gleich darauf als Präsident bey demselben, sich mit den Folgen derselben viel beschäftigte, hat der P. Jouvency so starke Einwendungen vorgebracht, (Hist. Soc. Iesu, P. V. Tom. Poster. p. 46. sq.) daß es scheinen könnte, die Jesuiten wären damals durch die feindseeligste Partheylichkeit und Ungerechtigkeit verfolgt worden. Chatel, schreibt er, hatte bereits seit sieben Monathen aufgehört, ihren philosophischen Vorlesungen beyzuwohnen; er hat ihnen niemals Schuld gegeben, daß sie ihn zu seinem mörderischen Versuche gereizt hätten; vielmehr hat er sie bis zu seiner Hinrichtung vor unschuldig erklärt: und eben so wenig hat man auch seinem Lehrer Gueret durch die Folter das geringste Bekenntniß der Theilnehmung auspressen; oder ihn sonst davon überzeugen können. Guignard, fährt er fort, beharrte bis in seine letzten Augenblicke bey der Versicherung, daß weder er, noch sein Orden, einigen Antheil an jenem Verbrechen gehabt hätten; die schriftlichen Aufsätze, welche ihm vorgeworfen würden, wären damals von ihm verfertigt worden, als viele andere Doctoren, Bischöfe, from-

fromme und religiöse Männer, eben dergleichen öffentlich schrieben und verbreiteten; der König aber habe alles dieses vergeben, und es sey bloß Vergessenheit und Nachläßigkeit von ihm gewesen, nicht eine Absicht zu schaden, daß er jene Aufsätze nicht verbrannt habe. Hat gleich also Guignard, so schließt Jouvency, ehemals hierinne gefehlt; so war er doch nunmehr unschuldig; und warum sind andere straflos geblieben, die weit ärger wider den König geschrieben und gepredigt hatten; auch die abscheulichsten Schriften dieses Inhalts, selbst nach dem königlichen Befehl, sie zu vernichten, beybehielten? In den Schulen aber des Jesuiterordens sind dergleichen Grundsätze nie gelehrt, vielmehr auf das strengste verboten worden. — Hier muß freylich zugegeben werden, daß es seit den letzten Jahren der Regierung Heinrichs des Dritten, nicht etwan vorzüglich Jesuiten; sondern Mönche von mehrern Orden und andere Geistliche von jedem Stande gewesen sind, welche auf Kanzeln und in Schriften, aus einem rasenden Religionseifer, den Königsmord gut geheißen und dazu aufgemuntert haben. Auch das scheint ungezweifelt zu seyn, daß Chatel nicht ausdrücklich von den Jesuiten zu seiner Schandthat aufgemuntert worden ist. Allein da er doch sogleich gestand, in ihren Schulen öfters Lehren, welche dahin führten, gehört zu haben: so entsteht ein überaus starker Verdacht, daß diese würklich die Veranlassung zu seinem Mordversuche gewesen sind. Wiederum kann man es einräumen, daß Lehrsätze dieser Art niemals in dem Orden allgemein angenommen worden sind; aber es war ein Unglück für denselben, daß manche seiner angesehenen Schriftsteller, auch nach diesem traurigen Vorfalle, sie entweder ganz frey, oder doch

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

doch verwickelt in andere Grundsätze, aus denen sie gefolgert werden konnten, vortrugen.

Schon im Jahr 1598. gab der berühmte Spanische Jesuit und Geschichtschreiber, Johannes Mariana, sein Buch von der Unterweisung oder Bildung des Königs, (de Rege et Regis institutione Libri tres, ad Philippum III. Hispaniae Regem Catholicum,) heraus; von welchem ich den Mainzer Nachdruck vom Jahr 1605. 8. vor den Augen habe. In demselben wirft er unter vielen andern Lehren und Vorschriften, durch welche sein Fürst vorzüglich zum Gehorsam gegen den Papst und zur Ehrerbietung gegen den Clerus angewöhnt werden soll, die Frage auf, (L. I. c. 6. p. 51.) ob es erlaubt sey, einen Tyrannen aus dem Wege zu räumen? (opprimere.) Er fängt die Untersuchung damit an, daß er an dem Beyspiel des ermordeten Königs Heinrichs des Dritten von Frankreich zeigt, wie leicht sich ein solcher bey den Unterthanen verhaßter Fürst seinen Untergang selbst zuziehen könne. „Als durch seine willkührliche und grausame Regierung, sagt Mariana, beynahe alles verloren war: stellte die Kühnheit eines einzigen jungen Menschen, des Dominicaners Jacob Clement, die öffentlichen Angelegenheiten, wenigstens auf eine kurze Zeit, wieder her, indem er, nachdem er von den Theologen, die er befragte, erfahren hatte, daß der Tyrann mit Recht umgebracht werden könne, sich in dieser Absicht in Heinrichs Lager begab. Er erwarb sich durch die Ermordung des Königs einen grossen Nahmen; er war schwach an Geist und Körper; aber eine größere Macht stärkte ihm Kräfte und Muth. Zwar wurde seine That nicht von allen auf gleiche Art beurtheilt.

Viele

Viele lobten sie, und nannten sie der Unsterblichkeit würdig; andere kluge und gelehrte Männer aber behaupteten, es sey keiner Privatperson erlaubt, einen allgemein anerkannten, gesalbten, und dadurch unverletzlich gewordenen König ums Leben zu bringen; wenn er gleich in einen Tyrannen ausgeartet wäre. Diese beriefen sich darauf, daß sich David an dem unwürdigen Saul, ob er ihn gleich mehrmals in seiner Gewalt hatte, niemals vergriffen habe; daß die ersten Christen sich eben so wenig an jenen Wüterichen unter den heydnischen Kaisern zu rächen gesucht hätten, und daß öfters durch solche gewaltsame Staatsveränderungen neue Uebel hervorgebracht worden wären. Aber die Vertheidiger der Volksrechte, fährt *Mariana* fort, führen eben so viele Gründe an. Die königliche Gewalt, sagen sie, welche von freyen Bürgern gegründet worden ist, kann auch von ihnen wieder aufgehoben werden, wenn sie unheilbare Mißbräuche begeht. Die Mörder der Tyrannen sind jederzeit sehr gepriesen worden: und diese gleichen ohnedem wilden Thieren, die man tödten muß, um nicht von ihnen zerrissen zu werden. Freylich darf man nur stufenweise einen solchen Schritt gegen Fürsten thun, die ihr Land zu Grunde richten: von Erinnerungen, Drohungen, Rüstungen, kann man erst zu einer Unternehmung wider ihr Leben übergehen. **Es ist auch nicht zu befürchten, daß viele ihren Fürsten, unter dem Vorwande, sie wären Tyrannen, nach dem Leben streben dürften; indem diese Angelegenheit nicht dem Urtheil von Privatpersonen, auch nicht vielen, überlassen werden kann; sondern die öffentliche Stimme der Nation, und der Rath gelehrter und bedachtsamer Männer muß hierüber entscheiden.** — Ohngeachtet

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

J. n. C. G. 1517 bis 1648. dieser Bestimmungen, hielt doch das Parlement von Paris das Buch des Mariana vor so gefährlich und verabscheuungswürdig, daß es dasselbe im Jahr 1610. öffentlich durch den Scharfrichter verbrennen ließ: und die würkliche Mordthat, die kurz vorher an Heinrich den Vierten vollzogen worden war, trug wohl zu diesem Schlusse das meiste bey. (d'Argentré l. c. T. II. p. P. II. p. 12. sq.) Wie eifrig, zum Theil mit ähnlichen Ahndungen, eben dieser Gerichtshof, bisweilen auch die Sorbonne, sich wider die Schriften einiger berühmten Jesuiten, welche um diese Zeit in denselben die höchste Macht der Päpste über die Fürsten so hoch erhoben, daß alle Sicherheit derselben zu wanken schien, eines Bellarminus, Becanus und Suarez, erklärt habe, ist bereits an einem andern Orte (oben S. 425. fg.) erzählt worden. Noch merkwürdiger sind die Bewegungen, welche über ein von dem Jesuiten Antonius Santarel im Jahr 1625. zu Rom ans Licht gestelltes Buch (Tractatus de Haeresi, Schismate, Apostasia, Sollicitatione in Sacramento Poenitentiae, et de potestate Summi Pontificis in his delictis puniendis) entstanden. Da in demselben gelehrt wurde, daß der Papst die Fürsten mit kirchlichen und weltlichen Strafen belegen; sie auch wegen Ketzerey, grober Sünden, Untüchtigkeit und Sorglosigkeit absetzen könne; so verordnete das Parlement im folgenden Jahre, daß dieses Buch durch den Scharfrichter verbrannt werden sollte, und forderte zugleich eine Anzahl Jesuiten vor sich, um über dasselbe verhört zu werden. Diese gaben sowohl mündlich, als schriftlich, die Erklärung, daß sie solche schlimme Lehrsätze verwürfen und verabscheueten; ja bereit wären, für die Bestätigung der Wahrheit von der Unabhängigkeit der

Köni-

Könige ihr Leben aufzuopfern; gestanden aber doch zugleich, daß ihr General, weil er zu Rom lebe, sich auch zu den Grundsätzen des dortigen Hofs bekennen müsse, und daß sie eben das thun würden, wenn sie daselbst wohnten. Die Sorbonne und die gesammte Universität faßten auch sehr scharfe Schlüsse wider das gedachte Buch ab. (d'Argentré l. c. p. 203. sq.)

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

Damals waren die Jesuiten schon lange wieder in Frankreich eingerückt. Ihre Verbannung war zu Rom so übel aufgenommen worden, daß der Papst, wie der königliche Gesandte daselbst, d'Ossat, im Jahr 1598. an einen Französischen Staatsbedienten schrieb, (Lettres du Cardinal d'Ossat, Tome III. Lettre 128. p. 18. sq. à Amsterd. 1732. 8.) dieselbe als eine Verachtung seines Ansehens, seiner Bitten und seiner Freundschaft ansah; sogar deßwegen zu zweifeln anfieng, ob sich auch der König aufrichtig zur Römischkatholischen Religion bekannt habe. Dazu setzte d'Ossat noch viele eigene Vorstellungen zum Besten der Jesuiten. Man müsse den Papst schonen, sagte er, weil er dem Könige noch weit mehr Uebel zufügen, als Gutes erweisen könne; die ehemaligen Anhänger der Ligue würden neues Mißtrauen gegen ihn fassen, wenn er diese Gesellschaft drückte; niemand würde sich mehr darüber freuen, als die Hugenotten, deren größte Feinde die Jesuiten wären; da diese dem Papste ganz vorzüglich gehorchten: so würden sie gewiß sich einem Könige nicht widersetzen, den der Papst anerkannt habe; an Betriebsamkeit und Geschicklichkeit, die Unterthanen in der schuldigen Treue gegen den König zu erhalten, überträfen sie gewiß alle andere geistliche Gesellschaf-

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

ten; — anderer seiner Gründe nicht zu gedenken. Heinrich der Vierte blieb lange unschlüssig, ob er sie wieder in sein Reich aufnehmen sollte. Er sah sie, wie er sich in den Jahren 1598. und 1599. ausdrückte, als sehr leidenschaftliche und unternehmende Leute an, welche unter dem Vorwande, die Religion auszubreiten, nur sich zu vergrößern und zu bereichern suchten; auch würklich die öffentliche Ruhe störten. In der That hatten sie sich auch, ohngeachtet ihrer allgemeinen Verbannung, zu Bourdeaux, Cahors, Tournon, und in andern Städten Frankreichs, hauptsächlich unter der Gerichtsbarkeit der beyden Parlements von Bourdeaux und Toulouse, immerfort behauptet. Im Jahr 1599. fanden sie zuerst persönlichen Eingang bey dem Könige, dem sie versicherten, daß die Vorwürfe, welche ihnen gemacht würden, nur von solchen herkämen, die mit ihrer Verfassung nicht bekannt wären; sie baten ihn, die Fehler, welche einige wenige ihrer Ordensgenossen aus unvorsichtigem Eifer begangen hätten, nicht dem ganzen Orden entgelten zu lassen. Er gab ihnen die besten Hoffnungen; er versprach im Jahr 1601. dem päpstlichen Legaten, der sich um ihre Wiederherstellung sehr bewarb, daß er ihnen in einigen Gegenden seines Reichs ihren Aufenthalt verstatten, und nach ihrem Betragen sie noch mehr begünstigen wolle. Sully, der vertraute Staatsbediente und Freund des Königs, zwar der Reformirten Religion zugethan; aber darum nicht partheyisch gegen die Vortheile des Königs und des Staats, widerrieth ihm die Zurückberufung. Sie würden, sagte er, ganz gewiß die so nöthige Einigkeit zwischen den Katholischen und Reformirten zerstören; der blinde Gehorsam, den sie dem Papste und ihrem General schul-

dig

dig wären; und der alle ihre eigenen Neigungen unterdrückte, möchte stets Mißtrauen gegen ihre wahren Gesinnungen erwecken; auch würden sie durch ihre schlauen Künste sich gar bald eine nachtheilige Gewalt über den König erwerben; und dergleichen mehr. Allein Heinrich, der auf die meisten dieser Gründe nichts zu antworten wußte, bestand nur darauf, daß er, wenn er die Jesuiten noch ferner in einer strengen Entfernung von seinem Reiche halten wollte, sie in Verzweiflung stürzen, und dadurch reizen würde, ihm nach dem Leben zu trachten: Besorgnisse, die seine übrigen Tage äußerst peinlich machen würden. Hier gestand hinwiederum Sülly, gegen diesen Grund nichts einwenden zu können, und, ehe er seinen König ein so gefahrvolles Leben führen ließe, nicht allein die Einführung der Jesuiten, sondern auch jeder andern Sekte, nachdrücklich zu begünstigen. Darauf ertheilte Heinrich im September des Jahrs 1603. durch eine schriftliche Urkunde den Jesuiten die Erlaubniß, sich in den Städten Toulouse, Auch, Agen, Rhodez, Bourdeaux, Perigueux, Limoges, Tournon, le Puy, Aubenaz, Beziers, Lyon, Dijon und la Fleche niederzulassen; in welchen Städten sie, bis auf die drey letzten, würklich schon einen Sitz hatten. Sie sollten, setzte er hinzu, stets einen Prediger aus ihrer Mitte an seinem Hofe halten, der für die Handlungen seiner Ordensbrüder stehen sollte; alle sollten sich durch einen Eid verbindlich machen, daß sie nichts wider seinen Dienst und die öffentliche Ruhe vornehmen wollten; auch sollten sie, ohne Einwilligung des Königs, keine unbeweglichen Güter an sich bringen; endlich sollten sie außer ihrem Orden weder predigen, noch Beichte hören, und Sa-

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

J. n C. G. 1517 bis 1648. cramente verwalten, wenn nicht der Bischof jeden Orts es genehmigt hätte. Alles dieses war mit dem Papste verabredet worden; allein der General der Jesuiten, Aquaviva, billigte es keinesweges, weil es mit der Verfassung seiner Gesellschaft streite. Noch lebhafter widersetzte sich das Parlement von Paris der Rückkehr der Jesuiten. Außer den schon bekannten Vorwürfen gegen sie, bemerkte es auch gegen den König, daß, wenn sie sogar ihre schlimmen Grundsätze abschwören sollten, doch eben daraus folgen würde, daß sie eine andere Religion für Rom und Spanien, eine andere für Frankreich hätten. Diese Vorstellungen aber waren vergeblich; ein ausdrücklicher Befehl des Königs nöthigte das Parlement, seinen Freyheitsbrief zu registriren. Auch wurde bald darauf die für die Gesellschaft schimpfliche Säule niedergerissen. (Thuan. Histor. L. CXXIX. p. 1046. sq. L. CXXXII. p. 1122. sq. Mémoires de Sully, T. II. p. 292. sq. à Amsterdam, fol. Edition verte; Lettres du Card. d'Ossat, T. V. p. 368 sq. Iuvencii Hist. Soc. I. Tom. V. Pars poster. p. 60–73. Hist. génér. etc. T. I. p. 390. sq.)

Kaum hatten die Jesuiten diesen neuen Eingang in einen Theil von Frankreich erlangt, als sie sich auch in andern Gegenden des Reichs, zu Poitiers, zu Vienne, zu Rouen, Caen und Rheims, durch besondere Erlaubniß des Königs, festsetzten. Selbst zu Paris räumte er ihnen im Jahr 1606. ihre vorigen Wohnörter, nur mit dem Verbote, ein, keine Lehrstunden zu halten; aber drey Jahre darauf bediente sich der Jesuit Peter Cotton, der Beichtvater des Königs war, und sein ganzes Vertrauen gewonnen hatte, desselben so glücklich, daß ihnen erlaubt wurde, theologische Vorlesungen anzustel-

zustellen. Sogleich regte sich die Universität, und besonders die theologische Facultät, dawider. Diese bemerkten insonderheit, daß die Jesuiten bereits gegen fünf und dreyßig reiche Collegia in Frankreich hätten; daß es ihre Absicht sey, die Universität in eine Einöde zu verwandeln, und daß sie alle Gesellschaften und Orden reformiren wollten. (Hist. génér. etc. l. c. p. 436. 440. sq. Tome II. p. 1. sq.) Doch die allgemeine Aufmerksamkeit wurde gar bald auf eine andere, höchst unglückliche Begebenheit, auf die Ermordung Heinrichs des Vierten, am 14. May des Jahrs 1610. gelenkt. Es ist allgemein bekannt, wie oft in den damaligen Zeiten, und bis auf die neuesten, die Jesuiten als Stifter oder Mitschuldige dieses Verbrechens angegeben worden sind: und freylich war es nach dem Angriffe Chatels; nach den Grundsätzen des Mariana, und anderer seiner Ordensgenossen; auch nach den zuversichtlichen Vorwürfen, welche den Jesuiten von dem Parlement, ja von dem Könige selbst gemacht worden waren, sehr natürlich, daß der Argwohn zuerst auf sie allein fiel, bis man nach und nach auch den Herzog von Epernon und den Spanischen Hof darein verwickelt hat. Das Gewisseste ist, daß Ravaillac keinen Theilnehmer eingestanden, und daß die Untersuchung über seine Mordthat, an Statt mit aller Strenge geführt zu werden, vielmehr durch mächtige Personen unterdrückt worden ist. Die Jesuiten drangen besonders darauf, wie äußerst unwahrscheinlich es sey, daß sie gegen ihren großen Wohlthäter, der ihnen sogar nach seinem Tode sein Herz für ihre Kirche zu la Fleche vermacht hatte, einen so schändlichen Anschlag gefaßt haben sollten; und auf der andern Seite bemerkte man, mit welchem Verdrusse es die

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

noch übrigen zahlreichen Liguisten und alle Eiferer für die Römische Kirche, sehen mußten, daß Heinrich eben im Begriff war, den protestantischen Fürsten in Deutschland, wenn gleich nur aus politischen Gründen, mit einem mächtigen Kriegsheere zu Hülfe zu ziehen. Der P. Cotton sah sich unterdessen genöthigt, seine Gesellschaft gegen die zu laut gewordenen Beschuldigungen in einer besondern Schrift zu rechtfertigen, (Lettre declaratoire de la doctrine des Peres Iesuites conformes aux decrets du Concile de Constance, à Paris, 1610. 12) indem er darinne zu beweisen suchte, daß, so wie auf der gedachten Kirchenversammlung die Lehre, daß es erlaubt sey, einen tyrannischen Fürsten zu ermorden, verworfen worden sey, also auch die vornehmsten Theologen unter seinen Ordensgenossen eben so gelehrt hätten. Ihm wurde sogleich eine andere Schrift: L'Anticotton, ou refutation de la lettre declaratoire du P. Cotton, 1610. 12. entgegengesetzt, deren Verfasser jene Beschuldigung desto mehr zu bestätigen trachtete; und als sich die Jesuiten dagegen vertheidigten, erschien eine neue sehr ausführliche Antwort eines Reformirten: le Contr'Assasin, ou Reponse à l'Apologie des Iesuites, faite par un Pere de la Compagnie de Iesus de Lojola, 1612. 8.) Doch die Jesuiten waren des Schutzes der verwittweten Königinn, Maria von Medices, Regentinn während der Minderjährigkeit ihres Sohns, Ludwigs des Dreyzehnten, ingleichen der vornehmsten Herren des Hofs, wo überhaupt nach dem Tode des großen Heinrichs, ganz andere Grundsätze zu herrschen anfiengen, so sehr versichert, daß ihnen diese und viele andere Anfälle, in Frankreich wenigstens, nicht schaden konnten. Es wurde daher auch bald darauf ein sehr rühmliches Zeugniß

für sie ausgefertigt, in welchem man den König sagen ließ, er habe, nachdem sein Vater die Jesuiten zu großem Vergnügen aller Franzosen, welche immer gewünscht hätten, daß ihre Kinder zur Frömmigkeit und zu den feinen Künsten angewiesen werden möchten, in das Reich zurückberufen habe, dieselben aus gleichen Gründen, nach eigener Einsicht, nach dem Rathe seiner Mutter, seiner Anverwandten und Staatsbedienten, gelobt, gebilligt und bestätigt. Noch bestimmter suchte der Bischof von Paris, Heinrich Gondi, durch einen schriftlichen Aufsatz die Unschuld des Ordens zu retten. „Da nach der Ermordung des Königs, sagte er darinne, viele Gerüchte zu großem Nachtheil der Väter der Gesellschaft Jesu, zu Paris ausgestreuet worden wären: so wolle er, um der Ehre und den guten Ruf zu Hülfe zu kommen, und da er wisse, daß jene Gerüchte bloß aus dem Hasse und den übeln Gesinnungen einiger gegen die Gesellschaft geflossen wären, jedermann melden, daß dieselben lauter Verleumdungen, und zum Schaden der Katholischen, Apostolischen und Römischen Kirche, fälschlich wieder sie ersonnene Verbrechen seyen; ja daß diese Väter nicht allein davon weit entfernt seyen; sondern daß auch ihr Orden, theils wegen seiner guten Sitten, der Kirche Gottes sehr nützlich, und für Frankreich sehr fruchtbar sey." (Iuvencii Hist. Soc. Iesu, l. c. p. 81. sq. 124. Hist. génér. etc. T. II. p 8. sq. Peter Philipp Wolfs Allgemeine Geschichte der Jesuiten, von dem Ursprunge ihres Ordens, bis auf gegenwärtige Zeiten, Zweyter Band, S. 213-234. Zürch, 1790. 8.)

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

Schon im Jahr 1610. erhielten auch die Jesuiten durch eine königliche Verordnung die Erlaub-

J. n. C.G. 1517 bis 1648.

niß, zu Paris öffentliche Vorlesungen, nicht bloß über die Theologie; sondern auch über alle Arten von Wissenschaften, nach der Vorschrift vom Jahr 1603. in ihrem Collegium von Clermont zu halten, weil doch die Kinder in dieser Hauptstadt das feinste Französische, und zugleich die artigen Manieren des Hoflebens lernten. Die Universität widersetzte sich abermals; allein sie übten das erhaltene Recht noch eher aus, als die Verordnung, wie es sich gebührte, im Parlement eingeschrieben worden war. Da es endlich vor demselben zur Klage kam: schärfte die Universität nicht allein die alten Bedenklichkeiten und Thatsachen gegen die Jesuiten ein; sondern suchte auch besonders aus ihren Lehrsätzen, aus den Zweydeutigkeiten, der Verstellung und Unzuverläßigkeit, in welche sie selbst nach ihren Constitutionen, nach ihrer Distinction in einfache und feyerliche Gelübde, eingehüllt wären, zu beweisen, daß ihnen der Unterricht der Jugend nicht anvertrauet werden könne. Sie vertheidigten sich zwar; aber das Parlement verbot ihnen gleichwohl, ihre Lehrstunden fortzusetzen, und nöthigte sie zu der schriftlichen Erklärung, daß sie der Lehre der Sorbonne, vornemlich in Ansehung der Sicherheit und des Ansehens der Könige, auch über die Freyheiten der Französischen Kirche, beytreten wollten. (d'Argentré l. c. Tom. II. P. II. p. 53–58. Hist. génér. l. c. p. 12–40.) In diesem Kampfe zwischen beyden Partheyen, der mehrere Jahre fortwährte, behielten zuletzt doch die Jesuiten die Oberhand, weil sie den Hof und den päpstlichen Nuncius auf ihrer Seite hatten. Sie trugen nicht wenig dazu bey, daß Richer, ihr wichtigster Gegner in der hohen Schule im Jahr 1612. die Stelle eines Syndicus seiner Facultät verlor, und daß auf der

Ver-

Versammlung der Reichsstände im Jahr 1614. das berühmte, von dem Bürgerstande vorgeschlagene Grundgesetz nicht angenommen wurde. (Oben S. 422. fg. 439.) Verurtheilte gleich das Parlement um eben dieselbe Zeit, wie auch am gedachten Orte erzählt worden ist, (S. 425. fg.) Schriften angesehener Jesuiten, als gefährlich für den König und das Reich; so erlangten sie doch im Jahr 1618. einen Befehl des Staatsrathes, durch welchen ihnen die ungebundene und allgemeine Freyheit, über alle gelehrte und feine Kenntnisse Unterricht zu ertheilen, dergestalt zugestanden wurde, daß jeder Widerstand dagegen aufhören mußte. Nur beschloß gleich darauf die theologische Facultät, doch ohne die Jesuiten zu nennen, daß keiner den Zutritt in dieselbe erhalten sollte, der nicht dargethan hätte, daß er drey Jahre hindurch die Theologie unter ihren Lehrern studiert habe. Sie versuchte es noch im Jahr 1643. vergebens, daß ihre Zuhörer die Magisterwürde bey der Universität erhalten möchten. (d'Argentré l. c. p. 312. sq. Hist. génér. l. c. p. 41. sq. 291. sq.)

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

Unter der alles vermögenden Staatsverwaltung des Cardinals Richelieu, die sich im Jahr 1643. mit seinem Tode endigte, behaupteten sie zwar am Hofe keine so große Gewalt, als zur Zeit der vormundschaftlichen Regierung der verwittweten Königinn, die der Cardinal nach und nach ganz vom Hofe, und selbst aus dem Reiche, entfernte. Er sprach sogar im Jahr 1627. nach einer urkundlichen Nachricht, (ap. d'Argentré, l. c. p. 255. sq.) in Gegenwart des Königs, zu den Abgeordneten des Parlement mit Abscheu von den Grundsätzen in dem Buche des Jesuiten Santarel, die er verwegen, ärgerlich, zum Aufruhr reizend nannte; er billigte es sehr, daß das Parlement dasselbe habe verbrennen lassen. Allein er wünschte

doch

J. n. C. G. 1517 bis 1648. doch auch, mit dem päpstlichen Hof, dem die Jesuiten so werth waren, und dessen er auch, bey den Italiänischen Angelegenheiten seines Königs, bedurfte, in gutem Vernehmen zu stehen. Mithin verlangte er, daß das Parlement in einer solchen Glaubenssache sich nicht zu viele Freyheit nehmen; sondern ein Urtheil von Rom über das gedachte Buch abwarten möchte; wiewohl er es in Zweifel ließ, ob der König dasselbe annehmen würde. Die Jesuiten genossen des ungemeinen Vortheils, Beichtväter des Königs zu seyn, und sie würkten bisweilen in dieser Würde nicht ohne Kraft gegen das Parlement, die Universität und den höhern Clerus. Doch entließ auch jener allgewaltige Staatsbediente einen ihrer Ordensgenossen, den P. Nicolaus Caussin, der auch durch mancherley Schriften bekannt geworden ist, im Jahr 1637. seines Amts als königlicher Beichtvater, und verbannte ihn nach Bretagne, mit der öffentlichen Erklärung, jedermann, und selbst sein Orden, müsse sich wundern, daß er, bey seiner schlechten Anführung, diese Stelle noch so lange, (es waren aber nur neun Monathe,) habe behalten dürfen. Caussin beschwerte sich zwar gegen seinen General Vitelleschi sehr lebhaft über den Cardinal; allein, da er höchst wahrscheinlich bey dem Könige dahin arbeitete, denselben zu stürzen; diesen Fürsten mit seiner Mutter auszusöhnen, und sein großes Ansehen bey ihm noch mehr zu verstärken: so war sein Schicksal nicht unerwartet. (Dictionn. de Bayle, Tome I. art. Caussin, p. 820. sq. Hist. génér. l. c. p. 313. sq.) Sonst sah Richelieu ziemlich gleichgültig der heftigen Streitigkeit zu, welche die Französischen Bischöfe um eben diese Zeit mit den Jesuiten führten. Ein sogenannter Petrus Aurelius; wahrscheinlich aber

der

der Abt de Barcos, hatte in mehrern Schriften nicht allein die Würde und Gerichtsbarkeit der Bischöfe wider sie vertheidigt; sondern selbst ihre Lehrsätze mit vieler Stärke und Beredtsamkeit angegriffen. Sie fielen daher mit nicht geringerm Eifer über diese Schriften her, und suchten sie durch einen königlichen Befehl zu unterdrücken; allein der Clerus billigte sie in seinen Versammlungen der Jahre 1633. 1641. 1645. und 1646. feyerlich, und ließ sie auf seine eigene Kosten mehrmals drucken. (Hist. génér. l. c. p. 242. sq.) Ueberhaupt nahmen die Mißhelligkeiten zwischen den Jesuiten und andern geistlichen und gelehrten Gesellschaften in Frankreich beynahe kein Ende. Im Jahr 1626. verdammte die Sorbonne ein theologisches Handbuch des Jesuiten Franz Garasse, (La Somme Theologique des verités capitales de la Religion chrêtienne, à Paris, 1625. 8) weil sie viele ketzerische, irrige und ärgerliche Sätze, Verfälschungen der Schrift und der Kirchenväter, auch unzählige possierliche Ausdrücke (scurriliter dicta) darinne gefunden zu haben behauptete. Garasse wurde als Prediger sehr bewundert; seine feurige Einbildungskraft riß ihn und seine Zuhörer mit sich fort; aber in seinen Schriften wider Freygeister und Gegner seines Ordens, vergaß er nur zu leicht den gesetzten Anstand eines solchen Schriftstellers, und erregte daher mehr Lachen, als Ueberzeugung. (Bayle l. c. T. I. art. Garasse, p. 1238. sq. d'Argentré l. c. p. 228. sq.)

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

Alles dieses hinderte jedoch die Gesellschaft nicht, sich in Frankreich in einem blühenden Zustande zu erhalten; aber in England war sie schon in den spätern Jahren des sechszehnten Jahrhunderts

deſto

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

desto verhaßter geworden. Die Reformation, welche daselbst die öffentliche Uebung des katholischen Glaubens unterdrückte, führte noch keine Verfolgung der Anhänger desselben herbey. Allein ausserhalb ihres Reichs wurden gegen die Königinn Elisabeth solche Anstalten getroffen, durch welche nothwendig ein großer Theil ihrer Unterthanen von jenem Bekenntnisse in ihre unversöhnliche Feinde verwandelt werden mußte. Paul der Vierte sprach ihr alles Recht an die Englische Krone ab; Pius der Fünfte ließ den katholischen Engländern andeuten, daß sie eine Ketzerinn, mithin eine unrechtmäßige Regentinn sey; sprach dieselben von ihrem Eide der Treue loß, und belegte sie im Jahr 1570. mit dem Kirchenbanne; endlich erneuerte Sixtus der Fünfte nicht allein diese Kirchenstrafe im Jahr 1588. wieder sie; sondern forderte auch ihre katholischen Unterthanen auf, sich mit den spanischen Kriegsvölkern zu vereinigen, damit sie vom Throne gestürzt, und zur verdienten Strafe ausgeliefert werden könnte. (Oben S. 253. 265. 332.) Zu diesen Befehlen und mächtigen Reizungen ihrer geistlichen Oberherren, kamen noch für die Katholischen in England die Seminarien oder Pflanzschulen, welche zur Erziehung ihrer Kinder in auswärtigen Ländern errichtet wurden. Ein solches legte Pius der Fünfte zu Rom; ein anderes der Cardinal von Lothringen zu Rheims an; das zu Douay in den spanischen Niederlande gestiftete wurde besonders berühmt. Alle standen, wie man sagt, unter der Leitung der Jesuiten; obgleich katholische Priester aus England den Grund zu denselben gelegt hatten. Hier wurden den jungen Zöglingen Gesinnungen eingeflößt, die ihrer Königinn und ihrem Vaterlande sehr nachtheilig wurden; von

hier-

Hieraus schickte man den Katholischen in England Priester zu, welche diese noch zahlreiche Religionsparthey stärken und möglichst erweitern sollten. Es entstanden nach und nach mehrere Verschwörungen wider die Regierung und das Leben der Königinn von dieser Seite: die erste Veranlassung zu strengern Verordnungen wider die Katholischen. Untern andern wurden auch drey Jesuiten nach England gesandt: **Edmund Campian, Radulph Sherwin,** und **Alexander Bryant,** lauter gebohrne Engländer. Die Regierung entdeckte ihre Ankunft; sie wurden gefangen genommen, und im Jahr 1581. hingerichtet. Man beschuldigte sie, und stellte Zeugen darüber gegen sie auf, daß sie in auswärtigen Ländern die gefährlichsten Anschläge wider die Königinn geschmiedet, und in England selbst mehrere in eine Verschwörung zu ziehen gesucht hätten, durch welche sie und ihre vornehmsten Staatsbedienten das Leben verlieren sollten. Sie leugneten alle diese Beschuldigungen, auch unter der Folter, und bis an ihr Ende. Ihre Ordensgenossen haben sie daher als Märtyrer aufgestellt, die bloß ihrer Religion wegen dem Hasse ihrer Feinde aufgeopfert worden wären. Bald darauf wurden auch einige katholische Priester, als Mitschuldige von ihnen gehenkt. Glücklicher war ein anderer Englischer Jesuit, **Robert Person,** der eine geraume Zeit, in verschiedene Gestalten verkleidet, und unter vielen Gefahren sein Vaterland durchstreifte; seine Glaubensgenossen zur Standhaftigkeit ermunterte; manche zu seiner Religion bekehrte, auch mehrere Schriften daselbst ausstreuete, in welchen er die Regenten dieses Reichs seit vielen Jahren vor ketzerisch oder unehlich erklärte, **Philipp dem Zweyten** allein ein Recht an die Engli-

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

J. n. C. G. 1517, bis 1648.

sche Krone zueignete, und nach dem Willen der Päpste, alle Unterthanen der Königinn von ihrer eidlichen Pflicht gegen sie lossprach. Er unterstützte die erstgedachten Seminarien zu Rom und Rheims mit seinem eigenen Vermögen; schickte aus denselben Missionarien nach England und Schottland; und brachte es bey dem Könige von Spanien, zu dem er selbst reiste, dahin, daß derselbe solche neue Pflanzschulen zu Sevilla in Spanien, zu St. Omer in den Niederlanden und in andern Gegenden seines Gebiets, für Englische junge Edelleute stiftete. Sein Eifer war ungemein groß; allein er verwickelte auch seine Englischen Glaubensgenossen noch mehr in mißliche Umstände und drohende Strafbefehle. (Thuani Histor. L. LXXIV. p. 522. sq. Possini Hist. Soc. I. Pars V. p. 31. sq. Ribadeneirae Illustrium Scriptorum Relig. Societ. Iesu catalogus, p. 49. sq. 169. sq. Antverp. 1608. 8)

Unermüdet arbeiteten außer ihm, auch andere Jesuiten in England heimlich daran, ihre Gemeine daselbst zu befestigen und zu erweitern; aber es giebt auch beynahe keine von den so zahlreichen Verschwörungen wider die Königinn Elisabeth, wobey sie nicht als Theilnehmer genannt würden. Doch sie geriethen sogar mit den eigenen Priestern ihrer Religion in diesem Reiche in heftige Streitigkeiten. Da die katholischen Erzbißthümer und Bißthümer daselbst gänzlich aufgehoben waren: so suchten die Jesuiten insgeheim eine neue Kirchenregierung aufzurichten, in der sie, als von dem Päpste dazu bevollmächtigt, den ersten Platz behaupten wollten. So lange Wilhelm Alain, oder Alanus, lebte, dieser gebohrne Engländer, der um

der

der Religion Willen sein Vaterland verlassen; nach und nach die Würde eines Doctors der Theologie, Canonicus, und zuletzt Cardinals erlangt; zur Anlegung der erstgenannten Seminarien am meisten beygetragen, auch in mehrern Schriften theils den Glauben seiner Kirche, theils die Bekenner desselben in England wider die Beschuldigung der Empörung vertheidigt hatte; glimmte das Feuer der darüber entstandenen Mißhelligkeit nur noch unter der Asche. Allein nach seinem Tode, im Jahr 1594. trennten sich die katholischen Engländer in diejenigen, welche ruhig unter der Regierung der Königinn, wenn gleich nur in der Stille, ihren Gottesdienst halten wollten; und in solche, an deren Spitze die Jesuiten standen, welche sich durch gefahrvolle Unternehmungen mehr Freyheit zu verschaffen bemüht waren. Noch erhielt der Cardinal Franciscus Toletus, ein spanischer Jesuit, berühmt als Prediger, als philosophischer und theologischer Schriftsteller, beyde Partheyen in einer gewissen Mäßigung, bis auch er im Jahr 1596. starb. Nunmehr suchte der Jesuit Weston über die Englischen Priester eine Art von Oberherrschaft zu führen, und verklagte sie, weil sie ihm nicht gehorchen wollten, als Schismatiker, am päpstlichen Hofe. Von ihm hieng Georg Blakwell, den der Provincial der Jesuiten in diesem Reiche, Heinrich Garnet, zum Erzpriester ernannt hatte, gänzlich ab. Die Priester beklagten sich daher über die eigenmächtige Regierung von beyden durch Abgeordnete zu Rom; diese wurden aber durch Persons Veranstaltung ins Gefängniß geworfen und gemißhandelt. Darauf mußten sich die Priester Blakwelln unterwerfen; da er sie aber noch härter und verächtlicher behandelte: appellirten sie an

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

J. n. C. G. 1517 bis 1648. den Papst, und trugen ihm eine Menge Beschwerden wider die Jesuiten vor. Diese wären es, sagten sie, welche die ehemalige Ruhe, deren ihre Glaubensverwandten in England genossen, zuerst gestört hätten; ihre, und besonders Persons Schriften wider die Regierung, hätten den Katholischen das Unglück zugezogen, daß sie selten wegen ihrer Religion; sondern mehr als aufrührisch Gesinnte, vor die Englischen Gerichtshöfe gezogen würden; die Jesuiten wollten nur erndten, wo andere gesäet hätten; sie lockten gute Köpfe unter der Englischen Jugend in ihre Gesellschaft, und pflanzten ihnen Abneigung gegen ihr Vaterland ein; anderer solcher Vorwürfe nicht zu gedenken. Clemens der Achte dämpfte endlich diese bittern vierjährigen Händel im Jahr 1601. indem er Blakwelln, den Stifter derselben, in seine gehörigen Schranken zurückwies, und die Priester in seinen unmittelbaren Schutz nahm. (Thuan. Histor. L. CXXVI. p. 956–962.)

Allein der ruhige Zustand der Katholischen in England, der dadurch wiederhergestellt wurde, dauerte nur wenige Jahre. Jacob der Erste, der seit dem Jahr 1603. über England und Schottland regierte, hatte bey ihnen die angenehme Erwartung erregt, daß er, der in frühern Jahren einige Zuneigung gegen sie bezeigt hatte, die strengen Gesetze, welche seine Vorgängerinn auf dem Throne wider sie hatte ausfertigen lassen, aufheben würde. Doch er ließ sie vielmehr mit immer gleicher Genauigkeit vollstrecken: freylich keine Gesetze, welche Verfolgung geboten; sondern nur Einschränkungen ihrer Religionsübung, und Entfernung solcher Geistlichen, welche ihnen üble Gesinnungen ge-

gen

gen den Staat beybrachten. Erbittert darüber, beschlossen einige ihrer Edelleute, den König, seine Familie, bis auf eine junge Prinzessinn, welche sie auf den Thron setzen wollten, seine Staatsbedienten, und die ganze Nationalversammlung, alle im Parlement gegenwärtig, durch die fürchterliche Pulverschwörung auf einmal aus dem Wege zu räumen. Sie waren von ihren Theologen, sagt Thuanus, (Hist. L. CXXXV. p. 1200) unterrichtet worden, daß sie, da der Papst berechtigt sey, Könige abzusetzen, und ihre Reiche zu vertheilen, gegen einen ketzerischen Fürsten keine Verbindlichkeit der Treue auf sich hätten. Vor dem Jesuiten Gerard also verbanden sie sich eidlich, und mit Genuß des Abendmahls, zu ihrer Unternehmung, als einem verdienstlichen Werke. Doch die Verschwörung wurde kurz vorher, ehe sie ausbrechen sollte, im November des Jahrs 1605. entdeckt, und ihre Theilnehmer verloren alle das Leben. Da man aber fand, daß auch Jesuiten in dieselbe verflochten wären, strebte man ihnen nach; und endlich wurde Garnet gefangen genommen. Er leugnete jeden Antheil daran; gestand aber doch endlich so viel, daß ihm dieser Anschlag in der Beichte offenbart worden sey, den er also nicht habe anzeigen dürfen; doch habe er ihn verabscheuet, und von der Ausführung abgemahnt; er bedauere es mehr als den Tod, daß die Katholischen eine so schändliche That versucht hätten; obgleich, wie er hinzusetzte, noch bey dem Leben der Elisabeth, schriftliche Aufmunterungen von Rom angelangt wären, daß sie ja nach ihrem Tode keinen König anerkennen möchten, der nicht ein Beschützer des katholischen Glaubens sey. Garnet wurde im Jahr 1606. gehenkt. Einer seiner Ordensgenossen, Andreas Eudämon

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

Johannes, aus Creta gebürtig, hat ihn in einer besondern Schrift vertheidigt, in welcher er aus der Schrift, den Kirchenvätern und Scholastikern zu beweisen suchte, daß vieldeutige Reden (aequivocationes) gar wohl erlaubt wären; aber auch darauf drang, daß die Beichte nie entdeckt werden dürfe, und daß Garnet außer derselben nichts von der Verschwörung gewußt habe. (Thuan. l. c. p. 1206–1215.) Ohngefähr eben so hat ihn Jouvency gerechtfertigt. (Hist. Soc. I. Pars V. Tomus poster. p. 165. sq.) Unerwartet war es für die Protestantischen Engländer, und mißfiel auch nicht wenigen unter ihnen, daß der König in seiner Anrede an das Parlement, nach dieser wichtigen Entdeckung, die Katholischen entschuldigte, nicht alle unter ihnen hegten solche verabscheuungswürdige Grundsätze, und es zeuge von einer schlechten Menschenliebe der Puritaner, (einer streng Presbyterianischen Parthey der Reformirten in England, welche der bischöflichen Kirche, zu der sich der König bekannte, gerade entgegengesetzt war,) daß sie alle Katholische verdammten. Doch verband er mit diesem Glimpfe gegen die Katholischen, auch die Vorschrift eines neuen Eides der Treue, den sie und alle seine Unterthanen leisten sollten, damit er gegen solche Angriffe auf sein Leben kräftiger gesichert seyn möchte. Der Inhalt dieses Eides; das Verbot des Papstes, ihn abzulegen; die Schrift, durch welche ihn der Jesuit Bellarmin bestritten hat, und die Schutzschrift des Königs für denselben; alles dieses ist bereits in der Geschichte der päpstlichen Monarchie (oben S. 426.) angeführt worden.

Erschüttert wurde also zwar der Orden, und bisweilen mit Heftigkeit durch solche Schicksale, als

ihn besonders in Frankreich und England trafen; J. n. C. G.
auch war er seit den spätern Zeiten des sechszehn- 1517
ten Jahrhunderts in unaufhörliche Streitigkeiten bis
und Vorwürfe in seiner eigenen Kirche, und außer- 1648.
halb derselben verwickelt. Aber er fand sich auch um eben diese Zeit viel zu fest gegründet; am päpstlichen Hofe und an allen katholischen Höfen viel zu angesehen und zu mächtig; zu weit in allen Welttheilen ausgebreitet, und doch durch seine Verfassung im Innern so stark, und so genau verbunden; so reich an vielen tausend, großentheils auf mancherley und ungewöhnliche Art thätigen Mitgliedern, endlich auch so sehr im Besitze des würksamsten Einflusses beynahe auf alle Stände seiner Kirche, von ihrer frühesten Jugend an, und zugleich der herrschenden hohen Meinung, daß entweder er, oder sonst keine geistliche Gesellschaft, dieselbe unterstützen, ehrwürdig, furchtbar und siegreich über ihre Feinde machen könne, als daß er einen Hauptverlust hätte befürchten dürfen. Selbst durch einen plötzlichen Sturm aus manchen Ländern verjagt, kehrte er bald wieder mit verstärkter Größe und Gewalt in dieselben zurück: und Frankreich war nicht das einzige Land, das ein solches Beyspiel gab. Im katholischen Deutschlande ragte der Orden vor andern seines gleichen desto mehr hervor, da er am Kaiserlichen und am Baierischen Hofe alles zu sagen hatte; Beichtvaterstellen, Erziehung der Prinzen, Universitäten, Schulen, und viele große, nicht bloß kirchliche Angelegenheiten, in den weiten Umfang seiner Würksamkeit gehörten. Die Regierungen **Rudolfs des Zweyten**, vom Jahr 1576. bis 1612. und **Ferdinands des Zweyten**, vom Jahr 1619. bis 1637., der von den Jesuiten erzogen war, der sich ihren Sohn nannte, dessen Tugenden

J. n. C. G. 1517 bis 1648. sein vertrauter Beichtvater, der Jesuit **Wilhelm Lamormaini** ein berühmter Bekehrer der Protestanten, in einem eigenen Buche (Virtutes Ferdinandi II.) beschrieben hat, bestätigen dieses vorzüglich. Bey dem Anfange der Böhmischen Unruhen im Jahr 1618. aus welchen der dreyßigjährige Krieg erwachsen ist, und deren Veranlassung man bereits an einem andern Orte (oben S. 39.) gelesen hat, erlitt zwar der Orden einen sehr harten Schlag. Die vebundenen Protestantischen Stände in Böhmen, welche sich wider Ferdinanden bewaffnet hatten, verbannten ihn auf immer aus dem Reiche. In der Urkunde, worinne sie dieses bekannt machten, gaben sie den Jesuiten Schuld, daß sie lauter Aufruhr in diesem Lande gestiftet; stets nur dahin getrachtet hätten, den Römischen Stuhl zu befestigen, und alles unter ihre Gewalt zu bringen; sie hätten Fürsten gegen einander, und eben so Obrigkeiten und Unterthanen aufgehetzt; den Königsmord mit Verheißung der Seeligkeit empfohlen; durch die Beichte hätten sie alles ausgeforscht, und desto leichter über die Gewissen geherrscht, sich in die politische Regierung gemischt, große Güter gesammelt, und gelehrt, daß man den außer der Römischen Kirche befindlichen Christen keine Glauben halten dürfe. Außerdem daß die Stände von den Ränken sprachen, welche die Jesuiten in Frankreich, England, Ungarn, Siebenbürgen, zu Venedig, in den Niederlanden und in andern Ländern gespielt hätten, warfen sie ihnen besonders vor, daß sie in Böhmen, ohngeachtet des kaiserlichen Majestätsbriefs, die Protestanten in Predigten und Schriften als Ketzer geschmäht und verdammt; die Worte jenes Freyheitsbriefes falsch ausgelegt, und behauptet hätten, **Rudolph** habe ohne

ohne Wissen und Willen des Papstes den Ständen keinen Schutz ertheilen können; ja sie hätten es so weit gebracht, daß ihnen Kirchen abgenommen und geschleift; alle Aemter des Reichs mit Katholischen besetzt, und wenigen von diesen die allgemeine Leitung der Geschäfte anvertrauet worden sey. Die Jesuiten verantworteten sich dagegen in einer öffentlichen Schutzschrift. Wenn, sagten sie in derselben, über ihre pflichtmäßige Vertheidigung der Religion Unruhen entstanden wären: so könnte ihnen dieses eben so wenig beygemessen werden, als Christo und dem Apostel Paulus, denen man ähnliche Vorwürfe gemacht habe; um die weltliche Macht des Papstes bekümmerten sie sich nicht; aber der geistlichen, die ihm Gott selbst ertheilt habe, suchten sie freylich alles unterwürfig zu machen; es sey falsch, daß sie jemanden zum Königsmorde aufmunterten; oder den Ketzern alle Treue versagten; über den Majestätsbrief habe man nie eine Auslegung von ihnen gefordert; und ihre ganzen Einkünfte in Böhmen zum Unterhalte von hundert und siebzig Personen, betrügen nur zehntausend Goldgulden. Was sie noch hinzusetzten, Dinge, welche die Religion beträfen, könnten ohne Einwilligung des Papstes weder bestimmt noch geändert werden, war für die Protestanten am wenigsten befriedigend. (Schmidts neuere Geschichte der Deutschen, Vierter Band, S. 60–63. der Wienerausg.) Doch da die Protestanten in Böhmen schon im Jahr 1620. mit ihrem Könige Friedrich von der Pfalz alles verloren: so kehrten die Jesuiten gar bald dahin zurück, und trugen zur gänzlichen Unterdrückung der Protestantischen Religionsübung in diesem und in andern Oesterreichischen Erbländern nicht wenig bey. Sie hatten gleich bey

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

J. n. C. G. 1517 bis 1648. dem Ausbruche des dreyßigjährigen Kriegs, die Gültigkeit des Religionsfriedens in Schriften nachdrücklich bestritten: und es giebt Spuren genug, aus denen man schließen kann, daß sie auch die Verlängerung jenes Kriegs, durch dessen erste vieljährige Wendungen der gedachte Friede leicht umgestürzt werden konnte, befördert haben.

Wie weit sich um diese Zeit das Gebiet und der Würkungskreis dieser mächtigen Gesellschaft erstreckt habe, sieht man aus einem Verzeichnisse vom Jahr 1616. das Jouvency mitgetheilt hat. (Hist. Soc. I. Pars V. Tomus poster. p. 351. sq.) Nach demselben hatte sie in dem gedachten Jahre zwey und dreyßig Provinzen: die Römische, Sicilien, Neapel, Meiland, Venedig, Portugal, Goa, Malabar, Japon, Brasilien, Toledo, Castilien, Aragonien, Bätica, (oder im südlichen Spanien,) Sardinien, Peru, Paraguay, Neu-Granada, Mexico, die Philippinischen Inseln, Frankreich, Aquitanien, (oder der westliche Theil dieses Reichs,) Lyon, Toulouse, Champagne, Oberdeutschland, die Rheinische Provinz, Oesterreich, Flandern, Französische Niederlande, Pohlen und Litthauen. In diesen Provinzen gab es drey und zwanzig Profeßhäuser; dreyhundert und zwey und siebzig Collegia; ein und vierzig Prüfungshäuser für Novitien; (Domus probationis), und hundert drey und zwanzig Wohnungen und Residenzen, (unter welchem letztern Nahmen solche Wohnorte verstanden werden, die keine vollständige Collegia ausmachen;) in allem aber dreyzehntausend hundert und zwölf Mitglieder: eine Anzahl, setzt Jouvency hinzu, welche jetzt — er gab sein Buch im

Jahr,

Jahr 1710. heraus — fast um die Hälfte stärker ist. Nun gieng zwar, nicht lange nach diesem ausgefertigten Verzeichnisse, die Provinz von Japon gänz zu Grunde; allein dagegen hatte sich schon die vielversprechende Mission von Sina eröffnet. Sechs und siebzig Jahre waren erst seit dem Ursprunge der Gesellschaft verflossen: und während dieser Zeit hatte sie nach ihren Grundsätzen und Entwürfen viel Großes ausgeführt. Es war aber nicht bloß ihre Gräße und Macht, ihr so mannichfaltiges Verdienst um ihre Kirche, worauf sie stolz seyn konnte; sondern auch eine nicht geringe Anzahl ausgezeichneter Gelehrten und Schriftsteller, darunter sich Kenner der alten Litteratur, der Geschichte, der Zeitrechnung und Erdbeschreibung, Mathematiker, geübte theologische Controversisten, Schriftausleger, scholastische Philosophen und Casuisten, in der ersten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts befanden. Man braucht sich nur an einen Petau, Sirmond, Schott, Brier, Tursellinus, Serarius, Bellarminus, Becanus, Suarez, Sanchez, Clavius, Mariana, Inchofer, und andere mehr, zu erinnern, um diesen Ruhm gegründet zu finden.

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

Im frohen Gefühl dieses hohen Wohlstandes und Ansehens, feyerte die Gesellschaft ihre hundertjährige Fortdauer im Jahr 1640. durch ein prächtiges, mit vielen symbolischen und allegorischen Kupferstichen geziertes Werk von 952 Folioseiten: Imago primi Seculi Societatis Iesu, a Provincia Flandro-Belgica eiusdem Societatis repraesentata, Antverpiae, 1640. Obgleich historische Nachrichten genug über dieses erste Jahrhundert ihrer Geschichte darinne vorkommen; so ist es doch mehr eine äußerst lobrednerische Abschilderung dessen, was sie

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

während dieser Zeit unternommen, gethan, gelitten, besiegt hat, und was sie überhaupt zum Erstaunen der Nachwelt gewesen ist; zugleich ein glänzendes Denkmahl ihrer Verfassung, ihrer Heiligen, und überhaupt der unzähligen Vorzüge, durch welche sie über alles in der Welt hervorragen soll. Daher ist auch ein beträchtlicher Theil des Werks in lateinischen Gedichten abgefaßt; zu welchen sogar bisweilen griechische und hebräische kommen. Nicht selten sind es eigentliche Reden, in denen die Gesellschaft mit allen Künsten der Beredtsamkeit gepriesen wird. So nennt sie sich in einer derselben (Exercitatio oratoria, Oratio prima, Character operarum Societatis Iesu, p. 401.) „selbst durch ihren Nahmen der Hölle furchtbar; jenen feurigen Wagen Israels, dessen Entziehung einst Elissa beweinte; über den sich aber nun beyde Welten freuen, daß er als eine ausnehmende Wohlthat Gottes, in diesen kummervollen Zeiten der Kirche, vom Himmel herabgeschickt worden ist; in welchem, wenn man Heerschaaren und Soldaten sucht, vielmehr (absit verbo invidia! setzt der Redner hinzu,) eine Auswahl von Engeln angetroffen wird.“ Die Gesellschaft kündigt auch ihre kraftvolle Thätigkeit, und was man noch ferner von ihr zu erwarten habe, durch das Sinnbild eines Knaben an, der durch eine Drehmaschine die ganze Welt in Bewegung zu setzen weiß; (p. 321.) und die Ueberschrift sagt: Regnorum et Provinciarum per Societatem conversio.

Unterdessen entgieng es der Aufmerksamkeit ihrer Generale nicht, daß sich in dieselbe mehrere Mißbräuche, und eine gewisse Ausartung hin und wieder eingeschlichen hätte. Die Schreiben, welche diese Oberhäupter von Zeit zu Zeit an die Ordens-

densgenossen ergehen ließen, geben davon Beweise genug ab. So mußte Aquaviva nicht bloß die einreißende Uneinigkeit unter den Mitgliedern, die Fehler im Predigen, und dergleichen mehr, verbessern; (Epistola de Societatis felici progressu, in Corpore Institut. Soc. I. Vol. II. p. 561. sq. Epist. de formandis Concionatoribus, ib. p. 713. sq.) sondern auch gestehen, (Epist. de Tribulationibus, a 1602. ib. p. 679.) man werfe den Jesuiten vor, daß sie sich zu viel in weltliche Dinge mischten, und sich durch auswärtigen Umgang zu sehr zerstreueten; daß sie zu frey in der Lehre, und Neuerungen ergeben; habsüchtig und geldbegierig, auch zu ehrgeizig wären; daß sie endlich von den Sitten und Handlungen anderer zu leicht urtheilten. Er stellte ihnen daher vor, wie verhaßt und verächtlich sie werden könnten, wenn alles dieses wahr seyn sollte, und ermahnte einen jeden zur Prüfung und Besserung. Sein Nachfolger, der General Vitelleschi, fand auch in einem Schreiben an die Gesellschaft, vom Jahr 1617. (ibid. p. 737.) daß verschiedene Klagen über sie geführt würden. „Man beschwert sich, sagt er, daß wir stolz wären; nur darnach trachteten, daß alles durch uns ausgeführt werde, daß alles von uns abhänge; wir sollten gar zu hohe Begriffe von unserer Weisheit haben, und andere gar zu gering schätzen; man wirft uns vor, daß wir zu begierig nach den Bequemlichkeiten des Lebens, und zu habsüchtig wären; zu sehr unsere Vortheile suchten; endlich nennt man uns mehr kluge und politische, als gründlich geistliche Menschen.“ Darauf giebt er Anleitung, wie alles dieses zu vermeiden sey, und gedenkt auch der Klage des Generals Borgia, (p. 739.) daß viele in den Orden träten, um reicher; aber nicht um besser zu werden.

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

Dagegen nahm es die Gesellschaft einem ihrer Mitglieder sehr übel, ihre Gebrechen in einer besondern Schrift aufgedeckt zu haben. Mariana, dieser berühmte Geschichtschreiber seines Vaterlandes Spaniens, der im Jahr 1624. starb, setzte sie, wie man glaubt, um das Jahr 1594. auf. (De erroribus, qui in forma gubernationis Societatis Iesu occurrunt.) So nennt Cordara (Hist. Soc. I. Pars VI. p. 517.) die Aufschrift dieses kleinen Buchs; aber auf dem Titel der Französischen Uebersetzung, deren ich mich bediene, (Discours du Pere I. M. Iesuite Espagnol, des grands defauts, qui sont en la forme du gouvernement des Iesuites, 1625. 207 S. in 8.) steht, daß sie aus dem Spanischen verfertigt sey. Dieses ist auch wahrscheinlicher; so wie man der Nachricht noch mehr glauben kann, daß diese Schrift, die ihr Verfasser nicht zum Drucke bestimmt hatte, ihm entwendet, und darauf, nach seinem Tode, außer der Urschrift und dieser Uebersetzung, auch lateinisch und italiänisch herausgegeben worden sey. Sie ist zwar auch in den Mercure Iesuite (à Genève, 1630. 8. Tome II.) eingerückt worden; bleibt jedoch immer eine große Seltenheit. (Dictionn. de Bayle, T. III. art. Mariana, p. 1925.) Die Jesuiten haben nicht immer zugeben wollen, daß sie vom Mariana herrühre; wenigstens haben sie gemuthmaaßt, sey sie nicht ohne Zusätze geblieben. Allein Cordara legt sie ihm ohne Bedenken bey; ob er gleich ebenfalls glaubt, daß sie in der Französischen Uebersetzung von den Feinden des Ordens verfälscht worden sey, und meldet zugleich, daß der General Vitelleschi die strengsten Befehle gegeben habe, alle Exemplare der Urschrift aufzusuchen und zu verbrennen. Da indessen keine Merkmale der Verfälschung angegeben

ien werden; oder sich deutlich zeigen: so scheint J. n.
s, daß man dieser Uebersetzung wohl trauen kön- C.G.
ie. Mariana findet eine Ursache des Fehlerhaf- 1517
en in seiner Gesellschaft darinne, daß sie sich von bis
illen alten Regeln und Einrichtungen der Mönche 1648.
janz entfernt, und ihren eigenen Weg ergriffen
hat. Die zahreichen Verdrießlichkeiten, Händel
md Bedrückungen der Ordensgenossen leitet er davon
her, daß nur der General, und drey oder vier
n jeder Provinz die ganze Regierung an sich
gezogen haben; ohne daß die gesetztesten und ge-
ehrtesten Mitglieder einigen Antheil daran hätten.
Er führt unter andern das Beyspiel eines von dem
General ernannten schlechten Provincials an; der
es gleichwohl dahin gebracht habe, daß alle wür-
dige Patres seiner Provinz von dem General ver-
bannt wurden. Auch tadelt er den damaligen Ge-
neral, daß er, um die Freyheit zu denken, die sich
n den Orden einschlich, zu hemmen, ein Buch über
die Methode zu studieren habe einführen wollen;
da es doch so schwer sey, den Geist zu unterjochen;
daher sich auch würklich jene Freyheit erhalten ha-
be, zumal da das Buch von der Inquisition ver-
boten worden sey. Die Erziehung der Novitien
n besondern Häusern erklärt er vor ganz verun-
glückt. Eben so sehr mißbilligt er die Lehrart für
die Studierenden in den Collegien. Er gesteht,
daß es sehr wenige geschickte Lehrer der alten Litte-
ratur gebe; daß man zu seiner Zeit weniger Latein
n Spanien wisse, als funfzig Jahre früher, und
daß man endlich gewiß den Jesuiten durch eine öf-
entliche Verordnung ihre Schulen werde nehmen
müssen. Nach seinem Urtheil haben sich die welt-
ichen Coadjutoren ungeheuer vervielfältigt, und
ihre erste Bestimmung verlassen. Aber die Haupt-
quelle

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

quelle der Unordnungen in dem Orden, sucht er in der zu wenig gemäßigten Monarchie, durch welche derselbe beherrscht werde; da doch der Stifter dem General keine so unumschränkte Gewalt eingeräumt habe; der auch ohnedieß in der Entfernung nicht allein zehntausend Menschen regieren könne. Er klagt daher auch, daß so viele Ungerechtigkeiten begangen würden; daß man zu Rom die Provincialversammlungen zu wenig achte; daß der Orden eine so ausschweifende Menge von Gesetzen bekommen habe, die man nicht einmal alle wissen, geschweige denn beobachten könne; — und, um es kurz zu sagen, es ist ziemlich eine allgemeine Reformation des Ordens, welche Mariana wünscht.

Ehemals schrieb man auch sehr zuversichtlich einem andern nicht unberühmten deutschen Jesuiten, Melchior Inchofern, eine bittere Satyre auf seinen Orden zu. Er war um das Jahr 1584. zu Wien gebohren; trat in seinem drey und zwanzigsten Jahre zu Rom in die Gesellschaft Jesu; lehrte darauf zu Messina, Philosophie, Mathematik und Theologie; in der päpstlichen Hauptstadt wurde er zu mancherley kirchlichen Angelegenheiten gebraucht; schrieb wider die Gewohnheit, Castraten zu Sängern zu machen; begab sich aber, um freyer an seinen Schriften arbeiten zu können, nach Macerata, und starb zu Meiland im Jahr 1648. Seine Annales Ecclesiastici Regni Hungariae; von welchen aber nur der erste Theil erschienen ist, und besonders seine Historia sacrae Latinitatis, die man im Jahr 1741. zu Prag neu herausgegeben hat, haben sein Andenken noch immer einigermaaßen erhalten. Drey Jahre vor seinem

Tode kam zu Venedig, unter dem Nahmen Lucii Cornelii Europaei, eine kleine Schrift in Duodez: Monarchia Solipsorum, ad Virum Clariss. Leonem Allatium, heraus, und wurde im Jahr 1648. abermals gedruckt. Anfänglich hielt man den streitbaren Critiker und erklärten Feind der Jesuiten, Caspar Scioppius, vor ihren Verfasser. Allein der Verdacht wurde gar bald entweder von ihm, oder von andern, man weiß nicht, aus welchen Gründen, aber mit solchem Erfolge, auf Inchofern gewälzt, daß man seinen Nahmen, bereits vor die neue Ausgabe des Buchs zu Venedig im Jahr 1652. setzte. Im Jahr 1663. erhielt man eine deutsche Uebersetzung derselben, unter der Aufschrift: „Monarchia der allgemeinen oder sogenannten Selbst-Sonnen," und zehn Jahre später wurde die Urschrift, unter dem Nahmen des Scioppius, zu Helmstädt im Drucke wiederholt. Die Meinung hingegen, daß sie Inchofern zugehöre, erhielt sich viel allgemeiner. Der berühmte Jansenist, Anton Arnauld, sprach entscheidend davon: und Bayle (Dictionn. hist. et crit. T. II. art Inchofer, p. 1544.) glaubte ihm, ohne eigene Untersuchungen. Sie schien auch noch mehr durch die Erzählung bestätigt zu seyn, welche der Französischen Uebersetzung des Buchs (La Monarchie des Solipses, traduite de l'Original Latin de M. Inchofer, avec des Remarques, à Amsterdam 1721. und 1722. 8.) vorgesetzt ist. Denn nach derselben hat der Französische Canonicus Bourgeois, der zu Rom selbst mit Inchofern vertraulich umgegangen war, nicht nur aus seinem Munde wehmüthige Klagen über die Mißbräuche, die seinen Orden verunstalteten, gehört; sondern auch erfahren, daß derselbe, nach dem Tode des Generals Vitelleschi, im Jahr

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

1645.

J. n. C. G. 1517 bis 1648. 1645. bey Gelegenheit der allgemeinen Versammlung des Ordens zu Rom, dem Päpste insgeheim neun und zwanzig Punkte übergeben habe, welche eben so viele Gegenstände der Reformation des Ordens ausmachten. Der Papst, erzählte Bourgeois weiter, ließ dieselben der Versammlung zustellen; diese nahm aber bloß auf die lebenslange Regierung des Generals Rücksicht, und verordnete, weil sie derselbe nicht selten seinen Assistenten überließ, daß er sie jedesmal nach neun Jahren in einer General-Congregation niederlegen, und erwarten sollte, ob sie ihm diese noch ferner überlassen; oder einem andern übertragen würde. Das gedachte Buch kam endlich zum Vorschein: und da der Argwohn, es geschrieben zu haben, auf Inchofern fiel: so wäre er beynahe von dem General in ein weit entferntes Land verwiesen worden, wenn es der Papst nicht verhindert hätte; durch diesen aber gerettet, brachte er seine übrigen Tage ruhig in der Gesellschaft zu. — Wäre diese Erzählung nicht von einem Ungenannten in die Welt geschickt worden, und stimmte sie besser mit den bekannten Gesinnungen und Lebensumständen Inchofers überein: so würde man sie freylich annehmen müssen. Man ist aber vielmehr in den neuern Zeiten Nicerons Meinung beygetreten, (Nachrichten von den Begebenheiten und Schriften berühmter Gelehrten, XXII. Theil, S. 221. fg.) der es sehr wahrscheinlich gemacht hat, daß Julius Clemens Scotti, aus Placenza gebürtig, der seit dem Jahr 1616. ein Mitglied des Jesuitenordens war; nachmals aber denselben, aus Mißvergnügen über eine empfangene Begegnung, wieder verließ, und im Jahr 1669. zu Padua gestorben ist, Verfasser der oftgenannten Schrift sey.

Unter

Unter dem Bilde also einer Monarchie und eines Reichs, in welchem der Verfasser fünf und vierzig Jahre gelebt haben will, und unter einer Menge erdichteter Nahmen, zu welchen man aber den Schlüssel gefunden hat, schildert er mit spöttischen und lächerlichen Farben, den Ursprung und Fortgang, die Schicksale, die Verfassung, die Schulen, die Streitigkeiten, die berühmten Mitglieder des Jesuiterordens; vorzüglich auch ihren Monarchen, oder General, und seine Regierungsart. Nach dieser Beschreibung, richtet sich ihre Religion nach den Gebräuchen und Cärimonien aller Nationen; und verwirft sie gleichwohl alle. Ihre Schüler, zu welchen sie die reichsten, wohlgebildesten und behendesten wählen, werden von ihnen zu geschickten Schauspielern gebildet. Vor denselben disputiren sie über die Mittel, Eroberungen zu machen, und sie zu erhalten; über die Kunst, den Nutzen und die Nothwendigkeit, sich zu verstellen; über die Amphibologien, Aequivocationen und Restrictiones mentales; über die Mittel, nach den vorfallenden Umständen, alle Arten listiger Syllogismen zu verfertigen. Ihre Philosophen untersuchen: ob die Oeffnungen des Körpers die Luftlöcher der Seele sind? und ihre Theologen: ob die Seelen der Götter farbigt sind? Sie schreiben über alles mit einer unbegreiflichen Dreistigkeit; sie stellen sogar Aerzte vor, und verkaufen Arzneymittel. (Dieses war mehr, als Satyre, indem Gregor der Dreyzehnte den Jesuiten im Jahr 1576. erlaubt hatte, zum Besten der Armen, Arzneykunde, Wundarzney- und Apothekerkunst auszuüben.) Keiner von ihnen kennt alle Gesetze seiner Monarchie, weil sie unzählich sind, und sich täglich ändern. Ihre Verehrung gegen ihren Monarchen ist grösser

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

J. n. C.G. 1517 bis 1648.

ser als diejenige, welche man dem Papste erweiset; er ist auch über alle Gesetze erhaben. Seine Unterthanen sind in fünf Classen getheilt: die Edeln, (die Professen der vier Gelübde,) die Bürger, (die geistlichen Coadjutoren,) die Künstler (oder die Scholastiker, welche die drey Gelübde geleistet haben,) das Volk, oder die weltlichen Coadjutoren,) und die Adiaphoren, (oder die Novitien.) Die vornehmste Bemühung der Solipsen ist darauf gerichtet, ihre Monarchie zu erweitern, und ihren Monarchen zu erhöhen; dazu bedienen sie sich aller möglichen Künste. Ihre Städte, Reiche und Provinzen sind zwar in den Ländern fremder Prinzen zerstreuet; aber daran muß man ihre Geschicklichkeit bewundern, daß sie sich aus fremden Städten eine Vormauer zu machen wissen, und sich in der Mitte derselben wie in einem Wachthurme befinden: bereit, sich derselben bey der ersten günstigen Gelegenheit zu bemächtigen. Bisher ist ihnen dieses mit wenigen Kosten geglückt; und sie werden es in der Folge eben so leicht ausführen, wenn die Fürsten nicht wachsam genug sind, die Knechtschaft abzuwenden, mit der sie bedroht werden. Man darf aber hoffen, daß diese Monarchie, die bereits gleichsam in Stücken zerhauen ist, einst nicht mehr vorhanden seyn werde. Jene Lage ist auch für die Kundschafter sehr vortheilhaft, welche nicht allein alles erfahren, was im Umfange der Monarchie; sondern auch was bey benachbarten Fürsten vorgeht, und dem Monarchen durch heimliche Eilboten davon Nachricht geben. Dieser hat auch noch auf allen Seiten recht gewandte Emissarien, welche sich bey den Fürsten einzuschmeicheln, und in ihre geheimsten Rathsversammlungen einzudringen verstehen; sie sogar unter dem schönen Anschein von

Freund-

Feundschaft, zu Unterthanen und Sclaven ihres Monarchen machen. Die Solipsen würden sich durch dieses Mittel schon zu Herren der ganzen Welt gemacht haben, wenn nicht ihre zu leidenschaftliche Herrschbegierde den Lauf ihrer glücklichen Fortschritte aufgehalten hätte. Denn die Fürsten, welche dieses merkten, haben nach und nach jenen Emissarien den Eingang verschlossen. — Dieser Angriff war übrigens nur einer von den vielen, welche die Jesuiten bald von abtrünnigen Mitgliedern ihres Ordens; bald von katholischen Theologen und andern Gelehrten, die ihre Grundsätze tadelten; bald von Protestanten, in einer überaus großen Menge und Mannichfaltigkeit von Schriften auszustehen hatten: und keiner von allen hat sie zu Boden gestürzt; sie schienen vielmehr am Ende dieses Zeitalters; oder um die Mitte des siebzehnten Jahrhunderts, noch immer im sichtbaren Wachsthum begriffen zu seyn.

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

Hier endigt sich auch der Hauptgang der Geschichte dieser außerordentlichen Gesellschaft in ihren ersten hundert und acht Jahren. Unzähliche Begebenheiten derselben werden weggelassen: theils, weil es keine ausführliche und ganz vollständige; sondern nur eine charakteristische Geschichte seyn soll; theils, weil die vorzüglich merkwürdigen unter jenen Auftritten, worunter ihre so berühmten Missionen, die Molinistischen Streitigkeiten, welche sie veranlaßten, und andere mehr gehören, einen bequemern Platz einnehmen werden. Alles ist bisher so weit es möglich war, aus ihren eigenen Geschichtschreibern geschöpft, oder mit denselben verglichen worden. Ihre Orlandini, Sacchini, Joussin, Jouvency und Cordara haben die all-

J. n. C.G. 1517 bis 1648. gemeine Geschichte des Ordens in sechs beträchtlichen Foliobänden, und doch nur bis zum Jahr 1625. beschrieben: freylich in einer mit unbeschreiblich vielen Kleinigkeiten überladenen Erzählung, äußerst lobrednerisch, ungemein fruchtbar an Wundern, und wider alle Gegner oder Tadler ihres Ordens sehr aufgebracht; dennoch immer auch brauchbar genug, um den Geist, die Bahn und die Thätigkeit dieser Gesellschaft, nach ihren einheimischen Zeugnissen, beurtheilen zu können. Viele andere Mitglieder derselben, oder der katholischen Kirche überhaupt, haben auch Beyträge zu ihrer Geschichte hinterlassen. Man findet ihre Schriften, und mehrere hundert andere von jeder Art, welche die Jesuiten betreffen, in P. P. Wolfs allgemeinen Geschichte der Jesuiten, Viertem Bande, (S. 337-430.) obgleich nicht nach ihrem Werthe, gewürdigt, angezeigt. Sehr wenige dieser Geschichten verdienen einige Aufmerksamkeit; nur von vier derselben, die ich gebraucht, und zum Theil öfters angeführt habe, muß ich einige Nachricht geben. Der Verasser der Histoire des Religieux de la Compagnie de Iesus, deren neue Ausgabe, unter der Aufschrift Utrecht im Jahr 1741. in zwey Duodezbänden erschien, kündigte sich als einen Mann an, der zehn Jahre in den Collegien der Jesuiten zugebracht; darauf in vielen Europäischen Ländern, und seit dem Jahr 1703. selbst in Ostindien bloß in der Absicht herumgereiset sey, um ihre Verfassung und ihre Unternehmungen genauer kennen zu lernen. Es war aber nur eine Erdichtung, deren er sich bediente, um weniger erkannt zu werden. Seine Geschichte; die sich aber schon mit dem Jahr 1571. endigt, ist zwar kein partheyloses, und von historischen Fehlern völlig freyes; aber doch ein über-

haupt

haupt wohlgeschriebenes Werk, aus den besten Quellen gezogen, und mit richtigen Beurtheilungen begleitet. Die Vollendung desselben wäre daher sehr zu wünschen gewesen; wenn gleich den Freunden des Ordens manche lächerliche und satyrische Wendungen, die gewissen Personen und Vorfällen gegeben wurden, missfallen mußten. Endlich fand ich in einer holländischen Zeitung folgende Nachricht von dem Verfasser des Buchs. „Er hieß Peter Quesnel, mit dem Beynahmen Benard, und starb im Jahr 1774. im Haag, in seinem vier und siebzigsten Jahre. Drey Monathe vor seinem Tode hatte er sein Werk, das zwanzig Bände in Duodez ausgemacht haben würde, ganz zu Stande gebracht. Aber in seinen letzten Stunden hatten einige Personen so viel Gewalt über ihn, daß er die Handschrift davon ins Feuer warf." — Eine andere Geschichte des Ordens von einem katholischen Schriftsteller, die im Jahr 1760. zu Paris in vier Duodezbänden erschien, und darauf mehrmals, unter andern in Holland, im Jahr 1761. nachgedruckt, auch im Jahr 1767. noch mit zwey Bänden vermehrt wurde: Histoire générale de la naissance et des progrès de la Compagnie de Iesus, avec l'Analyse de ses Constitutions et Privilèges, ist zwar, wie in der Aufschrift selbst gemeldet wird, in der einseitigen Absicht aufgesetzt worden, „um zu beweisen, daß die Jesuiten nirgends rechtmäßig, besonders nicht in Frankreich, aufgenommen worden seyen, und, wenn dieses auch geschehen wäre, daselbst nicht geduldet werden könnten; ja daß sie überhaupt, vermöge ihrer Verfassung, in keinem wohleingerichteten Staate aufgenommen werden können." Allein die Menge wichtiger Urkunden, welche in dieselbe eingerückt worden sind, verbunden mit dem

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

J. n. C. G. 1517 bis 1648. Gebrauche vieler ächter Quellen, machte sie doch immer schätzbar. — Anders muß man von der Histoire impartiale des Iesuites, depuis leur établissement jusqu'à leur première expulsion, mit der Stelle des alten Dichters: Nimium vobis Romana propago Visa potens, Superi! 1768. in zwey Theilen in Duodez, urtheilen. Die allgemeine Stimme hat sie dem durch Witz, Geschmack, hinreißende Beredtsamkeit, und große Freymüthigkeit im Urtheilen, aber nicht durch Gründlichkeit in historischen Untersuchungen, berühmten Linguet zugeschrieben: und sie ist auch seiner vollkommen würdig. Es ist die angenehmste und unterhaltendste unter allen Geschichten des Ordens; aber flüchtig und seicht, auch nicht selten unrichtig, hingeschrieben; und, um auch seiner Liebe zum Paradoxen angemessen zu seyn, darauf hauptsächlich gerichtet, zu zeigen, daß alle Mönche, und besonders die Bettelorden, es eben sowohl als die Jesuiten verdient hätten, aus Frankreich vertrieben zu werden. Die Geschichte endigt sich, unter mehrern und langen Ausschweifungen, mit dem Jahr 1594. Einzelne treffende Bemerkungen können ihr nicht abgesprochen werden. — Aus einer fast entgegengesetzten Ursache konnte ich die Leser eben so wenig auf eine andere der neuesten Geschichte des Ordens, die in seiner Kirche zum Vorschein gekommen ist, verweisen: auf die „Critische Jesuitergeschichte, worinne alles aus ächten Quellen kurz hergeleitet wird,“ rc. von einem Liebhaber der Wahrheit, Frankfurt und Mainz, 1765. 8. Sie ist nicht allein durchaus partheyisch und panegyristisch; und das von der gröbsten Art; sondern auch mit Schimpfwörtern und pöbelhaften Ausdrücken angefüllt. Die richtigen Erinnerungen, die bey manchen Vorfällen

oder

oder Beschuldigungen des Ordens für denselben angebracht werden, sind in andern Schriften ungleich besser vorgetragen; oder aus andern Ursachen ganz überflüßig.

Eine andere Gattung von einheimischen Quellen der Geschichte der Jesuiten, im Grunde noch wichtiger, als die eben beschriebene, und die auch in der bisherigen Geschichte nicht unbenützt geblieben ist, machen die Sammlungen ihrer Urkunden aus. Den Inhalt der beyden vorzüglichsten: Corpus Institutorum Societatis Iesu, Antverpiae, 1702. 2 Voll. 4. und die noch vollständigere, recht eigentlich avthentische, aber ohngeachtet ihrer Neuheit seltnere: Institutum Societatis Iesu, Pragae, 1757. 2 Voll. fol. kennt man bereits großentheils aus den vorhergehenden Anführungen. Die in einen kürzern Umfange zusammengezogenen, und doch ziemlich ins Einzelne gehenden Gesetze des Ordens: Regulae Societatis Iesu, wovon ich die Ausgabe besitze, welche die Jesuiten zu Tyrnau in Ungarn, im Jahr 1762. auf 166 Duodezseiten ans Licht gestellt haben, dürfen auch nicht vergessen werden. Merkwürdiger als alles Uebrige von dieser Art würden die Privat-Erinnerungen der Gesellschaft Jesu (Privata Monita Societatis Iesu,) seyen, wenn ihre Aechtheit außer allen Streit gesetzt wäre. Sie sind ihrem Inhalte nach wenig von einem andern Aufsatze: Secreta Monita Soc. Iesu, verschieden. Diese sollen auf einem Schiffe, das nach Ostindien gieng, und von den Holländern weggenommen wurde; jene aber in dem Jesuiter-Collegium zu Paderborn, gefunden worden seyn. Beyde sind seit den frühern Zeiten des siebzehnten Jahrhunderts oft gedruckt; aber auch öfters mit einander vermischt

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

worden. Ueber den Unterschied zwischen beyden; über ihre mancherley Ausgaben, und andere Umstände, sind in einem neuern Werke (Pragmatische Geschichte der vornehmsten Mönchsorden, Neunter Band, S. 220. fg.) viele nützliche Erläuterungen mitgetheilt worden. Es wird daselbst behauptet, daß die letztere Schrift ein Commentar, gleichsam eine verbesserte und vermehrte Ausgabe der erstern sey, die auch lateinisch und deutsch eingerückt worden ist; (S. 270. fg.) es sind sogar weitläuftige und heftige Anmerkungen über dieselben (S. 340–442.) hinzugefügt worden. Die Ausgaben derselben, welche ich außer dieser habe, stehen in der Hist. génér. de la Comp. de Iesus, T. IV. p. 197. sq. in dem Cabinet Iesuitique, ohne Jahrzahl, à Cologne, 8. p 43. sq. und in den Mysteres les plus secrets des Iesuites, à Cologne, 1727. 8. p. 1. sq.) alle in einer Französischen Uebersetzung. Zuerst wird in dieser Schrift gelehrt, wie sich die Gesellschaft betragen müsse, wenn sie anfängt, sich an einem Orte niederzulassen. Sie muß sich gleich anfänglich dadurch beliebt machen, daß sie erkläre, ihr Endzweck gehe eben sowohl auf das Heil des Nächsten, als auf ihr eigenes; sie muß Spitäler und Gefängnisse besuchen; Beichte, auch in entfernten Gegenden hören; Almosen sammeln, und in Gegenwart Anderer austheilen, damit sie, dadurch erbauet, desto freygebiger gegen die Gesellschaft seyn mögen. Darauf werden die Jesuiten belehrt, wie sie sich in die Vertraulichkeit der Fürsten einschleichen sollen. Weil diese solchen Geistlichen geneigt sind, welche ihre schlechten Handlungen nicht tadeln: so müssen sie dieselben von einer guten Seite vorstellen; sie müssen, wenn dieselben sich mit nahen Anverwandtinnen vermählen

wollen, sie dazu aufmuntern; oder ihnen solche Gemahlinnen vorschlagen, welche dem Orden ergeben sind. Wenn sie die Gewissen der Großen zu leiten haben: so müssen sie Grundsätzen folgen, welche die Gewissen leichter machen, wider die Meinung der Mönche; alsdann werden diese abgewiesen, und die Unsrigen zu Gewissensräthen angenommen werden. Als Beichtväter müssen sie nach und nach auch an der Führung der öffentlichen Geschäfte Antheil zu nehmen suchen, und zu Staatsbedienten Freunde der Gesellschaft empfehlen. Wollen andere Mönchsorden an denjenigen Orten auch Schulen anlegen, wo die Jesuiten bereits blühende haben: so müssen sie zeigen, daß dieses dem Lande schädlich seyn würde. Um reiche Wittwen für die Gesellschaft zu gewinnen, müssen alte Patres, aber noch von lebhafter Farbe, sie oft besuchen; ihnen einen Beichtvater geben; sie vom Heyrathen geschickt abmahnen; sie allmählich zu den Klostergelübden, und zu Geschenken für die Gesellschaft bereden; im Beichtstuhl aber dürfen sie nicht zu hart behandelt werden; hingegen müssen diese Wittwen ihre Kinder durch eine strenge Begegnung nöthigen, auch das Klosterleben zu ergreifen. Darauf folgen noch Anweisungen, die Besitzungen und Einkünfte der Gesellschaft ansehnlich zu vermehren; ihr junge, schöne, edle und reiche Mitglieder zuzuwenden, und sich die Gunst der Nonnen, als großer Wohlthäterinnen des Ordens, zu erwerben. — Vielleicht werden es viele, welche diese Erinnerungen zum erstenmal lesen, unwahrscheinlich finden, daß sie in einer solcher rohen Gestalt den Ordensgenossen übergeben worden seyn sollten. Der Verfasser der Anmerkungen zu der französischen Uebersetzung der

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

Monarchie der Solipsen, der gewiß kein Freund der Jesuiten war, zweifelte doch selbst daran. (p. 117.) Daß nicht wenige Jesuiten auf diese Art mögen gehandelt haben, könnte wohl zugegeben werden: und daraus dürften vermuthlich diese Verhaltungsregeln zusammengesetzt worden seyn. Man hätte wenigstens die Frage: ob sie ächt sind? welches die Jesuiten stets geleugnet haben, schärfer untersuchen sollen.

Eben so behutsam muß man bey dem Gebrauche der Geschichten des Ordens verfahren, welche von Protestanten aufgesetzt worden sind. Elias Hasenmüller, vorher selbst ein deutscher Jesuit, Rudolph Hospinian und Ludwig Lucius, Reformirte in der Schweiz, haben dergleichen Schriften hinterlassen, die unter manche gute Nachrichten auch fehlerhafte genug einmischen, und zu sehr den starken Widerwillen verrathen, mit welchem ihre Verfasser gegen den Orden eingenommen waren. Mit weit größerer Erwartung nahm man die Pragmatische Geschichte des Ordens der Jesuiten, seit ihrem Ursprunge bis auf gegenwärtige Zeit, in die Hand, welche der Propst zu Braunschweig, Johann Christoph Harenberg, zu Halle im Jahr 1760. in zwey Quartbänden ans Licht gestellt hat. An guten Quellen und Hülfsmitteln fehlte es ihm ganz und gar nicht; aber desto mehr an Methode, Geschmack und Beurtheilung. Sein Werk ist also eine mühsame, aber verworrene, und oft unzuverläßige Sammlung von Materialien, die sehr verschiedenen Werths sind; und nur selten gräbt man aus diesem Schutte etwas Pragmatisches hervor. Einige Auszüge und eingerückte Urkunden machen noch den erträglichern

Theil

Theil des Werks aus. Mit ganz andern Gaben der Geschichtbeschreibung kam der Verfasser des Versuchs einer neuen Geschichte des Jesuiterordens, von dessen ersten Stiftung an, bis auf gegenwärtige Zeiten, (Berlin und Halle, 1769. 1770. zwey Theile in 8.) zu seiner Arbeit. Ob er gleich den Protestanten darinne nicht verleugnet; auch hin und wieder sich in Kleinigkeiten verliert; so ist doch das Ganze mit so vieler Kenntniß, mit einem so bedachtsamen Gebrauche aller Quellen und Hülfsmittel; überdieß mit einem so ruhigen Geiste der Mäßigung und scharfsichtigen Beurtheilung geschrieben, daß diese Geschichte wahrscheinlich die schätzbarste von allen geworden seyn würde, wenn sie nicht mit dem Jahr 1564. abgebrochen worden wäre. Seitdem hat Peter Philipp Wolf eine Allgemeine Geschichte der Jesuiten, von dem Ursprunge ihres Ordens, bis auf gegenwärtige Zeiten, zu Zürich im Jahr 1789. bis 1792. in vier Oktavbänden herausgegeben; von welcher auch schon die zweyte vermehrte Auflage erschienen ist. Sie ist die erste vollständige Geschichte ihrer Art, die bis auf unsere Zeiten reicht: mit viel Fleiß und Genauigkeit, nach einer zur Uebersicht der Hauptveränderungen brauchbaren Methode, mit scharfem Beobachtungsgeiste und ungemeiner Freymüthigkeit abgefaßt; auch enthält sie für die neuesten Zeiten manche weniger bekannte Nachrichten. Bisweilen könnte man noch eine strengere Critik verlangen; aber, wodurch sich der Verfasser ohne Zweifel eine Menge von Lesern abwendig gemacht hat, ist dieses, daß er die Jesuiten bloß, oder beynahe allein von ihrer schlimmen Seite darzustellen, das viele Uebel zu berechnen gesucht hat, das sie gestiftet haben; oder das ihnen doch Schuld gegeben

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

wor-

J. n. C. G. 1517 bis 1648. worden ist. So schwer ist es noch immer, die Geschichte einer Gesellschaft zu beschreiben, die verhaßter geworden ist, als alle andere; bey der aber der Geschichtschreiber eben deßwegen desto gewissenhafter untersuchen muß, ob nicht auch manches Gute an ihr verkannt worden sey.

Sie selbst, und nicht allein ihre Freunde; sondern auch manche andere Schriftsteller haben zu den vielen Diensten, welche sie der Religion, ihrer Kirche und der Gelehrsamkeit geleistet haben, sollen, vorzüglich die zahlreichen Missionen gezählt, welche von ihnen in auswärtigen Welttheilen angelegt worden sind. Der Gang dieser Anstalten und eifrigen Bemühungen, den Glauben der Römischen Kirche unter heydnischen Nationen auszubreiten, gehört überhaupt unter die merkwürdigsten Begebenheiten des sechszehnten Jahrhunderts. Es hatte fast das Ansehen, daß die Päpste den großen Verlust, den sie durch die Reformation in Europa erlitten hatten, außerhalb dieses Welttheils ersetzen würden. Eine eigene Gesellschaft, die sich ihnen ganz zu solchen Unternehmungen mit dem unumschränktesten Gehorsam, und mit aller Bereitwilligkeit, die damit verbundenen Mühseligkeiten und Gefahren zu erdulden, wiedmete, schien überaus viel zu versprechen: und eine Zeitlang wurden diese Erwartungen beynahe erfüllt. Nur lassen sich die Mittel und der Erfolg dieser großen Anstrengungen nicht genau genug beurtheilen, weil es beynahe bloß Jesuiten sind, welche sie ausgeführt und beschrieben; aber auch viel Wundervolles darunter gemischt haben.

Zu dem feurigen Triebe, mit welchem sie sich dem Papste, noch vor der Bestätigung ihres Ordens,

dens, darboten, um jedes kirchliche Geschäfte in allen Gegenden auf seinen Befehl zu übernehmen, seinem Anerbieten, dessen er sich sogleich bediente,) kam noch der Wunsch des Königs von Portugal, Johann des Dritten, daß die heydnischen Nationen, die sich in seinem ansehnlichen Gebiete in Ostindien befanden, zum Christenthum gebracht werden möchten. Auf Anrathen des Doctor Govea also, der ehemals den Ignatius und seine Schüler zu Paris kennen gelernt hatte, verlangte der König einige derselben von ihm zu dieser Absicht. Mit Bewilligung des Papstes reisten in den frühern Monathen des Jahrs 1540. Franciscus Xaverius und Simon Rodriguez, welche beyde man schon aus der Gründungsgeschichte des Ordens kennt, (oben S. 523. fg.) nach Portugal. Hier beschäftigten sie sich einige Zeit damit, daß sie ohngefähr hundert junge Edelleute am Hofe erzogen, und in jeder Woche Beichte hörten; auch die Gefangenen in dem Kerker der Inquisition zur Bereuung ihrer Vergehungen zu bringen suchten. Sie bekamen überdieß daselbst neue Ordensgenossen; aber eben dieses ängstigte sie, daß sie keine Verfolgung litten; denn wenn sie dieser länger entbehren sollten, sagte Xaverius, so könnten sie vor keine treuen Streiter angesehen werden. In der That nannte man sie und ihre ganze Gesellschaft, in Portugal und nachmals in Ostindien, lange Zeit hindurch, obgleich wider ihren Willen, die Apostel; ja der König wollte sie in seinem Reiche zurückbehalten. Endlich seegelte Xaverius, dem der König von dem Papste den Titel eines Apostolischen Legaten verschafft hatte, im Jahr 1541. mit zwey andern Ordensbrüdern ab; nahm aber, als ein strenger Beobachter der Armuth, keine der für ihn angeordneten Bequem-

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

J. n. C. G. 1517 bis 1648. quemlichkeiten an. Auf der Insel Socotora, an der östlichen Küste von Africa, nahe am Eingange des Arabischen Meerbusens, fand er sogenannte St. Thomas-Christen, welche den Ursprung der Religion unter ihnen von diesem Apostel herleiteten, eben so wie ihre verheyratheten Priester, in der tiefsten Unwissenheit. Da ihnen die Araber, denen diese Insel gehörte, öfters ihre Kinder wegnahmen, und zu Muhammedanern machten: so konnte sie zwar Xaverius, mit ihrer Sprache unbekannt, im Christenthum nicht unterrichten; brachte ihnen aber doch durch Bewegungen der Finger und Winke einige Begriffe dieser Art bey, und taufte darauf viele derselben. Auf sein schriftliches Bitten schickte der König bald darnach eine Flotte ab, welche sich dieser Insel bemächtigte, und die Christen von den Bedrückungen der Araber befreyete. Zu Goa, der Hauptstadt des Portugiesischen Ostindiens, wo er nunmehr im Jahr 1542. anlangte, und in der benachbarten Gegend, war, außer den alten kleinen Ueberresten des Christenthums, noch wenig für die Verbreitung dieser Religion geschehen. Seitdem sich die Portugiesen daselbst festgesetzt hatten, waren zwar einigen Franciscanern unter den Muhammedanern und Heyden manche Bekehrungen gelungen; auch hatte man für die sich bildende neue Gemeine bereits Bischöfe aus diesem Orden bestellt; allein die vornehmsten Familien, vom Christenthum entfernt, verfolgten diejenigen, welche zu demselben traten; und die neuen Europäischen Besieger und Herren des Landes bekümmerten sich mehr um die Befestigung ihrer Macht, um Handelschaft, Geld und üppigen Genuß, als um Glaubensangelegenheiten. Xaverius suchte zuerst durch sein Beyspiel zu predigen. Er nahm seine

Woh-

Wohnung im Hospital; wartete die Kranken, auch J. n. C. G. 1517 bis 1648.
ie ekelhaftesten, bey Tage und bey Nacht; leiste-
e ihnen geistlichen Beystand, und nähte selbst die
eichname der Verstorbenen in Leinewand zum Be-
räbnisse ein. Außerdem gieng er auf den Stra-
en mit einer Klingel herum, und rief durch die-
lbe Knaben und Knechte zum Unterrichte in der
eligion zusammen: eine Anstalt, welche seitdem
n den Kirchen daselbst fortgesetzt wurde. Er be-
ichte auch die Gefangenen, und unterstützte sie
urch gesammletes Almosen. Glücklicherweise hat-
n schon im vorhergehenden Jahre einige gutge-
nnte Männer unter den Portugiesen ein Semi-
arium zu Goa errichtet, in welchem junge In-
aner aus mehrern solchen Nationen unterhalten
nd im christlichen Glauben unterwiesen werden
llten, damit sie dereinst unter ihren Landsleuten
riester oder doch Dollmetscher für eben diese Re-
gion abgeben könnten. Jetzt wurde die Aufsicht
rüber den Jesuiten übergeben: und es entstand
raus nach und nach eine sehr fruchtbare Pflanz-
ule. Damit verband sich in der Folge das un-
mein prächtige Collegium, welches die Könige
n Portugal für sie daselbst anlegten; worinne
e große Anzahl ihrer Ordensgenossen wohnte,
d alle Wissenschaften gelehrt wurden. Vor allen
ingen aber drang Xaverius darauf, daß mehrere
d recht geschickte Gehülfen zu diesem Bekehrungs-
chäfte aus Europa abgeschickt werden möchten.
rlandini Hist. Soc. Iesu, Pars I. p. 46. 49. sq. 62.
71. sq. Io. Petri Maffei, Bergomatis, e Soc. Ie-
Historiarum Indicarum L. XII. p. 356. sq. Ant-
p. 1605. 8.)

Von Goa begab sich Xaverius bald darauf
die weit entlegene, von der Perlenfischerey ge-
nann-

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

nannte Fischerküste, welche sich über die Morgenseite des Vorgebürges Commorin hinaus erstreckt. Hier hatte sich die Nation der Parawer, auf den Rath eines vornehmen Portugiesen, um nicht von einem Muhammedanischen Tyrannen ausgerottet zu werden, an den obersten Portugiesischen Befehlshaber in Ostindien um Hülfe gewandt; sich aber auch zugleich entschlossen, das Christenthum anzunehmen. Sie erhielt jenen Beystand bis zu ihrer Befreyung, und es wurden aus derselben gegen zwanzigtausend Menschen getauft. Als Xaverius von dieser neuentstandenen Gemeine, der es jedoch ganz an Lehrern fehlte, gehört hatte: eilte er mit drey Gehülfen aus den Seminarium zu Goa, welche die Sprache jener Gegend verstanden, diesem Bedürfnisse abzuhelfen. Eine Menge Kinder bot sich ihm dort selbst zur Taufe dar; und als ein Stamm der gedachten Nation sich hartnäckig weigerte, das Heydenthum zu verlassen: brachte er es doch durch eine wundervolle That, indem er eine schwangere Frau, die durchaus nicht gebähren konnte, und bereits dem Tode nahe war, sobald sie sich hatte taufen lassen, dadurch in den Stand setzte, ihres Kindes loß zu werden; dahin, daß ihr ganzer Stamm sich zum Christenthum bekannte. Hierauf gieng er nach Punicale über, wo er seinen glücklichen Unterricht im Christenthum, wie Orlandini erzählt, dadurch gewaltig unterstützte, daß er Kranke gesund machte; die bösen Geister aus Besessenen vertrieb, und sogar zwey Todte auferweckte. Im Jahr 1543. hielt er sich an dem Vorgebürge Commorin auf. Mehr als dreyßig Städte und Flecken waren es hier, wo er das Christenthum theils pflanzte, theils wiederherstellte. Er ließ einen kleinen Catechismus in die Landessprache, in das Malabarische, übersetzen;

etzen; lernte ihn selbst darinne auswendig, und unterrichtete nach demselben. Besonders aber ge- J. n. C. G. 1517 bis 1648.
wöhnte er die an Sonn- und Festtagen zusammenberufene Volksmenge daran, sich das Apostolische Symbolum, die zehn Gebote, das Vater Unser, und das Ave Maria, nebst eingemischten andern Gebeten, bekannt zu machen. So bekehrte er unzähliche; an manchen Tagen taufte er die Einwohner eines ganzen Dorfs, bis zur äußersten Erschöpfung seiner Kräfte, und leistete noch außerdem den Neubekehrten durch Beylegung ihrer Händel, Besuchung ihrer Kranken, und dergleichen mehr, gute Dienste. Dabey sollen wunderthätige Heilungen selbst durch die Knaben, deren er sich zu Catecheten bediente, gewürkt worden seyn. Er bestellte darauf aus den neuen Christen Lehrer an jedem Orte, und bewog die Königinn von Portugal, eine gewisse Steuer, die sie aus Ostindien bekam, zum Unterhalte derselben zu überlassen. Niemanden waren diese Arbeiten Xavers unangenehmer, als den Braminen, welche die Weisen der Nation vorstellten, zugleich priesterlichen und königlichen Ursprungs seyn wollten; nicht nur die Aufsicht über den Götzendienst führten; sondern auch an der Regierung, in allen öffentlichen und Familieneinrichtungen grossen Antheil hatten. Sie suchten ihn vergebens durch Geschenke zu gewinnen; und klagten, daß, wenn die Verehrung der Götter aufhören sollte, auch ihr Unterhalt zu Grunde gehen würde; gestanden aber doch, daß sie einen einzigen höchsten Gott glaubten; ja einer von ihnen kam in seiner Neigung zum Christenthum bis zur Taufe; die aber noch aufgeschoben wurde. Ueber alles dieses empfand Xaver ein so inniges Vergnügen, daß er Gott mehrmals bat, er möchte ihn nicht mit so großer Freude in

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

diesem Leben überschütten; oder ihn lieber gleich in die Wohnungen der Seeligen versetzen. (Orland. l. c. p. 73. sq. 88. sq. Maffei l. c. p. 337. sq.)

Neue Fortschritte machte er auf dieser Laufbahn im Jahr 1544. als er nach Travancon, einem Landesstriche an der See, westwärts vom Vorgebürge Commorin gelegen, kam. Der heydnische Fürst, der daselbst regierte, erlaubte ihm, seinen Glauben zu verkündigen: und das geschah mit so ungemeinem Erfolge, daß er in einem Monathe zehntausend seiner Unterthanen taufte. Diese schützte er gegen einen Anfall von Barbaren bloß durch eine muthige Anrede; predigte vor Tausenden auf freyem Felde von Bäumen herab, und legte daselbst zwanzig Capellen an. Aber auch durch die Macht seines Königs wußte Xaverius seine Entwürfe auszuführen. Auf seinen Antrieb geschah es, daß derselbe befohl, im ganzen Bezirke von Goa sollten alle Götzenbilder weggeschafft, und diejenigen scharf gestraft werden, die sie noch verehren würdert; auch sollten alle Festtage der Heyden aufgehoben; keinem derselben aber öffentliche Aemter anvertranet werden. Im Jahr 1545. besuchte er zu Meliapora das vorgebliche Grab des Apostels Thomas. Als er aber daselbst des Nachts betete, wurde er von den bösen Geistern, unter abscheulichem Geschrey, so übel mit Schlägen zugerichtet, daß er drey Tage davon krank darnieder lag, ohne daß er sein nächtliches Gebet unterlassen hätte; indem er jene höllischen Feinde nur verlachte. Sein Bekehrungseifer führte ihn darauf nach Malacca, wo er zwar Christen, aber äußerst verwilderte, fand. Doch in wenig Monathen besserte er ihre Sitten ungemein; zumal da er auch hier durch

Auf-

Auflegung der Hände Kranke heilte, und einen Todten ins Leben zurückbrachte. Um die Einwohner noch lebhafter an eine strengere Zucht zu gewöhnen, ersann er ein neues Mittel. Täglich, wenn die Nacht einbrach, gieng er in der Stadt mit einer Klingel herum, und weckte sie durch dieselbe ihn anzuhören, indem er sie laut aufforderte, theils für die Seelen im Fegfeuer, theils für die noch in Todsünden lebenden, zu beten: und sein klägliches Geschrey that nicht geringe Würkung. Auch hier ließ er seinen Catechismus in die Landessprache übersetzen; mehrere seiner Ordensgenossen aus Europa wurden neue Gehülfen von ihm. Auf den Inseln Amboina und Ternate, auch in andern benachbarten Gegenden, setzte er im Jahr 1546. dergleichen Bemühungen fort; eine ganze, sehr barbarische Nation wurde durch ihn gesitteter und christlich gemacht; und als während einer Messe, die er las, ein schröckliches Erdbeben entstand: merkte er wohl, sagt der Geschichtschreiber seines Ordens, daß nunmehr Satan Christo weichen müsse. Damit sich aber die Früchte so vieler Anstrengung nicht wieder verlieren möchten: bat Xaverius seinen König, außer mehreren Religionslehrern, welche überall hingeschickt werden sollten, wo Portugiesische Besatzungen wären, ja die Inquisition in diesen Gegenden einzuführen, um bekehrte Juden und Muhammedaner, die zu ihrer Religion zurücktreten würden, gebührend zu bestrafen: und dieses ist auch im Jahr 1560. geschehen. (Orland. l. c. p. 105. sq. 122. sq. 143. sq.)

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

Nunmehr richtete Xaverius seit dem Jahr 1547. seine Religionsunternehmung auf das große Kaiserthum Japan, das die Portugiesen erst seit

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

kurzem entdeckt hatten. Anger, ein Flüchtling aus diesem Reiche, der, wie Orlandini versichert, bey seinen Bonzen, oder Priestern, keine Beruhigung für sein Gewissen wegen begangener Sünden finden konnte; nach andern aber wegen eines begangenen Mordes sein Vaterland hatte verlassen müssen, wandte sich, durch seinen hohen Ruf bewogen, an ihn; wurde dem Christenthum so geneigt, daß er sich mit dem Nahmen Paulus taufen ließ, und machte ihm auch viele Hoffnung zur günstigen Aufnahme dieser Religion in seinem Vaterlande. Ehe Xaverius die Reise dahin antrat, war er noch ungemein thätig in Ostindien; beförderte die kriegerische Rüstungen der Portugiesen zu Malacca gegen den König von Achem, und sagte den Sieg vorher, den sie über ihn erfochten; bewog im Jahr 1548. den König von Candy auf der Insel Ceylan, (oder Ceylon) sich dem Christenthum zu nähern; vertheilte seine zahlreichen Ordensgenossen beynahe in ganz Ostindien, und traf endlich im Jahr 1549. in Japan ein. Hier, in einem mächtigen, aus mehrern Königreichen, großen und kleinen Inseln zusammengesetzten Reiche fand er einen ganz andern Religionszustand, als unter den rohen Ostindianern: eine gesittete, durch Künste und einige Gelehrsamkeit aufgeklärte Nation; getheilt unter mehrere Sekten, darunter die herrschende einen höchsten Gott und viele Untergötter glaubte; ihr geistliches Oberhaupt, Bischöfe, Priester, Mönche und Heilige, welche sie anrief, auch sonst manche Andachtsübungen mit den Katholischen gemein hatte; eine andere aber aus Philosophen bestand, die bloß einer Vernunftreligion zugethan waren. Xaverius, der zu Cangoxuma in dem Königreiche Saxuma angekommen war, fühlte bald die

Schwie-

Schwierigkeiten, welche mit der Bekehrung einer solchen Nation verbunden waren. Vor allen Dingen entschloß er sich, weil er gehört hatte, daß die Bonzen weder Fleisch noch Fische äßen, sich dieser Speisen ebenfalls zu enthalten, um niemanden anstößig zu seyn; ja er war noch strenger in der Wahl der schlechtesten Lebensmittel. Darauf lernte er die so schwere Japanische Sprache, auf deren reinen Ausdruck Leute von der feinen Welt daselbst so aufmerksam sind. Da aber sein Paulus selbst darinne wenig geübt war, und daher dasjenige, was er ihm vom Christenthum vorsagte, nicht am geschicktesten in der Landessprache vorzutragen wußte, auch so schlecht schrieb, daß die Gelehrten es nicht ohne Lachen lesen konnten; so wurden sie beyde ausgelacht, sobald sie nur zu reden anfiengen. Doch daran kehrte sich Xaverius so wenig, daß er vielmehr eine Bekanntschaft mit dem Vorsteher der Bonzen errichtete, und ihn, da derselbe in der Lehre von der Unsterblichkeit der Seele wankte, mit allem Glimpfe überzeugte, wie ungewiß seine Religion sey. Der achtzigjährige Mann und seine Bonzen fiengen nun an, dem Jesuiten ihre Hochachtung zu bezeigen. Dieser aber suchte, nachdem er die Anfangsgründe der einheimischen Sprache gefaßt hatte, durch den Paulus bey dem Könige um die Erlaubniß an, das Evangelium predigen zu dürfen. Sie wurde ihm auch desto leichter ertheilt, weil dieser Fürst sich nach dem Handel mit den Portugiesen und ihren kostbaren Waaren sehnte. Ein Gemählde der Jungfrau Maria mit ihrem Kinde, das ihm zugleich überreicht wurde, verehrte er knieend, und seine Mutter ließ sich einen Begriff vom Christenthum mittheilen. Jetzt nahmen die Bekehrungen ihren Anfang. In eini-

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

gen Monathen waren über hundert Japaneser getauft, und darunter zween Bonzen, die er nebst andern in das Seminarium zu Goa schickte, damit sie, daselbst unterrichtet, künftig Lehrer ihrer Mitbürger abgeben könnten. Freylich konnte er die Landessprache noch nicht reden, und mußte die Lehren des Christenthums, in dieselbe übersetzt, den Neubekehrten und dem Volke bekannt machen. Dafür aber kamen ihm, wie gewöhnlich, Wunder zu Hülfe. Einem reichen Einwohner war seine Tochter gestorben; man verwies ihn an dem Xaverius, als einen Heiligen, der ihr wohl noch Beystand leisten könnte. Dieser betete darauf mit einem seiner Ordensgenossen, und versicherte dem Vater, seine Tochter lebe; welches auch würklich eintraf. Mit gleicher Leichtigkeit heilte er Kranke, selbst durch seine Gefährten; zumal wenn sie Christen werden wollten. Nun aber, da die Bonzen sahen, wie viel Abbruch ihrem Ansehen und ihrer Religion durch ihn zugefügt werde, erregten sie erst einen bis zu Gewaltthätigkeiten ausbrechenden Haß des Volks gegen diese neuen Religionslehrer, und wußten endlich auch den König, den es sehr verdroß, daß die Portugiesen ihre Handelsflotte nicht in sein Reich, sondern in das benachbarte Firando, dessen König sein Feind war, dahin zu bringen, daß er die Ausbreitung des Christenthums bey Lebensstrafe verbot. (Xaverii Epistola ad Socios Goam, a. 1549. post Maffeii Hist. Indic. p. 14. sq. Orland. l. c. p. 161. sq. 218 – 227. Maffei l. c. p. 395. sq.)

Xaverius gieng also noch im Jahr 1549. mit seinen Ordensgenossen nach Firando, wo sie desto günstiger aufgenommen wurden. Unterwe-

gens

ens bekehrte er immer mehrere Japaneser; hin- J. n. C. G. 1519 bis 1648.
erließ ihnen das Leben Christi, die sieben Buß-
salmen und einige Litaneyen, welches alles er in
hre Sprache hatte übertragen lassen; und da ihm
ekannt war, daß diese Nation zu freywilligen kör-
erlichen Büßungen überaus geneigt sey: so über-
ab er ihnen eine Anzahl Geisseln, um die Stren-
e ihrer Andacht zu unterhalten: und diese, nebst
en Litaneyen, haben, nach der Erzählung der Je-
uiten, sogar Krankheiten geheilt. Zu Firando
raten gleich in den ersten zwanzig Tagen ohnge-
ähr hundert Einwohner zum Christenthum; für
velche auch eine Kirche gebauet wurde. Doch
Xaverius überließ die Besorgung der neuen Ge-
neine einem seiner Gefährten; eilte nach Aman-
guchi, einer der größten und reichsten Städte von
Japan, wo er, immer noch außer Stande, die
andessprache zu reden, auf öffentlichen Plätzen
weymal des Tags einen in derselben abgefaßten
lufsatz vom Christenthum vorlas; da er aber da-
elbst wenig Fortgang hatte, beschloß er im Jahr
1550. sich in die kaiserliche Hauptstadt des ganzen
Reichs, nach Meaco, zu begeben. Er langte
uch daselbst, nach einer höchst mühseeligen Reise,
ndem er einem Japanischen Reiter, als sein Die-
er, nachlief, im Jahr 1551. an; konnte aber we-
er bey dem Kaiser Zutritt erlangen; noch sonst et-
vas ausrichten, und kehrte also bald wieder nach
Amanguchi zurück. Damit er den mächtigen Kö-
ig, dessen Sitz diese Stadt war, gewinnen und
ich nach den Sitten der Japanenser richten möchte,
rschien er vor demselben prächtig gekleidet, und
rachte ihm ein Schreiben und Geschenk von dem
Portugiesischen Befehlshaber in Indien. Ihm
wurde dafür eine ansehnliche Summe Geldes an-

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

geboten; an Statt sie anzunehmen, bat er nur um die Erlaubniß, das Christenthum verkündigen zu dürfen, und erhielt sie auf die feyerlichste Art. Seitdem hörten nicht allein seine und seiner Gehülfen Predigten nicht auf; sondern auch die unzähligen Anfragen nicht, welche Leute von jedem Stande, Alter und Geschlechte über seine Lehren ihm vorlegten. Viele nahmen sie an; die Bonzen stritten besonders mit ihm darüber. Man wollte zum Beyspiel von ihm wissen, ob der höchste Gott gut oder böse sey? und warum er die Seelen der Menschen nicht vielmehr zum Guten, als zum Bösen geneigt erschaffen habe? Sie zweifelten, ob Gott auch gut seyn könne, da er eine ewige Hölle für die Gottlosen erbauet habe, und sich ihrer unter so grausamen Martern niemals erbarmen wolle. Warum aber, fragten sie weiter, hat Gott, wenn er stets so gut war, an alle übrige Länder, nur an Japan nicht, gedacht, und sich diesem, vor Xavers Ankunft, nicht geoffenbart, damit nicht unsere Vorfahren, aus Mangel an einem göttlichen Lichte, voll Verzweiflung in den Untergang gestürzt würden? Nach der Beschreibung, welche Orlandini von den Antworten macht, welche Xaverius auf diese Fragen gegeben haben soll, waren sie geschickt genug aus der Schrift und Vernunft gezogen; und, wie er hinzusetzt, auch so befriedigend für die Japaneser, daß er innerhalb zwey Monathen fünfhundert derselben taufen konnte; ja in einem Jahre war ihre Anzahl bis auf tausend angewachsen. Auch hier begleiteten ihn Wunder; darunter dieses keines der geringsten war, daß er so vielen und so sehr verschiedenen Fragen durch eine einzige Antwort ein Genüge leistete. Während dieser Beschäftigungen wurde er von dem

japanischen Könige von Bungo zu einer Unterredung eingeladen. Er erschien vor demselben unter der ehrerbietigsten und prachtvollen Begleitung von Portugiesen; wurde auch von ihm mit so außerordentlicher Hochachtung und Lernbegierde aufgenommen, daß ihm zum christlichen Bekenntnisse nichts mehr als die Taufe zu fehlen schien. Ergrimmt darüber ließen die Bonzen, nach vergeblichen Vorstellungen bey dem Könige, ihren vornehmsten Gelehrten, Fucarando, nach Bungo kommen, um Xavern in einem öffentlichen Gespräche zu überwinden. Anfänglich schien er Xavers nur zu spotten, indem er, der Seelenwanderung gemäß, versicherte, ihn bereits vor funfzehnhundert Jahren in Japan gekannt zu haben. Nachher aber wurde über die Einheit Gottes, und über die schriftlichen Geldanweisungen gestritten, welche die Bonzen für empfangenes Geld den Verstorbenen in die andere Welt mitgaben. Andere Bonzen machten ziemlich spitzfindige Einwendungen gegen die biblischen Geschichten und Lehren. Hat der Gott, sagte einer derselben, den Abfall der bösen Engel vorausgesehen, welcher die Quelle von allen Uebeln seyn soll, die das menschliche Geschlecht betroffen haben: warum hat er diese Empörung nicht gehindert? Andere fragten: Wenn Gott wußte, daß Adam sündigen, und alle Menschen mit sich höchst unglücklich machen würde: warum hat er ihn nicht in dem Augenblicke vernichtet, da er von dem verbotenen Baum essen wollte? ingleichen: Wenn unser Sündenübel so alt als die Welt ist: warum hat Gott erst nach so vielen Jahrhunderten demselben abgeholfen? Man weiß nicht, wie Xaverius diese Einwürfe beantwortet habe; aber das ist gewiß, daß er geglaubt hat, der Teu-

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

 fel

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

sel selbst müsse sie den Bonzen eingegeben haben. Zu Amanguchi wurden auch seine von ihm zurückgelassenen Gehülfen von den Bonzen durch solche Fragen geängstigt, welche, nach dem Ausdrucke des Orlandini, kaum von dem heil. Thomas oder Scotus überzeugend genug für die Ungläubigen schienen aufgelöset werden zu können; und doch thaten es jene wenig gelehrte Männer. (Orlandin. l. c. p. 226, 246. sq. 269–277. Maffei. l. c. p. 397. sq. Histoire et description générale du Iapon, par le Pere Charlevoix, Iesuite, à Paris, 1736. 8. Tomes, 12. Versuch einer neuen Geschichte des Jesuiter-Ordens, Erster Theil, S. 387–395.

Ohngeachtet dieser Siege, war Xaverius dennoch entschlossen, nach Ostindien zurückzukehren. Zu Bungo richtete er nichts aus, weil der König, bey aller Gewogenheit gegen das Christenthum, auch zugleich die Landesreligion beybehalten wollte, und die Bonzen überall zu starken Einfluß behaupteten; besonders aber durch die Vorstellung vielen Eindruck machten, daß, wenn die christliche Religion wahr seyn sollte, gewiß die so weisen Sineser sie annehmen würden. Eben deßwegen wollte er nun bey dieser Nation einen Versuch zum Besten des Christenthums machen. Ueberhaupt war er stets begierig nach neuen Unternehmungen und Gefahren; gleichsam als ein anderer Apostel begnügte er sich nicht an der Stiftung und Regierung einer oder der andern Gemeine; sondern überließ die Aufsicht über dieselben seinen Ordensgenossen, um in entlegenen Gegenden neue anzulegen. Da in Sina schon längst allen Ausländern der Zugang in das Reich bey Strafe einer immerwähren-

den

ren Gefangenschaft, verboten war: so glaubte Xaverius, im Gefolge einer Portugiesischen Gesandtschaft, welche ein reicher Kaufmann, der auch die Kosten dazu hergeben wollte, zu übernehmen bereit war, in das Reich kommen zu können. Dieser Entwurf war, nach seiner Zurückkunft in Ostindien, von dem Vicekönige selbst gebilligt worden. Als er aber bereits mit dem Gesandten und einigen Mitbrüdern zu Malacca angekommen war: erlaubte ihnen der Portugiesische Statthalter daselbst durchaus nicht, nach Sina abzuseegeln. Vergebens drohte ihm Xaverius, als Apostolischer Nuncius, mit dem Banne; auch sprach er diesen würklich gegen ihn und alle seine Unterbeamten aus. Nunmehr blieb ihm, nach seiner Meinung nichts übrig, als sich heimlich in Sina einzuschleichen. Er wünschte sogar, daselbst ins Gefängniß geworfen zu werden, um unter den Gefangenen, und sodann weiter das Evangelium lehren zu können. Schon war er in dieser Absicht auf der Sinesischen Insel Sancian angelangt, die zwar unangebauet war; aber doch den Sinesern und Portugiesen zum wechselseitigen Handelsplatze diente. Doch hier starb er am 2. December des Jahrs 1552. in seinem fünf und funfzigsten Jahre. Sein Leichnam wurde nach Goa gebracht, wo eben so viele Wunder bey demselben erfolgt seyn sollen, als bey seinem Leben. Er ist daher auch von Gregor dem Funfzehnten im Jahr 1622. unter die Heiligen seiner Kirche versetzt worden. (Magn. Bullar. Roman. Tom. III. p. 370. sq.) Ihm ist der Ehrennahme des Apostels von Indien geblieben, und Benedikt der Vierzehnte hat ihn, auf Verlangen des Königs von Portugal, zum Protector von Indien

J. n. C.G. 1517 bis 1648.

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

dien ernannt. Sein hoher Muth, sein brennender Religionseifer, und seine unerschöpfliche Thätigkeit hatten kaum ihres gleichen. Allein die Zuverlässigkeit seiner unzählichen Wunder beruht bloß auf dem Zeugnisse seiner Ordensgenossen, und anderer seiner Verehrer in den entferntesten Weltgegenden. Am schwersten aber lassen sich die schnellen Bekehrungen von hunderten und tausenden begreifen, die ihm unter Nationen zugeschrieben werden, deren Sprache er wenig oder gar nicht verstand; sie müßten denn anfänglich nur in einigen nachgeahmten Cärimonien und Gebetsformeln bestanden haben. (Orlandin. l. c. p. 278. sq. 298. sq. 304. Maffei l. c. p. 437–442. Horatii Tursellini de vita Franc. Xaverii, qui primus e Soc. Iesu in India et Iaponia Evangelium propagavit, Libri IV. Romae 1594. 8.)

So viele seiner Ordensbrüder, die er in Ostindien und Japan vertheilt hatte, baueten auf den von ihm gelegten Grund glücklich genug fort; ohne daß es nunmehr nöthig wäre, ihren Fortgang eben so umständlich anzuzeigen, als die ersten Fortschritte Xavers beschrieben worden sind. Bisweilen wurden sie zwar darinne auf eine grausame Art gestört; ihre Gemeinen erholten sich aber unerwartet wieder. So gieng es noch im sechszehnten Jahrhunderte in Japan. Hier hatte sich nach Xavers Abzuge das Christenthum ungemein ausgebreitet. Die Jesuiten, welche daselbst zurückblieben, und von Zeit zu Zeit durch andere verstärkt wurden, lernten die Sprache des Landes, und bekehrten so geschwind und so viele von allen Ständen, daß sogar gebohrne Japaneser in ihren Orden aufgenommen werden konnten. Es wurden Schulen und

Kir-

;irchen selbst in der kaiserlichen Hauptstadt Mea- J. n. C. G.
), angelegt. Zur ungemeinen Freude des Pap- 1517
es Gregors des Dreyzehnten kam im Jahr bis
585. eine Gesandtschaft von drey Japanesischen 1640.
:önigen zu Rom an, welche ihn des Gehorsams
ırer Herren versicherte. Viele glaubten zwar,
icht jene Fürsten; sondern die Jesuiten hätten die-
Abgeordneten an den päpstlichen Hof geschickt,
n ihrer Mission in Japan ein glänzendes Anse-
:n zu geben; allein diese letztern haben wenigstens
e Nahmen der gedachten drey Fürsten, ingleichen
rer Abgesandten, nebst andern Umständen, ge-
ıu angegeben; wiewohl sie auch gestehen, es sey
ne von den Absichten dieser Gesandtschaft gewe-
n, den Stolz der Japaneser zu demüthigen, wel-
e alle andere Nationen verachteten; in Europa
ıer desto mehr die Herrlichkeit der Fürsten der Rö-
ischen Kirche und des päpstlichen Hofs würden
rwundern müssen. (Selectarum Epistolarum ex In-
a, L. I. sq. p. 19. sq. post Maffei Historias Indi-
s; de Iaponicis rebus Epistolae, ab a. 1549—
;70. ibid. p. 272. sq. Orlandini Hist. Soc. I. Pars
p. 219. 262. 289. Sacchini Hist. Soc. I. Pars III.
43. sq. Possini Hist. S. I. P. V. Tomus Prior, p.
)5. 156. 200. 225. sq. Christ. Gottl. Buderi de Le-
tionibus obedientiae Romam missis Liber, p. 84.
Ienae, 1737. 4.) Doch diese Gesandten waren
ch nicht in ihr Vaterland zurückgekommen, als
Jahr 1587. die Christen daselbst eine sehr harte
erfolgung traf. Der Jesuit Poussin zweifelt
ht daran, daß es der Teufel gewesen sey, der
:selbe, aus Neid über den ungemein blühenden
ıstand des Christenthums in Japan, erregt habe.
le Hoffnung, schreibt er, wurde täglich größer,
ß in kurzem das ganze Reich diese Religion an-

neh-

J. n. C. G. 1517 bis 1648. nehmen werde. Es gab darinne schon über zweymalhunderttausend Christen, und darunter Könige, Hofleute, die vornehmsten vom Adel, und Feldherren. Selbst die Kaiser Nobunanga und Cambacundo spotteten über die Bonzen und ihre Religion; und die geistlichen Beamten konnten frey die Götzenbilder und ihre Tempel zerstören. Cambacundo besonders schloß das Heydenthum aus einer neuaufgebaueten Stadt gänzlich aus, und gieng vertraulich mit den Jesuiten um. Allein das ausschweifende Leben vieler Europäer, die nach Japan kamen, brachte ihm zuerst einen nachtheiligen Begriff von ihrer Religion bey; er hielt sie nach und nach vor eine bald sich entblößende Verstellungskunst, durch welche sein Reich unter die Herrschaft eines Europäischen Fürsten gezogen werden sollte: so wie vor kurzem ein Bonze auch unter dem Schein der Heiligkeit einen großen Theil desselben an sich gerissen hatte. Dazu kam noch, daß einige Christinnen sich weigerten, dem wollüstigen Kaiser ihre Keuschheit aufzuopfern; dessen Günstling ihn auch wider die Christen überhaupt aufbrachte. Er ließ also den Jesuiten andeuten, daß sie alle das Reich verlassen sollten; sie blieben aber gleichwohl größtentheils darinne unter dem Schutze der Großen. Von ohngefähr dritthalb hundert Kirchen der Christen wurden siebzig verbrannt; und bald fiengen sich auch ihre Hinrichtungen an. Der berühmte deutsche Arzt, Kämpfer, der hundert Jahre später selbst in Japan gewesen ist, versichert, daß der Befehl des Kaisers, (eigentlich des weltlichen: denn es giebt in Japan auch einen geistlichen Kaiser, der zwar als ein Heiliger verehrt wird; aber keinen Antheil an der Regierung hat,) nach welchem niemand bey Todes-

strafe

trafe sich zum christlichen Glauben bekennen sollte, J. n. C. G. 1517 bis 1648.
durch die zu sehr anwachsende Menge der Christen, die er für sein Reich zu gefährlich hielt, veranlaßt worden sey; und daß in dem einzigen Jahre 1590. über zwanzigtausend derselben umgebracht worden wären; daß aber gleichwohl in den nächstfolgenden Jahren zwölftausend Neubekehrte hinzugekommen seyen. (Possin l. c. p. 353. sq. D. Engelbrecht Kämpfers Beschreibung des Japanesischen Reichs nach seinem natürlichen, bürgerlichen und irlichen Zustande, S. 275. bey Dü Halde Ausführliche Beschreibung des Chinesischen Reichs und der großen Tatarey, Viertem Theil, Rostock, 1749. 4.)

Zu einer zweyten strengen Verfolgung der Japanischen Christen im Jahr 1596. gaben die unvorsichtigen Reden eines Spanischen Seecapitains Gelegenheit, dessen Schiff durch einen Sturm an die Küsten von Japan geworfen worden war. Als ihn einer der vornehmsten Staatsbeamten fragte, wie der König von Spanien zu dem Besitze so vieler Länder gelangt sey, die er ihm auf einer Landkarte gezeigt hatte: antwortete ihm derselbe; „Durch Waffen und durch Religion; unsere Priester gehen voran, und bahnen uns den Weg; sie machen die Völker zu Christen; diese werden alsdann leicht unter Spanische Botmäßigkeit gebracht.“ Sobald der Kaiser diese Antwort erfuhr, machte er sich selbst den Vorwurf, daß er dieses teuflische Gesetz, wie er es nannte, nicht längst ausgerottet hätte; schrie voll Wuth, die Philippinenser (oder die Spanier, Besitzer der Philippinischen Inseln,) sollen bey seinem Leben Japan gewiß nicht erobern; ließ sogleich Jesuiten und Franciscaner, die nun

eben-

J. n. C.G. 1517 bis 1648. ebenfalls mit jenen die Missionsarbeiten theilten, gefangen setzen; und sowohl von diesen, als von den Japanesischen Christen wurden nicht wenige hingerichtet. Alle Jesuiten wurden aus dem Reiche vertrieben; das Unglück der Christen dauerte mehrere Jahre fort. Dennoch gab es im Jahr 1603. schon wieder hundert und zwanzig Jesuiten, meistentheils Priester, daselbst. Eine neue Verfolgung der Christen im Jahr 1612. entstand dadurch, daß ein Englischer Befehlshaber eines Holländischen Schiffs die Japaneser vor den kriegerischen Unternehmungen der Spanier warnete; ihre Priester als Leute vorstellte, welche ihnen zu solchen Absichten dienten, und welche deswegen aus mehrern Europäischen Ländern vertrieben worden wären; ohnedem aber nicht einmal die ächte christliche Religion hätten. (Iuvencii Hist. Soc. I. Pars V. p. 595. sq. 615. 633. 649.) Noch mehr litten die Christen in Japan seit dem Jahr 1622. in der Provinz Nangasaki, wo von mehr als vierzigtausend derselben kein einziger übrig blieb, der nicht entweder unter den abscheulichsten Martern das Leben geendigt; oder seinen Glauben verleugnet hätte. (Recueil des Voyages, qui ont servi à l'établissement et aux progrès de la Compagnie des Indes Orientales, formée dans les Provinces-Unies des Pays-Bas. Tome V. p. 468–499. Seconde Edition, à Amsterd. 1725. 12.)

Endlich wurden alle diese beynahe hundertjährige Bemühungen der katholischen Missionarien, die so viele Anstrengungen und so viel Blut gekostet hatten, auf immer zerstört. Sie waren mitten unter wiederholten Bedrückungen stets fortgesetzt, und durch glücklichen Erfolg neu belebt worden. Sogar der junge Kaiser Fidejori, den sein

Vor-

Vormund Ijejas im Jahr 1616. umbrachte, kam n den Verdacht, ein Christ zu seyn: und die mei- J. n. C.G. ten seiner Hof- und Kriegsbedienten waren es 1517 vürklich. Ijejas, der nuhmehr den kaiserlichen bis Thron bestieg, wurde desto mehr ein Feind dieser 1648. Religion, die der herrschenden so viel Schaden zu- ügte, und deren Anhänger ihm nicht günstig wa- en. Die Portugiesen hatten bisher durch ihren Handel nach Japan unermeßliche Reichthümer er- worben; sie wurden nach und nach übermüthig: nd ihre Geistlichen, besonders die Prälaten, mach- en sich auch zum Theil durch Stolz und Habsucht erhaßt. Der Kaiser verbot also die fernere Aus- raitung des Christenthums, und die Einführung euer Priester und Mönche; die christlichen Ja- aneser aber sollten mit Güte oder Gewalt zu ihrer äterlichen Religion zurückgeführt werden. Die- r Befehl wurde im Anfange eben nicht streng aus- eübt. Als aber Franciscaner-Mönche, welche r Spanische Statthalter von Manilla als Ge- ndte an den Kaiser abgeschickt hatte, sich erkühn- n, auf den Straßen von Meaco öffentlich zu pre- gen, und sogar, wider die flehentlichen Abmah- ungen der Jesuiten, eine Kirche daselbst bauen ßen; alles aus übel verstandenem Eifer und Be- erde, Märtyrer ihrer Religion zu werden: zogen sich und ihren unzähligen Glaubensgenossen die üthendste und langwierigste aller Verfolgungen , die jemals über die Christen ergangen sind. ie neu ausgesonnenen Peinigungen und langsa- en Todesarten, mit welchen dieselben gequält urden, erregen eben so viel Entsetzen, als die un- meine Standhaftigkeit, mit welcher, außer allen eistlichen und Ordensgenossen, so viele tausend panesser von jedem Stande, Geschlechte und Al-

J. n. C.G. 1517 bis 1648.

ter dieselben erduldeten, Bewunderung verdient. Die Portugiesen durften nun bloß auf der Insel Desima in dem Hafen von Nangasaki ihre Handelschaft treiben; allein gar bald verloren sie auch diese Freyheit. Die Holländer hatten schon seit einiger Zeit Antheil an dem so vortheilhaften Japanischen Handel genommen. Kaufmännischer Neid und Eifersucht regten sich desto mehr zwischen beyden Nationen, da die Holländer noch in den langen Krieg mit dem Könige von Spanien, der auch das Portugiesische Reich besaß, verwickelt waren. Sie wurden von den Portugiesen in Japan als Aufrührer und Seeräuber, als die nichtswürdigste Nation in der Welt, abgeschildert; allein sie fanden Gelegenheit, sich dafür auf die empfindlichste Art zu rächen. Da sie auf einem eroberten Portugiesischen Schiffe, das nach Portugal seegelte, Briefe eines Portugiesischen Hauptmanns, der ein gebohrner Japaneser, und sehr eifrig christlich gesinnt war, entdeckten, aus welchen eine Verschwörung ihrer Nation und ihrer Glaubensgenossen wider den Kaiser von Japan hervorleuchtete, zu deren Unterstützung sie Schiffe und Soldaten aus Portugal erwarteten, und diese Briefe von ihnen dem Hofe übergeben wurden, der bereits lange mißtrauisch gegen die Portugiesen geworden war: so wurde im Jahr 1637. ein kaiserlicher Befehl ausgefertigt, Kraft dessen allen Ausländern der Zugang in das Reich, und allen eingebohrnen Unterthanen der Ausgang aus demselben, auf immerwährende Zeiten, bey Leibes und Lebensstrafe verboten. Zwey Jahre darauf wurden die sämmtlichen Portugiesen aus Japan verbannt: und ein Versuch, den sie kurz darauf durch eine Gesandtschaft mit einem zahlreichen Gefolge wagten, sich einen Eingang dahin zu

ver-

verschaffen, endigte sich mit der Hinrichtung des größten Theils derselben. Nur den Holländern wurde seitdem erlaubt, einen Handel nach Japan zu treiben; aber unter den lästigsten und schimpflichsten Bedingungen; denen sie sich gleichwohl aus Geldbegierde unterwarfen. Gegen vierzigtausend Christen, die durch die unbeschreiblichen Leiden ihrer Glaubensgenossen zur Verzweiflung gebracht waren, hatten sich in eine Festung geworfen, um wenigstens, ehe sie umkämen, auch eine Menge ihrer Feinde in die andere Welt zu schicken. Ein Holländischer Handlungsaufseher wurde genöthigt, diese Festung zu beschießen, und bey seinem Absegeln alle seine Canonen zu dieser Absicht zu hinterlassen. Die Holländer wurden in die erst gedachte Insel Desima eingesperrt, wo sie seitdem immer als Gefangene bewacht worden sind, und sich aller Merkmale des Christenthums enthalten müssen. Ehemals hatte man in Europa ausgestreuet und geglaubt, sie antworteten auf das Befragen der Japaneser, ob sie Christen wären, sie wären es nicht; sondern Holländer. Allein man hat diese Sage, welche noch anstößiger aus den Nachrichten des sogenannten Psalmanazar (Description de l'Isle Formosa en Asie, c. 34. p. 217. sq. à Amsterd. 1705. 12.) verbreitet worden ist, längst falsch befunden; und Kämpfer hat sie besonders widerlegt. (Kämpfer l. c. S. 275–300. 313. Denkwürdige Gesandtschaften der Ostindischen Gesellschaft in den Vereinigten Niederländern an unterschiedliche Kaiser von Japan, aus den Schriften und Reiseverzeichnissen gemeldter Gesandten gezogen, durch Arnold Montanus, S. 224–238. Amsterdam, 1670. fol. Cordarae Historia Societ. Iesu, Pars VI. p. 64. sq. 119. sq. 171. sq. 292. sq. 536. sq. 617. sq.)

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

J. n. C. G. 1517 bis 1648. sq.) Man vermißt hier vielleicht eine Nachricht, die von den bisher gegebenen weit abweicht. In den Reisebeschreibungen des berühmten J. B. Tavernier findet sich ein langer Aufsatz, (Relation du Japon, et la cause de la persecution des Chrêtiens dans ses Isles, in dem Recueil des plusieurs Relations et Traités singuliers et curieux de I. B. T. Partie III. p. 1–53. 1712. 8.) nach welchem der vorgeblich von den Holländern aufgefangene Brief eine verleumderische Erdichtung eines Holländischen Präsidenten von einem Handlungs-Comtoir gewesen seyn soll; auch sollten die Christen in Japan ihre Religionsfreyheit mit einem großen Kriegsheere zu behaupten gesucht haben, und endlich von den kaiserlichen Kriegsvölkern überwunden worden seyn. Allein es ist noch zweifelhaft, ob dieser Aufsatz vom Tavernier herrühre; und daher ist auch die Glaubwürdigkeit desselben nicht völlig entschieden.

Unterdessen aber war schon lange in dem benachbarten Sina eine katholische Mission gegründet worden, welche nicht geringe Hoffnungen erweckte. In diesem Reiche, dem ältesten von allen noch fortblühenden; dem größten unter allen nichtchristlichen, und zugleich unter eben denselben dem seit mehr als einem Jahrtausende durch Künste und Wissenschaften am meisten ausgebildeten, war das mehr als einmal daselbst eingepflanzte Christenthum seit dem vierzehnten Jahrhunderte nach und nach durch die Ausschließung aller Fremden gänzlich untergegangen. Die Versuche einiger Dominicaner, und der sehnliche Wunsch des Xaverius, es von neuem unter den Sinesern auszubreiten, blieben ohne Erfolg. Endlich gelang es drey Jesuiten, Roger, aus dem Neapolitanischen, Pasio

aus

ius Bologna, und Matthäus Ricci, aus Ma- J. n. C. G. 1517 bis 1648.
erata in der Mark Ancona gebürtig, die sich seit
iniger Zeit in Ostindien auf die Erlernung der Si-
esischen Sprache gelegt hatten, den Grund zu ei-
er christlichen Gemeine zu legen. Der P. Ale-
ander Valignano, der als Superior ihrer India-
ischen Missionsanstalten, zu Macao, auf einer
Sinesischen Insel; die aber meistentheils von Por-
ugiesen bewohnt war, seinen Sitz hatte, bediente
ch im Jahr 1582. der günstigen Gelegenheit einer
Gesandtschaft an einen Statthalter in Sina, um
hnen einen festen Fuß in dem Reiche zu verschaf-
en. Die beyden erstern wurden nach einiger Zeit
wieder abgerufen; und Ricci behauptete allein
en Ruhm, eine bleibende Mission daselbst errich-
et zu haben. Er war ein Mann von nicht gemei-
en Gaben; scharfsinnig, gelehrt, bescheiden und
innehmend in seinem Betragen, auch in höherm
Grade geduldig und arbeitsam. Unter dem be-
ühmten Jesuiten Clavius zu Rom hatte er sich
n den mathematischen Wissenschaften geübt; und
a diese von den Sinesern sehr geschätzt werden:
erschafften sie ihm desto mehr Eingang. Sie ver-
nügten sich nicht wenig, als er ihnen eine Land-
harte zeigte; ob sie gleich daraus ihren bisheri-
en Irrthum erkannten, als wenn die übrige Welt
egen ihr Vaterland unbedeutend wäre. Aber er
ieng nicht den gewöhnlichen Weg der Missiona-
ien. Sieben Jahre brachte er unter den Bon-
en oder Götzenpriestern, zu, deren Kleidung er so-
ar trug, und lernte von ihnen noch genauer die
Sprache der Nation, ihre Wissenschaften, und das
o weitläuftige Cärimoniel, durch dessen Beobach-
ung sie sich so sehr von andern unterscheidet.
Nachher legte er jene Tracht wieder ab, und klei-

J. n. C. G. 1517 bis 1648. dete sich wie ein Sinesischer Gelehrter. Er schrieb auch Bücher über den christlichen Glauben; besonders einen Catechismus, worinne die Lehren des Christenthums mit der vernünftigen Sittenlehre verbunden waren; worüber ihm aber die Gegner der Jesuiten den Vorwurf gemacht haben, daß er die Moral des Confucius zu gefällig in die christliche gemischt habe. Bald bekam er häufige Besuche von Vornehmen; sein Unterricht gefiel, und er legte würklich, unterstützt von andern Gehülfen seines Ordens, eine christliche Gemeine an. Besonders suchte er die Gewogenheit der Großen, und selbst des kaiserlichen Hofs, zu erlangen. Nach zwanzigjährigen Bemühungen und zum Theil Verfolgungen, glückte es ihm, vor den Kaiser selbst zu kommen, dem er unter andern das Bild Christi und der Jungfrau Maria, nebst einer Schlageuhr, zum Geschenke überreichte; von ihm aber die Erlaubniß bekam, mit seinen Gesellschaftern nach Gefallen in den kaiserlichen Palast zu kommen; auch sogar Einkünfte zu ihrem Unterhalte empfieng. Seitdem vermehrten sich die Neubekehrten aus allen Ständen, und in allen Gegenden des Reichs, so wie auch die für sie erbaueten Kirchen, noch schneller. Einer der vornehmsten Mandarinen, oder Staatsbedienten, Siu, und seine Enkelinn Candida, thaten sich unter diesen neuen Christen durch ihren Eifer, den angenommenen Glauben in ihren Vaterlande weiter zu verbreiten und zu befestigen, ausnehmend hervor. Candida besonders bekehrte ihren vornehmen Gemahl zum Christenthum; ließ in der Provinz, wo sie lebte, dreyßig Kirchen bauen; und setzte die Missionarien durch Geld und Empfehlungen in den Stand, in einer andern Provinz neunzig Kirchen und fünf und vierzig Bethäuser

äuser zu errichten. Außerdem stifteten sie vier Brüderschaften: zur Verehrung der Jungfrau Maria und der Engel, zur Betrachtung des Leidens Christi, und unter dem Schutze des heil. Ignatius. Sie ließ über hundert und dreyßig kleine Religionsschriften, auch größere Erklärungen der Bibel, selbst die Summa des heil. Thomas, ins Sinesische übersetzt, auf ihre Kosten drucken; und eine Menge Kinder, die nach der in Sina so herrschenden Gewohnheit, von ihren unvermögenden Eltern weggesetzt waren, erhalten und erziehen. Unter diesem so glücklichen Fortgange starb Ricci im Jahr 1610. (Possini Hist. Soc. I. Pars V. Tomus prior, p. 215. 221. 475. Tom. poster. p. 532. 550. sq. Dü Halde l. c. Dritter Theil, S. 90–105. Mosheims Erzählung der neuesten Chinesischen Kirchengeschichte, ebendas. Vorrede zum Zweyten Theil, S. 5. fg.)

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

Auch nach seinem Tode erhielt sich die von ihm angelegte Mission im Wachsthum und Wohlstande. Um das Jahr 1628. kam der Jesuit Adam Schall, aus Cöln gebürtig, nach Sina: ein ebenfalls gelehrter und für seine Bestimmung sehr geschickter Mann, der sich bald die Gewogenheit des neuen Kaisers erwarb, und in der Folge sogar Präsident des mathematischen Collegium wurde. Doch nunmehr erhoben sich unter den Missionarien selbst Streitigkeiten, welche dem Erfolge ihrer Predigten mehr schadeten, als manche bisher erlittene Verfolgung. Es waren um das Jahr 1631. mehrere Dominicaner und andere Mönche nach Sina gekommen, um den Jesuiten in der Ausbreitung des Christenthums Beystand zu leisten; die aber zum Theil mit ihrer Bekehrungsart unzufrieden waren.

J. n. C. G. 1517 bis 1648. Eine solche Uneinigkeit läßt sich leicht begreifen. Die Jesuiten, für Höfe und für die große Welt gebildet, brachten in die Länder der Ungläubigen eine gewisse Nachsicht gegen Gebräuche derselben, denen die Christen eine erträgliche Deutung geben konnten; da hingegen die übrigen Mönche nichts dulden wollten, das sich aus dem Heydenthum herschrieb. Die Staatsverwaltung von Sina, deren Grundlage vom Confucius herrührt, war nichts weniger als Götzendienst; aber ihre Anhänger, das heißt, alles vom Kaiser an, was groß, angesehen, und einigermaaßen aufgeklärt heißen konnte, beobachteten gewisse Cärimonien, die den Anschein einer abgöttischen Verehrung wider sich hatten. Sie warfen sich zu manchen Zeiten vor Tafeln nieder, auf welchen die Nahmen ihrer Voreltern angeschrieben waren: schlachteten ihnen zu Ehren Thiere, und verbrannten Goldpapier. Die Gelehrten erwiesen dem Andenken des Confucius fast eine gleiche Ehrerbietung. Ricci bedachte sich viele Jahre, ob er diese Ehrenbezeigungen in die Classe der religiösen oder bürgerlichen setzen sollte. Endlich da er überlegte, daß selbst die Muhammedaner, diese großen Feinde der Abgötterey, sich derselben nicht weigerten; daß ihre Gegenstände weder vor Götter noch vor Heilige gehalten würden; und daß sie in Sina eher eingeführt worden wären, als die abgöttische Religion sich neben der herrschenden festgesetzt hatte: so schloß er daraus, daß es unschuldige Gebräuche seyen, die nicht unterlassen werden dürften, ohne die Rechte eines Staatsbürgers aufzugeben. Die meisten Jesuiten und auch andere Missionarien traten seiner Meinung bey. Aber einige Dominicaner sahen in diesen Cärimonien nichts als Abgötterey, und in den Sälen, wo sie verrichtet wur-

urden, würkliche Tempel. Einer von ihnen, Jo- J. n. C. G. 1517 bis 1648.
ann Baptista Moralez, reiste deßwegen nach
lom, und brachte es durch seine Vorstellungen
ahin, daß die Congregation von der Fortpflan-
ung des Glaubens dieselben schlechterdings un-
ersagte: ein Urtheil, das Innocentius der Zehn-
: im Jahr 1645. feyerlich bestätigte. Die Je-
uiten in Sina glaubten nicht, daß sie, zum Scha-
en ihrer Mission, dieser Verordnung gehorchen
nüßten; nach einigen Jahren aber schickten sie ihren
Ordensgenossen, den P. Martini, nach Rom, der
llexandern dem Siebenten einen ganz andern Be-
riff von diesen Gebräuchen beybrachte. Der Papst
eß sie von der Congregation des heil. Officium,
der der Inquisition, untersuchen: und diese that
en Ausspruch, den Alexander im Jahr 1656. ge-
ehmigte, daß die streitigen Ehrenbezeigungen bloß
ürgerlich wären; deren Aufhebung also in einem
Reiche, das auf seine Gebräuche so eifersüchtig hal-
e, ein unüberwindliches Hinderniß der Bekehrun-
en seyn würde. Diese Entscheidung stellte die
Ruhe unter den Missionarien wieder her, die ihrer
esto mehr bedurften, da sie eben damals, in der
llgemeinen Verfolgung der Christen in Sina, in
ie Stadt Canton verwiesen worden waren. Aber
uch die Leiden der Christen waren nicht von lan-
er Dauer; und die Mission wurde in den spä-
ern Zeiten des siebzehnten Jahrhunderts blühen-
er und hoffnungsvoller, als sie jemals vorher
ewesen war. (Du Halde l. c. S. 106. 148.
g. Histoire apologetique de la conduite des
esuites de la Chine, p. 4. sq. dans le Recueil
le divers ouvrages philosophiques, theologiques,
istoriques, apologetiques et de critique, par le
R. P. Gabriel Daniel, de la Comp. de Iesus, à

J. n. C. G. 1517 bis 1648. Paris, 1724. 4. Tome III. Mosheim l. c. S. 10. fg.)

Außer diesen berühmten Missionen in Ostindien, Japan und Sina, legten die katholischen Geistlichen im sechszehnten Jahrhunderte noch andere in Asien an; die aber zu sehr den gewöhnlichen leichten Gang nahmen; zumal wenn sie im Gebiete Europäischer Fürsten gestiftet wurden; wie zum Beyspiel die Mission auf den Philippinischen Inseln, als daß es nöthig wäre, sie hier zu beschreiben. Aber zwey im südlichen America errichtete sind merkwürdiger. Hier besaßen die Portugiesen das große und reichhaltige; aber bis auf unsere Zeiten noch viel zu wenig benützte Brasilien. Auf der Flotte, welche Johann der Dritte im Jahr 1549. dahin abschickte, um eine neue Stadt daselbst anlegen zu lassen, welche nachmals San Salvador hieß, und noch die Hauptstadt des Landes ist, schifften sich auch sechs Jesuiten, meistentheils Portugiesen, ein; deren Oberhaupt Emanuel Nobrega war. Diese fanden bey der Bekehrung der heydnischen Einwohner, welche sie übernahmen, nicht geringe Schwierigkeiten: außer einer ihnen unbekannten Sprache, eine barbarische Nation von Menschenfressern; vom Christenthum desto abgeneigter, da die in weit frühern Zeiten hingekommenen Portugiesen durch ihre ausschweifende Lebensart verhaßt geworden waren; endlich von einem Orte zum andern mit ihren Hütten herumziehend. Allein ob sie gleich anfänglich, wie Orlandini erzählt, halb nackend waren, und bisweilen ihren Unterhalt erbetteln mußten; so lernten sie doch gar bald die Landessprache so weit, daß sie Lehrer abgeben, und manche von ihrer unnatürlichen Speise entwöhnen konnten. Wo ihnen dieses nicht

glück-

glückte, da suchten sie wenigstens die Gefangenen, welche von den Wilden gemästet wurden, um mit mehr Geschmack verzehrt zu werden, zu unterrichten und zu taufen. Doch dabey zeigte sich ein neues Hinderniß. Die Wilden behaupteten, daß die Getauften nicht wohlschmeckten, und gaben also nicht zu, daß sie auf diese Art zum Christenthum eingeweihet wurden. Darauf ersannen die Jesuiten ein neues Mittel; sie benetzten diese ihre unglücklichen Lehrlinge, wenn sie zum Tode fortgeführt wurden, mit einem nassen Tuche an irgend einem Theil Leibes, und sprachen die Taufformel zugleich aus. Da sie auch bey den Erwachsenen wenig ausrichteten: so brachten sie es dahin, daß ihnen diese ihre Kinder zur Erziehung überließen; lockten dieselben nach und nach zur Annehmung des Christenthums, und tauften hundert derselben auf einmal. Diese trugen nachher viel zur Ausbreitung ihrer Religion bey; sie wußten auch mehrere von ihrer Nation zu bereden, daß sie ihre unstäte Lebensart mit festen Wohnplätzen vertauschten; Obrigkeiten annahmen, und überhaupt gesitteter wurden. Schon im Jahr 1551. konnte daher für die neuerrichtete Gemeine ein Bißthum zu S. Salvador gestiftet werden; sie nahm in der Folge geschwind zu; aber die Unterweisung der Brasilianer blieb immer eine sehr beschwerliche Arbeit; wenn gleich den Jesuiten auch hier Wunder zu Hülfe gekommen seyn sollen. (Orlandin. Hist. Soc. I. Pars I. p. 205. sq. 322. Pars II. p. 71. sq. 150.-236. Raynald. Annall. Eccles. ad a. 1551. n. 79. p. 51.)

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

Eine in ihrer Art einzige Mission hingegen, und die in den neuern Zeiten große Vorwürfe und Streitigkeiten veranlaßt hat, wurde von den Jesuiten

J. n. C.G. 1517 bis 1648. suiten in Paraguay angelegt. Dieses weitläuftige und überaus fruchtbare Land, das an Brasilien gränzt, hatten die Spanier schon im Jahr 1516. entdeckt; aber erst zwanzig Jahre später nach und nach in Besitz nehmen können. Buenos-Ayres, an dem großen Flusse la Plata gelegen, wurde die Hauptstadt des Landes. Doch diese Colonie kam erst nach mehr als sechszig Jahren zu einiger Festigkeit, weil nicht allein die alten Einwohner, von den Spaniern zu sehr gemißhandelt, sich lange wehrten, ehe sie zur völligen Unterwerfung gebracht werden konnten; sondern auch zwischen den Spaniern selbst viele Händel und Feindseeligkeiten vorgiengen. Eben dadurch wurden auch die Versuche, das Christenthum daselbst auszubreiten, sehr zurückgehalten. Zwey Franciscaner gründeten zwar zwischen den Jahren 1580. und 1582. eine kleine Gemeine bekehrter Indianer; sie mußten aber bald wieder zurückberufen werden. Es fehlte sogar in der Provinz Tucuman, welche zu Paraguay gerechnet wird, ganzen Städten an Priestern. Endlich berief man aus dem benachbarten Brasilien und Peru, Jesuiten in das Land. Drey derselben kamen im Jahr 1586. zu San Jago in Tucuman an; sie verstanden die Sprache der Eingebohrnen; wurden bald durch mehrere aus ihrem Orden verstärkt; verbreiteten sich unter den zerstreueten Wilden; und es währte nicht lange, so waren sechs- bis siebentausend wohl unterrichtete Lehrlinge des Christenthums gewonnen. Allein selbst einer ihrer Vorgesetzten, der den Zustand der Mission untersuchte, glaubte nicht, daß man viel auf die schnellen Bekehrungen rechnen dürfe, die keine bleibende Gemeine hervorbrachten, weil ihre Stifter sich immer von einem Orte zum andern entfernten. Außerdem

dem waren es auch rohe, dumme, größtentheils träge Völkerschaften, wild bis zum Menschenfressen, bey denen solche vorübergehende Belehrungen wenig Früchte tragen konnten. Die Jesuiten fanden selbst bey den Spaniern Widerstand in ihren Arbeiten, weil sie sich gegen dieselben, der von ihnen äußerst hart behandelten Indianer annahmen. Alle diese Schwierigkeiten flößten endlich zwey ihrer Ordensgenossen, Cataldino und Maceta, um das Jahr 1610. den Entwurf ein, eine christliche Republik zu bilden, welche, wie der Jesuit Charlevoix, aus dem alle diese Nachrichten genommen sind, sagt, in diese Barbarey die schönsten Tage des ersten Christenthums zurückführen sollte. Sie wurden dazu durch die ersten Reductionen aufgemuntert, welche unter diesen Nationen gestiftet worden waren. So nannte man in Peru die kleinen Marktflecken, welche aus einer Anzahl bekehrter Ungläubigen unter der Aufsicht eines Geistlichen, entstanden. Die Jesuiten hatten vier solcher Reductionen errichtet, von welchem sie die beyden ersten Loretto und heil. Ignatius nannten, als sie Philipp dem Dritten vorstellten, sie hätten zwey Hauptursachen entdeckt, wegen welcher bisher, nach den angestrengten Bemühungen so vieler Jahre, dennoch so geringe Spuren von dem Fortgange des Evangelium unter diesen Nationen sichtbar wären. Erstlich machte man ihnen die christliche Religion durch die üble Behandlung derer verhaßt, welche sie aufrichtig angenommen hätten; sodann entehrten die offenbaren Bekenner des Christenthums, während daß die Missionarien bey den Ungläubigen auf die Heiligkeit desselben drängen, diese Religion durch ein lasterhaftes Leben, und begiengen die schreyendsten Ungerechtigkeiten. Daraus zogen

J. n. C.G. 1517 bis 1648.

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

zogen die Jesuiten den Schluß, daß man, ehe man die Bekehrung der Indianer versuchen könne, im Stande seyn müsse, diejenigen, welche Christen werden sollten, der Tyranney ihrer Herren zu entziehen; aber auch den bösen Beyspielen, die sie nur zu oft vor den Augen hätten. Sehr viele Spanier, welche von diesem Entwurfe hörten, wurden gegen die Jesuiten aufgebracht, weil sie befürchteten, daß auf diese Art eine Menge ihnen unterworfener Indianer sich in Freyheit setzen dürften; sie wurden aber von diesen Geistlichen durch die Versicherung beruhigt, daß ihre Absicht nur auf solche gerichtet sey, die noch frey wären, und daß sie übrigens alle Neubekehrten, die sich unter ihre Leitung begeben würden, zum treuesten Gehorsam gegen den König verpflichten wollten. Genug, dieser Fürst genehmigte den Entwurf der Jesuiten durch eigene Verordnungen, und seine Nachfolger haben diese neue Einrichtung auch bestätigt. (Histoire du Paraguay, par le P. Pierre François-Xavier Charlevoix, Tome Prémier, p. 11. sq. 276. sq. 334. sq. Tome Second, p. 7. sq. 28. sq. 33. sq. à Paris, 1757. 12.)

Nunmehr durften die Jesuiten auf den Grund, den sie bereits gelegt hatten, nur fortbauen. Sie vermehrten die Reductionen, so wie sich die Anzahl ihrer Neubekehrten vergrößerte; und erhielten sie durch die Vorschriften, welche sie ihnen von Zeit zu Zeit gaben, in einer gewissen Ordnung. Besonders suchten sie dieselben daran zu gewöhnen, daß sie gegen die Feinde des Königs mit gleichen Waffen fechten könnten: und das ist ihnen, nach ihrer eigenen Aussage, so sehr gelungen, daß es niemand gewagt hat, diese Spanische Colonie, die

von

o geübten, und ohne Geld dienenden Streitern J. n. C. G. 1517 bis 1648.
vertheidigt wurde, anzugreifen. Daher erklärt es auch Charlevoix vor einen Irrthum, und eine von achgierigen Spaniern, welche die Indianer gern u ihren Leibeigenen gemacht hätten, ersonnene Verleumdung, als wenn diese Neubekehrten keinen andern Herrn, als die Jesuiten erkannt hätten. Sie ollen vielmehr desto getreuere Unterthanen des Königs geworden seyn, weil sich ihre Unterwürfigkeit uf die Religion gründete, indem die Missionarien, nachdem sie dieselben aus ihren Wäldern und Gebürgen herausgezogen, und ihnen Neigung gegen das Christenthum beygebracht hatten, sie überzeugen, daß sie ihre Freyheit nicht anders behaupten könnten, als wenn sie Vasallen des Königs würden; wie er sie in der Folge selbst genannt hat. Anfänglich bezahlten sie auch, wegen ihrer Armuth, keine Steuern; aber seit dem Jahr 1549. wurde jeder Mannsperson unter ihnen von achtzehn bis funfzig Jahren das so geringe Kopfgeld von ohngefähr einem Thaler auferlegt: und von diesem sollte wiederum ein Missionarius in jedem Flecken besoldet werden. Philipp der Vierte wollte diese Reductionen Doctrinas genannt wissen; mit welchem Nahmen man im Spanischen America die eigentlichen Pfarren belegt, und verordnete, daß der Provincial oder Missionssuperior der Jesuiten zu jeder dieser erledigten Pfarren dem Statthalter der Provinz drey dazu fähige Männer darstellen, und dieser, zur Ausübung des königlichen Patronatrechts, einen davon wählen sollte; würden sich die Jesuiten diese Verordnung nicht gefallen lassen: so sollte der Statthalter, in Verabredung mit dem Bischof, den Pfarrer setzen. Die Reductionen sind nach und nach bis auf dreyßig

ange-

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

angewachsen. Sie wurden ganz von den Jesuiten regiert: denn, wie sie bemerken, erforderten es die eingeschränkten Geistesgaben ihrer neuen Christen, daß sie im Weltlichen eben sowohl als im Geistlichen geleitet wurden. Zwar wurden aus der Mitte derselben Richter und andere obrigkeitliche Personen genommen; die aber ohne Genehmigung ihrer Lehrer keine wichtige Entscheidung geben; noch Strafen anordnen durften. Zu diesen hatten sie ein so großes Vertrauen, daß sie, wenn sie auch unverschuldet gestraft worden wären, geglaubt hätten, es verdient zu haben. Mit der größten Vorsichtigkeit wurde verhindert, daß sie keinen Umgang mit Spaniern hätten: und diese durften nur im Gefolge des Bischofs oder Statthalters in die Flecken kommen, weil jener Umgang die Gesinnungen und Sitten der Neubekehrten gänzlich verdorben haben würde. Lange Zeit durften sie nicht einmal spanisch sprechen; sondern diese Sprache nur lesen und schreiben. Geschickt zu manchen zeichnenden, und mehrern mechanischen Künsten und Handwerken, thaten sie sich besonders im Bau und im Ausschmücken der Kirchen hervor; welche überhaupt eine möglichst prächtige und reizende Gestalt bekamen, um ihnen desto mehr Ehrerbietung gegen den öffentlichen Gottesdienst beyzubringen. Damit auch mehrern ihrer Bedürfnisse durch die Handelschaft abgeholfen würde, baueten sie die vielfachen Erzeugnisse ihres Landes, unter welchen das Kraut von Paraguay seinen vornehmsten Reichthum ausmachte, sehr fleißig an, und verfertigten allmählig auch Manufakturwaaren. Auf Vorstellung der Jesuiten, obgleich unter dem Widerspruche mancher Spanier, wurde ihnen von dem Könige auch Schießgewehr zugestanden, weil sie sonst leicht ihren be-

nach-

achbarten Feinden hätten unterliegen müssen. Vie- J. n. C. G. 1517 bis 1648.
e hatten geglaubt, daß diese Indianischen Chri-
ten nichts Eigenes besäßen; sondern daß jeder Fa-
nilie wöchentlich die erforderlichen Lebensmittel,
nd auch sonst die dringendsten Nothwendigkeiten
usgetheilt würden. Charlevoix gesteht auch,
aß im Anfange, als diese Indianer noch nicht im
Stande waren, sich durch ihre Arbeit mit dem
Nöthigen zu versorgen, und noch keine festen Wohn-
lätze an sichern Orten hätten, wohl eine solche Ein-
chtung Statt gefunden haben möchte; versichert
er zugleich, daß man nachher einer jeden Familie
nen gewissen Landesstrich angewiesen habe, von
essen Anbau sie nothdürftig leben konnte; indem
an sie ohnedem so erzogen habe, daß sie Ueber-
uß nicht leicht kennen würden; und über den Er-
ag ihrer Arbeiten, so wie ihres Handels führten
e Jesuiten die genaueste Aufsicht. Diese war de-
o nothwendiger, weil sie die Indianer als äußerst
rglos und unwirthschaftlich kannten. Außer je-
n Landstrichen gab es andere unter dem Nahmen
esitzungen Gottes, die der Republik gemein-
haftlich zugehörten, und wovon die Einkünfte zu
vorhergesehenen Bedürfnissen, zum Unterhalte der
irchen, der Wittwen, Waisen und Kranken, der
eligionslehrer, der öffentlichen Beamten, und zu
dern solchen Bestimmungen, angewandt; was
er noch übrig blieb, zur Bezahlung der gedach-
n Steuer, zum Ankauf der Kriegsmunition und
ancherley Metalle, um Waffen zu schmieden, oder
e Kirchen auszuschmücken, genützt wurde. Dabey
rrschte die größte Einigkeit unter den Neubekehr-
n; gerichtliche Händel waren bey ihnen etwas Un-
hörtes. Auch führten die Jesuiten die geistliche
egierung nicht unabhängig von den Bischöfen,

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

welche bisweilen eine Durchsicht der Reductionen anstellten. Lasterhaften, die ihre Sünden in der Kirche bekannt hatten, wurden öffentliche Büßungen und Stockschläge auferlegt. Ihren am meisten eingewurzelten Fehler, die Trunkenheit, gewöhnte man ihnen so vollkommen ab, daß man sie durchaus nicht bereden konnte, Wein zu trinken. Eben so glücklich ist dem weiblichen Geschlechte ein Abscheu von aller Unkeuschheit eingeflößt worden; um mehrerer Sicherheit Willen hat man demselben niemals den ehelosen Stand angepriesen. Geistliche Brüderschaften unterstützten die Gottseeligkeit der neuen Gemeinen, die, nach der Versicherung des P. Charlevoix einer so vollkommenen Glückseeligkeit genossen, als man sonst nirgends kannte, und Menschen von der erhabensten Heiligkeit in sich schlossen. (Charlevoix l. c. p. 35–83.)

So vortheilhaft unterdessen die Jesuiten diese ihre christliche Republik in Paraguay geschildert haben; so blickt doch selbst aus dieser Beschreibung die unumschränkte Herrschaft hervor, welche sie in derselben führten. Man bemerkt aus eben derselben nur gar zu deutlich, daß, da sie ihren Neubekehrten bloß den nothdürftigsten Unterhalt zukommen ließen, die Händearbeiten so vieler Tausende, welche unaufhörlich beschäftigt wurden; die ungemeine Fruchtbarkeit vom größten Theil des Landes, und die ansehnlichen Besitzungen Gottes einen sehr reichen Ueberschuß für den allgemeinen Schatz der Republik, mithin für den Handel und die Einkünfte des Ordens, hervorgebracht haben müsse. Beydes ist ihnen auch in den neuern Zeiten in vielen Schriften mit genauern Angaben vorgeworfen worden; welche aber noch nicht in diese Geschichte gehören.

ören. Charlevoix setzte offenbar seine mit vieler
Kunst und einnehmenden Beredtsamkeit abgefaßte J. n. C. G.
Geschichte von Paraguay, die zuerst zu Paris im 1517
Jahr 1756. in drey Quartbänden ans Licht trat, bis
n der Absicht auf, um seine Gesellschaft gegen die 1648.
amals laut gewordenen Vorwürfe zu vertheidigen.
Aber schon im Jahr 1743. war der berühmte
Ludwig Anton Murator zu Modena von den
Jesuiten veranlaßt; oder, wie man erzählt, genö-
higt worden, eine historische Schutzschrift für diese
hre Mission herauszugeben, (Il Christianesimo fe-
ice nelli Missioni di Padri della Compagnia di Ge-
u nel Paraguai, Venezia, 4.) von welcher sie im
Jahr 1754. zu Paris eine abgekürzte Uebersetzung,
unter der Aufschrift: Relation des Missions du Pa-
aguay, in einem Oktavbande veranstaltet haben.
Doch bereits um die Mitte des siebzehnten Jahr-
hunderts gab es zwey Bischöfe in America selbst,
die mit dem Betragen der Jesuiten daselbst, und
auch mit ihren Missionen, übel zufrieden waren.
Es ist hier wiederum schwer, ein unpartheyisches
Urtheil über diese Streitigkeiten zu fällen, weil
beyde Partheyen über einander die heftigsten Kla-
gen ausgeschüttet, und diese Bischöfe die Jesuiten;
diese aber jene vor ihre Verfolger ausgegeben ha-
ben. So viel aber ist gewiß, daß sich der größte
Theil der Römischen Kirche für diese beyden Bi-
schöfe erklärt hat; daß der Spanische und der Päpst-
liche Hof ihnen Gerechtigkeit haben wiederfahren
lassen, und daß der zweyte derselben nahe an der
feyerlichen Heiligsprechung gewesen ist. Der eine
von ihnen, Dom Bernardin von Cardenas, ein
Franciscaner-Mönch, bewundert als Prediger, und
Bischof von Assomption, der Hauptstadt von Para-
guay, seit dem Jahr 1640. gerieth mit den Jesuiten,

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

nach ihrer Erzählung, zuerst darüber in Händel, weil sie es mißbilligten, daß er sich eher zum Bischof weihen ließ, als er die nöthigen Bullen von Rom empfangen hatte; andern Nachrichten hingegen zu Folge, weil sie die Durchsicht ihrer Reductionen, welche er vorzunehmen im Begriff war, verhinderten. Genug, sie erkannten seine Gerichtsbarkeit nicht; und er verbot ihnen nicht nur, Schulen zu halten, und die Sacramente zu verwalten; sondern machte ihnen auch die bittersten Vorwürfe. Sie sollten unter andern ihren Lehrlingen gefährliche Lehrsätze beybringen; dem Könige die Oberherrschaft über ein großes Land entzogen haben, die päpstliche und bischöfliche Gewalt verachten; und dergleichen mehr. Dafür brachten sie es dahin, daß er mehrmals aus seinem bischöflichen Sitze vertrieben, gefangengesetzt und gemißhandelt wurde. Seine Hitze scheint ihn bisweilen zu raschen Schritten verführt zu haben; aber er büßte auch dafür durch funfzehnjährige Leiden; bis ihn der spanische Hof im Jahr 1660. wieder in sein Bißthum einsetzte. Doch er starb eher, als er davon Besitz nehmen konnte. (Charlevoix l. c. Tome II. p. 438. sq. 444. Tome III. p. 4. sq. 80. sq. 90. sq. 188. etc. Histoire générale de la naissance, et des progrés de la Comp. de Iesus, Tome II. p. 269. sq. Bern. de Cardenas Mémorial présénte pour la defense de sa reputation contre les Iesuites, 1662. 8. Morale pratique des Iesuites, Tome V. Wolfs Allgem. Geschichte der Jesuiten, Zweyter Band, S. 88. fg.)

Mit ihm suchte sich Johann von Palafox, eine Zeitlang Vicekönig von Mexico, nachher Bischof von Angelopolis in eben diesem Lande, zu verbinden. Er hat sich durch mehrere historische

und theologische Schriften bekannt gemacht; und eine Sitten waren so ehrwürdig, daß ihn die Jesuiten selbst als einen Heiligen gepriesen haben. Anfänglich verloren sie einen Proceß gegen ihn, als sie seiner Kirche den Zehnten entziehen wollten. Bald darauf im Jahr 1647. verlangte er von ihnen vermöge seiner bischöflichen Rechte, daß sie die Vollmacht, Beichte zu hören, bey ihm suchen sollen. Statt dessen beriefen sie sich auf ihr Privilegium, welches sie solcher Vollmachten überhob; und da er ihnen hierauf, bey Strafe des Bannes, alle priesterliche Amtsverrichtungen untersagte, auch jedermann in seinem Kirchensprengel verbot, denselben beyzuwohnen: setzten sie sich nicht allein selbst, Kraft eines außerordentlichen Rechts, das ihnen Gregor der Dreyzehnte ertheilt hatte, Erhalter ihrer Privilegien; sondern nöthigten ihn auch gerichtlich, seine Verordnung zurückzunehmen. Vergebens wandte er sich an den Vicekönig; sie thaten ihn und seinen Vicarius in den Kirchenbann, und ließen dieses Urtheil auf den Straßen von Mexico, bey schweren Strafen für alle, welche ihm weiter gehorchen würden, bekannt machen. Palafox sah sich endlich genöthigt, um nicht Beschimpfungen ausgesetzt zu seyn, sich in Gebürge zu flüchten, wo es ihm sogar an Lebensmitteln fehlte. In dieser Noth nahm er seine Zuflucht zu Innocentius dem Zehnten. Berühmt sind seine Schreiben an denselben, worinne er, außer seinen Klagen über die Jesuiten, ihnen auch die unermeßlichen Reichthümer vorwirft, welche sie in America gesammlet hätten. Er wurde durch einen königlichen Befehl wieder in sein Bißthum eingesetzt; von Rom her erfolgte ebenfalls ein für ihn günstiges Urtheil. Nachmals wurde er im Jahr 1653. Bischof zu

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

J. n. C. G. 1517 bis 1648. Osma in Castilien, wo er im Jahr 1659. gestorben ist. Seine Verehrer und die Gegner der Jesuiten haben seine Canonisation eben so eifrig betrieben, als diese sie bis auf unsere Zeiten zu verhindern gewußt haben. Anton Arnauld, der berühmte Jansenist, mithin Anführer einer von ihnen sehr gehaßten und verfolgten Parthey, hat im vierten Theil seines vorher angeführten Werks, (Morale pratique des Iesuites, 1669. bis 1695. in acht Duodezbänden; wovon ihm aber nur die sechs letzten zugehören,) seine Geschichte, durch die nöthigen Urkunden bestätigt, ausführlich erzählt. Aus ihm haben viele andere ihre Nachrichten gezogen. (Hist. génér. de la Comp. de Iesus, p. 271. sq. Wolf l. c. S. 95. fg. und andere mehr.) Daß man dagegen auch die Jesuiten hören müsse, erfordert die gemeinste Billigkeit. Sie haben sich in den neuesten Zeiten besonders darauf berufen, daß Palafox in spätern Zeiten sein früheres Betragen gegen ihren Orden bereuet und widerrufen habe. (Critische Jesuiter-Geschichte, S. 276. fg.) Allein die Stelle einer seiner Schriften, worinne dieser Widerruf enthalten seyn soll, beweiset nichts mehr, als daß er es am Ende seines Lebens bedauert hat, durch seine Lebhaftigkeit eine so mächtige Gesellschaft wider sich gereizt zu haben. Sie haben zwar auch sein Schreiben an den Papst vom Jahr 1649. auf welches hier am meisten ankömmt, vor untergeschoben erklärt; doch schwerlich dürften ihre Gründe diejenigen niederschlagen, welche für die Aechtheit desselben angeführt worden sind.

Außer allen diesen Missionen aber, welche Römischkatholische Geistliche, vornemlich Jesuiten, im sechszehnten Jahrhunderte in Asien und America

a zur Bekehrung der Ungläubigen anlegten, ver- J. n. C.G. 1517 bis 1648.
hten sie auch in Africa, nicht Unchristen; son-
rn schismatische Christen, in die Gemeinschaft
er Kirche zu führen. Dergleichen gab es, auß
den Copten in Aegypten, besonders in dem
gränzenden Abyssinien oder Habesch. Die-
s große und fruchtbare Land, von den Alten
ter dem Nahmen Aethiopien begriffen, hatte
i vierten Jahrhunderte das Christenthum, und
ngefähr zweyhundert Jahre später den Mono-
hysitischen oder Jacobitischen Lehrbegriff ange-
nommen. In Europa war es bis zum sechszehn-
n Jahrhunderte gar nicht bekannt. Der Por-
giesische Priester Franz Alvarez, der als Caplan
n dem Gesandten des Königs Emanuel von
ortugal, Rodriguez de Lima, im Jahr 1520.
iselbst ankam, hat die ersten zuverläßigen Nach-
hten von demselben in seiner Reisebeschreibung
geben, die er im Jahr 1540. zu Lissabon drucken
eß. Nach denselben hatte die Kaiserinn Hele-
a, Großmutter und Vormünderinn des jungen
aisers von Abyssinien, David, als sie einen An-
iff auf ihr Reich befürchtete, einen Armenischen
aufmann Matthäi an den König Emanuel,
on dem vorher schon ein Gesandter bey ihr ange-
ngt war, abgeschickt, um ein Vertheidigungs-
indniß mit ihm zu schliessen. Lima wurde also
on dem Kaiser sehr wohl empfangen; blieb bey
emselben bis ins Jahr 1526. und ließ bey seiner
breise seinen Arzt, Johann Bermudez, einen
ebohrnen Spanier, daselbst zurück. Dafür nahm
: den Zagazabo, (oder Tagazavo) als Gesand-
n an den König von Portugal, und den Alva-
ez mit, der gleiche Würde bey dem Papste beklei-
en sollte. Dieser kam erst im Jahr 1533. zu

J. n. C. G. 1517 bis 1548.

Rom an, und bezeigte dem Papste im Nahmen des Kaisers seinen Gehorsam; so weit nemlich dieser Fürst die Absicht haben mochte, sich der päpstlichen Unterstützung zu versichern, deren Wichtigkeit ihm die Portugiesen ohne Zweifel erklärt hatten. Unterdessen wurde der Kaiser von dem benachbarten Könige von Aden so heftig angefallen, daß er den größten Theil seines Reichs gegen ihn verlor. Er schickte also den Bermudez nach Portugal, um von dem Könige kriegerischen Beystand zu erlangen. Vorher hatte er denselben durch seinen sterbenden Patriarchen zu seinem Nachfolger erklären, und ihm die geistlichen Orden ertheilen lassen. Bermudez nahm aber diese Würde nur unter der Bedingung an, wenn sie ihm von dem Papste bestätigt würde. Dieses geschah auch, als er sich vor Paul den Dritten stellte, der ihm das Patriarchat von Alexandrien, und das Bißthum in Abyssinien ertheilte. In Portugal erreichte er auch seine Absicht; er gieng auf einer Flotte mit fünfthalbhundert Portugiesischen Soldaten im Jahr 1541. nach Abyssinien zurück: und diese trugen nicht wenig zur Beschützung des Reichs und Besiegung seiner Feinde bey. Allein der neue Kaiser Claudius, Davids Sohn, war darum der Römischen Kirche nicht günstiger. Als ihn der Patriarch Bermudez, der sein Taufpathe war, und ihn daher seinen Sohn nannte, erinnerte, daß er, nach dem Beyspiele seines Vaters, dem Papste seinen Gehorsam feyerlich bezeigen müsse, und alsdann auch die Europäischen Fürsten zu Freunden haben werde: so antwortete ihm der Kaiser, er sey weder sein Vater, noch sein Prälat; sondern Patriarch der Franken, und ein Arianer, der vier Götter anbete. (Ein gewöhnlicher Vorwurf der

Mo-

Monophysiten, nicht nur gegen die Nestoria- J. n. C. G.
ner; sondern auch gegen die Katholischen, weil 1517
sie zwey Naturen in Christo glaubten; wie Asse- bis
mani gezeigt hat; (Biblioth. Oriental. Clement. 1648.
Vatic Tom I p. 356 not 2.) Bermudez erklärte
ihn zwar darauf vor excommunicirt; allein der
Kaiser versetzte dagegen, er sey vielmehr von der
christlichen Gemeine ausgeschlossen. Jener gebot
nunmehr den Portugiesen, im Nahmen ihres Kö-
nigs, und bey der Strafe des Bannes, dem Kai-
ser weiter nicht zu gehorchen; noch ihm Hülfe zu
leisten. Sie versprachen es, und schickten daher
dem Kaiser ein ansehnliches Geschenk zurück, das
er ihnen machen wollte. Da man ihrer jedoch
noch bedurfte, wurden neue Unterhandlungen ge-
pflogen. Der Kaiser demüthigte sich vor dem Pa-
triarchen; meinte zwar, daß der Gehorsam, wel-
chen sein Vater dem Papste geleistet habe, hin-
änglich sey; wurde aber angewiesen, daß er die-
sen in die Hände des Patriarchen ablegen, und
öffentlich ein Glaubensbekenntniß verlesen lassen
müsse, in welchem der Papst, als der Statthalter
Christi anerkannt würde. Nachdem alles dieses
bewilligt worden war: stellte sich der Patriarch selbst
an die Spitze von Kriegsvölkern, und half dem
Kaiser sein Reich wieder erobern. Doch jetzt of-
fenbarte der Kaiser seine wahren Gesinnungen. Er
begegnete dem Patriarchen verächtlich, der ihm
vergebens mit dem Banne drohte, wenn er zur Ke-
zerey der Jacobiten zurückkehren sollte; es kam
zu Feindseeligkeiten zwischen den beyderseitigen
Kriegsvölkern; und nach mancherley andern Ab-
wechselungen, mußte Bermudez aus dem Reiche
abreisen; seine Portugiesen aber wurden zum Theil
in mehrere Provinzen desselben zerstreuet. Er

langte im Jahr 1559. zu Lissabon an, und stellte nachmals in seiner daselbst im Jahr 1565. gedruckten Erzählung dem Könige vor, daß, wenn er nur noch durch eine geringe Anzahl Portugiesischer Kriegsvolker unterstützt worden wäre, der Kaiser auch wider seinen Willen der Kirche hätte gehorchen müssen; auch würden die Abyssinier, welche nichts weniger als stolz und hartnäckig wären, durch den Umgang mit den Portugiesen leicht zur Ablegung ihrer Irrthümer gebracht worden seyn; was aber die zeitlichen Vortheile anbetreffe: so würde weder Peru mit seinem Golde, noch Indien mit seiner Handelschaft dieselben übertroffen haben; indem in Abyssinien mehr Gold sey, als in Peru, und ohne Unkosten oder Krieg hätte gewonnen werden können. Der Patriarch des Reichs allein ziehe jährlich dreytausend Unzen Gold aus der Provinz Nazareth, welche der König ganz der Kirche geschenkt habe. (Iobi Ludolfi Historia Aethiopica, sive brevis et succincta descriptio Regni Habessinorum, L. II. c. 15. sq. L. III. c. 7. 9. Francof. ad Moenum, 1651. fol. Eiusd. Commentarius ad suam Historiam Aethiopicam, p. 257. sq. 473. ibid. 1691. fol. Neuvième Dissertation de la conversion des Abissins par M. le Grand, p. 290. sq. bey des Jesuiten Ierôme Lobo Voyage historique d'Abissinie, à la Haye, 1728. 4. Historische Beschreibung des Zustandes der christlichen Religion in Aethiopien und Armenien; abgefaßt von Maturin Veissiere la Croze, aus dem Französischen ins Deutsche übersetzt, S. 64. fg. 75. fg. 107. fg. 129. fg. 155. fg. Danzig, 1740. 8.)

Wahrscheinlich haben diese Begriffe von der Leichtigkeit der Vereinigung der Abyssinier mit der Römischen Kirche, und von der ungemeinen Reich-

tigkeit ihres Landes, nicht wenig dazu beygetra- J. n.
ı, daß von dem Portugiesischen Hofe, und von C. G.
om aus, so viele Versuche angestellt worden 1517
d, jene Unternehmung auszuführen. Schon im bis
ıhr 1546. hatte Johann der Dritte sich vom 1648.
natius einige seiner Ordensgenossen ausgebeten,
: nach Abyssinien geschickt werden könnten; im
ıhr 1554. aber verlangte er zwölf derselben, von
nen einer zum Patriarchen ernannt werden soll.
Julius der Dritte willigte darein, und der
ortugiesische Jesuit, Johann Nunnez Barre-
, wurde zu der gedachten Würde bestimmt. Ihm
urden Michael Carneyro und Andreas Ovie-
, als Titular-Bischöfe von Hierapolis und
licäa, an die Seite gesetzt, und zehn Jesuiten
gleiteten sie im Jahre 1556. Da man aber im
raus erfahren hatte, wie übel zufrieden der Kai-
r Claudius damit sey, daß sich die Europäischen
hristen in seine kirchlichen Angelegenheiten misch-
n: so blieb Nunnez zu Goa; nur Oviedo und ei-
ige seiner Mitbrüder giengen nach Abyssinien. Hier
isputirte der Kaiser selbst mit ihm über die Religion,
nd Oviedo schien den Hofleuten mit allen seinen
ründen lächerlich zu seyn. Claudius sagte ihm aus-
rücklich, er finde keine Ursache, die Religion seiner
Vorfahren zu verlassen, und sich dem Römischen Bi-
chof zu unterwerfen. Darüber vergaß sich der Bi-
chof so sehr, daß er allen Abyssiniern den Bann
nkündigte. Der Kaiser verlor bald darauf in einer
Schlacht das Leben. Sein Bruder, Adamas
Segued, untersagte dem Bischof bey Lebensstrafe,
eine Religion im Reiche nicht auszubreiten; und
ıls dieser, an Statt zu gehorchen, sich vielmehr in
der Ausübung seiner Pflicht zum Tode anbot, miß-
handelte er ihn persönlich. Diese Erbitterung
rühr-

J. n. C.G. 1517 bis 1648.

rührte hauptsächlich daher, weil sich die Portugiesen mit einem aufrührischen Prinzen des Reichs wider den Kaiser verbunden hatten. Aber auch er starb schon im Jahr 1562. Im vorhergehenden Jahre war der Patriarch Barreto, der jedoch nie nach Abyssinien gekommen ist, zu Goa ebenfalls aus der Welt gegangen. Oviedo wurde sein Nachfolger; da er aber wenig ausrichtete: rief ihn der Papst zurück. Er stellte dagegen vor, daß alle Seehäfen des Reichs von den Türken besetzt wären, in deren Hände er also fallen müßte; daß er hingegen, wenn man ihm nur fünfhundert Portugiesische Soldaten zuschickte, die Abyssinier bekehren, und mehrere heydnische Völker bezwingen könnte; zumal da der Kaiser Melac Segued eine äußerst schwache Regierung führe. Er blieb also im Reiche bis an seinen Tod im Jahr 1577. und die Jesuiten, seine Gefährten, waren gleichfalls im Jahr 1596. alle entweder gestorben, oder umgekommen. Gleich darauf kam ein neuer Ordensgenosse an; allein es währte, unter manchen politischen Unruhen, noch bis zum Jahr 1607. ehe unter der Regierung des Kaisers Sultan Segued sich für die Römische Kirche die günstigsten Hoffnungen öffneten. Dieser Fürst ließ sich von den Jesuiten, deren seit einiger Zeit mehrere in sein Reich gekommen waren, völlig leiten. Er verbot seinen Unterthanen bey Lebensstrafe, künftig ihre unterscheidende Religionslehre, daß nur Eine Natur in Christo sey, zu behaupten. Diese Verordnung und andere ähnliche verursachten in Kurzem mehr als Einen gefährlichen Aufstand; aber der Kaiser dämpfte sie alle. Endlich erschien im Jahr 1625. in Abyssinien der neue von dem Papste Urban dem Achten ernannte Patriarch des Reichs, der Portugie-

ugiesische Jesuit und Doctor der Theologie, Al- J. N.
onsus Mendez. Dieser brachte es so weit, daß C. G.
m Februar des folgenden Jahrs der Kaiser, sein 1517
Stiefbruder, Ras Cella Christos, und alle Gros- bis
en des Hofs öffentlich und knieend den Eid ableg- 1648.
en, daß sie den Papst vor das rechtmäßige Ober-
haupt der Kirche erkennen, ihm Gehorsam leisten,
und das gesammte Reich unterwerfen wollten. Ras
Cella Christos und die Befehlshaber des Kriegs-
heeres schworen noch besonders, daß sie sich dem
Kronerben widersetzen würden, wenn er nicht bey
dem katholischen Glauben verbleiben sollte. Neue
Gesetze des Kaisers legten allen Priestern und Mön-
chen, welche die Sacramente verwalten wollten,
die Pflicht auf, sich von dem Patriarchen vorher
rufen zu lassen; und sogar allen Abyssiniern die
Schuldigkeit, sich zur Römischen Kirche zu beken-
nen, und ihre Kirchengebräuche zu beobachten; so-
gar das Hoffrauenzimmer mußte den gedachten Eid
ablegen. Nunmehr brach das allgemeine Mißver-
gnügen, hauptsächlich von den Abyssinischen Mön-
chen und Einsiedlern genährt, noch heftiger in
Empörungen aus, welche durch Lebensstrafen nicht
unterdrückt werden konnten. Aber der Patriarch
ließ sich dadurch nicht abhalten, mit aller Strenge
wider die Anhänger der Landesreligion zu verfah-
ren; und als der Kaiser, auf Vorstellungen des
Hofs und des Kriegsheeres, in einigen gottesdienst-
lichen Kleinigkeiten nachgab: legte er es ihm als
ein Verbrechen aus, sich in geistliche Angelegenhei-
ten gemengt zu haben. Doch der Kaiser gab ihm
die Antwort, die katholische Religion sey in seinem
Reiche weder durch die Predigten der Jesuiten,
noch durch Wunderwerke, sondern durch die Ueber-
einstimmung der beyderseitigen Bücher, eingeführt
wor-

J. n. C.G. 1517 bis 1648. worden. Unterdessen mußte dieser Fürst gleichwohl seine zahlreich wider ihn bewaffneten Unterthanen bekriegen. Er überwand sie in einer großen Schlacht, in welcher Tausende von ihnen umkamen. Seine Hofleute, welche ihn auf die Wahlstatt führten, wußten ihn durch die Erinnerung, daß so viele seiner christlichen Unterthanen bloß wegen einer ihnen aufgedrungenen Religionsveränderung das Leben verloren hätten, dergestalt zu rühren, daß er bald darauf, zur allgemeinen Freude, den Befehl gab, es sollte einem jedem frey stehen, seine Religion zu wählen. Der Patriarch widersetzte sich dieser Erlaubniß vergebens; der Kaiser wollte endlich einmal ruhig regieren; und sehr viele zerrissen und verbrannten sogleich die Rosenkränze, welche sie von den Jesuiten bekommen hatten. Während dieser gewaltigen Gährung, starb der Kaiser im Jahr 1632. (Orlandin. Hist. Soc. Iesu, Pars I. p. 354. sq. Ludolfi Hist. Aethiop. L. II. c. 7. Eiusd. Commentar. in Histor. Aethiop. p. 528. sq. Voyage histor. d'Abyss. par Ier. Lobo, (welcher Portugiesische Jesuit um diese Zeit Superior der Mission seines Ordens in Abyssinien war,) p. 137. sq. le Grand l. c. p. 294. sq. La Croze l. c. S. 229. fg.)

Sein Sohn Basilides, der ihm in der Regierung nachfolgte; sich aber in der Folge Seltan Sagbed nannte, bezeigte sich dem Patriarchen noch weniger günstig. Er ließ ihm alles Geschütz und Gewehr, das er in seiner Gewalt hatte, abfordern, und verwies ihn nach Fremona in das Königreich Tigre. Mendez fieng zwar jetzt an, etwas nachzugeben; er wollte den Abyssiniern alles bewilligen, was den göttlichen Gesetzen nicht zuwider wäre, am wenigsten jedoch den Genuß des Abendmahls unter beyderley Gestalten, weil sich

der

er Papst das Recht allein vorbehalten habe, hier- J. n. C. G.
ine eine Aenderung zu verstatten. Allein der 1517
Kaiser warf ihm vielmehr vor, wie kühn und hart bis
r mit den Abyssinern umgegangen sey; daß er die- 1648.
enigen, welche seinen Glauben annahmen, noch
inmal getauft, und ihre Geistlichen noch einmal
eweiht habe; auf das Anhalten des Mendez aber
m eine Disputation mit den Gelehrten der Na-
ion, antwortete er, nicht Gründe, sondern Ge-
walt und Strafen seyen es gewesen, wodurch er
einen Glauben bestätigt habe. Nicht genug, daß
er Patriarch mit den übrigen Jesuiten weit weg
verwiesen wurde; sie wurden auch unterwegens,
vom Gewehr entblößt, durch Räuber ausgeplündert,
und empfiengen, als sie an dem Orte ihrer Ver-
weisung angelangt waren, den Befehl, nach In-
dien zu Schiffe zu gehen. Selbst hier that Men-
dez dem Portugiesischen Vicekönige lauter kriege-
rische Vorschläge; es sollte eine Flotte mit Sol-
daten in das rothe Meer abgeschickt werden, mit
welchen man in Abyssinien eindringen könnte. Al-
lein er fand damit eben so wenig Gehör, als es
ihm gelang, Missionarien seines Ordens nach Abys-
sinien zu senden. Die daselbst zurückgebliebenen
wurden hingerichtet; drey Capuziner, welche, nach
dem Willen des Papstes, in das Land eingedrun-
gen waren, hatten im Jahr 1642. ein gleiches
Schicksal; der Kaiser verurtheilte selbst seinen Bru-
der, unter andern aus dem Grunde, zum Tode,
weil er zur Römischen Kirche übergetreten sey; und
alle Aussichten zu einer neuen Ausbreitung dersel-
ben in diesem Reiche, giengen seitdem auf immer
verloren. (Ludolf. Hist. Aeth. L. III. c. 13. Lobo
l. c. p. 141. sq La Croze l. c. S. 271. fg.) Diese
Mission konnte, bey der ungestümen Hitze, mit
wel-

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

welcher die Abyssinier in katholische Christen verwandelt werden sollten, und bey dem beträchtlichen Unterschiede zwischen beyden im Glauben und in der kirchlichen Verfassung, kaum ein anderes Ende nehmen. Der Canonicus le Grand, der die Reisebeschreibung des P. Lobo mit vielen lehrreichen Abhandlungen begleitet hat, gesteht selbst, (l. c. p. 302.) daß Mendez gegen die Katholischen, und besonders gegen die Jesuiten in Abyssinien einen Haß erregt habe, der bis auf die neuern Zeiten fortdauere. Wenn er aber an einem andern Orte (Quinziéme Dissertation de la Hierarchie ou du gouvernement de l'Eglise d'Ethiopie, p. 352.) versichert, Ludolf habe seine Aethiopische Geschichte nur in der Absicht geschrieben, um die Verschiedenheit zwischen der Römischen und Alexandrinischen Kirche an den Tag zu legen, und dagegen die Uebereinstimmung der Protestanten mit der letztern ins Licht zu setzen: so ist davon nicht mehr wahr, als dieses, daß Ludolf jenen Unterschied gelegentlich, wie es seine Geschichte mit sich brachte, entwickelt hat. Und wenn eben dieser Canonicus (Onziéme Dissert. touchant les Sacremens, etc. p. 273. sq.) zu beweisen sucht, daß die Abyssinier eben sowohl sieben Sacramente hätten, wie seine Kirche: so widerlegt er sich selbst durch das eingerückte Missivschreiben ihres Kaisers, (p. 451. sq.) in welchem ausdrücklich fünf Mysterien, (nach dem kirchlichen Sprachgebrauche der Morgenländer so viel als Sacramente,) die Beschreibung der heil. Dreyeinigkeit, die Menschwerdung des Sohnes Gottes, die Taufe, der Leib und das Blut Christi im Abendmahl, und die Auferstehung der Todten, angegeben werden. Daß le Grand die nicht immer vollständigen Nachrich-

en des sonst um die Kenntniß der Aethiopischen J. n.
Sprache und Geschichte so verdienten Ludolfs hin C.G.
und wieder verbessert habe, kann nicht geleugnet 1517
werden; er hat ihm aber, eben so wie Renaudot, bis
st genug Unrecht gethan. 1648.

Auch in dem nahen Aegypten schienen noch im sechszehnten Jahrhunderte vortheilhafte Hoffnungen für die Römische Kirche aufzublühen. Hieher, wo die zahlreichen Copten, Nachkommen der ältesten Einwohner des Landes, ebenfalls Jacobiten oder Monophysiten sind; und ihren eigenen Patriarchen zu Alexandrien haben, der zugleich das Oberhaupt der Abyssinischen Kirche ist, wurde im Jahr 1561. von Pius dem Vierten der Jesuit Christoph Rodriguez gesandt, um eine Vereinigung mit der Alexandrinischen Kirche zu stiften. Die Veranlassung dazu gab ein Syrer, der zur Zeit Pauls des Vierten im Nahmen jenes Patriarchen zu Rom angekommen war, um eine solche Verbindung zu befördern: und bald empfieng man auch von diesem Prälaten selbst ein Schreiben ähnlichen Inhalts. Rodriguez bekam vornemlich den Auftrag, den Patriarchen vor allen Dingen zu überzeugen, daß die Bischöfe von Rom, als Nachfolger Petri, Oberhäupter der ganzen Kirche wären. Er wurde zwar sehr wohl aufgenommen; allein, nachdem der Patriarch die für ihn bestimmten prächtigen Geschenke erhalten hatte, wurde die Unterhandlung schläfriger: und zuletzt ließ er gar den Jesuiten fragen, was denn eigentlich der Gehorsam bedeute, den er dem Papste leisten sollte. Er erklärte sich noch deutlicher, daß sein Schreiben an den Papst nur eine von den gewöhnlichen Höflichkeitsbezeigungen gewesen sey; ja daß der Syrer ohne Voll-

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

macht zu viel versprochen habe. Kurz, dieser Versuch schlug gänzlich fehl, und Rodriguez kehrte im folgenden Jahre nach Rom zurück. (Sacchini Hist. Societ. I. Pars II. p. 193. sq. 248. sq. Histoire des Relig. de la Comp. de J. Tome II. p. 50. sq.) Desto unerwarteter war im Jahr 1594. die Erscheinung einer Gesandtschaft des Coptischen Patriarchen von Alexandrien, Gabriel, zu Rom, welche, dem Ansehen nach, die Wünsche der Päpste durchaus erfüllte. Sie brachte ein Schreiben des Patriarchen an Clemens den Achten mit, worinne er der Fürst der Patriarchen, der dreyzehnte Apostel und der fünfte Evangelist genannt; ihm vollkommene Unterwürfigkeit versprochen; mehrerer Abgeordneten des päpstlichen Stuhls, die seit einiger Zeit an seine Vorgänger abgeschickt worden wären, gedacht; und dem Glauben der Römischen Kirche in allem beygetreten wurde. Die von ihm abgeschickten Geistlichen legten daher auch ein solches Glaubensbekenntniß vor dem Papste und den Cardinälen ab. Allein bey diesem feyerlichen Auftritte, den Baronius mit großem Frohlocken erzählt; so wie er auch alle dahin gehörige Urkunden hat abdrucken lassen, (Corollarium de legatione Ecclesiae Alexandrinae ad Apostolicam Sedem, in Annall. Ecclesiast. Tom. VI. p. 773. sq. Colon. 1609. fol.) blieb es auf immer, ohne daß man jemals wieder etwas von der Vereinigung der beyden Kirchen gehört hätte. Daher argwohnten Richard Simon, und andere katholische Gelehrte, daß diese Gesandtschaft wohl gar erdichtet, und von Missionarien in Aegypten abgesandt worden seyn möchte. Ihnen hat Renaudot nachdrücklich widersprochen; (Hist. Patriarchar. Alexandrinor. Iacobitar.

itar. p. 611. sq.) aber doch nicht alle Zweifel be- J. n.
ntwortet, die sich dagegen erregen lassen. C.G.

Geht man jetzt in der Geschichte der katholi- 1517 bis 1648.
chen Missionen aus dem sechszehnten Jahrhunderte
n die ersten acht und vierzig Jahre des siebzehnten
ber: so zeigt sich in denselben zwar nur Eine größe-
e neugestiftete; aber eine überaus berühmte und
nerkwürdige; die auch die Veranlassung hundert-
ähriger Streitigkeiten geworden ist: die Mission
on Madaura. Dieses Königreich liegt auf der
Ostindischen Halbinsel diesseits des Ganges, oder
uf der Küste von Coromandel und Malabar,
gegen das Vorgebürge Commorin zu. Auch hier,
vie in andern Gegenden Ostindiens, sind die Bra-
ninen, welche ihre Abkunft von dem Gotte Bra-
na herleiten, die Priester, Lehrer, Regenten und
der vornehmste Stand der Nation; oder von der
obersten Caste; die sich daher sehr entehrt zu seyn
glauben würden, wenn sie mit der niedrigsten Classe
der Einwohner, mit der Caste der Parreas, die ge-
ringste Gemeinschaft unterhielten. Jeder dieser
Indianer bleibt stets in seiner Caste, welche sich
von den übrigen durch Kleidung, Speise und Sit-
ten merklich unterscheidet. Sie verabscheuen die
Europäer so sehr, daß sie, wenn sie auch in Dien-
sten derselben stehen, nicht einerley Speisen mit
ihnen genießen. Zu ihnen kam zwar schon im Jahr
1595. der Jesuit Gonsalvo Fernandez mit eini-
gen Portugiesen; bauete mit Erlaubniß ihres Kö-
nigs eine Kirche und ein Hospital; legte auch eine
Schule an; aber alles, was er in zehn Jahren
ausrichtete, bestand bloß in der Taufe einiger Ster-
benden. Doch im Jahr 1606. erhielt er einen an-
dern Ordensgenossen, den P. Robert Nobili,

J. n. C.G. 1517 bis 1648.

oder de Nobilibus, zum Gehülfen: und dieser wurde der eigentliche Stifter der Mission. Er stammte aus einem der vornehmsten Geschlechter zu Rom her, wo er im Jahr 1577. gebohren wurde. Zwanzig Jahre darauf trat er in die Gesellschaft Jesu; studierte zu Neapel die Philosophie; und zu Rom die Theologie, bis er dem General Aquaviva sein heißes Verlangen eröffnete, als Missionarius in Indien gebraucht zu werden. Nicht nur dieser sein Vorgesetzter; sondern noch weit mehr seine Familie, widersetzten sich diesem Entschlusse. Da er sich aber in den Schutz der heil. Jungfrau begeben hatte: forderte er sie im Nahmen Gottes auf, seinen Wunsch zu befriedigen, und erlangte endlich ihre Einwilligung. Bey seiner Ankunft in Ostindien fand er, daß, so eifrig auch Xaverius, und nach ihm andere Mitglieder des Ordens, an der Bekehrung der Indianer in den Königreichen Madaura, Canschaur, Bisnagar, und andern benachbarten, gearbeitet hatten, dennoch überaus wenige, und beynahe gar keine von den höhern Ständen, zum Christenthum gebracht worden waren. Die Missionarien hatten sich an den Unterschied der Casten nicht gekehrt, und waren daher, als sie sich an die Parreas wandten, von dem Umgange der übrigen Stände ganz ausgeschlossen worden. Die christliche Religion wurde dadurch verächtlich; und mit ihr wurden zugleich die Europäer, unter dem Nahmen Prangus, als eine verworfene Gattung von Menschen angesehen. Nobili beschloß also, gerade den entgegengesetzten Weg zu betreten, und bey dem höchsten Stande den Anfang seiner Versuche zu machen; in der Erwartung, daß Mitglieder von diesem, wenn sie bekehrt worden wären, sich aus christlicher Demuth zu der untersten Caste herablassen,

und

und sie von dem seit undenklichen Zeiten eingepräg- J. n. C. G. 1517 bis 1648.
en Flecken der Ehrlosigkeit endlich befreyen wür-
)en. Der Provincial seines Ordens in diesen Ge-
jenden; der Erzbischof von Cranganor, und an-
)ere gelehrte Männer billigten seinen Entwurf.
Nun kam er nach Madaura, der Hauptstadt des
Reichs; kleidete sich mit der Zierlichkeit eines Bra-
ninen; und verband damit die strengere Lebens-
ırt eines Sanias, oder Büßenden. Er aß bloß
inmal des Tages Kräuter und Reis; enthielt sich
ber des Fleisches, der Fische, Eyer, des Weins,
ınd jeden starken Getränks. So verwandelt schloß
r sich, nach Art der Braminen, in ein Häus-
hen von grünem Rasen ein; lernte alle ihre Ge-
räuche, auch ihre Sprache, die Tamulische; er
nachte sich überdieß mit der Hofsprache, und mit
)er so schweren Sprache der Gelehrten und Bücher
ekannt. Nachdem er sich dergestalt vorbereitet
)atte: trat er als ein Bramine und Edler der er-
ten Classe auf; vermied den Umgang der soge-
ıannten Prangus und der Parreas; dagegen
ıber lud er die Vornehmen ein, die Geheimnisse
einer neuen Theologie zu erfahren. Alle bewun-
)erten seine Beredtsamkeit und Gelehrsamkeit; und
)a man Zeugen, eidliche und urkundliche Beweise
ür seine edle Herkunft verlangte: wurden auch
)iese beygebracht. Geschickt verstärkte er seine Ver-
hrung dadurch, daß er sich nicht allen Großen und
ıu jeder Zeit sehen ließ; sein Diener mußte ihnen
)ft melden, daß der Römische Sanias im Ge-
)ete, oder in der Betrachtung himmlischer Dinge
)egriffen sey. Auch erwiederte er keine Besuche;
elbst vor dem Könige, der ihn kennen lernen woll-
te, erschien er unter dem Vorwande nicht, er möch-
te durch den Anblick von Frauenspersonen verun-
rei-

J. n. C.G. 1517 bis 1648. reinigt werden. Es gelang ihm sogar bald, einen Braminen von der Wahrheit des Christenthums zu überzeugen; diesem Beyspiele folgten andere, selbst der Vorsteher dieses Standes. Auf den Rath desselben nahm er auch die völlige Kleidung eines Sanias, einen langen weißgelben Rock, mit einem kurzen Mantel darüber; eine rothe Binde um Schultern und Hals, mit bloßen Füßen auf hölzernen Sohlen; und wenn er ausgieng, ein Gefäß mit reinem Wasser in der Hand, um sich zu waschen, und in der andern einen Stock, dem er die Gestalt einer Fahne gab. Außerdem zerbrach er auch, wie die Braminen, wenn sie zu den Sanias übergehen, den goldenen, vom Halse herabhängenden Strick; zum Zeichen der Verleugnung irdischer Größe. Er eröffnete weiter eine Schule, und zeigte die Vorzüge des Christenthums so beredt, daß in kurzer Zeit siebzig Braminen sich zu demselben bekannten. Der größere Theil derselben erregte zwar eine Verfolgung gegen ihn; sie wurde aber bald gestillt; Wunder und Geständnisse der Teufel selbst aus Besessenen, legten ein überwiegendes Zeugniß für ihn ab. So hat sein Ordensbruder Jouvency die Methode und den Gang dieser neuen Mission beschrieben. (Hist. Soc. I. Pars V. p. 493-504. Romae, 1710. fol.)

Aber er zeigt auch gleich darauf den Widerspruch an, den sie in seinem eigenen Orden erfahren hat. Der Vorgänger des Nobili, der P. Fernandez, glaubte, daß derselbe den Sitten der Heyden zu viel nachgebe; er schrieb einen bittern Bericht wider ihn; und andere Jesuiten traten ihm bey. Der P. Visitator des Ordens verlangte darüber das Gutachten der übrigen Ordensgenossen zu

Goa

Goa und Cochin; von welchen jene eben so scharf rtheilten; diese aber eine noch genauere Untersu- J. n. C. G.
)ung verlangten. Er erinnerte also den P. No- 1517
ili, diese ungewöhnliche Bekehrungsart aufzuge- bis
en. Allein der Erzbischof von Cranganor, der 1648.
e gleich anfänglich gebilligt hatte, legte jedermann in Stillschweigen auf. Gleichwohl konnte er es icht verhindern, daß dieser Auftritt nach Rom erichtet wurde, und daselbst großes Aufsehen, zum Nachtheil der Jesuiten, machte. Beynahe kein)rdensgenosse betrübte sich daselbst mehr darüber, ls der Cardinal Bellarmin, ein Anverwandter es Nobili. „Das Evangelium Christi, schrieb r an denselben, bedarf keiner Verstellungen; und s ist weniger daran gelegen, daß die Braminen icht zum Glauben bekehrt werden, als daß die Christen das Evangelium frey und aufrichtig veründigen. Die Predigt des gekreuzigten Christus)ar den Heyden eine Thorheit, und den Juden ein lergerniß; allein die Apostel haben sie darum nicht nterlassen. Den Stolz der Braminen nachzuahnen, scheint mir durchaus mit der Demuth Chrisli zu streiten, und ihre Gebräuche zu beobachten, st für den Glauben schädlich." Nobili vertheiigte sich theils damit überhaupt, daß er zu beweisen suchte, nur durch seine Bekehrungsart könne twas in Madaura ausgerichtet werden; theils, ndem er versicherte, daß alle von ihm angenommee Gebräuche frey vom Aberglauben wären. Würkich sah auch Bellarmin nachmals diese Schritte nit mildern Augen an; und der General des Ordens begnügte sich daran, dem P. Nobili alle nögliche Vorsichtigkeit zu empfehlen. Jouvency at alles gesammelt, was von ihm und andern zu einer Entschuldigung gesagt worden ist. (l. c. p.

 505-

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

505–509.) Eben dieses hat auch sein Ordensbruder Cordara wiederholt. (Hist. Soc. I. Pars VI. p. 165. sq.) Aber die Urtheile darüber blieben doch in seiner Kirche stets getheilt; und es entstand bald daraus ein heftiger Streit in Schriften und am päpstlichen Hofe. Schon das stiftete Verdruß und Eifersucht, daß die Franciscaner, welche bisher mit einigem Fortgange, wenigstens bey den geringern Einwohnern von Madaura, das Christenthum ausgebreitet hatten, und eine Kirche in der Hauptstadt besaßen, nunmehr verächtlich wurden, und der künstlichen, einschmeichelnden Bekehrungsmethode des P. Nobili weichen mußten. Diese wurde aber auch sonst von vielen andern als eine Vermischung von heydnischem Aberglauben und christlichen Lehren vorgestellt. Niemand hat dieses ausführlicher und nachdrücklicher in den neuern Zeiten gethan, als der durch seine Händel mit den Jesuiten und erlittenen Schicksale berühmte Capuziner, der P. Norbert, der selbst sich lange in jenen Gegenden als Missionarius aufgehalten hat. Seine Mémoires historiques présentés au Souverain Pontife Benoit XIV, à Lucques, 1745. 4 Voll. 12. brachten große Würkungen hervor. In seinen spätern Jahren aber erweiterte er diese Nachrichten ungemein; setzte sie bis auf unsere Zeiten fort, und vermehrte sie mit vielen Urkunden. So entstand ein Werk von sieben Quartbänden, das er unter einem angenommenen Nahmen im Jahr 1766. zu Lissabon, jedoch vermuthlich in Frankreich, drucken ließ: Mémoires historiques sur les affaires des Jesuites avec le Saint Siége, etc. Ouvrage dedié a Sa Maj. Très Fidéle, par M. l'Abbé C. P. Platel. Man kann vor dem zweyten Theil dieses Werks den P. Nobili, als einen Sanias, oder Indianischen

büßen-

ißenden Mönch, und vor dem dritten einen ähn- J. n. C. G. 1517 bis 1648.
ch gekleideten Jesuiten, in Kupfer gestochen fin-
en. Norbert läßt keine von den Entschuldigun-
en gelten, deren sich dieser Orden für den neuen
Weg bedient hat, den ihr Mitbruder gewählt hat-
:. Er erklärt den ganzen Indianischen Anzug;
as häufige Baden; das Beschmieren der Stirne
nit Asche von einer Kuh, und von Sandelholz;
ie Absonderung der durch die Zulassung solcher
Gebräuche bekehrten Christen von den übrigen, und
ergleichen mehr, vor lauter heydnische Ueberbleib-
sle. Die Jesuiten hatten freylich selbst auf eine
Entscheidung des Papstes über die streitigen Ma-
abarischen Gebräuche, wie sie gewöhnlich ge-
iannt werden, gedrungen. Allein die Verordnung,
velche Gregor der Funfzehnte im Jahr 1623.
gab, erlaubte ihnen manche derselben nur unter
großen Einschränkungen, und andere gar nicht.
Norbert, der diese Verordnung in das eben ge-
nannte Werk eingerückt hat, (T. I. p. 23. sq.) be-
merkt dabey, daß sie nicht entscheidend, sondern
nur provisionell gewesen ist, wie auch eine Stelle
derselben anzeigt; daß sich die Jesuiten nicht ein-
mal nach derselben gerichtet haben; und daß sie
den Missionarien der Capuziner erst im Jahr 1680.
bekannt geworden ist, die darauf schriftlich dem
Papste darzuthun suchten, daß sie sich auf unrich-
tige Berichte gründe. (p. 37. sq.) Nobili starb
im Jahr 1656. zu Meliapure. Seine neue Be-
kehrungsmethode und die dadurch errichtete eigene
Gemeine schienen mit seinem Tode zu sinken; wur-
den aber in der Folge von andern Jesuiten mit so
vielem Glücke erneuert, daß Jouvency im Jahr
1710. schreiben konnte, (l. c. p. 499.) es sey dar-
aus eine Gemeine erwachsen, welche der ersten Kir-

 che

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

che völlig ähnlich sähe, und über hundert und funfzigtausend Christen in sich begreife, die auf Erden ein himmlisches Leben führten. Doch seit der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts ist sie großentheils wieder vernichtet worden.

So viele Missionsanstalten also der Römischen Kirche haben zwar nicht völlig die Früchte getragen, welche man sich von denselben versprach; liessen aber doch immer reichlichere hoffen, wenn die Einigkeit der Missionarien, die so oft aus verschiedenen, auf einander eifersüchtigen geistlichen Gesellschaften genommen waren; ihre Geschicklichkeit, sich an den Höfen nicht christlicher Fürsten Eingang zu verschaffen; und die Kunst, ihrer an Cärimonien so fruchtbaren Religion dadurch eine Annäherung an fremde Religionen zu erwerben, einander zu Hülfe kamen. Noch wahrscheinlicher wurde diese Hoffnung, seit der Zeit, da Gregor der Funfzehnte im Jahr 1622. auf Anrathen seines Hofgeistlichen, des P. Narni, eine besondere Gesellschaft errichtete, welche für die Ausbreitung des katholischen Glaubens sorgen sollte. (Erectio Sacrae Congregationis S. R. E. Cardinalium, nec non Praelatorum ac Regularium virorum de fide catholica propaganda, in Magno Bullario Rom. T. III. p. 421. sq. ed. Lugdun.) Nach dieser päpstlichen Stiftungsbulle sollte sie sich in jedem Monathe einmal vor ihm, und wenigstens zweymal in dem Hause ihres Vorsitzers, versammeln; alle zur Fortpflanzung des Glaubens in der ganzen Welt gehörige Angelegenheiten untersuchen und behandeln; die schwersten darunter ihm selbst vortragen; Aufsicht über alle Missionarien führen, und die dazu nöthigen Geistlichen bestellen. Er wies dieser

er Gesellschaft, die aus dreyzehn Cardinälen, drey J. n.
Prälaten und einem Geheimschreiber bestehen soll- C.G.
e, ansehnliche Einkünfte an. Diese wurden bald 1517
darauf von Urban dem Achten sehr vermehrt; er bis
ertheilte der Congregation große Privilegien, und 1648.
sandte nicht wenige Theologen und Missionarien in
mehrere Weltgegenden aus. Viele Cardinäle, und
andere wohlthätige Personen schenkten ihr nachmals
so große Geldsummen, daß sie gegen das Ende des
siebzehnten Jahrhunderts jährlich ohngefähr vier
und zwanzigtausend Römische Thaler Einkünfte be-
saß. Ein Sekretär dieser Gesellschaft, Urbano
Cerri, der für Innocentius den Eilften einen
Abriß des Zustandes der Römischen Kirche in al-
len Welttheilen aufsetzen mußte, wovon eine Ab-
schrift in die Hände der Protestanten in der Schweiz
fiel, und der darauf Englisch und Französisch über-
setzt gedruckt wurde, hat ein Verzeichniß dieser
Vermächtnisse, und zugleich der Ausgaben der Con-
gregation, hinterlassen. (Etat présent de l'Eglise Ro-
maine dans toutes les parties du monde, etc. par
Urb. Cerri, p. 290. sq. à Amsterd. 1716. 8.)

Mit derselben vereinigte Urban der Achte
im Jahr 1627. ein großes herrliches Gebäude, das
Collegium de propaganda fide, das ihm zu Ehren
nachmals Collegium Urbani genannt wurde. Der
Prälat Johannes Baptista Vives, ein gebohr-
ner Spanier, den Helyot Vires nennt, gab dazu
durch eine Stiftung, die er für zehn junge Leute
aus mehrern Nationen, mit seinem ganzen Ver-
mögen und seinem Palaste machte, die erste Gele-
genheit. Der Papst ertheilte diesem Collegium
alle die Vorrechte, welche die Collegia der Deut-
schen, Engländer und Griechen besaßen, und über-
gab

J. n. C. G. 1517 bis 1648. gab die Aufsicht darüber drey Domherren der drey Patriarchalischen Kirchen zu Rom. Es sollte eine Pflanzschule von Missionarien in allen Weltgegenden werden. Der Bruder des Papstes, der Cardinal Antonius Barberini, gewöhnlich von St. Onuphrio genannt, vermehrte sie im Jahr 1637. durch zwölf Stellen, die er für Georgianer, Perser, Nestorianer, Jacobiten, Melchiten und Copten stiftete; welche Anzahl auch bis auf achtzehn, mit der Aufnahme von Armeniern, vergrössert werden konnte. Im folgenden Jahre setzte er noch dreyzehn Stellen, für sieben Abyssinier, und sechs Indianer, hinzu; und wenn es an Zöglingen aus diesen Nationen fehlen würde: so sollten an ihrer Stelle Armenier, vorzüglich aus Rußland und Pohlen, aber auch aus Constantinopel und andern Ländern, genommen werden. Alle diese Seminaristen sollten unter der Aufsicht eines Rector leben und studieren, und bey ihrem Eintritte schwören, daß sie, nach geendigtem Studieren, in ihr Vaterland zurückkehren; oder sonst sich in ein Land begeben wollten, wohin sie die Congregation schicken würde. Dieser unterwarf sie Urban der Achte im Jahr 1641. gänzlich, und erlaubte dem Rector des Collegium, die Seminaristen, denen die ganze Theologie und die morgenländischen Sprachen vorgetragen wurden, auch zu Doctoren zu ernennen. Eben daselbst wurde eine vortreffliche Buchdruckerey angelegt, welche nach und nach Lettern für acht und vierzig ausländische Sprachen bekam, und in denselben eine große Menge Bücher zum Gebrauche der Missionarien in andern Welttheilen ausfertigte. Aber außerdem daß aus dieser Pflanzschule eine Menge geschickter und eifriger Glaubensboten hervorgesprossen sind, wurden

den

den in derselben alle diejenigen aufgenommen und unterhalten, die aus fremden Ländern kamen, um in die Römische Kirche zu treten. Noch fanden auch in derselben alle Bischöfe, Prälaten und andere Clerikter, welche ihre Würden und Aemter ohne ihre Schuld, wohl gar wegen ihrer treuen Ergebenheit gegen den päpstlichen Stuhl, hatten verlassen müssen, so lange eine sichere Zuflucht und Verpflegung, bis sie in ihre vorigen Stellen wieder eingesetzt waren; oder andere dafür erhalten hätten. (Cerri l. c. p. 293. sq. Tableau de la Cour de Rome, etc. par le Sr. I. A. (Aymon) Prelat domestique du Pape Innocent XI. p. 280. sq. à la Haye, 1707. 12. Histoire des Ordres monastiques, religieux et militaires, (par Helyot,) p. 77. sq. à Paris, 1719. 4.)

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

Durch diese wichtigen Anstalten hat die Ausbreitung der katholischen Religion und Kirche nicht nur neue Erweiterungen, Erleichterungen und Beförderungsmittel; sondern auch eine festere allgemeine Leitung, und mit derselben einen Nachdruck gewonnen, dessen Würkungen oft sehr sichtbar gewesen sind. Cerri, der pflichtmäßig darauf bedacht war, ihnen eine noch durchdringendere Kraft zu verschaffen, gab dem Papste unter vielen andern Rathschlägen, auch diesen, (p. 300.) keine Mönche; sondern bloß Weltpriester zu Missionarien wählen zu lassen, weil jene nach dieser Bestimmung nur darum begierig wären, um freyer leben, und das Joch des strengen Gehorsams abschütteln zu können. Am wenigsten, schreibt er, (p. 113.) dürfe man den Jesuiten glauben, wenn sie, nach ihrer Gewohnheit, von Tausenden an die Congregation berichteten, die sie bekehrt hätten. Seine Vorschläge erstrecken sich auch auf die Zurückführung

der

J. n. C. G. 1517 bis 1648.

der Protestanten in den Schooß seiner Kirche: den es ist bekannt genug, daß jene wachsame und thä tige Congregation dieselbe niemals aus den Augen gelassen; obgleich mehr durch versteckte und heimli che Mittel auszuführen gesucht hat. Ueberhaup ist keiner unter allen christlichen Gemeinen der heis seste Eifer für die Fortpflanzung ihres Glaubens so sehr eigenthümlich geblieben, als der Römischen: und ihre ganze Kirchenverfassung macht denselben begreiflich. Man könnte es ihr gönnen, wenn bloß die sanftern Anstrengungen und Ueberredungen ihrer Lehrer dazu gedient hätten, ihn zu befriedigen; allein so viele Mittel von der gewaltsamsten Art, deren er sich bemächtigt hat, haben selbst einsichtsvollen und rechtschaffenen Mitgliedern dieser Kirche nicht gefallen können: und auf der andern Seite haben sie den traurigen und unglückseeligen Religionshaß immer mehr befestigt, der noch die alles vergiftende Seuche der christlichen Kirchengeschichte dieses Zeitalters war.

Ende des Dritten Theils.

Regi-

Register.

C.

Cal-

d. po-

Kir-

Opitz,

Pius

Resti-

Verbesserungen und Zusätze.

S. 140. Z. 1. nach licher ist einzurücken: Lehrer.
S. 194. Z. 30. st. Mendozae l. Mendoza.
S. 206. Z. 19. st. sachen l. sachten.
S. 213. Z. 24. st. Vater l. Vatersbruder.
S. 311. Z. 21. st. Häberlins l. Häberlin.
S. 319. Z. 24. st. Piscani l. Pisani.
S. 373. Z. 25. ist nach den Worten: mitgetheilt worden ist, hinzuzusetzen: Doch sind sie in die neue im Venetianischen gedruckte Ausgabe seiner Werke, (Tomo Sesto p. 1. sq. 1765. 4.) wiewohl, wie es scheint, nicht ganz vollständig eingerückt worden. S. 458. in der letzten Z. l. unentgeltlich.
S. 612. Z. 31. st. die l. ihre.
S. 671. Z. 11. st. kirlichen l. kirchlichen! u. Z. 12. st. Ausführliche, Ausführlichen. S. 691. Z. 8. l. Muratori.

